

Est. A-1457

Baltische Monatschrift.



21. Band.

Neuer Folge

3. Band.



Riga, 1879.

Verlag von H. Brutzer & Co.

Inhalt.

	Seite
Eine kurländische Colonie (H. Sewigh)	1
Hansischer Geschichtsverein (Dr. Konst. Höhlbaum)	41
Estländische Correspondenz	49
Plaudereien eines Heimgekehrten	69
Notizen	84
Die Prärogative des Frauengeschlechts	97
E. v Hartmanns Philosophie des Unbewussten (E. B.)	133
Zur Vorgeschichte Livlands (J. G. Kohl)	158
Plaudereien eines Heimgekehrten	181
Schädliche Compromisse (H. v. Samson)	189
Livländische Corresspondenz	200
Antwort auf einen offenen Brief etc.	208
Notizen <i>G. Seidlitz</i>	214
Der Mitauer Mülleraufstand von 1792 (Fr. R.)	221
Die Feier des 80. Geburtstages des Präsidenten der Dorpater Natur- forscher-Gesellschaft Carl Ernst von Baer (<i>G. Seidlitz</i>)	255
Versammlung des hansischen Geschichts-Vereins am 21. und 22. Mai 1872 (Dr. K. Höhlbaum)	271
Plaudereien eines Heimgekehrten	285
Notizen	292
Russische Actenstücke zur Geschichte des Jahres 1756	305
Die Rigasche Volkszählung	333
Ueber die livländische Reimchronik	353
Plaudereien eines Heimgekehrten	382
Offener Brief an den heimgekehrten Plauderer	390
Die deutsche Mundart in Estland	401
Corresspondenz (die achte Session des internationalen statist. Con- gresses zu St. Petersburg (E. Laspeyres)	419
Plaudereien eines Heimgekehrten	471
Plaudereien über Plaudereien (E. B.)	479
Notizen	489
Zur Grammatik der deutschen Mundart in Estland	497
Ein Wort über die Universität Dorpat und ihre Schüler	514
Das Volksschulwesen in Liv-, Est- und Kurland	529
C. F. Bahrds Beziehungen zu Kurland	558
Plaudereien eines Heimgekehrten	573
Notizen	588
An die Leser der „Balt. Monatsschr.“ (E. B.)	603

Eine kurländische Colonie.

Nur die Mittel nicht die Ziele wechseln. Wer im 19. Jahrhundert schnell reich werden will speculirt mit Börsenpapieren, das 17. Jahrhundert schätzte Zuckerrohr und Gewürznelken höher, aber seltsam! die Gewürznelken ruinirten ihre Verehrer eben so oft, als sie dieselben belohnten — wie die Börsenpapiere. Der aus dem überseeischen Handel reissend aufschliessende Reichthum und Luxus des holländischen und englischen Kaufmannes raubte dem Edelmann den Schlaf, und wir sehen mit Verwunderung englische Lords besten Namens und reinsten Blutes die noch unlängst verachteten Wege des Handelsmannes gehen. Es beginnt ein Jagen nach herrenlosen Inseln und die Regierung ist nicht verlegen um die Grenzen, welche sie mit freigebiger Hand einem Grafen Carlisle oder Warwick vorzeichnet; treibt sie doch nur im Kleinen, was vor mehr als 100 Jahren der Papst im grössten Stil begonnen. Niemandem kommt dabei auch nur einen Augenblick in den Sinn, nach dem Rechte dieser Ländervertheilung zu fragen: der König giebt, wer darf weiter zweifeln, und wenn der König dasselbe Land bisweilen zweimal giebt, so ist das nur Sache der beschenkten Unterthanen, den Handel auszumachen. Widerruf ist nicht möglich. Aber trotzdem ist der Erfolg zweifelhaft; wer selbst Hand anlegt im fernen Lande wird meist wohlhabend, die Compagnien, welche daheim sitzen, warten oft Jahre lang auf die versprochenen Reichthümer, lösen sich auf oder verschwinden vor vorsichtigeren und glücklicheren Nachfolgern; nur wo die heimische Staatsgewalt sich mit dem Interesse der Gesellschaften identificirt — wie das Gedeihen der grossen holländischen und englischen ost- und westindischen Compagnie lehrt — ist der glänzendste Erfolg sicher. Je

mehr die Colonie das Gepräge der Herrscherlaune trägt, d. h. je unnatürlicher ihr Ursprung, desto sicherer ist der Misserfolg. Einer der seltsamsten Colonisirungsversuche dieser Art soll dem Leser in den folgenden Blättern vorgeführt werden: seltsam aber müssen die Colonisirungsversuche Herzog Jakobs von Kurland genannt werden, nicht weil sie völlig erfolglos blieben, sondern weil sie ihrem Zwecke nutzbar zu machen suchten die Kräfte eines Landes, das an den äussersten Grenzmarken der Cultur gelegen, selbst noch Gegenstand der Colonisirung sein musste. Angeregt durch den Herrn Redacteur der Balt. Monatsschrift und begünstigt durch die Verhältnisse ist es dem Verfasser möglich gewesen, eine Anzahl bisher ungenutzter Papiere im Londoner Record Office (Staatsarchiv) und dem Haager Ryksarchif für den vorliegenden Gegenstand zu verwerthen. Die Absicht dieser vorläufigen Anzeige des Gefundenen ist eine doppelte: einmal, in den bisher sehr confus und oberflächlich behandelten Gegenstand mehr Licht zu bringen, sodann aber auch, da es dem Verfasser nicht so bald möglich sein wird seinem Lieblingswunsche selbst zu folgen, eine heimische Kraft zu weiteren Nachforschungen in Mitau zu reizen.

Ungefähr 11° 9' nördl. Br. und 60° 32' w. L. liegt die kleine westindische Insel Tabago, oder wie ihre langjährigen Besitzer immer geschrieben haben, Tobago, mit einem Flächeninhalte von 97 Sq. M. oder 62,080 englische Acres; ihre Oberfläche ist gebirgig, oft sehr gebrochen im Norden, so dass die Cultur auf die Niederungen des Küstenlandes der südlichen Hälfte beschränkt ist. Die höheren Theile (bis 2000') sind mit dichten Waldungen, die engen Thäler mit üppiger Vegetation bedeckt; sie liegt nicht mehr im Gebiet der Stürme, theilt aber sonst mit den übrigen westindischen Inseln den schlimmen Ruf, dass ihr Klima Europäern äusserst gefährlich sei. Zucker und Melasse sind heutzutage ihre Hauptproducte doch übersteigt der gesammte Export nicht 600,000 Rbl. (75,528 Pfd. St. 1867) jährlich. Eine Beschreibung Tobagos aus dem Jahre 1633 giebt uns wol eine richtige Vorstellung von der Nutzbarkeit der Insel zu jener Zeit, als sie die Unternehmungslust des kurländischen Herzogs reizte. Sie hat mehrere Buchten, heisst es dort,*) welche für Schiffstationen nicht ungünstig sind — in Wahrheit für die grössten Schiffe — allein wegen der Strömungen des Meeres und der herrschenden Westwinde ist es möglich, nur in zwei oder drei derselben

*) Laet (Joannes de) Novus Orbis seu descriptionis Indiæ Occident; libri XVIII. Lugduni Batavorum 1633. Fol. Seite 663.

gefahrlos zu landen; an Trinkwasser ist auf der ganzen Insel kein Mangel; das Meer, insbesondere in den Buchten ist ausserordentlich fischreich. Eine besondere Anziehungskraft übten aber auf den Seefahrer die Schildkröten, welche hier wie auf den meisten westindischen Inseln in grosser Zahl sich fanden und leicht zu fangen waren — ein Umstand der freilich so ausgenutzt wurde, dass sie ganz zu verschwinden drohten. Wenn schon diese Vorzüge, verbunden mit der Pflanzen- und Baumwelt, in welcher Tobago alles vereinigt, was die westindischen Inseln und das südamerikanische Festland boten, die Anlage einer Colonie empfahlen, so wurde die Bedeutung derselben dadurch noch wesentlich erhöht, dass die Nähe des Festlandes den Productenaustausch mit demselben sehr erleichterte. Columbus hatte die Insel 1496 oder 1498 entdeckt und ihm verdankte sie den Namen (angeblich von der Pfeife Tobacco, mit welcher die Eingeborenen das Kraut Kohiba, den Taback, rauchten). Weiter reichen die Ansprüche der Spanier nicht, denn die Insel war zu klein, ihre Habsucht zu reizen, und so weit wiederum reichte ihr Blick nicht, in dem kleinen Eilande den strategisch-wichtigen Punkt im zukünftigen Weltverkehr zu erkennen. Im Laufe des 16. Jahrhunderts ist von Tobago kaum die Rede; wol landen die Schiffer gelegentlich in den Fahrten nach und von Guyana, um Holz und Wasser zu holen, sie loben die Fruchtbarkeit und Schönheit der Insel, sie preisen die unvergleichlichen Rheden und Häfen, aber wir hören von keinem Colonisierungsversuche, bis Sir Robert Dudley, der abenteuerliche Sohn des berühmten Grafen Leicester nach seiner Expedition gegen Trinidad (1494/5) in dieser Beziehung der englischen Regierung den ersten Wink gab.*) Es ist klar, dass diese gelegentlichen Besuche weder für die Spanier noch für die Engländer ein Besitzrecht begründen konnten; dieses Recht selbst ist aber für unsere Darstellung von besonderer Wichtigkeit. Wenn nur die dauernde Begründung einer Niederlassung zugleich das Recht auf dieselbe festsetzen könnte, dann müssten die Engländer unzweifelhaft als einzig berechtigte Besitzer Tobagos angesehen werden, aber nicht früher als von der Mitte des 18. Jahrhunderts an**); wenn dagegen die einfache Erklärung der Besitz-

*) Wilkes Encyclop. Londinensis, Art. Tobago, und Thomas the Italian Biography of Sir R. Dudley. Oxford 1861. S. 49.

**); Denn noch 1734 wird von den Commissioners for Trade and Plantations im englischen Parlamente die Erklärung abgegeben, dass im Bezirke von Barbados nur diese Insel regularly settled sei.

ergreifung, verbunden mit einem ob auch erfolglosen Colonisirungsversuche genügt — und wir gestehen, dass nur diese Herleitung eines Rechts die einzige in jener Zeit zu begründende scheint — dann müssen ebenfalls die Engländer als ursprüngliche Eigenthümer der Insel Tobago gelten. Es ist eine allgemeine Meinung, dass die Holländer zuerst von Tobago Besitz ergriffen hätten, indem sie dort eine Niederlassung gründeten, allein diese Behauptung unterliegt einem doppelten Irrthum: erstens lässt es sich beweisen, dass die Holländer schon im Jahre 1629 die Insel befuhren, mit der Absicht sie zu colonisiren*), sodann aber finden wir noch früher Engländer dort, und zwar mit derselben Absicht. Aus den Aufzeichnungen eines englischen Geistlichen entnehmen wir,***) dass Nicholas Leverton, ein junger Geistlicher, in Verzweiflung gebracht durch die damals in den westindischen Colonien herrschenden Religionszwiste, im Jahre 1625 seine Dienste einer Gesellschaft widmete, welche Tobago bepflanzen wollte. Der Versuch missglückte wegen der Feindseligkeiten der Eingeborenen und nur der junge Geistliche zog aus demselben einigen Nutzen, denn während er Nachts, am Haupte verwundet und mit knurrendem Magen unter einem Baume sitzend, über sein bisheriges Leben nachdachte, fiel ihm immer wieder das Schriftwort ein: „was machst Du hier Elias?“ und er, der bisher um theologische Controversen sich nie gekümmert, ging in sich und wurde Nonconformist; auch scheint er noch einmal auf Tobago sein Glück versucht zu haben. In welchem Grade die Besetzung der Insel im folgenden Jahre durch Thomas Werner erfolgreicher gewesen, lässt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen***), sicher aber ist, dass im Februar (20?) 1628 König Carl I. nebst einigen andern Inseln auch Tobago dem Philipp Grafen von Montgomery und Pembroke, königlichem Kammerherrn, verlieh.†) Dass diese Verleihung ebenfalls ohne dauernden Erfolg blieb, da Pembroke schon nach einem Jahre starb, ist uns zunächst gleichgiltig; der Akt der Verleihung an sich, verbunden mit den bisherigen Colonisirungsversuchen, scheint uns entscheidend zu sein in der Frage nach dem ursprünglichen Besitzrecht auf Tobago, und so hat offenbar auch der

*) Van Laet historie of jaarlyks verhaal van de verrigtenen der westindischen Compagnie. Leyden 1644. S. 159 und Joh. de Laet Nov. Orbis S. 663.

**) Calamy's Nonconformist Memorial I, 371 und James S. M. Anderson the history of the Church of England, Band II, S. 243.

***) Prætorius S. 20, Demonstratio 28. März 1700 an Wilhelm III.

†) Calendar of State Papers, Colonial Series, America and West-Indies. S. 87.

brave Anderson (Origin of Commerce II 479) „the crown of Great Britain original right to that island“ aufgefasst. An diesem Besitzrecht der brittischen Krone wird man um so weniger zweifeln dürfen, als die Generalstaaten, die einzigen Prätendenten, deren Rechte überhaupt noch zur Sprache kommen könnten, nie weder eine Verleihungsurkunde ausgestellt noch auch in unverhohlener Weise das englische Besitzrecht bestritten haben. Die Verschenkung unentdeckter Länder an die holländisch-westindische Compagnie hat gerade soviel oder so wenig Sinn als die des Papstes, welche in der stolzen Verheissung der Kirche eine Stütze finden sollte „dass die Heiden ihr Erbtheil und die äussersten Enden der Erde ihr Eigenthum sein würden“. Am wenigsten aber konnten Privatpersonen aus einer solchen allgemeinen Ländervertheilung besondere Rechte herleiten. Die leicht hingeworfene Behauptung, dass die Insel Tobago durch die Kurländer selbst entdeckt und zuerst bepflanzt worden sei,*) entbehrt jeder Begründung und Wahrscheinlichkeit und zwar einfach deshalb, weil die Kurländer selbst davon nichts wissen.

Im Jahre 1632 bildete sich, gereizt durch die Schilderungen aus Brasilien heimkehrender Kauffahrer, in Vlissingen eine Compagnie, welche 200 Personen nach Tobago zur Ansiedlung sandte; allein noch ehe sie ihr kleines Fort dort vollenden konnten, wurde die ganze Niederlassung durch die verbündeten Indianer und Spanier von Trinidad zerstört, die Colonen meist massacrirt, zum Theil nach Trinidad geführt. Tobago, oder wie sie von den holländischen Ansiedlern nach ihrer alten Heimat benannt worden war, Neu-Walcheren, blieb nach wie vor verödet, und nur gelegentlich landeten Seeleute aus Martinique und Guadeloupe um Schildkröten zu fangen, oder es ruhten dort die Indianer von St. Vincent aus, wenn sie gegen ihre Erbfeinde, die Arowaken des Orinoco, kämpften.**) Da landete im Jahre 1654 Pieter Becquard, für zwei reiche Kaufleute aus Vlissingen, die Herren Adrian und Cornelius Lampsins, fahrend, auf Tobago mit etwa 50 Mann, und schloss mit den Wilden ein Bündniss um ungestört durch diese die Insel bebauen zu können, und zwar sollte dieselbe Stätte besetzt werden, wo einzelne Trümmer

*) Connor, history of Poland II, 106, ferner A summary Account of the present flourishing state of the respectable colony of Tobago. London 1774. S. 8. Hübner Geographie 1745. Band II, 810 u. A.

**) Dauxion-Lavaysse Voyage aux îles de Trinidad, de Tobago etc. 2 Vol. Paris 1813. 8°.

noch die Niederlassung vom Jahre 1632 bezeichneten. Während Becquard nun nach St. Eustach fuhr um noch mehr Volk herbeizuholen, landeten unerwartet 150 Kurländer, welche ihre ferne Heimat verlassen hatten und jetzt im Weltmeer umhersegelten „um für eine Colonie irgend eine Insel aufzusuchen, auf welcher sich weder Menschen befanden, noch wo weisse Menschen Besitzrechte beanspruchen konnten. *) Die ihnen verliehene Gunst, Wasser einzunehmen, missbrauchten sie schändlicher Weise, indem sie wider den Willen der Niederländer und der Wilden das Fort Vlissingen einnahmen, sich darin festsetzten und Fort Jacob umtaufen. Als Becquard zurückkehrte, konnte er gegen die Uebelthäter nichts ausrichten, da er sich zu schwach fühlte sie aus dem Fort zu vertreiben, und so fasste er denn den Entschluss, um dennoch die Insel im Besitz zu behalten, sich in einem anderen Theile derselben niederzulassen. So die Erzählung der Lampsins. Dagegen erklärten die Kurländer, dass Herzog Jacob die Insel erworben und in Besitz haben lassen zu einer Zeit, da Niemand dort gewohnt und sie besessen habe, dass schon Jacob I. und Carl I., die Könige von England, diese seine Besitzung ihm confirmirten, worauf er eine Befestigung angelegt habe, dass endlich einige Einwohner aus Seeland dort gelandet und unter seinem Schutz und Schirm auf der Insel gelebt hätten. Wer hatte Recht? Wer übte Gewalt? Hatten die Kurländer des 17. Jahrhunderts, wirklich noch so viel übersprudelnden Lebensmuth, durch erneute Wikingsfahrten die Welt zu erschrecken, wie vor Jahrhunderten ihre Mitbewohner am baltischen Gestade gethan? oder waren es politische Beweggründe, welche die Generalstaaten veranlassten, ich will nicht sagen, das Recht zu beugen, wol aber die Erfüllung desselben zu erschweren und dadurch schliesslich überhaupt zu verhindern? Diese Fragen nach dem Umfange der vorliegenden Materialien zu beantworten ist die Hauptaufgabe dieser Zeilen.

Die allgemeinen Verhältnisse, welche das Herzogthum Kurland im Osten und Westen banden, werden Jedermann bekannt sein und es sei nur noch bemerkt, dass schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts zwischen den Herrschern von St. James und Mitau sehr intime per-

*) Om eenich Eylandt tot een Colonye op te soeken, daerop geene blancken Menschen waren noch waerop orte van eenich recht by blancken Menschen mochte gemackt orte gepretendeert werden. St. P. Erklärung vom 10. Juli 1671.

sönliche Beziehungen geherrscht zu haben scheinen. *) Ob Herzog Jacob, der Pathe Jacobs I. von England, am englischen Hofe Anregung und Lehren erhielt in jenen Jahren, in welchen der jugendliche Geist seine Richtung fürs Leben empfängt, wie sein grosser Gesinnungsgenosse und Schwager der grosse Kurfürst sie in den Niederlanden genoss „unter den Eindrücken grossartiger Verhältnisse, weltumfassender Interessen, kühn fortschreitender Bildung“ — das alles wissen wir nicht. Sicher aber ist, dass Jacob kaum den Herzogsstuhl bestiegen hatte, als er sich auch schon anschickte, die erworbenen volkwirthschaftlichen Ideen practisch zu verwerthen, zwar nicht gemäss dem Wahlspruch des Schwagers in Brandenburg: *pro deo et populo*, sondern nur *pro domo*. An Ehrgeiz mangelte es beiden Herrschern nicht; politische Selbständigkeit erschien ihnen als einzig erstrebenswerthes Ziel und darum suchten sie ihre Staatswesen zu stärken durch Hebung der materiellen Wohlfahrt im Innern und durch Alliancen nach Aussen. Allein während die Politik der freien Hand unter der Leitung des Brandenburgers zur Grundlegung des neuen deutschen Reiches führte, richtete das Schaukelsystem den Kurländer zu Grunde, früher, als es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre. Wie so häufig in der Geschichte diplomatischer Verhandlungen, werden wir auch in der vorliegenden Darstellung Gelegenheit haben, die Wechselwirkungen grosser politischer Fragen und kleiner persönlicher Interessen zu beobachten.

Schon im zweiten Jahre seiner Herrschaft, Ende 1643, schloss Jacob durch Major Fircks mit Ludwig XIV. einen Vertrag, welcher ihm gestattete, auf seinen eigenen Schiffen (nicht aber auf denen seiner Unterthanen) alle Arten Getreide, Lebensmittel und andere Waaren in Frankreich einzuführen, Ländereien, Herrschaftssitze und Häuser zu kaufen gegen einfache Entrichtung der landesüblichen Steuern, wogegen der Herzog den Franzosen unbeschränkten Handel in kurischen Häfen zugestand und zudem versprach, im Falle eines Krieges neutral zu bleiben.

Folgenreicher für die Zukunft waren indessen zwei andere Verträge, welche der rastlose Herrscher schloss. Zur selben Zeit ungefähr, als der grosse Kurfürst mit dem holländischen Admiral

*) John Nichols the progresses, processions and magnificent festivities of King James I. Vol. II. S. 98. Jacobs Vater, Herzog Wilhelm bezog eine Pension von 400 Pfd. St., welche aber so unregelmässig gezahlt wurde, dass schon 1625 die Rückstände sich auf 1800 Pfd. St. beliefen. State Papers domestic Series Mai 1625.

Lieres und einigen Amsterdamer Kaufleuten wegen Gründung einer ostindischen Compagnie verhandelte, das heisst also um die Mitte der vierziger Jahre, erwarb Herzog Jacob zwei kleine Eilande in der Mündung des Gambia von dem einheimischen Könige Barra auf der Guinea-Küste und vom Grafen Warwick die schon mehrfach genannte westindische Insel Tobago; zum Ankauf der Letzteren soll noch Carl I. von England seine Zustimmung gegeben haben. In beiden Fällen erfahren wir leider nichts Bestimmtes über die Höhe der wahrscheinlich bedeutenden Kaufsummen. Die Behauptung, als ob die herzogliche Besitzung in Afrika am Andreasflusse gelegen habe, beruht wol auf einer Verwechselung: eine von den erworbenen Inseln im Gambia hiess St. Andreas. An der Mündung des grossen Andreasflusses fanden Reisende zu Anfang des 18. Jahrhunderts weder ein Fort noch auch die Spuren einer früheren Befestigung.*) Ebenso unhaltbar ist die oft wiederholte Ansicht, als ob Carl I. selbst oder gar schon Jacob I. die Insel Tobago dem Herzoge verliehen habe, einmal, weil in dem mit peinlichster Sorgfalt geführten Signetbuche davon nichts zu entdecken ist, sodann aber auch, weil ausser dem häufig ungenauen und spät lebenden Prätorius**) keiner der früheren herzoglichen Gesandten und Agenten davon spricht. Dagegen wird der Handel mit Warwick mehrfach bezeugt. Dieser Graf Warwick ist der richtige Typus jener adligen Abenteurer des XVII. Jahrhunderts, welche durch gewagte Handelsunternehmungen zerrütteten Finanzen wieder neuen Aufschwung zu geben versuchten, und wir begreifen vollständig, wie ein Mann gleich Warwick die Augen des unternehmungslustigen Kurländers auf sich ziehen musste. Der Graf stand an der Spitze sämtlicher englischer Colonien in Amerika, trotz aller Proteste und Streitigkeiten mit Carlisle; schon im Jahre 1639 ist er nahe daran, im Namen der *Company of Providence* diese Insel der holländisch-westindischen Handelsgesellschaft zu verkaufen; Trinidad nennt er 1643 „seine“ Insel; neben der Rettung der eigenen Finanzen sorgt er auch für die Läuterung der Seelen seiner Untergebenen. In einer interessanten Erklärung vom 23. October 1544***) theilt er mit, dass besondere Rücksicht auf die allgemeine Verwaltung des Kirchenwesens, die Katechisation der Kinder und Dienstboten, auf streng moralischen und religiösen Unter-

*) Schwabe: Historische Reisen. S. 651.

**) Prätorius selbst ist ausserdem unbestimmt. S. 20 tritt er mit Sicherheit für die Schenkung Jacob I. ein, S. 22 lässt er sie wiederum zweifelhaft erscheinen.

***) Calendar of St. P. West Indies 1644.

richt genommen werden soll, ferner wird ausserordentliche Sorgfalt darauf verwandt werden „die Trinkhäuser zu entfernen, so wie Faulheit und die horrible Sünde des Falschschwörens“; im Princip ist er mit dem Freihandel einverstanden, allein für den Augenblick hält er denselben noch nicht vereinbar mit den Interessen seiner Compagnie. Manche dieser Punkte treten uns in den späteren kurischen Verträgen wieder entgegen.

Auf Grund welchen Rechtes, in welcher Weise der Präsident einer Handelsgesellschaft*) das dieser verliehene Land einem fremden Prinzen übertragen und verkaufen konnte, ist nicht ganz erfindlich, auch wird die Erklärung dieser damals vielleicht nicht einmal auffallenden Thatsache gar nicht versucht. Eine schriftliche Erklärung, die Zustimmung des Königs zu diesem Handel betreffend, habe ich in London nicht finden können, und existirte sie wirklich, so würden die herzoglichen Gesandten in ihren zahlreichen Eingaben gerade diesen Umstand sicherlich etwas kühner behandelt haben, als sie thatsächlich gethan. Man begreift jedenfalls dass aus diesem Kauf, so weit eben die Thatsachen bekannt geworden sind, eine rechtliche Begründung der kurischen Ansprüche auf Tobago der englischen Krone gegenüber nicht herzuleiten ist. Der Rücktritt des Grafen Warwick oder seiner Gesellschaft konnte nur einen Rückfall der Insel an den ursprünglichen Verleiher zur Folge haben und nur dieser, der König von England, konnte dieselbe aufs neue durch förmliche Vertrags- oder Verleihungsurkunde vergeben. Anders freilich stellt sich die Frage, wenn wir zu entscheiden haben zwischen dem Herzoge und den Gebrüdern Lampsins, welche, selbst ohne jeden Schein des Besitzrechts, die Kurländer aus ihrem Wohnsitz vertrieben. Hier sprechen die Thatsachen. Die oben angeführte Erzählung des Pieter Becquard — durch Lampsins in einem Rechtfertigungsschreiben an die Generalstaaten mitgetheilt — muss auch in dem oberflächlichsten Beobachter Verdacht erregen; von der den Kurländern zugemutheten Tollkühnheit, ausgerüstet mit allem Colonisationsapparat in das Blaue zu steuern, in der Hoffnung eine von „blancken Menschen“ unbewohnte Insel zu finden — können wir selbstverständlich schweigen: der Herzog Jacob war zu vorsichtig und berechnend, seine geplagten Unterthanen aber viel zu schwer-

*) Erwähnenswerth ist, dass Philipp Graf von Montgomery und Pembroke, wol der Sohn und Erbe des ersten Besitzers von Tobago, gleichfalls Mitglied der Compagnie war, als deren Haupt Warwick handelte. Cal. of St. P. 24. Nov. 1642.

fällig, so gewagten Unternehmungen nachzugehen. Wichtiger ist ein anderer Umstand: erst im September des Jahres 1654 landen die Seeländer auf Tobago und lassen sich auf der Südostküste der Insel nieder, in der Rootklip- oder Rocklybay (Roode Clyp Bay nach einer Karte des „Holländischen Mercurius“ vom Jahre 1677; es ist das heutige Scarborough), während ihnen doch bekannt war*) dass der beste Hafen der Insel, einer der vorzüglichsten in West-Indien, auf der gegenüberliegenden nordwestlichen Küste lag: warum gingen sie nicht in der Great Courland Bay vor Anker, da doch die Strömung des Meeres, die Rhede, der Hafen, kurz, Alles dort eine Niederlassung empfahl? Diese Genügsamkeit wird sogleich verständlich, wenn wir erfahren, dass eben dort schon die Kurländer sich befestigt hatten, und zwar in demselben Meerbusen, der noch heute ihren Namen trägt. Ausserdem haben wir das unmittelbare Zeugniß eines gleichzeitigen spanischen Schriftstellers**) dass der Fürst von Kurland vor Ankunft der „Lanzons“ in Tobago eine Colonie gehabt habe. Ja, es ist sogar wahrscheinlich, dass der Herzog bald nach dem Ankauf von Tobago bei den Generalstaaten selbst Schritte that, seine junge Colonie von dieser Seite zu schützen. Schon am 25. August 1651 erschien Franz Herrmann von Puttkamer im Haag, zunächst freilich nur, um wegen der Jülich-Bergschen Erbschaft sich mit den Generalstaaten zu verständigen. Nach einem Besuche in Cleve kehrte er den 15. November wieder zurück, allein da er keine neuen Beglaubigungsschreiben mitbrachte, so konnten seine ferneren Mittheilungen und Vorschläge auch nur nicht-officiell entgegengenommen werden. Der Herzog liess nämlich erklären, dass er beabsichtige mit Gottes Beistand Ost- und Westindien zu „befahren“ zu dessen besserer Ausführung er den Generalstaaten ein Bündniß vorschlug, „es sollten nämlich alle Länder, welche der Herzog durch sein Volk und seine Schiffe occupiren lassen werde, unter „Haer Hogh Moghenden Protectie“ gestellt werden, doch als Eigenthum des Herzogs und seiner Erben“. So vortheilhaft auch Puttkamer den ganzen Handel darstellte, die Generalstaaten gingen auf denselben nicht ein. Um nicht den Rechten der westindischen Compagnie zu präjudiciren, trotzdem aber „niet min civyl als redelyck“ vorzugehen, wurden die allgemeinen Freundschaftsversicherungen so warm wieder-

*) Van Laet Novus Orbis l. c.

**) A. O. Exquemelin De Americansche zee-rovers Amsterdam 1678. 4^o S. 183 — ich habe nur die holländische Uebersetzung gesehen.

gegeben, als sie empfangen waren, und hinzugesetzt „des Haer Hogh Moghenden latende verders syne Voorstelycke Doorl. onverhindert in alle 't gene hy suo jure dienaangaende soude vermeynen te mogen doen.“*) Es ist schwer zu glauben, dass die Generalstaaten nicht in Erfahrung gebracht haben sollten, dass der Herzog zur selben Zeit in London darauf hinarbeitete, durch den im Haag gehassten Cromvell sich seine westindische Besitzung bestätigen zu lassen. Eben so wahrscheinlich ist es aber auch, dass in Holland der Wunsch erwachte Beiden zum Trotz die früher versuchte Colonisirung von Tobago wieder aufzunehmen. Ob dann die Leute der Gebrüder Lampsins, welche mit Vorwissen, wenn nicht gar mit der Zustimmung der Generalstaaten dorthin segelten und im September 1654 auf der Insel landeten, einen vergeblichen Versuch machten sich durch Waffengewalt in den Besitz des kurischen Forts zu setzen und so geschlagen die Oberhoheit des Herzogs anerkannten, oder ob sie einfach an der den Kurländern gegenübergesetzten Seite der Insel landeten und neben ihnen ohne irgend welche Beziehungen einige Jahre lebten, ist unerheblich; sicher aber ist, dass die Holländer vom Jahre 1654 ab eine kleine Niederlassung in Tobago besaßen; zwei Jahre später empfiehlt ein Bericht von Cornelis Caron und Conrad Pauli an die Generalstaaten die schöne Insel der Berücksichtigung derselben, mit dem Zusatze, dass die Kammer von Seeland die besten Nachweisungen geben könne, da sie dort einige Colonien wenn auch nur unbedeutende habe.***) Besonders feindseliger Anschläge gegen Jacob scheinen die Holländer sich nicht schuldig gemacht zu haben, trotz der, mir eben unverständlichen Aeusserung, welche der Herzog in den Verhandlungen mit Schweden 1657 gethan haben soll, des Inhalts, dass er in einem Kampfe gegen die Holländer gerne Hilfe leisten werde, da diese ihn tödtlich beleidigt hätten.***)

Die Lage wurde nun freilich eine andere, als Herzog Jacob mit seiner Familie aus Mitau in die schwedische Gefangenschaft geschleppt wurde. Während dieser Act brutaler Gewalt an den befreundeten Höfen mit Entrüstung aufgenommen wurde, schien man

*) Aitzema: Saken van Staet en Oorlogh III, 679—81. s'Gravenhage 1669—72 fol.

**) Secrete Resolutien der Generalstaaten vom 21. August 1656.

***) Pufendorf de rebus a Carolo Gustavo rege gestis Comment. libri VII Norimbergae 1696, Band V, S. 54: „sed si regi cum solis Belgis lis oriatur, fideliter se ipsi operam sociaturum, velut a quibus atrocibus nimium injuriis sit laccessitus.“

nur in Holland darauf bedacht, ihn in eigennützigter Weise zu missbrauchen. Als die Nachricht von der Gefangennahme des Herzogs in Tobago anlangte, schickten die holländischen Ansiedler sich sogleich an, durch Ueberrumpelung und mit den Waffen in der Hand das kurische Fort zu gewinnen, allein sie wurden geschlagen, und nun suchten sie durch List zu erreichen, was durch Gewalt nicht gelungen war. Ihre Sendlinge erzählten den kurischen Söldnern, dass der Herzog keine Hoffnung mehr habe, je wieder in den Besitz seiner persönlichen Freiheit oder seiner Besitzungen zu gelangen, von dieser Seite hätten sie also keine Unterstützungen zu erwarten; die Soldaten, durch diese Vorspiegelungen über ihre hoffnungslose Lage gereizt, empörten sich und zwangen ihren Befehlshaber Christoph Kayserling zur Uebergabe. Sei es, weil dieser die Bedingung stellte, sei es, weil die Sieger ihre Gewaltthat in milderem Lichte erscheinen lassen wollten — die Holländer nahmen ein vollständiges Inventar des vorhandenen Kriegsmaterials auf, um, wie es hiess, den Herzog zu entschädigen, beziehungsweise das Genommene ihm wieder zurückzugeben. Im Gegensatz zu dieser Darstellung erklärten die Erben von Cornelius und Adrian Lampsins später, dass Mangel an Unterstützung und das Verlaufen der Soldaten den kurischen Befehlshaber veranlasst hätten, den mittlerweile aus Holland angelangten Nachfolger Pieter Becquards Hubert von Beveren zu bitten, ihn mit seiner übrig gebliebenen Mannschaft (10 Personen) nach Holland überzusetzen, dass das Geschütz nur deshalb „geinventariseert“ worden sei, damit die Kosten der Ueberfahrt aus dem Erlös desselben gedeckt, resp. das Fehlende ergänzt werden könnte; „wobei die Kurländer noch ausdrücklich erklärten, dass sie ihre Besitzung und jedes Recht, welches sie auf die Insel beanspruchen könnten, den Gebrüdern Lampsins hiermit abträten“, welche Erklärung der Commandant nochmals am 27. Februar 1660 in Vlissingen wiederholt haben soll, freiwillig und sonder „eenige persuasie“. Es ist nicht ganz leicht aus den widersprechenden Erzählungen*) den richtigen Sachverhalt herauszufinden, um so weniger, als die Verhandlungen darüber erst zu Anfang der siebenziger Jahre geführt wurden. Unter den Zeugen von kurischer Seite führt Prätorius (S. 24) einen gewissen Engelbrecht an, der nach seiner Rückkehr aus Tobago

*) Im Haag: Particulier, Stucken raeckende den Hertoch van Courlant ende de Lampsins wegen de Pretentien op Tobago de Anno 1671. Logt C. Lit. B. Nr. 129.

Pastor zu Neugut wurde und von dessen Söhnen noch zu Prätorius Lebzeiten Einer der Herzogin-Mutter als Secretair diente. Jedenfalls ist es mehr als auffallend, dass die Kurländer die ungereimte Erklärung nur wenige Wochen vor der völligen Freilassung des Herzogs noch wiederholt haben sollten, während man doch im Haag dieses Ereigniss selbst schon als sicher voraussah. Wie weit aber auch die eine oder die andere Partei von der Wahrheit abweicht — in keinem Falle konnten Lampsins aus den Zugeständnissen Kayserlings ein Besitzrecht auf das kurländische Fort, geschweige gar auf die ganze Insel ableiten; nur die englische Krone konnte dieselbe abtreten und nur ihr gegenwärtiger Inhaber, d. h. der Herzog Jacob, konnte von den ihm gewährten Rechten zurücktreten, nie aber der Anführer seiner Soldtruppen, wenigstens nicht ohne Auftrag und Wissen oder gar, wie es geschehen, wider den Willen seines Herrn.

Wir würden den kurischen Erklärungen überhaupt geringeres Gewicht beilegen, wenn nicht eine andere Handlung gleichzeitig grelles Licht auf die wenig freundschaftliche Art wüfße, mit welcher man in Holland die unglückliche Lage des Herzogs ausnutzte; man ist versucht, unter solchen Umständen die nicht immer widerspruchlosen Erklärungen der Lampsins in das Reich der Erfindungen zu verweisen. Es scheint nämlich, dass die beiden Brüder, ermuthigt durch den Erfolg in Tobago oder in der Hoffnung den Herzog noch mehr zu schwächen, die holländische westindische Compagnie, in deren Directorium Cornelius Lampsins eine bedeutende Rolle spielte, gereizt haben, die herzoglichen Besitzungen in Afrika zu besetzen. Am 4. Februar 1659 wurde zwischen der westindischen Compagnie und dem kurischen Agenten Heinrich Momber, einem Kaufmann in Amsterdam, folgender Vertrags-Entwurf in 17 Artikeln vereinbart*): In Anbetracht der gefährlichen Lage des Herzogs, da er als Gefangener seine Besitzungen am Gambia zu vertheidigen nicht im

*) State Papers, West Indies 1. Der Entwurf findet sich nicht in den Papieren der Compagnie, wahrscheinlich wol, weil er nicht ratificirt wurde; er wird aber in der Resolution der Generalstaaten vom 1. Juli 1661 erwähnt und dort sogar als Vertrag bezeichnet. Es sei hier gleich noch erwähnt, dass alle Papiere, welche im englischen Staatsarchiv zu finden sind, kurz unter St. P. und der betreffenden Jahreszahl citirt werden; eine bestimmtere Angabe ist nicht möglich, da augenblicklich alle Bündel, Afrika und die westindischen Colonien betreffend, aufgebrochen sind, um neu geordnet zu werden; ich danke es der Güte des Herrn Salisbury, dass ich die Papiere trotzdem benutzen konnte.

Stande sei, diese daher leicht die Beute Anderer werden können, verpflichtet sich der Gouverneur der westindischen Compagnie die kurische Besatzung im Fort St. Andreas mit Munition und Lebensmitteln zu versehen, dasselbe so wie auch die dort liegenden Güter auf das Beste zu verwalten und zu vertheidigen, und zwar zum Besten des Herzogs; dafür stellt die Compagnie nur diese Bedingungen, dass sobald der Herzog wieder im Stande und Willens sein wird, das Fort aufs neue zu übernehmen, ihr eine entsprechende Entschädigung gezahlt werden, und dass sie bis dahin vollständig freie Schifffahrt am Gambia geniessen solle. Im letzten Artikel erklärt Momber ausdrücklich, dass er zwar im Sinne dieses Vertrages handeln wolle, aber durchaus keinen Auftrag habe ihn abzuschliessen und nur ungern seine Hände in den Handel mische. Die Drohung von Seiten der Compagnie, falls er seine Unterschrift versage, das Verlangte mit Gewalt zu nehmen, liess ihm das eingeschlagene Verfahren als minder gefährlich erscheinen. In diesem Sinne gab Momber auch sogleich dem kurischen Gouverneur am Gambia, Otto Steele, über das Geschehene Nachricht, mit der Aufforderung, das Fort so lange als möglich zu halten; allein der Brief kam zu spät an, die holländische Garnison war schon eingezogen, das Inventar schon aufgenommen. Mittlerweile verbreitete sich das Gerücht, die Franzosen hätten Schiffe ausgesandt Fort und Inseln am Gambia zu besetzen; dies setzte die Holländer in Unruhe, denn einmal kam ihnen im Augenblick jedes Zerwürfniß mit Frankreich sehr ungelegen, sodann glaubten sie, dass die Position in kurischen Händen viel ungefährlicher sei als in französischen, und so beeilten sie sich denn, Momber mitzutheilen, er möge wenn es ihm passe einige Schiffe hinsenden und St. Andreas wieder in Besitz nehmen „ernstlich bittend, dass S. Hoheit zurück nehmen möge, was er und Niemand anderes rechtlich erworben habe“. In grösster Eile sammelte der herzogliche Agent in Amsterdam einige neue Truppen und schon im April segelten dieselben vom Texel ab — und seit dem Juni 1660 wehte in der That wieder das kurische Banner am Gambia. Als sich nun aber das Gerücht von der französischen Expedition als falsch erwies, sollen wieder einige Schiffe der holländisch-westindischen Compagnie vor dem Fort erschienen sein und die Rückgabe desselben verlangt haben, allein Steele wies sie energisch ab mit Hilfe des einheimischen „Königs“, der den Holländern Holz und Wasser versagte und ihnen sicheren Tod drohte, falls sie zu landen wagen würden. Die Holländer zogen sich nun zwar zurück, nicht

aber ohne die Drohung, dass sie in Force wiederkehren und dann den kurischen Gouverneur hängen würden.*)

So endeten die holländischen Intriguen am Gambia mit einer entschiedenen Niederlage, allein auch die Kurländer sollten die Früchte ihres mannhaften Betragens nicht lange geniessen. Zu Anfang März des folgenden Jahres (1661) erschien Capitain Holmes mit einigen englischen Schiffen in der Mündung des Gambia und forderte den kurischen Befehlshaber Otto Steele auf, Fort und Inseln innerhalb 10 Tagen Seiner Britannischen Majestät zu übergeben. Nach Ablauf der gestellten Frist, da man ihm nicht willfahrte, lief er in den Fluss ein und warf unmittelbar vor dem Fort Anker. Durch seinen Lieutenant liess er Steele nochmals sagen, dass er Auftrag habe das Fort, falls nicht gutwillig übergeben, mit Gewalt zu nehmen; die Antwort des Kurländers lautete, dass er mit dem englischen Oberbefehlshaber selbst sprechen müsse, um ihm den wirklichen Stand der Dinge auseinanderzusetzen. Nach Verlauf einer Stunde kehrte der Lieutenant zurück und überbrachte Gouverneur Steele die Einladung auf dem Schiffe von Capitain Holmes zu erscheinen, während welcher Zeit er im Fort bleiben und warten wolle. So geschah es und Steele erklärte dem englischen Oberbefehlshaber, dass die Inseln und das Fort Andreas dem Herzoge von Kurland gehörten, dass die Garnison unter Seiner Hoheit diene was an der aufgezogenen Fahne genügend erkannt werden könne, allein Holmes wollte von all' dem nichts wissen und blieb bei seiner ersten Erklärung, die Niederlassung für die englische Krone in Besitz nehmen zu wollen und dort zu bleiben. Steele kehrte zurück und erklärte dem Lieutenant, dass er nicht im Stande sei so grosser Macht zu widerstehen; und so nahm denn Holmes am andern Tage von Fort und Inseln Besitz, erklärte aber in einer eigenhändig geschriebenen Schrift, dass Steele nur der Uebermacht gewichen sei. Diese unerwartete Gewaltthat hatte einen lebhaften Depeschenwechsel zwischen den Generalstaaten und dem Herzoge von Kurland einerseits und dem Hof von St. James auf der andern Seite zur Folge.**)

*) St. P. Memoriale des kur. Gesandten vom 26. Juli 1662 und ebenda eine undatirte Denkschrift, wahrscheinlich vom Februar 1672.

**) Extract aus der Relation des Ottonius Steele, London den 13. März 1661. Memoriale des herzoglichen Gesandten an den König von England, London den 7. (?) Juni 1662, dito vom 26. Juli 1662, dito an den Herzog von York den 14. August 1662, dito an das Privy Council den 15. August 1662. Die Vergewaltigung des kurischen Befehlshabers geschah übrigens nicht sowohl im

In London scheint man sich anfangs die Miene gegeben zu haben, als halte man den Herzog Jacob gar nicht für den eigentlichen Besitzer von St. Andreas, sondern die Holländer, und zwar wegen des Vertrages vom 4. Februar 1659. Darum kommt denn auch der ausserordentliche Gesandte des Herzogs, Adolf Wolfratt, in seinen Eingaben immer wieder darauf zurück, dass, selbst wenn dieser Vertrag, den er jedoch nur „*a certain formal of contract*“ nennt, rechtgültig wäre, doch der Herzog gemäss Art. 6, 7, 11, 15 und 17 Besitzer geblieben sei, und zum Ueberfluss hätten die Generalstaaten durch Schreiben vom Juli 1661, also gerade während der Wiederbesetzung durch die Kurländer, in Mitau gemeldet, dass die westindische Compagnie bereit sei zurückzugeben, was ihr nie abgetreten worden. Auch den letzten Widerstand zu brechen, versprach ausserdem der Herzog, den Handel englischer Unterthanen auf seinen Besitzungen in keiner Weise zu beschränken, auch sei er stark genug jeden Angreifer abzuwehren, insbesondere wenn Königliche Majestät die Mithilfe nicht versagten: „wer wird stark genug sein, heisst es wörtlich, gegen so mächtige Waffen Widerstand zu leisten und wider den unerschrockenen Geist (*undaunted spirit*) des Herzogs von Kurland?“ An Neid zwischen den beiden mächtigen Herrn und ihren Völkern könne man nicht denken, da der Profit in jenen Gegenden unerschöpflich sei. „*Neque sane, so schliesst Wolfratt eines seiner Memoriale mit schwungvoller Phrase, cuicumque reipublicae aut populo scrupulum injicere potest illius Principis dexteritas, qui nunquam nisi dexteritate deceptus est, qui nunquam vel verbis vel facto quempiam fefellit, immo, qui nunquam fallere scivit sed potius injuriam sine exemplo maximam passus est!*“ Ganz so harmlos und ehrlich ist aber sein ausserordentlicher Gesandter jedenfalls nicht. Die Holländer haben, vollständig entgegen seiner Behauptung, ihre Ansprüche durchaus nicht aufgegeben. Schon am 19. October 1661 erinnert ihr Gesandter in London König Karl II., dass er selbst durch ein Schreiben an die Generalstaaten dat. d. 14. August c. das Verfahren von Capitain Holmes gemissbilligt habe, und bittet ihn daher, das Fort Andreas, worauf die Holländer gutes Recht besitzen, der westindischen Compagnie zurückzugeben und Schadenersatz zu leisten.*)

Interesse Ihrer Britannischen Majestät als vielmehr im Auftrage der mit dem afrikanischen Handel jüngst beschenkten „*Royall Company of Merchant Adventures for Afrika*“ deren Präsident der Herzog von York (später Jacob II.) war.

*) St. P. Brief Van Gogh's, Westminster Oct. 19., 1661 datirt.

Dieser Streit wegen St. Andreas figurirte mit unter den Motiven des Krieges zwischen Holland und England (1665/67). George Downing, der englische Gesandte im Haag, erklärte in seinem Memoire*) dass das Fort dem Herzog von Kurland gehöre, daher dieser, und nicht die Holländer sich über die Besetzung durch Holmes zu beklagen habe, die Holländer, welche unter dem Vorwande, dasselbe für ihn zu bewahren, sich dort festgesetzt hätten. Es ist bemerkenswerth dass die Generalstaaten in ihrer Erwiderung, abweichend von der oben mitgetheilten Behauptung ihres Gesandten, zugeben, dass zwischen ihnen und dem Herzoge über den Besitz von Andreas noch „*questie*“ ist, dass die westindische Compagnie das Fort nur *jure pignoris* gehalten haben, weil der Herzog seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei; ihre Schlussfolgerung ist jedenfalls richtig, dass die Engländer kein Recht hatten das Fort zu besetzen, weil zwischen Kurland und Holland darüber Streit herrschte. Eine von Holmes mehr als 10 Jahre später dem Privy Council übergebene Erklärung scheint uns werthlos, weil sie nur dazu dienen sollte, den Eigennutz der englisch-afrikanischen Gesellschaft zu stützen: er behauptete nämlich, davon nichts zu wissen dass er dem Herzoge von Kurland etwas abgenommen habe; ein kleines Fort am Gambia sei zwar genommen worden, weil es auf die englischen Schiffe schoss, als sie vorbeisegelten, um Holz und Wasser zu holen, aber er habe nie daran gezweifelt, dass dieses Fort den Holländern gehörte. Die Uebereinstimmung mit der Auseinandersetzung John Buckworth's, eines der Directoren der betreffenden Compagnie, ist schlagend.**)

Mittlerweile hatte der Herzog auch mit Lampsins wegen der gewaltsamen Besetzung Tobagos Verhandlungen angeknüpft, und als er sich sehr bald überzeugte, dass von diesen keinerlei Genugthuung zu erlangen sei, so wandte er sich an die Generalstaaten, allein auch hier zogen sich die Unterhandlungen Monate lang hin und drohten schliesslich ganz einzuschlafen. Da entschloss sich Jacob durch bedeutende Concessionen an England die Verhandlungen wieder in Gang, und endlich zum Abschluss zu bringen, um so schneller, als neben den Lampsins noch ein anderer alter Prätendent aufzutreten drohte: nämlich der Graf Warwick mit den Seinigen. Am 29. Au-

*) St. P. foreign December 1664.

**) St. P. Colonial, Vorladung durch das Committee of Privy Council dat. 17. Mai 1673, ebenda Buckworth's Antwort d. 22. Mai 1673, dito des Holmes, d. 24. Mai 1673.

gust 1664 meldete Van Gogh, dass der kurische Gesandte (N. de Tranquiz?) lebhaft am Hofe von St. James verhandle, aber nicht zurecht komme, doch sei dem Gouverneur der englisch-westindischen Handelsgesellschaft Lord Willoughby bereits der Befehl ertheilt, die Insel Tobago wieder für die Krone England zu besetzen. Die Generalstaaten fühlten sich dadurch beunruhigt und verlangten genauere Mittheilungen, allein noch am 5. September wusste der Gesandte nicht mehr zu melden als dass nun auch mit der Kgl. Afrikanischen Compagnie verhandelt werde und diese dem Herzoge das Privilegium zugesichert habe unter Protection Englands mit 4 Schiffen auf dem Gambia handeln zu dürfen, wegen Tobago sei aber früher kein Abschluss zu erreichen, bevor nicht der oben erwähnte Befehl an Willoughby, d. h. die Besetzung der Insel ausgeführt sei. *) Der Gesandte täuschte sich, denn eben der Umstand dass der Herzog auf den Besitz der Insel und des Fort Andreas im Gambia verzichtete, bewog die englische Krone zum Nachgeben in Betreff Tobagos. Am 17. November 1664 wurde zwischen Herzog Jacob von Kurland und Carl II. von England der Vertrag geschlossen, welcher die beiderseitigen Rechte auf eine unzweifelhafte Grundlage stellte. Der Inhalt desselben ist bekannt. **) 1) Der König ertheilt dem Herzoge, nicht aber seinen Unterthanen, das Recht an der Guinea-Küste Handel zu treiben bis zum Werth von 12000 Pfd. St., gemäss dem Preise, welchen die Waaren dort haben, wo sie zuerst gekauft oder von wo sie ausgeführt werden; für diese Waaren darf der Herzog unter dem Schutze englischer Forts Gebäude bauen. Dafür tritt Jacob sein Fort Andreas mit allem Zubehör an England ab und 2) verspricht zugleich von allen Waaren, welche er an der Guinea-Küste absetzen oder ankaufen wird, anstatt eines Zolles 3% vom Werth derselben zu zahlen. Dagegen nun 3) verleiht König Carl II. dem Herzoge und seinen Erben die Insel Tobago mit allen Häfen, Flüssen, Ländern und Nutzungen, unter der beständigen Protection Englands und unter der Bedingung, dass der Herzog und seine Nachfolger Niemandem ausser kurischen und englischen Unterthanen gestatte auf der Insel zu wohnen und dieselbe zu bebauen und anzupflanzen; diesen aber, d. h. den Angehörigen

*) Secrete Briefe an den Griffier Ruysch im Haag, datum wie oben.

**) Der bei Prätorius Lit. A. und bei Ziegenhorn Nr. 195 mitgetheilte Text entspricht mit Ausnahme einiger rein redactioneller Verschiedenheiten vollständig der im Record Office aufbewahrten Copie des Vertrages.

Englands und Kurlands sind gleiche Rechte zugesichert. 4) Verspricht der Herzog, alle Producte aus Tobago nur in kurische und englische Häfen und nach Danzig verführen zu lassen, so wie auch nur von diesen genannten Plätzen Güter nach Tobago geführt werden dürfen. 5) Endlich gelobt der Herzog, zum Zeichen, dass er die Insel „von und unter der Englischen Majestät halte“ im Falle eines Krieges (ausgenommen gegen seinen Lehnsherrn von Polen) „wann und wie oft der König und seine Erben es verlangten“, ein Kriegsschiff mit 40 Kanonen auf seine Kosten auszurüsten und zu stellen, doch nie länger als für den Zeitraum eines Jahres, während welcher Frist die Mannschaft u. s. w. vom englischen Könige erhalten wird.

Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, dass dieser Vertrag als die einzige Grundlage der kurischen Rechtsansprüche zu betrachten ist, denn nur der Krone England, der allein rechtmässigen Besitzerin der Insel, nicht aber ihrem Unterthan Warwick stand es zu, dieselbe abzutreten. Die Meinung, als ob das angezogene Aktenstück eine blosse Lehnsurkunde von Seiten des englischen Königs sei, scheint mir irrthümlich und zwar wegen des ersten Abschnitts. Vielmehr haben wir es mit einem Verträge zu thun, denn der Herzog tritt das von ihm völkerrechtlich erworbene Gebiet am Gambia ab und tauscht dafür Tobago ein. Der Paragraph 5, welcher durch das Versprechen der Kriegshülfe den Herzog in die Stellung eines Lehnsmannes der englischen Krone zu setzen scheint ist im Grunde nebensächlich und blosse Form, deren Erfüllung in Wirklichkeit von der englischen Regierung auch nie verlangt worden ist. Beiläufig nur sei erwähnt, dass bei der Unterzeichnung des Vertrages die namhaftesten englischen Würdenträger zugegen waren, wie der Lord Chancellor, der Lord Treasurer, George Carterette, W. Morrice u. a. Schwieriger indessen als die rechtliche Erwerbung zeigte sich die thatsächliche Besitzergreifung Tobagos, so wie die Ausnutzung der zugesicherten Rechte am Gambia, denn als der Herzog sogleich nach dem Vertragsschlusse zwei Schiffe an die Guinea-Küste sandte, wurde das eine von dem Gouverneur von St. Andreas nicht zugelassen, das zweite scheiterte bei der Rückkehr an der irischen Küste mit 40 Mann und allen Gütern. Trotz einer neuen günstigen Ordre des Königs war ein anderes in New Castle ausgerüstetes Fahrzeug nicht glücklicher. Wie hier der Neid und Widerstand der Royal African Company zu überwinden war, so in Tobago zunächst die Opposition der Holländer.

Schon am 10. October hatte die Admiralität von Seeland die Generalstaaten benachrichtigt, in welcher Gefahr sich Tobago befinde, und es war daher beschlossen worden, drei Schiffe von de Ruyters Flotte, welche im Mittelmeer kreuzte, nach Tobago zu senden; zwei Tage vor Unterzeichnung des Vertrages, am 15. November, beschlossen die Staaten von Holland auf's neue die Generalstaaten um die Erlaubniss anzugehen, auf Kosten der Besitzer und Interessenten (soll heissen der Gebrüder Lampsins und der westindischen Compagnie) aber „im Namen und unter der Autorität der Generalstaaten“ eine Anzahl Landsoldaten auf die bedrohte Insel senden zu dürfen „*tegens alle gevreesde attaque*“.*) Es ist wahrscheinlich, dass der damals schon sicher erwartete Ausbruch des holländisch-englischen Krieges die Verhandlungen mit Herzog Jacob in London wesentlich beschleunigte; es kam darauf an einen neuen, wenn auch Schein-Grund hinzuzufügen, auf welchen hin die holländischen Colonien angegriffen werden könnten. In diesem Sinne muss denn wol auch der Befehl verstanden werden, welchen Carl II. schon wenige Tage nach Abschluss des Vertrages, am 25. November, an den Generalgouverneur der Caraibischen Inseln, deren eine ja Tobago ist, Francis Lord Willoughy of Parham erliess**): „wir thun euch kund, heisst es, dass wir im Angesicht eines Krieges zwischen uns und den Niederlanden es für gut gehalten haben, aus verschiedenen Ursachen und Rücksichten dazu bewogen, dem Herzoge von Kurland und seinen Erben die Insel Tobago zu verleihen“ worauf alle, die es angeht, aufgefordert werden dem Herzoge jeglichen nothwendigen Dienst zu leisten „wie es einem Alliirten dem andern gegenüber geziemt“. Welche Vortheile zog aus all diesen Höflichkeiten der Kurländer? Wir wissen, die vielbestrittene Insel befand sich seit dem Gewaltstreich des Jahres 1658 in den Händen der Gebrüder Lampsins, welche dort einige Zuckermühlen angelegt hatten; und denen es in der That gelungen zu sein scheint bei dem beständigen Zuströmen frischer Kräfte, dem Interesse der westindischen Compagnie und der Generalstaaten, ein geordnetes Gemeindeleben zu Stande zu bringen — über 1200 ist jedoch die Zahl der Einwohner nicht gestiegen.***) Dennoch fühlten die Unternehmer sich nicht

*) Resolutien von Holland d. 10. October und 15. November.

***) St. P. West Indies November 1664.

***) Rochefort: tableau de l'île de Tobago 1665, der übrigens wegen seiner augenscheinlichen Uebertreibungen schon von Du Tertre III, 244 gezüchtigt, sogar als offenbarer Lügner verdammt worden ist.

sicher; denn es war ja gerade um das Jahr 1661, dass die Generalstaaten wegen der herzoglichen Besitzungen in Afrika mildere Saiten aufzogen, und fast scheint es als ob auch in Betreff Tobagos eine gerechtere Beurtheilung Seitens der Generalstaaten in jener Zeit Platz gegriffen hat. So kam es denn, dass Lampsins sich nach anderen Rechtstiteln für ihre gewaltsame Besitznahme fremden Eigenthums umsehen mussten — und sie, obgleich Männer von „*moeurs douces et simples, d'une probité severe*“, obendrein „*vortreffelyke koopliiden und groote liefhebers des vaderlandts*“, wandten sich an Ludwig XIV., den Born aller Macht und Weisheit jener Zeit. Und dieser erhob, zum Dank für früher geleistete Dienste, Cornelius Lampsins, den Bürgermeister und Senator von Vlissingen, zum Baron von Tobago, die Insel zu einer französischen Baronie (einregistrirt den 25. Mai 1663). Auf Grund welchen Rechtes? — darnach gezielte so grossen Könige nicht zu fragen. Zu Anfang des Jahres 1665 brach der englisch-holländische Krieg thatsächlich aus und den Wechselfällen des Kampfes folgten Schritt für Schritt die diplomatischen Verhandlungen. Noch im Mai desselben Jahres hatten die Generalstaaten einen Commandanten für Tobago ernannt, bald darauf, zu Anfang 1666 besetzten englische Freibeuter, welche aus Barbados auf 2 Fregatten und 2 mittelmässigen Barken heranschifften, die Insel, deren Besatzung nicht mehr durch Hubert von Beveren commandirt wurde, sondern von einem „*orfèvre qui sçavoit mieux battre l'or sur une enclame, que les ennemis à coups d'épée, de mousqueurs et de canons*.“ Die Freibeuter zerstörten alles und liessen nur eine Zuckerfabrik stehen, um nicht an Rum zu kurz zu kommen. Kaum erfuhr der Herzog von dieser Besetzung seiner Insel durch die Engländer, so erwirkte er auch schon ein zweites Schreiben Carl II. an den Gouverneur von Tobago, datirt den 20. December 1666, und zwar in bestimmteren Ausdrücken als das vorige: ihm wurde direct befohlen die Insel dem herzoglichen Bevollmächtigten zu übergeben. Allein die Lage derselben, der Besitz ihrer Häfen war für die vereinigten französisch-holländischen Flotten viel zu wichtig, als dass nicht besondere Anstrengungen zu ihrer Eroberung gemacht werden sollten. Sobald daher der holländische Gesandte Boreel aus Paris am 4. Februar 1667 meldete, dass die Franzosen nebst andern Inseln auch Tobago wieder besetzt hätten, so erging auch schon am 20. desselben Monats aus dem Haag die Weisung von dem Allirten die Rückgabe der Insel zu verlangen, auf Grund der Billigkeit und des Völkerrechts „*dicteerende dat de*

*Landen ofte plaetsen post liminii jure weder-keeren tot hare oude besitters als de selve in tyde van Oorlog by de Vyanden geoccupeert geweest zynde, naderhandt komen te vervallen in handen van een Geallierde“.**) Und Ludwig XIV. war gelaunt diesmal das Völkerrecht gelten zu lassen: am 15. Juli schon berichtete Beuningen dass nicht nur Tobago sondern auch Eustach den Holländern zurückgegeben werden würden.

Unterdessen spielte Herzog Jacob eine Rolle, welche sehr practisch aber auch wenig ehrenhaft genannt werden mag: weder im Haag noch in London brach er seine Beziehungen ab; mitten im Kriege zwischen seinen jüngst erworbenen Allirten und seinem Feinde verhandelte er mit Letzterem wegen des Bezuges von Spezereien und Weinen und „anderen nothwendigen Dingen“ zum Unterhalt seines Hofes. Der Bredaer Friede brachte ihm keine anderen Früchte als die Gelegenheit, nun wieder mit seinen Protesten und Bitten die Machthaber an der Themse und im Haag zu bestürmen, als deren Folge die Resolution der Generalstaaten (24. September 1669) die Angelegenheit des Herzogs zu untersuchen, angesehen werden kann; allein die Untersuchung kam nicht zu Stande und dass die Lampsins überhaupt kein ernstes Vorgehen in dieser Sache von Seiten der Generalstaaten erwarteten, erkennen wir aus dem Umstande, dass sie bald nach dem Friedensschluss einen Versuch machten die zerstörten Besitzungen auf Tobago wieder aufzubauen. In London hatte man auch keine Eile, wegen des Kurländers in neue Streitigkeiten mit dem eben ausgesöhnten Gegner zu gerathen. Darum gedachte der König von England immer dann seiner Verpflichtungen dem Herzog gegenüber am lebhaftesten, wenn er am Vorabend eines Krieges mit Holland stand. Und wenn die Fürsprache dann auch für den Herzog am wirkungslosesten war, so fügte sie doch einen neuen Punkt hinzu zu der langen Liste von Beschwerden, deretwegen man den Krieg beginnen musste. In diesem Lichte betrachtet hat der oftgenannte Brief Carl II. an die Generalstaaten vom 16. Mai 1671 nicht die ihm zugeschriebene Bedeutung; von Wichtigkeit ist das Schreiben aber deshalb, weil die Generalstaaten aus Höflichkeitsrücksichten sich wenigstens genöthigt sehen eine Scheinuntersuchung in Scene zu setzen, welche uns die unmittelbaren Erklärungen beider Parteien, des Herzogs und der Lampsins, verschafft hat. Im Uebrigen giebt der königliche Brief**) nicht ein-

*) Resolutionen von Holland vom 9. Februar u. 26. Februar u. 19. Juli 1667

**) Im Haag: Bündel Particulier. etc.

mal die Sachlage richtig an: es wird darin gesagt, dass der Herzog sich nach dem Vertrage vom 17. November 1664 nicht beeilt habe, Tobago in Besitz zu nehmen (wie er doch hätte thun sollen) weil er sich nicht bedroht glaubte. Während des Krieges hätten dann einige holländische Unterthanen trotz der Anwesenheit einiger Engländer sich der Insel bemächtigt, *quoy qu'en effect appartenante au dil Duc de Courlande par des contracts reels et un droit precedent.*“ Darum bittet der König, die Generalstaaten mögen ihm die Insel wieder verschaffen. Schon Ende Mai langte der Amtmann von Friedrichshof Peter von Volkershoven im Haag an, um die Sache des Herzogs zu führen, und es hatte einen Augenblick wirklich den Anschein als ob der ganze Streit einer schleunigen Beendigung entgegengehe: so kategorisch waren die Vorladungen, welche an die Erben der Lampsins gesandt wurden, so kurz waren die ihnen gestellten Termine ihre Rechtsansprüche auf Tobago zu erweisen — ein Umstand, welcher wol Prätorius und nach ihm Alle, welche ihn abschreiben, verleitet hat, von einem Befehl der Generalstaaten an Lampsins zu sprechen, dem Herzoge die Insel herauszugeben. Eine solche Resolution existirt in den Akten nicht und ist wol auch nie gefasst worden. Allein Lampsins — es sind bereits die Erben, wie erwähnt — waren Meister im Temporisiren, und die Generalstaaten waren ihnen gegenüber auch nicht so böse, wie sie aussahen. Im Verlauf der Verhandlungen erwähnte Volkershoven eine interessante Erklärung*) der Herren Lampsins, dass sie selbst nämlich im Jahre 1662 des Herzogs gutes Recht auf Tobago anerkannt hätten, trotzdem aber sei von ihnen im Jahre 1665, als der Herzog sie durch einen Notar zur Uebergabe der Insel auffordern liess, eine sehr unbefriedigende Antwort ertheilt und jede Genugthuung verweigert worden — unzweifelhaft eine Sinnesänderung in Folge des 1664 mit Carl II. geschlossenen Vertrages und des zu Anfang 1665 ausgebrochenen holländisch-englischen Krieges. Erst am 10. Juli, auf eine nochmalige Aufforderung, lieferten Lampsins ihren Bericht ein, dessen Inhalt oben S. 12 mitgetheilt wurde.**) Sie versuchten jedoch zwei neue Momente in den alten Streit einzuschmuggeln, einmal, indem sie die Generalstaaten gleichsam als *domini directi* der Insel einführten: als wenn Hubert von Beveren und später Crynssen im

*) Missive vom 17. Juni 1671, die von ihm aufgestellte Behauptung zu controliren bin ich nicht im Stande, gerade unwahrscheinlich scheint sie nicht zu sein.

**) Haag, Bündel: Particulier.

Namen der Generalstaaten von Tobago Besitz genommen hätten, sodann aber auch, indem sie auf Grund des Bredaer Vertrages behaupteten, dass England seine Rechte abgetreten habe „*so sy eenige hadden*“. Letzteres ist eine Erschleichung, denn im Bredaer Vertrage ist von der Insel Tobago gar nicht die Rede, was aber in jedem Falle hätte stattfinden müssen, da es sich um die Rechte eines Dritten, des Herzogs von Kurland, handelte; man umging eben auf beiden Seiten die lästige Frage, um dem Friedensschlusse nicht neue Hindernisse zu bereiten. Ueberdies kam es bei dem Verhör in erster Reihe auf eine Rechtfertigung an, welche Lampsins wegen der gewaltsamen Verdrängung des Herzogs im Jahre 1658 geben sollten, nicht aber handelte es sich um eine Kritik des Verfahrens der Generalstaaten; es war also nicht möglich durch den Bredaer Friedensschluss eine Handlung anzuerkennen, welche 7 Jahr vor Beginn des Krieges begangen worden, dessen Abschluss eben jener Friede war. *) Volkershoven scheint diesen Punkt nicht so sehr ins Auge gefasst zu haben wie den ersteren: darum dringt er mit Entschiedenheit darauf, dass die Generalstaaten erklären sollen, ob sie als solche irgend welche Ansprüche auf Tobago machten — darauf ist meines Wissens eine directe Antwort nie erfolgt. Er hatte aber um so mehr Recht auf diese Erklärung zu dringen, als Lampsins in der „*publiquen Gazette*“ vom 18. August 1671 bekannt machen liessen, dass sie beabsichtigten viele Anwanderer nach Tobago zu befördern, ihre Stellung dort zu befestigen und dem Herzoge zugleich die Wiederbesetzung zu erschweren. Alles dies konnte eben ohne Bewilligung der Generalstaaten nicht geschehen. Am 2. November erstattete die Commission, welche unter dem Präsidium von Heucxlo den Streit untersucht hatte, ihren Bericht, des Inhalts, dass die Generalstaaten noch nicht im Stande seien endgültig zu entscheiden, was für Rechte der Herzog, welchen Anspruch Lampsins auf Tobago haben, und dass dies erst dann geschehen könne, wenn beide Parteien genauere Mittheilungen eingeschickt hätten, und darum sei den Lampsins ein neuer Termin von 14 Tagen — man beachte wol, dass selbst nach Ansicht des Comités nur Lampsins nicht genügende Zeugnisse vorgebracht haben — gestellt, weitere Beweise vorzubringen. Als nun aber nach vier Wochen noch nichts eingelaufen war, be-

*) Ausserdem haben wir Grund zur Vermuthung, dass die Generalstaaten beim Friedensschlusse eine besondere Erklärung abgaben, dass sie durch den Vertrag die Rechte des Herzogs auf Tobago nicht als präjudicirt ansähen, vgl. auch Volkershoven: Mem. vom 24. Juli.

stürmte Volkershoven die Generalstaaten aufs neue am 4. December, mit der Bemerkung, dass das Schweigen der Gegner allbeweisend sei; wieder prüfte das Comité des Kurländers Eingabe, „worauf gutbefunden, dass eine Copie derselben Herrn Lampsins zugesandt werden soll, damit sie nach Verlauf eines Monats darauf antworten könnten.“ Die Langmuth der „*Hogh Moghenden*“ ist ebenso bewundernswerth und rührend, als die Unersättlichkeit nach neuen nicht zu erlangenden Beweisen bemerkbar. So stand die Frage noch im Januar 1672 als der zweite englisch-holländische Krieg ausbrach — und wie mit einem Schläge sind alle Schwierigkeiten gelöst: Generalstaaten und Lampsins kümmern sich um keine Beweise mehr, jede Bitte der Vlissinger Kaufleute, ihre Position in Tobago zu stärken, wird von den Generalstaaten mit einem „einverstanden“ kurz und schnell beantwortet. Siehe die Resolutionen vom 31. März, 6. April und 8. Juni. Wir würden übrigens irren, wollten wir annehmen, dass die Kurländer in Folge dieser schändlichen Behandlung alle Beziehungen im Haag abgebrochen hätten — im Gegentheil! So heftig die Entrüstung Volkershovens über das angethane Unrecht in den Eingaben vor dem Kriege erscheint, so wenig wahr zeigt sie sich nach Beginn desselben. Friedrich Casimir, Erbprinz von Kurland, ist in holländische Dienste getreten und Volkershoven sein Agent; im Laufe des ganzen Jahres wird bald mit den Staaten von Holland, bald mit den Generalstaaten verhandelt und — geschachert.*) Während der Vater Kurlands Landeskinder auf schwachen Schiffen hinaussendet unmögliche Colonien zu gründen, wirbt der Sohn daheim ganze Regimenter, um sie im Dienste eines fremden Volkes und einer zweideutigen, wenn nicht feindlichen Regierung von Franzosen und Engländern todt schießen zu lassen und mit dem Kaufpreis seine kostspieligen Liebhabereien zu befriedigen, und nicht früher hört der Handel auf, als bis die Generalstaaten den erhöhten Preis dem gelieferten Material nicht mehr entsprechend halten.

Mittlerweile war man auch in England auf die zweideutige Haltung des kurischen Fürsten aufmerksam geworden, und es ist wahrscheinlich, dass von dieser Zeit die immer stärker werdende Verstimmung zwischen den Höfen von St. James und Mitau sich herschreibt, welche Verstimmung an der Themse um so eher hervorgerufen werden konnte, als gerade vor dem Ausbruch des Krieges

*) Resol. von Holland 10. Februar, 13. April, 14. Mai, 5. und 16. Juli, 21. December 1672; Resol. der Generalstaaten 7. u. 11. Juli, 26. September, 26. November, 3., 13. u. 14. December 1692.

die Vertretung der herzoglichen Interessen im Haag in der Instruction Downings, des englischen Gesandten in Holland, besondere Berücksichtigung gefunden hatte. Das muss wol auch Herzog Jacob empfunden haben, denn er suchte aufs Neue mit Carl II. directe Verbindungen anzuknüpfen: die Gnadenbezeugungen, so schreibt er, *) welche Ew. Majestät uns erwiesen haben und für welche ich sicherlich neue Zeichen zu besitzen glaube, gestatten mir nicht im Schweigen zu verharren und zu vergessen, dass ich dafür noch zu danken habe. Ich bin überzeugt, Ew. Majestät werden sich meiner Person gütigst erinnern und des langen Zeitraums gedenken, während dessen ich keinerlei Genugthuung (consolation) für meine gerechten Ansprüche, über welche Ew. Majestät gebührend unterrichtet ist, empfangen habe. Ew. Majestät werden meine Bitten mit günstigen Blicken betrachten und gütigst Ihren Ministern befehlen, dass ich nach so langem Warten endlich einige Satisfaction erhalten möchte. Ich würde gewiss in diesen unruhigen Kriegszeiten Ew. Majestät nicht belästigen, wenn mich nicht der Mangel, zu welchem ich mich reducirt finde, dazu nöthigte, insbesondere aber mein hohes Alter, welches mir kein langes Leben mehr verspricht. Desshalb würde es auch mir ausserordentlichen Trost gewähren, wenn meine Kinder noch vor meinem Tode die Erfüllung meiner Ansprüche erlebten, und das alles in Anbetracht der treuen Dienste, welche ich Ew. Majestät geleistet habe. *Que. so heisst es wörtlich zum Schluss, sy la dite pretension ne se pouvoit faire en argent comptant que sa bonté daigne commander que l'on me donne une Isle ou autre place qui me donnent les interresse de celle.*“ Die „pretension“ bezieht sich auf baares Geld, welches der Herzog für geliefertes Korn, ausgerüstete Schiffe, Kanonen etc. von der englischen Krone zu fordern hatte, deren Gesamtwertth schon im Jahre 1650 sich auf die Summe von 375,913 Rixd. oder 74,580 Pfd. St. 8 sh. 6 d. belief, — abgesehen von den ebenfalls noch nicht gezahlten Pensionsgeldern für seinen Vater Wilhelm im Betrage von 1800 Pfd. St.***) Unterdessen war es den Holländern gelungen, die Engländer dem französischen Bündnisse zu entfremden, und nicht so bald war das Gerücht von Friedensunterhandlungen zwischen den beiden Seemächten, nach Mitau gedrungen, als auch der Herzog schon den 7. April 1673 durch seinen Agenten John Lucas Lyon den König von England bitten liess, ihn den Herzog im Friedensinstrument gleichfalls zu

*) St. P. 10. Dec. 1672, nur die Unterschrift ist von der Hand des Herzogs.

**) St. P. Bündel, West Indies I, ohne Datum.

berücksichtigen, damit auch er, falls ein glücklicher Friede zu Stande käme „einige Früchte von denselben ernten könne“, mit dem Zusatz, dass wenn die Gelegenheit ihm diesmal wieder entschlüpfe, er den Tag nicht mehr sehen werde, an welchem er in den ungestörten Besitz der Insel treten könne. Und um des Königs Unwillen ganz zu beschwichtigen erklärte er feierlich, nie seinem Sohne die Erlaubniss zu den Werbungen für die Generalstaaten gegeben zu haben, und, so fügt der Agent näher hinzu, der Herzog sei auch bereit, falls Carl II. es verlange, seinen Sohn sogleich zurückzuberufen „and make known to him his indignation upon such resolution he took without his will and knowledge“. Die nächste Folge dieser Versicherungen war, dass man wenigstens in Betreff des afrikanischen Handels die gegründeten Klagen abzustellen suchte, indem man die Royal African Company aufforderte sich wegen der Verletzungen des Vertrages vom 17. November 1664 zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung erfolgte und lässt an dreister Offenheit nichts zu wünschen übrig: erstens, hiess es in der Antwort an das Committee des Privy Council, habe der König durch Patent vom Jahre 1661 der betreffenden Compagnie den alleinigen Handel an der afrikanischen Küste zugesichert, und folglich habe sich der König überraschen lassen, als er trotzdem auch dem Herzoge besondere Rechte einräumte, — zweitens sei der Vertrag vom 17. November 1664 unausführbar und zwar schon deshalb weil der ganze Handel mit europäischen Waaren nicht die Hälfte der dem Kurländer zugesprochenen Summe von 12,000 Pfd. St. jährlich betrage, und wenn man trotzdem dem Herzoge willfahren wolle, so würde die Compagnie keine andere Wahl haben, als entweder die Gegend ganz zu verlassen oder ihre Garnison in St. Andreas (von ihr St. James umgetauft) zu erhalten ohne doch irgend welchen Vortheil von dem dortigen Handel zu ziehen.*) Und damit wurden selbst die bestbegründeten Rechte Jacobs zu Wasser und von dem Handel am Gambia ist nicht mehr die Rede. Aber keine Enttäuschung, keine Widerwärtigkeit kann den alten Herrn ermüden; weder in Afrika noch Amerika gelangt er zum Genuss wohlervorbener Schätze, trotzdem ist er unerschöpflich in der Begründung neuer Verbindungen, in der Wiederanknüpfung alter.

*) Erklärung eines der Directoren, John Buckworth, 22. Mai 1673. Man vergleiche nur damit die betreffende Antwort, welche der grosse Kurfürst in einem ähnlichen Falle den Holländern ertheilte. Ludolfs Schaubühne V, 772.

Es mochte ihm zum Trost gereichen, dass auch Lampsins in Tobago nur schlechte Erfahrungen machten, denn im Jahre 1673 waren sie wieder durch Engländer verjagt worden und so entschlossen sie sich denn den unbequemen Besitz an die Admiralität der Staaten von Holland und Westfriesland für 30,000 Gulden loszuschlagen, wobei wol zu bemerken ist, dass sie sich eine Untersuchung ihrer Rechte auf die Insel ausdrücklich verbaten (19. Mai 1676). Aber auch der Admiralität war es nicht beschieden auf der vielumworbenen Insel „Früchte zu ernten“. Am 3. März 1677 schlug der französische Admiral d'Estrées in vielgerühmter Seeschlacht an der Südwestküste von Tobago die holländische Flotte unter Binckes, in Folge dessen die Holländer die Insel verlassen mussten um nie wieder festen Fuss auf ihr zu fassen, ohne freilich darum ihre Ansprüche aufzugeben. Während der momentanen Besetzung Tobagos durch die Franzosen erwuchs dem Herzoge sogar ein neuer Concurrent: einige französische Bürger baten nämlich um die Erlaubniss sich dort niederlassen zu dürfen, als wie auf einer französischen Insel, allein Ludwig XIV. soll das Ansuchen abgeschlagen haben mit der noblen Bemerkung: *cette île étant la propriété d'un prince qui ne m'a jamais offensé, je ne ferais jamais rien préjudiciable à ses intérêts* — im Munde des räuberischen Königs ein gewiss werthvolles Zeugniß. Der Herzog vermochte aber davon keinen Nutzen zu ziehen, denn die Franzosen verliessen die Insel bald nachdem sie dieselbe wieder zu einer Einöde gemacht hatten; die nachgebliebenen holländischen Ansiedler führten sie nach Martinique, für die „Mohren“ sorgten die Engländer, indem sie dieselben in ihre benachbarten Colonien schlepten. Als der Nymweger Friede unterzeichnet und ratificirt wurde, hatten die Franzosen bereits Tobago verlassen, der Art. VII des Friedensinstruments kann also unmöglich eine Entscheidung über die Zugehörigkeit der Insel zu Frankreich oder Holland begründen — wie gewöhnlich angenommen wird — da er die Besetzung im Augenblick der Ratification als Bedingung des Besitzes voraussetzt*) abgesehen ganz davon, dass Frankreich und Holland sich nicht englisches Eigenthum abtreten konnten. In dem Separatvertrage zwischen Holland und England vom 9./19. Februar 1674 war von Tobago ebenfalls nicht die Rede gewesen, noch weniger aber von Herzog Jacob trotz seiner Bitte, in der Friedensurkunde berücksichtigt zu werden. Uebrigens hatte man ihm

*) Im British Museum: Addit. Ms. S. 14034. Fol. 116.

schon in London sogleich ablehnend geantwortet, mit der Bemerkung dass andere Fürsten, welche dieselbe Bitte gestellt hätten, sich durch die Bevorzugung des Kurländers beleidigt fühlen würden. *) Vielmehr schloss ein geheimer Artikel des Vertrages jede Hülfeleistung an andere aus, wobei der eine oder andere der Paciscenten geschädigt werden könnte. Zwischen Holland und Kurland existirte die Tobagofrage nicht mehr und der Herzog suchte sich aus seiner Verbindung mit dem Seestaat in anderer Weise zu entschädigen: er schloss mit den Holländern einen Schifffahrts- und Handelsvertrag in 26 Paragraphen; indessen weiss ich nicht ob derselbe je ratificirt worden ist oder nicht. **)

Es ist keineswegs auffallend, dass Jacob sich wegen Tobago nicht mehr an die Generalstaaten wandte, denn erstens wusste er nun schon, dass er dort sein Recht nicht erringen werde und zweitens war er nicht minder fest überzeugt, dass dieselben ihn in Tobago selbst nicht mehr stören würden. Die Generalstaaten andererseits hatten ihre Ansprüche keineswegs aufgegeben, und nicht so bald hörten sie von den neuen Anstrengungen, welche der Herzog in London wegen seiner Insel machte, so liehen sie auch schon willig ihr Ohr den Versprechungen fremder und heimischer Abenteurer, welche Tobago bepflanzen und beschützen wollten; hier ist die Zerrfahrenheit vollständig: die Stadt Amsterdam klagt über heimliche Verschleuderung ihrer Gelder durch Mitglieder der Admiralität, welche in Tobago Sonderbestrebungen verfolgen, die Generalstaaten stellen sich auf Seite der Letzteren und die Seeländer als älteste Ansiedler in Tobago protestiren gegen beide Parteien. Kaum hat Carl II. wieder einmal seinem Gouverneur auf Barbados, Jonathan Atkins, am 19. Januar 1680 Weisung gegeben, die zwei oder drei Schiffe „of our good cousin the Duke of Courland“ in ihren Ansiedlungsversuchen auf jede Weise zu unterstützen, so verleihen auch schon die Generalstaaten wieder die Insel einem Laurentius Fabri, Spanier von Geburt wie es scheint. ***) Zum Theil mag dieser Eifer freilich auch dadurch hervorgerufen sein, dass es den Kurländern wirklich gelungen war auf Tobago wieder festen Fuss zu fassen, wenn auch nur für sehr kurze Zeit. Am 11. Juni 1681 meldet nämlich Richard Dutton, Gouverneur von Barbados und

*) St P. Mem. vom 13. März 1687.

**) Minuten Resol. von Holland Vol. 7. November und December 1678.

***) Resol. v. Holland vom 12. Juli 1680, 22. Februar 1681, 2. April 1681.

Nachfolger von Atkins, dass die Unterthanen des Herzogs vor einiger Zeit auf Tobago eine Niederlassung gegründet hätten, aber nicht stark genug gewesen wären den Angriffen der Indianer zu widerstehen, zumal einige Franzosen, ebenso wild und grausam wie erstere, ihnen beistanden, mehrere Kurländer tödteten und die andern zwangen die Insel zu verlassen; diese haben Barbados erreicht, von wo sie sich vor Kurzem nach England einschifften.*)

Dieser letzte Versuch muss den Herzog endlich von der Unmöglichkeit überzeugt haben unmittelbar von Kurland aus seine ferne Colonie zu erhalten, er musste einsehen, dass nur ein beständiges Zuströmen frischer Arbeitskräfte, ja selbst frischer Lebensmittel dauernden Erfolg versprechen könne, und so entschloss er sich denn, die directe Ausbeutung seiner Insel einem Andern zu überlassen, sich selbst aber mit einer festen Abgabe zu begnügen. Damit bezeichnen wir eine neue, die letzte Phase in der Geschichte der kurischen Colonie — ebenso erfolglos als die früheren und minder interessant als diese, da es nicht mehr in der Absicht liegt mit ausschliesslich kurischen Kräften das Colonisirungswerk auszuführen. Wer die herzogliche Privatkasse am ehesten und schnellsten zu füllen verspricht, ist fortan der rechte Mann. Die Wahl des ersten in der langen Reihe dieser Zauberer ist höchst charakteristisch für die Menschenkenntniss und den Geschmack des Herzogs. Von einem adligen Schwindler hatte er seine theure Insel vor 40 Jahren erstanden — jetzt, nach den schlimmen Erfahrungen eines Menschenalters vertraute er sie wieder einem Abenteurer an, aber einem bürgerlichen. Capitain John Poyntz entstammte einer angesehenen Familie aus Iron-Acton in Gloucestershire und hatte sich schon vor 1680 schriftstellerisch bethätigt mit einem Buche, von welchem sein Oxfordbiograph sagt, dass es viel „dummes Zeug“ enthalte.**)

Wie er in spanische Gefangenschaft auf Trinidad gerieth, erfahren wir nicht, jedenfalls lernte er damals die westindischen Inseln kennen und machte wahrscheinlich auch in jener Zeit die Bekanntschaft seiner indianischen Freunde, von deren Mithilfe er sich und dem Herzoge beim Aufsuchen von „Gold“ auf Tobago später soviel versprach. Einige kurze Notizen aus dem Buche, welches letztere Insel den Colonisationslustigen empfehlen sollte, werden den Mann

*) St. P. Colonial, Barbados Nr. 109. Bericht an das Committee for Trade and Plantations

**) Bliss's Wood; Athenae Oxonienses III, 716.

charakterisiren. *) Nachdem er die Herrlichkeiten Tobagos beschrieben, bricht er plötzlich in Begeisterung aus: „und ich bin überzeugt, es giebt keine andere Insel in Amerika uns so reichlich Stoff, über die Güte und Freigebigkeit unseres grossen Schöpfers nachzudenken, als diese Insel Tobago“ — einige haben sie für das Paradies der indischen Inseln gehalten. Ueberall ist er gewesen, aber hier will er sein „*Quietus est*“ (!) sprechen, und darum hat er vom Herzoge von Kurland eine Verleihungsurkunde gekauft. Wie der Mann so die Rechnung. Ein Mann — so sagt er, und mit diesem Exempel hat er den Herzog gewonnen — im Besitz von 100 Pfd. St. und einer Familie von 11 Mitgliedern verbraucht bei der Ueberfahrt nach Tobago 50 Pfd. St., für Werkzeuge und den Unterhalt des ersten Jahres 47 Pfd. St. 10 sh. In dieser Zeit gewinnt er aber von 50 Acres, welche er von Poyntz mit 12 d. per acre d. h. 2 Pfd. St. 10 sh. jährlich pachtet, zwei Ernten Taback, d. h. 8000 Pfund, und diese nur zu dem achten des in dem benachbarten Trinidad üblichen Preises verkauft (à 3 d. per Pfund), ergeben bereits 100 Pfd. St.: seine ganze Einlage, und zwar unter den ungünstigsten Verhältnissen. In dieser Weise ist es denn auch möglich bereits im 6. Jahr mit 3000 Pfd. St. Reingewinn abzuschliessen; dabei sei wol zu merken, dass die Sklaven den Engländern nur 15 Pfd. St. per Kopf zu stehen kämen, während die Spanier wegen des beschränkten Handels 100 Pfd. St. selbst unter Brüdern für einen Neger zahlen müssten. Es würde uns hier zu weit führen, diese trügerische Rechnung zu widerlegen, und es genüge daher die Mittheilung, dass man zu derselben Zeit, unter denselben Verhältnissen auf dem benachbarten Barbados allein für die Bebauung von 50 Acres unter blosser Bestreitung des Nothwendigsten schon die Summe von 120 Pfd. St. jährlich berechnete. **) Der Vertrag zwischen Poyntz und seiner Gesellschaft auf der einen, und Abraham Marni, dem herzoglichen Gesandten am englischen Hofe, auf der andern Seite wurde am 20. September 1681 in London vereinbart und unterzeichnet. Der Inhalt ist in Kürze folgender: der Herzog überlässt auf Tobago dem Unternehmer 120,000 Acres (d. h. 40,000 mehr als die ganze Insel enthält!) und Letzterer verpflichtet sich dort im Laufe von 3 Jahren 1,200 Menschen anzusiedeln, und falls der Gouverneur und die Assembly

*) J. Poyntz, the present prospect of the famous and fertile Island of Tobago u. s. w. London 1683. 47 S. 4^o. Das Buch befindet sich in der Guildhall bibliothek zu London.

**) St. P. Colonial, Barbados. Bericht des Gouverneur Wittham 15. März 1683.

es für nöthig erachten werden, in den folgenden 4 oder 5 Jahren noch 1200 Personen, welche in derselben Weise wie die früheren Land erhalten sollen. In den ersten 7 Jahren zahlen die Ansiedler keine Rente, überhaupt keine Abgaben, wol aber nach Ablauf der 7 Jahre 2 d. per Acre, und von da an werden der Gouverneur und die Assembly von Zeit zu Zeit einen neuen Tarif bestimmen. Freiheit des Gewissens wird garantirt, nur die Römisch-Katholischen bleiben ausgeschlossen; aus den durch das Volk jährlich in seinen Districten und Divisionen gewählten Vertretern erhebt der Herzog oder sein Stellvertreter, der Gouverneur, die Hälfte zur Assembly, welche die Aufgabe hat, gute Gesetze zu machen, Befestigungen zu bauen u. s. w. Das Selfgovernment ist auf weitester Grundlage durchgeführt. Den Eid der Treue leisten die Ansiedler sowohl dem Herzoge als auch dem Könige von England; im Falle eines Krieges zwischen Beiden dürfen sie neutral bleiben. Poyntz und seine Compagnie können nach Belieben Schiffe bauen und auf ihnen in der ganzen Welt Handel treiben. Der letzte Punkt ist eine durch Nichts zu rechtfertigende Verletzung des Vertrages vom 16. November 1664, da derselbe nur den Handel mit englischen und kurischen Häfen und Danzig gestattete. Indem der Herzog trotzdem am 24. October 1681 zu Mitau*) mit dem ganzen Vertrage auch diesen Punkt ratificirte, entzog er sich nicht nur selbst die einzige unbestreitbare Grundlage, auf welcher sein Recht auf Tobago ruhte, sondern reizte auch seine Gegner am englischen Hofe, vor allem aber die Einwohner der Tobago zunächst liegenden englischen Colonien zum Widerstande. Doch war es dem greisen Herzoge erspart, diesen Schritt bereuen zu müssen. Noch in den letzten Monaten des laufenden Jahres hatte er einige Schiffe mit einem Gouverneur (wol Monk) nach Tobago gesandt, und mochte nun vielleicht hoffen nach 40jährigen Kämpfen endlich in dem ruhigen Besitz der Insel die langersehnten Früchte reifen zu sehen — und in dieser Hoffnung ist er gestorben. Aber Näherstehende und Besserunterrichtete sahen nur Zeichen schnellen Unterganges, wo der Herzog die Keime neuen Lebens zu erblicken glaubte. Der Herzog von Kurland, berichtet wiederum Richard Dutton,**) hat ein Paar Schiffe und einen Gouverneur zur Wiederansiedlung auf Tobago

*) St. P. Articles of Agreement for the Settlement of the Island u. s. w. angeheftet als Copie ist die Ratification.

**) St. P. an die Comm. for Trade and Plantations, Colonial, Barbados Nr. 164.

gesandt; sie landeten hier, auf Barbados, um sich mit verschiedenen nothwendigen Dingen zu versehen, aber wenn man nicht ausserordentliche Sorge tragen wird für neuen Zuzug, so müssen sie, gezwungen durch das ungesunde Klima des Platzes und den hinzutretenden Mangel am Nothwendigsten, bald wieder abziehen, selbst wenn die Indianer keinen Angriff auf sie machen sollten — gewiss aber werden diese die Schwäche der Ansiedler schnell herausfinden und diese entschlossen zu ihrem Vortheil ausnutzen. Und so ist es gekommen.

Mit dem Tode Herzog Jacobs zerrannen auch alle Pläne, Kurland zu einer seefahrenden Macht zu erheben, denn aus eigenem Geiste entsprangen dem begabten Herrscher die Entwürfe und „kein Kurländer liehe ihm seine Einsichten“. Es wäre wol der Untersuchung werth, zu wissen, wie weit der persönliche Einfluss Jacobs auf seinen Schwager den grossen Kurfürsten reichte, — welche Einwirkungen wiederum die Schwester des Letzteren, die reiche Tochter Georg Wilhelms, am Hofe zu Mitau vermittelte; dass die Beziehungen intime waren — dess zum Zeugniss sind uns die giftigen Schmähungen der Schweden erhalten, denen die „Ambition“ der Herrscher zu Berlin und Mitau gleich verhasst war. Auf der andern Seite waren es nicht nur persönliche Beziehungen, welche in England und Holland das Interesse für Kurland wach erhielten: wie Brandenburg so galt auch Kurland ihnen als ein Stützpunkt in dem Widerstande gegen die immer mächtiger werdende Seeberrschaft der Schweden in der Ostsee, „der Mutter aller Commerciens“. Friedrich Casimir war aber nicht der Mann die weitgehenden Pläne des Vaters erfolgreich weiter zu führen, noch weniger freilich die kurzsichtigen Männer der Regentschaft. Heisst es doch, dass schon zu Lebzeiten der Herzogin Louise Charlotte die kurischen Edelleute dem Einflusse des Brandenburgischen Hofes heftigen Widerstand leisteten, weil sie es für schimpflich hielten, dass ein „Weibsbild“ Stimme in ihrer Regierung habe; die Einen fürchteten ihren Verstand, die Andern hassten sie, weil sie bei Hofe gleichgültige Ceremonien der lutherischen Kirche abschaffte. Ist es doch nicht das erste Mal, dass die Frage über ein brennendes oder nicht brennendes Kirchenlicht gesunder Entwicklung entgegengetreten ist. Französische Sitte nahm mit der Thronbesteigung des neuen Herrschers, einem lebhaften Verehrer Ludwig XIV., in Mitau überhand, bald überstiegen die „Depensen“ die Einnahmen und es kam nun darauf an neue Hülfquellen zu entdecken. Darum erschien der Vertrag mit Poyntz zu unvortheil-

haft, er wurde in Mitau verworfen und ein vornehmer Herr, Sir Richard Deerham, Ritter und Baronet, zum herzoglichen Agenten in London ernannt, sollte günstigere Bedingungen erzwingen. *) Doch bedurfte es nicht mehr dieser unklugen Maassregel des kurischen Herrschers, der kränkelnden Colonie auf Tobago den Todesstoss zu geben; schon vor einiger Zeit hatte man von englischer Seite zu verstehen gegeben, dass die endlosen Verhandlungen ein Ende nehmen müssten; der Herzog, hiess es, möge selbst sehen, wie er fertig werde, wenn er die Insel durchaus festhalten wolle; der Vertrag mit Poyntz drängte nun die Interessenten zur Entscheidung. Zwar suchte Ersterer jegliche Bedenken zu beschwichtigen und scheint auch anfangs beim Könige selbst einer günstigen Auffassung begegnet zu sein, als er und seine Ansiedler vor ihrer Abreise den Eid „of Allegiance and Supremacy“ abzulegen versprachen, als er dem Könige die Entscheidung darüber vorlegte, ob die Schiffer die brittische Flagge „next the staff“ und die kurische „next the fly“ oder umgekehrt aufziehen sollten **) — allein, als er nun wirklich Anstalten traf, so zusagen einige Quartiermacher nach Tobago vorauszusenden, wurden plötzlich schwerwiegende Bedenken laut. Der König wurde gebeten, durch das *Lordcommittee of Treasury* eine Untersuchung der kurischen Rechte anstellen zu lassen „ob der Herzog wirklich Anspruch auf Tobago habe — in jedem Falle aber dort eine Niederlassung zu verhindern, da diese Barbados und die übrigen benachbarten englischen Ansiedlungen niederdrücken würde“. ***) Damit ist zugleich auch die eigentliche Erklärung der unerwarteten Bedenken gegeben; schon lange vorher hatte der Gouverneur von Barbados auf die Gefahren für die schwerbesteuerten Niederlassungen der Engländer aufmerksam gemacht, welche eine wohlsituirte Colonie in der Nachbarschaft in sich berge. Darum erging am 15. December an die Admiralität der Befehl, das Schiff des Poyntz in Gravesend anzuhalten. Vergebens wiesen Poyntz und seine Genossen auf die gewährleistete Rechte, vergebens auch bewies der Capitain Andrews, dass das Schiff dem Poyntz garnicht gehöre, sondern dass er nur mit drei Begleitern, für welche er das Passagiergeld mit 4 Pfd. St. 10 sh. per Kopf bezahlt habe, auf seinem Schiff nach Tobago fahren wolle — die Beschlagnahme wurde nicht nur aufrecht erhalten, son-

*) St. P. Brief Friedrich Casimirs vom 24. Nov. 1682.

**) St. P. Poyntz Petition vom 26. Februar 1682.

***) St. P. Whitehall 14. December 1683.

dern auch dem Gouverneur von Barbados Befehl ertheilt, jeden Ansiedlungsversuch in jeder Weise auf Tobago zu verhindern. Es war daher nur eine nachträgliche rechtliche Begründung dieser Handlungsweise, wenn der Attorney General, Robert Sawyer, auf Aufforderung des *Lord Committee for Trade and foreign Plantations* am 1. Februar 1684 sein Gutachten dahin abgab, dass die Verleihung Tobagos an den Herzog von Kurland gesetzlich nicht mehr aufrecht zu erhalten sei (*voyd in law*).*) Wir bedauern, eine nähere Motivirung dieses Urtheils von dem gelehrten Herrn nicht gefunden zu haben, zweifeln aber nicht, dass die oben erwähnte Verletzung des Vertrages vom 17. November 1664 die einzig haltbare Grundlage desselben abgab. Mehr noch als die Concurrenz kurischer Häfen und kurischen Handels fürchtete man den Wetteifer Danzigs. Dem Einwand, dass Poyntz ein Engländer sei und diesmal insbesondere auf englische Unterthanen bei der Ansiedlung gerechnet werde, begegnete man mit der Erklärung, dass die Regierung auch darauf zu achten habe, dass nicht durch etwaiges Misslingen der Ansiedlungsversuche auch englische Unterthanen ins Verderben geriethen; „ausserdem — so heisst es in der geheimen uns besonders werthvollen Instruction, welche man dem Attorney General vor Abgabe seines Gutachtens zukommen liess — wird der Herzog, wenn man ihm auf Grund des Vertrages die Niederlassung in Tobago gestattet, auch sein Recht in Betreff des Handels an der afrikanischen Küste weiter verfolgen wollen, an welchem Handel er doch bis jetzt verhindert worden ist und zwar nicht blos aus Vorsicht gegen die Nachtheile, welche dieser kurische Handel auf die Interessen der *Royal African Company* ausüben würde, sondern auch in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses vom März 1670, als man (d. h. einer der Directoren der Compagnie, John Buckwörth) herausfand, dass der König im Vertrage mit dem Herzoge überrascht worden sei, weil dieser den Verkauf von St. Andreas an die Holländer verschwiegen habe“ — eine schon widerlegte Fabel. Nur der Vollständigkeit wegen wird auch hinzuzufügen nicht vergessen, dass die Insel ihre Herren so häufig gewechselt und der Herzog das ausbedungene Kriegsschiff nie gestellt habe. Wäre der erstgenannte Grund wirklich stichhaltig, dann müssten auch alle Ansprüche der Engländer auf Tobago rechtlos geworden sein, und was die Stellung des Kriegsschiffes

*) St. P. Council Chamber 11. December 1683 und 1. Februar 1684. Angehängt ist der Bericht über die Ansprüche des Herzogs.

anbelangt, so wissen wir schon, dass Carl II. ein solches nie verlangt hat; trotzdem sind aber zu verschiedenen Zeiten vom Herzoge mehrere Schiffe nebst ansehnlichen Kriegsvorräthen geliefert worden, für welche Jacob lange Jahre hindurch an Kaufleute von Danzig hohe Zinsen zahlen musste, weil die Entschädigungssummen aus England nicht einliefen. *) Es ist ersichtlich: nicht eigentlich der König, sondern sein Bruder, der Präsident der *Royal African Company*, ist die Seele dieser rücksichtslosen Intriguen. Auch sind wir um erläuternde Beispiele nicht verlegen. Auf seinen Antrieb wurde Atkins, der den Sklavenimport nicht energisch genug betrieb, in Barbados durch Dutton, eine Creatur des Herzogs von York, ersetzt, und während Dutton durch sein tyrannisches Verfahren den Hass der Einwohner auf sich zog, ruinirten die drückenden Steuern die Colonie selbst; dieser Ruin wäre aber vollständig geworden, wenn auf dem nahegelegenen Tobago, dessen Boden und Häfen ohnehin viel besser waren, eine blühende Colonie unter kurischem Scepter entstehen konnte; schon damals producirten die französischen und portugiesischen Colonien den Zucker um 30% billiger als die englischen. Eine Auswanderung aus Barbados nach Tobago war unter solchen Verhältnissen sicher.

Darum können wir aber doch des Attorney General Verurtheilung des Vertrages vom 17. Nov. 1664 nicht bestreiten; und mit dem Augenblick, in welchem die kurische Colonie in Tobago auch rechtlich unmöglich wird, hört unser Interesse auf. Wegen dieser handgreiflichen Ziel- und Erfolglosigkeit machen denn auch die ferneren Verhandlungen, deren Spuren wir im Haag und London noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gefunden haben, den Eindruck des Lächerlichen, hervorgebracht durch einen anspruchsvollen Souverain auf der einen und durch einen altersschwachen Schwindler auf der anderen Seite. Sonderbarer Weise empfing und las man noch immer am Hofe von St. James die Erklärungen der kurischen Gesandten. Bei Gelegenheit erfahren wir, dass noch im Jahre 1687 (also nicht nur bis 1684 wie bisweilen behauptet worden) sich Kurländer auf Tobago befanden „deren Commandeur nicht nur ein Mann von Ehre

*) St. P. Erklärung des kurischen Gesandten vom 13. März 1687.

**) Alten Bockum, der Nachfolger Moncks, welcher 1683 wie ein Schiffbrüchiger zurückgekehrt war. Alten Bockum starb 1686 und wurde in Tobago begraben; wie es heisst kehrten die Ansiedler bald darauf in die Heimath zurück, wie der noch zu Prätorius Zeit lebende Apotheker (dessen Namen er aber wieder vergessen) bezeuge. Prätorius S. 32. Vgl. St. P. 13. März 1687.

und Achtung, sondern auch von erprobter Tapferkeit und erwiesenem Feldherrntalent sei, der an der Spitze seiner Besatzung, welche auf 400 Mann angegeben wird, jedem Angriff widerstehen könne.“ Dem Gutachten des Attorney General weisst der herzogliche Agent nur zu entgegnen, dass der Contract mit Poyntz keinerlei Schwierigkeiten machen könne, da sowol dieser Vertrag selbst als auch der Agent, welcher ihn abschloss, in Mitau desavonirt worden sei — im Angesicht der Ratification durch Herzog Jacob eine etwas dreiste Behauptung. Dennoch scheint der König die Bitten mit kurzer Hand abgewiesen zu haben, und erst als man auch in dem neuen Contract die Römisch-Katholischen von der Colonie auszuschliessen suchte, erwachte sein Zorn. Am 19. Mai 1687 ertheilte Midleton im Namen des Königs dem herzoglichen Agenten den trockensten Bescheid, dass es englischen Unterthanen nicht gestattet werde in Tobago eine Colonie anzulegen „*d'ailleurs ayant déclaré qu' Elle (die Majestät natürlich) se servira très volontières de toutes occasions pour marquer à Son Altesse l'égard qu' Elle a et conservera toujours pour Lui et pour ses intérêts*“. Aus dem oben erwähnten Grunde werden wir den müden Leser mit den Details der weiteren Verhandlungen verschonen, was wir um so mehr können, als die Hauptquelle für dieselben, die Darstellung des kurischen Gesandten Prätorius, gedruckt vorliegt. *) Bisher haben uns ausschliesslich handschriftliche Notizen geleitet, und auch ferner versiegt diese Quelle nicht vollständig.

Jahre vergingen, ehe wieder neue Verhandlungen angeknüpft wurden; Poyntz wurde alt und schwach und am 25. Juli 1695 traten mehrere Kaufleute in London zusammen eine neue Gesellschaft zusammen zu bringen. Da starb Friedrich Casimir am 22. Januar 1698 und die Regentschaft — es sind die Puttkamer, Brackel, Brincken — glaubte noch weiser als der Verstorbene zu handeln, wenn sie ihre Ansprüche nur steigerte. Am 25. März schon wurde Baron Johann Blomberg nach London abgeschickt mit der Instruction, Poyntz **) und seine Gesellschaft an ihre Pflichten zu erinnern,

*) Tobago insulae Caraibicae in America sitae fatum. Limburg 1705. Das Buch ist wol selten geworden, Verf. hat nur in der Königlichen Bibliothek im Haag die zwei Ausgaben gefunden, deren eine (Gröningen 1727) der einfache Abdruck der oben citirten Ausgabe ist; so löst sich wol auch die bei Recke und Napiersky Art. Prät. ausgesprochene Ungewissheit.

**) Dieser war nämlich zum Gouverneur von Tobago ernannt worden und hatte sich dafür verpflichtet 1000 Pfd. St. im ersten Jahre, 2000 im zweiten, 3000 Pfd. St. im dritten u. s. w. zu zahlen. Prätor. Lit. G. und J.

widrigenfalls wieder beim Könige zu klagen. Allein Blomberg fand Poyntz „*aere exhaustum*“ und seine Gesellschaft zerstoben. Er bildete sich darum eine neue (Puckle, Nic. du Pin, Goddard u. a.) und wieder ward ein Vertrag geschlossen (15. Dec. 1698) und wieder ward er in Mitau nicht bestätigt. Und wie der Herr nach dem Jochem ausschickt, so die Regentschaft nach dem Blomberg den Prätorius, welchen sie gleichfalls mit einer neuen, saubern Instruction (dat. 10. Jan. 1699) versah: zu untersuchen, was es mit Poyntz und seiner Gesellschaft auf sich habe, was mit Blomberg und der seinigen zu thun sei, — sodann aber, wenn aller Wahrscheinlichkeit von beiden nichts mehr zu erwarten sei, die Insel an eine in Schottland sich bildende ost- und westindische Compagnie zu verkaufen — ein vernünftiger Gedanke, der aber zu spät kam, da für verlorene Dinge Niemand etwas zahlt. Am 24. October hatte Prätorius im Haag eine Audienz bei Wilhelm III., am 3. November war er in London. Er kommt sich wie ein Diplomat vor, gegen dessen grosse Pläne eine Welt in Waffen steht; nicht nur den Neid der Engländer, auch die Feindseligkeiten der Holländer und Franzosen*) hat er zu bekämpfen „*rumor enim*, so erzählt er S. 30, *de Colonia ad Tobago insulam sub Celsissimi Curlandiae Ducis nomine et patrocinio profectura, non Angliam modo sed plerasque regiones Europae pervaserat*“. Das schlimmste aber war, dass Poyntz bei seinen Freunden Gnadenbrot ass, die Nachgebliebenen beider Gesellschaften weder guten Willen noch Geld hatten neue Experimente zu machen; dennoch blieb nichts übrig als mit dem Rest der Blombergischen Contractanten zu unterhandeln und abzuschliessen (9. Dec. 1699). Eine neue an den König von England eingereichte Petition erhielt die alte Antwort, dass der Herzog von Kurland jedes Recht auf Tobago eingebüsst habe. In London sah man in dem Herzog nur noch den lästigen Bittsteller, während in Holland selbst diese letzten Phasen kurländischer Colonisationsversuche noch mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt wurden.**)

*) Schon zu Anfang der 80er Jahre waren die französischen Pretensionen auf Tobago offen hervorgetreten. Das Recht des Prinzen, welcher Niemanden beleidigte, die „blosse Nützlichkeit“ der Insel, welche noch vor kurzem als verächtlich bezeichnet worden — alles war vergessen, und man wusste nur noch von uralten Rechten auf Tobago zu reden, welche aufzugeben des Königs Ehre nicht erlaube. Raynals *histoire des Indes* VII 324, 325, 328 und *Mémoires des Commissaires de la Mejesté très Chretienne* u. s. w. Amsterdam u. Leipzig 1755.

**) Resol. von Holland vom 13. Mai und 11. Sept. 1698 und Bericht des holländischen Gesandten in London vom 20. März 1700.

Absicht auf Tobago aufgegeben. Selbst in dem aufziehenden Sturm des nordischen Krieges suchen die letzten Klagen der Colonisatoren sich geltend zu machen; aber die Regentschaft wurde nicht klüger sie desavouirte Prätorius, wie sie seine Vorgänger verworfen hatte, und scheint zuletzt noch mit der schottischen Gesellschaft wegen des Verkaufs der Insel verhandelt zu haben. Zar Peter, dessen lebhafter Phantasie vielleicht Tobago als würdiges Object seiner Seefahrerpläne in der Zukunft erschien, soll 1710 seine Fürsprache zur Wiedererlangung des Verlorenen zugesagt haben. *) Die kleine Insel selbst aber, deren Name mit der Geschichte unseres Heimathlandes so eng verknüpft ist, gelangte erst nach mehr als 100 Jahren zur Ruhe durch den Wiener Congress. Ihre in strategischer Beziehung wichtige Lage hatte bald die französische Eroberungsgier gereizt und nur nach mannigfachem Wechsel der Herren gelangte sie wieder dauernd in die Hände ihrer ursprünglichen Eigenthümer, der Engländer, welche sich nach dem Aussterben des Kettlerschen Hauses als unbestreitbare Besitzer derselben ansahen. Beiläufig sei noch bemerkt, dass man 1748 beim Aachener Friedensschlusse den endlosen Streitigkeiten dadurch zu entgehen glaubte, dass man Tobago neutral erklärte: eine treffende Illustration zu der Behauptung des kurischen Gesandten (13. März 1687) dass die Insel wegen ihrer eigenthümlichen Lage nur einem an den Welthändeln unbetheiligten Herrn gehören könne: „*for a neutral prince that concerns him selfe in no warrs, but lives peacably and in amitie with all the world*“; aber die Franzosen respectirten Neutralität damals so wenig wie vorher und nachher.

Holland ist seit jenen Tagen herabgestiegen von seiner meerbeherrschenden Höhe und keinem Herzoge von Kurland kann es mehr seine wohl erworbenen Rechte verkümmern, verschwunden sind selbst die letzten Spuren seiner Herrschaft auf Tobago, denn von einer Lampsinsbay, Belviste u. s. w. wissen ihre Geographen nichts mehr zu erzählen; merkbarer jedoch als die Seegewalt der Holländer ist das selbständige Kurland verschwunden, denn der von fremdem Volk beherrschten Provinz ist nicht einmal der Name der ehemaligen Selbständigkeit geblieben, — aber fortlebt und wird fortleben auf dem fernen Eiland im atlantischen Ocean die Erinnerung an eine andere Zeit: noch heute giebt es auf

*) Gebhardi Geschichte von Liv-, Est- u. Kurland, Halle 1758, S. 147.

der „melancholischen“ Insel eine *Great Courland Bay*, eine *Little Courland Bay*, einen *Courland River*, und an dem besten Hafen der ganzen Insel eine *Courland Cottage*, und so lange das Banner desjenigen Volkes, welches Achtung vor historischen Traditionen mit wahren Fortschritt zu verbinden weiss, schützend über ihnen weht, werden auch diese Erinnerungen nicht verschwinden.

H. Sewigh.

Hansischer Geschichtsverein.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die streng wissenschaftliche, methodische Durchforschung der mittelalterlichen Geschichtsquellen eine Vergangenheit von kaum mehr als zwei Menschenaltern aufzuweisen hat. Aus einer bald der Theologie, bald juristischen Studien dienenden Disciplin ist die Geschichtsforschung als eigene zu einem selbständigen Dasein berechtigte Wissenschaft emporgestiegen und sicher schreitet sie auf den geebneten Bahnen der Kritik einher, deren Gesetze immer mehr und mehr erkannt werden. Das wieder erwachende politische Leben im Anfange dieses Jahrhunderts, die nationale Erhebung der europäischen Völker und das Bewusstsein einer eigenartigen Volksthümlichkeit waren es, welche, zumal in Deutschland, mit Nothwendigkeit dazu führten, die Gegenwart in ganz anderer Weise aus der Vergangenheit zu beleuchten, als es bis dahin üblich und möglich gewesen war. Es drängte sich einem jeden Freunde des Vaterlandes das unabweisliche Bedürfniss auf, sowohl das unwürdige Flitterwerk abzustreifen, in welches die entschwundenen Jahrhunderte durch die schöpferische Phantasie schwärmender Köpfe gekleidet waren, als auch von den Banden der Geschichtsbetrachtung sich losreissen, welche den Boden vergangener Tage als unfruchtbar verschrie, auf ihm fast nur Dornen und Nesseln erblickte. Der Wahrheit ins Auge zu sehen, sich an den grossen Schöpfungen mittelalterlichen Lebens zu erheben und zugleich die Klippen einer beschränkteren Anschauung zu umschiffen, — das ward jetzt Pflicht.

Und dem Gebote dieser Pflicht folgte der Freiherr vom Stein und verschaffte mit der ganzen Energie seines gewaltigen Geistes dem nationalen Gedanken einen würdigen, grossen Ausdruck: am

20. Januar 1819 trat zu Frankfurt a. M. die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zusammen. Die Früchte ihrer Thätigkeit, 22 Bände der *Monumenta Germaniae historica*, die kritisch bearbeitete Sammlung deutscher Geschichtsquellen, haben von Anfang an die gebührende Anerkennung gefunden und bieten fortwährend neuen und reichen Stoff zur wissenschaftlichen Beschäftigung dar.

Bei der unendlich grossen Mannigfaltigkeit deutschen Lebens in einer Dauer von 17 Jahrhunderten konnte eben diese Gesellschaft sich nicht zur Aufgabe machen, in das Leben jeder einzelnen Landschaft, jeder einzelnen Eigenthümlichkeit gleich tief einzudringen. Dies wurde allseitig erkannt und theilweise gleichzeitig, theilweise nach jenem Jahre begann man, sich dem Studium engerer Kreise, bestimmter Gebiete zu widmen. Wie gross die Ernte auf diesem Felde sein kann, wie viel andauernde und mühsame Spezialforschung, verbunden mit geistiger Durchdringung des Stoffes, zu leisten vermag, zeigen uns die unvergänglichen Arbeiten von Böhmer, Lappenberg und Stälin, deren Andenken den Nachlebenden werth bleiben, deren Beispiel sie zur Nacheiferung lebhaft auffordern muss. Neben diesem grossartigen Wirken einzelner Männer kommt hier ferner die Thätigkeit der Lokal-Vereine in Betracht.

Es giebt derselben bekanntlich eine fast unübersehbar grosse Zahl; jede bedeutendere Stadt, zum mindesten jede Landschaft oder Provinz ist mit einer Gesellschaft versorgt, die sich die Erforschung der heimischen Geschichte zur Aufgabe gemacht hat. Auch an die Küsten unseres Landes haben die Wogen jener Bewegung geschlagen und mehrere derartige Vereine angeschwemmt, deren gedeihlichere Entwicklung einem Jeden guten Patrioten am Herzen liegen sollte.

Ist es uns erlaubt, die Wirksamkeit dieser Lokal-Vereine im Allgemeinen und in der Kürze zu charakterisiren, so können wir ihre hauptsächliche Bedeutung wohl darin sehen, dass sie das Interesse zunächst für die Geschichte der engeren Heimath, dann aber doch auch für die Geschichtsforschung im Allgemeinen wachrufen und lebendig erhalten und ein für den geistigen Aufschwung des Volkes nicht hoch genug zu schätzendes Bindeglied zwischen der Studirstube und dem Publikum bilden. Durch Veröffentlichung von Geschichtsquellen, durch Unterstützung einzelner Gelehrter, durch Aussetzung von Preisen für wissenschaftliche Arbeiten aus der heimischen Geschichte, durch gemeinsame Behandlung kritischer Fragen in den Versammlungen der Vereins-Mitglieder haben sie sich das Recht auf Anerkennung und Dankbarkeit erworben. Andererseits

hat aber eine grosse Zahl von ihnen sich des Irrthums nicht erwehren können, den Baumeister spielen zu wollen, ehe noch die Bausteine behauen sind, den Mitgliedern eine unterhaltende Lektüre zu bieten, statt Quellen-Editionen zu veranstalten, statt unmittelbar aus den Quellen zu schöpfen und darauf gemeinsam weiter zu bauen, einen unbrauchbaren Wust von Meinungen, Vermuthungen und Irrthümern neuerer Skribenten zusammenzutragen, durch deren Last ihr eigenes Urtheil nicht selten erdrückt wird. Nur zu oft vermochten sie sich nicht über das Niveau blosser Raritäten-Sucht zu erheben und verschwand das Förderliche ihrer Thätigkeit unter einem ebenso leidenschaftlichen wie lächerlichen Jagen nach Scharteken. Nur zu oft offenbarte sich der Mangel an Kenntniss verwandter Zustände und auswärtiger Begebenheiten und verlor man daher den Blick für das Allgemeine, für die Wechselwirkungen, welche die Fäden zwischen der einzelnen Stadt und Landschaft und den weiteren Kreisen in vergangenen Zeiten aneinandergeknüpft haben.

Selbstverständlich treffen diese Beschuldigungen nicht alle Vereine in gleichem Masse, manche so lange garnicht, als dieselben von Männern der Wissenschaft geleitet wurden. Denn unleugbar fällt darauf grosses Gewicht, wer an der Spitze eines Lokal-Ausschusses steht: die Nordalbingischen Studien von Waitz, die Zeitschrift für Hamburgische Geschichte unter Lappenberg's Führung werden stets Muster derartiger Organe bleiben, wie es gegenwärtig die Lübsche Zeitschrift unter Mantels' und Wehrmann's Leitung ist. Nur zu wenig hat das Verfahren, welches Lappenberg beobachtete, Nacheiferung gefunden. Als Vorsteher des Vereins für Hamburgische Geschichte wusste er durch die Ueberblicke, welche er in seinen Jahresberichten über die neuerschienene eigene, verwandte und allgemeinere Literatur gewährte, die Mitglieder der Gesellschaft in Verbindung zu erhalten mit den Forschungen über Dinge, welche mit der geschichtlichen Entwicklung selbst im Zusammenhang stehen, wusste sie vor Einseitigkeit und Abneigung gegen alles ferner Liegende zu bewahren.

Und von welchem geschichtlichen Ereigniss, von welcher historischen Entwicklung oder einst bestandenen Institution wird man es denn wagen können zu behaupten, ihre Erscheinung und ihre Existenz seien einzig und unvermittelt neben anderen einhergegangen? Blicken wir auf die sieben Jahrhunderte unserer heimischen Geschichte zurück — immer nehmen wir Alt-Livland im Centrum nordeuro-

päischer Politik wahr, sehen es austheilend und empfangend, leidend und glänzend seinen Platz in der nordischen Entwicklung behaupten.

Zu den ältesten lebendigen Beziehungen, die in dieser Hinsicht in Betracht kommen, die mit am meisten Livlands Vergangenheit bewegt, die am längsten sich fortgesetzt haben, gehört die Verbindung unserer Landschaften mit dem umfangreichen Kreise jener Städte, die in dem Hansabunde ihre Kraft vereinigten, in ihm Macht und Rückhalt fanden. Auf die grossartige Bedeutung, auf die für Norddeutschland und Livland, für die nordischen und westeuropäischen Reiche seiner Zeit massgebende und einflussreiche Stellung des Bundes gehen wir hier nicht ein. In der Hauptsache sind diese Momente bekannt; mit kurzen und doch einen scharfen und klaren Ueberblick gewährenden Worten hat sie der Herausgeber der Hanserecesse in der Einleitung seines Werkes dem Leser vorgeführt, ihr Zusammenhang mit der früheren Geschichte unseres Landes ist in dieser Zeitschrift*) kürzlich beleuchtet worden. Nicht mit Unrecht führt man wohl die Anfänge deutschen Lebens in Alt-Livland auf den Einfluss aus Wisby herübergekommener Kaufleute zurück, die dort in der Fremde zu gemeinsamem Rechtsschutze und zur Förderung ihrer Handelsinteressen sich verbunden hatten. Und als dann aus und gegenüber der Verbindung des deutschen Kaufmanns im Auslande der wendische Städteverein zum Hansabunde erwuchs, da waren auch unsere Städte bald zum Anschluss bereit, erstarkten, kämpften und siegten in Gemeinschaft mit den übrigen Gliedern des Bundes. Nicht genug Aufmerksamkeit ist bisher dem Umstande geschenkt worden, dass in dem grossen Conflict, welcher um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Gemüther Nordeuropas ergriff, den König Waldemar Atterdag von Dänemark durch den Frieden von Stralsund (1370) zur Demüthigung zwang, zum Triumph des Hansabundes führte, dass hierin gerade die Veräusserung Estlands abseiten Dänemarks an den deutschen Orden ein Moment von mehr als untergeordneter Bedeutung bildet. So lange Livland seine Selbständigkeit bewahrte, so lange wurden auch die Fäden der Verbindung mit den norddeutschen Städten fortgesponnen und obgleich zum Schluss der Zusammenhang stark gelockert war, boten doch noch einige von ihnen im letzten Augenblick die Hand zur Hülfe dar. Und noch heute sind die Spuren jenes Lebens nicht ganz verwischt, noch heute dauern sie in der städtischen Verfassung von Riga, Reval und Dorpat fort.

*) Neue Folge Band 2, Heft 1 und 2, S. 86—99.

Sind auch die Umrissse dieses Bitdes im Allgemeinen bekannt, haben wir uns auch mit mannigfachen Einzelheiten desselben vertraut gemacht, so fehlt doch noch eine lange Reihe von Details, welche nicht unwesentliche Lücken in unserer Kenntniss, zumal in Bezug auf die innere Verfassung des Bundes auszufüllen haben. Auch hinsichtlich der äusseren Verhältnisse desselben tappen wir noch häufig im Finsternen, vor Allem für die Zeit des 13. Jahrhunderts.

Das Material, aus dem die Steine für diesen Bau gewonnen werden müssen, ist vorhanden, ruht aber noch zum Theil in der Tiefe. An Arbeitern, welche es hätten emporschaffen können, hat es freilich nicht gefehlt, wohl aber an der Leitung der Bauleute. Die Aufgaben überstiegen die Kräfte des Einzelnen und Vereine fanden sich zu ihrer Uebernahme nicht, wollten den Mittelpunkt für diese Arbeiten nicht abgeben. Unter solchen Umständen muss die beginnende Wirksamkeit des neu gegründeten „hansischen Geschichtsvereins“ die lebhaftesten Sympathien nah und fern erwecken.

Die Nothwendigkeit, die Quellen zur hansischen Geschichte nach den Regeln moderner Kritik zu ediren, ist früh erkannt worden, und schon im Jahre 1859 stellte Lappenberg einen darauf bezüglichen Antrag in der ersten Plenarversammlung der historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München. Lange Jahre hat es gewährt, bis der Plan, auf welchen sofort eingegangen wurde, zur Ausführung gelangte. Nachdem mancherlei Missgeschick überstanden war, konnten wir im Jahre 1870 den ersten Band der Hanserecense begrüßen; nach Verlauf eines weiteren Jahres liegt uns nun der zweite Band vor; drei folgende werden sich ihnen anschliessen und vielleicht dürfen wir also hoffen, dass das ganze Unternehmen, soweit es die historische Commission aufrecht erhalten hat (etwa fünf Bände bis zum Jahre 1430), in drei bis vier Jahren zum Abschluss gelangen werde. Der Munificenz des bairischen Königs verdanken wir es, wenn uns die Protokolle der hansischen Rathssendboten, der wichtigste Stoff für die Erforschung der Geschichte des Hansabundes, in vollendeter Gestalt dargeboten wird.

Näher aber liegt es, dass die einstigen Mitglieder dieses Bundes mit eigenen Kräften an die Durchforschung ihrer herrlichen Vorzeit Hand anlegen. Diese Einsicht ist mancher Orten gewonnen und hat namhafte Gelehrte Norddeutschlands zur Gründung des „hansischen Geschichtsvereins“ zusammengeführt. Als am 24. Mai 1870 die ehemaligen Hauptorte des Bundes den Tag festlich begingen,

welcher vor 500 Jahren durch den Friedensschluss zu Stralsund die Blüthezeit des Städtevereins einleitete, wurden auch die Grundzüge für einen derartigen Verein entworfen. Zum Pfingstfeste 1871 fand unter lebhafter Bethheiligung die erste constituirende Versammlung statt; man einigte sich über Statuten, wählte einen Vorstand und ernannte Lübeck, das Haupt und den Vorort der Hanse, zum Sitz des hansischen Geschichtsvereins.

Wenden wir uns den Statuten selbst zu. so bezeichnet ihr erster § als Zweck des Vereins: „den Forschungen über die Geschichte sowohl der Hanse als auch der Städte, welche früher dem Hansabunde angehört haben, einen Vereinigungs- und Mittelpunkt zu gewähren.“ Diese Worte drücken es zur Genüge aus, worauf die Geschichtsforschung in unseren Provinzen zu rechnen hat: nicht nur insoweit die Städte Alt-Livlands in unmittelbare Berührung zu den wendischen und hansischen Bundesgliedern traten, wird ihre Geschichte in den Kreis dieser Forschungen hineingezogen, — von all' ihren städtischen Institutionen, die auf deutschen Einfluss zurückgehen, von ihrer ganzen communalen Entwicklung können wir endlich zuversichtlich erwarten, dass ihnen eine richtige, wissenschaftliche Würdigung zu Theil wird.

„Zur Erreichung dieses Zweckes“, so lautet § 2, „wird der Verein 1) die Quellen der hansischen Geschichte sammeln und veröffentlichen.“ Welch' reiche und so für die hansische wie für die städtische Geschichte überhaupt bedeutungsvolle Beiträge unsere Archive liefern können, lehrt auch die oberflächliche Kenntniss der vielen städtischen Aufzeichnungen, der Rathswillküren, Gerichtsprotokolle, Rentebücher, Pfandbücher, Rathspokolle, Bürgerbücher, Kämmererechnungen, Zunftrollen u. s. w., die bisher entweder ganz unter dem Staube der Archive geruht haben oder nur in dürftigen Bruchstücken und in mangelhafter Gestalt veröffentlicht worden sind. 2) „wird eine hansische Zeitschrift herausgegeben“, die einerseits den Anforderungen der strengen Wissenschaft zu genügen, andererseits dem gebildeten Publikum eine belehrende und ansprechende Lektüre darzubieten beabsichtigt. Die Redaction ruht in sicheren, wohlbewährten Händen, sie ist Dr. K. Koppmann in Hamburg, Prof. Mantels in Lübeck und Prof. Usinger in Kiel übertragen worden. Ebenso bürgen die Namen der zu Mitarbeitern gewonnenen Gelehrten für den gewichtigen Inhalt der Zeitschrift: Prof. Frensdorff, Pauli und Waitz in Göttingen, von Bippen und Ehmck in Bremen, Kunsthistoriker von Rosen in Stralsund, Archivare Ennen in Köln, Boe-

szoermy in Danzig, H. Hildebrand in Petersburg. Zum Pfingstfeste 1872 wird das erste Heft gedruckt vorliegen.

Die jährlichen Versammlungen (§ 7), die in der Pfingstwoche stattfinden, sind besonders geeignet zum mündlichen Austausch der Erfahrungen abseiten all' der vielen Lokalhistoriker. Ihr Ort wechselt jedesmal und werden sich die drei alten Haupt-Hansastädte die Ehre nicht nehmen lassen, den Reigen zu eröffnen in Bewirthung der zusammenströmenden Gäste: im laufenden Jahre wird sie von Hamburg übernommen, dann steht für sie Bremen in Aussicht.

Aus der Uebersicht geht hervor, dass, wenn auch manche Momente an die Einrichtungen und Ziele der Lokal-Vereine erinnern, der hansische Geschichtsverein sich viel weiter gehende Aufgaben gestellt und durch diese von vornherein den Gefahren sich entzogen hat, in Einseitigkeit und Beschränktheit zu versinken. Wie der Hansabund zur Zeit seiner Blüthe 96 Städte als unmittelbare Genossen zählte, wie seine Tendenzen von Amsterdam bis Reval, von Breslau bis Wisby verfolgt und lebhaft verfochten wurden, so hat auch der Verein es sich zur Pflicht gemacht, das in der Geschichte all' dieser Städte Gemeinsame wie das Verschiedene mit dem Bogen seiner Thätigkeit zu umspannen, der eigenthümlichen Entwicklung einer jeden gerecht zu werden. Und noch weitere Kreise sind bei diesen Forschungen zu berücksichtigen: eine der vorzüglichsten Aufgaben ist es, sämtliche Privilegien und Freiheitsbriefe zusammenzutragen, welche der Bund als solcher, welche die einzelne Stadt für sich oder für die Gemeinschaft in fremder Herren Ländern erworben hat. Hiermit und mit der Edition der Recesses seit dem Jahre 1430 wird zunächst begonnen werden. Während die ältesten derselben oft nur eine oder wenige Bestimmungen enthalten, wächst das Material an Reichthum und Umfang mit jedem einzelnen Jahre; beiläufig sei erwähnt, dass z. B. die Protokolle preussischer Städtetage von 1437—1443 in der Handschrift mehr als 700 Folio-Seiten umfassen und dass ein einziger Recess des 16. Jahrhunderts allein schon einen starken Band im Drucke ausmachen wird.

Zur Ausführung dieser weit reichenden Absichten bedarf der Verein selbstverständlich bedeutender und sicherer Mittel. Ueber die Aufbringung derselben spricht sich der letzte § der Statuten folgendermassen aus: „die für seine Zwecke erforderlichen Mittel wird der Verein sich bemühen, theils durch Unterstützung der zum früheren Hansabunde gehörigen Städte, theils durch die Beiträge seiner Mitglieder — — — zu beschaffen.“ Auf ersteres fällt natürlich das

Hauptgewicht, da die Beiträge der Mitglieder („mindestens zwei Thaler jährlich“) nicht ausreichend sind.

An diese Bestimmungen anknüpfend, dürfen wir die begründete Erwartung aussprechen, dass in unseren baltischen Provinzen der Einzelne wie eine jede Stadtgemeinde, in deren Vergangenheit ihre Zugehörigkeit zum Hansabunde eine Zeit des Glanzes bedeutet, nicht nur mit Interesse die Arbeiten des Vereins verfolgen, sondern auch die erforderlichen materiellen Mittel bereitwillig zu vermehren bedacht sein wird. Die Würdigung hansischer Blüthezeit in unseren Städten schliesst Pflicht und Recht dazu in sich und dem Bewusstsein dessen was unsere Städte dem Bunde zu verdanken haben, einen greifbaren Ausdruck zu verschaffen, muss für eine Ehrensache angesehen werden.

In anderen Kreisen ist diese Auffassung maassgebend gewesen, davon zeugen die bewilligten reichen Beiträge, die die Aufnahme der Vereinsarbeiten möglich machen, wenn sie auch der Ausführung derselben auf die Dauer noch nicht genügen: abgesehen davon, dass die drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen zusammen sich zur jährlichen Zahlung der Summe von 1100 Thln. verpflichtet haben, ist aus den Zuschüssen von 17 anderen, meist mittleren, Städten Norddeutschlands ein jährliches Einkommen von gegen 700 Thln. für die Vereinskasse gesichert worden. Wenige, unbedeutende Städte vermochten ihrer bedrängten Finanzverhältnisse wegen nicht an dem Unternehmen sich zu betheiligen. Die holländischen und unsere livländischen Städte sind es, auf deren thätige Unterstützung der Verein jetzt noch rechnet. Wird er sich in seinen an uns gestellten Erwartungen getäuscht sehen? Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich von selbst aus dem Rückblick auf die hansische Periode Rigas, Revels, Dorpats und Pernaus.*)

Hamburg, 1872.

Dr. Konst. Höhlbaum.

*) Wie wir vernehmen, hat wenigstens Riga schon einen Beitrag bewilligt.

Estländische Correspondenz.

Reval, im Januar.

Herr Redacteur! Wol anderthalb Jahr*) wird es her sein, seit Sie in der Lage gewesen den Lesern der Balt. Monatsschrift über den Gang und Stand der estländischen Landesangelegenheiten zu berichten. Aus den Schwesterprovinzen haben wir durch Ihre Vermittlung mancherlei Wissenswerthes erfahren und es ist nicht mehr als eine schuldige Gegenleistung, wenn ich auf den folgenden Blättern versuche nach guter Quelle eine Uebersicht dessen zu geben, was seit dem Schluss des letzten ausserordentlichen Landtags im März 1870 bis hiezu berathen und gethan worden. Lasse ich mich darüber mit einiger Ausführlichkeit aus, wird wol kaum scheel dazu gesehen werden, um so weniger, als unsere Tagespresse seit einigen Monaten sich, die körnige Abwehr der Angriffe russischer Blätter ausgenommen, in Dingen des provinziellen Lebens einiger Kürze befleissigt. Und das erste Heft des neuen Jahrgangs Ihrer Zeitschrift benutze ich, weil sein Erscheinen wol noch in die Zeit der Vertagung des vom 7.—17. December versammelt gewesenen ordentlichen Landtags fallen wird, somit jetzt der passendste Ruhepunkt für einen Rückblick geboten scheint, dem nach dem Wiederzusammentritt der Ritter- und Landschaft am 21. Februar die Mittheilung dessen folgen soll, was zur Weiterentwicklung unserer Zustände neu beschlossen und angebahnt ist.

Sehe ich von einzelnen wichtigen, im Laufe der beiden letzten Jahre theils erst aufgetretenen, theils in sie hinübergenommenen, theils vorläufig gelösten, theils nach unserer Auffassung unerledigten

*) Baltische Monatsschrift 1870, Mai-Juniheft pag. 293 ff.
Baltische Monatsschrift, N. Folge, Bd. III, Heft 1.

Fragen ab, weil ihre Besprechung sich der Oeffentlichkeit entzieht so mag, was für das Kirchenwesen gethan ist, zunächst zur Betrachtung kommen.

Mit der Wahrung der äusseren Ehre und Rechte unserer Kirche, mit der Wahrung ihres äusseren Bestandes haben wir es, wie die Verhältnisse liegen, ja Gott Lob und Dank! nicht zu thun; um so mehr kann die ganze Kraft auf die innere Stärkung, auf den Ausbau der estländischen Landeskirche verwandt werden. Und als ein höchst wichtiges Moment in dieser thatsächlich vorhandenen Anspannung ist die Vermehrung der geistlichen Arbeitskräfte zu rechnen, wie sie durch die Trennung bisher verschmolzen gewesenen Gemeinden in gesonderte Kirchspiele zu Tage tritt. So wenig die treuen Förderer dieses Werkes ein Aufheben davon machen, so sehr dürfen Unbetheilgte es als etwas nicht Kleines rühmen, dass während der letztverflossenen fünf Jahre zu den damals bestehenden 45 Landkirchspielen Estlands drei neue, Emmast auf Dagö, Isaak in Allentaken und Kreuz in Westharrien, hinzugetreten sind, die Gründung eines vierten, Werpel in der Strandwiek beschlossen und gesichert ist und dass beziehentlich der Trennung der vereinigten Kirchspiele Leal und Kirrefer die ersten Schritte eingeleitet worden. Damit dürfte — Dank der Opferwilligkeit der Geistlichen selbst und der Landgemeinden wie der Gutsbesitzer — die Sache soweit gefördert sein, dass, wenn namentlich die Separirung der Kirchspiele Weissenstein und St. Annen stattgefunden haben wird, in Kurzem die bisherigen grösseren Filialgemeinden die Stellung selbständiger Kirchspiele mit eigener Pfarre einnehmen und ihre Glieder sich der Fürsorge erfreuen, auf welche sie Anspruch zu erheben berechtigt sind. Bedenken wir, mit wie viel intensiverem Fleiss wir arbeiten müssen, um die Probleme zu lösen, deren Wirklichung uns erst auf gleiche Culturhöhe mit glücklicheren Menschengemeinden stellt, und vergegenwärtigen wir uns, dass ein gut Theil des Schaffens unserer Stände wie der Privaten, das unermüdliche Vorkämpfen besonders erleuchteter Männer nur den Zweck hat eigene Schuld zu sühnen und zu tilgen, so kann eben nur — und muss es freilich auch mit zwingender Nothwendigkeit — das hochbedeutsame sittliche Moment, das in solcher Revindicationsarbeit liegt, den frischen Muth zu ungeschwächt andauernder Thätigkeit erhalten.

Letztere in der angegebenen Richtung angefacht und mit grossem Segen verfolgt und geleitet zu haben ist das Verdienst unseres

gegenwärtigen Generalsuperintendenten, der diese wahrhaft aufbauende Seite der Kirchenpolitik schon während seiner Wirksamkeit in Livland bekundete: ist doch die Gründung der Pfarre Gutmannsbach auf die Anregung des damaligen Pernauschen Propstes entstanden. Bei dem auch in Liv- u. Kurland lebhaft gefühlten Bedürfniss nach Vermehrung geistlicher Arbeitskräfte, vornämlich durch Trennung allzugrosser Pfarrgemeinden, wird es den Lesern der Balt. Monatsschr. nicht ohne Interesse sein das Nähere über die ihier zu Lande zu diesem Zweck eingeschlagenen Wege zu erfahren, da sie sich als praktisch erwiesen haben.

Auf der estl. Provinzialsynode des J. 1866 kam die Frage der Pfarrtheilung, durch die Kreissynoden vorbereitet, zum ersten Mal zur Verhandlung. Sie fand allgemeine Zustimmung und gründliche Beleuchtung durch den verstorbenen Pastor Hasselblatt zu Karusen, der unter Anderem durch statistische Vergleichen nachwies, dass die Kirchspiele Estlands durchschnittlich 8,07 Q.-M. und eine Zahl von 7833 Eingepfarrten enthielten, so dass Estland gegen Livland gehalten 4 Pfarren mehr, gegen Kurland 25, gegen Oesel 74 mehr, als es damals hatte, haben müsste, und eine theilweise Erklärung dieses Misstandes durch den Beweis lieferte, dass mit der Zeit 13 Pfarrstellen in Estland eingegangen seien. Die hierauf gemachten Vorschläge des General-Superintendenten wurden angenommen; sie bezogen sich zunächst auf die zu gewinnenden Mittel, auf die Bezeichnung der Pfarren, deren Trennung am Dringendsten geboten erschien (Keinis, Jewe, Matthias u. Kreuz) und auf die Beschaffung eines besonderen Organs, welches die Pfarrtheilung in seine Hand zu nehmen habe. Auf das Gesuch der Synode an die Ritterschaft sich an die Spitze des Unternehmens zu stellen ging diese auf das bereitwilligste ein und so constituirte sich im Juni 1867 „die Kirchencommission zur Vermehrung der Pfarren und geistlichen Kräfte in Estland“, schlechtweg „die estl. Pfarrcasse“ genannt, aus je vier Gliedern der Ritterschaft und der Geistlichkeit unter dem Präsidium des jedesmaligen Ritterschaftshauptmanns und dem Vicepräsidium des jedesmaligen General-Superintendenten. Folgende Hilfsmittel fliessen der Casse stetig zu: 1) die von der Ritterschaft auf zehn Jahre bewilligte jährliche Unterstützung von 1000 Rbl.; 2) aus den Summen der sog. Verlagskasse eine auf zehn Jahre zugesagte jährliche Unterstützung von 500 Rbl. (die „Verlagskasse“ ist eine alte kirchliche Stiftung, deren Capital durch gute Verwaltung sich beträchtlich gemehrt hat, gegründet zum billigen Vertrieb geist-

licher Schriften); 3) die Gefälle der von den Landpredigern Estlands auf zehn Jahre sich auferlegten Selbstbesteuerung; 4) die von den Gemeinden durch freiwillige Erhöhung der Accidenzien*) zugesagten Beiträge; 5) von dem estl. Bezirkscomité der Unterstützungskasse ca. 500 Rbl. zu bestimmten Zwecken. Die Einkünfte sub 3 und 4 belaufen sich jährlich nach dem bis jetzt anzustellenden Durchschnitt auf 2220 Rbl.; sie schwanken natürlich, weil die Darbringung der Gemeinden eben eine freiwillige ist und die Opferfreudigkeit derselben so vielfach von ihrer Stellung zum Pastor abhängt. Da jetzt die jährlichen Ausgaben der Casse, abgesehen von den sub 5 zufließenden Mitteln, durch die Beisteuer der Ritterschaft fast gedeckt werden, lassen sich die übrigen Beiträge capitalisiren und hat somit die Pfarrcasse nach vierjähriger Existenz schon den Bestand von 14032 Rbl. erreicht, deren anwachsende Zinsen nach dem etwaigen Eingehen der drei ersten Beitragsquellen, falls sie nach sechs Jahren nicht weiterfließen, hinreichen dürften, noch ferner sich zeigenden kirchlichen Nothständen abzuhefen.

Wie die genannte Commission zur Verfolgung ihres Zweckes nicht bloß die an sie gerichteten Gesuche um Unterstützungen bei projectirten Pfarrgründungen möglichst berücksichtigt, sondern ihr das Recht zusteht auch selbst die vorhandenen Nothstände übergrosser Kirchspiele in Berathung zu ziehen und von sich aus Vorschläge zur Abhilfe zu machen, so hat sie sich auch, wie sich aus ihrer Thätigkeit entnehmen lässt, eine Norm derselben vorgezeichnet, welcher die ungetheilte Billigung nicht versagt werden kann. Es schien von vorn herein geboten auf eine ähnliche Dotirung der neuzubegründenden Pfarrer, wie sie vor Alters stattgehabt, zu verzichten, weil verfügbares Land eben nicht vorhanden und das Land selbst hoch im Werthe gestiegen. Demnach wurde für sie nur ein geringes Areal beansprucht, hinreichend zum Garten- und etwas Wiesen- und Kartoffelland, das Einkommen musste in Geld angewiesen werden. Daraus ergab sich die Möglichkeit einer billigeren Wirthschaft, einer Ersparnis an Gebäuden und Gesindelohn, endlich an Zeit, die nun um so mehr den Gemeindebedürfnissen gewidmet werden kann. Mit Ausnahme von Keinis, das unabweislich das Augenmerk auf sich zog, wurde zunächst auf die Trennung der mit Filialgemeinden

*) Um 1 Kop. bei der Communion, um 2 Kop. bei Taufen und Beerdigungen um 10 Kop. bei Trauungen und Confirmationen.

verbundenen Kirchspiele Bedacht genommen, weil in jenen Kirchen vorhanden und so die Mittel nicht gleich anfangs zu stark beansprucht wurden. Die Kirchspielsconvente einigten sich in jedem Falle zuerst über die Trennung, bestimmten die Grenzen; die Pastoren willigten in die Schmälerung ihrer Intraden und sie haben sich zu jährlichen Einbussen von 600—300 Rbl. ohne jede Entschädigung bereit erklärt; theils durch Schenkung, theils durch andere Massnahmen kam das nöthige Land herzu — in Kreuz hatte das alte Pastoratsland sich ungeschmälert erhalten, selbst ein freilich unzulängliches Pfarrhaus fand sich noch vor; die Pfarrcasse sorgte für den Neu- resp. Umbau der erforderlichen Häuser und ergänzte das Einkommen; für die Einrichtung von Isaak brachte die Ritterschaft noch eine besondere Gabe von 3000 Rbl. dar. Nur in Emmast musste eine Kirche errichtet werden, sie kostete 2000 Rbl.: ein schmucker Steinbau mit Glockenthurm und runder Apsis, dreischiffig mit blosgelegtem Dachstuhl, der sich auf je drei Säulen stützt, welche in der Höhe durch starke Eisenstangen verbunden sind, erinnert sie an die altchristliche Basilica. — Durch allseitige herzliche Hingebung an die Sache, auf dem Wege, der für die innerbaltischen Verhältnisse sich fast immer heilsam bewiesen, auf dem Wege der Compromisse, sind alle Bedenken und Hindernisse beseitigt — griff die Bildung des Kirchspiels Isaak doch sogar in zwei Sprengel und zwei Districte hinein — und — davon ging ich ja aus — die estländische Kirche hat an Kraft gewonnen und die so dringliche Arbeit an der zu erweiternden und zu vertiefenden Bildung des Volks ist um einige Centren reicher.

Denn das ist keine Frage — die Kirche und das Pfarrhaus bilden den Mittelpunkt des Volksschulwesens, dessen Blüthe in genauem Verhältniss zur Gesundheit und Kräftigkeit des kirchlichen Lebens und kirchlicher Gesinnung steht, und es ist ein hoffnungsvolles Zeichen, dass trotz der im letzten Quadriennium nach aussen hin sich schwierig gestaltenden Verhältnisse, die auch der Fürsorge der Landesoberschulcommission Hindernisse in den Weg stellten, die Volksschule ein entschiedenes Gedeihen aufweist. Den grössten Erfolg, wengleich auch die Herbeiführung vereinzelter, von der Gouvernementsregierung für ungiltig erkannter Klagen, dürfte der eingeführte Schulzwang aufweisen, der ja nach dem Interesse und der Energie der von den Gemeinden erwählten Schulältesten eine mehr oder weniger allgemeine Verbreitung gefunden. Näher über das Volksschulwesen Estlands mich zu verbreiten, wäre überflüssig,

da durch die Veröffentlichung der „Schulstatistik Estlands für das Jahr 1868“ von P. Jordan und die eingehende Besprechung dieser Schrift in der Rev. Zeitung (Nr. 267 flg. des J. 1869), ferner durch die estländischen Synodalberichte in den „Mith. u. Nachrichten“ fast genügend für die Publicität gesorgt worden. Hier will ich nur einige Daten zusammenstellen, welche die wachsende Arbeit und ihren Erfolg exemplificiren:

Es fanden sich in Estland für die Landbevölkerung					
im J. 1867/68	evangel. Schulen	388,	besucht von	21944	Kindern.
„ 1868/69	„ „	400,	„ „	24708	„
„ 1869/70	„ „	424,	„ „	25661	„
„ 1870/71	„ „	445,	„ „	26379	„

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der häusliche Leseunterricht ein sehr ausgedehnter ist, sodass von den 53502 überhaupt schulfähigen Kindern freilich nur die Hälfte die Schule besucht, 41333 jedoch lesen können oder lernen.

Mit der durch das Aufblühen der Gemeindeschulen geschaffenen Anregung ist in grösseren Kreisen der Landbevölkerung auch das Bedürfniss nach höherer Schulbildung im Wachsen begriffen. Aus mehreren Theilen der Provinz sind an die ritterschaftliche Vertretung Gesuche um Subventionen zur Errichtung von Parochialschulen eingegangen und dürfte in dieser Beziehung an die Ritterschaft die Nothwendigkeit herantreten, durch eine allgemeine Bestimmung die für's Erste isolirt hervortretenden Bestrebungen einzelner Kirchspiele zu regeln und zu unterstützen. Wo aus dem Zusammenwirken der Gemeinden und Eingepfarrten die Bedingungen der Sicherstellung von Schule und Lehrer erfüllt zu sein schienen, da hat die ritterschaftliche Vertretung durch Bewilligung der nöthigen Mittel den betreffenden Kirchspielen die ersten grossen Ausgaben in der Anlage von Schulhäusern u. s. w. zu erleichtern gesucht. So ist, von Beisteuern zur Ausdehnung der Wirksamkeit bereits bestehender Anstalten abgesehen, schon im J. 1870 behufs Gründung einer Parochialschule zu St. Jacobi ein Credit von 500 Rbl. gewährt worden und im verflossenen Jahre hat eine gleiche Bewilligung für das Kirchspiel Hanehl stattgefunden. Ein ähnliches Gesuch des Kirchspiels Klein Marien, wie eine Vorstellung der Synode, die Erweiterung des Seminars zu Kuda betreffend, wird dem Februarlandtage zur Beschlussfassung vorliegen. Damit wären dann sechs Parochialschulen vorhanden, freilich eine kleine Zahl, deren Missverhältniss zur Zahl der livländischen bei der Erwägung vermindert wird, dass letztere

im estnischen District doch auch erst aus neuerer Zeit stammen, in welcher man hier dem Bedürfniss gemäss es vorzog Gemeindegemeinschaften ins Leben zu rufen.

Das steigende Verständniss des Landvolks für den Werth der Bildung und der durch sie allein ermöglichten grösseren Selbständigkeit hat sich in den letzten Jahren nicht nur in der wachsenden Betheiligung an der Schulsache durch Darbringung von Geldmitteln seitens der Gemeinden und von Zeit seitens einzelner Bauern, sondern auch in dem stetig zunehmenden Bauerlandverkauf sichtlich kund gegeben. Nachdem 1861 das erste Gesinde in bäuerliches Eigenthum übergegangen, belief sich Ende 1869 die Zahl der verkauften Gesindestellen auf 320, zu Georgi 1870 schon auf 568 und am 7. Dec. des eben verflossenen Jahres bezifferte sich die Gesamtzahl der Grundeigenthümer bäuerlichen Standes auf 8—900. Ein rascheres Wachsen des bäuerlichen Grundeigenthums liegt im entschiedenen Interesse des Landes und seine Förderung ist von der Ritterschaft bei mehrfachen Gelegenheiten als eine der wichtigsten Vorbedingungen zur dauernden Consolidirung unserer Agrarverhältnisse — und wol nicht nur dieser allein — anerkannt worden. Die Gründung der Bauervorschusscasse im J. 1865 mit einem Capital von einer Million Rbl. legt Zeugnis dafür ab. Sie gewährt dem Käufer von vorn herein zwei Drittel des Taxwerths des gekauften Grundstücks, indem von der auf dem Rittergute lastenden Creditcassenschuld der genannte Betrag auf den Namen des Käufers umgeschrieben wird; und im abgelaufenen Jahr ist die dem Zweck nach verwandte Einrichtung getroffen, dass, sobald der Käufer eines Bauergrundstücks dem Verkäufer 10% des Kaufschillings baar ausgezahlt hat, die Kaufschillingsrückstände, soweit sie sich innerhalb des Taxwerths besagten Grundstücks bewegen, bis zum Betrage von 80% von der Vorschusscasse dem Verkäufer beliehen werden können, dieser also leichter mit seinen Privatgläubigern sich auseinander zu setzen im Stande ist. Die Anregung hierzu gab der in der letzten Correspondenz über die einschlagenden Materien, die Sie von hier erhielten, erwähnte Antrag, die Garantie der Ritter- und Landschaft für die Emission von Obligationen bis zur Höhe von zwei Millionen Rbl. zu erwirken, deren Effectuirung jedoch bisher noch nicht für geboten erachtet ist, weil die Mittel der Vorschusscasse einstweilen zu den erforderlichen Darlehen ausreichen.

Wenn diese beiden Crediterleichterungen, namentlich die letztere, noch wenig ausgenutzt worden sind und der Bauerlandverkauf über-

haupt trotz der starken Progression, die er in den beiden letzten Jahren angenommen, im Vergleich mit dem Gang der Entwicklung in Liv- und Kurland sehr geringe Fortschritte macht, so dürfte der Hauptgrund dem in Estland allgemein herrschenden Dorfsystem zuzuschreiben sein, das beim Verkauf des Bauerlandes in den meisten Fällen zu zeitraubenden und kostspieligen Messungen und Streulungen nöthigt, die übrigens, nur zum kleinen Theil früher vollzogen, 'gegenwärtig auf vielen Gütern im Gange sind; ferner den Missjahren 67 und 68, wol auch der Indolenz beider Theile oder einer durch ungerechtfertigte Illusionen der Bauern erzeugten Abneigung gegen den käuflichen Erwerb von Grundeigenthum. Im Capitalmangel allein ist jedenfalls die Erklärung nicht zu suchen; denn die von Bauern in der estländischen Creditcasse verzinslich angelegten Summen weisen besonders in neuester Zeit — im Märztermin 1870: 160000 Rbl., im Märztermin 1871: 230000 Rbl. *) — auf eine nicht unbeträchtliche Capitalansammlung innerhalb des estländischen Bauerstandes hin.

Wie weit der allmählich zunehmende Wohlstand der Bauern auf die Verbesserung der bäuerlichen Landwirthschaft eingewirkt hat, darüber dürfte zur Zeit kaum ein völlig zutreffendes Wort geäußert werden können, weil die im letzten Frühjahr erschienene „landwirthschaftliche Statistik von Estland“ das Jahr 1867 als Querdurchschnitt angenommen, und die sonstigen Wahrnehmungen, wie zum Beispiel dass im Jahre 1870 nur vom Bauerland des Fickelschen und des Michaelischen Kirchspiels für 80000 Rbl. Flachs nach Pernau verkauft worden; dass im letzten Herbst eine sehr bedeutende Flachszufuhr aus der Weissensteinschen Gegend in den hiesigen Hafen zur Versendung gelangt ist, dass die am 28. Sept. 1870 zu Wesenberg stattgefundene Thierschau bäuerlicher Zucht recht preiswürdiges Vieh aufwies, dass in mehrern Gegenden für Vieh und Pferdezucht recht Erfreuliches geleistet wird u. a. m. — zu unzusammenhängend sind. Vielleicht lässt sich auf der vom estl. landwirthschaftlichen Verein für die Tage vom 23. bis 26. Juni d. J. vorbereiteten Ausstellung von Zuchtvieh und Producten ländlicher Industrie in Reval eine gewisse Uebersicht gewinnen. Hier wäre auch des vom genannten Verein veranstalteten Versuchs zu gedenken, die landwirthschaftlichen Kenntnisse des

*) S. hiezu die in den Nrn. 87 und 88 der Rev. Ztg. v. J. 1870 gegebenen ausführlichen Nachweise über die Benutzung der Estl. Creditcasse und der bei dieser bestehenden Sparcasse von Seiten der kleinen Leute vom Lande.

Volks durch Gründung von Volksbibliotheken zu heben. Bei der weiteren Behandlung dieses im letzten Frühjahr gemachten Vorschlags führte die Constatirung der geringen Zahl estnischer landwirthschaftlicher Schriften zur Erweiterung des Planes, so dass die projectirten Bibliotheken sämmtliche in estnischer Sprache vorhandenen Schriften mit Ausnahme der erbaulichen, 90 an der Zahl, umfassen sollten, deren Sammlung zu je einem Exemplar auf c. 20 Rbl. zu stehen kommt. Da sich ferner herausgestellt, dass sowol von mehrern Predigern als von Gutsbesitzern hie und da Bibliotheken gegründet seien, die sich z. Th. sehr schwachen Zuspruches erfreuten, beschloss der Verein, wie bereits in der Rev. Ztg. mitgetheilt, zunächst jedem Kreise eine solche Sammlung zuzustellen; schon früher war die Anordnung getroffen, dass auf Vereinskosten jedem Kirchspiel zwei Exemplare des „Eesti Põllomees“ überantwortet würden. Die auf der Decembersitzung des Vereins ausliegende Sammlung der hier zur Zeit vorhandenen 70 estnischen Schriften zum Preise von 14 Rbl. bewog nicht wenige Mitglieder zum Entschluss eine solche für ihr Gut zu erwerben.

Mit dem Ankauf von Rittergütern durch Bauern geht es naturgemäss langsam von statten und es liegt durchaus kein Grund vor die reissende Zunahme einer dahin zielenden Richtung zu wünschen. Meines Wissens sind nur zwei Güter, eins in Wirland, schon vor zwei Jahren, und eins neuerdings in der Wiek, in bäuerliches Eigenthum, letzteres in das eines Livländers, übergegangen. Da aber die Aussicht, dass es hierzu kommen werde, mit der Freigebung des Güterbesitzrechts eröffnet war, erschien es der estländ. Ritterschaft geboten, gleichzeitig die Frage zum Austrag zu bringen, ob das Privilegium der estländischen Bauern, Grundeigenthum zu erwerben ohne Bezahlung von Poschlinen und Steuergebühren, auch auf den Erwerb von Rittergütern Anwendung finde. Bekanntlich ist für alle drei Provinzen von Seiten des Herrn baltischen Generalgouverneurs eine Interpretation der betreffenden Gesetzesstellen erlassen, der zufolge die Befreiung des Bauernstandes von den genannten Abgaben auf die Erwerbung von Rittergütern sich nicht beziehe.

Ich nannte ein mehrfaches Uebergehen der Rittergüter in bäuerliche Hände nicht wünschenswerth, weil bei dem geringeren Grad der Intelligenz der neuen Besitzer der grosse landwirthschaftliche Betrieb, welcher hier von einer in den baltischen Landen anerkannten Regsamkeit zeugt, niedergedrückt würde; weil ferner die Culturverhältnisse der Provinz, wie sie durch die deutsche Nationalität

der Grossgrundbesitzer bedingt sind, alterirt werden müssten, ohne dass dafür nach irgend einer Seite hin ein Aequivalent aufzuweisen wäre. Es dürfte endlich ein solcher Process für die politische Reform des Landes irrelevant oder unheilsam sein. Dagegen bietet hierfür das Fortschreiten des Bauerlandverkaufs eine wesentliche Basis und eine Gewähr normaler Entwicklung. Zunächst giebt es, wie auch bei Ihnen in Livland, den Anlass zur Regeneration der Steuer- verhältnisse oder fordert sie vielmehr geradezu. Theoretisch ist freilich durch die estl. Bauerverordnung festgestellt, dass beim Verkauf eines Theiles von Besitzeinheiten die dem Werthe des abgetheilten Grundstücks entsprechende Steuerquote auf das letztere übertragen werden soll. Praktisch stellt sich aber der Durchführung dieses Princip's die Schwierigkeit entgegen, dass es keinen officiell anerkannten Maassstab giebt, um das Werthverhältniss der abgetheilten Parcellen zu dem Hauptgute zu bemessen, und in Folge dessen ist in solchen Fällen die Uebertragung von Steuerquoten auf das abgetheilte Grundstück der Privatwillkür anheimgefallen und die corroborirende Behörde — das Oberlandgericht — befindet sich in der heiklen Lage, die Abmachungen Privater bei Ermangelung eines staatsrechtlich anerkannten Maassstabs für die Steuervertheilung bloß mit der Clausel „vorbehältlich einer künftigen Steuerregulirung“ der ausgleichenden Gerechtigkeit kommender Zeiten zu empfehlen. Die Einen wünschen beim Verkauf ihrer Bauergesindestellen sämtliche Lasten auf dieselben abzuwälzen, um das nachbleibende Hofsland von Abgaben zu befreien, die Anderen befreien das verkaufte Bauerland von sämtlichen Steuern, um, vielleicht gedrängt durch die Noth des Augenblicks, einen höheren Kaufpreis zu erzielen; noch Andere endlich meinen in der Trennung der Geld- und Natural- abgaben zwischen Hof- und Bauerland den Ausgangspunkt gefunden zu haben für die ihnen im Traum vorschwebende künftige Gestaltung der Repräsentativverhältnisse unseres Landes, die zu absonderlich und unzeitgemäss ist, als dass sie auch nur im Mindesten des Skizzirens werth wäre. Der weite Spielraum, welcher bei den gegenwärtigen Steuerzuständen jeder Richtung zur Durchführung ihrer Interessen gewährt wird, muss für das Land mit der Zeit unberechenbaren Schaden herbeiführen. Neben schwerbelastetem Bauereigenthum wächst steuerfreies Hofsland heran, dessen Eigenthümer berechtigt sind auf dem Landtage Steuern zu votiren, die sie selbst zu tragen nicht verpflichtet sind, und umgekehrt könnte steuerfreies Bauerland geschaffen werden, während auf der gering-

fügigsten Parcellen des nachbleibenden Hoflandes die Steuerlast des früheren Gesamtgutes hypothecirt bliebe. Damit schwände jede Garantie für eine Erhebung der Steuern, jede Gewähr für eine Vertretung der wahren Landesinteressen.

Ein fernerer Grund für die Reform des landischen Steuerwesens liegt in der gegenwärtigen Anlage der Steuerhakenzahl, die den Werthverhältnissen des Eigenthums auch nicht annähernd entspricht. Der neue Taxationsmodus der estl. Creditcasse, dessen Resultate anerkanntermassen dem wahren Werthe sehr nahe kommen, liefert dafür die überraschendsten Belege. In einem und demselben Districte z. B. ist bei zwei verschiedenen, nicht weit von einander entfernten Gütern der Haken auf resp. 9400 und 3200 Rbl. geschätzt worden, in einem anderen Kreise sogar auf 14500 Rbl. Und doch contribuiert jeder Haken die gleiche Steuerquote. Diese grellen Unterschiede erklären sich leicht durch die ursprüngliche Grundlage der gegenwärtigen Hakenberechnung. Es war die vor beinahe einem Jahrhundert sich auf den resp. Gütern vorfindende Anzahl der arbeitsfähigen Leibeigenen, welche mit nur ganz geringen Ausnahmen der Steuerumlage nach Haken als Grundlage diente. Fünf solcher arbeitsfähigen Leibeigenen constituirten den Haken. Die Leibeigenschaft ist längst geschwunden, vollkommene Freizügigkeit hat die Bevölkerungsverhältnisse wesentlich verändert, — der Haken ist geblieben.

Es leuchtet ein, dass eine so ungleichmässige Vertheilung der Billigkeit nicht entspricht. Zwar kann mit Recht behauptet werden, dass der Eigenthümer jedes Grundstücks beim Erbschaftsantritt oder Kauf desselben das Maass seiner Steuerbetheiligung — die Hakenzahl — bei der Berechnung mit in Anschlag gebracht hat; aber den zukünftigen Steuern gegenüber, deren Maass sich nicht vorausbestimmen lässt und die sehr wahrscheinlich in nächster Zukunft bedeutend wachsen werden, hat dieses Argument nicht dieselbe Berechtigung. Von staatswirthschaftlichen Gesichtspunkten aus ist aber jede Ungleichmässigkeit der Steuervertheilung identisch mit einer Schwächung der allgemeinen Steuerkraft, die die schädlichste Rückwirkung auf den Gesamtorganismus des Landes üben muss.

Zieht man in schliessliche Erwägung, dass die estländische Ritterschaft bereits in der Capitulation von 1710, Art. 10, sich das Recht einer Hakenrevision vorbehalten, dass sie dasselbe im Laufe des vorigen Jahrhunderts ununterbrochen ausgeübt und die Befugniss zu derselben laut Art. 32, Pkt. 5, Thl. II. des Provinzialcodex noch

gegenwärtig unbestritten ist, so tritt die Verpflichtung um so ernster an die estl. Ritter- und Landschaft heran, die mühevoll aber nothwendige Arbeit zu beginnen.

Von ähnlichen Erwägungen veranlasst, hat seit längerer Zeit diese Einsicht bei den massgebenden Persönlichkeiten der Corporation Boden gewonnen. Schon dem Märzlandtage des J. 1870 sollte eine bezügliche Vorlage zugehen. Sie unterblieb jedoch; dagegen ist nunmehr dem ordentlichen Landtage ein dahin zielender Vorschlag eingereicht und wird im Februar resp. März zur Beschlussfassung gelangen. Die Proposition lautet wie folgt:

1) Die Basis des landischen Steuerwesens bleibt nach wie vor der Grund und Boden in Grundlage einer gleichmässigen Einschätzung.

2) Zu diesem Zweck sind sämmtliche innerhalb des Territoriums der Ritter- und Landschaft belegenen Rittergüter, Güter der Corporationen und Stiftungen, Pastorate, Landstellen, wie sämmtliche bäuerliche Grundstücke in Grundlage des Taxationsreglements der Creditcasse einzuschätzen, in soweit sie nicht gesetzmässig Steuerfreiheit geniessen.

Hinsichtlich der an irgend einer landischen Steuer participirenden Krongüter*) oder Theile derselben ist die gleichmässige Anwendung desselben Einschätzungsmodus gehörigen Orts zu erwirken.

3) Diese Einschätzung ist nach Möglichkeit zu beschleunigen, sodass sie spätestens in 7—8 Jahren vollendet ist.

4) Es wird eine Steuercommission erwählt, bestehend aus drei Gliedern, welche die Aufgabe hat: a) bis zum April 1872 mit der Cassenverwaltung diejenigen Veränderungen in der Handhabung des Taxationsreglements zu berathen, welche durch den andersgearteten Zweck motivirt und nothwendig sind, und dieselben dem ritterschaftlichen Ausschuss zur Beschlussfassung vorzustellen; b) womöglich binnen Jahresfrist einen Entwurf einer definitiven Steuerregulirung auszuarbeiten, welcher sodann zur Kenntnissnahme der Mitglieder des Landtags zu vervielfältigen ist.

5) Dem ritterschaftlichen Ausschuss wird aufgetragen, diesen Entwurf erneuerter Prüfung zu unterziehen, sowie selbständige Kritiken zu veranlassen und dieselben gleichfalls der allgemeinen Kenntnissnahme der Landtagsmitglieder zugänglich zu machen, damit diese Angelegenheit bis zum nächsten ordinären Landtage spruchreif wird.

*) Es giebt deren in Estland nur zwei.

Die 11 folgenden Punkte beziehen sich auf die Ausführung des Beschlusses und haben für die Allgemeinheit weniger Interesse. Nur einige Worte mögen Fernerstehenden den Vorschlag erläutern.

Ihm zufolge legt die Ritter- und Landschaft allen Grundbesitzern behufs der Steuerregulirung dieselbe Verpflichtung auf, welche vor sechs Jahren die „garantirende Gesellschaft“, d. h. der Creditverein der estländischen Gutsbesitzer, allen denjenigen ihrer Mitglieder stellte, welche in Zukunft Anleihen aus der Creditcasse beziehen wollten. Die Hakenberechnung hatte nämlich sich so unzureichend erwiesen, dass die Cassenverwaltung sich ausser Stande sah zu beurtheilen, ob das eine oder andere Gut fähig sei noch eine fernere Hypothek zu tragen. Die Anleihesuchenden mussten nun ihre Güter durch eine von der Creditcasse bestellte Taxationscommission nach dem oben erwähnten Modus auf eigene Kosten abschätzen lassen. Dieser Maassregel ist jetzt etwa ein Sechstel aller Güter — denn fast sämmtliche Gutsbesitzer sind Mitglieder der garantirenden Gesellschaft — unterzogen. Zu ihrer Durchführung auf den übrigen fünf Sechsteln hat der Landtag — bei eventueller, doch vorausichtlicher Annahme der Proposition — die Mittel zur Vermehrung der Taxationscommissionen, wenigstens bis auf sechs, und der sonst erforderlichen Beamten zu bewilligen. Ist deren Arbeit beendet, so sind die Vorbedingungen einer rationellen und den Verhältnissen entsprechenden Steuerregulirung erfüllt. Laut Pkt. 4, b und Pkt. 5 der Proposition ist das Programm derselben dann ausgearbeitet, hinlänglich bekannt, vielleicht auch rechtskräftig geworden und kann es jedenfalls, wenn es auf dem nächsten ordentlichen Landtage noch nicht angenommen, vor Beendigung der Katastrirung werden, so dass nach dieser keine Zeitversäumniss einzutreten braucht. Hervorzuheben ist im Hinblick auf die immer noch bei uns herrschende geringe Oeffentlichkeit, unter der die Landtagsglieder kaum weniger als die sonstigen Interessenten leiden, das Bestreben der Vorlage, der so hochwichtigen Frage möglichste Publicität und damit Gelegenheit zu ihrer gründlichsten Erwägung und Durchsprechung zu verleihen.

Das Festhalten an dem Grundprincip des gegenwärtigen land-schaftlichen Steuersystems, wie es an der Spitze obengedachter Vorlage Ausdruck gefunden, demzufolge alles Land ohne Rücksicht auf den Stand seines Eigenthümers gleichmässig zu besteuern ist, hat auch das Votum des ritterschaftlichen Ausschusses geleitet, um das er, gleichwie die Vertretungen der Schwesterprovinzen und sämmtlicher Gouvernements des Reichs, von Seite des Finanzministeriums

in Sachen des Kopfsteuerumwandlungsprojects befragt war. Der Ausschuss sprach sich, soweit es Estland betrifft, im Ganzen für die Umwandlung der bisherigen Personalsteuer in eine Realsteuer aus, beantragte aber diese letztere nicht als Gebäude-, sondern als Wohnungssteuer einzuführen; und im Gegensatz zur Regierungsvorlage, welche die bloß von den Bauern erhobene Kopfsteuer in eine auch nur von den bäuerlichen Gebäuden zu erhebende Steuer zu convertiren beabsichtigte, äusserte er sich dahin, dass die neue Steuer auf allen Wohnungen, mögen dieselben auf Hofs- oder Bauerland belegen sein, lasten müsse.

Eine Angelegenheit, die während der letzten drei Jahre immer wieder auf der Tagesordnung gestanden hat, ist die Reform unseres Gefängniswesens. Schon auf dem letzten ordentlichen Landtage im März 1869 war der Ritterschaft ein detaillirtes Project, ausgearbeitet von einer zu diesem Behuf vom Gouverneur niedergesetzten Commission unter Mitwirkung ständischer Delegirten, über die Beschaffung nöthiger Gefängnisräume in Reval vorgelegt worden. Dieser Comité hat die Lösung der ihm gestellten Aufgabe in der Weise in Vorschlag gebracht, dass die Krone um Ueberlassung der auf dem Dom befindlichen Artilleriekaserne angegangen und diese sodann zu einem Gefängnis von ca. 70 Zellen ausgebaut werden sollte. Eine Bethheiligung der Stadt Reval war in einem noch näher zu bestimmenden Verhältniss in Aussicht genommen. Die Gesamtsumme der Baukosten etc. war auf 22,000 Rbl. veranschlagt. Der Landtag übertrug dem Ritterschaftshauptmann, in St. Petersburg die erforderlichen Schritte wegen Ueberlassung der Kaserne einzuleiten und sich für die Ueberweisung einer Summe aus dem Reichsgefängnisfonds zur Ausführung des Unternehmens zu verwenden. Längere Zeit verlautete nichts über den Erfolg dieser Bemühungen, so dass im October desselben Jahres die Revalsche Zeitung die damals von Livland ausgegangene Anregung zur Bildung eines Vereins zur Fürsorge für der Haft entlassene Gefangene rücksichtlich Estlands für verfrüht erklären musste, solange die Untersuchungsgefangenen noch nicht von den Strafgefangenen getrennt wären und die Detentionslocale bei ihrer Ueberfüllung und dem Mangel an genügender und gehörig organisirter Beschäftigung der Gefangenen statt einer Besserungsanstalt eine Brutstätte von Verbrechern bildeten, die entlassen das Gefängniscontagium weiter verbreiteten. Die in der Residenz gethanen Schritte erwiesen sich denn auch als erfolglos und die ritterschaftliche Vertretung suchte dem dringendsten Bedürfniss zu-

nächst abzuhelpfen, indem sie von einer Regierungscommission für geeignet erklärte Räumlichkeiten miethete und zu Gefängnissen herstellte. Gleichzeitig ward auf ihr Andringen die Zahl der im Domgefängnis Internirten theils durch Strafumwandlung, wo solche zulässig, theils durch die wirkliche Expedition der nach weiter entlegenen Gouvernements, Nowgorod, Pskow, Verschiedten erheblich vermindert, und der Neubau einstweilen bis zur Einführung des friedensrichterlichen Instituts beanstandet, weil erst hiemit sichere Anhaltspunkte geboten würden, innerhalb des Landes, entsprechend den neu zu creirenden Jurisdictionbezirken, Haftanstalten zu erbauen, das gegenwärtige Domschlossgefängnis sich dann aber als für seinen Zweck genügend erweisen könne.

Ein Jahr jedoch nach diesen Maassnahmen wurde das erwähnte provisorische Local bei einer zweiten Inspection für ungesund erklärt und einige Zeit später das Verbot erlassen, weitere Deportationen nach Nowgorod und Pskow zu veranstalten, da auch dort eine Ueberfüllung stattfände: was alles denn alsbald dieselbe Erscheinung hier zur Folge hatte.

Die letzte estländische Provinzialsynode, in genauster Kenntniss der oben kurz berührten Uebelstände, die im Decemberheft der „Mitth. u. Nachrichten“ pag. 570 einzusehen sind, sah sich verpflichtet der Ritterschaft die unaufschiebbare Reorganisation des Gefängniswesens aufs Dringendste ans Herz zu legen und namentlich die Umgestaltung der Gefängnisse in Arbeitshäuser und die Anwendung der Einzelhaft, sowie bis zur Reorganisation die Befreiung der minderjährigen, unconfirmirten Verbrecher von der öfters jährigen, ja mehrjährigen Gefängnisshaft zu befürworten. Der im September v. J. versammelte ritterschaftliche Ausschuss konnte sich mit diesem Petition nur völlig einverstanden erklären (cf. Rev. Ztg. 1871, Nr. 217) und war bereit, sehr namhafte Bewilligungen auf dem bevorstehenden ordentlichen Landtage zu beantragen, wenn die Regierung die Gefängnisse einer ständigen Oberverwaltung überwiese oder doch das bestehende Gefängniscomité derart reorganisire, dass den ständischen Mitgliedern ein entschiedenes Uebergewicht gesichert werde, damit eine Garantie für die zweckentsprechende Verwendung der grossen Opfer gegeben sei. Der Landtag ist inzwischen diesen Propositionen beigetreten und es wird bis zu seinem Wiederzusammentritt der Ritterschaftshauptmann sowohl die Abtretung der Artilleriekaserne als die Einräumung des verlangten grösseren ständischen Einflusses auf die

Gefängnisverwaltung zu erwirken suchen und im Fall eines erwünschten Ausgangs der Landtag über einen Reformplan zu berathen haben.

Was hier erhofft wird, wird an anderer Stelle angeboten: ganz neuerdings hat auf die Initiative des gegenwärtigen Herrn Gouverneurs das Collegium der allgemeinen Fürsorge beschlossen, eine Vorstellung an das Ministerium des Innern zu richten, des Inhalts, dass die Verwaltung des genannten Collegs und der zu demselben gehörigen Capitalien und Hospitäler ausschliesslich den Ständen übergeben werde. Eine Commission ist so eben mit der Berathung dieses Projects, das doch jedenfalls seine zwei Seiten hat, und mit der detaillirten Ausarbeitung desselben beschäftigt, die natürlich vor weiteren Maassnahmen der Beschlussfassung der Stände unterlegt werden muss.

Es lag endlich dem jüngsten Landtage der vom befürwortenden Gutachten des Provinzialconsistoriums begleitete Antrag auf Hinzuziehung der Bauerlandgemeinden zu den Predigerwahlen vor. Es wurde dazu der Antrag auf Vertretung der Bauergemeinden in den Kirchspielsconventen gestellt. Wie bekannt, war der erstere Vorschlag auf dem Märzlandtag 1870 erhoben; das Consistorium, zum Gutachten aufgefordert, hatte das Votum der Synode desselben Jahres erbeten; dieses erfolgte nach den auf ihr sich kundgebenden drei Richtungen in drei Separatvoten, die i. Z. im Januarheft der „Mitth. u. Nachrichten“ 1871 und in den Nrn. 27—30 der Rev. Ztg. v. J. ausführlich dargelegt und erörtert sind. Das Consistorium hat sich der Meinung der relativen Majorität, dass der Grossgrundbesitz das Präsentationsrecht habe, die Wahl der so vorgestellten Candidaten aber in gleicher Stimmenzahl von den Gutsherren des Kirchspiels und von den durch ihre Kirchenvormünder vertretenen Bauergemeinden vollzogen werde und bei Stimmengleichheit der Patron, wie bisher, den Ausschlag gebe, angeschlossen. Die Rev. Ztg. versuchte damals in den genannten Artikeln nach einer Kritik der drei synodalen Vota nachzuweisen, dass die Theilnahme der bauerlichen Gemeinden an den Kirchspielsconventen in einem dem Grossgrundbesitz paritätischen Stimmrecht in allen in die Competenz der Convente fallenden Angelegenheiten — ausgenommen die Predigerwahlen — ihrer Hinzuziehung zu dieser vorgehen müsse, und schlug vor, den Vertretern der Bauergemeinden in den zu reorganisirenden Kirchspielsconventen, als welche am füglichsten die Gemeindeältesten zu fungiren hätten, die Betheili-

gung an der Predigerwahl zuzugestehen, sobald in der betreffenden Gemeinde die Mehrzahl der Gesindeswirthe besitzlich geworden sei. Das locale Blatt sprach die Hoffnung aus, dass die von ihr vertretene Meinung und die Anschauungen der estländischen Geistlichkeit eine Controverse hervorrufen und die Frage bis zum Zusammentritt des Landtags vielfach geklärt werden würde. Das ist nun aber in elf Monaten nicht mit einer Sylbe geschehen*) und so hat der Landtag unzweifelhaft das Richtigeste gethan, indem er beschloss, die Berathung erst aufzunehmen wenn ihm ein vollständiger paragraphirter, beide Anträge umfassender Entwurf vorläge, mit dessen Ausarbeitung bis zur Februarversammlung er den Ritterschaftshauptmann beauftragte. Ob der Termin nicht etwas kurz bemessen ist und die Beschlussfassung vertagt werden muss, wird die Zeit lehren.

Wenn letzteres geschähe, wäre es zu bedauern. Denn durch die Einführung der Landgemeindeordnung ist der Bauerschaft innerhalb der Gemeinde ein solches Maass von Autonomie gewährt, dass sie ein ähnliches auch innerhalb des Kirchspiels erhalten muss, natürlich beschränkt durch die Rechte der anderen Insassen desselben, der Grossgrundbesitzer. Zudem ist es nur billig, dass die Gemeinden, welche zu den für Schul- und Kirchenwesen, für Wegebau u. s. w. auf den Conventen festgesetzten Steuern im selben Verhältniss wie die Landgüter beitragen, auch bei der Bewilligung ihr mitentscheidendes Wort reden. Endlich wäre das gemeinsame Wirken der Gutsherrn und der Bauern auf einem eng begrenzten, jedem Theile bekannten Gebiet, unter Voraussetzung beiderseitigen guten Willens, der erprobt und geachtet würde, nicht nur einer Wiederannäherung dieser seit der selbständigen Stellung der Bauer-

*) Die einzige Stimme, die ganz vor Kurzem in dieser Sache laut geworden, ist die des Referenten über die vorjährige estl. Synode im Decemberheft der „Mitth. u. Nachr.“ v. J. In einer Anmerkung p. 564 fg. erkennt er der angeregten Frage (sc. der Predigerwahl) keine grosse principielle Bedeutung zu; da aber einmal die Frage aufgeworfen, empfiehlt er, sie zu vertagen bis 1) der Kauf des Bauerlandes zu einem relativen Abschluss gekommen, d. h. bis derselbe nicht mehr in steigender Progression verläuft, sondern die Verhältnisse in dieser Beziehung zu einer gewissen Stabilität gediehen sind; und 2) bis die gleichfalls in der Umbildung begriffenen Kirchenconvente eine Neugestaltung gefunden, die sowohl durchgehende Geltung für die lutherischen Landgemeinden gewonnen, als auch sich als kirchlich praktisch und heilsam bewährt hat. — Der Verfasser scheint somit das von der Rev. Ztg. ausgesprochene Princip, dass der Grundbesitz, der grosse und der kleine, allein zur Wahl berechtigt seien, zu theilen; in seinem 2. Pkt. aber entschieden, vielleicht auch schon im ersten livländische Verhältnisse im Auge zu haben.

gemeinden einigermassen getrennten Bevölkerungsklassen sehr günstig, sondern dürfte auch als eine Vorschule zu der bei normaler Entwicklung unumgänglich eintretenden gemeinschaftlichen Arbeit zur Wohlfahrt des ganzen Landes sich höchst dienlich erweisen.

Es giebt Stimmen, welche die Vertretung der Gemeinden auf den Kirchspielsconventen vertagen wollen zu Gunsten der sofortigen Vertretung des kleinen Grundbesitzes auf dem Landtag. So anerkennenswerth die Motive hierfür sind, für so fehlerhaft hielte ich einen dahin zielenden Beschluss, weil er ein Sprung wäre, der den so plötzlich in die höchste politische Sphäre unseres Landes Versetzten keine Basis zu einer selbständigen und würdigen Haltung böte. Jenen Erwägungen aber würde allerdings entsprochen, wenn der Landtag beide Vertretungen zugleich votirte. Doch sei diese Frage hiermit nur gestreift.

Recht zur guten Stunde für die Erörterung der uns hier beschäftigenden Vorlage brachte Ihr vorletztes Heft den trefflichen Artikel über den lutherischen Kirchenpatronat in Livland. Es kann mir nicht beikommen, im Augenblick mit derselben Gründlichkeit die einschlagenden Verhältnisse unserer Provinz zu prüfen, und mit den mir sich ergebenden Wahrscheinlichkeiten will ich die Leser der Zeitschrift nicht behelligen. Es wäre erforderlich, dass ein tüchtiger historisch gebildeter Jurist sich an die Untersuchung mache. Inzwischen mag die Lectüre jenes Aufsatzes Manchem im einen oder anderen streitigen Punkte Licht bringen, wenngleich mit mir Viele den Widerspruch, den einzelne livländische Prediger gegen die Verdrängung der Kirchenvormünder durch die Delegirten der Gemeinden auf den Kirchspielsconventen erhoben haben, wie ich glaube, zutreffender aus der Sorge, dass unkirchlich gesinnte Leute über kirchliche Dinge zu urtheilen kämen, als aus Herrsch- und Bevormundungssucht, wie es auf p. 417 geschieht, herleiten dürften.

Bei der Neuconstituierung der Kirchspielsconvente ist die Frage nach der Art und Weise der bauerlichen Vertretung die wichtigste. Wenn ich von den Kirchenvormündern ganz absehe, deren Ernennung resp. Erwählung in Estland nach dem verschiedenartigsten Modus geschieht, — weil ihre Bestimmung und Aufgabe eine kirchenpolizeiliche, hie und da eine diakonische, die der Mitglieder der Kirchspielsconvente vorzüglich eine communalpolitische ist, — so blieben drei Wege übrig: Vertretung der Gemeinden a) durch die Gemeindeältesten, b) durch ad hoc gewählte Delegirte, c) durch eben solche, doch mit der Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit auf die

Gemeindebeamten. Die in Livland auf den Kirchen- und Schulconventen gemachten Erfahrungen lassen den zweiten Weg als unpraktisch erkennen, weil die ganz frei erwählten Delegirten sehr leicht Personen sein können, die in keinerlei Beziehung zur Gemeindeverwaltung stehen, welche doch die Aufträge des Convents auszuführen hat, und ihnen dann sowohl die Gelegenheit fehlt, die von ihnen abgegebenen Vota zu erläutern und zu vertreten, als sie auch ohne genügende Kenntniss der Gemeindeverhältnisse ihre Stelle kaum auszufüllen vermögen. Diese Uebelstände würden auf dem ersten und dritten Wege vermieden, letzterer aber noch die Möglichkeit gewähren, einer Ueberbürdung wie einer zu grossen Machtfülle der Gemeindeältesten zuvorzukommen.

Die zweite Frage wäre die, ob dem so erweiterten Convent auch die Predigerwahl zuzugestehen wäre, oder ob sie, nach meinem Dafürhalten, nur den Grundeigenthümern gebühre. Die ausführliche Begründung dieser Ansicht ist ohne eine geschichtliche Untersuchung vieler Einzelverhältnisse nicht zu geben; in kurzen Zügen ist es in der Rev. Ztg. a. a. O. geschehen.

Das sind, soviel mir bekannt, alle bedeutenderen Vorlagen, die dem Landtag bis jetzt zugegangen sind und die, wie Sie sehen, noch ihrer Erledigung harren. Der Landtag hat sich in den zehn Tagen seines Beisammenseins mit Wahlen, dem Budget, mit Willigungen und den Vorverhandlungen für die im Frühjahr vorzunehmenden Materien beschäftigt. Die wichtigsten Wahlen sind durch die Zeitung kundgeworden. Die Aemter der Kreisdeputirten sind zur Hälfte neu besetzt. Auch in der Kanzlei, den Gerichtsbehörden, den Commissionen sind mehrfache Veränderungen vorgefallen.

Fragen sie nach dem Charakter, nach der Physiognomie dieser zehn Tage auf dem Ritterhause, so dürften die mannigfachen Wahrnehmungen, die gewonnen werden konnten, wohl zu einer recht scharfen Silhouette sich zusammenstellen lassen. Aber verzichten Sie noch darauf!

Drei Nothwendigkeiten, glaube ich, haben sich ergeben; und von ihnen will ich nicht schweigen. Einmal die, dass Vorberathungen unter den Landtagsmitgliedern gehalten werden, zunächst wegen der Wahlen; denn es ist schlimm, wenn zwei Tage auf die Besetzung eines Postens, sei es auch des wichtigsten, hingehen. Der verfassungsmässige Wahlmodus, demzufolge das Landrathscollég der Versammlung drei im Saal anwesende Candidaten präsentirt, schliesst die Designirung des von der Majorität gewünschten Candi-

daten um so weniger aus, als das Landrathscolleg doch auf die ihm kund gewordenen Neigungen zu achten pflegt. Nicht der Wahlmodus, sondern der Mangel jeder vorhergehenden Einigung der Wähler, der Mangel jeder Disciplin im parlamentarischen Sinne führt die enorme Zeitverschwendung in der Abwicklung der Verhandlungen herbei, die dann nach 5—6 Tagen einen immer mehr geleerten Saal zur Folge hat.

Zweitens die Nothwendigkeit, dass die Vorlagen in Gestalt völlig ausgearbeiteter Entwürfe etwa 3—4 Wochen vor Beginn des Landtags den Mitgliedern desselben bekannt gemacht werden, damit die Möglichkeit reiflicher Erwägung vorhanden sei. Mit dem Steuerregulierungsentwurf ist dieses, da der Landtag prorogirt ist, der Fall. Rücksichtlich der Budgetvorlage ist ein auf die zeitige Mittheilung derselben bezüglicher Antrag eingebracht. Er muss auf jede wichtigere Vorlage ausgedehnt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass die Zusammenkunft der aus allen Gegenden der Provinz angereisten Landtagsglieder, deren grössten Theil die zu entscheidenden Fragen noch nicht beschäftigt haben, im Ganzen eine kurze ist und während derselben eine Fülle persönlicher Angelegenheiten die freien Stunden der Einzelnen in Anspruch nimmt. Zudem bleibt ja an Amendements, Interpellationen und den während der Verhandlungen mit Nothwendigkeit sich ergebenden Anträgen den Impromptus noch ein ausgedehnter Tummelplatz.

Drittens ist erforderlich die Einsicht in die politische Nothwendigkeit, dass eine Massenversammlung, wie der Virillandtag eine ist, sich zu bescheiden habe die Principien für die Verwaltung aufzustellen, diese selbst aber den Vertrauensmännern, die sie in den Ausschuss gesendet, möglichst unverkümmert zu überlassen. Die jüngst kundgegebene Tendenz, den vorhandenen Rechtsboden auszunutzen oder gar zu erweitern, um in alle Details selbst einzugreifen, zeugt nicht von politischer Reife. Sie drängt in ihren Consequenzen die Männer, welche zunächst vor dem Riss stehen, im gegebenen Moment dazu, statt der Verantwortung vor dem eigenen Gewissen, ihrer Verantwortung vor der unberechenbaren Stimmung des Massenlandtags zu gedenken.

Plaudereien eines Heimgekehrten.

Einleitung.

In den Ocean schiff mit tausend Masten der Jüngling,
Still, auf gerettetem Boot, treibt in den Hafen der Greis.

Nimm, lieber Leser, obige Verse nicht ganz so, wie Schiller sie gemeint hat. Die Masten, wenn Du sie als Ideale oder richtiger als Illusionen deutest, sind allerdings zum grössten Theil gebrochen. Aber was den Greis betrifft, so steht die Sache nicht so schlimm. Einige graue Haare machen noch kein Alter und thörichte Herzen bleiben lange jung. Es ist unglaublich, eine wie grosse Portion unvertilgbaren Jugendsinns durch die Welt läuft: Vielleicht, dass Dein Referent sich in diesem zweideutigen Falle befindet.

Ja, Fortgehen in die Welt, in die unbekannte Ferne und — Heimkehren, das sind zwei sehr verschiedene Dinge — Rausch und Ernüchterung, Brautstand und Ehe, Carneval und Aschermittwoch! Du lächelst, in diesen wenigen Worten scheint sich Dir ein ganzer Wald von noch stehenden Mastbäumen entgegenzustrecken. Zum mindesten wagst Du den Einwand, dass das falsch empfunden sei und belegst Deine Meinung mit Citaten aus deutschen Dichtern, die alle die Rückkehr in die Heimat und das Wiedersehn und ähnliche schöne Dinge besingen. Du magst Recht haben, ich habe aber auch Recht und zwar in meiner Weise und aus folgenden Gründen.

Zuerst lass ich Deine deutschen Dichter, so sehr ich sie sonst verehere, in diesem Falle nicht gelten. Deutsche Dichter wissen

leider bis jetzt gar wenig darum, wie es unser Einem, wie es einem livländischen Deutschen ums Herz ist. Es geht uns hier wie fast überall. Es giebt nichts allgemein Richtiges, das, auf uns angewandt, passte. Nehmen wir den Bluntschli in die Hand oder den Heffter oder irgend ein anderes Compendium, und lesen Zeile für Zeile vergleichend nach, da passt nichts. Ebenso geht es mit unseren Ueberzeugungen; haben mögen wir deren so viel wir wollen, nur praktisch machen dürfen wir sie um Alles in der Welt nicht. Etwas davon trifft in lebendigen Verhältnissen immer zu, aber hier liegt das Ding doch anders. Sollte es sich am Ende mit der glücklichen Heimkehr und dem Heimweh Deiner Dichter ähnlich verhalten?

Hast Du in Berlin gute Freunde auf den Ostbahnhof begleitet, hast Du ihnen die Hand gedrückt, wenn der Zug langsam sich zu bewegen anfing? Nun, dann wirst Du die Seufzer gehört haben, dann wirst Du bemerkt haben, dass sie sich wenigstens mit gemischter Empfindung in die ferne nordische Heimat einschiffen.

Dieser Ostbahnhof in Berlin, wie wird er herbeigesehnt, bis er endlich in der Morgendämmerung uns seine gastlichen Hallen, diese wahrhaften Propyläen der grossen Culturwelt des Westens, öffnet; — und dann, wenn es in Wochen oder Monaten zurückgeht, wie kleinlaut sitzen wir da in der rüttelnden Droschke, selbst der berliner Kutscher der vorkaiserlichen Zeit strebt uns zu rasch dem Ziele, dem Abschied entgegen.

Ich habe häufig diese Fahrt gemacht über die Kurfürstenbrücke, den grünen Weg bis an den letzten Ufersaum der grossen Stadt, bin aber lange so glücklich gewesen, nach unliebsamem Abschied wieder umkehren zu können. Endlich hat auch mich das Schicksal erreicht. Damals aber auf einsamem Rückweg ist mir oft der Gedanke gekommen, dass wir doch recht sonderbare Geschöpfe sind. Unsere Vaterlandsliebe hat etwas von der antiken, sie ist uns Pflicht. Wir reisen nach Hause zu ernster Arbeit, aber, lieber Leser, wenn ich den grünen Weg zurück verfolgte, da kam es mir doch immer so vor, als hätte der böse Eilzug nur die Körper durch die Nacht entführt.

Aber auch abgesehen von diesem Particularismus ist das Heimkommen ein verschiedenes Ding, je nach dem, wem es passirt. Du verstehst, was ich meine. Der Knabe, der in der Schule saumselig gewesen ist, geht zaghaften Schritts nach Hause, es erwartet ihn eine Tracht Prügel. Nun, es giebt auch alte Knaben und die Schule

hört nie auf und wenn der Prügel auch anders beschaffen ist, das Geprügeltwerden bleibt dasselbe.

Du lächelst mitleidig, lieber Leser, Du bist wahrscheinlich immer sehr artig gewesen und wenn Du in den Perron hineinfährst, da strecken sich wohl zwei runde Arme dir entgegen, ein allerliebstes Mäulchen spitzt sich und trägt Verlangen, sich mit deinem Maule zu vereinigen. Aber nicht jeder Sterbliche ist so glücklich, es giebt welche, die sich auch hier mit Surrogaten behelfen müssen und wie es in dieser Beziehung auf Bahnhöfen bestellt ist, weiss man. Doch will ich Dir bei dieser Gelegenheit von einer Ausnahme erzählen.

Es war ein klarer Herbsttag in der Lombardei, die Sonne schien hell durch das Wagenfenster und ihre Strahlen zogen warm und gedämpft durch den grünen Vorhang in mein einsames Herz und weckten da wieder Gefühle und Gedanken zu lebhaftem Spiel. Der Zug fuhr in den Bahnhof und unwillkürlich beschlich mich die Sehnsucht, die älter ist als der älteste Junggeselle und so lang bestehen wird, bis der letzte zu Grabe getragen, die Sehnsucht, es möchten an diesem paradisischen Tage ein paar freundliche Augen und Arme den fremden Wandersmann empfangen. Noch in meine Träumerei versunken, trete ich auf den Perron. Siehe, da steht sie! Eine schöne Blondine, dreiviertel Profilstellung, ihre grossen Augen scheinen Jemand zu suchen, kein Zweifel, das ist die Heissgeliebte, sie erwartet mich. Mein Traum ist Wirklichkeit geworden, ich habe überhaupt garnicht geträumt, es ist meine wirkliche und wahrhaftige Gattin. Ich stürze auf sie los, umschlinge mit starkem Arm ihren Rücken und drücke einen reinen Kuss auf ihren schönen Mund. Ich weiss nicht mehr, wie lang dieser Zustand gedauert hat, ich erinnere mich nur, dass urplötzlich eine Ohrfeige die Scheidung von Tisch und Bett vollzog. Als ich zu mir kam, war ich wieder Junggesell. Das sind meine Erfahrungen aus dem ehelichen Leben. Es soll mich freuen, wenn ein Sachkenner sie in etwas bestätigen wollte.

Zweierlei aber magst du Dir als Moral aus dieser Erzählung merken.

Erstens, dass im Lombardischen die blonden Frauen reizender sind, als die Schwarzen. Eine lichte Mailänderin in schwarzem Schleier ist eine gar geheimnissvoll anmuthende keusche Erscheinung. Es ist, als ob Nord und Süd sich vereinigt hätten, jedes nur seine

Vorzüge über sie auszugießen. Die Schwarzlockige ist realistischer, voller, ihre dunkeln Augen gleichen Schiesscharten, aus denen zwei Feuerschlünde drohend hervorlugen. Da ist nichts von Langen und Bangen, wehe Dir, wenn Du in die rechte Schussweite kommst, Du bist verloren. Schlägt dagegen die schüchterne Schwester die blauen Augen auf, da glaubst du hineinzusehen in das reine Geisterreich, in eine Märchenwelt, in das verlorene Paradies voll Jugend und Unschuld, wie wir aus den epheumrankten Thüren hinausschauen in eine ferne, schöne Landschaft. Wir unterscheiden nicht deutlich, aber ahnungsvoll erfüllt uns die lichtgetränkte Ferne mit dem Gefühl des Unendlichen. Siegende Schönheit eignete die Königin des Himmels der Ersten zu, aber mit dem Gürtel der Anmuth schmückte sie ihre lichte Schwester. Das Ideal der Einen steht auf dem Capitol der ewigen Stadt, der Andern Ebenbild findest Du in der Tribüne zu Florenz.

Ich wollte Dir in einer nicht unwichtigen Frage als trockener Wegweiser dienen und bin fast poetisch geworden. Epigonenhaftes klebt uns allen an, wir mögen uns stellen, wie wir wollen. Um das eindringlich zu beweisen, will ich den obigen Gedanken, nur umgekehrt gefasst, in classischer Form hersetzen.

Unser Altmeister sagt in der italienischen Reise (Schuchardt I, S. 103):

„Hier aber finde eine schwarzlockige Sorte, die mir ein eigenes Interesse einflösst. Es giebt auch noch eine blonde, die mir aber nicht so behagen will.“

Diese Stelle habe ich nie ohne herzliches Lachen lesen können. Die Objectivität ist hier so weit getrieben, dass uns unwillkürlich verschiedene Obstgattungen einfallen. Freilich, den Apfel mit der Eva zu verwechseln, das kann uns Neuern nicht leicht passiren. Wir haben uns zu gründlich am Baum der Erkenntniss den Magen verdorben, das hiesse das Mittel für den Zweck, das Werkzeug für die geschickte Meisterin selbst nehmen. Ueberdies sind wir zu höflich, wir verweisen den lieblichen Luxusartikel der Schöpfung über uns hinaus in ein höheres, nicht in das niedrigere Pflanzenreich. Wir sprechen von Engeln und denken dabei nicht an unsern Kraut- und Küchengarten. Drum, schöne Leserin, hoffe ich in diesem Fall hältst Du es mit mir. Alles was ich oben gesagt habe, gilt ja auch bei uns und hat seine Analogie überall. Die Alpen scheiden nur Flüsse und Männer, Frauenschönheit hat keine Grenzen, kein Vater-

land und keine Nationalität, das grosse Pantoffelreich erstreckt sich über den Erdkreis und das Ewigweibliche ist überall, wo ein einfältiger Sinn und ein warmes Herz sind, es zu ehren und ihm demüthig zu huldigen. Bist Du aber doch anderer Meinung, so werde ich mich zu trösten wissen; es ist ja leicht Unrecht haben neben dem grossen Wolfgang Göthe.

Zweitens aber merke Dir Folgendes und das ist die Hauptsache: Das gefährlichste Geschenk der Götter ist eine lebhafte Phantasie. Hüte Dich, denn sie trägt immer und überall im Leben nur Ohrfeigen ein. Ich könnte Dir viel davon erzählen, doch das gehört jetzt nicht hierher.

Mit dem Geprügeltwerden mag es seine Richtigkeit haben, gestehst Du nach einigem Nachdenken zu. Da Du ein guter Bürger und dabei Mensch bist, hast Du gegen dieses Argument natürlich nichts einzuwenden. Als guter Bürger sind die Polizeiordnung und der Criminalcodex deine Armpolster und als Mensch hast Du dein gewöhnliches Maass menschlicher Schadenfreude. Eine Frau, räumst Du ferner ein, mag auch nicht da sein die blutigen Striemen mit Essig und Oel zu waschen, aber, und nun folgt ein Haupteinwand, Freunde hat doch jeder, der nicht ein ganz schlechter Mensch ist. Vaterland bleibt für die Meisten ein halb abstracter Begriff, der nur in besondern Zeitläuften und bei grossen Krisen Fleisch und Blut bekommt. Wir leben am Ende in kleinem Kreise und ein Freundeskreis thut sich leicht Jedem auf.

Ja, das ist's grade. Vielleicht liegt hier einer von den gebrochenen Masten. Das bürgerliche Leben und lange Trennung, das sind die beiden Todfeinde der Freundschaft. Der Freund des Mannes ist sein Beruf. Was er an Kraft und Zeit erübrigt, gehört der Frau und Kinderstube. Der werdende öffnet seinen Busen gern dem gleichen Streben und Sinnen und der Ueberschuss noch flüssiger Kräfte geht munter hin und her. Der Gewordene zieht sich auf sich selbst zurück zu ernster Verdoppelung seiner Kraft. Es mag sein, dass wo zwei gemeinschaftlich in denselben Verhältnissen stehen in fortgesetzter vertraulicher Nähe, wo sie gleichsam zusammen abkühlen und erstarren, — dass die Formationen ähnliche werden und dass ein herzliches Verständniss herüber gerettet wird aus dem farbenreichen Morgen auf die Mittagshöhe reiferer Jahre. Aber selten ist der Fall gewiss, häufiger noch bei uns, als in den westlichen Culturländern. Den Namen behalten wir bei, die Sache ist

eine andere geworden. Und es ist gut so und in der Ordnung. Wir individualisiren uns immer mehr, je weiter wir gelangen, bis wir in einem höheren Sinn wieder zusammenrücken — um nur zusammen etwas zu sein. Jede einzelne Perle besteht abgeschlossen für sich, aber erst alle zusammen geben aufgereiht den schönen Schmuck. Und die Schnur — das staatliche Leben mit seinen mannigfachen Culturaufgaben — die Schnur, lieber Leser, die muss stark und gesund sein. Ist sie das überall, ja kann sie das nur überall sein?

Also schon Abwesenheit allein entfremdet; aber wenn der Eine fest sitzt und der Andere Jahre lang herumwandert, das ist mehr als Trennung. Das sind nicht nur verschiedene Wege, sondern das ist gleichsam Bewegung nach verschiedener Richtung. Der Bürgersmann und der Zigeuner, giebt es grössere Gegensätze? Der letztere wird den ersteren immer eher verstehen, wenigstens momentan. Das ist immer so. Wer nichts ist, kann sich in jede Lage versetzen; wer sich geraume Zeit in einer bestimmten Lage befunden, dem ist aus derselben ein Maassstab erwachsen, mit dem er gern Alles misst. Jeder Spiessbürger ist Absolutist. Eine geregelte Arbeit, ein bestimmter Beruf, ein tugendreich Weib, Seife und Wasser, dafür erwärmt sich der Umherschweifende auch. Gebt mir nur das Alles, sagt er, da will ich ein ordentlicher Mensch werden, Kinder zeugen und meine übrigen Pflichten erfüllen. Er begreift wenigstens, dass das eine Existenz ist; ob er Kraft genug besässe, sie wirklich zu führen, bleibt allerdings fraglich. Nun umgekehrt der gesittete Bürgersmann; er schlägt ein Kreuz vor dem gottverfluchten Gesindel und Alles, was ihm dabei einfällt, ist — die Polizei zu requiriren. Indessen so steht ja die Sache zwischen uns nicht, Du bist kein Bourgeois, lieber Leser, und ich bin kein wirklicher Zigeuner. Was ich aber meine ist Folgendes:

Es ist nicht genug hervorzuheben, von wie grossem Einfluss auf unsere allgemeinen Urtheile die tägliche Beschäftigung und der fortdauernde Zusammenhang mit den kleinen Realitäten des Lebens ist. Einerseits werden dieselben dadurch allerdings mit Fleisch und Blut gesättigt, sie nehmen die Dinge nur in ihrem greifbaren Zusammenhang mit dem pulsirenden Leben; da aber sozusagen der für den Einzelnen verfügbare Ausschnitt unseres endlichen Daseins nur sehr klein ist, so erwächst daraus andererseits leicht die Gefahr der Schablone und allzu grosser Neigung, nach Analogien zu urtheilen.

Darin liegt nichts Schlimmes, sondern nur etwas Menschliches. Ganz heraus aus seiner Umgebung kann Niemand und es ist dabei natürlich, dass sich auch die allgemeine Werthschätzung der Dinge für gewöhnlich nach dem Zusammenhange bemisst, in dem sie zu unserem jeweiligen Thun und Lassen stehen. Es liessen sich viele Tausende von Beispielen dafür anführen, dass eine Angelegenheit, ein Gegenstand oder Verhältniss dadurch Werth und Bedeutung erhält, dass wir sie gleichsam uns zu eigen gearbeitet haben und dadurch unsere Hoffnungen, Bestrebungen und Befürchtungen mit denselben verbunden sind. Ja, alle diese tausendfältigen Beziehungen bilden die Menschen zu dem grossen Netz des sogenannten bürgerlichen Lebens, in das wir alle hinein müssen.

Du merkst, lieber Leser, weshalb ich Dich den etwas ausgetretenen Weg dieser allgemeinen Sätze geführt habe. Gunst oder Ungunst des Zufalls, wie Du willst, hat nämlich diesem oder jenem gestattet, sich länger draussen zu halten, eine Zeit lang gleichsam frei in der Luft zu flattern, ehe die grossen Vogelsteller Hunger und Zwang ihn nöthigten, die Brosamen da drinnen gegen seine goldene Freiheit einzutauschen. Jeder aber thut sich gern auf etwas Apartes zu Gute. Die da drinnen sind redlich bemüht, das Gemeinwesen zu fördern; aber die allgemeinen Gesichtspunkte werden draussen vielleicht besser gewahrt. Das soll kein auszeichnendes Lob sein, es ist nur die Folge der gegebenen Möglichkeit, die schöne Seele frei zu entwickeln. Bei der „schönen Seele“ wird Dir lächerlich zu Muth. Ausdruck und Begriff stehen heute stark in Misscredit. Mit Recht, die schöne Seele ist wirklich Anachronismus. Unter uns gesagt, die schönen Seelen, die ich gekannt habe, waren alle Bummler von Profession. Aus Obigem aber erhellt zur Genüge, dass bei der Verschiedenheit der Grundstimmung leicht ein Antagonismus hervortreten wird, der nur durch ehrliche Bemühung auf beiden Seiten vermieden werden dürfte.

Worin besteht nun der oft gerühmte Reiz des Reisens, des Reiselebens in der Fremde? Zweierlei ist dabei hervorzuheben. Erstens sind wir gleichsam dem Käfig entfliegen und haben die beengende Fessel hinter uns zurückgelassen. Das geschieht verschieden. Der hier wirft Acten und Bücher bei Seite, der Andere stellt seinem Verwalter grössere Vollmacht aus oder lässt seine Frau zurück und steckt den Trauring in die Westentasche. Sie alle glauben sich einen Augenblick frei, wenn sich auch der Göthe'sche Vers ungedeutet auf Jeden von ihnen anwenden liesse:

Er schleppt den Faden des Gefängnisses nach,
 Er hat schon Jemand angehört,
 Er ist der freigeborne Vogel nicht.

Das ist auch nicht die Hauptsache. Wesentlicher ist das positive Moment, das hinzu kommt. Sobald wir nämlich den Staub abgeschüttelt und hinausgefahren sind in fremdes Land und unter fremde Menschen, beginnt die Phantasie ihr unterhaltendes Spiel. Der Umstand, dass wir gewissermaassen überall nur die Oberfläche sehen, dass wir bei Menschen und überhaupt Allem, was uns umgiebt, nicht die Fäden, Beziehungen, gleichsam die Wurzeln verfolgen können, die sie auf dem bürgerlich-realen Boden hier wie überall treiben, dieser Umstand fordert uns ganz eigentlich auf, immer wieder nach unseres Herzens Lust hineinzutragen und fortgesetzt zu idealisieren. Die Dinge stehen auf der Bühne und der Blick reicht nicht hinter die Coullisse, deren leidige Rückseite uns zu Hause nie erspart bleibt. Es ist eine Wiederholung der Märchenwelt aus der Kinderstube. Wir erkennen nur die grossen und allgemeinen Beziehungen von Mensch und Natur; die hemmende Fessel des Besondern, das sonst unerbittlich sein prosaisches Recht behauptete, ist verschwunden und an die Stelle desselben ein Unbekanntes getreten, das unsere Einbildungskraft unermüdlich mit uns lieben Vorstellungen erfüllt. Das wirkt zurück auf das Gemüthsleben und wir fühlen uns frei und gehoben. Der Reiz des Wanderns ist daher ganz eigentlich ein ästhetischer und ästhetische Gemüther empfinden ihn am lebhaftesten. Indess etwas davon erfasst Jeden, dessen Herz und Körper gesund sind. Hier wird Jeder einmal unbewusst zum Dichter und ahnt, dass die Lust, die ihn durchströmt, verwandt ist mit dem Grössten und Besten, dessen wir fähig sind, mit dem unaufhaltsamen Drange unserer Natur zum Allgemeinen und Ewigen. Nur selten mag es ein ganz armes Menschenkind geben, das immer das Haupt zur Erde gesenkt den Werkeltagsstaub athmet und dessen welches Herz am einzelnen Fall mit seiner egoistischen Misere haften bleibt ohne Verlangen sich über die kleinen Voraussetzungen des alltäglichen Lebens zu erheben. Für diese Armen bleibt das „Sesam thu' dich auf“ immer eine plumpe Fabel. Sie steigen überall selber hinab in die Küche, sehen die einzelnen Bestandtheile der Speisen und die unsaubern Geschirre und hören das Gezank und Geschrei der Kochsjungen und Diener, zanken und schreien wohl selber mit, während oben an blumengeschmückter Tafel die Andern sitzen und

sich des Daseins erfreuen und über dem duftenden Mahl ganz und gar vergessen, wie es und dass es entstanden ist.

Da wir beide, lieber Leser, natürlich zu den Vornehmen gehören, so wollen wir um im Bilde zu bleiben diese Küchenseelen bemitleiden, uns dabei aber gegenwärtig halten, dass wir nur in sehr seltenen Fällen von unserm Vorrecht Gebrauch machen dürfen. Sind wir wieder zu Hause, so ist der Zauber gebrochen, die Endlichkeit nimmt uns wieder gefangen, wir sehen die Dinge wieder wie sie wirklich sind, nämlich entstellt und verzerrt durch die Bedürfnisse des Tages. Mit stiller Resignation erneuern wir den Compromiss mit unsern Idealen und entschliessen uns von unserer Seite noch etwas mehr zuzulegen, als das Mal vorher. Das kann aber dazwischen sehr sauer werden und hängt auch mit dem Nachhausekommen zusammen.

Schliesslich kommt etwas auf die Art und Weise an, wie wir reisen. Dieselbe beeinflusst unsere Empfindungen, mit denen wir die Rückkehr antreten, nur zu sehr.

Unsere Reisepläne haben allerdings gemeiniglich eine grosse Familienähnlichkeit. Ein guter Freund, den ich in Mitteldeutschland traf, sagte mir, dass ihn Alles, was er gesehn, sehr entzückt habe, über Berlin aber gehe nichts, Berlin sei die Stadt der Städte. Dort sei er wie zu Hause gewesen und Alles habe ihn gar heimisch angemuthet. Da ich auch ein Freund der jungen Kaiserstadt bin, hörte ich das gern und erkundigte mich, was er gesehn und getrieben. Da erfuhr ich, dass er von den 24 Stunden, die er in Berlin gewesen, 8 in einem Weinkeller unter den Linden zugebracht hatte. Ich wunderte mich nicht mehr, dass es ihm ganz wie zu Hause vorgekommen war.

Setzen wir statt des Freundes eine Freundin, statt des Weinkellers den heiligen Isaak Gersohn an der Werderschen Mühle, lassen wir den ersten noch einen Gang ins Orpheum, die letztere eine Fahrt ins Opernhaus oder zu Kroll thun, beide aber, um ganz gerecht zu sein, kurz vor 3 Uhr, der wichtigen Tabled'hôtestunde das Museum durchheilen, so haben wir unser berliner Touristenleben wohlgetroffen skizzirt. Wir sollten unsere Eisenbahnbillets je nach dem Geschlecht gleich für das Orpheum oder für die Werdersche Mühle stempeln lassen. Wir sind aber gern grossartig und sprechen in solch einem Fall von einer „Reise ins Ausland“. Auf dem flachen Lande ist man kerniger und kürzer, man sagt zusammenziehend

„Ausreise“. Ein schönes Wort. Insofern es angenehm an „Ausreisen“ erinnert, habe ich nichts gegen dasselbe einzuwenden.

Aber, Scherz bei Seite, wahr ist, dass wenn wir von Bekannten oder Freunden — und wir kennen uns ja alle und sind alle miteinander befreundet — hören, dass sie „ins Ausland reisen“, so lässt sich aufs Genauste bestimmen, welche Eisenbahngesellschaften und welche Gastwirthe den Profit davon haben werden. Die Berliner sind die Glücklichen, ihnen entrinnt kein Polarbewohner. Nachher wird die Sache ein wenig zweifelhaft. Die Münchner und Frankfurter sehen sich scheel an. Indessen siegt unter hundert Malen 99 Mal die alte Reichsstadt und der Schnellzug der Main-Neckar-Bahn eilt mit den Reisenden, vorbei dem schönen Heidelberg bis in die Schweiz. Folgt 3 Wochen Berner Oberland. Dann geht es wieder nach Norden. Man hat sich verspätet, die Nächte müssen zu Hülfe genommen werden. Zu sehen giebt es doch nichts; man hat ja Alles gesehen, man macht die Tour zum zehnten Mal -- in der Nacht. Der dicke Oberkellner unter den Linden empfängt lächelnd die wohlbekannte Herrschaft. Noch ein Gang in die Breitenstrasse, in Folge dessen noch ein neuer Koffer — und ade Kaiserstadt, tauch unter „Ausland“, lieb Vaterland geh auf.

Die unvermeidliche Badekur versteht sich dabei von selbst. Ich schweige darüber, empfehle Dir aber bei dieser Gelegenheit Börnes allerliebsten Aufsatz über die Bäder von Montmorency. Der Schluss passt für uns schlecht. Im Uebrigen aber enthält die kleine Geschichte des Wahren genug, auch für uns und noch heute.

In jeder grossen Trennung, sagt Göthe, liegt ein Keim von Wahnsinn, man muss sich hüten ihn nachdenklich auszubrüten und zu pflegen. Es ist klar, lieber Leser, unsere nordischen Passagiere laufen diese Gefahr nicht. Man gewöhnt sich auch an Trennung, man nimmt Abschied in der sichern Hoffnung des Wiedersehns. Und dann ist eine solche Reise ermüdend, die wedelnden Kellner, das beständige Ein- und Auspacken wird verhasst und man ist glücklich sich endlich wieder zwischen seinen vier Wänden zu befinden. Ja, zwischen seinen vier Wänden, denn wer die nicht hat, der kommt auch nicht dazu, eine solche Reise zu machen. Wer da hat, dem wird gegeben.

Aber man kann auch anders reisen, Du weisst es aus eigener Erfahrung. Auch Du hast längere Zeit auf Reisen gelebt. Du weisst, dass wir häufig mit unsern kleinen Habseligkeiten Ruhe und Frieden mit in den Koffer packen. Du kennst die Empfindung, mit

der wir einen letzten Blick in das kleine Zimmer werfen, das während einiger Monate reichen Lebens unser stilles Asyl war, in dem wir an heimlichem Abend des geräuschvollen Tages gedachten. Fort geht es, vielleicht für immer.

Auch Du hast in flüchtiger Stunde eine Freundschaft aufkeimen sehen, Du hast dem ersten Unbekannten, nun bald Vertrauten die Hand geschüttelt zum Abschied. Es war ein reiches Verständniss, rasch zur Blüthe gebracht durch die gehobene Stimmung und die ungewöhnliche Lage, in der ihr Euch getroffen. Euer Wesen war potenziert, Euer Sinn war offen und Ihr ward vielleicht selbst erstaunt über das ungeahnte Leben in Euerem Innern.

Ihr schautet herab von Capri, und im Abendsonnenglanz lag der paradisische Ufersaum von Ischia bis zum heissen Amalfi vor Euch, oder Euere Unterhaltung begann im Belvedere vor dem Apoll. So geht es, Natur und Kunst in ihrer Vollendung verdoppeln den Menschen, und sie allein sind es, die uns dazwischen einen ganz reinen Augenblick schenken. Freilich die Götter sind neidisch, wie in alten Tagen, diese Augenblicke sind selten und wenn wir ihrer ganz bewusst werden wollen, sind sie verschwunden. Am meisten Anhänglichkeit hat der Mensch für den Menschen, aber sie braucht nicht immer von Individuum zu Individuum zu sein. Wir gewinnen einen Ort, die Natur lieb und die Menschen nur insoweit, als sie zu diesem Ort, zu dieser Natur gehören, mit ihr zusammenstimmend ihr Wesen treiben. Es kommt immer nur darauf an, was wir für uns daraus herausgelebt und gedacht haben. Geht es dann fort, so will uns scheinen, als liessen wir ein Stück unseres Wesens zurück. Ob wir wieder kommen, wer weiss es. Nicht Jeder hat seine vier Wände zu Hause und den Acker, auf dem Hundertthalerscheine in Gestalt von Flachsstauden und Kornähren wachsen. Und wenn wir wieder kommen, — das Leben geht seinen flüchtigen Gang weiter, wir verändern uns und mit uns Alles unter der Sonne.

Du schüttelst den Kopf; das läuft auf die etwas sentimentale Wahrheit hinaus, dass unser ganzes Leben aus einer fortlaufenden Reihe von Trennungen besteht. Allerdings, aber hier meine ich das doch buchstäblicher. Der nordische Reisende, der nach und nach bis an die Alpen gelangt, sie übersteigt und sich dann immer mehr dem glühenden Helios nähert, wird auf dem Rückweg die unerquickliche Stimmung des Abschiednehmens allerdings nicht los, bis auf dem Ostbahnhof in Berlin, wie gesagt, oft gleichsam eine Trennung von Leib und Seele vor sich geht.

Hier sehe ich dich auffahren: Geist- und seelenloser Körper, was willst du unter uns, wir haben deinesgleichen genug. Geh und suche deine Seele, dich wieder mit ihr zu vereinigen.

Wenn ich einmal citiren wollte, so könnte ich Dir schon jetzt antworten, zwei Seelen wohnten glücklicherweise in meiner Brust. Die eine habe ich für den Hausgebrauch mitgenommen, die andere draussen bis auf bessere Zeiten abgestellt. Das will ich aber nicht, ich werde Dir das nächste Mal ausführlich und geziemend nüchtern Rede stehen, da will ich Dir überhaupt den Beweis liefern, dass ich nicht immer geträumt, sondern die Augen dazwischen auch offen gehabt habe. Ich werde Dir von fremden Völkern und Ländern bunt durcheinander erzählen. Auch über neue und alte Bücher werde ich Dir berichten, jedoch ohne Dich in deinem Urtheil beeinflussen zu wollen. Du kannst es dabei mit mir so halten, wie ich es mit einem meiner Freunde halte. Wenn er mir sagt, dieses Buch ist sehr gut, dann lese ich es bestimmt nicht und wenn er mir sagt, dieses Buch ist abscheulich, dann lese ich es bestimmt. Ueberhaupt werde ich mir dabei nicht klug dünken, auch Neues werde ich Dir nicht mitzuthemen haben; ich will Dich auch nicht belehren, ich will Dich nur unterhalten. Wenn Du Dich durch die Weisheit der Baltischen Monatsschrift durchgearbeitet hast, dann lass' uns noch ein halbes Stündchen thöricht und harmlos plaudern.

Thöricht? ja, warum nicht thöricht? in bösen Zeiten trägt sich die Schellenkappe am leichtesten. Aber harmlos? warum auch nicht harmlos, wir brauchen ja nicht von Politik zu sprechen und nur wo die Politik anfängt hört die Harmlosigkeit auf.

Kennst Du das reizende Märchen von Peter Schlemihl? — Ein Staatsmann von providentieller, wollte sagen — von provinzieller Bedeutung sagte mir einmal: ein Vaterland sucht man nicht, das wird einem gegeben. Das ist wahr, aber dazwischen ist das Suchen auch da vergeblich, wo einem Nichts gegeben ist. Wir haben alle etwas von Peter Schlemihl, die Natur stahl uns den Schatten schon vor unsrer Geburt, nur dass sie häufig vergass uns als Aequivalent den Goldsäckel zu geben.

Du siehst Dich verwundert um. Du liegst nach einem guten Mittagessen auf dem Sopha, das Sopha gehört Dir, es steht in einem Zimmer, das gleichfalls Dir gehört und das Haus mit diesem Zimmer steht auf einem Grundstück, das Du von Deinen Vätern ererbt. Die Nachmittagssonne scheint warm durchs Fenster, — Du siehst Dich verwundert um, lieber Leser, und bemerkst, dass Du einen

grossen dicken Schatten wirfst. Dummer Journalist, denkst Du, wirfst diese Blätter auf die eine, Dich auf die andere Seite und schliesst Deine herrschaftsmüden Augen zu einem sanften Schlummer.

Aber das ist gerade die Abweichung von Chamisso. Wer so etwas wie einen Säckel hat, der hat auch einen Schatten, mit der Schwindsucht des Säckels steigt die Schwindsucht des Schattens, bis dieser ganz aufhört.

Auf diese Schwindsucht darfst Du aber im Uebrigen nicht böse sein, denn sie ist vielleicht der Grund, dass ich Deine liebenswürdige Bekanntschaft gemacht habe. Wenn Dir nämlich deine Schriftsteller sagen, dass sie aus „innerem Beruf“ schreiben, so ist das in der Mehrzahl der Fälle gelogen. Ein wirklich „innerer Beruf“ zu oberflächlichem Geschwätz ist so selten wie geniale Begabung, und gerade dem Mittelgut pflegt oft eine nur zu ängstliche Selbstkritik nicht abzugehen. Diese „innere Stimme“ ist denn auch gewöhnlich eine sehr vernehmbare äussere, sie ist der Nothschrei nach des Lebens Nothdurft und Nahrung. Ein guter Bekannter, der Tageschriftsteller ist, erzählte mir, dass er unwillkürlich, wenn beim Schreiben zufällig die gellende Stimme eines seiner sechs Kinder an sein Ohr schlug, den bereits schön abgerundeten Periodenbau wiederauflöste, um mit demselben Gedanken, verdünnt durch väterliche Liebe, zwei grosse Sätze zu bestreiten. So hat Kindergeschrei manchen Artikel länger und manches Buch dicker gemacht. Kleine Ursachen — grosse Wirkungen.

Jeder ist allerdings nicht so unvorsichtig, ein halbes Dutzend Nachkommen zu haben. Aber zu des Lebens Nothdurft und Nahrung gehört doch auch etwas von dem schönen Sein und Schein, den wir mit dem unpräcisen Ausdruck Luxus bezeichnen. Aus einer Flasche Wein, sagt Mirza Schaffy, kommen alle guten Gedanken — und viele guten Gefühle, setze ich hinzu. Aber auch die Flasche Wein will erschrieben sein, bevor diese angenehme Wechselwirkung eintreten kann.

Und die Gedanken und Gefühle? es ist unbequem genug aus denselben ein Handwerk zu machen, selbst in dem seltenen Fall, dass man dergleichen hat — und doch muss es oft sein. Die pathetischen Empfindungen haben dabei heute zu Tage den schlechtesten Curs. Wer blos pathetisch empfindet, kommt über das Biertrinken nicht hinaus. Etwas Pfeffer und Lauge sind durchaus nothwendig, ein anständiger Schriftsteller muss über einen gewissen Vorrath Sarcasmus und Witz verfügen, von wo er ihn bezieht ist

seine Sache, und er muss dabei auf jeder Seite wenigstens drei Antithesen aufzuweisen haben. Es versteht sich danach, dass er, was den Styl betrifft, kurz und gleichsam stossweis Athem holen muss. Lieber Freund, sagt, der Chef-Redacteur, indem er dem zitternden Mitarbeiter wieder einmal seinen Artikel zurückgiebt, Sie nehmen sich zu viel Zeit, Sie bauen zu lange Sätze, schreiben Sie nur getrost immer zwischen zwei Punkten. Jede andere Interpunction hängt mit veralteter Schreibweise zusammen, die wir nicht brauchen können. Schliesslich muss sich alle Arbeit nach der Nachfrage richten; künstlerische Ausführung gilt als Fälschung der Waare, die ja auch hier nach der Elle bezahlt wird.

Was aber würden Lessing und Göthe, die Entdecker und Mehrer der Reichthümer unserer schönen deutschen Sprache sagen? Was ist aus der Mannigfaltigkeit und dem reich gegliederten Bau ihrer Perioden geworden, in dem mit der Klarheit architektonischer Linien die Neben- und Untergedanken allmählig zusammenwirken um als feste Stützen schliesslich den Hauptgedanken ins rechte Licht zu setzen. Lessing, der Vater des modernen Feuilletons, er würde zürnend sein Angesicht verhüllen über die asthmatischen Epigonen.

Verzeih', lieber Leser, diese Abschweifung, aber wenn gewisse Leute auf den Säckel und was damit zusammenhängt zu sprechen kommen, da werden sie unberechenbar redselig auch ohne an ihre Nachkommen zu denken. Wir sprechen so gern von Dingen, die wir nicht haben.

Und der Schatten? — die Herbstsonne scheint schüchtern in meine Stube, vielleicht trägt sie die Schuld, dass der Schatten nur dünn ist, den ich bemerke. Sie ist discret, sie weiss, dass was sie beleuchtet, der Beleuchtung gar wenig werth ist. Und doch, da steht ja das Bild der Geliebten, die kühlen Sonnenstrahlen küssen ihre schöne Stirn und kehren heiss zurück in mein fröstelndes Herz. Es ist heute ein Alterweibersommertag und auch ich fühle mich wieder jung und voll Hoffnung und träume noch einmal den Traum meiner Knabenjahre: Ich bin ein grosser, weitberühmter Mann, vielleicht gar ein Dichter; Mädchen und Buben singen meine Lieder. Ich komme zufällig des Wegs und bleibe sinnend stehen und denke darüber nach, wie es doch sonderbar ist, so sich selbst zu begegnen und dass all' das, was in der eignen Brust erst geschlummert, dann von der Liebe wachgeküsst und hinausgezogen, wieder zurücktönt aus der fremden, kalten Welt als ein Stück unseres innersten Lebens. Dann kommt Liebe, Freundschaft und Anerkennung, namentlich

letztere in überströmendem Maasse. Ich bin sehr bescheiden, sehr glücklich und möchte alle Menschen glücklich machen. Traum eines Traumes; wer hat ihn nicht geträumt?

Ja, lieber Leser, auch die ärmste Journalistenseele hat ihre Weihestunde, die sie nicht missen möchte, im Augenblick wenigstens nicht um alle Schätze der Erde. In solchen Augenblicken erinnern wir uns unserer vornehmen Verwandten in der Stereotypausgabe. Wir bekommen Löwenmuth und leicht beschwingt eilt die Feder über das Papier und die fiebernde Stirn erzeugt Gedanken und Phantasiegebilde, die Tagesblatt- und Monatschrift lang zu überdauern bestimmt sind...; Aber, o weh! Dass jeder Stunde eine zweite folgen und dass diese uns belehren muss, wie unausfüllbar die Kluft ist selbst zwischen dem reinsten und schönsten Begehren und wirklich schöpferischem Talent. Der Löwenmuth ist dahin, der arme Hund ist wieder Hund geworden und kaut knurrend am Knochen der Erinnerung.

Notizen.

Dr. Konst. Höhlbaum, Joh. Renners livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik. Erster Theil. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1872. 127 S. 8°.

Einem jungen Gelehrten, der sich zu seiner wissenschaftlichen Erstlingsarbeit rüstet, kann kaum ein grösseres Glück begegnen, als die Behandlung eines Stoffes sich ermöglicht zu sehen, dessen Neuheit seiner Selbständigkeit freiesten Spielraum lässt und dessen Charakter jedem Aufschluss, der über ihn gegeben werden mag, die gespannte Theilnahme eines weiten Kreises sichert. Der Verfasser — ein Sohn Revals und Zögling des Revaler Gymnasiums, nach kurzem Studium in Dorpat durch Schirrens Abgang Schüler von Waitz geworden — ist in dieser Lage, indem er zur oben genannten Dissertation durch die Freundlichkeit J. G. Kohls den von letzterem zu Anfang 1870 aufgefundenen Codex der livländischen Historien Renners zur Copie und Bearbeitung überkommen hat. Es ist bekannt, welche Bewegung die in unseren Blättern gebrachten theils der Weserzeitung entnommenen, theils ihnen direct zugegangenen Mittheilungen über diesen Fund verursachten; welche Hoffnungen sich an diese neuentdeckte Quelle unserer Landesgeschichte knüpften; welche Wissbegier durch die Kunde namentlich erregt wurde, dass Renner für einen Theil seiner Darstellung eine völlig unbekannte Reimchronik zu Grunde gelegt; welche Schritte von hier aus gethan worden, eine Einsicht in den Codex zu gewinnen. Inzwischen verlautete nichts Näheres über seinen Inhalt und Werth. Dass wir hierüber in vorliegender Schrift die erste Belehrung empfangen, muss die ganze Aufmerksamkeit des für derartige Dinge sich interessirenden Publicums auf dieselbe ziehen, und die Theilnahme wird dadurch erhöht, dass es

ein heimischer Jünger der jugendkräftig aufstrebenden baltischen Geschichtswissenschaft ist, der uns solche Aufschlüsse bietet.

Freilich tritt die Frage nahe, ob der wichtige Stoff in die rechten Hände gelangt ist, ob der Anfänger bei der Prüfung die nöthige Besonnenheit geübt. Sie wird durch die Arbeit selbst in befriedigender Weise gelöst. Der Verfasser war der lohnenden Aufgabe werth; er hat die kritische Methode seines eminenten Lehrers sich vortrefflich zu eigen gemacht. Referent hat das Buch mit grossem Genuss durchstudirt sowohl um der sorgfältigen Erwägungen, des peinlichen Fleisses, der nüchternen Combination willen, die es geschaffen, als wegen der Resultate, die auf diesem zuverlässigen Wege gewonnen, und endlich, weil es eines der Werke ist, welche dem Leser gestatten die ganze Arbeit des Verfassers Schritt für Schritt zu begleiten.

Daher ist es demjenigen, der eine recht klare Vorstellung von dem eigentlichen Gange der kritischen Untersuchung einer historischen Quelle gewinnen will, als ein sehr geeigneter Leitfaden zu empfehlen, wie in solcher Kürze und Abrundung Ref. im Augenblick kein anderes zu nennen wüsste, wie in weit angelegtem Maassstabe aber — und zwar mehr für die Kritik nach der materialen Seite — Niebuhrs römische Geschichte, Roths Benefizialwesen, Waitzs deutsche Verfassungsgeschichte schon Vielen, zumal Autodidacten, zum Segen gereicht haben. Unsere Empfehlung kann um so mehr benutzt werden, als die Schrift durch eine sehr fliessende Sprache, durch eine wohlthuende Lebendigkeit und Klarheit des Ausdrucks, durch Vermeidung jeder Eintönigkeit sich auszeichnet und dem Leser das Folgen der Untersuchung durch die jedem einzelnen Abschnitt derselben passend beigefügte Recapitulation des inzwischen gewonnenen Resultates sehr erleichtert.

Nicht mit allen neun Büchern der Historien Renners, die die livländische Geschichte von der „Aufseglung“ an bis zum Frieden von Sapolsk 1582 behandeln, beschäftigt sich die Dissertation, sondern nur mit den beiden ersten, welche bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts gelangen. Denn um diese Zeit, mit dem Tode des O. M. Goswin v. Herike, 10. September 1359, endet nach der Angabe Renners die von ihm benutzte Reimchronik des Priesters Bartholomäus Hoeneke, welche uns nach unserem seitherigen Wissen nur in der Rennerschen Compilation vorlag. Die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt, ist die Untersuchung des Verhältnisses dieser jüngeren Reimchronik zu den bekannten livländischen Aufzeichnungen

und wo möglich die Herausschälung jener aus dem grösseren Werk, in das es Aufnahme gefunden. — Zu dem Zweck waren aus den Historien für den betr. Zeitraum die aus anderen Quellen geschöpften Nachrichten auszuscheiden und der übrig bleibende Theil auf die neu zu gewinnende Quelle hin anzusehen. Ebenso musste auf die Art, wie Renner die uns bekannten Geschichtswerke ausbeutete, näher eingegangen werden, da aus ihr auch auf seine Benutzungsweise der verlorenen Reimchronik zu schliessen ist.

Eine wenn auch sehr ungenügende Andeutung für den bei der Verfolgung dieses Zieles einzuschlagenden Weg bietet Renner selbst, wenn er in seiner „Vorrede an den Leser“ schreibt:*)

„Es hat vor verschiedenen Jahren, nämlich 1551, Thomas Hornerus am allerersten ein kleines Büchelchen und Catalogum der Meister zu Livland in dem Druck lateinisch ausgehen lassen, darinnen etliche Geschichten der Herrmeister doch nur kürzlich und ohne nähere Umstände vermeldet sind.

Ob nun wohl dieser Fleiss billig zu loben, so habe ich doch bei mir selbst erachtet, dass es besseren Nutzen schaffen und auch Jedermann angenehmer sein würde, wenn er die ganzen Historien und wunderbarlichen Geschichten, die sich in diesen Landen begeben, — haben und lesen möchte.

Dieweilen aber dieselben nirgends zu bekommen gewesen, so habe ich zu der Zeit, als ich mich gewisser Ursachen willen in Lifland bei den Herren des Ordens dem Voigte zu Jerven und Comtur zu Pernau als Schreiber etliche Jahre lang aufgehalten, mit allem Fleiss den Antiquitäten und alten Geschichten hier im Lande nachgeforschet, habe aber nichts anderes aufspüren und erlangen können, als alleine eine Chronike, so durch einen Priester, Bartholomaeus Hoeneken genannt, vor langen Jahren bis auf den Meister Goswin von Hericke inclusive reimweise beschrieben, welche ich zur Hand genommen, die Reime bleiben gelassen und historischer Weise umgesetzt.

Demnach ich aber hieran noch kein Genügen gehabt, so habe ich aus alten Briefen, Privilegien, Monumenten, Missalen, und was sonst bei dem Orden gewesen und mir zu Handen gekommen, und was mir zu diesem Werke mitgetheilt wurde, die denkwürdigen Annalen und Antiquitäten daraus gecolligirt, auch Dasjenige, was in den Bremer, Preussischen und Polnischen Chroniken, Saxone Sialandico und anderen Historien von diesen Landen gemeldet wird, seiner Ordnung nach zusammengezogen, vornehmlich aber die letzten verderblichen Kriege unter den beiden Herrmeistern Wilhelm von Forstenberch und Godhard Keteler, die ich mit erlebt und gesehen treulich beschrieben, und also diese 9 Bücher der Geschichte zusammen gebracht, welches zum Eingange hiemit kürzlich berichtet sei.“

Höhlbaum zählt zunächst die Werke auf, die nach seinen Ergebnissen Renner unbekannt gewesen und bleibt bei der älteren livländischen Reimchronik stehen als der Quelle, welche, soweit sie reichte, der bremer Chronist auf das umfassendste benutzt hat, ja

*) Nach J. G. Kohls Uebersetzung aus dem Niederdeutschen.

derart zur Grundlage seiner Darstellung machte, dass er in ihren theilweise zusammengezogenen oder verkürzten Bericht nur Zusätze, mitunter recht umfangreiche, einschaltete, die er anderen Chroniken entnommen. Als solche Subsidiarquellen ergeben sich besonders des hamburgers Canonikers Albert Krantz Vandalia und Saxonia, wie die polnischen Chronisten Miechow und Kromer. Zur Richtschnur für die Anordnung des Stoffs hat Renner sich das kurze Compendium Thom. Horner's *) erwählt; er nimmt auch, wo die Reimchronik ihn verlässt, aus diesem eine Menge Stellen meist wörtlich in sein Werk auf. Es erscheinen somit die livländischen Historien in ihrem ersten Theil als eine Compilation, zuweilen als ein völliges Mosaikstück, das wenn auch mit herzlich wenig Kritik, doch mit viel gutem Willen das möglichst beste zu liefern, und mit sorgfältigem Fleiss gearbeitet ist.

Die auf das Werk verwandte Mühe geht auch aus dem Resultat der gerade in diesem Punkt sehr anziehenden H.schen Untersuchung hervor, dass Renner, der seine zwei ersten Bücher wohl Ende 1560 schrieb, sie nach dem Erscheinen der Chronik Russows (1578) nach dieser ergänzte. Uebrigens ist der das Verhältniss Renners zu Russow betreffende Theil der Dissertation der einzige, in welchem Ref. und wohl jeder Leser dem Verf. nicht ganz zu folgen vermag. Der Rennersche Codex erweist sich nämlich, nach Höhlbaum, vom Anfang bis zum Ende als eine Reinschrift. In dieselbe hat der Verfasser bei einer Durchsicht ergänzende Notizen, zu deren Kenntniss er erst später gelangt war, bald in den Text, bald an den Rand eingetragen, wie viele mit hellerer Dinte geschriebene Bemerkungen beweisen. Die Sorgfalt in einer derartigen Vervollständigung seiner Aufzeichnungen lässt vermuthen, dass Renner mit der Abschrift zugleich eine Umarbeitung verbunden habe... In der ersten Bearbeitung hatte er, abgesehen von der jüngeren Reimchronik, unter den livländischen Geschichtswerken nur Horner als seine Quelle hervorgehoben. Diese in der Vorrede sich findende Bemerkung wurde unverändert in die Abschrift aufgenommen, da der Verf. sich wohl erst während der Ausführung derselben mit Russows Chronik bekannt machte... Eine Verbesserung jener Angabe über sein Material unterblieb.“ Wenn Höhlbaum nun bei der Betrachtung der Russow entnommenen Stellen der Rennerschen Chronik nicht genau angiebt, ob sie mit jüngerer Dinte an den

*) Gedruckt im II. Theil der Scr. rer. Liv.

Rand oder in den Text geschrieben sind (wie es bei den p. 71 Note 2 und 3 genannten der Fall zu sein scheint und von der Bemerkung p. 72 Note 2 gewiss ist), und doch häufig es auffallend und seltsam findet, dass Renner, nachdem er eben etwas aus Russow entlehnt, andere wichtige Mittheilungen desselben Autors übergeht; so fehlt dem Leser jede Handhabe zu selbständigem Urtheil. Sind alle Russowschen Zusätze mit hellerer Dinte geschrieben, so dürfte sich obige Oekonomie Renners einfach aus dem Mangel an Raum erklären. Das müsste — sollte man denken — doch auch dem Verf. eingefallen sein, zumal seiner Beweisführung der Verwandtschaft Renners mit Russow, auf die es ihm p. 74 flg. ankommt, durch die Hindeutung auf jenen eventuellen Umstand kein geringes Gewicht zugeführt wäre. — Also möchte man zu einer anderen Annahme neigen: Renner hätte mit der Abschrift seiner Historien begonnen, wäre bis zu einem gewissen Punkte, jedenfalls vor fol. 14 gelangt, hätte dann pausirt, um die durch die Kenntnissnahme Russows sich ergebenden Aenderungen in sein Concept einzutragen, wobei er mancherlei vergessen und übersehen, was er zum kleinen Theil später nachholte, und darauf erst die Abschrift fortgesetzt; — so kann man einstimmen in die Verwunderung über die seltsame Auswahl. Doch diese Annahme erweist sich hinfällig, da der Verf. betont, dass der Codex keine Verschiedenheit der Handschrift innerhalb des Ganzen und nirgend die Spuren einer späteren Fortsetzung zeige. So scheint denn in der That unsere erste Meinung gerechtfertigt und ein kleiner Unterlassungsfehler des Verf. vorzuliegen, der in seiner Vertrautheit mit dem Codex übersah, dass nur Wenige sich solcher Autopsie erfreuten. Die Schlussworte des betr. Abschnittes p. 83 glauben wir für unsere Deutung anziehen zu können.

Wenn Renners Schweigen über die Benutzung Russows sich aus der früher erfolgten Abschrift seiner Vorrede erklärt, so gilt nicht dasselbe von seinem Schweigen über seine bisherige Hauptquelle, die ältere Reimchronik. Der Grund hierfür ist in dem Exemplar zu suchen, das ihm vorlag und das nicht nur als eine von den beiden bekannten abweichende Handschrift, sondern auch durch seine von eingehender Kenntniss der estländischen und dörptischen Geschichte zeugenden Randbemerkungen merkwürdig ist. Nach H.s sehr wahrscheinlicher Hypothese war es derselbe Codex, welchen der Priester Barth. Hoeneke, wol in Jerwen wohnhaft, also eben da, wo später Renner sich anhielt, marginirt und in der sog. jüngeren Reimchronik fortgesetzt hat. Ref. möchte dazu die Vermuthung

aussprechen, einmal dass Renner die beiden Theile für ein zusammenhängendes Werk hielt und das Ganze dem Hoeneke zuschrieb; ferner, dass Hoeneke die alte Reimchronik auch in das Niederdeutsche übersetzt habe, weil andernfalls Renner auf den Unterschied beider Mundarten aufmerksam geworden wäre und von zwei ihm vorliegenden Reimchroniken gesprochen hätte. Denn die dem Verf. wie es scheint entgangene Notiz Strehlkes *): im Codex der grossen Hochmeisterchronik des Skoklosters befände sich eine Geschichte des Geschlechts Uexküll von Moritz Brandis, der unter den Autoren, aus denen der Bericht genommen, auch „ein alt geschrieben reimsweise chronika Bruder Hennicken von Ossenbrucken, der dreyer hern meyster capellan gewesen“, anführt — macht die Identität Hennicke's und Hoenekes doch augenscheinlich**), stellt somit die Herkunft des letzteren fest und lässt den Schluss zu, dass der Mann sein Werk in der Mundart seiner Heimat, im westfälischen Niederdeutsch, verfasst habe. Höhlbaum scheint, nach p. 94 zu schliessen, anderer Meinung, wenn er sagt, dass sich selbst noch in der „niederdeutschen Uebersetzung“ der Chronik nicht unbedeutende Spuren von Reimen finden. Unter der „niederdeutschen Uebersetzung“ ist doch nur die Uebertragung der Reimchronik in (allerdings auch niederdeutsche) Prosa zu verstehen. Denn aus welcher Sprache oder Mundart die „Uebersetzung“ ins Niederdeutsche geschehen sein soll, wird nirgend angedeutet.

Der vierte und letzte Abschnitt der Dissertation bietet der Wissbegier des Lesers die grösste Ausbeute und weist das positive Verdienst auf, das sich der Verf. um die Analyse der Renner'schen Historien erworben. Konnte er bisher nur constatiren, dass das Werk nur längst bekannte Thatsachen oder entstellte Nachrichten bringt, so „treten schon beim Ausgang des dritten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts, einmal vereinzelt auch schon im zweiten, die Spuren einer neuen Tradition entgegen, welche, anfangs noch verhältnissmässig dürftig, mit jedem von Renner beschriebenen Jahre umfangreicher werden und zuletzt mit dem Regierungsantritt Burchards von Dreylewen die Gestalt einer zusammenhängenden selbständigen Darstellung annehmen. Für diese wie für die Zeit des Meisters Goswin von Herike bietet die durch sie vermittelte Ueberlieferung

*) Mitgetheilt durch Ed. Winkelmann in Sybels hist. Zeitschrift. 1870, Heft 3, p. 182 und sodann in der Bibliotheca Liv. hist. sub Nr. 8469.

**) Natürlich gehört zur Evidenz der Identität die verhergehende Vergleichung jener Geschichte der Uexkülls mit dem bezüglichen Theil Renners.

eine Fülle reichen und neuen Stoffes dar, bis mit dem Ausgange des zuletzt genannten Meisters die ausführlichen Aufzeichnungen abbrechen... Die Art dieser führt mit Entschiedenheit darauf, in Hoeneke einen Zeitgenossen der von ihm geschilderten Ereignisse zu suchen, welcher an vielen Stellen (namentlich für den Esten-aufstand von 1343 und dessen Bezwingung, wie für die Abtretung Estlands von Seiten Dänemarks an den Orden) auch als Augenzeuge erscheint.“

Ausführlich und klar zeigt der Verf. zunächst das poetische Gepräge der neuen Quelle auch in der Umarbeitung Renner's in den Abschnitten von der grossen Hungersnoth anno 1315 und der Regierung Eberhards von Monheim von 1328 ab, auf, wie es in den deutlich erhaltenen Reimspuren, der dichterischen Ausdrucksweise, den in directer Rede angeführten Aussprüchen von Personen, endlich in einer gewissen Breite der Erzählung sich documentirt. Dann aber führt er den Beweis, dass Hoeneke auch die bisher unbekannte Quelle für den letzten auf Livland bezüglichen Theil der grossen Hochmeisterchronik*) abgegeben und zugleich, dass Renner von letzterer unabhängig gearbeitet habe. — Doch noch weitere Aufschlüsse werden uns über die Historiographie des 14. Jahrhunderts geboten. Die Verwandtschaft vieler und wiederum die Verschiedenheit mancher Angaben des *Chronicon Livoniae* Hermanns von Wartberge, das bis 1378 reicht und erst die Begebenheiten der letzten 20 Jahre eingehend als Zeuge schildert, und der *Historien* oder was dasselbe ist, Hoeneke's, der mit 1359 abschliesst, bringt den Verf. nach umsichtiger Erwägung zu dem Ergebniss, dass beide Chronisten bei ihrer geschichtlichen Darstellung von derselben gemeinschaftlichen Grundlage ausgingen, die jeder von ihnen selbstständig nach ihm sonst zu Gebote stehenden Hilfsmitteln ergänzte und vermehrte. Es müssen in Livland in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kürzere geschichtliche Aufzeichnungen verbreitet gewesen sein, welche auf Grund einer grösseren Weltchronik begonnen worden. In dieser Gestalt wurden sie in Dünamünde, Ronneburg und an zwei anderen Orten, woher sie einerseits Hermann und Hoeneke, andererseits der Domherr von Samland, (ein preussischer Chronist) entlehnten, fortgesetzt und mit localen Zusätzen bereichert. — Durch die gleichzeitige Forschung des Prof. Zeissberg in Innsbruck werden die Resultate H.s bestätigt. Eine von jenem unlängst zu

*) Gedruckt im I. Theil der *Scr. rer. Liv.*

Lemberg entdeckte Handschrift erweist sich als eine ausführlichere Dünamünder Chronik (die alte bekannte wurde von Arndt im revaler Rathssarchiv gefunden und 1845 in Bunge's Archiv publicirt), die vielleicht jene von Höhlbaum gemuthmaasste gemeinschaftliche Grundlage sein könnte.

Den Inhalt des neuaufgefundenen Geschichtswerkes Hoeneke's darzulegen, somit die jüngere Reimchronik aus Renner's Historien zu reconstruiren und den Werth ihrer Angaben zu prüfen, ferner den engen Zusammenhang der Geschichtschreibung Livlands und Preussens im 14. Jahrhundert zu entwickeln, hat der Verf. einem zweiten Theile vorbehalten, dem wohl mit grösster Spannung entgegengesehen werden darf.

Wie aus dem Vorstehenden zu entnehmen ist, bieten Renner's Historien dem Forscher noch genügenden Stoff zu weiterer Arbeit. Kann man für die letzten 40 Jahre des 14. Jahrhunderts und für das ganze 15. auch auf keine oder keine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse hoffen, so ist doch manche neue Angabe über die Ereignisse des 16. Jahrhunderts möglich und lässt sich für die Zeit der beiden letzten Herrmeister mit einiger Gewissheit erwarten. Die Durchsicht, resp. Veröffentlichung dieses Theiles der Chronik ist somit ein dringliches Bedürfniss.

Wenn Ref. zum Schluss noch einiger ihm aufgestossener Corrigenda erwähnt, so wird der Verfasser selbst die Motive der Aufzählung am besten zu würdigen wissen; sie werden ihm Zeugniß von der Theilnahme ablegen, die seinem Werk in der Heimat verdientermaassen begegnet ist. — Zunächst S. 33 Anm. 5 sind die neben den „koningischen van Revel“ erwähnten „stiftischen“ die aus dem Erzstift, nicht aber die „von Reval“, da bekanntlich der Bischof von Reval keine Territorialherrschaft hatte. — S. 37 Anm. 3 wird gesagt: in der estländischen Abschrift der königsb. Handschrift der grossen Hochmeisterchronik wird Georg v. Eichstädt als „ordentlicher Meister“ aufgeführt. Einmal ist das Verhältniss beider Handschriften doch noch nicht so festgestellt. Die estländische Handschrift kommt nur unter den bei der Herausgabe der grossen Hochmeisterchronik in den *Scr. rer. Liv.* bekannten Handschriften der königsberger am nächsten. Sodann heisst die betreffende Stelle der estländischen Handschrift: Meister Borchart hat einen andern Meister in seine Statt gekoren, was auf eine Vicestellung um so mehr gehen kann, als die Meister ihre Nachfolger nicht selbst einzusetzen pflegten. — Auf derselben Seite 37 fig., auch S. 92 scheint

die Folgerung der Existenz eines Herrmeisterverzeichnisses zu Wenden etwas rasch. Könnte nicht auch an bildliche Darstellungen, wie die bekannte Reihe der Bischöfe und Erzbischöfe auf dem Schlosse Ronneburg, gedacht werden. — S. 64 Anm. 2 erklären sich die gefallenen „32 Brüder“ des Necrol. Ronneb gegenüber der häufigeren Zahl von 172 Brüdern durch die Annahme, dass „XXXII“ anstatt „CLXXII“ verlesen worden ist. — S. 72 Anm. 8 sind in der letzten Zeile unten die Worte „Oeseler und“ zu streichen. Der Kampf gegen die Oeseler war vorhergegangen; dann erst wurden die Semgallen heimgesucht: — S. 77, Z. 9 von oben ist nach Pabst's Heinrich von Lettland, XX, 7, Anm. 9, für „Astijerw“ (Burtnecker See) Rastijerw, ein kleiner See zwischen Walk und Karolen, zu lesen. — Zu S. 84, Z. 12: Die Nachricht von der Aufsegelung Livlands durch Bremer ist nicht nur im Gruberschen Codex überliefert, sondern auch in anderen schlechten Handschriften. Da der Cod. Zamosc. hierfür nicht in Betracht kommt, so fehlt jene Interpolation also nur in der rigaschen und tollschen Handschrift. *) — S. 89 unten könnte Renner doch wohl Recht haben, wenn er den Bischof Bernhard I. von Dorpat fortlässt. Denn seine Existenz ist in der That sehr fraglich. Nur Hiärn nennt ihn p. 124; aber in der revalschen Handschrift, die mit der jetzigen dorpater völlig stimmt, aber, wenn Ref. nicht irrt, nur die ersten fünf Bücher enthält, fehlt der Zusatz: „Namens Bernhard“. Wenn im Variantenverzeichniss zu Hiärn im 2. Bande der Mon. Liv. ant. dieses nicht angegeben ist, so trägt die sehr oberflächliche Collationirung des Herausgebers die Schuld. Die in der estl. und livl. Brieflade, I, 2, p. 171 angeführten Quellen beweisen, wie Jeder sich durch Nachschlagen überzeugen kann, gar nichts. — Endlich ist Ref. von Herrn Ed. Pabst zur Mittheilung ermächtigt, dass die auf S. 85—87 aufgestellte Hypothese, das in Voigt's preussischer Geschichte citirte *Chronicon Bremense* habe Renner vorgelegen, zusammenfallen müsse. J. G. Kohl in Bremen hat für Pabst ermittelt, dass die von Voigt citirte Chronik das von Dilichius zu Cassel 1604 herausgegebene Buch: „*Urbis Bremae — Typus et Chronicon*“ sei. Somit wird Dilich aus Renner geschöpft haben. —

*) Referent benutzt diese Gelegenheit, sein Bedauern zu äussern, dass ihm selbst bei der Correctur seines Büchleins „Aus baltischer Vorzeit“ die Augen so geblendet gewesen, dass er auf p. 12 nicht bemerkt hat, wie ihm die alte unbegründete Tradition, bremer Kaufleute hätten Livland entdeckt, während des Schreibens an der Feder klebte.

Vermuthlich aber ist dieser Zusammenhang schon zur Kenntniss des Verfassers gelangt.

Wie sehr die Schrift Höhlbaums in Deutschland Anerkennung gefunden, beweist die an ihn ergangene (und angenommene) Aufforderung des hansischen Geschichtsvereins, die Herausgabe der Hanserecesse von 1431 ab (soweit besorgt sie noch Dr. K. Koppmann im Auftrag der Münchener historischen Commission) gemeinsam mit einem anderen Landsmann, dem Dr. G. v. d. Ropp, zu übernehmen.

Fr. Bienemann.

F. J. Wiedemann, über die Nationalität und die Sprache der jetzt ausgestorbenen Kreewinen in Kurland: *mémoires de l'acad. Impér. des sciences de St. Petersbourg*, VIIe série, t. XVII n. 2. 1871. 4.

Als A. J. Sjögren im Auftrag der russischen geographischen Gesellschaft 1846 eine Reise nach den Ostseeprovinzen ausführte, galt es neben der Erforschung der eingeschmolzenen livischen Nation noch einem andern unbedeutenden Rest eines eigenartigen Völkchens. Seit P. Eichhorn hatte man auch in weiteren Kreisen Kunde von einer in der bauskeschen Gegend unter Letten lebenden durch Sprache und Bildung sich unterscheidenden Bevölkerung, der die Umwohner den Namen *Streewini* beilegte. Wiederholt ist dann in den letzten hundert Jahren von ihr die Rede gewesen, man hat Sprachproben gesammelt, zur Erklärung ihres Daseins Vermuthungen hingestellt, auch gemeint in diesem Stücke schon im Reinen zu sein. Dennoch war eine eingehende Untersuchung, besonders jener Proben, noch nicht geführt. Sjögren starb, ehe er die umfassende Arbeit über die Liven abgeschlossen hatte: jene Untersuchung war neben dieser kaum erst angefangen.

Durch denselben Mann, dem wir das erste umfassende Werk über die livische Sprache und die Ergänzung der Untersuchung über die Sprachinseln im östlichen Livland verdanken, erhalten wir nun eine, so weit es gegenwärtig noch möglich, vollständige Aufhellung über die Kreewingen. Bei der Magerkeit des Materials schien dem Verfasser angemessen, dasselbe dem Leser ganz vor Augen zu führen und daran seine kritischen Erörterungen zu schliessen.

Im ersten Theil (bis S. 61) erhalten wir eine Zusammenstellung aller Nachrichten und Notizen über das Völkchen von P. Einhorn

reformatio gentis letticae 1636 bis auf Орановскій материалы для географіи и статистики Россіи 1862. In diesen 46 Auszügen, die bis auf einen Wiedemann unerreichbar gebliebenen Aufsatz Brotzes alles irgendwo über den Gegenstand Bemerkte darbieten, ist allerdings nur wenig wirklich beachtenswerth. Dahin gehört die Angabe Einhorns vom Jahre 1649, dass die Kreewingen „vorzeiten, als das Haus Bauschke von dem Orden erbauet, aus Ehtland dahin bracht sind“, die Briefe des Pastor Lutzau von 1810 u. 15, Watsons Mittheilung über die Uebersiedlung aus Oesel am Anfang des vorigen Jahrhunderts, endlich Sjögrens Reisebericht, der unter allen am ausführlichsten uns mit dem Stande der Sache bekannt macht. Auf Grund dieser Zusammenstellung behandelt dann Wiedemann: 1) Tracht und Sitten, den Charakter der Kreewingen, 2) die Anzahl und die Wohnsitze, 3) die Nationalität und Herkunft derselben. Am meisten Sicheres lässt sich für den ersten Abschnitt gewinnen. Was Sjögren sich über gewisse abergläubische Gebräuche hat erzählen lassen, ist übrigens nicht den Kreewingen allein eigenthümlich: über das Herumschleppen eines Klotzes zu Weihnachten s. Stenders Gramm. § 218 u. Prinz von den Liven in Sjögren-Wiedemanns liv. Gramm. s. LXXIV. — In durchaus befriedigender Weise werden die Widersprüche in den Zahlangaben erklärt, wenn 1805 auf den Gütern Neurahden und Memelhof 1400, 5 Jahre später aber derer, die das Kreewingische noch sprechen, höchstens 12—15 gerechnet werden, 1815 gar nur 7: bei der ersten Zahl ist nur die Einwohnerschaft überhaupt, ohne Rücksicht auf die bereits eingetretene Aufgabe von Sprache und Nationalität, gemeint, was später freilich nicht richtig aufgefasst worden ist. Der dritte Abschnitt bespricht drei Ansichten in Betreff der Nationalität unseres Häufchens, die innerhalb des finnischen Stammes — über diesen sind Alle einig — seine Stellung bestimmter festzustellen suchten. Aber keiner dieser Ansichten kann eine ausreichende Begründung zuerkannt werden, sie sind für Kritischen, für Liven, für Esten theils ganz willkürlich theils auf allgemeine Vermuthung hin, jedesfalls ohne sicheren historischen oder sprachlichen Anhalt erklärt worden. Die durch Watson aufgebrachte, wenigstens auf eine Ueberlieferung gestützte Ansicht von der Verpflanzung öselscher Bauern in die von der Pest entvölkerte Gegend wird nicht abgewiesen, hilft aber dem schon lange vorher bezeugten Vorkommen gegenüber im Grunde nichts. Nachdem so die Erörterung nur das negative Resultat geliefert, dass die Aussagen unserer Gewährsmänner nichts Sicheres über die Frage der Nationalität

bieten, geht der Verf. (mit S. 62) zu dem zweiten Theil seiner Arbeit über. Die wenigen überlieferten Sprachproben und Wörterverzeichnisse — W. selbst konnte keine mehr sammeln — werden mitgetheilt, Laute, Flexion, Partikeln und syntaktische Verhältnisse aus ihnen dargelegt, auf Grund der gewonnenen Beobachtungen berichtigte Texte gegeben. Dann sucht eine vergleichende Zusammenstellung des Wortvorrathes mit den entsprechenden livischen, estnischen und finnischen Wörtern die unerledigte Frage nach dem Ursprunge des Volkes der Lösung zuzuführen. Ueberaus lehrreich ist, was uns hier geboten wird. Die Zusammengehörigkeit mit den Liven fällt zunächst, ebenso die mit den Esten gegenüber der grossen Verwandtschaft mit dem Finnischen. Und hier eröffnet sich denn eine unzweifelhafte Lösung: die Sprache des kleinen Volkes der Woten östlich der Narowa stimmt grammatisch und lexikalisch bis ins Einzelne so nahe, dass die Heimat unseres versprengten Volksrestes gefunden ist. Nun gelingt es denn auch, einen historischen Zusammenhang zwischen beiden nachzuweisen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war gerade das Land der Woten der Schauplatz von Kämpfen zwischen dem Orden und den Russen; russische Chroniken berichten dabei von der Wegführung von Gefangenen durch die Deutschen. Wenn nun derselbe Meister, der diese Züge unternahm, Vinke von Overberg, auch als Erbauer des Schlosses Bauske genannt wird, so stimmt die Combination mit Einhorn, der über seine Quelle selbst nichts sagt. Als russische Gefangene wurden die Ansiedler von den Letten mit dem mitleidig geringschätzigen Deminutiv von Kreews bezeichnet, das wir so auch im Volksliede bei Büttner 299 antreffen. Auffällig ist, dass der Verfasser diesen Namen durchweg Kreewinen schreibt, was für Nichtkenner Anlass zu einer ganz falschen Aussprache geben muss, statt Kreewingen mit *ng*. Im Eingange sind S. 3 ein paar Ortsnamen in Litthauen angeführt, die einen sprachlichen Zusammenhang mit dem Volksnamen besitzen: auch die littauischen Wegeberichte (SS. r. pruss. 2) liefern ein Paar solche. so 91. Krewen, 97. Crewe, jetzt Krewy; Krewo bei Bonnell chronogr. 1342, 1382. Zahlreiche Belege aber bietet die Topographie Livlands, die hier eine Stelle finden mögen. Krewen bei Kl. Wrangelshof (K. Papendorf), Kreewen südlich von Nitau, Krewekaln, Krewit westlich von Katharinenhof (K. Erla), Krewing nordwestlich von Lohdenhof (K. Schujen), Krewan in der Nähe des Alokstesees, Krewing im Süden des Kirchspiels Sesswegen, Krewley bei Lubey (K. Lösern), Kreewing bei Kortenhof (K. Schwaneburg),

Kreewing in der Nähe von Alt-Laizen (K. Oppekaln), Krehwen westlich von Marzen (K. Bersohn). Diesen Namen, die wir mit der Orthographie der Rückerschen Specialkarte von 1839 geben, lassen sich noch hinzufügen die Kreewuppe, Nebenfluss der grossen Jägel, schon 1404 die russche beke genannt: Schirrens Verzeichniss 103; Krecimmujze, deutsch Ruschendorf, in Polnisch-Livland, Kreis Dünaburg, vielleicht das in der Tiesenhausenschen Erbtheilung 1382 erwähnte russche dorp: Urkundenb. n. 1182. Man wird, ohne sonst einen Zusammenhang anzunehmen, hier ebenso wie bei den Kreewingen in Kurland an Verpflanzung aus Russland weggeführter Gefangenen zu denken haben. Interessant wäre es zu erfahren, ob locale Beobachtung an dem einen oder andern dieser Punkte Anlass zu besondern Bemerkungen gegeben hat.

V. Diederichs.

Die Prrogative des Frauengeschlechts.

Ein Beitrag zur modernen Frauenfrage.

Wenn in England, dem conservativsten Lande der europischen Staatenwelt, wahrend der letzte Parlamentssaison der erneute Antrag auf Verleihung des Stimmrechts zum Parlament an das weibliche Geschlecht gestellt werden und in der Abstimmung nahezu die Halfte der Stimmen erlangen konnte, so ist das eine Erscheinung, die jedenfalls einer Beachtung in weiteren Kreisen werth ist.

Wird, wie thatsachlich geschieht, nicht nur von der Presse hieraus journalistisches Capital geschlagen und auf den grossen Markt gebracht, sondern lasst sich auch mancherlei Ruckwirkung auf das Urtheil der Gesellschaft nicht in Abrede stellen, so ist bis zu einem gewissen Grade eine Parteinahme fur oder wider zu ergreifen und jedenfalls der Optimismus der Gemachlichkeit, das Princip des Abwartens hier weniger als sonst wo mit Nutzen angebracht.

In unserer Zeit, welche gleichsam ein in Permanenz erklarter Vorabend unvorherzusehender Ereignisse ist, kann bei dem wirklichen Eintritt solcher der Gesichtspunkt des Vernunftigen allein nicht mehr hinreichen zur Entscheidung der Frage ob davon Act zu nehmen oder nicht. Die gegenwartige Welt liebt es ihre Aufmerksamkeit oft Dingen zu widmen, die mit jenem Gesichtspunkt nichts zu schaffen haben. Die Bedeutung eingetretener Thatsachlichkeit hat ein solches Gewicht erlangt, dass daruber jede andere Frage den heutigen Menschen nebensachlich erscheint. Was ist mir Hecuba! meinen zu diesen sogenannten anderen Fragen die Kinder dieser Zeit, welche im Laufe eines Jahres politische Veranderungen sich vollziehen sahen, woran zu denken vorher als Zeichen von Geistesschwache galt, — welche von Kanzel und Katheder lehren

hören, dass es mit Sonne und Erde nicht mehr richtig steht, — welche glauben sollen, dass der Mensch nicht Gottes Ebenbild, sondern Affenepigone ist.

Man wende nicht ein, der Vernünftige werde deshalb nicht irre werden und die urtheilslose Masse käme nicht in Betracht. Denn einmal ist da, wo das rechte Urtheil fehlt, Berichtigung und Zurechtstellung nothwendiger als sonst wo, und es hat wahrlich nicht an sprechenden Zeichen der Zeit gefehlt, um in der Masse gewisse Factoren wahrnehmen zu lassen, die eine grössere Beachtung erheischen, als bisher geschehen. Und sodann dürfte es jetzt auch nicht mehr so leicht zu bestimmen sein, wo die urtheilslose Masse anfängt, wo sie aufhört, da nach der geistigen Seite hin die Grenzen des Proletariats mehr als je auch in jene Gesellschaftsschichten sich vorgeschoben haben, die nach ihren Standes- und Vermögensverhältnissen vom Statistiker zu einer anderen Kategorie gezählt werden. In dieser vielbewegten Zeit lässt eben Indolenz und Trägheit den äusseren Menschen nicht weniger im Materiellen als den inneren Menschen im Geistigen herunterkommen. Wer sich daher noch nicht auf den Aussterbeetat jener raisonirenden Veteranen gesetzt, welche nur zu poltern oder klagen, aber nichts zu ändern vermögen noch beabsichtigen, der hat eben von Allem Act zu nehmen, was die Gemüther in erheblicher Weise beschäftigt, sei es mit Recht oder Unrecht. Und hierher gehört unstreitig auch die Frauenfrage, die mit Naserümpfen und Kopfschütteln nicht mehr zu erledigen ist, und unerledigt gelassen, wie eine verschleppte Krankheit nur chronische Uebel nach sich ziehen kann. Wenn demnach in unseren Landen gleichfalls schon öffentlich für Gleichberechtigung resp. Gleichstellung des weiblichen Geschlechts mit der Männerwelt im Emancipationsinne des modernen Fortschrittes plaidirt worden*), so liess sich erwarten, dass auch die Antwort des Gegensatzes nicht ausbleiben würde.

Nachdem wir nun auf letzteres vergeblich gewartet, glauben wir in Ermangelung des Besseren, das hätte kommen können, aber bislang nicht gekommen, mit dem was wir vorzubringen haben, nicht länger zögern zu müssen. Auch wir wollen im Interesse des Frauengeschlechts das Wort ergreifen, gehen aber dabei von anderen Gesichtspunkten aus und erstreben andere Ziele. Darum stellt uns

*) U. a. zwei Artikel des vorigen Jahrganges der „Rig. Ztg.“, der eine mit Johanna Conradi und der andere mit C. gezeichnet, über „Das Frauenstimmrecht in England.“

dasselbe Panier, das wir erheben, nicht in die Reihe jener Vorkämpfer, macht uns nicht zu Genossen, sondern zu Bekämpfern jener. Denn nicht für die Gleichstellung des Frauengeschlechts, sondern für deren Prärogative treten wir ein.

Zunächst ist es eine Forderung billiger Unparteilichkeit, die majorisirende Tendenz eines Parteistandpunktes durch stillschweigendes Gewährenlassen nicht zu begünstigen und gross zu ziehen. Den Charakter einer Partei aber trägt jene Fortschrittsvertretung jedenfalls so lange noch, als sie sich im Gegensatze zu einer Majorität befindet, welche so gross ist, dass sie jener gegenüber mehr die Geltung der Gesamtheit als eines Bruchtheiles beanspruchen kann. Es ist zu constatiren, so weit eine annähernde Schätzung hier überhaupt möglich, dass der vom extremen Fortschrittsphantom hingerissene Theil des Frauengeschlechts — wenn nur die bessere Gesellschaft civilisirter Länder in Betracht kommt — gegenüber der der alten Ordnung huldigenden Frauenwelt noch nicht entfernt das Verhältniss von Eins zu Tausend erreicht. Letzteres dürfte kaum zweifelhaft erscheinen, wenn man nicht etwa in enthusiastischer Voreingenommenheit für die Idee an Stelle nüchterner Untersuchung des Thatsächlichen die Willkür der Hypothese setzen und im leidigen Eifer der Mache heterogene Dinge zusammenwerfen mag.

Glieder der Frauenwelt, wie die *dames des halles* oder *mesdemoiselles petroleuses* in Paris, welche während der Herrschaft der Commune in der Kirche *des Batignolles* in einem Athemzuge die Abschaffung der Kirche und die Herstellung eines mit den Männern gleichgetheilten Rechtes der Frauenwelt auf die Priester- namentlich die Bischofswürde decretirten, — oder wie die Nihilistinnen Russlands, — oder wie die Chike- oder Meeting-Damen im Yankee-Lande, welche dort alle Eisenbahnen und Dampfschiffe unsicher machen: diese und ähnliche zähle man nicht zur Kategorie der maassgebenden Frauenwelt — und das Contingent der weiblichen Fortschrittspartei schrumpft auf ein sehr unansehnliches Häuflein missvergnügter Blaustrümpfler zusammen, welche Grund zu haben meinen mit der Männerwelt zu hadern.

Man unterscheide endlich die abstracten Theoreme Mills von der völligen Gleichstellung des weiblichen Geschlechts, sowohl in socialer und privatrechtlicher, als auch in politisch-staatsbürgerlicher Beziehung, von jener praktischen Frauenfrage, wie sie in Deutsch-

land namentlich von den Professoren Virchow und Holzendorf vertreten wird und die nicht sowohl eine Rechts- als vielmehr Arbeitsconcurrentz fur das weibliche Geschlecht bezweckt, und dieses wiederum nicht in der Gedankenblasse theoretischen Generalisirens fur das gesammte Geschlecht, sondern nur fur denjenigen Bruchtheil, der einen fur speciell weibliche Bethatigung nicht verwendbaren Ueberschuss an Kraft und Zeit auf anderem Gebiete zum personlichen und allgemeinem Nutzen flussig machen kann.

Bei solcher Sichtung der verschiedenen in Abzug zu bringenden Standpunkte durfte wahrlich jenes Minimum von Vertretern, resp. Vertreterinnen der extremen Partei, welche wie Stuart Mill in dem durch die Geburt bedingten Geschlechtsunterschied in der Menschheit nur das Spiel eines Zufalls sieht, sich in seiner isolirten und gegensatzlichen Stellung zur Gesammtheit der gebildeten Frauen- und Mannerwelt ganz anders darstellen, als wenn eine oberflachliche Auffassung uberhaupt alles die sogenannte Frauenfrage Beruhrende in einem Brei zusammenschuttet.

Wir sind weit davon entfernt leugnen zu wollen, dass bei den veranderten Culturverhaltnissen der Gegenwart die Erledigung genannter Frage eine ernste Aufgabe der Zeit ist. Aber der principielle Unterschied unseres Standpunktes von dem unserer Gegner besteht darin, dass wir um der Cultur willen wohl manche Aenderungen an der bisherigen Verfassung des Frauenstandes, aber nie diesen als solchen, in seiner Sonderexistenz, als in Frage gestellt zugeben konnen. Sind — *in thesi* gesetzt — Culturstand und Frauenstand bis zu dem Grade auseinander oder gegeneinander gerathen, dass zur Herstellung eines *modus vivendi* kein anderes Mittel mehr ubrig ware als den einen oder anderen Stand in seinem eigenartigen Wesen zu andern, in den Grundbedingungen seiner Existenz zu opfern, so konnte die letzte Alternative sich nicht gegen den Frauenstand zu Gunsten des Culturstandes, wie Jacob Bright oder Stuart Mill und Genossen vorhaben, sondern umgekehrt nur gegen letzteren zu Gunsten des Frauenstandes richten. Aber bis zu einer solchen Zuspitzung der Gegensatze wird es wohl noch gute Weile haben. So lange das Sturmlaufen gegen die bestehende Ordnung noch gleichsam den Charakter der Emporung tragt, das heisst so lange die uberwiegende Gesammtheit der zu berucksichtigenden Frauenwelt den durch die Geburt bedingten Geschlechtsunterschied der Menschen noch als einen fundamentalen Wesensunterschied betrachtet und auf Grund desselben eine Gleichstellung mit der Mannerwelt

nicht will, vielmehr eine solche im Princip und allen Consequenzen verabscheut, wäre es eine allem Rechtsgefühl hohnsprechende Unbill, wollte man daran denken, in Sonderberücksichtigung anomaler Individuen die allgemeine Rücksicht gegen das ganze Geschlecht hintanzusetzen und um örtlicher und zeitweiliger Uebelstände willen in räumlicher und zeitlicher Allgemeinheit zu uniformiren. Wer mit Seumes Canadier sprechen will: „wir Wilden sind doch bessere Menschen“, der wende sich mit ihm in den Urwald und mit der Verachtung gegen das alte Europa wollen wir dann nicht weiter rechter.

Sodann fordert es die Wahrheit, jenen extremen Projecten den Scheinglanz der rettenden That zu nehmen, dieses Specificum alles unerlaubten Proselytenthums. Prätension ist in keiner Gestalt liebenswürdig, aber in dieser widerwärtig und ekelhaft. Wenn in Dingen, welche wie die betreffenden wegen des engberührten persönlichen Interesses der Betheiligten, die Gefahr der Befangenheit schon an und für sich so nahe bringen, dieser letzteren nicht nur nicht vorgebeugt, sondern geflissentlicher Vorschub geleistet wird, um an die Stelle ruhig wägenden und würdigenden Urtheils die Stimme der Eitelkeit und Empfindlichkeit treten zu lassen, so muss selbst die letzte Entschuldigung verstummen, dass es leidige Enthusiastenart ist an Stelle der Ueberzeugung die Einbildung, an Stelle der Wahrheit geschmeidige Principe zu setzen. Die alte Ordnung der Dinge hinsichtlich der Frauenstellung wird demnach in das Licht einer unwürdigen Herabsetzung des weiblichen Geschlechts gestellt, deren Tendenz die sei, „dass das Weib in persönlicher Knechtschaft leben, dass es keine Gedanken, keine Wünsche, keine Beschäftigung haben solle als die, das häusliche Arbeitsthier von Gatten, Vätern oder Brüdern zu sein.“

Nicht wahr, geehrte Leserinnen, die Vertreter der alten Ordnung sind wahre Wütheriche, verirrte Nachtgespenster einer barbarischen Finsterniss, nicht einmal denkbar mit dem verschollenen Attribut des gemüthlichen Zopfes, sondern sowas von mittelalterlichem Hexenrichter mit glühender Zange oder Sclavenzüchter mit neunzüngiger Geissel oder sonst was dergleichen oder noch Schlimmeres, während dagegen die Verfechter der Gleichstellung des Frauengeschlechts wahre Engel des Lichts sind, sowas Theuerwerthes von dem, was nach weiland Weinsbergs Frauenweise, wenn auch nicht gerade auf dem Rücken, so doch auf Händen zu tragen wäre. Woher sollte das Heil, wenn nicht von dieser Seite kommen! Aber was meinen

Sie, Verehrteste, wenn in demselben Augenblick, wo dieses Verdict über Ihre Lippen kommt, etwa Ihr Herr Gemahl oder Bruder Ihre Brodirscheere ergriffe um damit seine Cigarre zu guillotiniren, riefen Sie da nicht aus: was thust Du, warum willst Du meine Scheere verderben! Und wenn nun die Antwort erfolgte: ei bewahre, das will ich durchaus nicht, sondern nur die Damenscheere dem Herrenmesser gleichstellen, — was meinen Sie wohl zu dieser rettenden That, die Ihrer Scheere widerfahren? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass etwa dem Aehnliches wie „Unsinn“ von Ihnen ausgesprochen oder gedacht würde. Und wir könnten hierzu nur unsere vollste Uebereinstimmung ausdrücken, und hätten, falls man uns das gestatten wollte, nur noch den bescheidenen Rath hinzuzufügen, ein Streiflicht der Analogie auch auf die rettende That der Frauengleichstellung werfen zu wollen, welche in Wahrheit keine Erhebung der Frauenwelt, sondern eine sie dem Verderben preisgebende Erniedrigung wäre.

Nach diesen einleitenden Vorbemerkungen zur Klärung einiger Gesichtspunkte sei es uns gestattet auf die Einzelheiten des gegnerischen Theorems näher einzugehen.

I.

Wir wenden uns zuerst an die Meinungsäußerungen, die sich bei uns haben vernehmen lassen und vorzugsweise die gesellschaftliche und privatrechtliche Seite der Frauenfrage hinsichtlich der individuellen Berufs- und Erwerbsarten betreffen.

Der erste jener, oben in der Anmerkung genannter Artikel beginnt mit der Bemerkung, dass die Frauenfrage gegenwärtig in ein anderes Stadium getreten. Die jetzige Action sei edlerer Natur, indem nicht mehr wie früher, die blosse Emancipation im Sinne einer Beseitigung aller Sittenschranken hinsichtlich der Vergnügungen, des Genusses, überhaupt der männlichen Freiheiten angestrebt werde, vielmehr die moderne Frauenbewegung die schöne Tendenz habe, den Ernst der Arbeit, die Pflicht der Interessen für das Gemeinwohl mit der Männerwelt zu theilen. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass die Verfasserin nur diese Tendenz vertreten will, d. h. dieselbe oder doch ähnliche, welche auch einzelne anerkannte Persönlichkeiten der Männerwelt jener Frauenbewegung zu substituiren versuchen. Aber wir fragen, wäre es nicht eine Traumsprache im Stile Victor Hugos, wenn man behaupten wollte, dass die grosse Masse jener weiblichen und männlichen Phantasten von ebensolcher

Tendenz beseelt sei. Wie ein Esel noch deshalb nicht zum schnen Thier wird, wenn eine schne Reiterin mit demselben zu courbettiren versucht, ebenso wenig gestaltet sich eine Zeitbewegung schon deshalb zur Epoche um, weil im Chaos der Widersprche einzelne Namen und Ideen besseren Klanges durchzuhren sind. Und wie der feurigste Kunstenthusiasmus an sich noch nicht die geringste Kunstbefhigung, Ruhmesdurst noch keine Heldenkraft verleiht, ebenso wenig drfen Willen und Knnen in der beregten Sphre eine Wechselwirkung offenbaren. Den Zweifler kann man wenigstens bis jetzt noch mit keinem schlagenden Argument verstummen machen. Die herrlichste Morgenrthe — selbst wenn sie da wre — brgt noch nicht fr einen schnen Tag, aber noch weit weniger Verlass bieten die schnsten Lobesworte fr die Wahrheit einer Sache.

Wir fragen, sollte es mit jenem weiblichen Masseneifer fr den Ernst der Arbeit, der Pflicht fr das Gemeinwohl sich nicht hnlich verhalten, wie mit jenem Eifer in Deutschland, der Hunderte und Tausende des schnen Geschlechts im vorletzten Jahre dazu trieb sich der preussischen Regierung zur Verfgung im Dienst des Vaterlandes zu stellen. Der Enthusiasmus schwand wie Nebel im Sturm, als der schnen Idee die rauhe Wirklichkeit gegenber trat, als die Arbeit als Zweck an sich und nicht als Mittel zum Zweck einer amsanten Abwechselung, Pflichtgefhl sich noch nicht im Handumwenden als Pflichterfllung, das Gemeinwohl nicht als eine lustige Herrscher- sondern als lstige Dienersache herstellte, Opfer der Selbstverleugnung noch nicht vor aller Welt als bewunderte Acte des Heroismus, sondern als selbstverstndliche Dinge einer hausbackenen Nothwendigkeit sich erwiesen.

Wenn schon zu solchen Ausnahmszeiten sittlicher Erhebung, in welchen doch die Spannkraft des Willens die hchste Leistungsfhigkeit erreicht, bei der Masse jener Patriotinnen dennoch Idee und Ausfhrung sich so wenig der eigenen Intention und dem Nutzen des Gemeinwesens entsprechend erwiesen, sollte es denn unzulssig sein, ein noch ungnstigeres Resultat fr das Alltagsleben des Staatshaushaltes zu folgern — sollte aus diesen und lngst gemachten hnlichen Erfahrungen noch nicht hinlnglich constatirt sein, dass das weibliche Geschlecht wohl liebenswrdig und gross, ja bewunderungswrdig auf dem Felde aller seiner Natur entsprechenden Bethtigungen, wie z. B. in der Diakonie noch jngst, sich erweisen kann, aber jedesmal wo jenes Feld verlassen wird, im lebenden

Bilde den Satz personificirt: vom Erhabenen bis zum Lcherlichen ist nur ein Schritt.

Wenden wir uns wieder zum betreff. Art., so lsst sich der Gesamttinhalt desselben dahin zusammenfassen, dass die Gatten- und Mutterstellung wohl einem Theil des Geschlechts spezifische Sonderpflichten anweise, aber kein Grund vorliege, aus diesem oder sonst einem Umstande dem Geschlecht als solchem eine natrliche Inferioritt zuzusprechen und demnach die volle Ebenbrtigkeit, im socialen Sinne absoluter Gleichstellung mit der Mnnerwelt hinsichtlich aller Pflicht- und Rechtsverhltnisse abzusprechen. Und wenn gleich der geschichtliche Beweis nicht vollkommen gefhrt werden knne, da z. B. eine Elisabeth von England oder Maria Theresia von Oesterreich oder diese und jene Knstlerin u. s. w. nur in einer verschwindenden Minoritt den Grssen der Mnnerwelt sich gegenberstellen liessen, so verfinge dies nichts angesichts der Thatsache, dass die bisherige Erziehung des weiblichen Geschlechts mit ihrem Princip mannigfachster Beschrnkung sowie die vom gleichen Gesichtspunkt geregelte Sitte nothwendig auch fr das sptere Leben den Unterschied der Geschlechter zum Nachtheil des weiblichen zur Folge habe.

Die Frage, ob Grnde vorliegen einen wesentlichen Unterschied der Geschlechter und demnach die Unthunlichkeit einer vlligen Gleichstellung anzunehmen, werden wir hernach in Erwgung geschichtlicher und psychologischer Erfahrungsthaten errtern. Zuvor aber meinen wir in Bercksichtigung derer, welche an ein „festes Wort zu glauben fr wohlgethan halten“, darauf hinweisen zu mssen, dass schon nach diesem durchaus maassgebende Grnde zur Entscheidung der Frage vorliegen. Der Schpfungsbericht lsst den Mann nach Gottes Bild, das Weib nach des Mannes Bild, den Mann zum Herrscher der Erde, das Weib zu dessen Gehlfen geschaffen sein. Wer aus diesen einfachen Thatsachen noch keine allgemeine Schlussfolgerung ziehen kann, wird einen nachhelfenden Commentar an jener Stelle haben, welche lautet „der Mann ist nicht um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen gemacht, der Mann ist des Weibes Haupt.“ Doch wer auch das noch nicht klar genug fnde und etwa mit der Ausrede kme, es handle sich bei der allgemeinen Amts- und Stimmrechts-Candidatur des weiblichen Geschlechts um ganz andere Dinge, der setze sich mit jenem Wort auseinander, welches lautet „eure Weiber lasset schweigen in der Gemeinde.“ Ach, das wird langweilig! drfte es

nun von mancher Seite lauten — eine Predigt im Journal! Wir aber, von unsrer Seite, durften bei dieser Unterbrechung sagen: das Ueberspringen zu einem anderen Thema ist genug des Beweises dafur, dass, nach dieser Seite zugegeben worden, es sei die Gleichheitsidee unvereinbar mit der gottlichen Weltordnung, indem nach dieser die Geschlechter nicht in das Verhaltniss der Paritat gesetzt, und das weibliche Geschlecht vom Rathen und Thaten im offentlichen Leben schon durch das hierher zielende Gebot des Schweigens eo ipso ausgeschlossen ist, ganz abgesehn von allem Anderen.

Wir konnten uns damit genugen lassen und wieder zur Sache ubergehn. Aber bevor wir das thun sei es uns gestattet bei der gelegentlichen Beruhung jenes anderen Themas noch eine Bemerkung in Bezug auf dieses zu machen. Sollte es nicht eine eigenthumliche Inconsequenz unserer Zeit sein, dass sie wohl nichts dagegen hat auch ausserhalb der Kirche Berufungen auf das Schriftwort zu begegnen, wenn sie von der negativen Oppositionspartei kommen, dagegen ungehalten wird, wenn Gleiches von der anderen Seite geschieht. Der Frauencongress in Ohio die *National womens rights convention* in Worcester, sowie die Frauentage in Deutschland und nicht weniger die hieruber referirenden Tagesblatter bieten mehr als einen Beleg fur unsere Behauptung hinsichtlich jener Berufungen, mit welchen man wohl willkurliche Ausfalle machen aber nie ernste Angriffe erleiden will. Wir sehen von einer derartigen Benutzung des Schriftwortes bei der journalistischen Behandlung anderer Zeitfragen, wie z. B. im Globus, zunachst ganz ab, ohne weiter Motive und Berechtigung eines derartigen Verfahrens zu erortern. Nur hinsichtlich der vorliegenden Frauenfrage sei ein Umstand erwahnt, den wir unseren Lesern in derselben Gestalt vorfuhren wollen, wie derselbe uns zuerst praktisch entgegengetreten.

Als wir bei gelegentlicher Discussion mit einer Dame uber die Frauenfrage diese letztere vom Gesichtspunkt obiger Schriftstellen beleuchteten, rief sie erstaunt aus: Sie sind der Erste, der mir das sagt. Auf unsere nicht weniger erstaunte Frage: wie wir das zu verstehen hatten, ob wir etwa eine nie gehorte oder unerhorte Wahrheit ausgesprochen, erfolgte die Antwort: „Von jenen Schriftstellen erinnere ich mich in der Kinderschule gehort zu haben, aber seitdem nicht mehr; ich habe in aller Herren Landern die besten Kanzelredner gehort, aber nichts Aehnliches von dem vernommen was Sie sagten.“ Dieser Aeusserung gegenuber lassen wir uns hier selbstverstandlich nicht auf eine Kritik der Einzelheiten ein. Aber

die eine Thatsache drfte der Erwhnung werth sein, dass in der That seit Abraham's a Sancta Clara und Luthers Zeiten manche Cardinalfrage in der betreffenden Sphre von Kanzel und Katheder entweder gar nicht oder doch nur mehr salon- als kirchenmssig errtert worden. Freilich lsst sich die Sache heutigen Tages sehr leicht psychologisch erklren. Nicht blos die sogenannten Damenpastore, sondern alle Kanzelredner sprechen jetzt zu einem Auditorium, das mindestens zu neun Zehnteln dem schnen Geschlecht angehrt. Was Wunder, wenn also nicht blos jene Damenpastore mit einigem Bewusstsein, sondern auch die anderen Kanzelredner unbewusst sich einer gewissen Connivenz mit mancherlei Unterlassungs-snden schuldig machen. Darum stelle man sich auch nicht so erstaunt darber, dass Dinge, welche am rechten Ort in rechter Weise nicht behandelt werden, andere Wege suchen und finden sich geltend zu machen, aber weder zum Vortheil der Sache noch der Personen. Noch weniger aber gestatte man sich betreffender Seits beim Brechen herber Fruchte die beliebte Tuschung, mittels wohlfeiler Vorwrfe gegen den Geist der Zeit schon gethan zu haben, was noth thut.

Nicht der Zeitgeist machte die Menschen so oder anders, sondern die Menschen den Zeitgeist, und die ihn grossziehenden Impulse, an denen alle Welt mithilft, erscheinen oft sehr geringfugig und harmlos. Was hat den Grossenwahnsinn der Franzosen gezeitigt?! Nichts anderes als die zum Cultus entartete Anerkennung aller Welt! Die Gleichheitsmanie, welche gegenwrtig einen Theil der Frauenwelt ergriffen hat, drfte in seinen letzten und feinsten Wurzelverzweigungen doch auch nur auf hnliche Ursachen zurckzufhren sein. Wir brauchen dabei auch nicht mit dem Zeloteneifer mancher Sittenrichter des Mittelalters die Minnesnger ins Gebet zu nehmen; wollen auch jenes alte und zur Gewinnung weiblicher Gunst so wirksame Iesuitenmittel: es sei das weibliche Geschlecht seit Marias Zeiten zum Heilstrger fur die Welt bestimmt, nicht als die Urquelle aller Weiberverderbniss bezeichnen; haben auch nicht im Sinn die Lascivitten franzsischer Hofsitte, welche sittenlose Knige in der Huldigung weiblicher Reize zum sogenannten feinen, fur die ganze Welt maassgebenden Ton erhoben, als Hauptwurzel alles Unheils hinzustellen; mgen auch nicht unbedingt, wie manche thun, alle Mdcheninstitute als Tilgungsanstalten der Weiblichkeit und Wuchersttten weiblicher Selbstberhebung betrachtet wissen. So weit gehen wir nicht, aber an diese Dinge zu erinnern schien

nicht berflssig. Gleicherweise knnen wir nicht umhin, gegenber jener Gleichheitsmanie zu bemerken: die Idee des Gleichseins fand den ersten Beifall auf Erden vom ersten weiblichen Wesen — es kostete das Paradies. Durch das *eritis sicut Deus* liess sich das Weib von ihrem Schpfer reissen, durch das *eritis sicut viri* luft sie Gefahr auch des Mannes Herz einzubssen — dieses *esse sicut*, dieselbe Schlangenstimme hier wie dort.

Doch wir brechen ab und wenden uns zu jener Behauptung: nur die bisherige Beschrankungsmethode in der weiblichen Erziehung und die vom gleichen Princip geregelte Sitte fr das Leben trage die Schuld daran, dass die gegenwrtige Frauenwelt noch in vielen Stcken der Mnnnerwelt nachstehe. Die weibliche Jugend msse nur langer und mehr lernen und weniger frh heirathen, dann standen die Dinge bald anders. Aber wir fragen, glaubt man wirklich hiermit im Ernst was bewiesen zu haben? Unterricht ist allerdings Mittel der Bildung, Freiheit Mittel der Entwicklung u. s. w. aber sollte es so wenig in der Frauenwelt bekannt sein, dass alle Hlfsmittel, sie seien welche sie wollen, doch nur die theoretische aber nie an sich die factische Mglichkeit bedingen. Oder populr gesprochen, zum Malen gehrt der Pinsel, zum Musiciren das Instrument, zur Landbearbeitung der Pflug, aber der Pinsel macht noch keinen Raphael, die Geige noch keinen Paganini, der Pflug noch keinen Ackersmann. Stellt der Frauenwelt alles zur Verfgung was des Mannes ist, so wird noch nicht die Haarspitze eines Mannes daraus, lautet eine etwas schroffe These, welche zarter gefasst sich so ausdrcken liesse: man denkt sich die Engel mit Flgeln, aber deshalb denkt doch Niemand bei dem Flgelschlag jeder Feder schon an einen Engel.

Aber sollte man nicht noch weiter gehn und selbst mit der Erfahrung und zwar alter und allbekannter Thatsachen gegen jene Behauptung von gleichen Mitteln und gleichen Leistungen auch a posteriori argumentiren drfen? Sollte es nicht allbekannt sein, dass z. B. in England die alten Sprachen und theilweise die Mathematik mehr als in irgend einem anderen Lande auch von Damen cultivirt worden, ohne dass im Laufe von Jahrhunderten, abgesehen von nationalen Characterunterschieden, die schne Welt Englands vor der anderer Lander an potenzirter Wesensvervollkommnung gevorthellt hatte? Sind selbst Ansatze zu wissenschaftlichen Studien nicht auch vielfach von Damen gemacht, und hat nicht eine Mis Tinne mit einem Aufwand von Mitteln, wie sie selten einem Rei-

senden zur Verfgung gestanden, die interessantesten Expeditionen unternommen, ohne das Resultate allgemeiner Bedeutung fr die Mitwelt hier zu verbuchen wren? Sollte es ferner ein blosser Zufall sein, dass von allen Erfindungen und Entdeckungen, von den grossten, die Weltcultur bedingenden herab bis zu den kleinsten, den praktischen Hausstand betreffenden, wie Wasch- Nh- und Strickmaschine, keine Autorschaft mit einem weiblichen Namen geziert ist, etwa ausgenommene Thubalkains Schwester Naema, die sagenhafte Erfinderin weiblichen Putzes, oder andere Sterne hnlicher Grosse am weiblichen Horizonte, wie z. B. Barbara Uttmann, die Erfinderin der Spitzenklopplerei im Erzgebirge? Und selbst die Mode, welche wir doch als specielle Domne des schnen Geschlechts zu betrachten gewohnt sind, befindet sie sich wirklich unter der ausschliesslichen Souvernett desselben? Liegt das Scepter, genau besehen, nicht auch hier statt in weiblicher nur in mnnlicher Hand? Nicht allein Gerson in Berlin und seine Rivalen in London und Paris wren hierfr Beweise, sondern selbst die vielgenannte Exkaiserin Eugenia hat ebenso wie ihre Vorgngerinnen doch nur soweit die Mode gemacht, als es monsieur l'artiste X oder Y fr gut fanden, ihre Laune oder den Vortheil des Geldbeutels in Anschlag zu bringen. Und liegt doch die Redaction, sowohl die journalistische als rtistische aller maassgebenden Modejournale, wie des Bazar u. a. lediglich auch in Mnnnerhnden, whrend die unzhlichen Musterzeichnungen fr Stickerie, Stoffdruck u. s. w. gleichfalls nicht weiblichem sondern mnnlichem Gehirn entspringen. Du meinst zu schieben und Du wirst geschoben, heisst's auch hier.

Blicken wir vollends von diesem peripherischen Gebiet menschlichen Schaffens in die Centralsphren geistiger Thtigkeit, namentlich wo sich diese ausschliesslich auf dem transcendenten Gebiet des reinen Denkens bewegt, wir meinen Philosophie und hhere Mathematik, so finden wir bei Musterung der vielen unsterblichen Namen aus grauester Vorzeit bis in die Gegenwart hier das schne Geschlecht durch absolute Abwesenheit glnzen. Warum dieses?! Nach jener Theorie von gleichen Mitteln — gleicher Leistung, musste consequenter Weise gefolgert werden: wenn in Philosophie und Mathematik so lange die Welt steht vom weiblichen Geschlecht absolut nichts geleistet worden ist, so haben demselben hier weniger als auf irgend einem anderen Gebiet jene usseren Mittel zu Gebot gestanden, welche dem Mnnergeschlecht verfgbar waren. Aber wie stimmt wohl dieser Schluss zu der Thatsache, dass grade in diesen Disci-

plinen weniger als in irgend welcher anderen jene usseren, dem weiblichen Geschlecht nicht zuganglichen Mittel in Betracht kommen? Bei Voraussetzung gleicher Geistesmittel, gleicher personlicher Befahigung, welche das schone Geschlecht als selbstverstandlich anzunehmen scheint, hatte es demnach hier grade mehr als auf irgend einem anderen Gebiet leisten und hier dem Mannergeschlecht in den Leistungen am nachsten kommen mussen. Denn Privatstudium ist hier die ausschliesslich entscheidende Hauptsache, wahrend die usseren Hilfsmittel: Unterricht, Bucher, physikalische Instrumente und Kabinette dem weiblichen Geschlecht hier genau ebenso zuganglich sind, wie dem mannlichen. Mit einem Wort, das eifrigste Studium, wenn nicht unnothige geflissentliche Ostentation hinzukame, konnte auf diesem Gebiet auch von Damen tractirt werden, ohne nur den leisesten Anstoss gegen den guten Ton, den geringsten Conflict mit der guten Sitte zu erregen. Kant hat bekanntlich von der Welt kaum mehr als sein Zimmer gesehen und ist in seinem ganzen Leben nicht aus dem Weichbilde Konigsbergs herausgekommen. Galilei ist trotz Verfolgung und Misshandlung, trotz schliesslicher Blindheit und Taubheit zu den tiefsten Resultaten wissenschaftlicher Forschung gelangt, und es wurde die Grenzen dieser Arbeit berschreiten, wollten wir ausfuhren, wie viel grade bei dieser Geistes-thatigkeit ungeachtet des Mangels an usseren Hilfsmitteln, ungeachtet aller Schranken des Vorurtheils, der religiosen und gesellschaftlichen Verhaltnisse geleistet ist. Aeussere Umstande machten es nicht, waren hier weniger als sonst wo bedingend oder entscheidend. Warum hat also das weibliche Geschlecht nicht auf diesem Felde sich mit dem mannlichen zu messen versucht, warum haben die vielen klugen Frauen und Jungfrauen, die gelebt haben und noch leben, uberhaupt gar kein, sage nicht ein einziges bedeutendes wissenschaftliches Buch zu Stande bringen konnen?!

Wollte man aber trotzdem und alledem die hemmende Macht usserer Umstande zur Ausbeute ungehoriger Ruckschlusse auf das weibliche Geschlecht urgiren, dann fragen wir schliesslich: warum hat denn das weibliche Geschlecht von Alters her gegen die offentliche Meinung grade da am wenigsten die Opposition gescheut, wogegen jene sich am meisten auflehnte, wir meinen das Gehen unter die Komodianten? Um davon abzustehn war keine Bitte, keine Sitte bindend genug, keine Vorstellung, kein Fluch eindringlich, kein Familienband heilig, kein Spott abschreckend genug! Aber unter die Gelehrten zu gehn — ja, das ware doch eine ganz andere

Sache, wie langweilig dieses und wie amsant jenes! Nun, einen Unterschied gestehn auch wir bereitwillig zu, aber wir wollen nicht missverstanden werden. Wir wussten, als wir in Hervorhebung der Philosophie und Mathematik von dem transcendenten Gebiet des reinen Denkens sprachen, dass unsere schnen Leserinnen davon ungefhr ebenso khl berhrt waren, als ob wir vom Mann im Monde phantasirten. Darber wundern wir uns keineswegs, noch wollen wir das tadeln, im Gegentheil, ein Gehn unter die Philosophen wollten wir unseren Schnen noch weniger als unter die Komdianten empfehlen. Aber es ist was anderes, was wir hier zur Erwgung vorbringen wollten. Das transcendente Gebiet des reinen Denkens ist diejenige Ideen- und Gedankensphre, in welcher, kurz gesagt, lediglich das Princip und die Consequenz, dagegen nichts die Person und das Interesse gilt, und wo demnach alles Urtheilen und Schliessen nur soweit Berechtigung und Erfolg hat, als das Auseinanderhalten jener Factoren, resp. die Unterscheidung des Sachlichen vom Unsachlichen vollkommen ist.

Wenn nun die menschliche Entwicklungsgeschichte aller Jahrtausende, so lange die Welt steht, auf dem genannten Gebiet keine einzige Leistung von Seiten des weiblichen Geschlechtes hervorzubringen vermochte, so drfte wohl das volle Gewicht eines historischen Beweises dafr vorliegen, dass dieses Geschlecht seiner eigenartigen Natur nach berhaupt unfhig ist von Person und Interesse vllig zu abstrahiren und Princip und Consequenz allein gelten zu lassen. Was aber ohne diese Voraussetzung als Grundbedingung alles ffentliche Rathen und Thaten fr das Gemeinwohl ist, brauchen wir wohl nicht zu fragen.

Wir verwehren uns hier ausdrcklich gegen jede ungehrige Deutung, oder Folgerung. Wenn wir die Fhigkeit absoluter Trennung des Sachlichen vom Persnlichen dem weiblichen Geschlecht im allgemeinen absprechen mssen, so stellen wir hiermit deren Unterscheidungsvermgen nicht berhaupt in Abrede. Es kann einen weiblichen Scharfsinn geben, der Sachliches und Persnliches in der theoretischen Combination, namentlich der Intrigue, bis zu einem bedeutenden Grade zu unterscheiden und in Anschlag zu bringen vermag. Was wir gnzlich verneinen, ist nur dies, dass es schlechterdings keiner weiblichen Natur mglich ist dem theoretischen Unterscheidungsvermgen die entsprechende Folge und richtige Anwendung, d. h. im logischen und ethischen Sinn, zu geben, sei es in der Consequenz abstracten Denkens, sei es in der Praxis con-

creten Handelns. Daher jener weibliche Charakterzug unendlicher und nie selbstndig gelster Unschlssigkeit sobald sachliches und persnliches Interesse in einen nicht zu vermittelnden Gegensatz treten. Da jedoch beide Interessen unter Umstnden auch zusammenfallen knnen, so sind immerhin Resultate mglich, gegen die sich weiter nichts einwenden lsst, als dass sie nicht auf dem ordnungsmssigen, d. h. objectiv-sachlichen Wege zustandegekommen. Aber hierin nichts Wesentliches sehen, hiesse ungefhr ebenso schliessen, als wenn man etwa aus der Thatsache, dass Kinder und Narren oft die Wahrheit sprechen, deren Candidatur fr Lehrsthle folgern wollte.

Man wende nicht ein, wie viele es denn unter den Mnnern gbe, welche das sachliche Princip ber das persnliche Interesse stellten. Gewiss giebt es deren leider nicht allzuviel, das geben wir unbedingt zu und knnen sogar nicht leugnen, dass mancher Biedermann es nicht einmal recht versteht oder Dummheit nennt. Aber im Allgemeinen handelt es sich bei der Mnnerwelt doch vorzugsweise nur um den Gegensatz vom Nichtwollen zum Knnen, und zugegeben, dieser sei ein grosser geworden, wird er etwa gemindert oder gehoben werden, wenn durch die Heranziehung des weiblichen Geschlechts zum ffentlichen Rathen und Thaten noch die Variante des Nichtwollens und Nichtknnens sich hinzugesellt?

Doch wir werden wieder abbrechen mssen, um unsere Leserinnen nicht an der Aufschrift dieser Arbeit irre zu machen. Wir vergessen es keinen Augenblick, dass wir die Prrogative ihres Geschlechts vertreten und wenn wir demselben auch Manches absprechen mssen, so geschieht es nur um andererseits um so mehr zusprechen zu knnen. Das gilt auch in Bezug auf den zuletzt besprochenen Gegensatz des Principis zum Interesse.

So wenig fr Haus und Staat, fr Weib und Kind, fr Mitbrger und Zeitgenossen ein Mann ohne Princip was werth ist, so wenig wollen wir einen gleichen Massstab der Werthschtzung an das weibliche Geschlecht gelegt wissen. Es gehrt zu den Prrogativen desselben, der Principienkritik enthoben zu sein. Was fr den Mann das Princip, das ist fr ein Glied des weiblichen Geschlechts das Gefhl, die Liebenswrdigkeit, und beide stehen ber der Kritik.

Hier gilt nicht einerlei Maass. Den ersten rmischen Consul, der um unbeugsamer Staatsprincipe willen das strkste Band persnlichen Interesses zerriss, indem er seine eigenen Heldenshne zum Tode verurtheilte, knnen wir bewundern und lieben, aber eine Elisabeth,

die eine Maria hinrichten liess, vermögen, wir trotz der glänzendsten Princip-Theorien, um dieser That willen höchstens zu entschuldigen, nimmermehr aber zu rühmen oder zu lieben. Die schwache Mutter, welche ihren Liebling von der gerechten Strafe des Vaters freibitten will, kann unter Umständen unsere warme Theilnahme finden, der schwache Vater dagegen, welcher der gerechten Klage der Mutter keine Folge geben will, erscheint uns unter allen Umständen verächtlich.

Es ist eben was Anderes um das Princip bei dem männlichen und bei dem weiblichen Geschlecht. An einem Dichterwort liesse sich die Anwendung für die menschliche Gesellschaft im Ganzen veranschaulichen. Wenn es heisst

Licht und Schärfe in Gedanken,
Die Gefühle stark und warm,
Zwischen Beiden feste Schranken —
Sonst bist krank Du oder arm —

so liesse diese Zeichnung des normalen Individuums eine sprechende Analogie auf den normalen Zustand der Menschheit zu. „Licht und Schärfe in Gedanken“ wären demnach der männlichen, dagegen „die Gefühle stark und warm“ der weiblichen zuzuweisen. Zwischen Beiden hätten wir dann feste Schranken zu setzen, wollten wir die Menschheit nicht krank oder arm nennen. Das Wort Schranke kann keinen Anstoss erregen. Will man aber eine Ungleichheit des Verhältnisses herausfinden, so ergiebt sich der Vortheil auf weiblicher Seite, wiederum im Sinne der Prärogative. Das Korn überlassen wir dem offenen Felde, die Blume hegen wir im umzäunten Garten; die Freiheit ist auf jener, die Schranke auf dieser Seite, aber nicht dort, sondern hier liegt Vortheil und Vorzug. Die Wachszellen sind vor dem Honig da, umschliessen, sondern, tragen und conserviren ihn, aber wir meinen unseren Leserinnen nicht zu nahe zu treten, wenn wir im Weltgebäude die Bedeutung der Wachszellen dem männlichen, die des Honigs dem weiblichen Geschlecht zusprechen. Wer schüttet Wachs und Honig durcheinander! Sollte aber die menschliche Gesellschaft nicht in weit höherem Grade als der Bienenstaat ein durch natürliche Gesetzmässigkeit bedingter Organismus sein, dessen Gedeihen ohne den Fortbestand jener undenkbar wird!

Sollte es aber der Begriff des Stablen sein, welcher dem weiblichen Fortschrittssinn nicht behagt, dann möchten wir doch daran erinnern, dass es der Dichterphantasie z. B. nie gewehrt worden

ist schone Augen mit Sternen zu vergleichen. Sterne haben ein stabiles Licht und festen Stand. Warum durfen wir dann nicht wunschen, die Frauenwelt in der festen, von der Vorsehung gewiesenen Stellung zu wissen, damit ihr Glanz an die reinen Sterne des Himmels und nicht an den fahlen Schein hupfender Irrlichter erinnern moge?

Sollte schliesslich jene feste Stellung genauer pracisirt werden, so ist sie in den Grundzugen leicht bezeichnet. Die gottliche Anordnung: „im Schweiss Deines Angesichtes sollst du dein Brod essen“ gilt nur dem Mann und nicht dessen Gehulfin, die als solche eine bedingte Lebensaufgabe, eine mittelbare Weltstellung hat. Die Arbeit, mit allem was drum und dran ist von Last und Kampf, liegt dem Mann ob, und diese Arbeitsverpflichtung bleibt dieselbe, ob der Acker oder das Schlachtfeld, die Hutte oder der Thron, das weite Meer oder das enge Studierzimmer der Arbeitsort ist; bleibt dieselbe, ob des eigenen Hauses Bedurfnisse oder die der Gemeinde, des Staates den Arbeitszweck bestimmen; bleibt dieselbe, ob Reden oder Schweigen, Wahlen oder Gewahltwerden zur Arbeitsvermittlung und Ausfuhrung gehort. Des Mannes Gehulfin ist nicht unter den Fluch des Schweisses gestellt, daher von der Arbeit als Lebensbedingung eximirt. Darin besteht der Schwerpunkt weiblicher Prrogative, nicht auf des Mannes Thun und Lassen, sondern auf seine Person angewiesen zu sein. Das weibliche Geschlecht hat weder die Bestimmung des Mitknechtes noch des Handlangers bei der Weltaufgabe des Mannes zu erfullen, sondern die Freundesverpflichtung des Verharrens in Treue und Liebe. Nicht Hand und Fuss sind die Organe weiblicher Lebensbethatigung, sondern Herz und Gemuth. Mit den Dornen und Disteln des Feld- und Weltackers, wo Herz und Gemuth nichts zu schaffen haben noch vermogen, muss das starke Geschlecht allein fertig werden; wo es daran fehlt, steht kein rechter Mann am Platz oder es waltet ein unnaturlicher Nothstand ob, durch den an der allgemeinen Weltordnung nichts geandert wird. Nur im Hause findet das Weib die Statte lauterster Befriedigung, reichsten Gluckes, hochster Ehre, und zwar Frau und Jungfrau, wahrend beide vom Charakter der Oeffentlichkeit in keiner Gestalt und zu keiner Zeit jenen Makel tilgen werden, der so alt ist wie die Welt.

Dasselbe weibliche Wesen, in der Sphare des Hauses dem Mannesauge in jenem bezaubernden Lichte sich darstellend, welches Heine preist:

Du bist wie eine Blume
So hold, so schn, so rein,

wrde, aus dieser Sphre herausgerissen in die Oeffentlichkeit, demselben Mannesauge nur noch die Empfindung brig lassen, welche Heines Schlussworte beklagen:

Ich seh' dich an, und Wehmuth
Schleicht mir ins Herz hinein.

Im Hause die Blume, in der Oeffentlichkeit ein unntztes fnftes Rad am Karren des Zeitgeistes. Die Oeffentlichkeit oder der Strom der Welt, wie der Dichter es nennt, verluft vor dem Geistesauge des inneren Menschen, mag der ussere sich auch in den besten und hochsten Regionen bewegen, doch nie anders als im elendesten Marktgeprge. Hier wie dort dasselbe Treiben der Masse, in der Form vielleicht coulanter, im Wesen nichts besser. Hier wie dort die Gedanken um den Vortheil, der Mund mit Feilschen, die Hand am Geldbeutel, der Fuss im Schmutz. Der Markt ist nothig, um des leidigen Lebens willen, aber man lebt nicht, um auf den Markt zu gehen. Die kostbarste Goldschale kann der Traube nicht die Wurze geben, die sie im Weinberge hat, die herrlichste Vase der Rose nicht den Duft bewahren, mit dem sie im Garten entzuckt. Der Zauber der Weiblichkeit ist unrettbar verloren in der Oeffentlichkeit. In dieser handelt es sich lediglich um das Princip der Ausnutzung letzter Kraft in derselben prosaischen Oekonomie, wie die gedorrte Traube in der Kuche, das trockene Rosenblatt in der Apotheke ausgebeutet wird. Mit der Romantik der Oeffentlichkeit, diesem geheimen Wahne mancher weiblichen Phantasie, ist es nichts. Und was dran ware, ist doch nichts anderes, als wenn man etwa den Dom aus der Stadtmitte auf die Felsenspitze setzen wollte, der Zweck ware verfehlt und man hatte bald eine hassliche Ruine. Aber wenn sie auch schon ware, Ruine bleibt Ruine, gut zur landschaftlichen Staffage furs Auge, aber von Niemand zur Wohnung begehrt. Das bescheidenste Veilchen im Grase, das gepfluckt wird, ist unendlich viel besser dran, als die stolzeste Ruine, die in Wind und Wetter sitzen bleibt wo sie sitzt.

Wo irgend im Laufe der Zeiten ein Volk aus der Rohheit des Urzustandes durch die Cultur sich erhob, hat es dem weiblichen Geschlecht mit der Weisung von Schleier und Gurtel eine abwehrende Stellung zur Aussenwelt vorgezeichnet. Es kann daher kaum einen evidenteren Beweis fur das Umschlagen der Uebercultur zur Uncultur geben als die Tendenz, den Unterschied der Geschlechter zu beseiti-

gen oder abzuschwchen. Wir berlassen es der Phantasie eines Darwin und seiner Gesinnungsgenossen, die Weltbhne im Grossen sich nach jenen Zustnden in Analogie zu setzen, welche der Affenzwinger jedes zoologischen Gartens im kleinen Abbilde bietet, und gehen zur Tagesordnung ber, indem wir unseren Leserinnen einen anderen Mann mit einem anderen Stoff empfehlen. Wir meinen Molire mit seinem fr alle Zeiten gleich interessanten und zutreffenden Stck „Gelehrte Frauen“. Es handelt sich hier um eine psychologische Wahrheit, die nie alt werden kann. Es ist eben auch heute noch nicht anders und wird so bleiben so lange es eine menschliche Schwche giebt, die gerade da Befriedigung der Eitelkeit sucht, wo die Natur Mngel oder Schranken gesetzt, die Mittel verweigert hat.

II.

Wenden wir uns nun zur andern Seite der Frauenfrage, sofern die Gleichstellung in politischer und staatsbrgerlicher Hinsicht mit Pflichterfllung und Rechtsgenuss auf breitester Basis in Betracht kommt, so knnen wir uns in Rcksicht auf manche schon vorher gemachte Anticipationen hier krzer fassen und glauben den besten Weg einzuschlagen, wenn wir unsere Bemerkungen im Anschluss an die John Stuart Millsche Schrift „*The subjection of women*“ machen*). Einmal ist diese Schrift jedenfalls die eigenthmlichste ihrer Art, und sodann muss dem, was aus dem conservativ und praktisch geltenden England kommt, schon um dieses Vorurtheils willen, Rechnung getragen werden.

Aber indem auch wir letzteres thun, wollen wir den Vorbehalt, unter dem es geschieht, vor allem aussprechen. Wer die Parlamentsverhandlungen letzterer Zeiten mit dem bunten Gemisch eigenartiger Antrge und Interpellationen genauer verfolgt, namentlich aber die Flle absonderlicher Prozesse einiger Beachtung gewrdigt, vielleicht auch die Gelegenheit persnlicher Beobachtungen an Engländern gehabt hat, der drfte den Eindruck gewonnen haben, dass die englische Nation immer mehr den Rassencharakter, d. h. in der Gesamtheit der Individuen jenen Charakter angenommen hat, der frher als englischer Typus eigentlich nur auf die Reprsentanten eines Standes, der Geburt- und nebenbei der Geldaristokratie zu beziehen war und auch hier nur im Privatleben sich geltend machte. Der diesem Typus wesentlich eigene Humor „die Selbstironie der

*) Aus dem Englischen bersetzt von Jenny Hirsch. Berlin, Verlag von F. Bergpold.

Vernunftigkeit“, ist zum Gesamtcharakter der ganzen Nation geworden, und hierin liegt der Grund, dass sich deren Reprsentation im Parlament zuweilen gerade so bewegt, wie das Individuum im Salon. Principienzuspitzung und Consequenzmacherei bis zum ussersten Extrem in der Theorie, aber eben nur hier und keineswegs in der Praxis, wo auch dem heutigen Englnder die Idee wiederum nichts und der Vortheil alles gilt. Und wenn zuweilen auch um der Theorie willen experimentirt wird, so ist es eben eine eigenthumliche Laune des Humors, ein gerechtfertigtes Vorrecht der Vollkraft, die Zugel einmal schiessen zu lassen in der zweifellosen Sicherheit, dieselben jeden Augenblick wieder straffer als zuvor anziehen zu konnen. Darum hat jene Abstimmung uber den Brightschen Antrag an sich noch gar keine sachliche Bedeutung. Die nachste Abstimmung in derselben Sache kann uber Jahr und Tag wieder ein ganz entgegengesetztes Resultat ergeben, wie das in ahnlicher Weise schon bei anderer Gelegenheit dagewesen ist. Sollte aber jener Antrag im englischen Parlament wirklich einmal durchgebracht werden, so wurden wir hierin nichts anderes sehen konnen, als dass an dieser Nation jene Anzeichen eingetreten sind, welche wir im individuellen Leben an manchen Personen bei eintretendem Alter bemerken. Das Alter wird in angstlicher Kurzsichtigkeit und Eitelkeit ausser jeder Beziehung zur Kraft, namentlich der geistigen, gesetzt, und jene Laune, welche unter Vorraussetzung vorhandener Vollkraft ein gewisses Vorrecht zu nennen war, macht sich nunmehr in Ermangelung jener als trauriger Anfang des Kindischwerdens geltend.

Solches vorausgeschickt, konnen wir nun zur Besprechung der Millschen Theoreme ubergehen.

Der wunde Punkt aller seiner Thesen und Folgerungen in der bewegten Frage ist die ihnen zu Grunde liegende und schon durch den Titel der Schrift gekennzeichnete fixe Idee, dass die bisherige Verfassung des Frauenstandes eine sociale Unterordnung, *a subjection*, des weiblichen Geschlechtes sei, im gehassigen Sinne unrechtmassig obtrudirte Unterthanigkeit, welche als abnorme Thatsache in den gesellschaftlichen Einrichtungen moderner Staaten dastehe. Die Haupterrungenschaft der Neuzeit sei die, dass die Geburt nicht mehr wie fruher dem Menschen Lebensberuf und Schicksal bestimme. Warum solle das weibliche Geschlecht sich allein die schreiende Ausnahme gefallen lassen, gleich dem erblichen Konigthum durch die Geburt zu einer Sonderstellung verurtheilt zu sein!

Die schwindsüchtige Gedankenblässe dieser Combination ist allem zuvor einer sachlichen Diagnose zu unterziehen, soll die Discussion sich nicht auf dem Gebiet lediger Abstractionen bewegen, wo die Hypothese der Hypothese gegenübertritt, ohne dass ein entscheidendes Resultat objectiver Geltung zu erzielen ist.

So lange es eine Logik giebt, gilt der Satz: *qui nimium probat, nihil probat* (wer zuviel beweist, beweist nichts). Sollte dieses *nimium* nicht auch unserem Englishman den fatalen Strich des *nihil probasse* durch die Rechnung gezogen haben! Zunächst ist der Satz, den Mill als Argument benutzt, nicht im allgemeinen, sondern nur im besonderen richtig, kann demnach als Prämisse in seinem Syllogismus füglich nicht die Bedeutung des Obersatzes haben. Die Geburt wirkt nach wie vor in den meisten Fällen auf den späteren Lebensberuf und das Schicksal des Menschen bedingend, wenn auch nicht immer absolut entscheidend ein. Die Geburt bedingt einerseits in absoluter Geltung innere Gründe oder Ursachen, wie natürliche Fähigkeiten und Gaben, deren verschiedenen Grad oder gänzlichen Mangel, andererseits in relativer Geltung äussere Umstände, wie Stand und Vermögensverhältnisse der Aeltern, deren Bildung oder Geistes- und Herzensrichtung, günstige oder ungünstige Verhältnisse des Geburtsortes, der Zeit u. s. w. Von jenen inneren Gründen sowohl als von diesen äusseren Umständen ist die Wahl des Lebensberufes mehr oder weniger stets abhängig gewesen und wird es stets bleiben. Diese Thatsache, dass die Geburt den Menschen nicht unter gleichen sondern verschiedenen Bedingungen, zu denen naturgemäss auch der Geschlechtsunterschied gehört, in die Welt treten lässt, mag immerhin von jedem, der es nicht lassen kann, als eine Unvollkommenheit dieses Erdenlebens beseufzt, kann aber nie in eine verantwortliche Stellung zu den Errungenschaften der Zeit gebracht werden. Will unser Englishman den durch die Geburt bedingten Geschlechtsunterschied nicht zu jenen Gründen absoluter Bedingung der Lebenswahl zählen, so muss er ihn doch wenigstens in eine gleiche Kategorie mit den äusseren Umständen relativer Geltung setzen. Lebensberuf und Geschlecht stehen also zum Bedingungsbegriff der Geburt je nach dem einen oder anderen Gesichtspunkt entweder in einem durchaus ungleichartigen Verhältniss, welches überhaupt kein *tertium comparationis* im Millschen Sinn hinsichtlich der Wahlfreiheit zulässt, oder aber in einem völlig gleichartigen Verhältniss, welches dann allerdings einen Vergleichspunkt darbietet, aber ein der Millschen Consequenz entgegenge-

setztes Resultat ergibt. Denn die durch das Geschlecht bedingte Unfreiheit der Frauenwelt hinsichtlich der Lebenswahl stellte sich dann gerade ebenso als Ordnung oder Regel im Hinblick auf die Geburt hin, wie jene mit der Geburt gegebenen Umstände, als Mittellosigkeit, Unbildung etc. auch auf Seiten der Männerwelt die Unfreiheit der Lebenswahl bedingen.

Nur wenn die Errungenschaften der Zeit für die eine, d. h. männliche Hälfte der Menschheit die Eigenthümlichkeit des Geschlechts aus dem Bereich der Unabänderlichkeit in die Sphäre des freien Willens versetzt oder aber dargethan hätten, dass der Unterschied des Geschlechts keinerlei Ungleichheit in Bezug auf Anlagen und Fähigkeiten bedingt, so dass man nicht mehr von einer männlichen Natur im Gegensatz zur weiblichen Natur reden dürfte, — nur dann könnte von einer Ausnahmestellung des weiblichen Geschlechts im Millschen Sinn die Rede sein.

Da jedoch die Errungenschaften der Zeit so weit noch nicht gekommen sind, müssen wir inzwischen unseren Philosophen dessen schuldig erklären, was die Logik eine *petitio principii* nennt. Für einen Philosophen allerdings ein fataler Vorfall, aber wir können nicht helfen. Um zu beweisen, was er um seiner Lieblingsidee willen durchaus bewiesen haben will, geht er von einem Satz aus, dessen Wahrheit noch nicht ausgemacht ist, sondern selbst erst noch des Beweises bedarf: *conclusio ex non concessis tanquam concessis*. Und dieses Unglück passirt ihm, weil er den Begriff der Berufswahl zum Mittelbegriff (natürliche Fähigkeiten) durch die materiell unrichtige Subsumtion (Gleichheit der Fähigkeiten) mit dem weiblichen Geschlecht in Verbindung bringt: *fallacia falsi medii*.

Oder populär ausgedrückt: Mill schematisirt seinen Syllogismus so:

Nicht die Geburt, sondern die Fähigkeiten bedingen die spätere Lebensstellung. Bei dem weiblichen Geschlecht bedingen nicht die Fähigkeiten, sondern die Geburt die Lebensstellung. Folglich: befindet sich das weibliche Geschlecht in einer Ausnahmestellung.

Aber dieser Schlusssatz wäre nur bei folgendem Kettenschluss, wenn sich die Subsumtion seines Mittelbegriffes materiell rechtfertigen liesse, richtig:

Nicht die Geburt, sondern die Fähigkeiten bedingen die spätere Lebensstellung,

Das weibliche Geschlecht hat dieselben Fähigkeiten wie das männliche,

Folglich: muss auch bei dem weiblichen Geschlecht die Lebensstellung nicht von der Geburt abhngen,

Das weibliche Geschlecht ist aber auch durch die Geburt hinsichtlich der Lebensstellung gebunden,

Also: befindet sich dasselbe in einer Ausnahmestellung.

Doch darin steckt nun eben der Fehler, dass die Subsumtion von gleichen Fhigkeiten bei beiden Geschlechtern materiell unrichtig weil unbewiesen und demnach logisch unbrauchbar ist.

Aber nicht blos dieser Vorwurf, noch weit mehr lsst sich am Millschen Argument aussetzen. Der ganze Obersatz kann bestritten werden. Denn ausser der intellectuellen Begabung, als dem Inbegriff aller intellectuellen Fhigkeiten, kommt noch wesentlich natrliche Neigung oder Abneigung, Charakter, Freiheit und Energie des Willens, Adel der Gesinnung, Unbefangenheit des Urtheils und dergl. hinsichtlich der Wahl eines Lebensberufes und seiner Ausfllung in Betracht. Mill htte also, wenn er seinen Hypothesen einigen Werth geben wollte, auch hieran denken und den Beweis liefern mssen, dass berhaupt jede bis jetzt geltende Unterscheidung zwischen mnnlichem und weiblichem Charakter und Wesen ein blosses Vorurtheil, ein Irrthum sei.

Alles das ist unser Philosoph uns schuldig geblieben und hier wollen wir daher noch mit einigen Bemerkungen eintreten.

Wie weit dem Grade und Umfange nach der Geschlechtsunterschied einen specifischen Wesensgegensatz in krperlicher und geistiger Hinsicht bedingt, muss dem sachverstndigen Urtheil der Anatomen und Physiologen berlassen bleiben, deren Forschungen wenn auch nicht abgeschlossen, doch bereits in vielen Stcken endgiltige Resultate aufzuweisen haben. So weit aber letzteres der Fall ist, kann eine allgemeine Anwendung und Geltung von jeder Seite gefolgert und von keiner bestritten werden. Wenn demnach die Wissenschaft einen Zusammenhang zwischen physischer und psychisch-geistiger Organisation ausser Frage gestellt hat, so ist hinsichtlich der Geschlechter, auf Grund des wesentlichen Unterschiedes krperlicher Gesamtorganisation, auch eine wesentliche Verschiedenheit geistiger Organisation als allgemeiner Satz anzunehmen. Die Consequenzen desselben knnen allerdings in Bezug auf ungleiche Qualification fr die Ausbung derselben Pflichten, resp. Genuss derselben Rechte zu weit gezogen werden, haben aber immerhin weit mehr die Berechtigung rationeller Hypothesen als jene Mill'schen

aus rein theoretischen Culturvorstellungen *a priori* gefolgerten Gleichheitsideen.

Sodann dürfte nicht zu übersehen sein, dass im organischen Naturreich der Unterschied des Geschlechts das wesentlichste Characteristicum im Gegensatz zum anorganischen ist, und zwar derart, dass dieser Unterschied um so ausgesprochener hervortritt, je höher das organische Leben seiner Rangstufe nach steht und wiederum sich mehr und mehr abschwächt, je niedriger die Stufe wird. Wo dieser Unterschied gänzlich verschwindet wie z. B. bei den Korallen, nimmt man schon den Uebergang zum anorganischen Naturreich an. Wenn nun das Menschengeschlecht, auf die höchste Stufe organischen Lebens gestellt, hier in der geordneten Gestaltung von Familie und Staat gleichsam die Blüthe organischer Entwicklung darstellt, sollte dann bei der Frage, wie weit sich diese Blüthe entfaltet, keinerlei Beziehung zu dem allgemeinen Gesetz organischer Entwicklung vorliegen, welches in der fortschrittlichen Steigerung des Grades auch die des Geschlechtsunterschiedes bedingt? Sollte dem Wesen organischer Vollkommenheit, welche man ja im fortschrittlichen Lager gleicherweise als den rationellen *status quo* der Cultur und Zeitverhältnisse anstrebt, jene Tendenz Mill's mehr entsprechen, welche mit möglichster Uebergehung und Beseitigung des Geschlechtsunterschiedes das Culturleben gleichsam ins Bereich der anorganischen Natur zu versetzen, ihr mindestens den Stempel derselben aufzudrücken strebt, als die conservative Richtung, welche der Individualität der Geschlechter die Geltung der Eigenart nicht als ein unnatürliches Unrecht abnehmen, viel mehr als natürliches Recht wahren will?

Und sollte jenes Princip der natürlichen Berechtigung individueller Eigenart, welches z. B. im grossen Ganzen staatlicher Organisation in dem Grundsätze der Decentralisation gegenwärtig allgemeine Anerkennung gefunden hat, bei voller Geltung seiner Consequenz nicht auch für die Integrität der geschlechtlichen Individualität in Berücksichtigung zu ziehn sein? Hat sich die Idee der Uniformität im politischen und socialen Leben schon längst als unhaltbar erwiesen, warum sollte sie auch noch zu einem unnützen Versuch im Verhältniss der Geschlechter zu einander angewandt werden?

Endlich dürfte noch ein dem Erfahrungsgebiet entnommenes Moment einiger Beachtung zu unterziehen sein. An Fabrikorten hat die unterschiedslose Gemeinsamkeit der Arbeitsverrichtung, des

Arbeitsraumes, der Lebensweise, berhaupt die gnzliche Gleichstellung aller ohne jede Rcksicht auf die Individualitt der Person oder des Geschlechts unter dem Princip einer ausschliesslichen Geltung der mechanischen Kraftleistung, fast berall eine so hnliche, charakteristische Erscheinung an den Tag treten lassen, dass dieselbe bereits allgemein philanthropischer Seits als traurige Schattenseite des industriellen Grossbetriebes erkannt und beklagt ist. Wir meinen hier nicht jene schon lngst bekannten Gefahren fr Gesundheit und Sittlichkeit, vielmehr ein anderes, auf jene Grnde nicht zurckzufhrendes Herabkommen des weiblichen Geschlechts, welches den schlagenden Beweis liefert, dass dieses Geschlecht ein Leben, wo die Individualitt jede Bedeutung verloren hat, durchaus nicht zu ertragen vermag, ohne in jeder Hinsicht zu degeneriren. Einzelne einsichtsvolle Industrielle, so viel wir wissen namentlich im Elsass, haben daher nicht blos aus Sanitts- und Sittlichkeitsgrnden sondern ebenso sehr um jenes physiologischen Momentes willen eine andere, mehr die Persnlichkeit des Arbeiters bercksichtigende Arbeitsvertheilung, haben die Herstellung eines vollstndigeren Familienlebens, namentlich mit Erweiterung weiblicher Haushaltsverrichtungen als Speisebereitung, Wsche u. s. w. an Stelle jener Einrichtungen treten lassen, welche nach dem Princip mglichster Vereinfachung durch Association meist die gemeinsamen Bedrfnisse ohne persnliche Betheiligung der Einzelnen erledigten. Diese vom reinen Geldmenschen als Splitterung der Krfte verachtete Bercksichtigung der menschlichen Individualitt hat nicht nur eine wesentliche Hebung der Arbeiterklasse, namentlich der weiblichen bewirkt, sondern soll auch vom Gesichtspunkt des geschftlichen Vortheils die Kritik bestehn knnen. Wir fragen, sollten diese Erfahrungen hinsichtlich der grossen Bedeutung der Individualitt nicht auch zu Folgerungen im grossen Ganzen auf die menschliche Gesellschaft berechtigen, wenn diese mit mglichstem Absehn von aller Individualitt, der persnlichen und geschlechtlichen die mechanische Schablone der Gleichheitsidee zur grosstmglichen Geltung bringen wollte und die Welt demnach nur noch das Bild einer grossen Fabriksttte bte? Die analogen Beziehungen liegen unbedingt vor, der Unterschied im Grade hebt nicht die Gleichartigkeit des Wesens auf, und mag auch Bild und Wirklichkeit sehr weit auseinanderliegen, desshalb verwirft man noch nicht Steckbriefe.

Wie dem auch sein mag, soviel drfte wohl im Gegensatz zum Millschen Argument als berechtigte Folgerung sich ergeben haben,

dass die mit der Geburt beschränkte Wahlbestimmung des weiblichen Geschlechts, nicht nur nicht dem Wesen nach als eine menschlicher Willkühr unterworfenen Unterthänigkeit zu betrachten ist, sondern auch thatsächlich vom weiblichen Geschlecht selbst eben so wenig wie vom erblichen Königthum als eine schreiende Ausnahme gegenüber den Errungenschaften der Neuzeit angesehen noch beklagt wird. Wenn wir die Analogie festhaltend, auch bereitwillig zugestehen, dass das weibliche Geschlecht nicht weniger als das erbliche Königthum vielfachen Beschränkungen unterworfen ist, so theilt es doch mit letzterem auch wieder die gleichen Vortheile, welche hier wie dort der Gesamtstellung den Charakter und Genuss von Prärogativen giebt.

Das weibliche Geschlecht hat bei richtiger Würdigung dieser keinen Grund über das, was andererseits demselben versagt ist, als über eine Verkürzung oder ungleiche Vertheilung von Rechten zu klagen. Es ist eine allgemeine nicht zu bestreitende Thatsache, dass unter einigermassen entwickelten Culturzuständen die menschliche Gesellschaft stets und überall hinsichtlich des Verhältnisses der Geschlechter zu einander in eine gleichsam von selbst sich gebende Convention tritt, in welcher das Uebergewicht von politischen Rechten auf der männlichen Seite wiederum in der Gewährleistung einer grösseren Summe von persönlichen Rücksichten und Vorrechten an das weibliche Geschlecht seinen Ausgleich findet. Und zur Sitte der Gesellschaft stellt sich gleichfalls der Staat mit dem Gesetz in eine correspondirende Haltung.

Wer aber meinen wollte, dergleichen Dinge seien doch nur Aeusserlichkeiten, Lappalien, mit welchen das weibliche Geschlecht sich nicht entschädigt halten könne, der hat von der weiblichen Natur noch keine rechte Vorstellung. Zeigt selbst manche Mannesnatur ungeachtet alles Geredes über Lappalien häufig eine sonderbare Schwäche für dergleichen Aeusserlichkeiten, wie Titel und Orden, so kann doch die weibliche Stellung zur beregten Sache noch weit weniger befremdlich, vielmehr nur in der Ordnung erscheinen, weil ihrem Princip nicht nur nicht zuwider, sondern entsprechend. Alles was dem Gebiet der äusseren Erscheinung angehört, hat für das weibliche Geschlecht nicht nebensächliche, sondern wesentliche Bedeutung, und es ist gut so, und schlimm, wo es anders steht. Wer darüber noch kein Urtheil hat, der wende sich an das weibliche Geschlecht z. B. mit der Alternative: entweder die ge-

sellschaftlichen Vorrechte und Ungleichheit der politischen Rechte, oder aber: Drangabe aller gesellschaftlichen Vorrechte zur Erlangung volliger Gleichheit hinsichtlich der politischen Rechte. Der Erfolg wurde darthun, dass diese Alternative kein Schwanken fur die weibliche Wahl abgiebt, hochstens nur da, wo man in einer unklaren Auffassung der Dinge nicht begreift, dass die Gleichheitsidee sich thatsachlich in keiner andern Gestalt als jener Alternative aus dem Bereich der Phantasie in das der Wirklichkeit ubertragen liesse, vielmehr meint, zu dem, was man seinerseits an jenen gesellschaftlichen Vorrechten und dergleichen schon mehr hat, noch alles Uebrige dazu, was druber ist, zu lucriren. Der kurzlich in Genf tagende Friedenscongress hat, wie in mancher andern Hinsicht, so auch in der letzteren, einige Curiosa an's Licht treten lassen; so unterbrach z. B. eine Dame, welche fur die Gleichstellung mit der Mannerwelt perorirte, den Fluss ihrer Rede, um gluhende Zornesworte gegen einige Herren derselben Gesellschaft zu schleudern ob der Kuhnheit, die jene gehabt, sich in ihrer Gegenwart eine Cigarre anzuzunden. Mag man ubrigens blicken wohin man will, darin werden alle Glieder des schonen Geschlechts vollig ubereinkommen, dass die Millsche Geringachtung der Geburt, soweit letztere das weibliche Geschlecht in die dem erblichen Konigthum analoge Lage setzt, Vorrechte zu geniessen, entschieden nichts anderes als ein Misstrauensvotum verdient.

Von diesen hiermit abgethanen allgemeinen Argumenten Mill's, welche er zur Begrundung seiner speciellen Idee, dem Lieblingskinde seiner Studien, vorausgeschickt, wenden wir uns nun zu diesem selbst, dem weiblichen Stimmrecht. In Bezug auf dieses Recht, meint er, sei der Unterschied des Geschlechts eben so unwesentlich und gleichgiltig, wie die menschliche Ungleichheit nach „Korpergrosse und Haarfarbe.“ Argument: alle Menschen haben dasselbe Interesse daran, gut regiert zu werden. Hiermit ist Mill wiederum ein Fehlgriff unter die philosophische Hand gekommen. Einmal durfte die uberspannte Idee von der Garantie alles politischen Heils im suffrage universel bereits hinlanglich sich als historische Absurditat erwiesen haben. Zum andern lasst sich der Gedanke vom gleichen Interesse zum Belege fur die Nothwendigkeit des unterschiedslosen Stimmrechtes weder auf eine factische noch rechtliche Wahrheit zuruckfuhren, wie es jeder, dem daran liegt, in Robert von Mohls bekannten Schriften erwiesen sehn kann. Nur soweit unser Widerspruch gegen Mill sich speciell auf das weibliche Ge-

schlecht bezieht, mag eine kurze Errterung an dieser Stelle Raum finden.

Das weibliche Geschlecht hat thatschlich nicht dasselbe Verlangen und rechtlich nicht denselben Anspruch hinsichtlich des Regierens oder Regiertwerdens sich zu betheiligen. Was zunchst das Verlangen betrifft, so liessen sich, wenn es nothig ware, jene bereits oben besprochenen psychologischen Grunde anfhren, dass es durchaus gegen die weibliche Natur ist, mit ganzlichem Absehn von allem Personlichen sich rein sachlichen Zwecken dienstbar zu machen. Hier hort das weibliche Interesse auf. Zum Bestimmen, welches die eigene Person zu einer ersichtlichen Geltung brachte, fande sich wohl Verlangen vor, aber keines zum Mitstimmen, d. h. an der Wahlurne, wo die Stimmabgabe an sich noch nichts gewahrleistet und selbst bei eventuell gewunschtem Resultat die Bedeutung der Einzelstimmen keine individuelle Geltung, sondern bloss einen todten Zahlenwerth hat. Der Hinweis auf diese und andere innere Grunde erscheint jedoch vollig unnothig unseren Gegnern gegenuber, welche von dem thatschlichen Mangel weiblichen Interesses fur Politik selbst so sehr uberzeugt sind, dass sie gerade in Berucksichtigung und zur Beseitigung desselben das Stimmrecht fordern. Durch letzteres soll das fehlende Interesse geweckt und hiermit das ganze Geschlecht politisch erzogen werden. Was dagegen zu sagen ware, kommt spater, hier sei nur noch bemerkt, dass also der gegenwartige Nichtbesitz des Stimmrechtes jedenfalls nicht unter den Gesichtspunkt einer Vergewaltigung seitens des mannlichen Geschlechts gegen das weibliche fallt. Dagegen wendet sich der Schein einer solchen nur zu sehr gegen die Art einer Rechtsverleihung, wo man nicht nach der Geneigtheit der Annahme fragen, sondern nach dem Grundsatz „der Bien muss“ vorgehen will. Die Beschonigung, „es sei eine Wohlthat fur menschliche Wesen ihre Fesseln ihnen abzunehmen, auch wenn sie selber nicht den Wunsch hegen, auf eigenen Fussen zu gehn“, ist in dieser Anwendung eine durchaus lahme Phrase, welche der nuchterne Romer sehr bundig mit dem Satze abfertigt: *quod licet Jovi non licet bovi*. Was auf der einen Seite ein Abnehmen von Fesseln hiesse, kann auf der anderen ein Anlegen derselben sein. Wer die Welt nach der Schablone umbauen will, der greife wieder zu den Kinderkarten.

Was aber das gleiche Interesse nach der anderen Seite, d. h. den rechtlichen Anspruch abgesehen vom personlichen Verlangen betrifft, so ist an den wichtigsten hier in Betracht kommenden Grund-

satz zu erinnern: das Mass für Rechtsgenuss liegt im Umfange der Pflichtenleistung. Der Staat legt das Hauptgewicht bekanntlich auf zwei Leistungssphären, die Nähr- und der Wehrkraft, weil je nach der Verfassung und Leistung dieser die Grösse und das Gedeihen des Staates gefördert und gesichert wird. Hinsichtlich der Nähr- und Wehrpflicht kann aber, wie wohl Niemand bestreiten wird, das weibliche Geschlecht nie den gleichen politischen Pflichtantheil wie das männliche für den Staat übernehmen; dieser kann daher ohne Hintansetzung aller Rechtsprincipien dem weiblichen Geschlecht auch nie denselben Antheil von politischen Rechtsansprüchen einräumen, welche er dem männlichen zuerkennt und worunter das Stimmrecht einen der wesentlichsten Bestandtheile bildet. Und wenn auch einzelne weibliche Personen, z. B. bei industriellem Betriebe im Genusse gleicher Vortheile auch gemeinschaftliche Lasten tragen, oder nach demselben Princip folgerecht auch Grund-, Einkommen- oder Vermögenssteuer an den Staat entrichten, ja wenn einzelne derselben selbst allen jenen Anforderungen genügten, welche jeweilig der eine oder andere Staat als Bedingung des Wahl- und Stimmrechtes für das männliche Geschlecht festgestellt, so wäre dennoch die zur Zeit allgemein geltende Disqualification des weiblichen noch keineswegs eine „irrationelle Einrichtung“, wie mit Jacob Bright viele andere meinen. Der allgemeine nationalökonomische Gesichtspunkt hinsichtlich der Nähr- und Wehrkraft wäre nämlich hierdurch in seiner Bedeutung als Voraussetzungsbasis für die speciellen Stimm- und Wahlrechtsclauseln durchaus nicht im Mindesten verrückt. Dagegen wäre es ein durchaus irrationelles Verfahren, wollte man dem weiblichen Geschlecht ohne alle Berücksichtigung der Grundvoraussetzung das Stimmrecht schon um der ledigen Clauseln Willen zusprechen, welche für das männliche Geschlecht nur auf dem Boden jener Voraussetzung gelten. Und wenn wiederum im concreten Fall für das einzelne männliche Individuum, in Anbetracht der Gesamtleistung des Geschlechts für den Staat, auch nur die speciellen Clauseln allein gelten, so ist es eine durchaus logische Consequenz, dass dagegen für einzelne weibliche Individuen, in Anbetracht der mangelnden Gesamtleistung des Geschlechts für den Staat, auch vorkommenden Falls die Clauseln an sich allein keine Geltung haben können. Jener allgemeine Gesichtspunkt der Nähr- und Wehrkraft, der in seiner principiellen Bedeutung kein Missverständniss zulässt, wird in seiner practischen Verwerthung hinsichtlich einer adäquaten Formulirung aller Einzelbedingungen für den Genuss po-

litischer Rechte stets Schwierigkeiten bieten, wie er sie bisher geboten hat. Wenn man aber die Sache dadurch zu vereinfachen meint, dass man jeweilige Wahl- und Stimmrechtsclauseln schlechtweg zur Basis allgemeiner Theorien macht, verfällt man in den Irrthum, das Bedingte zum Bedingenden zu erheben und gelangt zu jenen schiefen Schlüssen, welche, wie Mohl bezeichnend sagt, überhaupt das allgemeine Stimmrecht zur Pandorabüchse der Neuzeit gemacht haben.

Jene Behauptung Mills, dass hinsichtlich des Stimmrechts das Geschlecht ebenso wenig in Betracht komme, wie Körpergrösse und Haarfarbe, überlassen wir hiermit ihrem Schicksale.

Wenn somit der Hauptsache nach das was Mill mittels deductorischen Beweises für das Princip seiner Idee anführt, erledigt wäre, so bliebe nur noch eine Betrachtung dessen übrig, womit er auf inductorischem Wege den practischen Nutzen seiner Projecte erweisen will. Obgleich nun ein Streiten über eventuelle Möglichkeiten unter den unnützen Dingen mit das Unnütze ist, so kann es doch nicht immer ganz bei Seite gelassen werden, namentlich wenn, wie in der vorliegenden Frage die Haltung der Ueberzeugung und der Ton vorurtheilsfreien Wohlwollens manches Urtheil beeinflussen können. Indem wir daher auch auf Mills Möglichkeitsannahmen kurz eingehen wollen, haben wir hier wieder von Hause aus eine Aussetzung zu machen, welche nicht für einen Philosophen zweifelhaft ist und welche die Alten so ausdrückten: *a posse ad esse non valet consequentia*. Selbst wenn es Mill gelungen wäre für seine Annahme hinsichtlich des wohlthätigen Einflusses, welchen das weibliche Stimmrecht auf beide Geschlechter, namentlich aber das weibliche, ausüben soll, schlagendere Beweise zu liefern, selbst dann hätte er noch nicht das erreicht, was er will, die Geltung seiner Consequenz. Aber es ist ihm nicht einmal geglückt, das *posse* zweifellos hinzustellen.

„Es würde, meint Mill*), schon das allein ein grosser Fortschritt in der sittlichen Stellung des weiblichen Geschlechts sein, dass es nicht länger von Gesetzeswegen unfähig einer eigenen Ueberzeugung erklärt und zu einer Berechtigung ungerufen angesehen würde, welche die wichtigsten Angelegenheiten des Menschengeschlechts betrifft.“ Hier hat Mill den Begriff der Ueberzeugung in eine ungehörige Anwendung gebracht. Wenn man auch nach einem freien Sprachgebrauch von einer politischen Ueberzeugung redet, so ist damit doch nur eine gewisse Summe politischer Ansichten ge-

meint. Diese kann aber mit der Ueberzeugung κατ' ξοχὴν, welche die sittliche Charakterstellung des inneren Menschen, abgesehen von seiner politischen Farbe bedingt, nie verwechselt oder vermengt werden. Politischer Standpunkt und persnlicher Charakter liegen oft sehr weit auseinander, als Belege wren hier z. B. Proudhon und Jacobi anzufhren. Makellose Ueberzeugung und verfehltes Urtheil knnen zu weilen das ganze Leben hindurch selbender gehen, die Ausbung des Stimmrechtes wrde hieran nichts ndern, sondern nur noch mehr Belege bieten. Also nicht nur kein grosser, sondern gar kein Fortschritt in der sittlichen Stellung des weiblichen Geschlechts wre sachlich aus jenem Recht zu folgern, bei dessen Ausbung die sittliche Ueberzeugung nichts oder doch jedenfalls nichts mehr als bei jeder anderen Handlung zu schaffen hat. Und in dieser Hinsicht drften fr das weibliche Geschlecht wohl andere Dinge eine weit hervorragendere Stellung einnehmen. Wenn jedoch Mill das politische Stimmrecht schon die wichtigste Angelegenheit des Menschengeschlechts nennt, so knnen wir ihn ob seiner Armuth an anderen und hheren Interessen nur bedauern.

Sodann sagt Mill: „es wrde fr jede einzelne Frau im Besonderen ein Gewinn sein, dass sie etwas zu gewhren hat, was ihre mnnlichen Verwandten nicht fordern knnen und doch zu besitzen wnschten.“ Welcher Art aber dieser Gewinn fr das eheliche Glck sein sollte, wenn bei jeder Stimmabgabe der mnnliche Verwandtenkreis einer Frau sich dieser mit Wahlumtrieben nahte um von ihr zu erlangen, was gewnscht aber nicht gefordert werden kann — gehrt offenbar ins Bereich der Rthsel, namentlich in Erwgung dessen, dass Mill an einer anderen Stelle die Stimmabgabe wieder als gemeinschaftliches Geschft beider Gatten fordert.

Ferner meint Mill, wrde die Abstimmung selber qualitativ besser werden, da der Mann sich oft genthigt sehen wrde, fr seine Abstimmung ehrliche Grnde der Frau gegenber zu finden. Der Einfluss dieser knne aber nie schaden, denn wenn auch Eitelkeit, persnliche Rcksichten und dergleichen zuweilen mitunterliefen, so seien derartige Einflsse schon jetzt mglich und nicht weniger schdlich. Aber wir fragen, was wird wohl einen Mann, der nach ehrlichen Grnden wenig fragt, dazu bewegen, seiner Frau gegenber ‚Scrupel zu empfinden! Und wenn der schlechte Einfluss der

*) Die mit „—“ bezeichneten Stellen sind dem betreffenden Referat der Rig. Ztg. No. 102 d. J. entnommen.

Frau dann nicht mehr schaden knnte als bisher, warum sollte nicht auch die andere Consequenz, dass der gute Einfluss sich jetzt schon ebenso sehr geltend machen kann als dann, dieselbe Berechtigung haben, und warum dann noch die ganze Umstndlichkeit, wenn alles beim Alten bliebe!

Sodann behauptet Mill: „Die Leute ziehen nicht hinreichend in Betracht, in wie bedeutendem Grade die Thatsache, dass die Frau im Stande ist, einen Einfluss auf die ussere Welt unabhngig vom Manne geltend zu machen, ihre Wrde und ihren Werth in des Gatten Augen, namentlich in den Kreisen des minder gebildeten Volkes zu haben geneigt ist und sie dadurch zum Gegenstande eines Respects wird, welche keine persnliche Eigenschaften jemals erwerben wrden.“ Wiederum ein Raisonnement vom Zimmer aus, dem man seine Unkenntniss des wirklichen Lebens, namentlich des minder gebildeten Volkes, deutlich anmerkt. Dem gemeinen Mann imponirt im Grunde nur das Greif- und Sichtbare. Wenn das Stimmrecht derart wre, dass die Frau durch das Exerciren desselben je nach den Umstnden entweder bei schlechter Behandlung seitens des Mannes die Strafe auf den Fuss folgen lassen, oder aber bei erwiesener Liebenswrdigkeit mit Branntwein und Tabak regaliren knnte, dann htte Mills- Behauptung vollen Anspruch auf Berechtigung. Wo aber der Erfolg der Stimmabgabe sich nicht in dieser handgreiflichen Weise herausstellt, wird den gemeinen Mann auch jene Handlung der Frau eben so khl lassen, wie alle anderen Dinge, die er „ihre Sache“ nennt. Es sind hier nur zwei Mglichkeiten denkbar: Entweder ist das Object der Abstimmung dem Manne gleichgiltig, dann fragt er auch nicht nach seiner Frau Entscheidung; oder es findet der umgekehrte Fall statt, dass es sich um einen Gegenstand von Interesse fr ihn handelt und die Gatten uneins sind. Aber welche Eventualitt dann zu erwarten steht, wird allen, die es mit dem Volk zu thun haben, gewiss jeden andern Schluss nher legen, als den Millschen, dass die Frau im Respect des Mannes steigen wrde. In diesen Sphren wirkt nichts unheilvoller als gerade in Interessenfragen verschiedene Auffassung, speciell ein vom Gatten unabhngiges sich geltend machen Wollen. Das vertrgt das Volk noch weit weniger als Salonmenschen und der Erisapfel des Stimmrechtes wrde hier unbedingt das Mass des Haders und der Prgel nur verdoppeln. Ueberhaupt ist die Millsche Begriffsverbindung von Berechtigung und Respect eine physiologische Unrichtigkeit in Bezug auf das Verhltniss der beiden Geschlechter

zu einander. Der Respect hat ebenso wenig wie Liebe oder Hass mit den Paragraphen des Staatsrechts was zu schaffen. Gesetze knnen wohl Respectswidrigkeiten bestrafen aber nicht Respectsgesinnung schaffen. Die Gesinnung ist hier wie berall eine Sache, die nicht erzwungen, sondern erworben und gewonnen sein will, und hier haben erfahrungsmssig gerade die von Mill perhorrescirten „persnlichen Eigenschaften“ sich als die allein ausschlaggebende Macht erwiesen. Oder ist etwa der durch die Sitte sanctionirte Allerweltsrespect, wie er schon zur Zeit dem weiblichen Geschlecht gezollt wird, auf einem anderen Wege entstanden, oder wird er etwa durch Staatsvermittlung aufrecht erhalten! Wir haben Mitteleuropa in beiden Diagonalen, von Paris bis Petersburg und von Mailand bis Kiel durchmessen und haben berall, nicht nur den Cavalier im Hut, sondern nicht minder den gemeinen Mann im Kittel im grossen Ganzen den Beweis dafr ablegen sehen, dass dem weiblichen Geschlecht jegliche Rcksicht als ein selbstverstndliches Vorrecht stillschweigend, oft nicht ohne Selbstverleugnung, eingerumt wird. Gleichermassen lsst an allen Orten, wo das ffentliche Leben in der Gesamtberhrung grosserer Gesellschaftsschichten auch leichter die Folgerung eines allgemeinen Urtheils gestattet, diese Respectssache sich als eine Angelegenheit erkennen, welche nichts mit der Staats- sondern allein mit der Sittenverfassung zu schaffen hat. Nicht Rechts- sondern Bildungsgrade bedingen jene allgemeine Regel, von der Abweichungen eigentlich nur da zu bemerken sind, wo weiblicherseits durch offenhervorgekehrte Emancipation die Forderung der Gleichstellung mit der Mnnerwelt, mithin gleichsam der Verzicht auf jedes Vorrecht nur zu sehr die Ironie des mnnlichen Widerspruches reizt, welche dann nicht immer in der zartesten Weise der weiblichen Anmaassung zum Bewusstsein gebracht wird. Wir meinen, es ist das Princip der „persnlichen Eigenschaften“ das sich auf diesem Gebiet geltend macht und von dem allein in Zukunft ein Besserwerden dessen zu erwarten steht, was noch fehlt. Jedenfalls steht so viel fest, dass das weibliche Geschlecht kein wrdigeres und wirksameres Mittel je besessen hat noch besitzen wird, sich geltend zu machen als die wahre Weiblichkeit. Dieser gegenber wird sich die Haltung mnnlicherseits stets zur verbindlichsten Stellung mit dem Hut in der Hand gestalten, whrend das weibliche Geschlecht berall da, wo entweder in umkleideter oder nackter Form der Ruf erschallt: „wir sind dasselbe wie ihr“, dessen gewiss sein kann, sofort die Stellung der

Mnnerwelt in die mehr oder minder verletzende Haltung des Mitleidens, des Spottes oder der Verachtung umschlagen zu sehen.

Endlich behauptet Mill: „man gebe dem Weibe eine Stimme, und sie kommt auch unter den Einfluss des politischen Ehrgefhls. Sie lernt die Angelegenheiten des ffentlichen Gemeinwesens als ein Ding ansehen, worber ihr eine Ansicht verstattet ist und fr welche man, wenn man eine Ansicht hat, dieser gemss handeln soll. Sie erwirbt einen Sinn fr persnliche Verantwortlichkeit bei diesen Angelegenheiten und wird nicht lnger so denken, wie es gegenwrtig der Fall ist, dass, welches Maass schlechten Einflusses sie auch ausben mag, Alles in Ordnung ist, wenn der Mann nur berredet wird, dass seine Verantwortlichkeit alles deckt.“

Also „politisches Ehrgefhl“ heisst das Wunderkraut, welches das weibliche Geschlecht, die Gesellschaft, das ffentliche Gemeinwesen regeneriren soll. Wer fr den Charakter einer Judith und Charlotte Corday sich begeistern kann, der mge immerhin Beifall klatschen. Wir knnen nur sagen, wer des Weibes weiblichen Sinn nicht ehrt, der kann in dieser Sache nicht anders reden als der Blinde ber Farben. Nicht der Begriff der Conformitt mit dem mnnlichen Sinn, sondern die absolute Gegenstzlichkeit zu diesem giebt jenem den eigenthmlichen Charakter und Werth. Der Mann, fr den Lebenskampf mit der Aussenwelt geschaffen, unterliegt gleichsam der natrlichen Nothwendigkeit sich geltend zu machen, will er auf eigenen Fssen stehen und sich behaupten wo er steht. Mag man die Lebensaufgabe des Mannes noch so ideal fassen, die eine Hand wird immer das Schwert in Bereitschaft halten, mag die andere schaffen, was es immer sei. Ein Allerweltsfreund wre eben nichts als ein Allerweltsnarr, wie schon ein Grossvaterspruch lehrt. Der Aussenwelt und selbst dem Freunde gegenber kann sich der Mann nie in rckhaltsloser Offenheit und Hingabe bewegen, ohne bald genug zu erleben, was das Dichterwort bewahrheitet:

Die thrlicht g'nug ihr volles Herz nicht wahrten,
Dem Pbel ihr Gefhl, ihr Schauen offenbarten,
Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

Es ist nur Eins in der Welt, wo der Mann in dieser Hinsicht einer Ausnahme gegenbersteht: das weibliche Gemth rechten Sinnes. Hier allein ist der Mann nicht auf jenen Lebenskampf des sich Behauptens angewiesen, um berhaupt was zu gelten, kann vielmehr ohne Besorgniss vor Missdeutung, Verkennung, Missbrauch im offenen Erschluss seines innersten Wesens alle jene Herz und Athem beengen-

den Vorbehalte fallen lassen, welche er der Aussenwelt gegenuber als nothwendige lastige Rstung festhalten muss. Wo aber ein weibliches Gemuth dem Manne in dieser Weise das bietet, was ihm die ganze Aussenwelt auch nicht entfernt bieten kann, da wird es an des Mannes bestem Dank und wahrster Hochachtung nicht fehlen und die beste Brgschaft nicht nur fr das eheliche Glck, sondern auch fr die erspriessliche Wirksamkeit beider vorliegen, soweit eben diese ihrer Natur nach reicht. Welcher Gewinn lsst sich dagegen psychologisch da folgern, wo die ermdende Spannung des Mannes, in welcher ihn die Aussenwelt erhlt, nicht nur am huslichen Herde nicht lindernd gehoben wird, sondern andauert oder gar sich steigert? Nicht die Welt will der Mann im Hause wiederfinden, sondern das aus der Welt verschwundene Paradies, mindestens muss es hier eben durchaus anders aussehen, durchaus anders zugehen.

Und wenn wir vollends darnach fragen, wie das politische Ehrgefhl des weiblichen Geschlechts an Werth jenen rechten Tact, den feinen Sinn fr alles Schne, Wahre und Gute auch nur entfernt ersetzen oder gar bertreffen sollte, so kann unsere Antwort auch hier nur eine Verwerfung der Millschen Hypothese sein.

Wie die mnnliche Art aller Handlung in der Aussenwelt gleichsam die Natur des Kampfes trgt, ebenso auch die mnnliche Art des Denkens, berhaupt des inneren Seelenlebens. Er kann auch hier vor sich selbst eigentlich nur das gelten lassen, was er auf dem rationellen Wege vernnftigen Urtheilens und Schliessens ohne Rcksicht auf persnliche Neigungen oder Abneigungen als seine Ueberzeugung sich erarbeitet, gegen manche Naturschwche erkmpft hat. Wenn er aber hierbei in der Erkenntniss, dass all unser Wissen Stckwerk ist, eine Lcke bemerkt, wo ihm ein Bundesgenosse mit Hufe erwnscht wre, so kann ihm diese von weiblicher Seite wahrlich nicht mittels eben dieses Wissens geboten werden, worin jeder Mann doch noch immer sicherer steht, sondern nur mittels eines Geisteselementes, das ihm, dem Manne, abgeht, nmlich mittels jener natrlichen Gefhlssicherheit, jenes reflexionslosen intuitiven Urtheils ber alles was gut und schn ist. Auf diesem Felde und diesem Wege kann aber jedes weibliche Wesen jeden Standes und Alters in ihrem Kreise sich die hochste Anerkennung und Geltung erwerben und fr die eigene Befriedigung und das Glck ihrer Umgebung gewiss unendlich viel mehr wirken als durch jenes odiose „politische Ehrgefhl.“ Jene intuitive Wahrheitsbe-

gabung ist jedoch so zarter Natur, dass deren Vollkommenheit durch jede heterogene Geistes- und Gemüthsbethtigung wesentlich geschwcht und ganz untergraben werden kann. Die berufsmssige Beschftigung mit der Politik müsstent wir hierher unbedingt zhlen, wie überhaupt jede specifisch mnnliche Verrichtung, selbst die mnnliche Art des Denkens. Es ginge doch hier nie über das Halbe hinaus, und darübert wre das schöne Ganze, das man besessen, verscherzt und verloren.

Dieses und wohl noch mancherlei liesse sich geltend machen, aber wir schliessen. Es lag nicht in unserer Absicht, die gesammte Frauenfrage hier zu erörtern, sondern nur einen Beitrag in speciellem Bezug auf die Gleichheitsidee zu liefern. Diejenigen des schönen Geschlechts, welche nicht im Princip unsere Gegnerinnen sind, dürften sich mit dem Gesagten genügen lassen und den anderen müsstent wir auch nach lngerer Discussion immer noch das letzte Wort lassen. Darum bescheiden wir uns, und rumen bereitwilligst schon an dieser Stelle einer Damenstimme das letzte Wort ein. Der Gemahlin Kossuths wurden bei ihrer Ankunft in London die verschiedensten Ehrenbezeugungen dargebracht, unter anderen auch vom weiblichen Emancipationsclub die Ehrenrechtswürde angetragen. Der Deputation erwiderte sie: ich danke Ihnen, meine Damen, für die mir zuge dachte Ehre, aber ich bin nicht in der Lage sie annehmen zu können, ich habe einen Mann, den ich als meinen Herrn betrachte und dem zu gehorchen meine grösste Ehre und Freude ist. Meine Damen, ich wünsche Ihnen allen einen gleichen Mann.“

Neugut Pastorat, den 2. November 1871.

E. v. Hartmann's Philosophie des Unbewussten.

(3. Aufl.)

Im Laufe dreier Jahre hat sich Hartmanns Philosophie des Unbewussten eine Popularität errungen, die aller Abneigung unserer Zeit für philosophische Studien und allem Uebergewicht der politischen Interessen spottet. Unsere Zeit wundert sich fast über sich selbst, dass sie noch Sinn für Philosophie hat, man ist überrascht, sich von einem Philosophen so sehr gepackt zu sehen, denn die Philosophie war lange in Misscredit gerathen.

Die letzte Blüthezeit der Philosophie liegt weit hinter der heutigen Generation, bald ein Jahrhundert trennt uns von der Zeit des letzten philosophischen Aufschwungs und uns Jetztlebenden ist es, als ob wir auch von den nachkantischen Denkern, nach deren Namen die neuere Schulphilosophie sich genannt hat, zeitlich durch einen grossen Zwischenraum getrennt wären. Politische Stürme von aussen, eine krankhafte Richtung im Innern bereiteten jener grossen philosophischen Periode ein frühes Ende. Die Philosophie tödtete sich selbst indem sie den schon an sich eng gesteckten Kreis ihrer Wirksamkeit auf ein Minimum reducirte, indem sie völlig absah von der berechtigten Forderung des Publikums nach Verständlichkeit und sich an der eigenen Selbstbespiegelung genügen liess. Die philosophische Speculation überschlug sich in ihrem abstracten Ideensturm und wurde schliesslich sich selbst unverständlich, ein Spott der Leute. In Hegel und seiner Schule gipfelte diese krankhafte Richtung. Die Epigonen, die Junghegelianer und Herbartianer, fielen den natürlichen Folgen dieser Krankheit zum Opfer: das Gewebe war so verwirrt, dass diese Jünger sich nur noch mehr darin verwickeln konnten, und indem die Kluft zwischen dem Laitenthum und der esoterischen Weisheit der Schule nach Inhalt und Form immer mehr sich erweiterte, indem die Schulphilosophie in dumpfer Abgeschlossenheit vom Leben immer wieder in dem alten Vorrath aus

einer reicheren Zeit umherwühlte, wurden alle die bunten Fäden allmählig zu Schlingen, in denen diese Regenwürmergräber sich selbst erwürgten.

Inzwischen waren die Naturwissenschaften zu neuem Leben erwacht und entwickelten sich in ungeheuren Progressionen. Alles wandte sich ihnen zu, die inductive Methode wurde das Gesetz aller Gesetze, und so kam es, dass man den qualvollen Tod jener Epigonen nicht einmal beachtete. Es war allerdings an ihnen auch nicht viel gelegen. Aber sie hatten die Philosophie, und namentlich die metaphysische Philosophie inzwischen so sehr misscreditirt und doch zugleich die Wissenschaft und ihre Lehrstühle so sehr in der Hand, dass, als ein wirklicher Philosoph seit dem zweiten Viertel des Jahrhunderts ihnen gegenüber auftrat, seine Stimme fast erdrückt wurde von dem Massengeschrei jener „Philosophieprofessoren.“ Arthur Schopenhauer und nun auch Eduard v. Hartmann sind die Philosophen der Neuzeit, sie sind nach langer Zeit wieder wirkliche, epochemachende Philosophen, die neben Lotze eine neue Bahn einschlugen. In neuester Zeit ist neben H. als Nachfolger Schopenhauers noch ein Philosoph aufgetreten, der indessen in seiner Metaphysik weit von H. und Schopenhauer abweicht; wir meinen Ch. Secrétan's Philosophie der Freiheit *). Man wird an den Anfang des 16. Jahrh. erinnert. Wie damals die Scholastik in altergebrachten Formen und Formeln, unverstanden und verständnisslos das geistige Leben gefesselt hielt, bis zwei grosse Geister, Erasmus und Reuchlin, den wirren Knäuel mit scharfen Hieben durchschnitten und dem verkümmerten Geist zu neuem Schaffen Raum brachen, so haben Schopenhauer und nun Hartmann den modernden Haufen epigonischer Philosophie mit wuchtigen Schlägen in die vier Winde zerstreut und das verschüttete tüchtige Material wieder ans Tageslicht zu weiterem Bau heraufgefördert. Wer dachte um 1550 mehr der Scholastiker und ihrer vertrockneten Schulweisheit! Wie die Dunkelmänner Hutten's damals, so werden heute die Schulphilosophen hegelschen und herbartschen Angedenkens bald spurlos verschwunden sein; wie das scholastische Küchenlatein zum Spott der Welt wurde, so wird bald der Jargon jener philosophischen Dunkelmänner nur noch das Lachen der Leser wecken. Indessen Schopenhauer wie Hartmann stehen auf den Schultern jener grossen philosophischen Zeit, beide wären nichts, wenn ihnen ein Kant nicht vorhergegangen wäre und beide hätten eben so wenig etwas leisten können, wenn

*) La philosophie de la liberté, par Charles Secrétan. Paris, Sandoz et Fischbacher. Neuchatel, J. Sandoz, 1872.

sie nicht mit dem einen Fuss auf den grossen Philosophen, mit dem andern auf der grossen Naturforschung der Neuzeit ruhten.

Lange hat Schopenhauer vergeblich gegen die Vorurtheile seiner Zeit und gegen die phrasenhaften und gedankenlosen Urtheile seiner Gegner gekämpft, und er hat den vollständigen Triumph seiner Sache nicht mehr erlebt. Erst in letzter Zeit steigt seine Bedeutung mit jedem Jahre und seine Werke werden das Eigenthum der Welt. Klarheit des Gedankens und der Darstellung, Einfachheit der Diction und der Terminologie, Leben und Geist in der Wissenschaft von Leben und Geist — das ist es, was Schopenhauer in der Form weit über die gleichzeitigen Philosophen erhebt, was seinem philosophischen System in seiner Wirkung auf das praktische Leben ein so grosses Uebergewicht über die früheren Systeme sichert.

Und hätte Schopenhauer nicht die grösste Arbeit gethan, — Hartmann hätte kein Feld für seine Arbeit gefunden. Hartmann stützt sich materiell wie formell ganz auf Schopenhauer. Bereits Schopenhauer hat die Methode angenommen, zu der Hartmann in den Worten seines Mottos sich bekennt, bereits Schopenhauer machte die realen Wissenschaften zur Basis seines Denkens und gewann dadurch auch materiell ein unbesiegbares Uebergewicht über die reine Speculation Hegels. H. ist weniger scharf als Schopenhauer, aber sein System ist übersichtlicher, abgerundeter, er ist minder geistvoll aber noch populärer, allgemein interessanter und fasslicher. Ueberdies hat er den Vortheil der grossen Weiterentwicklung der Naturwissenschaften für sich, die nach Schopenhauers Arbeiten stattgefunden hat. Spinoza, Kant, Leibnitz, Schopenhauer auf der einen, Darwin und die ganze neue Naturforschung auf der andern Seite liefern ihm die Bausteine seines Systems und die Methode. Wenden wir uns nun zu diesem System selbst.

Schopenhauer und Hartmann stehen einander so nahe, dass es schwer ist, von diesem zu sprechen ohne jenes zu gedenken. Sie haben vor Allem das Fundament gemein, welches sie von ihren Vorgängern und Zeitgenossen unterscheidet. Die neuere Philosophie legte den Schwerpunkt alles Seienden und aller Erkenntniss in das Denken, in den menschlichen Verstand selbst. Seit dem cartesianischen Satze: ich denke, also bin ich, hat die Philosophie ihren Ausgang stets von diesem Grundprincip aus genommen; alle Speculationen hatten im Grunde als gemeinschaftliche Maxime, die keines weiteren Beweises fähig sei, den Satz, dass der Mensch als wirklich seiend angenommen werden müsse weil er denke, dass Denken und

Sein gleichbedeutend seien, und über dieser Basis bauten sich die Systeme auf, die bisher überall die philosophische Welt beherrschten. Wo auch der Gedanke, der Geist seinen Stützpunkt fand, sei es in der Monade des Leibnitz, oder in Fichtes Ich, in Hegels absolutem Begriff oder in Kants Ding an sich — überall war der bewusste Gedanke der Punkt, von welchem aus gedacht, geschaffen wurde, überall war die Vernunft das Reale, Wirkliche, Ursprüngliche aller Erscheinung, aller Erkenntniss. Den Gipfel dieser Richtung bildet Hegel. Ihm löst sich die Welt in die absolute Idee auf, der ganze Weltprocess ist nichts als das dialektische Spiel dieser Idee, die logische Entwicklung des Begriffs, ihm steht der Mensch als denkendes Subject gegenüber einer Summe von Erscheinungen, die er als objective Wandlungen und Formen des logischen Denkens mit seinem subjectiven gleichnaturigen Gedanken durchdringt und erfasst.

Diesem Grundprincip des absolut Logischen, Vernünftigen setzte Schopenhauer das absolut Unlogische, Unvernünftige gegenüber. Nicht der Intellect, nicht das Denken, nicht die Vernunft ist der wahre Urquell alles Seins, sondern der Wille, der seiner Natur nach unvernünftig (nicht widervernünftig), d. h. ohne Logik, ohne dialektische Folge ist. Um dieselbe Zeit, als sein grösster Gegner Hegel die absolute Idee auf den Thron erhob, erschien auch, im Jahre 1818, Schopenhauers „die Welt als Wille und Vorstellung“, der nackte Gegensatz zu jener hegelschen Richtung. Erst ein halbes Jahrhundert später ist es dem neuen Princip gelungen, die hegelsche Weltanschauung zu verdrängen und sein besseres Existenzrecht darzuthun. Dort, bei Hegel, die absolute Logik als Princip, hier die absolute Alogik, dort reine Speculation, hier empirische Erkenntniss, dort deductive Methode, hier vorwiegend Induction, dort Missachtung der realen Naturwissenschaft, hier inniges Zusammengehen mit allen Forschungen neuerer Zeit, dort starrer, lebloser Schuljargon, hier einfach lebendige Sprache — das sind die Gegensätze zwischen der sterbenden Philosophie jener und der neu auflebenden Philosophie dieser Richtung. Insofern Schopenhauer und Hartmann diese Stellung gegenüber ihren principiellen Gegnern gemeinsam einnehmen, gehören sie zusammen, und deshalb allein schon ist Hartmann ein Nachfolger Schopenhauers, wenn auch die vielen andern Punkte der Uebereinstimmung nicht existirten, die im Einzelnen vorhanden sind.

Schopenhauer sah die Endursache alles Seins in dem Willen

als metaphysischem Wesen der Erscheinung, zu dem der Intellect als physisches Attribut hinzutritt. Die Summe der hartmannschen Lehre ist nun die: Wille auf der einen und Vorstellung auf der andern Seite sind beide nur die Attribute des Unbewussten. Das Ursprüngliche alles Seins liegt hiernach hinter dem schopenhauerschen Willen; dieser Wille ist nicht selbst ein Ur-Reales, ein Substantielles, sondern er ist nur ein Attribut, eine Aeusserungsform der Substanz, des Urgrundes aller Dinge, des Unbewussten, dessen andere Form die Vorstellung ist.

Das Unbewusste ist also der letzte Grund aller Erscheinung, das metaphysische Ein und Alles, aus dem sich alles physische Sein herausbildet, es ist das Urproblem, welches der menschliche Geist nicht selbst erfassen kann, sondern dessen Existenz er nur zu erkennen vermag aus seinen Aeusserungen, da erst hier, in der Erscheinung, das Reich beginnt, nach dessen Gesetzen die menschliche Erkenntniss selbst wirkt. Alles was in der Erscheinung ist, ist die Incarnation jenes Weltwesens, von dem wir nur wissen können, dass es ist, nicht was es ist, weil unser gesamtes Wissen selbst nur wieder in den Erscheinungsformen desselben Weltwesens begriffen ist und nie über den Bereich dieser Erscheinung hinaus in das Gebiet des wahren Seins gelangen kann. Unser Wissen bewegt sich wie alles was wir zu unserer Welt zählen in den Formen von Wille und Vorstellung, und was drüber hinausliegt, können wir nicht wissen, können wir nur bezeichnen als das Etwas, dem unsere Welt ihre Existenz verdankt, als den unserm Bewusstsein real entzogenen Urgrund aller Dinge, als das für uns Unbewusste. Dieses Unbewusste lebt und webt in der Welt vermöge seiner beiden Attribute: Wille und Vorstellung. Der Wille ist das Streben des Unbewussten nach dem Eintritt in die Erscheinungswelt, und umgekehrt ist alles wirklich Seiende die Willensthätigkeit des Unbewussten. Alles Wollen ist die unmittelbare Ursache einer Veränderung, es ist an sich, von seinem Inhalt abgesehen, eine leere Form, die aber doch, da alle Dinge nur die Wirkung dieser Ursache sind, das allein Reale ist. Es ist aber kein Wille denkbar ohne einen Inhalt, und dieser Inhalt ist die Vorstellung, die andere Seite des Unbewussten. Dass etwas geschieht, hängt vom Willen ab, was geschieht, ist der Inhalt des Willens, die Vorstellung, und so ist alles Geschehen in diesen Beiden begriffen. Denn Wille liegt nicht etwa bloß dem bewussten menschlichen oder thierischen Handeln zu Grunde, sondern im weitern Sinne finden wir den Willen

überall wieder, wo wir auch hinblicken mögen. Der Wille treibt den Menschen seinem Erwerb nachzugehen, den Wolf, das Schaafe zu zerreißen, die Pflanze sich der Sonne zuzuwenden, ja die ganze unorganische Natur sich zu erhalten und wieder anderseits zu verändern; der Stein, der dem Hammer sich widersetzt, der Magnet, der das Eisen anzieht, die chemischen Stoffe, die sich bald anziehen, bald abstossen, alle diese Dinge folgen ihren Trieben und Gesetzen vermöge der ihnen innewohnenden Kraft der Veränderung und Erhaltung, und diese Kraft ist nichts anderes als der Wille, dessen Inhalt hier die Vorstellung des zu verzehrenden Schaafes, dort die der Verbindung mit dem chemisch verwandten Stoffe ist. Ja aller Stoff, alle Materie selbst, das Wasser, auf dem wir schwimmen, der Stein, gegen den wir vergeblich drücken weil seine Widerstandskraft grösser ist als unser Druck, — Alles ist nichts anderes als Kraft; wir nehmen nur Wirkungen von Kräften wahr, nirgend sehen wir ein ausser, hinter diesen Kräften noch liegendes, todttes Substrat, alle Wirkung ist von Kraft zu Kraft oder mit andern Worten von Wille zu Wille. Die Materie ist ein System von atomistischen Kräften, aus deren Combinationen alle die Kräfte bestehen, die unsere Welt erhalten, wie Licht, Schwere, Wärme etc., und alle unsere Wahrnehmung hat es blos mit Kräften zu thun, sie kennt nichts ausser der Kraft. „Was ist denn nun aber das Streben der Kraft anders, als Wille, jenes Streben, dessen Inhalt oder Object die unbewusste Vorstellung dessen bildet, was erstrebt wird?“ „So ist die Materie in der That in Wille und Vorstellung aufgelöst“, und so auch der wesentliche Unterschied von Geist und Materie vernichtet.

Wir haben hier in den Hauptgrundzügen das metaphysische Resultat der Untersuchungen vorweg angedeutet, zu welchem Hartmann den Leser ganz allmählig von Stufe zu Stufe hinführt. Wenn man das Buch zu lesen beginnt, findet man fortwährend Steine im Wege, über welche man stolpert. Der unbewusste Wille ist ein Begriff, mit dem sich ein mit Schopenhauer bekannter Leser leichter vertraut macht. „Der unbewusste Wille ist ein Wille mit unbewusster Vorstellung als Inhalt; denn ein Wille mit bewusster Vorstellung als Inhalt wird uns immer bewusst werden.“ Der Wille selbst ist eben eine Form, die unserm Bewusstsein an sich unzugänglich ist und die wir nur durch dialektisches Denken von dem Inhalt, der Vorstellung unterscheiden, als etwas Selbständiges auffassen lernen. Die Schwierigkeit des Begriffes „unbewusst“ liegt also in seiner

Verbindung mit dem Inhalt des Willens, nicht mit diesem selbst: sie liegt in der unbewussten Vorstellung.

„Vorstellungen zu haben, und sich ihrer doch nicht bewusst zu sein, dariu scheint ein Widerspruch zu liegen“; mit diesen Worten Kants leitet H. sein Werk ein, und er bezeichnet damit selbst einen Begriff als schwierig, der in der That in die Logik des Lesers sehr schwer sich einfügen will. Mit dem Begriff Vorstellung verbinden wir gewöhnlich das Bewusstsein, und man muss sich an den neuen Begriff der unbewussten Vorstellung erst nach und nach gewöhnen. Es wäre uns vielleicht leichter, mit der uns von Plato her geläufigen Bezeichnung Idee das Unbewusste zu verbinden, als mit der schopenhauerschen Vorstellung, die im hartmannschen System ja doch eine andere Bedeutung erhält, indem sie nicht mehr, wie bei Schopenhauer, als etwas Physisches, von dem Willen Hervorgebrachtes, sondern als etwas dem Willen Coordinirtes, selbst Metaphysisches gedacht wird.

Indessen, je weiter wir das Buch lesen, um so besser lernen wir mit jenem fremden Begriff umgehen. Wir werden in den Bau des menschlichen Körpers geführt und sehen, dass nicht nur die menschliche und thierische Hirnthätigkeit, das Bewusstsein, das bewusste Handeln, auf Wollen sich gründet, sondern dass einzelne Körpertheile, Nervencentren des Rückenmarks und der Ganglien, dass Herz, Magen, Eingeweide ihren dem Hirn unbewussten Willen haben, als „immanente Ursache jeder Bewegung in Thieren, welche nicht reflectorisch erzeugt ist.“ Aber jede Bewegung, jede Veränderung hat einen neuen Zustand zum Zweck, und wenn wir unser Thun beobachten, so bemerken wir leicht, dass uns bei unsern Bewegungen, auch den willkürlichen, keineswegs die Lage des Körpertheiles, die wir durch die Bewegung erreichen wollen, stets bewusst ist, dass wir vielmehr häufig Bewegungen, sogen. Reflexbewegungen, ausführen, die uns völlig unbewusst geschehen und die wir uns nur erklären können, wenn wir sie als Handlungen der niedern Nervencentren ansehen, die auf gegebenen Reiz für das Gehirn ganz unbewusst vor sich gehen. Da wir ferner nur indirect durch die motorischen Nerven des Gehirns auf die Muskeln des Fingers, den wir heben wollen, wirken können, so muss unser Wille eine unbewusste Vorstellung von der Lage des betreffenden motorischen Nerven im Hirn, von dem zu treffenden Punkt im Hirn haben, um die gewünschte Wirkung hervorzubringen. „Jede willkürliche Bewegung setzt die unbewusste Vorstellung der Lage der entsprechenden motorischen Nervenendigungen im Gehirn voraus.“

H. lässt uns nun weiter die unbewusste Vorstellung und den unbewussten Willen in der Natur verfolgen, und ein weites Feld der Beobachtung bietet ihm da der thierische Instinct. „Instinct ist zweckmässiges Handeln ohne Bewusstsein des Zwecks.“ Es wird nachgewiesen, wie bei allen Instincthandlungen nur der Zweck constant, fest ist, die Mittel zu seiner Erreichung aber unbewusst gewählt, gewechselt werden, wie stets nur die Mittel bewusst gewollt werden, der Zweck aber weder bewusst gewollt wird — wie z. B. die Erhaltung der Art bei der Fortpflanzung — noch auch bewusst vorgestellt wird. Die Hirschhornkäferlarve gräbt sich behufs der Verpuppung eine Höhle; während aber die weibliche Larve dieser Höhle die eigene Leibesgrösse giebt, erweitert die männliche sie auf die doppelte Grösse, weil das Geweih des künftigen Käfers dieses Raumes bedarf. Die Larve hat keine Erfahrung oder Kenntniss von diesem Umstande, sie hat weder in sich, noch ausser sich einen Anhalt für die Form des künftigen Käfers, und doch muss sie eine Vorstellung von dieser Form haben, da sie sie so genau vorzeichnet. Diese Vorstellung kann nur unbewusst sein, sie wird von der Larve vorausgesehen, hellgesehen, wie H. es nennt. Dieses Hellsehen, den Instinct überhaupt erkennt H. auch beim Menschen an und streitet gegen die rationalistische und materialistische Tendenz, alle Thatsachen dieses Gebietes zu leugnen, weil sie ungreiflich seien.

Wie nun der unbewusste Wille und die unbewusste Vorstellung der Gattungserhaltung den Vogel zum Bauen des Nestes, zum Legen der Eier treiben, so bewirkt dieselbe Kraft, dass der Vogel sich selbst erhalte, dass seine ausgerissene Feder sich ersetze, sein verwundeter Flügel heile. In dem Wurm, der seinen Kopf verloren hat, ist kein Analogon vorhanden, nach dem er sich einen neuen Kopf mit Ueberlegung bilden könnte, und doch bildet er einen neuen. Dieselben Verhältnisse zeigen sich bei jeder Körperverletzung. Der gebrochene Armknochen bildet eine Umhüllung der beiden Enden, eine zusammenfassende Zwinge, die beiden Markhöhlen verstopfen sich, beide Enden erweichen sich durch Entzündung, bringen flüssige Substanzen hervor, die den Zwischenraum füllen, allmählig zu Gallert, zu Knorpel, zu Knochen werden und den Armknochen nebst Markzellen in ihrem Wachsthum schützen, bis die Zwinge als unnöthig sich wieder erweicht und auflöst — und das Alles ohne dass des Thieres oder des Menschen Bewusstsein etwas dabei mitzusprechen hätte, und doch genau nach einem Muster, wie

es dem fehlenden Stücke entspricht. Unbewusst arbeitet der Körper an seiner Wiederherstellung nach einer unbewussten Vorstellung von dem fehlenden, ihm nöthigen Theile. Hartmann kommt zu dem Schluss, dass das Unbewusste, wie es nie irren kann, so auch weder selbst erkranken, noch in seinem Organismus Erkrankung bewirken kann, ja er stellt die Behauptung auf, dass der Organismus stets zweckmässig verfare, „dass Krankheiten niemals aus dem psychischen Grunde des Organismus spontan hervortreten, sondern demselben von aussen durch Störungen aufgedrungen und gezwungen werden.“ So sehr diese Behauptung aber in das System des Unbewussten hineinpasst, und so geschickt sie unterstützt wird, so glauben wir doch, dass H. nicht viele Anhänger in dieser Beziehung unter den Physiologen und Pathologen finden wird, und wir vermischen lebhaft in diesen Erörterungen den einen wichtigen Fall, den Todesfall. H. bleibt die Erklärung des Todes, den Beweis der Ursache des Todes schuldig, und wenn man auch aus seinen metaphysischen Deductionen eine Erklärung holen wollte, so ist damit nicht erwiesen, warum das Unbewusste, der Wille, diese „Bejahung zum Leben“ nun plötzlich im Individuum und in der Gattung sich selbst verschlingt, zur Verneinung des Lebens wird.

Mit der unbewussten Naturheilkraft hängt das Unbewusste im organischen Bilden nahe zusammen. Der unbewusste Wille, durch den die Seele allein und ausschliesslich auf den Körper zu wirken im Stande ist, sei es, dass dabei das Bewusstsein bei der Motivation ins Spiel kommt oder nicht, dieser unbewusste Wille ist es auch, der den Körper selbst sich erhalten, sich entwickeln, endlich überhaupt werden, entstehen lässt. Jeder entstehende Organismus ist das augenblickliche Product von Veränderungen der Gebilde aus denen er entsteht, von Ursachen, die wieder die Wirkung von weitern und weitern Ursachen sind, und in jedem Stadium der Gebilde sind diese grade zweckmässig zur ferneren Formation verändert, und wie weit man zurückgehen mag, wird man immer auf einen Punkt der zweckmässigen Beschaffenheit der Gebilde gelangen, wo die Zweckmässigkeit nicht als in den Gebilden selbst begründet aufgefasst werden kann, sondern dem zweckthätigen Wirken unbewussten Willens zugeschrieben werden muss. Dieser Wille bildet die Organismen nach dieser oder jener Art in ganz bestimmter Weise, er verwirklicht die typische Idee dieser oder jener Gattung, die unbewusste Vorstellung des zu bildenden Organismus. Und wie der unbewusste Wille das ganze Wesen, so bildet er an diesem wie-

derum zu einem oder dem anderen Zweck Glieder, Körpertheile; der Fuchs lässt sich zum Winter einen dickeren Pelz wachsen und der Kuckuk bildet — so erzählt H. — seinen Eiern die Farbe der Eier des Nestes ein, in das er sie legt. „So steht auch empirisch jedes Wesen als sein eigenes Werk vor uns. Aber man versteht die Sprache der Natur nicht, weil sie zu einfach ist.“ (Schopenhauer).

Einen besonderen Abschnitt widmet H. dem Unbewussten im menschlichen Geist.“ — Von der Natur uns in die Wiege gelegt, oder in der Sprache H's von dem Unbewussten zur Erhaltung, zum Schutz dem Menschen verliehen und im Unbewussten ruhend, finden wir jedem Einzelnen Instincte gegeben, wie Scham, Ekel, Reinlichkeit, die das Bewusstsein nie schaffen, sondern nur stören kann. Wir finden als reflectorischen Instinct das Mitgefühl, welches auch nach Schopenhauer das Fundament der Ethik, die sittliche Hauptgrundlage des Menschen bildet, ferner die Dankbarkeit und den Vergeltungstrieb, die Mutterliebe und endlich die geschlechtliche Liebe. Aus der Befriedigung und Nichtbefriedigung des Instincts, des Willens überhaupt, besteht die Lust und die Unlust. Lust und Unlust in allen Gefühlen sind nur dem Grade, nicht der Qualität nach verschiedene Aeusserungen des Willens, sie verhalten sich zu einander wie Positives und Negatives, wie Verneinung eines gegebenen Willens und Bejahung. Der Wille selbst mag dabei ein bewusster oder ein unbewusster sein, eben so wie die damit verbundene Vorstellung. „Wo man sich keines Willens bewusst ist, in dessen Befriedigung eine vorhandene Lust und Unlust bestehen könnten, ist dieser Wille ein unbewusster; und das Unklare, Unaussprechliche, Unsägliche der Gefühle liegt in der Unbewusstheit der begleitenden Vorstellungen.“ Aller Genuss beruht auf dieser Bejahung des Willens, aller Schmerz auf Verneinung. Während aber jede Verneinung uns rasch bewusst wird, erkennen wir erst an der Vergleichung mit Zuständen der Nichtbefriedigung, dass der Wille in diesem Moment grade befriedigt worden ist, kommt uns die Lust erst dadurch zum Bewusstsein, dass wir ihr die Möglichkeit der entsprechenden Nichtbefriedigung, der Unlust gegenüberstellen. Daher gewährt die Willensbefriedigung, welche zur Gewohnheit wird und dadurch die Erinnerung an das Entbehren verwischt, zurücktreten lässt, keinen Genuss mehr. Daher auch ist dem Kinde die Befriedigung seiner kindischen Wünsche ein geringer Genuss, den es als ganz natürlich ohne Dank hinnimmt, weil ihm der Gedanke der Nichterfüllung jener Wünsche fern liegt und so das Bewusstsein der Erfüllung, die

Lust, entgeht. Die Lust und Unlust des Kindes beruht vorzugsweise auf der Befriedigung und Nichtbefriedigung des Willens der niederen Nervencentren, der vitalen Organe, welcher Wille, dem Hirnbewusstsein fremd, auf unbewusste Vorstellungen gerichtet ist, d. h. selbst unbewusst ist.

„Es giebt keine Erscheinung des Willens ohne Erregungsgrund, Motiv.“ Der Wille des Individuums ist zunächst ein potentielles Sein, eine latente Kraft, und sein Uebergang in das actuelle Sein, in die Kraftäusserung, erfordert als zureichenden Grund ein Motiv, welches allemal die Form der Vorstellung hat. Aber die Motive selbst wirken auf die verschiedenen Menschen verschieden, denn die Menschen selbst sind verschieden, und die Summe der dem Einzelnen eigenen Arten, auf die Motive zu reagiren, nennt man seinen Charakter. Diesen Charakter, die Art, wie der Einzelne sich auf gegebene Motive äussert, handelt, denkt, können wir erfahrungsmässig kennen lernen; der innere Grund dieses Charakters, die ethische Bedingung desselben im Menschen aber „liegt in der tiefsten Nacht des Unbewussten“ sowohl für den Einzelnen selbst als für seine Nebenmenschen. „Das Bewusstsein kann wohl die Handlungen beeinflussen indem es mit Nachdruck diejenigen Motive vorhält, welche geeignet sind, auf das unbewusste Ethische zu reagiren, aber ob und wie diese Reaction erfolgt, das muss das Bewusstsein ruhig abwarten, und erfährt erst an dem zur That schreitenden Willen, ob derselbe mit den Begriffen übereinstimmt, die es von sittlich und unsittlich hat.“ Es ist klar, dass mit dieser Anschauung die sogen. Freiheit des Willens, die Ungebundenheit durch den zureichenden Grund nicht bestehen kann, und alles sogen. Schwanken des Willens ist nur ein Schwanken der Erkenntniss der richtigen Motive: der im Unbewussten liegende Wille ist stets nur einer. Ferner sind die Begriffe sittlich und unsittlich nicht Eigenschaften der Wesen oder ihrer Handlungen an sich, „sondern nur Urtheile über dieselben von einem erst durch das Bewusstsein geschaffenen Standpunkte aus:“ die Natur, so weit sie unbewusst ist, kennt den Unterschied von sittlich und unsittlich so wenig als den von gut und böse, sie ist eben stets nur sich selbst gemäss, natürlich. Aber da zuletzt doch „das Bewusstsein für diese Welt an Wichtigkeit über dem Unbewussten steht, so steht letzten Endes auch das Sittliche höher als das Natürliche; ja indem das Bewusstsein schliesslich doch auch nur ein unbewusstes Naturproduct ist, so ist auch das Sittliche nicht ein Gegensatz des Natürlichen, sondern nur eine höhere Stufe desselben.“

Wie das ethische Moment im Menschen, sein Charakter, so beruht auch seine Aesthetik auf dem in ihm lebendigen Urquell, dem Unbewussten. Alles ästhetische Urtheil taucht aus diesem Urquell auf, wie aus ihm in der organischen Natur alle Schönheit, alle Ideen und Typen hervorgehen, auf die die Kunst ihre Schöpfungen gründet. Dort ist aber das Individuum unbewusst „Marmor und Bildhauer zugleich“, hier tritt das Bewusstsein bei der Production hinzu, welches die vom „belebenden Hauch des Unbewussten“ eingegebenen Gebilde der Phantasie äusserlich real darstellt. „Das Schönfinden und das Schönschaffen des Menschen gehen aus unbewussten Processen hervor, als deren Resultate die Empfindung des Schönen und die Erfindung des Schönen (Conception) sich dem Bewusstsein darstellen.“

Auch die Sprache ist das Werk des Unbewussten. Alle Sprachforscher, alle Worterfindungen wären nimmer im Stande gewesen, mit Bewusstsein eine Sprache zu machen, wenn sie nicht dagewesen wäre, und alle Entwicklung der Sprache spottet der Bemühungen des bewussten Bildens und vollzieht sich unbewusst im Einzelnen wie in den Massen „mit der stillen Nothwendigkeit eines Naturproducts.“ Kein Bewusstsein vermag das Kind zu lehren, Flexionen, Wortbildungen dem erstaunten Vater plötzlich und ohne alles Nachdenken vorzuführen, die diesem anfangs falsch, oft aber nach näherer Prüfung als völlig correct in Sinn und Bildung der Sprache, nur als nicht gebräuchlich, vom Kinde selbst geschaffen sich erweisen. Und derselbe Process vollzieht sich in den Völkern mit gleicher bewusstloser Nothwendigkeit. Wie aber die Sprache das zum Ausdruck gelangte Denken ist, so fliesst der Ausdruck sowohl als das Vermögen des Denkens selbst aus dem Unbewussten. „Alles kommt beim Denken darauf an, dass Einem die rechte Vorstellung im rechten Moment einfällt.“ Nur das grössere oder geringere Interesse an der Vorstellung oder an dem zusammenfassenden Begriff ist der Grund, dass Diesem mehr, Jenem weniger Begriffe, Gedanken zu Gebote stehen; das Interesse lässt den Begriff finden, packen, die Bildung ist nur behülflich beim Abstrahiren, Formen des Begriffes. „Das erste Aufleuchten des Begriffes ist die zweckmässige Reaction des Unbewussten auf diesen Antrieb des Interesses.“ Alles Beziehen verschiedener Vorstellungen auf einander, alles Vereinen von Vorstellungen wird auf diesem Wege erst möglich.

Alle bewusste Geistesthätigkeit ferner gründet sich auf sinnliche Wahrnehmung. Soweit diese nun in das psychische Gebiet fallen,

sind sie unbewusste Prozesse, auch ohne das Hinzukommen des Bewusstseins erscheint die Säure sauer, die Röthe röth, das Feuer heiss. Und zwar erscheint die Aussenwelt nicht bloß so wie sie ist als Aussenwelt, als Nichtich dem Menschen als Ich, sondern sie ist auch als solche abgesehen von dem betrachtenden Subject objectiv vorhanden. Selbst Raum und Zeit haben Realität. Seit Kant hat die Auffassung allgemein Anerkennung gefunden, dass Raum und Zeit nur Denkformen des Menschen seien, in der Realität, objectiv keine Existenz haben. H. sucht nachzuweisen, dass der gemeine Menschenverstand Recht hat, dass Raum und Zeit eben sowohl objective Formen des Seins als subjective Formen des Denkens sind. Räumliche und zeitliche Bestimmungen werden vom Bewusstsein als empirische Facta aufgenommen. Und zwar wird die Zeit unmittelbar aus den zeitlich bestimmten Hirnschwingungen in die Empfindung übertragen, weil sie in jenen Schwingungen gleich wie im Reiz der Wahrnehmung enthalten ist; der Raum aber kann erst durch einen Act des Unbewussten in die Wahrnehmung gelangen, da der Raum der Hirnschwingungen in keiner Beziehung steht zu dem Raum des Objects.

Und weiter ist das Unbewusste nicht bloß der Schöpfer aller unserer sinnlichen Wahrnehmung, der ganzen Erscheinungswelt, die sich unserer Seele gegenüber allmählig aufbaut, sondern es führt uns auch empor zu den höchsten menschlichen Empfindungen. Der bewusste Gedanke kann die Einheit des Individuums mit dem Absoluten, dem All, wohl denken, begreifen, aber ein unmittelbares Gefühl der Einheit erlangt er nicht. Dieses Gefühl, das Streben nach diesem Gefühl und aus diesem Gefühl ist der ewige Mittelpunkt der höchsten menschlichen Leidenschaften, das letzte Ziel des tiefsten menschlichen Dranges gewesen. Dieses mystische Gefühl ist das innere Ziel aller Religion, es stellt sich meist dar in dem Streben nach Identificirung mit dem Absoluten durch Vernichtung des individuellen Bewusstseins, es ist das Gefühl vom Unbewussten. So steht das Individuum in lebendigem Zusammenhang mit dem Allgemeinen, und wie das Unbewusste im Einzelnen stets thätig ist, so webt es die Fäden des Menschengeschlechts ineinander zu dem grossen Gewebe der Geschichte, so lebt es im Nationalcharakter und in der Staatenbildung, so entzündet es die grossen schöpferischen Geister der Menschheit zu den Thaten in allen Gebieten des Lebens, an denen alle Entwicklung sich aufbaut, so lenkt es die Völker in den grossen Bahnen, die das bewusste Denken erst rückwärts

schauend mit Bewunderung begreift, es lenkt sie zu einem Ziele nach einem einheitlichen Plane, in dem Völker und Individuen nur als Werkzeuge jenes Weltwesens erscheinen. Wenn wir einerseits nicht verkennen können, „dass die Menschen fast immer ein Anderes erstrebten, ein Anderes bewirkten, (z. B. Alexander, Kreuzzüge, Italienerzüge, Napoleon), so müssen wir auch anerkennen, dass noch etwas Anderes als die bewusste Absicht der Einzelnen, oder die zufällige Combination der einzelnen Handlungen in der Geschichte verborgen wirkt,“ man nenne es Fatum, Vorsehung oder Unbewusstes.

Wir sind bisher dem Gange Hartmanns durch seine zwei ersten Capitel „die Erscheinung des Unbewussten in der Leiblichkeit“ und „das Unbewusste im Geiste“ eingehender gefolgt, als wir es in dem nun folgenden Capitel über die „Metaphysik des Unbewussten“ zu thun vermögen. Denn wenn es schwer ist, den zarten Bau des Systems in Miniaturform dem Leser wiederzugeben so weit das System in der Physis, der realen Erscheinungswelt gegründet ist, so wird es unmöglich, dem Denker auch nur einigermaassen gerecht zu werden, wo er in der Metaphysis die gewaltige Kuppel der abstracten Idee über dem Untergrunde aufrichtend Stein auf Stein setzt, ein jeder an seinem Ort die Bedingung des Ganzen, unentbehrlich zum Erfassen des ganzen Baues. Wir können daher hier nur Weniges andeuten.

Schon oben haben wir bemerkt, dass H. die Materie in Wille und Vorstellung auflöst. Die Vorstellung ist das Ideale, der Wille das an sich Ideenlose, blinde, dumme Reale. „Im Unbewussten ist Wille und Vorstellung in untrennbarer Einheit verbunden, es kann nichts gewollt werden, was nicht vorgestellt wird, und nichts vorgestellt, was nicht gewollt wird.“ Der Wille ist „das Uebersetzen aus dem Idealen ins Reale“, er ist das was zur Idee, zur Vorstellung, zum Logischen hinzukommen muss, um die That, das Sein, das Reale zu ermöglichen. Aus allem Diesen geht hervor, dass alles was wir als seiend erkennen aus Wille und Vorstellung sich aufbauen muss. In der unorganischen Natur, im Pflanzenreich, in der Thierwelt, im Menschen ist alles was ist und geschieht die Summe von Wille und Vorstellung, jener ist der Grund, dass, diese der Grund, was geschieht oder ist. Und da nur Wille und Vorstellung, nur ihr gegenseitiges Erfassen, Eins sein die Existenz und Form aller Dinge ausmachen, da jedes Ding nur soweit und solange ist, als in ihm Wille und Vorstellung sich einen, als das Unbewusste es erhält, so ist Sein und Thun gleichbedeutend, Wille und Thun

vom Standpunkt des Unbewussten dasselbe. Das Unbewusste ist frei von allem Irren, Schwanken, Erkranken, Ermüden, es schafft stets unmittelbar und untrüglich. Denn es steht über der sinnlichen Welt und ihren Formen von Zeit und Raum, seine Gedanken fallen mit dem Wollen zusammen, sie sind zeitlos, dem discursiven Denken des Bewusstseins entgegengesetzt. Erst in dem Bewusstsein erwacht die Erinnerung, die bewusste Vorstellung wird von der sinnlichen Welt und dem Gedächtniss getragen, das bewusste Denken und Handeln bewegt sich auf der breiten Basis des Logischen und des Widerstreits der Motive.

Jene Einheit nämlich von Wille und Vorstellung in dem Unbewussten findet eine gewisse Grenze, eine Störung in der Thätigkeit des Gehirns. Während kein Wille ohne Vorstellung von dem was gewollt wird denkbar ist, tritt im Gehirn die Vorstellung von aussen dem Willen selbständig gegenüber, als ein Fremdes, Logisches, dem innersten Wesen des Individuums, seinem alogischen Willen Entgegengesetztes, von ihm nicht nothwendig abhängig. Dieser Widerspruch ruft das Bewusstsein hervor, die principielle Sonderung von Vorstellung und Wille. Dieses Auflehnen der beiden Theile eines Wesens, des Unbewussten, gegen einander führt zur allmähigen völligen Entzweiung und Feindschaft der ursprünglichen einheitlichen Mächte, im Bewusstsein vollzieht sich allmähig die „Emanicipation der Vorstellung vom Willen.“ Und in dieser Emanicipation der Vorstellung, des Logischen, des vernünftigen Denkens von dem Willen, der vernunftlosen Kraft angelt die ganze menschliche und nicht menschliche Geistesthätigkeit, die ganze Entwicklung des geistigen Lebens. Aus einem Act des vernunftlosen (nicht unvernünftigen) Willens ist die Welt entstanden. Denn alle Existenz verdankt ihre Entstehung dem Willen, und dieser hat weder Bewusstsein noch Logik, Idee, Vernunft. Erst durch das Hinzutreten der Vorstellung von dieser Welt zu dem Willen des Unbewussten wurde diese Welt real, wurde sie so wie sie ist: so weise und zweckmässig eingerichtet und geleitet, als nur irgend möglich, aber doch auch wieder unselig im innersten Wesen, zwiespaltig, losgerissen durch das Bewusstsein von dem All, dem Unbewussten, ein voller Becher der Unlust mit einem Tropfen der Lust darin, schlecht und unvollkommen von Grund aus. Mit der wachsenden Spaltung zwischen Wille und Vorstellung, mit dem wachsenden Bewusstsein aller Organismen, bei denen immer mehr die niederen Pflanzen und Thiere durch höhere, die höheren Thiere

durch Menschen, die niederen Menschen durch höher entwickelte verdrängt werden, steigt jene Emancipation des Vernünftigen von dem Unbewussten, die Intelligenz drängt den vernunftlosen Willen immer mehr zurück. Aber noch ist der vernunftlose Wille, die Bejahung zum Leben, übermächtig, noch lässt die Unvernunft des Wollens das Sein dieser Welt in rosigem Lichte dem Menschen erscheinen und das Nichtsein, diese Versöhnung der Gewalten, als den Tod fliehen. Noch bezaubern den Menschen und die Menschheit Illusionen, die Lust und Glück als *Fata morgana* dort vorspiegeln, wo der lechzende Wanderer nur immer wieder Unlust und Elend findet. Wo wir auch hinblicken mögen, überall sehen wir ungestilltes Verlangen nach Zuständen, die nie sich voll und ganz verwirklichen, unbewusstes und bewusstes Gefühl der Unbefriedigung, der Unlust, selten nur und in geringem Grade das Gefühl der Befriedigung, der Lust, der Vollendung des innern Triebes und Willens. Hunger und Liebe, Freundschaft, Geselligkeit, Eitelkeit und Ehrgeiz, Ruhmsucht und Herrschsucht, sie alle jagen unaufhörlich die Menschen zu dem einen Ziele der Befriedigung hin und verheissen Glück und Lust — und erfüllen die Verheissung nicht: „je mehr man von ihnen trinkt, desto durstiger wird man.“ Oder die Erfüllung des Wollens selbst verzehrt die Lust: wenn man nach langem Ringen die Ehre, den Reichthum, die Sättigung gekostet hat und nun täglich von ihnen kostet, wenn man Hunger und Liebe gestillt hat, so macht Gewohnheit den Genuss zum Bettler, so hat während langer Jahre die Unbefriedigung wohl die Unlust uns zum Bewusstsein gebracht und dann eine kurze Spanne Zeit die bewusste Lust abgestumpft zum täglichen Brod, für das man nicht einmal einen Dank mehr übrig hat. Ja die höchsten Güter, Freiheit, Jugend, Gesundheit, sorgenfreies Dasein, Zufriedenheit: sie sind nur privative Güter, keine positiven, sie bedeuten nur die Abwesenheit der Uebel, die Freiheit von Schmerz, sie stellen nur dar den Nullpunkt der Empfindung, das Gleichgewicht zwischen der Wage der Unlust und der der Lust. Einen positiven Ueberschuss an Lust bringt uns allein Wissenschaft und Kunst, und diese — wie wenige sind ihrer, die sie kennen! Bis in den Schlaf verfolgt uns der Kampf des Gedankens und des Willens, auch hier zerrt das Bewusstsein uns in die Illusionen des Lebens; in die Jagd nach dem Glück hinein und malt uns Bilder vor, nach denen wir mit gieriger Hand packen; und wenn wir am glücklichsten sind: im bewusstlosen Schlaf, dann ist es eben nur der Zustand des todtten Körpers, die Freiheit von dem Quell der

Qual, dem Bewusstsein. Aber neben dem was wir Güter nennen, wie gross ist die Zahl der Dinge, die wir Uebel nennen! wie gross ist die Masse von Neid, Missgunst, Aerger, Hass, Rachsucht, Zorn, Empfindlichkeit! Und alle diese gebären nur Unlust, sie versöhnt, mildert auch jener Bettelpennig der Lust nicht, den uns die sogenannten Güter zuwerfen. Und das Höchste, was dem Menschengestalt geworden ist, was ihn stets und überall noch erhält, und treibt: die Hoffnung, sie ist die Illusion selbst, das personificirte Trugbild des Menschenhirns!

Wir brechen hier, mit dem „ersten Stadium der Illusion“, wie H. dieses Capitel nennt, ab und überlassen es dem Leser, dessen Interesse vielleicht durch diese kurze Wiedergabe erregt worden ist, die beiden andern Stadien der Illusion, die Illusion des transcendenten Lebens und die des künftigen Glückes der Menschheit selbst zu betrachten. Das Ende ist die Einsicht der Thorheit alles Strebens, alles Wollens, der Verzicht auf alles positive Glück, die Sehnsucht nach der absoluten Schmerzlosigkeit, dem Nichts, dem Nirvana.

Unwillkürlich wird man an das bekannte Bild Henneberg's erinnert: auf rollender Kugel schwebt das Glück, das schönste Weib dahin; und hinter ihm jagt auf keuchendem Rosse, mit fliegendem Haare und zeretzter Kleidung der Mensch einher, die gierigen Hände krampfhaft ausgestreckt nach dem schönen Weib, alle Sinne in wilder Leidenschaft verzerrt auf das ruhig und milde lächelnde schöne Weib gerichtet. Er achtet nicht der Schätze, die aus ihrem Füllhorn fallen, sie selbst, das Glück selbst wähnt er zu erjagen. Ein Abgrund gähnt vor ihnen, und leicht rollt die Kugel über ihn weg, blind rast der Mensch in sein Ende.

Mit einigen Worten eilen wir zum Schluss.

Das Unbewusste — wir berührten es schon — schuf das Bewusstsein, liess die Vorstellung, das Vernünftige sich vom Willen losreissen, und nun wächst die Vernunft, die Intelligenz, und die sich mehrende Masse des Bewusstseins führt die Welt leise zu der Erkenntniss von der Unvernunft des Daseins, des Wollens. Eben nur deshalb ward das Bewusstsein geschaffen: es ist bestimmt, den Willen von der Unseligkeit seines Wollens zu erlösen. Der Endzweck des Weltprocesses ist, den grösstmöglichen erreichbaren Glückseligkeitszustand, nämlich den der Schmerzlosigkeit, zu verwirklichen, alles Wollen aufzuheben und das absolute Nichtwollen wieder herzustellen, alles Sein zurückzuführen zum Nichtsein des Unbewussten.

So sind wir die grosse Tragödie kurz durchlaufen, die uns H. in seinem Buche vorführt. Wenn Schopenhauer sich an Kant anschliesst, so wendet sich H. offenbar mehr Spinoza zu. Das Unbewusste mit seinen zwei Attributen: Wille und Vorstellung steht der spinozaschen Lehre von der Substanz mit deren Attributen: Denken und Ausdehnung, näher und auch die Individuation H.'s erinnert lebhaft an die Modi Spinoza's. Beide Systeme sind pantheistisch oder, wie H. es genannt haben will, monistisch. Der Monismus H.'s hat aber die inductiv realistische Begründung und Durchführung vor der mystischen Speculation Spinoza's voraus, und hierin liegt seine Kraft, nicht etwa in seinem leitenden Princip. Denn man nenne die Endursache aller Dinge Wille oder Unbewusstes, so liegt das Wesentliche beider in ihrem gemeinsamen Gegensatz zu dem bewussten Denken, zu der Idee, wie Hegel sie gefasst hat, und dieser Gegensatz ist so alt, als das philosophische Denken selbst. Hinwiederum ist das Unterscheidende des schopenhauerschen und des hartmannschen Principis dieses, dass H. den Dualismus, der bei Schopenhauer in Wille und Vorstellung begründet ist, durch Erweiterung des Willensbegriffs zu einem monistischen Princip auflöst, wie es etwa in der Substanz Spinoza's oder in dem Brahmabegriff der Inder sich darstellt. Es dürfte zur Erläuterung der hartmannschen Lehre so wie seiner Stellung zu Schopenhauer beitragen, hier auf den Zusammenhang beider mit der indischen Weisheit kurz hinzudeuten.

Es ist bekannt, wie unmittelbar Schopenhauer aus dem Buddhismus geschöpft hat. Seine ganze düstere Philosophie trägt den Stempel jener Anschauung, von der Buddha ausging, dass die Welt nur „eine Masse von Schmerzen“ sei. Um sich von den Schmerzen, dem Uebel zu befreien, muss man sich von dem Quell der Schmerzen, dem Verlangen, der Empfindung, dem Wollen befreien. Dieses wird erreicht durch die Erkenntniss, dass Alles vergänglich, Alles Illusion sei, und durch die Vernichtung der Seele als intellectuellen Grundes der individuellen Existenz, durch das Erlöschen aller Empfindung und allen Gedankens: das Nirvana. Es giebt nur ein Reales, die Seele des lebenden Wesens, und da der Existenzgrund der Seele das in ihr liegende Wollen, das Verlangen zu sein ist, so ist es die Vielheit der einzelnen Willen, welche die Welt schafft. Die Welt ist, weil und indem die Individuen sie wollen, die Welt wird von Buddha aufgelöst in dem Willen der individuellen Seele. Da aber nun dieses Wollen zu sein ein Irrthum, ja die Erbsünde selbst ist, weil es auf der Nichterkenntniss des Zusammenhanges der Dinge,

auf der Nichterkenntniss des Elends des eigenen Wollens und Daseins beruht, so muss diese „Fessel des Seins“ gebrochen werden durch die Vernichtung des Wollens, des Grundes des Einzeldaseins, des Substrats der Welt. Hiermit hängt die Moral Buddha's zusammen, welche die Befreiung von der Begierde auch im praktischen Leben, die Ruhe der Seele vorschrieb, welche im Hinblick auf das gemeinsame Jammerthal und die gemeinsamen Leiden als oberstes Gebot das Mitleid, die Barmherzigkeit gegen alle Creatur hinstellte.

Jedem, der sich mit Schopenhauer auch nur flüchtig bekannt gemacht hat, wird die Uebereinstimmung seiner Grundsätze mit diesen Lehren Buddha's bekannt sein. Hartmann nun steht zum Theil auf demselben Boden. Auch er „wandelt die Strasse des Nirvana,“ auch ihm ist das Mitleid die Quelle der Moral, ist die Welt ein Jammerthal, und die Erlösung findet er in der Erkenntniss, dass die intellectuelle Anlage zum Leben, der Wille als die Bejahung zum Leben thöricht ist, aufgehoben werden muss in dem Bewusstsein, durch das Zurücksinken in das Unbewusste, durch das Erlöschen des Nirvana. Aber während Buddha hinter dem Nirvana die Leere, das Nichts sah, während er die Existenz eines allumfassenden, das individuelle Sein in sich aufnehmenden Principis gegenüber der Lehre des Brahmanenthums von der Weltseele leugnete, während Schopenhauer bei dem Dualismus von Wille und Vorstellung stehen blieb, geht H. auf das einheitliche Princip zurück, wie wir es in der ursprünglichen orthodoxen Brahmalehre des Vedantasytems finden.

Die Theosophie des Vedanta lehrt, die Ursache der Welt sei das Brahma, welches allein absolute Wahrheit habe und zu dem alles individuelle Leben einst zurückkehre; das Individuum sei eine Trennung von dieser Weltseele, der absoluten Wahrheit, es sei daher absolut unwahr und müsse seine unwahre, unselbständige Scheinexistenz aufzuheben bestrebt sein, um in dem einzigen, wahren Sein, dem Brahma, wieder aufzugehen, von dem es wie der Funke vom Feuer sich geschieden hatte. Aus dem Brahma entstand die Welt der Erscheinung durch eine unrichtige Erkenntniss des Brahma, eine Täuschung seiner selbst, und diese Täuschung, die Maya, ist die Welt. Alles sinnliche Sein ist nur Schein, Erscheinung des Brahma, es hat nicht eigene Wahrheit, es erweckt nur die Täuschung in der Seele des Menschen, als sei die Welt der Empfindung etwas Wirkliches, für sich Bestehendes. Und weiter gehen aus dieser Täuschung,

der Maya, einerseits die Vorstellung und das Wollen, welche einheitlich, in einem Begriff, zusammengefasst werden, und andererseits die intelligente Vernunft hervor, welche geistigen Sinne des Menschen daher selbst Täuschungen sind, sofern sie dem Brahma gegenüber als individuelle Sinne sich darstellen. Die Trennung vom Brahma, die Täuschung aufzuheben muss das höchste Streben des Menschen sein, und er gelangt dazu durch die Forschung, durch die Erkenntniss, dass die menschliche Seele, dass die ganze Sinnenwelt nicht selbständig existiren, von der Weltseele nicht getrennt sind. Wie durch die unrichtige Erkenntniss die Welt der Täuschung entstand, so wird sie durch die richtige Erkenntniss, den Intellect, im Brahma wieder aufgehoben, und zwar durch das erkennende Versenken in das offenbarte Brahma, in das Brahma der Welt, der Natur, nicht der Abstraction. Diese völlige Versenkung in das Brahma vernichtet das Jch und vereint es wieder mit dem All.

Die Congruenz dieser Lehre mit der metaphysischen und eschatologischen Begründung des hartmannschen Unbewussten springt in die Augen. Das Unbewusste ist „das Alles umfassende Individuum, welches alles Seiende ist“, die brahmanische Weltseele, welche H. mit guter Absicht unpersönlich wie das Brahma gefasst hat. Wie dort des Brahma's unrichtige Erkenntniss seines Wesens die Welt schuf, so entstand sie hier durch einen unvernünftigen, erkenntnisslosen Act des Unbewussten. Denn „da alle reale Existenz dem Willen ihre Entstehung verdankt,“ und ferner in dem Unbewussten sich nur die beiden Thätigkeiten Wollen und Vorstellen oder Vernunft finden, so fliesst alle reale Existenz aus dem vernunftlosen Wollen. Die uranfängliche Schöpfungskraft liegt also in dem Unbewussten immanent als Wollen, und es ist dies dieselbe Auffassung, welche, wenn nicht im Vedanta, so doch in dem noch älteren Rigveda, einem der heiligen Bücher der Inder sich findet, wo es heisst: „Verlangen wurde zuerst in seinem (Brahma's) Geiste gebildet, dieses wurde der ursprüngliche schöpferische Same.“ Die Vorstellung in Verbindung mit dem Wollen entsteht nach dem Vedanta erst in der Erscheinungswelt und auch nach H. tritt diese Verbindung erst in der geschaffenen Welt ins Leben. Erst in dieser, der Maya, entsteht die Individuation von Wille, Vorstellung, Vernunft, und das Bewusstsein existirt nur in der Erscheinung. Zur Erscheinung, nicht zum Wesen gehört das Bewusstsein und die Vielheit des Bewusstseins ist nur eine Vielheit der Erscheinung des Einen, des Unbewussten. Wie die Erkenntniss zur Wiedervereinigung mit dem Brahma, so

führt das Bewusstsein zur Erkenntniss, dass, wie der sterbende Buddha sagt, Alles ohne Dauer sei, dass alles Wollen eitel, die Welt eine Täuschung und der höchste Grad der Glückseligkeit die Vernichtung des Willens zum Leben, das Zurückkehren zum Unbewussten sei. Somit ist das Nirvana bei H. nicht das buddhistische Erlöschen im Nichts, sondern es ist das Nirvana, wie es in die spätere reformirte Brahmalehre des Jogasystems aus dem Buddhismus hinübergenommen wurde, das Zurückkehren in das Brahma.

Wir setzen hier eine schöne Stelle aus einem alten indischen Drama her, in der diese Lehre wiedergegeben wird. Die als Person auftretende Offenbarung spricht zu dem Urgeist: „Ich preise ihn, den erstgeborenen Geist, durch den das All entstand, an dem es sich erfreut, in welchen es auch einst wieder aufgeht, durch dessen Glanz die Welt bestrahlt wird, dessen Licht voll himmlischer Seligkeit erglänzt, den Ruhigen, Ewigen, Thatenlosen, ihn, den Herrn der Creaturen, in den die Frommen eingehen um nicht wieder geboren zu werden wenn sie vom Dunkel des Dualismus gereinigt sind.“ (Prabodha-Chandrodaya, 6. Act, 4. Auftr.)

Es liessen sich auch im Einzelnen viele Parallelen zwischen beiden Lehren anführen. Wir erwähnen nur noch die folgende: Nach der Vedantaphilosophie ist der tiefe, traumlose Schlaf als die unmittelbare Einheit des Individuums mit dem Brahma (gegenüber der mittelbaren durch die Erkenntniss), als die absolute Indifferenz, der der göttlichen Wahrheit am meisten entsprechende Zustand des Individuums. Er ist nach Hartmann der glücklichste Zustand des lebenden Menschen. „weil er der einzige uns bekannte schmerzlose im gesunden Leben des Gehirns ist,“ weil er der Zustand der grösstmöglichen Einheit mit dem Unbewussten, der Befreiung von der Qual des Bewusstseins ist.

Es ist um so interessanter, diesen Parallelismus der indischen Philosophie und der Hartmanns zu verfolgen, als derselbe auch auf die Schäden und Blößen hinführt, die das hartmannsche System nicht hat überwinden können. In dem ursprünglichen Brahmabegriff war der Widerspruch zwischen dem Brahma als intellectueller Ursache der Welt und dem Brahma als materieller Welt enthalten. Wie sollte das Sinnliche unmittelbar aus dem Nichtsinnlichen hervorgehen? Die indischen Weisen halfen sich, indem sie einfach die Existenz der sinnlichen Welt leugneten, sie für eine Täuschung erklärten, in die Brahma verfallen sei. H. nun erkennt die Existenz der sinnlichen realen Welt in gewissem Sinne an. Aber er

löst sie mit Hilfe der leibnitzschen Monadenlehre in dem Willen auf und gelangt so doch wieder zu der Leugnung der Materie, der Wesenverschiedenheit von Materie und Geist. Zuletzt ist es nur wieder eine Täuschung, wenn wir an dem Ich wie an dem Nichtich, der Welt, „etwas unmittelbar Reales zu haben glauben“: Alles ist nur eine Summe von Thätigkeiten des Unbewussten. Aber der Zwiespalt, der in dem Brahma lag, ist dadurch doch nicht weggeschafft, sondern wenn es dort unbegreiflich bleibt, wie die absolute Wahrheit aus sich selbst zur Unwahrheit werden und in diesem Zustande verharren konnte, so fragt man sich hier, wie das Unbewusste spontan die sinnliche Welt und in ihr den eigenen Gegensatz, die Vorstellung und das Bewusstsein zu schaffen vermochte. H. gelangte zu dem Begriff des Unbewussten aus dem Bedürfniss, auf dieses einheitliche Princip den ganzen Weltprocess zu gründen, seine Speculation gegenüber dem unbefriedigenden Pessimismus Schopenhauers zu einem gewissen versöhnenden Abschluss zu bringen. Dieser Versuch aber scheint uns ein vergeblicher, der von dem Ende aller Dinge handelnde Theil des Buches der schwächste zu sein. Diese rein speculativen Schlussgedanken über das transcendente Verhältniss von Bewusstsein zu Unbewusstem befriedigen eben so wenig als das Capitel, in welchem die Entstehung des Bewusstseins klargelegt werden soll. Grade hier müsste der Begriff des Unbewussten die Probe bestehen, wo er unmittelbar dem Begriff des Bewussten gegenübergestellt erscheint und durch den Gegensatz beide Begriffe um so schärfer sich von einander scheiden sollten. Aber gerade hier vermissen wir die sonst vorhandene reale, klare Beweisführung und Definition. Man fragt sich vergeblich, wie es kam, dass das Unbewusste wenn auch mittelbar das Bewusstsein schuf, wie es denkbar ist, dass die Vorstellung, welche mit dem Willen untrennbar in dem Unbewussten vereint sein soll, plötzlich in einen Gegensatz zum Willen, zum Unbewussten treten kann, wie die Vorstellung als Inhalt des Willens ausser diesem und unabhängig von diesem vorhanden sein kann. Denn auch im Individuum erscheint ja nur das Unbewusste und dieses ist selbst Vorstellung, und somit trägt es, wie das Brahma, den Widerspruch in sich.

Wenn das Wesen des Unbewussten die Einheit von Wille und Vorstellung ist, und wenn die Welt und das Individuum nichts sind als die Manifestation des Unbewussten, so muss auch die Welt wie das Individuum die Manifestation der Einheit von Wille und Vorstellung sein, so ist das Bewusstsein logisch

unmöglich, welches die Emancipation, die Trennung beider von einander sein soll. Und weiter: Wenn die Vorstellung an sich nicht anders als durch das Hinzutreten eines (affirmativen) Willens ins Sein treten kann, wenn das Bewusstsein im Individuum dadurch entstehen soll, dass eine Vorstellung von aussen hinzutritt, zu der sich der individuelle Wille absolut negierend verhält, also m. a. W. für diese Vorstellung Nichtwille ist oder nicht vorhanden ist, so ist, da es nur eine Kraft „Wille“ giebt, das ins Sein Treten einer solchen Vorstellung, also auch das Entstehen des Bewusstseins unmöglich. Ferner: Wenn Wille und Vorstellung sich zu einander verhalten wie Form und Inhalt, wenn das individuelle Bewusstsein so gedacht werden soll, dass eine von aussen hinzutretende Vorstellung einen Willen hervorruft, „dessen Inhalt es ist, sie zu negiren,“ so haben wir einen Willen, dessen Inhalt es ist, keinen Inhalt zu haben, m. a. W. einen Willen ohne Inhalt, was nicht möglich ist. Ferner: Wenn das Bewusstsein als die negierende Reaction des Willens gegen eine Vorstellung aufzufassen ist, was wäre dann sein Unterschied von der Unlust? Und da auch die Unlust, die absolute Negation des Willens, in das Bewusstsein fällt, so wäre Bewusstsein hier die Negation der Negation des Willens, also Position, also Befriedigung, also Bewusstsein = Lust. Nirgend findet sich bei H. eine positive, feste Definition des Bewusstseins, und doch müsste diese die Hauptgrundlage für den Beweis und die Definition des Unbewussten bilden.

Es scheint uns überhaupt, dass das praktische Resultat, welches H. in dem neuen Begriff gegenüber dem schopenhauerschen Willensbegriff zu gewinnen meint, nicht gar gross ist. In dem Bereich der Erscheinungswelt ist das Unbewusste nur als Wille und Vorstellung fassbar, und wenn wir alle Erscheinung in diesen beiden Formen auflösen, so bleibt uns nichts übrig, was wir unter das Unbewusste subsumiren könnten. Erst das metaphysische Denken schafft diesen Begriff. Aber schon der Wortlaut kennzeichnet ihn als etwas Negatives, als etwas nur auf dem subjectiven Bewusstsein Ruhendes, das eben deshalb, weil es subjectiv rein negativ gedacht wird, nur eine qualitative, keine substantielle Wesenheit gewinnt. Wenn wir uns ein Etwas denken, das uns durch nichts Anderes fassbar, gegenständlich wird, als dadurch, dass es unserm Bewusstsein entgegengesetzt ist, so werden wir sagen, dass dieses Etwas unbewusst sei, nicht dass es das Unbewusste sei, wir werden es als eine Qualität unseres Denkens fassen, nicht als etwas selbständig ausser

uns Existirendes. Der Wille so wie die Vorstellung sind positive Begriffe, die wir aus den Erscheinungen in und ausser uns ableiten, die wir in der Erscheinung vollständig gegeben positiv denken und metaphysisch verwehren, während das Unbewusste als der absolute Gegensatz zu dem Bewussten nur sagt, dass das bewusste Denken eine Grenze habe, d. h. nur eine Eigenschaft unseres Geistes ausdrückt. Wir werden über das Wesen des metaphysisch gedachten Willens nicht klarer dadurch, dass wir ihm ein metaphysisches Substrat unterschieben. Dieses Substrat selbst könnten wir mit demselben Erfolg wiederum auf ein weiteres Princip gründen, u. s. f., wodurch indessen kein neues Moment zu dem ursprünglichen Begriff des Willens hinzuträte und wir nichts gewonnen hätten. Den Unterschied zwischen bewusstem und unbewusstem Wollen hat auch Schopenhauer längst erkannt, und so giebt uns H. insofern in dem Unbewussten keine wesentlich neue Grundlage, wenn auch der Name neu ist.

Man mag nun aber mit Vielem nicht übereinstimmen, man mag dieses und jenes bei H. zu tadeln finden, man wird sich der Wirkung seiner Gedanken doch nicht entziehen können, man wird doch das Buch mit dem Eindrücke weglegen, dass es ein Buch des Lebens ist, nicht eine Pflanze des Herbariums. Wer mag sagen, dass H. mit seinem Unbewussten auch nur den absolut rechten Namen jenem Wesen gegeben habe, das zu erfassen alles höchste Streben des Menschengeistes von jeher gewesen ist! Jedem denkenden Menschen geht einmal im Leben, früher oder später das grosse Fragezeichen auf und verlangt eine Antwort, und der Eine giebt sie so, der Andere anders. Vielleicht hat H. einen besseren Namen gewählt, als andere Philosophen, indem er mit seinem Unbewussten einfach es aussprach, dass für das menschliche Bewusstsein jenes grosse Fragezeichen eben stets ein Fragezeichen, ein Unbewusstes bleibt und bleiben mus. Es ist doch eben immer nur der Name. Was unter dem Namen lebt und ist, das ist das Gebiet des Menschengeistes und H.'s Darstellung der Welt und ihres Verhältnisses zu jenem Namen hat um deswillen eine so grosse Kraft, weil sie mitten aus dem Leben der Natur und unsern heutigen Kenntnissen von der Natur heraus und mitten in das Leben der Menschen und ihre heutige Denkart hinein gesprochen ist. Jedes Zeitalter hat in gewissem Sinne seine besondere Sprache, und so verstehen wir Leute der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Hegel nicht mehr, wohl aber H.'s „speculative Resultate nach inductiv-naturwissenschaftlicher Methode.“ Das rein speculative Verstandesspiel der Aufklärungszeit und ihrer

Jünger ist uns fremd geworden und wir sprechen lieber mit Zahlen als mit Worten. Der Vorwurf, den Bacon seiner Zeit machte, trifft uns kaum mehr: „*Causa vero et radix fere omnium malorum in scientiis ea una est; quod dum mentis humanae vires falso miramur et extollimus, vera ejus auxilia non quaeramus* (Nov. Org. I, 9). Wir stützen uns heute lieber auf die „wahren Hilfsmittel“ des menschlichen Geistes, als auf diesen allein.

Aber auch die ganz eigentliche Sprache, die Diction H.'s begründet seine Popularität, und es ist kaum eine deutsche Philosophie in so populärer Sprache geschrieben worden. Einzelne Capitel, wie namentlich dasjenige über das Unbewusste in der Mystik, erheben sich zu einem Pathos, das Jeden gewaltig packen muss, das aber doch zugleich in der Erhabenheit der Gedanken mehr als in dem im Ganzen einfachen, positiv nüchternen Ausdruck liegt.

Diese Schönheiten des Buches zu geniessen müssen wir unsern Lesern selbst überlassen.

E. B.

Zur Vorgeschichte Livlands.

Von J. G. Kohl in Bremen.

1. Ein Blick auf die frühesten Reisen, Schifffahrten und Handels-Expeditionen, die von Bremen und von der Weser ausgingen.

Schiffbau, Schifffahrt und Handelsverkehr haben an der untern Weser vermuthlich seit den ältesten Zeiten bestanden.

Vielleicht nahmen die alten Vorfahren der Bremer und ihrer Nachbarn schon an den Expeditionen des Hengist und Horsa nach England, sowie auch an den See-Raubzügen der im römischen Gallien gefürchteten Sachsen Theil.

Es giebt auch in der Geschichte Karls des Grossen und seiner Unternehmungen im Wesergebiete Spuren und Andeutungen genug, die darauf hinweisen, dass er seiner Zeit auf diesem Strome Schifffahrt überall bis zur Mündung herab im Gange fand.

Ich will aber hier diesen unsicheren und dunkeln Spuren und ihrer Glaubwürdigkeit nicht weiter nachforschen. Es genügt mir hier durchaus, beweisen zu können, dass es mindestens bereits im 10., 11. und 12. Jahrhundert zu Bremen seefahrende Kaufleute, kundige Schiffer in ziemlicher Menge gab, und dass von der Weser-Mündung aus schon damals die nassen Wege in verschiedenen Richtungen bis in sehr entfernte Gegenden betreten, bekannt und geläufig geworden waren.

1. Fahrten von der Weser und von Bremen nach Westen, Nordwesten und Südwesten.

Eines Handelsverkehrs in Bremen, so wie der Existenz von bremer Kaufleuten und Schiffern wird urkundlich zuerst gedacht in den Münz-, Zoll- und Markt-Privilegien, welche deutsche Kaiser den hamburgisch-bremischen Erzbischöfen im 9. und 10. Jahrhundert für ihren Ort Bremen an der Weser ertheilten.

So erwähnt Kaiser Arnulf in seinem am 9. Juni 888 erlassenen Freibriefe den in Bremen getriebenen Handel („*negotiandi usum*“)*), und Kaiser Otto I. erwähnt in seinem am 10. August 966 ausgestellten Marktprivilegium ganz deutlich der in Bremen damals eingesessenen Kaufleute („*negotiatores incolas loci Bremae*“).**)

Eine bremische Kaufmannschaft gab es demnach schon im 9. und 10. Jahrhundert und zwar vermuthlich auch schon eine auf der See handelnde. Ganz zweifellos wird dies für die Mitte des 11. Jahrhunderts, und zwar tritt die Schifffahrt und der Handel der Bremer nach England und weiterhin in nordwestlicher Richtung zuerst aus dem Dunkel hervor. Von einem glaubwürdigen Zeugen und Zeitgenossen werden um die genannte Zeit „bremische Kaufleute“ erwähnt, die nach England segelten und auf der Nordsee vom Sturm umhergetrieben wurden. („*Quidam mercatores Bremenses, cum in mari versus Angliam navigarent, tempestate gravissima praeventi sunt,*“ etc.***). Gewiss werden diese hier zufällig erwähnten Kaufleute nicht die ersten bremischen Englandsfahrer gewesen sein, und wir können daher auf ein sehr hohes Alter der Schifffahrt von Bremen nach England schliessen.

Um dieselbe Zeit, gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts, führten Weser-Friesen die berühmte Entdeckungsreise in die Gewässer jenseits Grossbritanniens nach Island und zum Eismeer aus. Da diese Friesen ihre Mannschaft an der Unterweser, vielleicht auch in Bremen selbst rekrutirten, dort auch ihre Schiffe mit dem Nöthigen versahen, da sie ferner nach ihrer glücklichen Heimkehr dem bremischen Erzbischof Bericht abstatteten, im Dome Bremens ihre Weihgeschenke niederlegten, so kann man ihre Fahrt gewissermaassen als eine bremische, jedenfalls als eine von der Unterweser ausgegangene betrachten. Sie beweist, wie gross um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Kenntniss des Meeres unter den Weser-Schiffern, und wie kühn und weitblickend ihr Unternehmungsgeist war. †)

*) S. bremisches Urkundenbuch. S. 8.

***) S. bremisches Urkundenbuch. S. 12.

***) S. Vita Bernwardi in Leibnitzii scriptores rerum Brunswicensium tom I. pag. 466.

†) S. das Nähere über diese Fahrt in dem Aufsätze: „Die erste deutsche von der Weser aus um das Jahr 1040 veranstaltete Entdeckungsreise zum Nordpol“ von J. G. Kohl in Petermanns Mittheilungen. 15. Bd. S. 11 ff.

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts und in den nachfolgenden Jahrzehnten waltete in Bremen der rührige, einflussreiche und prachtliebende Erzbischof Adalbert, der sowohl den Angelegenheiten der Kirche als auch denen des Handelsverkehrs einen bedeutenden Aufschwung gab. Zu seiner Zeit wurde Bremen, wie sein Zeitgenosse und Biograph Adam von Bremen bezeugt, „von Kaufleuten aus allen Gegenden der Erde“ mit Waaren besucht*), und demnach scheint also der Handel der Einwohner der Stadt auch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht unbedeutend gewesen zu sein.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (im Jahre 1147) sollen Seefahrer und Kreuzritter aus Bremen sich an dem Kreuzzuge Conrads III. und Ludwigs VII. und zwar an derjenigen Abtheilung der von ihnen gesammelten Kriegsmacht, welche von den Küsten der Nordsee und des britischen Canals ausging, betheilig haben. Sie sollen mit dieser Flotte die Küsten der pyrenäischen Halbinsel und Lissabon erreicht und bei der Eroberung dieser Stadt durch die Kreuzritter zugegen gewesen sein. Und von dieser Zeit soll sich der Handelsverkehr Bremens mit Portugal und Spanien datiren. — Leider lässt sich der Antheil der Bremer an dieser Unternehmung nicht deutlich feststellen. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass einige Weserschiffe dabei waren, und dass auf diese Weise die Seewege bis in die Nähe der Strasse von Gibraltar in Bremen bekannt wurden.

Gewisser ist es, dass einige Zeit später (im Jahre 1190) Schiffer und Bürger aus Bremen schon durch die Strasse von Gibraltar ins mittelländische Meer einfuhren und sogar bis zum äussersten östlichen Ende dieses Meeres, bis zu der Küste des heiligen Landes gelangten. Dass damals Bremer mit Lübeckern zusammen in ihren Schiffen „übers Meer“ nach Acon segelten, sowie auch, dass sie von da in die Heimat zurücksegelten, wird von vielen alten guten Autoren bezeugt.**)

Auch haben wir aus derselben Zeit (aus dem Ende des 12. Jahrhunderts) in einem Documente des bremischen Erzbischofs Siegfried ein sehr gutes Zeugniß dafür, dass Schifffahrt und Handel damals in Bremen sehr lebhaft gewesen seien. In einer aus dem Jahre 1181 stammenden Urkunde, in welcher jener Erzbischof zu Gunsten der bremer Bürger und ihres Handels auf gewisse Abgaben ver-

*) S. Adam von Bremen in Pertz Monum. Scriptorum tom. VII. p. 359.

**) S. hierüber Dr. Ehmeck: „Die Fahrt der Bremer und Lübecker nach Acon“ etc. im bremischen Jahrbuch, II. Band. S. 156 ff.

zichtet, sagt er, er habe mit Bedauern wahrgenommen, dass die Corporation der Stadt Bremen („*universitas civitatis*“) und die Menge derer, die zu den Ufern und Küsten der Wesermündung aus der Fremde heranschiffen („*multitudo eorum, qui ad haec nostra litora, peregrinam vertunt navem*“) durch Abgaben bedrückt würden.*) Diese von unserem Erzbischof erwähnte „Menge“ von fremden an den Weserküsten ankommenden Schiffen war aber gewiss nicht erst im Jahre 1181 so gross. Vielmehr können wir diese Angabe als eine grosse Lebhaftigkeit des bremischen Seehandels für das 12. Jahrhundert überhaupt constatirend betrachten.

So unterliegt es also keinem Zweifel, dass zur Zeit der ersten Anfänge der livländischen Colonie und zum Theil auch lange vorher bremer Kaufleute und Weserschiffer in sehr weit gehenden Seefahrten nach Norden und Westen geübt waren und auch schon einen sehr blühenden Handel betrieben. Weder für Hamburg, dessen Handelsangelegenheiten im 11. Jahrhundert noch sehr darnieder lagen, noch für Bardowik, von dessen See-Verkehr wir wenig Bestimmtes wissen, und das im Jahre 1189 völlig unterging, noch auch für Lübeck, das erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als deutsche Stadt und als Handelshafen auftrat, lässt sich etwas Aehnliches nachweisen. Diese Städte haben weder so gut documentirte alte Markt- und Handels-Privilegien, noch auch so alte Sagen und Tradition von weiten Schiffahrten wie Bremen. Bremen ging ihnen allen auf dem Meere voraus.

2) Handels-Verbindungen Bremens mit dem Norden.

Auch auf dem Wege nach Norden und zu den der Ostsee benachbarten Gewässern Norwegens begegnen wir den Bremern frühzeitiger als anderen Deutschen.

Vermuthlich fing diese bremische Schiffahrt mit Norwegen, zuerst mit dem südlichen Norwegen an. Dort lag am Ufer der sogenannten Wik, des jetzigen Christianiaffords, der Nordspitze Jütlands gegenüber die Stadt Tunsberg, welche von den norwegischen Schriftstellern als die allerälteste Stadt von Norwegen bezeichnet wird. Sie existirte schon lange vor der Zeit Harald Harfagars, des ersten allgemeinen Königs von Norwegen, also vor dem Jahre 900 und gelangte unter ihm und seinen Nachfolgern durch Handel zu grossem

*) S. die Urkunde im bremischen Urkundenbuche I, p. 66.

Reichthum („*ad ingentem magnitudinem opesque pervenit*“ . Torfaeus). Von Björn, einem der vielen Söhne des genannten Königs, sagt die Heimskringla, er habe mit der Betreibung von Handel und Schifffahrt beschäftigt in Tunsberg residirt. „Er erwarb sich auf diese Weise grossen Reichthum. Und man nannte ihn daher auch „Färman“ oder „Kaupmann“ (den Schiffer oder Kaufmann)“. „Den Hafen von Tunsberg“, setzt die Heimskringla hinzu, „besuchten damals viele Kaufschiffe theils aus dem Lande von Norden, theils von Süden aus Dänemark und von Sachsenland.“*) Die Heimskringla sagt nicht genau, in welches Jahr diese Handelsthätigkeit Björns und des Hafens von Tunsberg zu setzen sei. Da sie indess bald darauf von König Harald Harfagars Tode spricht, und dieser sich im Jahre 930 ereignete, so muss es wohl im Anfange des 10. Jahrhunderts gewesen sein.

Aus welchen Häfen von „Sachsenland“ die Schiffe nach Tunsberg gekommen sind, wird auch von Snorro Sturleson in der Heimskringla nicht specificirt. Die Häfen Schleswig-Holsteins können nicht gemeint sein, weil die Schiffe von da bei den nordischen Schriftstellern nicht „sächsische“, sondern „sembrische“ oder „cimbrische“ genannt und mit unter den Schiffen aus Dänemark begriffen werden. Lübeck und andere deutsche Colonialstädte an der Ostsee waren im Anfange des 10. Jahrhunderts noch garnicht vorhanden. Es müssen daher mit jenen „Kaufschiffen von Sachsenland“ Fahrzeuge von der Elbe und Weser, von Bremen und vielleicht von Hamburg, Stade, Bardowik etc. gemeint sein. Vorzugsweise aber wahrscheinlich von Bremen. Von bardowiker Thätigkeit auf der See wissen wir wie gesagt sehr wenig. Sowohl Hamburg als auch Bardowik werden selten oder fast garnicht bei den ältesten nordischen Schriftstellern erwähnt. Bremen dagegen, welches *de facto* die kirchliche Haupt- und Residenzstadt, die alte Metropole des Nordens war, desto häufiger. Sie nennen es gewöhnlich „Brima“ oder „Brimar“ oder „Brimum“, auch Brimaborg“ und fast nie vergessen sie bei Bremen des Sachsenlandes zu gedenken und sprechen beinahe immer so: „*Brimon a Saxlandi*“ (Bremen im Sachsenlande). Auch dieser letztere Umstand macht es glaublich, dass, wenn wir in der Heimskringla im 9. und 10. Jahrhundert „Schiffe aus Sachsenland“ erwähnt finden, wir dies vorzugsweise als „Schiffe aus Bremen“ oder doch als Weserschiffe nehmen und jedenfalls die Existenz einer

*) S. das 38. Capitel des 2. Buchs der Heimskringla in der Geschichte Hafdans des Schwarzen.

Schiffahrt und eines Handelsverkehrs von Bremen nach der südlichen Küste von Norwegen im Anfange des 10. Jahrhunderts durch jene Aeusserung der Heimskringla als nachgewiesen betrachten dürfen. Vermuthlich war also schon damals den Weserschiffen die Fahrt um Jütland herum zu jener merkwürdigen Meeresenge, die seit alten Zeiten „das Kattegat“ d. h. die Schiffsstrasse genannt wurde, geläufig.

Bald nachher müssen die Bremer ihre Fahrten schon noch weiter nach Norden ausgedehnt haben. Denn im Jahre 1016 erwähnen die Annalen der Normannen einen in Nidaros (Drontheim) handelnden „Kaufmann aus Bremen“ *), der dort mit einem norwegischen Seefahrer ein Geschäft abgeschlossen habe, obwohl sie nicht ausdrücklich sagen, wie dieser Bremer dahin gekommen sei, ob auf dem Ueberlandwege (über Jütland u. s. w.) oder wie es aus dem Zusammenhange und aus der Art des im Detail beschriebenen Geschäfts, das einen sehr schwer transportirbaren Gegenstand (Holzblöcke) betraf, wahrscheinlich wird, auf dem Seewege durch eine directe Schiffahrt von Bremen nach Drontheim. **) Kaufleute aus Hamburg oder Bardowik oder Stade oder aus irgend einem anderen deutschen Hafen werden in den isländischen oder nordischen Annalen nirgend so frühzeitig und in so hohen Breitengraden erwähnt.

Aus diesem Allen scheint hervorzugehen, dass die Bremer wie im Westen, so auch nach Norden hin einen Vorsprung vor ihren späteren deutschen Rivalen und Schwesterstädten voraus hatten.

3) Missionsreisen und Handels-Expeditionen von Bremen zur Ostsee.

Auch mit der Ostsee wurde man in Bremen und an der Weser früher bekannt und vertraut als an der Elbe und Trave.

Gleich der erste bremische Bischof Willehad war schon zu Karl's des Grossen Zeit wiederholt in die Länder jenseits der Elbe gereist und hatte wohl auch schon Kunde von der See im Osten heimgebracht.

*) „Aliquis-Sudmannus Bremis Saxoniae oriundus“ (ein gewisser Südländer aus Bremen in Sachsenland.

**) S. hierüber den Aufsatz: „Ueber die Spuren einer alten Schiffahrts- und Handels-Verbindung Bremens mit dem Norden Europas im 11. Jahrhundert“ von J. G. Kohl in: „Bremisches Jahrbuch.“ Band IV. S. 456 ff.

Sein Nachfolger Willerich setzte von Bremen aus die Mission in Nordalbingien fort und erreichte auch, als Begleiter des Erzbischofs Ebbo von Rheims im Jahre 822 Dänemark und die Ostsee.

Einige Zeit darauf machte sich auch der spätere bremisch-hamburgische Erzbischof, der grosse Apostel des Nordens Anshar auf den Weg nach Dänemark und zur Ostsee. Von ihm wurde in den Jahren 827 und 828 die erste christliche Schule und Kirche an der Küste der Ostsee gegründet und zwar zu Hethaby, oder Schleswig, damals einem von Ostseeschiffen viel besuchten Hafen.

Von diesem Hafen setzte Anshar im Jahre 829 auch zu seiner ersten Missionsreise nach Schweden aus. Er schiffte sich daselbst „mit Kaufleuten“ ein, die nach Birka, damals der bedeutendsten Handelsstadt Schwedens in der Nähe der alten Königsresidenz Sigtuna am Mälar-See fahren wollten. Diese erste weitzielende, vom nordwestlichen Deutschland aus unternommene Ostseefahrt war zwar nicht sehr glücklich. Anshar und seine Kaufleute wurden unterwegs von Seeräubern überfallen, ihrer Effecten, Waaren und Schiffe beraubt, und der eifrige Apostel sah sich genöthigt, seine Reise nach Norden zu Fuss längs der schwedischen Küste fortzusetzen. Doch erreichte er Birka, kehrte auch von dort — wahrscheinlich zu Schiff auf der Ostsee, — glücklich nach Schleswig und Deutschland zurück. Man kann von ihm gewissermaassen sagen, dass er auf dieser Reise den Weg von Deutschland und von den Elbe- und Weser-Gegenden nach Schweden und zu seiner Hauptstadt entdeckte und anbahnte.

Bald nach seiner Rückkehr, in den Jahren 831—834 erfolgte die Gründung der grossen Anstalt für die Christianisirung des Nordostens von Europa, des nordwestdeutschen Erzbisthums, dem man die Stadt Hamburg zum Mittel- und Hauptlebenspunkte geben wollte. Anshar, der erste Vorsteher dieser Stiftung, residirte daher auch anfänglich einige Jahre an der Elbe, und sandte von dort aus den Missionar Gautbert, der schon früher in Dänemark gewesen war, um das Jahr 837 zu einer zweiten Missionsreise nach Schweden, die wahrscheinlich ebenso wie die erste des Jahres 829 über Schleswig und mit Kaufleuten über die Ostsee angeführt wurde.

Durch verheerende Einfälle der Dänen und Slaven wurde aber Anshar bald darnach von seiner bisherigen Residenz Hamburg vertrieben und schlug daher im Jahre 848 seinen Wohnsitz in Bremen auf. Da Hamburg wegen seiner unruhigen Nachbarschaft auch in der Folgezeit noch lange ein sehr unsicherer und daher unbedeutender

Ort blieb — es wurde im ersten Jahrhundert seiner Existenz mehr als fünf mal von Normannen verbrannt, und bis auf den Grund zerstört —, so behielten auch die Nachfolger des heiligen Anshar, alle sogenannten hamburgisch-bremischen Erzbischöfe, Bremen als ihre bleibende und gewöhnliche Residenz bei. Hier in Bremen war daher für lange Zeit der Mittelpunkt der meisten Verhandlungen für den weit reichenden Sprengel des grossen Erzbisthums und von hier gingen fast alle die merkwürdigen Unternehmungen, Gesandtschaften und Missionsreisen aus, welche die Erzbischöfe zur Ausbreitung der christlichen Religion im Nordosten anordneten. Bremen wurde thatsächlich das Herz und Lebenscentrum des ganzen grossen nordischen Erzbisthums.

Im Jahre 852 unternahm Anshar von Bremen aus seine zweite grosse Reise nach Schweden. Er ging wie das erste mal über Land nach dem Hafen Schleswig und von da zu Schiff nach dem Norden, nach Birka und Sigtuna. Seine Seereise soll diesmal 20 Tage gedauert haben, sonst aber glücklich von statten gegangen sein.

Auch Anschars Nachfolger, der Erzbischof Rimbart, machte (vermuthlich um das Jahr 870 herum) eine Reise nach Schweden, von der wir mit Bestimmtheit wissen, dass es eine Seereise war, dass er sie glücklich vollführte und von Schweden auch nach Bremen zurückkehrte.

Da das in Schweden gestiftete Christenthum viele Stürme zu bestehen hatte und oft wieder in Verfall gerieth, so musste es durch Anschars und Rimbarts Nachfolger oft wieder angefrischt und aufgebaut werden und dies gab denn zu vielen ähnlichen Seefahrten von dem Hafen Schleswig nach Birka und Sigtuna Veranlassung. Auch Rimbarts Nachfolger, der bremische Erzbischof Unni, ein rastloser Reisender, ging im Jahre 935 über die Ostsee nach Schweden, und ihm folgten auf demselben Wege im Verlaufe des 10. Jahrhunderts noch mehre von Bremen ausgehende minder bedeutende Missionare und Reisende.

Es ist sehr zu bedauern, dass wir über diese merkwürdigen Reisen, die man als die ersten von Bremen aus geleiteten Ostsee-Expeditionen betrachten kann, so wenig nautische und geographische Details haben. Es ist indess sehr wahrscheinlich, dass dieselben vom Hafen Schleswig aus gewöhnlich bei dem dänischen Inselarchipel vorbei und dann längs der Ostküste Schwedens nordwärts, hinauf gingen. Die grossen Inseln Bornholm, Oeland und

Gothland mochten dabei häufig in Sicht kommen, ihre Häfen gelegentlich besucht und so dieser Strich der Ostsee zuerst in Deutschland und namentlich in Bremen bekannt werden.

Auch über die heilsamen Folgen, welche diese Reisen für die Hebung der Schifffahrt und des Handels an der Weser und Elbe und insbesondere Bremens hatten, sind wir nur dürftig unterrichtet. Doch ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Folgen nicht gering waren. Kaufleute und Missionare gingen damals immer Hand in Hand und förderten sich gegenseitig. Die weit gereisten und friedlich gesinnten Kaufleute waren in der Regel dem Christenthum günstig. Ja wir finden sie oft in den heidnischen Ländern dem Christenthum schon ergeben, wenn noch gar kein Kirchenmann dahin gekommen war. Sie erschienen zuweilen selbst ohne Priester, mitten unter Heiden als die einzigen Christen, und als die ersten Verkünder der neuen Religion und Cultur. Umgekehrt mussten auch die Missionare, die so mannigfaltige Bedürfnisse hatten, den Handel und die Kaufmannschaft begünstigen. Wir sehen sie daher überall ihre Kirchen zuerst in grossen Kaufstädten und Häfen etabliren, und ebenfalls auch sehen wir, dass da, wo die Priester eine Kirche oder Schule bauten oder gar ein Bisthum oder Erzbisthum stifteten, alsbald der Handel vorzugsweise aufblühte.

Schleswig mochte anfangs nur ein kleiner Fischer- und Hafen-Ort für die benachbarten Dänen und Schweden gewesen sein. Nachdem aber Anshar dort das christliche Banner aufgepflanzt hatte und als er und seine Nachfolger so häufig sich dort einschifften, da eilten auch die Kaufleute aus dem nordwestlichen Deutschland mit ihren Waaren herbei, um diese daselbst gegen Producte des Ostens und Nordens auszutauschen, sowie auch um in Schleswig Schiffe zu miethen und von dort aus selbst die gesammten schwedischen Inseln, Küsten und Häfen: Bornholm, Oeland, Gothland, Birka etc. zu besuchen. Schon Rimbert bezeugt dies zu seiner und des Ansharius Zeit (Mitte des 9. Jahrhunderts) für die Kaufleute aus dem hamburgisch-bremischen Erzstifte, indem er sagt, dass dieselben seit der Christianisirung Schlesiens „ohne alle Furcht, was sie früher nicht wagen durften, diesen Hafen frei

*) Rimbert sagt: „Kaufleute von hier“. Mit diesem „hier“ zielte er entweder auf Hamburg oder auf Bremen, denn an einem dieser Orte, es ist nicht gewiss an welchem, schrieb er sein Leben des heiligen Ansharius. Siehe darüber Dahlmann in Pertz: Monum. Germ. Scriptorum II. S. 686.

hätten besuchen können. Strömten doch sogar die Kaufleute aus den westphälischen Plätzen Soest und Dortmund (Nachbarstädten Bremens im Westen), auch nach Schleswig herbei, um von dort ebenfalls Handelsspeculationen für die Ostsee in's Werk zu setzen. Soest hat noch viel später, nachdem Schleswig seinen Rang als Haupteinschiffungshafen für die Ostsee schon längst an Lübeck abgetreten hatte, eine „schleswigsche Kaufmanns-Brüderschaft“, welche aus dieser ersten Anfangszeit des deutschen Ostseehandels datirte, in seinen Mauern gehabt.*) Wenn so etwas von den entfernteren Nachbarstädten Bremens im Westen nachgewiesen werden kann, wie sollten denn die an der eigentlichen Quelle dieser ganzen Bewegung sitzenden Bremer selbst nicht auch, — und sie vorzugsweise — dabei gewesen sein.

In Bremen flossen ja auch die meisten schriftlichen Berichte über jene Ostseereisen bei der dortigen Metropolitan- und Dom-Kirche zusammen. Diese Berichte wurden auch hier (in Bremen) selbst wohl meistens geschrieben. Der heilige Ansharius soll dort ein Diarium seiner Reisen aufgesetzt haben, das uns leider verloren gegangen ist. Der Erzbischof Rimbert hat das Leben und die Reisen seines grossen Vorgängers (Ansharius) entweder in Bremen oder Hamburg geschrieben. Seine eigenen (Rimberts) Reisen und sein Leben wurden wieder von einem ungenannten bremischen Geistlichen aufgezeichnet. Und alle diese Reisen und Thaten der hamburgisch-bremischen Erzbischöfe und ihrer Missionare schilderte wieder und fasste um das Jahr 1070 herum in einem trefflichen Buche zusammen der ausgezeichnete bremische Scholasticus Adam von Bremen. Es ist ein Buch, das zum grössten Theile über die Ostsee und ihre Küstenlandschaften handelt, und das auch viele genaue Nachweise über den damaligen Ostseehandel, über die Entfernungen der Hafenplätze von einander, über die Zeit, die zu einer Seefahrt von einem zum anderen Platze nöthig war, enthält. Der Verfasser Adam fand dazu in Bremen vermuthlich bei dem Archiv und der Bibliothek des dortigen Doms alle die ihm nöthigen älteren Schriften und Bücher, die schon etwas über die Ostsee enthielten und die er grossentheils selbst nennt, unter andern auch das Leben Karls des Grossen von Eginhard, von welchem Adam sagt, dass es das erste deutsche Buch sei, in welchem die

*) S. hierüber F. W. Barthold. Geschichte der deutschen Hansa. Leipzig, 1862. I. 116.

Ostsee erwähnt werde. Er sagt ferner, dass er selber das, was Eginhard in seinem Buche über die Ostsee vorgebracht habe, „für die Unsrigen“ (für die Bremer?) ausführlicher entwickeln wolle. Wenn auch die bremer Kaufleute diese lateinisch geschriebenen Bücher selbst nicht lasen, so ist doch höchst wahrscheinlich, dass ihnen durch Vermittelung Anderer aus diesem in Bremen so reichlich vorhandenen Schatze baltischer Kunde vieles zu Gute kam. Freilich mögen auch sie ihrerseits wieder zur Vermehrung dieses Schatzes und zur Belehrung der schreibenden Schul- und Kirchenmänner beigetragen haben.

Wie die Kaufleute von Soest, Münster, Dortmund und anderen Binnenstädten, so dirigiten demnach ohne Zweifel auch die von Bremen ihre ersten Ostseespeculationen über Schleswig und von da weiter nach Nordosten.

Auf diesem Seewege nach Nordosten, den schwedische und dänische Kaufleute wohl seit lange befuhren, den aber, wie gezeigt, für Deutschland Anshar und die ihm folgenden bremischen Missionare eröffneten, mochten sich allmählich verschiedene Stationsplätze ausbilden, namentlich die Häfen auf den ihm zur Seite liegenden Inseln Bornholm, Oeland und Gothland. Die südlichste von ihnen, Bornholm, erwähnt schon um das Jahr 1070 Adam von Bremen als einen sicheren und bedeutenden Standort „für die Schiffe, welche nach Griechenland (Russland) gesandt zu werden pflegen.“*) Schwedische Schriftsteller melden Aehnliches von der alten Handelsblüthe der etwas nördlicher liegenden Insel Oeland und ihrer bequemen Häfen. Der Insel Gothland und ihres bald nachher so berühmten Hafens Wisby gedenkt Adam von Bremen noch nicht. Sie übernahm also wohl die Rolle, welche nach Adam in der Mitte des 11. Jahrhunderts Bornholm spielte, etwas später. Auf Wisbys Emporkommen wirkten vermuthlich der Verfall und die Zerstörung der alten schwedischen Hauptstadt Birka und der benachbarten Königsresidenz Sigtuna (seit dem Jahr 1100) ein. An die Stelle dieses Sigtuna-Birka, das bisher der nördliche Sammel- und Zielpunkt der Reisen und Handelsfahrten aus Dänemark und Nordwestdeutschland gewesen war, trat dann als Haupt-Ostseehafen im Norden die Stadt Wisby, die seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts emporkam. In ihr sammelte und gestaltete sich um dieselbe Zeit auch eine Colonie deutscher Kaufleute aus Sachsen und

*) S. Pertz. Monum. Script. Tom. VII. p 373.

Westphalen, der schon um das Jahr 1130 herum der deutsche Kaiser Lothar eine Verfassung ertheilte, welche Heinrich der Löwe im Jahre 1173 bestätigte. Leider kennen wir für diese frühe Zeit nicht genau die Elemente der deutschen Handelscolonie auf Wisby. Erst etwa aus d. J. 1229 besitzen wir ein Document, den uns in russischen und deutschen Abschriften erhaltenen berühmten Handelstractat zwischen den Kaufleuten aus Wisby und dem russischen Fürsten Mstislaw von Smolensk. Diesen auf Gothland abgeschlossenen Vertrag haben die Aeltermänner der verschiedenen in Wisby damals vorhandenen kaufmännischen Genossenschaften oder Vereine unterschrieben. Unter diesen Aeltermännern waren drei aus Gothland selbst, drei aus Riga, einer aus Lübeck, einer (Hinrich Ziseke) aus Bremen, einer aus Soest, zwei aus Münster, zwei aus Gröningen, zwei aus Dortmund. „Offenbar“, bemerkt Lappenberg dazu, „sind nur die Kaufleute der vorzüglich hier handeltreibenden Städte genannt — und nicht zu übersehen ist, dass unter denen, die namhaft gemacht werden, mit Ausnahme Rigas, von den Städten der Ostsee Lübeck allein vorkommt, dagegen der grösste Theil der genannten Kaufleute aus Sachsen und Westphalen war, welche bevor die ersten deutschen Städte an der Ostsee aufkamen, früher zum Wohlstande und zur Freiheit gelangt, den Handel hier in den entfernten Gegenden vornehmlich betrieben.“ *) Wenn demnach sogar noch im Jahre 1229, wo Lübeck schon so mächtig geworden war, die wesentlichen Handelsstädte Deutschlands, unter ihnen auch das in ihrer Mitte liegende Bremen, in Wisby ein so bedeutendes Uebergewicht über die östlichen hatten, so mögen wir mit Recht daraus schliessen, dass dies Uebergewicht um die Mitte des 12. Jahrhunderts, wo es noch kaum irgend welche deutsche Handelsplätze an der südlichen Küste der Ostsee gab, noch viel bedeutender gewesen ist, oder dass die westphälische und sächsische (vor allen auch die bremische) Handelscolonie in Wisby damals noch weit zahlreicher war.

Auch für das neuauflühende Wisby blieb noch eine Zeit lang, (während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) Schleswig der vornehmste Einschiffungshafen der deutschen Kaufleute an der Ostsee. Aber im Jahre 1157 griff auch hier wie ein halbes Jahrhundert zuvor in Sigtuna-Birka die rauhe Hand des Krieges störend

*) S. Sartorius-Lappenberg. Geschichte der Hansa. I. p. 13 und p. 108.

ein. In dem Kampfe der beiden dänischen Rivalen, der Könige Svend Grate und Waldemar, wurde die Stadt Schleswig mehrere mal hart mitgenommen. Svend Grate, nachdem er sie zuvor schon einmal gebrandschatzt hatte, plünderte und zerstörte im Jahre 1157 die zahlreiche im Hafen liegende Kauffahrerflotte und bezahlte mit der gemachten Beute seine Söldner. Fortan getraute sich kein fremder Seefahrer mehr dahin. Der Handelsreichthum der Stadt schwand. Auch der Hafen versandete und Lübeck wurde nun das, was ehemals Schleswig gewesen war, der Haupteinshiffungshafen an der Ostsee für das nordwestliche Deutschland auf dem Wege nach Wisby und dem Norden.

Es ist nicht unmöglich, dass eben jenes Ereigniss, die Verwüstung des Hafens Schleswig im Jahre 1157, welche die von bremischen Missionaren und Reisenden eröffnete Handelsströmung längs der Küsten Schwedens zum Norden störte, nun die Veranlassung dazu gab, dass bremer Kaufleute, die bis dahin über Schleswig zur Ostsee und nach Wisby speculirt hatten, jetzt auf die Idee kamen, auf directem Seewege um Jütland herum und durch den Sund zur Ostsee vorzudringen, und dass sie diesen Versuch gleich in den folgenden Jahren 1158 oder 1159 ausführten. Dies mag indess einstweilen nur als eine Möglichkeit hingestellt bleiben. Jedemfalls leuchtet aus der vorhergehenden Darstellung zur Genüge ein, dass die bremer Kaufleute und Schiffer um diese Zeit zu einer solchen Seefahrt hinreichend vorbereitet waren. Sie hatten sich längst auf verschiedenen Meeren nach Norden, Nordwesten und Südwesten geübt. Auch hatten sie seit lange durch die von Bremen ausgehenden Missionsreisen Kunde und Belehrung von der Ostsee erlangt und waren mit den Schiffswegen und Handelsstationen in ihr, wenigstens in ihrer westlichen Hälfte, bekannt geworden.

II. Verhältniss der Insel Góthland und der Stadt Wisby zur Gründung Livlands und Rigas.

Die fruchtbare und durch ihr gemässigttes Klima einladende Insel Gothland liegt kaum 45 Meilen westwärts von der Dünamündung entfernt, und diese konnte von ihr in wenigen Tagen erreicht werden. Sie ist — besonders auf dieser Ostküste — reich an bequemen, natürlichen Häfen. Auf ihr waren Städte, Handel und das Christenthum in Folge jener von Anshar eröffneten und von Bremen aus geleiteten Missionsreisen aufgeblüht. Auch hatten

sich dort, wie ich oben zeigte, neben den einheimischen gothländischen deutsche Kaufleute angesiedelt.

Natürlich war für die junge livländische Colonie ein nahes christliches Land von grosser Bedeutung und es musste von vornherein einen nicht geringen Einfluss auf sie üben. Leider liegt die Geschichte Gothlands, Wisbys und der ersten Anfänge einer deutschen Colonie auf ihr, namentlich aber ihrer ersten Beziehungen zu Livland noch sehr im Dunkeln. Weder skandinavische noch deutsche Schriftsteller haben dieses Thema eingehend behandelt, und wir sind dabei fast ausschliesslich auf einige uns erhaltene alte Urkunden und auf einige gelegentliche Fingerzeige, die der älteste Chronist Livlands, Heinrich von Lettland, uns giebt, angewiesen.

Skandinavische Krieger und Seefahrer mögen wohl schon dann und wann in alter und ältester Zeit wie von anderen Punkten Schwedens, so auch von der Insel Gothland aus zu den Dünaländen hinüber gefahren und ihre Piloten mögen längst mit dem Cours zu diesen Gegenden bekannt gewesen sein. Allein wir haben keine Kunde davon, dass sie versucht hätten, eine bleibende Handels-Ansiedelung oder eine christliche Kirche an der etwas versteckten Dünamündung zu begründen. Vielmehr geht aus den ältesten Nachrichten, die wir über Livland haben, und namentlich aus Heinrich's des Letten Angaben mit Bestimmtheit hervor, dass dies Verdienst allein den Deutschen gebührt. Der erste und älteste Handel Gothlands und Wisbys mit dem Nordosten folgte der grossen und breiten Wasserstrasse des finnischen Meerbusens, der geradeswegs in das Innere von Russland und bis in die Nähe des alten Nowgorod hinführte. Mit den eingeborenen Gothländern mögen auch die neben ihnen in Wisby wohnenden deutschen Colonisten schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts diesem uralten skandinavischen Seewege und Handelszuge gefolgt sein.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts brachen Zwistigkeiten zwischen den nebeneinander wohnenden deutschen und gothischen Kaufleuten auf Wisby aus. Dies bezeugt die berühmte Urkunde vom October 1163, in welcher Heinrich der Löwe den wisbyschen Deutschen ihre Freiheit und Verfassung bestätigt, und sagt, dass die Gothländer und Deutschen auf Wisby, die ehemals in Frieden (er spricht von „*concordia antiqua*“) gelebt, jetzt seit lange („*diu*“) mit einander gehadert hätten. Aus diesem Zwiste zwischen beiden Nationalitäten, sagt er, seien mannigfache Uebel („*multimoda mala*“)

entstanden, gegenseitiger Hass, Anfeindungen und Todtschlag, und er hoffe durch seine Verfügungen und Anordnungen die Aussöhnung herzustellen.**) Dieselben Unruhen schildert ganz ähnlich wie Heinrich der Löwe auch das alte wisbysche Rechtsbuch.***) Zwistigkeiten und Parteiungen in einer Stadt sind in alten wie in neuen Zeiten häufig die Veranlassung zu neuen Unternehmungen geworden. Fast alle Colonienstiftungen der Welt sind aus Unruhen und Spaltungen in der Mutterstadt hervorgegangen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass eben jene um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnten Unruhen auf Wisby einige unternehmende deutsche (bremische?) Kaufleute bewogen, ihr Handelsgebiet zu erweitern, neue Küstenpunkte und Märkte im Osten zur Betreibung des Handels mit Russland aufzusuchen. Sie mögen bei den Unruhen in Wisby schlechte Geschäfte gemacht und an der Ostküste einen besseren Markt gesucht und dabei gestrebt haben, fern von den skandinavischen Gothländern und unbelästigt von ihnen selbständige rein deutsche Comptoirs und Factoreien zu begründen. Die livländische Reimchronik scheint dies durch die Aeusserung zu bestätigen, die an der Düna angelangten Kaufleute wären sehr froh gewesen, dass sie ihre Waaren daselbst besser verkauft hätten, als anderswo.***) Wäre dies die richtige Ansicht von dem Hergange, so wäre demnach die deutsche Colonie von Livland als eine indirect durch den wisbyschen Handel ins Leben gerufene Colonie zu betrachten. Dass sie direct und geradezu von Wisby aus gestiftet sei, davon finden wir nirgend eine Spur. Nie hat ein alter Autor, auch nicht einmal ein dänischer und schwedischer die Ehre einer Mutterschaft Livlands für das alte skandinavische Gothland in Anspruch genommen.

Nachdem im Jahre 1163 die Zwistigkeiten der Deutschen und Gothen auf Wisby durch Heinrich den Löwen geschlichtet waren, mögen die zur Düna fahrenden deutschen Kaufleute alsbald das benachbarte Gothland als Zufluchtsort, als eine vermittelnde Station von Deutschland zum Nordosten auf mannigfaltige Weise benutzt

*) S. Heinrichs des Löwen Aeusserungen im lübeckischen Urkundenbuch I. Seite 4.

**) S. Wisby Stad Lag på Gotland, herausgegeben von J. Hadorph. Stockholm 1868.

***) Sie hatten gutes grosse craft:
Das vorkauften sie aldar.
Ein Theil bas, dann anderswo.
Des wurden sie von Herzen vro.

haben. Gewisses kann man aus Mangel sicherer Nachrichten über die Reisen und Schicksale der ersten deutschen Dünafahrer nicht melden. Dass dies jedenfalls zu derjenigen Zeit, über welche Heinrich der Lette berichtet, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts geschah, ersehen wir deutlich aus verschiedenen Angaben und Bemerkungen dieses Chronisten, die ich hier herausstellen will.

Zuerst führt Heinrich der Lette an, dass man zu des Bischofs Meinhard Zeit im Sommer des Jahres 1185 Männer aus Gothland, Maurer und Steinmetzen, herübergebracht habe, um die ersten festen steinernen Burgen im Lande der Liven zu bauen. Vielleicht brachte man nicht nur die Künstler, sondern auch die Steine dazu von dort mit. Gothland ist und war bekanntlich sehr reich an guten Bausteinen aller Art. Es versorgt noch jetzt die gesammten baltischen Küsten mit den vortrefflichsten Bausteinen, Kalk- und Sandstein. Schon in sehr alten Zeiten hatte die Insel einen Ueberfluss an prächtigen Kirchen und anderen Bauten aus Stein. „Die Gothländer“, sagt ein deutscher Reisender, „müssen damals (im 12. und 13. Jahrhundert) ein einziges Volk von Maurern und Steinmetzen gewesen sein, etwa wie heutzutage die Bewohner des Canton Tessin.“*) Die Art und Weise, wie der Chronist Heinrich diesen Transport von gothländischen Bauleuten im Jahre 1185 erwähnt, lässt vermuthen, dass es nicht der erste seiner Art war und dass die Verbindung zwischen den Deutschen an der Düna und denen in Wisby schon längst im Gange war. Am deutlichsten bezeugt den lebhaften Verkehr zwischen den ersten deutschen Ansiedlern an der Düna und denen auf Gothland, was Heinrich über die Noth, die Bischof Meinhard im Anfange der neunziger Jahre litt, bemerkt. Er sagt, Meinhard, als er die Verstocktheit und Aufsätzigkeit der Liven gegen das Christenthum wahrgenommen, habe beschlossen, Livland wieder zu verlassen und habe sich daher „zu den Kauffahrteischiffen, die eben zu Ostern nach Gothland gehen wollten“, begeben, um mit ihnen wegzusegeln. Hiernach scheint es, dass schon damals fast regelmässig „zu Ostern“, nach dem Aufbruch des Eises, Schiffe nach Gothland oder über Gothland nach Deutschland hinübersegelten. Weiter erzählt Heinrich, Meinhard habe sich doch noch von den verrätherischen Eingeborenen zum Bleiben überreden lassen und sei wieder umgekehrt, nachdem die Kaufleute, ohne ihn mitzunehmen

*) L. Passarge. Schweden, Wisby und Kopenhagen. Leipzig 1867. S. 252
260, 262.

nach Gothland abgefahren seien. Die Liven wären aber dann über den heimkehrenden Bischof mit Spott und Judas-Gruss hergefallen, hätten ihn höhnisch gefragt: „Gegrüßet seist du Rabbi! wie viel kostet das Salz und Watmal (Wollenzeug) auf Gothland?“, worauf Meinhard von bitterem Schmerz überwältigt in Thränen ausgebrochen sei. *) Diese den Liven entführende Aeusserung wirft ein besonders helles Licht auf die Verhältnisse an der Düna. Sie beweist, dass schon in den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts die Preise auf dem Dünamarkte sich nach den Preisen auf Gothland regulirten. Da Meinhard mit jenen Kaufleuten, die von der Düna nach Gothland fuhren, nicht entkommen war und sich wieder in den Händen der feindlichen Liven befand, so machte er sich, wie Heinrich der Lette gleich darauf erzählt, nun nach Estland auf den Weg, weil auch in einem dortigen Hafen Kaufleute überwintert hatten, die ebenfalls zunächst nach Gothland fahren wollten.***) Es erhellt hieraus, dass man um diese Zeit nicht nur aus Riga sondern auch aus andern Häfen Livlands auf Gothland segelte.

Nicht anders scheint es zur Zeit des zweiten Bischofs Berthold gewesen zu sein. Von ihm wird gesagt, dass er nach seiner Ankunft in Livland im Jahre 1197 die Umstände dort, wie vorher Meinhard, seiner Absicht sehr ungünstig und die Eingeborenen feindlich gesinnt angetroffen habe, und dass er daher, um mehr Hülfe aus Deutschland zu holen, „mit den Schiffen nach Gothland zurückgekehrt und von da dann nach Sachsen weiter gezogen sei.***) Gothland stellt sich auch hierin, wie zuvor in dem Fluchtversuche des Meinhard, als den Stützpunkt der Dünafahrer dar, auf den sie, wenn es ihnen in Livland schlecht geht, zurückfallen und an dem sie ihren nächsten Halt haben. Dasselbe zeigt sich wieder in dem Verfahren und Beginnen der Liven nach dem Tode des Bischofs Berthold und nach der völligen Vertreibung seiner Genossen und Mitstreiter, die besiegt aus Livland absegeln und denen die Eingeborenen ein hölzernes Christusbild, das sie auf einem Flosse die Düna hinabtreiben liessen, „nach Gothland über's Meer nachschickten.“ †)

Der Nachfolger Bertholds, der Bischof Albert, als er sich im Jahre 1198 zur Wiederbesetzung Livlands mächtig rüstete, segelte

*) S. Heinrich l. c. S. 9.

**) S. Heinrich l. c. S. 10.

***) S. Heinrich l. c. S. 14.

†) S. Heinrich l. c. S. 18.

zuerst nach Gothland hinüber, warb dort 500 Männer und bezeichnete sie mit dem Kreuze zur Fahrt nach Livland.*) Welcher Nationalität diese auf Gothland geworbenen Leute gewesen seien und ob sie wirklich zur Düna hinübergekommen sind, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich aber ist es, dass sie hauptsächlich von den auf Gothland angesiedelten Deutschen gestellt wurden, so wie auch, dass sie wirklich zur Düna hinüber kamen, nämlich im Jahre 1200, als Albert mit seiner grossen Flotte von wohlbemannten 23 Schiffen dort anlangte. Gothland schickte also nicht blos Mauersteine und Maurer, sondern auch Ritter, Kreuzfahrer und Colonisten nach Livland.

Auch bei der Schilderung der Livlandsfahrt, die Bischof Albert im Jahre 1203 von Deutschland aus unternahm, erweist sich Gothland wieder als die herkömmliche, letzte Hauptstation auf diesen Expeditionen. „Unter Gottes Leitung“, so heisst es, „sei Albert mit seinen Schiffen und Pilgern gesund und unverseht auf Wisby angekommen und dort von den Bürgern (Gothländern) und Gästen fröhlich aufgenommen.“**) Ob indess diese Freude allgemein bei den Leuten in Wisby gewesen sei, könnte man ein wenig bezweifeln. Denn gleich hinterdrein fanden Albert und seine Pilgrime Gelegenheit, den Wisbyern Vorwürfe zu machen. Sie entdeckten nämlich alsbald nach ihrer Ankunft auf der Rhede von Wisby eine grosse Flotte feindlicher und mit Seeraub beladener Esten, welche die Gothländer ruhig und unangefochten bei Wisby hatten ankern und dann frei vorübersegeln lassen. Sicherlich kann man in diesem Verfahren der Gothländer eine gewisse Eifersucht auf die Schöpfung der Deutschen an der Düna erkennen oder doch eine grosse Gleichgiltigkeit gegen das Wohl derselben. „Sie wollten sich“, sagt Heinrich, „lieber eines sicheren Friedens mit den Eingeborenen des Landes erfreuen“ und liessen sie ent schlüpfen. Die Pilger Alberts dagegen machten ihnen Vorwürfe darüber und griffen dann mit Ungestüm die Raubschiffe der Esten an, eroberten und entführten sie mit sammt der an Bord befindlichen Beute, nachdem sie die Mannschaften im Kampfe getödtet hatten. „Darnach wollten sie“, setzt Heinrich hinzu, „nicht länger in Wisby bleiben“, (wohl aus Verdross über die Bewohner, die ihnen nicht beigestanden hatten?) und setzten ihre Reise nach Riga fort.***)

*) S. Heinrich I. c. S. 20.

**) S. Heinrich I. c. S. 35.

**) S. Heinrich I. c. S. 37.

Dass die Schiffe der Dünafahrer wie auf der Hinausreise, so auch auf der Heimreise in Wisby vorzukehren und in Sturm und Unglück dort Schutz und Beistand zu suchen pflegten, geht ferner aus der Geschichte der abenteuerlichen und gefahrvollen Fahrt der Ritter Arnold von Meiendorp und Bernhard von Seehusen hervor. Diese Herren und noch andere mit ihnen wollten im Jahre 1204, nachdem sie in Livland für das Kreuz ihre Dienste gethan, wieder nach Deutschland heimsegeln. Sie wurden aber bald nach ihrer Abfahrt von bösem Wetter überfallen und weit nach Norden an die Küste von Estland verschlagen. Dort hatten sie Kämpfe mit den feindlichen und seeräuberischen Esten, Hunger, Durst, Kälte und andere Drangsale zu bestehen, geriethen zwischen gefährliche Klippen und Brandungen, hatten aber doch endlich das Glück, Gothland und den Hafen Wisby zu erreichen. Hier versorgten sie sich mit Lebensmitteln, besserten ihre Fahrzeuge und waren endlich im Stande ihre Reise bis Dänemark fortzusetzen, wo sie dann freilich am Ende doch wieder im Eise so starken Schaden litten, dass sie ihre Schiffe verlassen und über Land nach Deutschland weiter ziehen mussten. *)

Im Jahre 1206 herrschte in Livland eine Hungersnoth. „Der Mangel an Speisevorräthen in der Stadt Riga war gross.“ Auch in dieser Bedrängniss nahmen die Rigenser ihre Zuflucht zu Gothland. Diese Insel hat einen äusserst fruchtbaren Weizenboden. Obgleich sie mit dem Dünalande auf gleichem Breitengrade liegt, hat sie doch in Folge ihrer mehr westlichen Position und ihrer Meerumschlungenheit ein weit milderes Klima, das sogar dem zahmen Kastanienbaum zu gedeihen erlaubt. Sie war im Anfange des 13. Jahrhunderts schon längst viel besser angebaut als Livland und wurde von hier aus in der Noth als Kornkammer benutzt. In dem genannten Jahre 1206 schickte der Bischof Albert seinen Priester Daniel mit zwei Koggen nach Gothland hinüber, um dort Getraide aufzukaufen, und Daniel kam „mit beiden Koggen bis oben hin angefüllt mit Korn und anderen den Rigensern nothwendigen Dingen“ als rettender Engel („von Gott geschickt“, sagt Heinrich) nach Riga zurück. **)

Im Herbste des Jahres 1206 kam eine Anzahl dänischer Herren, der Erzbischof Andreas von Lund, der Bischof Nikolaus von Schleswig mit zwei Schiffen, vielem Gesinde und grosser Begleitung nach

*) S. Heinrich I. c. S. 43—44.

**) S. Heinrich I. c. S. 66.

Riga, blieben dort den folgenden Winter und rüsteten sich im Frühling des Jahres 1207 zur Rückreise nach Dänemark. Auch von diesen Heimkehrenden wird wieder ausdrücklich gemeldet, dass sie auf ihrer Fahrt von der Düna aus zuerst in Gothland anlegten, dort den Palmsonntag feierten und darnach zum Osterfeste nach Dänemark gelangten.*)

Im Jahre 1211 muss der Handelsverkehr Rigas mit Wisby nicht nur ganz regulirt, sondern auch schon sehr lebhaft gewesen sein. Denn als im Frühling dieses Jahres zur Zeit des Osterfestes die Kaufleute von Riga traurige Nachrichten aus dem Innern des Landes erhielten, da die Stadt ringsumher von aufrührerischen Esten bedroht war, „da“, sagt Heinrich, „schoben sie ihre Reise nach Gothland auf, liessen ihre Kaufhandlungen und Geschäfte liegen“ und blieben zum Schutze der Stadt „mit allen ihren Schiffen“ zurück, bis wieder neue Streiter und Gehilfen aus Deutschland ankommen würden.**)

Diese Aeusserung beweist wiederum deutlich genug, dass die Rigenser um die genannte Zeit längst gewohnt waren, regelmässig beim Eintritt des Frühlings nach Wisby auszusegeln, daselbst ihre Waaren zu verkaufen und dortige einzunehmen, sowie auch, dass dies schon mit vielen Schiffen geschah.

Hierfür haben wir aus demselben Jahre noch ein anderes und noch bestimmteres Zeugniß, nämlich ein uns aufbewahrtes Document vom Sommer 1211, in welchem Bischof Albert den nach den livl. Häfen handelnden gothländischen Kaufleuten verschiedene Privilegien ertheilt. In diesem Document bezeugt Albert, dass die Kaufleute „insbesondere aus Gothland“ („*mercatores præcipue Gutlenses*“) ihm in seinem livländischen Bekehrungswerke von Anbeginn an stets eifrigen Beistand geleistet hätten, und bewilligt ihnen Abgabefreiheit in allen Häfen Livlands. Die gothländischen Geldmünzen hatten damals in Riga einen eben so guten Cours wie die rigischen selbst. Albert sagt, jene seien gerade so gut wie diese. Ausser den rigischen und gothländischen Münzen werden keine anderen, die neben ihnen Cours gehabt hätten, erwähnt.***)

Auch noch in einer späteren Urkunde heisst es, die in Riga geschlagenen Münzen sollten von derselben Güte und demselben Gewichte sein, wie die Münzen Gothlands.

*) S. Heinrich, l. c. S. 80.

**) S. Heinrich, l. c. S. 141.

***) S. Livl. Urkundenbuch. Nr. XX.

Wie die Waarenpreise, die giltigen Münzen, so regulirten sich von Anfang herein auch die anderen, namentlich die Rechtsverhältnisse des Marktes an der Düna nach denen, die auf dem älteren und bedeutenderen Markte von Wisby galten. Schon gleich bei der Gründung der Stadt Riga soll der Bischof Albert den dort sich ansiedelnden Bürgern das gothländische Recht ertheilt haben.*)

Wiederum im Jahre 1215 wird uns eine Ostseefahrt livländischer Herren beschrieben, die der eben geschilderten vom Jahre 1204 fast in allen Stücken ganz ähnlich war. Diesmal waren es die Bischöfe Philipp von Ratzeburg und Dietrich von Estland, die mit vielen anderen heimkehrenden Pilgern auf 9 Schiffen von der Düna aussetzten und wie jene Ritter von 1204 nordwärts nach Estland verschlagen wurden, darnach aber, ebenfalls wie jene Ritter, nach gefährvollen Kämpfen mit Sturm, Wogen und feindseligen Heiden sich doch nach Gothland retteten, wo sie an den Altären ihre Dankgebete darbrachten.**) In ähnlicher Weise mögen noch häufig, ohne dass man uns ausdrücklich darüber berichtet hat, in den wisbyschen Kirchen die Dankgebete geretteter Dünafahrer erschollen sein.

Im Jahre 1225 kam ein vom Papst gesandter Legat, der Bischof Wilhelm von Modena, nach Livland, um dort im Namen der Kirche mancherlei Angelegenheiten und ausgebrochene Zwistigkeiten zu ordnen. Als dieser geschickte Mann nach Ausführung seiner Aufträge Livland wieder verliess, ging auch er, wie schon so viele Andere vor ihm über Gothland nach Deutschland.

Er scheint sich daselbst längere Zeit aufgehalten zu haben. Denn, da er auf der Ueberfahrt von Livland nach Wisby einer Flotte estnischer Heiden und Seeräuber aus Oesel, die mit Beute und geraubten Menschen beladen aus Schweden nach Hause fuhren begegnete, und da er ihnen eine christliche Vergeltungs-Expedition nachzusenden wünschte, so predigte er in Wisby einen Kreuzzug gegen die ruchlosen Oeselaner und „bot“, wie Heinrich der Lette sagt, „allen Leuten christlichen Namens das Zeichen des heiligen Kreuzes an zur Vergebung der Sünden.“ „Aber die

*) S. Livl. Urkundenbuch XX, wo es heisst: Bischof Albert habe auf die Befragung geantwortet, er habe bei der Stiftung der Stadt den Bürgern das gothländische Recht ertheilt (interrogatus — episcopus — respondit, quod a constitutione civitatis concessit civibus in genere jus Gotorum).

**) S. Heinrich. l. c. S. 205—211. Heinrich beschreibt diese Fahrt, bei der er selber zugegen war, sehr detaillirt.

Deutschen in Wisby allein gehorchten ihm. Die Gothen weigerten sich, das Kreuz zu nehmen, und ebenso wollten die in Wisby anwesenden Dänen nicht auf ihn hören. „Nur die dortigen deutschen Kaufleute“, sagt Heinrich der Lette, „waren begierig, sich himmlische Güter zu kaufen, schafften sich Pferde an, rüsteten ihre Waffen zu und segelten nach Rigá hinüber, wo sie fröhlich aufgenommen wurden“ *), und von wo aus sie dann im folgenden Winter (1227/28) die berühmte Heerfahrt der Rigenser über das gefrorene Meer zur Insel Oesel mitmachten.

Der Handel von Wisby hob sich seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts ganz ungemein und wuchs seiner Blüthe und seinem Gipfel entgegen, den er nach der Mitte des Jahrhunderts erreichte. Er wurde dabei durch viele Umstände und Verhältnisse gefördert, am meisten durch die an seiner Seite aufkeimende livländische Colonie und die durch sie eröffneten Verbindungen mit den entlegeneren Gegenden Russlands. In wie hohem Grade um das Jahr 1228 Wisby der Hauptsitz des Handelsverkehrs zwischen den die Ostsee umwohnenden Völkern, namentlich zwischen Deutschen und Russen geworden war, zeigt jener oft citirte, berühmte Handelsvertrag, den der Fürst Mstislaw Dawidowitsch von Smolensk in jenem Jahre mit den deutschen Kaufleuten von Wisby und Riga machte.

Die Resultate, die aus diesen Betrachtungen und Zusammenstellungen mit Sicherheit hervorgehen, können wir in folgenden Sätzen kurz zusammenfassen: Dass Livland direct von Gothland aus für Deutschland entdeckt wurde, wird von keinem alten Historiker, nicht einmal von einer Sage behauptet. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Aufseglung Livlands durch Vorgänge auf Gothland, durch Zwistigkeiten zwischen den dortigen Deutschen und Gothen veranlasst wurde. Die Stiftung des livländischen Staates und die Einführung des Christenthums an der Düna hatten fast garnichts mit Gothland zu thun. Dagegen zeigten sich die Insel Gothland und ihr Hafen Wisby vielfach den Livländern, namentlich den Kaufleuten, Schiffern und Bürgern von Riga hülffreich. Sie versorgten die Colonie an der Düna mit Baumaterialien, Steinen und Maurern, und in Zeiten der Noth mit Getraide und Brod. Gothland war, so

*) S. Heinrich I. c. S. 356 ff.

kann man sagen, zwar nicht die Mutter Livlands, aber doch die Amme. Ganz besonders spielte Gothland mit seinen zahlreichen Häfen die Rolle eines Zufluchtsplatzes, einer Zwischenstation zwischen Russland und Deutschland. Die Dünafahrer kehrten häufig in Gothland ein oder retteten sich in Sturm und Gefahr zu einem der zahlreichen Häfen der Insel, besserten da ihre Schiffe, nahmen frische Mannschaften, Wasser oder Lebensmittel ein. Weil das Christenthum, die Cultur und die Handels-Anstalten Gothlands und Wisbys viel älter waren als die von Livland und Riga, so nahm Riga seinen mächtigen Nachbarn in vieler Hinsicht zum Muster, regulirte nach dem, was auf dem Marke von Wisby galt, seine eigenen Preise, Handels- und Rechts-Gewohnheiten, bekam von dort sogar seine erste städtische Verfassung. Dieselben Nationalen also, die über Lübeck direct nach Livland segelten, die Bremer, Lübecker, Soester, Dortmunder, Münsteraner etc. kamen mit ihren Heimatsgenossen, mit ihren Gewohnheiten etc. auch über Wisby wieder dahin. Endlich mag noch bemerkt werden, dass der ganze Einfluss Wisbys auf Livland und Riga nicht so lange gedauert hat als der von den Hansestädten in Deutschland und nicht so nachhaltig gewesen ist wie dieser. Wisby wurde schon im Jahre 1361 von den Dänen und bald nacher von anderen Feinden so hart mitgenommen, dass seitdem sein Handel verfiel und sein Pflegekind Riga, das noch lange mit den Hansestädten in Verbindung blieb, dann viel bedeutsamer und anhaltender aufstrebte.

Plaudereien eines Heimkehrten.

I.

Bemerkungen über zwei livländische Vorzüge.

Das beste, was du wissen kannst,
Darfst du den Buben doch nicht sagen.

Auf zwei Dinge thut sich die Mehrzahl unter uns was besonderes zu gute und doch sind diese Vorzüge nicht so unantastbar, als sie glauben mag. Ich meine auf unsere Sprache und auf unsere gesellschaftlichen Manieren, unsere Salonfähigkeit.

Zuzugestehen ist sofort, dass wir uns allerdings durch beides als Individuen baltischen Ursprungs verrathen und zugleich charakteristisch von den ausserbaltischen Deutschen unterscheiden, ob aber immer in durchaus vortheilhafter Weise, scheint fraglich.

Was unsere Sprache und Sprachweise betrifft, so habe ich häufig die selbstgefällige Aeusserung gehört, sie sei schön klingendes reines Hochdeutsch. Für dieses Eigenlob werden gewöhnlich Zeugnisse aus rein deutschen Kreisen, von ausländischen Edelleuten beigebracht.

Was zuvörderst diese Zeugnisse anlangt, so wollen sie auf ihren Werth hin geprüft sein. Einmal hat man namentlich in Norddeutschland unsere Schwächen lang weg und — wer ist nicht gern höflich, wenn es ihm nichts kostet. Dann gibt es überall und vorzüglich in Deutschland Leute, die das Fremde blos um deswillen loben, weil es fremd ist, abgesehen von solchen, die mit ungebildeten Ohren begabt zum Urtheilen nicht befugt sind. Ueberdies glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, dass dergleichen Lob zum grössten Theile aus dem Munde von Personen stammt, die aristokratischen Gesellschaftsschichten angehören, das heisst solchen Kreisen, die todtfeind allem Charakteristischen sind. Ich habe

manchen Edelmann und manche Dame aus der Haute-Finance getroffen, die viel darum gegeben hätten, den compromittirenden Zusammenhang mit dem gemeinen Volke loszuwerden, der sich in nicht wegzuleugnender Weise in ihrer Sprache documentirte. Sie hätten gern mit mir getauscht, ich noch lieber mit ihnen.

Denn die Wahrheit ist, dass unsere Sprache weder schönklingend, noch unverfälschtes Hochdeutsch ist; die Art aber, wie wir sie sprechen ist geradezu hässlich.

Auf einen Beweis im Einzelnen kommt es hier nicht an. Was den Klang betrifft, so thut der Schönheit sehr Eintrag, dass wir die Consonanten, namentlich das R. zu hart, die Vocale aber zu spitz, zu wenig breit sprechen. — Diese Aussprache ist hauptsächlich das, was wir als einen Vorzug, als unser reines Sprechen bezeichnen. In einem gewissen Sinn haben wir auch darin Recht, nur thun wir des Guten zu viel, wir überschreiten auf der anderen Seite die Grenze und erscheinen dadurch unbefangenen Ohren als von Osten beeinflusst.

Hinsichtlich des vermeintlichen Hochdeutschen aber überlasse ich es Sprachkundigen, ganze Redewendungen und viele Ausdrücke aus anderen Sprachgebieten, namentlich aus dem Niederdeutschen, nachzuweisen und begnüge mich als Laie mit der Bemerkung, dass sich über die geläufige Zunge eines ehrlichen Livländers in unbewachten Augenblicken eine Fluth von Provinzialismen und Idiotismen ergießt. Ein in Deutschland frisch angekommener Landsmann ist in dieser Beziehung eine ergötzliche Fundgrube für fast unmögliche Barbareien.

Doch diese Fehler mag nicht jeder haben und jedenfalls kann der mit ihnen Behaftete sie ablegen. Was wir aber alle unserer Sprache nicht geben können, das ist Charakter.

Sie erscheint durchaus charakterlos, daher in gewissem Sinne leblos, nicht unmittelbar durchgeistigt, indifferent und ohne Mark.

Der Grund davon ist leider nur zu ersichtlich. Seit Jahrhunderten lebt sie nur in der „guten Gesellschaft“ und ist dabei krank und bleichsüchtig geworden.

Ich bin natürlich kein Freund eines entschiedenen Dialects. Der Mensch, der Culturzwecken lebt, soll sich von allem Elementaren befreien.

Die Art und Weise aber, wie wir unser Organ handhaben, ist voller Unarten und dadurch sehr hässlich.

Auch ich habe früher geglaubt, unsere Sprachweise unterscheide sich von der „ausländischen“ vortheilhaft dadurch, dass wir mit weniger Gravität sprechen, weniger singen und nicht so stark betonen. In Deutschland auf das Gegentheil aufmerksam gemacht, habe ich im Verkehr mit neuen Ankömmlingen zuerst nur bei gespannter Aufmerksamkeit, nachher unwillkürlich bestätigt gefunden, dass wir nicht nur singen und betonen, sondern dass wir gewöhnlich sogar falsch singen und falsch betonen. Wir haben, wenn wir lebhaft werden, ein falsches Pathos an uns, das auf deutsche Zuhörer unwiderstehlich komisch wirkt.

Ich erinnere mich, dass einmal in Wien meine kleine Gesellschaft in ein schallendes Gelächter ausbrach bei den Worten eines eben angekommenen Landsmannes:

Wó éssen wir héute zu Mítttag?

Er scandirte mit feierlicher Hebung und Senkung der Stimme, indem zugleich die Tonbildung im Worte Mittag sich in höchster Höhe vollzog. — Eine geistreiche Frau hat das so ausgedrückt. Sie meinte, die Livländer sprächen alles unterstrichen.

Es ist wahr, wir trennen in sinnverwirrender Weise die einzelnen Worte durch Pausen und dadurch erscheinen die Sätze hässlich zerhackt. Daher hört man in Deutschland, namentlich aus unbefangenen Frauenmund das Urtheil, wir sprächen eigentlich doch nur gebrochen deutsch. Nun, zuerst ärgert man sich über dergleichen sehr, hat man aber eingesehen, dass etwas Wahres darin steckt, so sucht man die Fehler wegzuschaffen, denn wir können sie loswerden, da sie nur unartige Angewohnheiten sind.

Wenn wir einen erwachsenen Mann eine Materie von erstem, idealem Inhalt in ursprünglichem, z. B. sächsischem Dialect behandeln hören, so lächeln wir unwillkürlich. Und wir haben ein Recht dazu. Die Komik liegt in der Unangemessenheit, in dem klaffenden Gegensatz von Form und Inhalt. Wir vergessen aber dabei, dass wir es in ähnlichem Falle, der noch dazu ungleich vortheilhafter für uns liegt, genau ebenso machen. Die meisten von uns lallen die Sprache ihrer Kinderstube durch das ganze Leben — und dabei handelt sich's bei uns leider nicht einmal um die Schwierigkeit einen Dialect zu überwinden, sondern nur um das Abstreifen gedankenlos acceptirter Gewohnheiten.

Es ist nicht abzusehen, warum der strebende Mensch, der sich überall aus den Banden natürlichen Zwanges zu sittlicher und geistiger Freiheit durchzuarbeiten unternimmt, nicht auch ein energi-

sches Augenmerk auf Durchbildung und Entwicklung seiner Sprache richten soll? Ist dieser treueste Spiegel unseres inneren Lebens schlecht geschliffen, so erscheint auch die wiedergespiegelte Seele entstellt und trübe. Die erworbene Fähigkeit aber genau als das erscheinen zu können, was wir sind, bezeichnet die höchste Grenze menschlicher Entwicklung.

Schon auf unseren Schulen wird zu wenig in dieser Beziehung gethan. Declamations- und Recitationsübungen würden sich besonders empfehlen, indem der Nachdruck auf ein sinngemässeres Sprechen zu legen wäre.

Nachher gehört einige Energie und ein wenig Muth dazu, dem allgemeinen Schlendrian entgegenzutreten. Es gehört der Muth dazu, sich von der denkfaulen Mittelmässigkeit den Vorwurf machen zu lassen, den sie gern jedem macht, der aus ihr herausstrebt, den Vorwurf, etwas „vorstellen“ zu wollen.

Es wäre viel gewonnen, wenn einige Bessere unter uns, — etwa in einem befreundeten Kreise —, sich gegenseitig auf ihre Fehler aufmerksam machen wollten. Zuerst muss das Sprachgefühl geweckt werden, das bei uns vollständig ruht. Die Gewohnheit ist auch hier eine mächtige Göttin: erst allmählich können wir unser Ohr soweit erziehen, dass es das Falsche vom Richtigen unterscheidet. Auf ein deutlicheres Articuliren der einzelnen Laute, ohne sie jedoch in Pausen herauszustossen, auf präcises Unterscheiden in der Aussprache der einfachen und Doppelvocale, käme es zuerst an. Ob das Verlangen übertrieben und daher ungerechtfertigt erscheint, — auch das charakterlose weiche G, dass wir mit unseren östlichen Nachbarn, wenn sie deutsch sprechen, gemein haben, mit dem harten zu vertauschen, lasse ich dahin gestellt sein. Der ungebildete Berliner, — der Strassenjunge oder Droschkenkutscher, — spricht janz und Jott, wer aber die Schulen besucht hat, der hat gelernt, dass es ganz und Gott heisst und der höher Gebildete fällt nachher nur im Scherz in die Sprache des Volkes zurück.

Bei einem so lebendigen, zarten Organismus, wie die Sprache ihn darstellt, muss natürlich mit Schonung verfahren werden, damit solche Reformbestrebungen nicht fratzenhafte Entstellung zur Folge haben.

Die Handhabung der Sprache ist die unmittelbarste Thätigkeit, die wir ausüben, wird diese Unmittelbarkeit gestört, so entsteht leicht eine verlegene Unsicherheit, die um so unangenehmer berührt, als uns in diesem Falle ein Rückschluss auf das geistige Leben des

Individuums gestattet zu sein scheint. Doch solche Uebergangsperioden machen wir bei ernster Entwicklung auf allen Gebieten des sittlichen und geistigen Lebens durch, mit etwas Energie können wir sie auch hier gesund überdauern.

Das zweite wichtige Moment nun bei Darstellung unserer Persönlichkeit in geselliger Beziehung sind die Manieren: die Umgangsformen.

Unter den Manieren eines Menschen verstehen wir die Gewohnheiten im persönlichen Auftreten, in der Haltung und Bewegung seines Körpers, in der Art und Weise, wie er im Sprechen und wohl auch im Zuhören und Schweigen Umgang mit anderen Individuen pflegt. So willkürlich und nicht ohne Reflexion die Form dieser Bethätigungen auch sein mag, so darf sie doch eines gewissen Maasses von Unmittelbarkeit und individuell physionomischen Charakters nicht entbehren. Ist sie des letzteren vollkommen baar, so sprechen wir im tadelnden Sinn von Maniertheit.

Wie steht es nun mit diesen unsern vielgepriesenen Manieren?

Ausrufe, wie: „ein grober Ausländer“ oder die beliebte Wendung: „nein, diese Ausländer“, in dem Sinn, dass wir dabei veranlasst werden sollen an ganz besondere Plumpheit und Ungeschicklichkeit zu denken, kann man häufig hören. Gewöhnlich allerdings aus schönem Munde, der die Sünde gegen den heiligen Geist der Etikette natürlich am schwersten vergiebt.

Mir will scheinen, wir machen uns hier eines Fehlers schuldig, den wir häufig bei Vergleichung unserer Eigenthümlichkeiten mit deutschem Wesen begehen. Wir sehen und sprechen aus einer relativ kleinen Gesellschaft heraus und legen den Maassstab, den uns dieselbe in die Hand gegeben, zur Beurtheilung eines grossen Volkes an. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir alle, gleichviel ob wir ein Wappen führen oder nicht, gewissermaassen einen exklusiven Kreis bilden und dadurch einige wenige Vortheile, aber auch viele Nachtheile als natürliches Erbtheil empfangen haben.

In einer Gesellschaft, wo jeder den anderen kennt oder jeder wenigstens mit dem andern gemeinschaftliche Bekannte hat, für alle aber ganz bestimmte Voraussetzungen als immer dieselben existiren, und wo zugleich die tonangebenden Centren, sozusagen die Prägestätten für Geist und Charakter, in so geringer Anzahl vorhanden sind, da macht sich leicht ein Mittelmaass für alle Dinge geltend. Die Nähe, in die sie in geistiger Hinsicht gestellt sind, lässt den einen auf den anderen drücken und das gegenseitige Schulmeistern

und Beschneiden macht alle individuellen Auswüchse verschwinden. Eigenartiges Ausleben der Persönlichkeit kommt daher selten vor, und an Stelle muthiger Positivität greift eine behutsame, reflexions-süchtige Discretion Platz, die um die Dinge herumgeht und keines am rechten Namen zu nennen wagt. Sicherlich findet sich auch hier die ganze Scala menschlicher Leidenschaften und Tugenden, aber die Töne sind garzu sehr temperirt. Es ist eine Miniaturausgabe der Culturwelt des Westens, in welcher jeder sich auf Kosten des Nachbars rückhalstlos Bahn bricht. Das Bild ist ähnlich, aber die Farben sind unentschieden und abgedämpft. — Ich wette, dass wir keinen so completen Narren aufweisen können, wie sie zu Dutzenden und zwar auf allen Gebieten in der ausserbaltischen Gesellschaft zu finden sind, aber ebenso schwer würde sein, einen bedeutenden Weisen namhaft zu machen. Livland ist die Heimat der Halb-Narren und Halb-Weisen, wenn die ersteren auch nicht so gefährlich sind, wie Otilie in ihrem Tagebuche annimmt.

Es ist ersichtlich, dass eine solche Gesellschaft Umgangsformen und Manieren erzeugen muss, die mit Recht aristokratische genannt werden können. Denn ängstliches Vermeiden alles Extremen, eine beständig lächelnde Ausgleichungsmanie, die jedem Dinge die Spitze abbricht aus Furcht, es könnte eine Schramme setzen, — ist aristokratische Art.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn uns dieses Abgeschliffensein an einzelnen „Ausländern“, denen wir auf der Touristenstrasse begegnen oder die zu uns ins Land kommen, nicht entgegentritt. In abgeschlossenen Gesellschaftskreisen, in die der Fremde nicht so leicht eindringt, findet sich auch in Deutschland Aehnliches. Ob die Kratzfüsse dabei hier oder dort correcter gemacht werden und ob das verbindliche Lächeln mehr oder weniger an die Primadonna im Circus erinnert, ist am Eude einerlei.

Die bekannte Thatsache will ich übrigens deshalb nicht leugnen, dass gefällige Darstellung der Persönlichkeit nicht die starke Seite der germanischen Völker ist. Durch eine gewisse Ungleichmässigkeit des Betragens, das bald schroffe Seiten hervorkehrt, bald befangen jeden Halt verliert, erscheint der Deutsche, verglichen mit den übrigen Culturvölkern, in gesellschaftlicher Beziehung unreif. Das hat seinen Grund einmal darin, dass die Hauptrichtung seines Wesens mehr abgekehrt ist von der gegenständlichen Welt, als bei seinen realistischeren Nachbarn, dann aber in der langjährigen politischen Misere, die ihn in mannigfacher Art verbittert und unfrei

gemacht hat. Mit der staatlichen Mündigkeit und Freiheit geht auch gesellschaftliche Sicherheit und Noblesse Hand in Hand. Ob aber die letzteren Eigenschaften unbedingt in unserer baltischen Art liegen, scheint doch immerhin einer flüchtigen Bemerkung werth.

Heine erzählt einmal in seinen Reisebildern, er sei mit einem blonden, „zahmen“ Livländer zusammengetroffen.

Ein zahmer Livländer! Es giebt kein passenderes Epitheton und das hat seinen Grund gerade in unseren gesellschaftlichen Manieren. Sie erscheinen zu weich, zu nachgebend und immer ausgleichend. Wir sind wirklich so gutgeartet und „liebenswertig“, wie wir erscheinen. Aber — wer immer leicht dahinfährt, erweckt den Verdacht, dass er nicht schwer geladen habe und ein immer „manierliches“ Subject ist in vielen Fällen zugleich ein sehr unbedeutendes.

Unsere gesellschaftliche Art stimmt genau zu unserer Sprache. Ihr fehlt charakteristisches Gepräge. Ich will nicht leugnen, dass jede sog. gute gesellschaftliche Form in Etwas diese Gefahr läuft. Der unbedeutende und bedeutende Mensch rücken näher zusammen und zwar in der Weise, dass nur der erstere dabei gewinnt. Aber diese gute gesellschaftliche Form gehört doch auch nur dahin, wo es wirklich ganz oberflächlich zugeht, in den Tanzsaal und in das elegante Empfangszimmer, d. h. überall dahin, wo es wesentlich darauf ankommt, dass der Verstand still steht und nur Beine und Zunge locker sind. Bei jeder bedeutenderen Geselligkeit reicht sie nicht aus und wirkt nur behindernd und störend auf den, dem sie durch Gewohnheit zur zweiten Natur geworden und der sie nun nicht mehr los werden kann.

Täuschen wir uns überhaupt darüber nicht, das mittlere Urtheil in Deutschland lautet über uns nicht so vortheilhaft, als viele von uns nach oberflächlicher Touristenerfahrung glauben mögen. Man hat uns als wohlerzogene, manierliche Menschenkinder in der Gesellschaft gern, vertieft sich aber die Unterhaltung, so haben wir mit harten Vorurtheilen zu kämpfen. Den etwas bspöttelten Ruhm, Geschöpfe von „guten Manieren“ zu sein, lässt man uns gern, ist aber sehr verwundert, wenn wir uns als selbständige Individualitäten geltend machen wollen. Die gefällige, glatte Schaale erregt Misstrauen gegen den guten Kern. Etwas derbere, kräftigere Accente in der Gesamtdarstellung der Person, würde viel dazu beitragen, auch für unsere geistige Potenz günstigere Vorurtheile zu wecken. Für den Augenblick zählt uns der Norddeutsche unbestritten zu den

Individuen *minorum gentium*. Wollte man in dieser Beziehung eine Rangordnung aufstellen, so käme zuerst der Süd-Deutsche, dann der Deutsch-Oesterreicher und endlich wir.

Ob das mit Recht oder Unrecht geschieht, mag dahin gestellt bleiben, in Einem aber thut es uns sicher kein Menschenkind auf diesem närrischen Planeten gleich. Ich meine im vollkommenen, rückhaltslosen *laissez aller*, dessen wir im vertrauten Kreise fähig sind. Losgelöst gleichsam von aller Realität gehen die Gedanken hin und her, Sorgen und Beruf sind verschwunden, wo es dergleichen überhaupt gab, und die Phantasie selber, Jovis Lieblingstochter, sitzt als Dichterin mit zu Tisch und credenzt die funkelnde Schaale.

Zu solcher Virtuosität kann man es allerdings nur in Livland bringen. Dazu muss man sehr fleissig „Gold ist nur Chimäre“ gesungen haben, ganze Ströme von Champagner müssen in die immer lechzende Kehle geflossen sein, mit einem Wort, man muss dazu wenigstens ein halbes Decennium auf der Universität Dorpat — nicht studirt haben.

Schädliche Compromisse.

„Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Process“, — „Wer sagt: „Politik“, sagt: „Compromiss““ — diese und ähnliche Sätze gelangen bei fortschreitender Gesittung zu immer ausgedehnterer Geltung — im praktischen Leben. Was hier zum Compromisse führt, ist zuweilen die kalte Berechnung, derselbe sei unter Umständen das sicherste Mittel, Macht zu behaupten oder wiederzuerlangen; zuweilen Indolenz oder Mangel an derjenigen Energie, welche, ohne Compromiss, zum Siege und zur ungetheilten Herrschaft führen würde; sehr oft aber liegt der Transaction zu Grunde eine gewisse Friedensliebe und Milde der Gesinnung. Dieser ist der Friede um so erwünschter, je zeitiger er eintritt; sie bemisst seinen Werth nicht nach der Wahrscheinlichkeit der Dauer.

Aus welcher Quelle auch die Geneigtheit zum Compromisse entspringen mag, so sollte man sich doch stets bewusst bleiben, dass das Transigiren nur auf dem Gebiete des praktischen Lebens zulässig ist.

Gänzlich unzulässig ist es in einer anderen Lebenssphäre, welche, obwohl in ihren letzten Zielen auf Anderes, als auf Ernährung und Fortpflanzung gerichtet, doch nicht als das Gebiet des Unpraktischen bezeichnet zu werden verdient, wir meinen das Gebiet der Erkenntniss. Denn nur mit Hülfe des vernünftigen Erkennens vermag der Mensch, auch im praktischen Leben, zu höheren Regionen heranzusteigen, wohin, ohne diese Leuchte, das Thier nicht einmal die Wege zu suchen veranlasst ist.

Was im praktischen Leben das Verbrechen, der Verrath, das ist im Erkenntnissleben der Compromiss.

Wo nur immer ein Diener der Wahrheit — und sollten wir nicht alle zu ihrer Fahne stehen? -- einen Compromissfrieden schloss, da war es stets ein fauler Friede, mehr noch: ein bemänteltes Desertiren.

Für die Geneigtheit, um den Preis der Dämmerung dem Lichte zu entsagen, giebt es kaum etwas Bezeichnenderes, als den, inneren Widerspruch zur Schau tragenden, und doch oft gehörten Satz: „In jedem historisch gewordenen Irrthume sei Wahrheit enthalten“. Dieser Satz ist ebenso wohl die Parole der auf dem Rückzuge begriffenen Partisane des Irrthums, wie auch das Erkennungszeichen der matten Vertheidiger der Wahrheit, derer, *qui n'ont pas le courage de leur opinion*. Dieser Satz ist die Devise der Verschwoommenheit, er bietet gewissermaassen das neutrale Terrain der Dämmerungsfalter jeglicher Art; die Unhaltbarkeit dieses Satzes nachzuweisen, muss im Interesse eines jeden liegen, der für Principien einsteht. Betrachten wir ihn näher.

Wirklichkeit (Realität) legen wir dem vom Verstande *) richtig Erkannten bei — also der auf Sinneseindrücke basirten richtigen Vorstellung. z. B. einer richtig geschätzten Entfernung, — einem richtig erkannten Causalzusammenhange, z. B. der Abhängigkeit des Gährungsprocesses von der Temperatur u. s. w.

Schein nennen wir die Täuschung des Verstandes. Der Mond erscheint uns am Horizont grösser, als hoch am Himmel, (selbst nachdem wir durch Messung festgestellt haben, der Gesichtswinkel sei in beiden Fällen der gleiche). — Bei sehr klarer Luft erscheint uns das als entfernt Bekannte doch nah; die Sonne scheint am Himmel auf- und abzusteigen.

Wahrheit legen wir einem richtigen Urtheile der Vernunft**) bei. — Die Kuh ist ein Hausthier — der Mord ist ein Verbrechen — der Boden ist ein Productionsfactor — das sind Urtheile, deren Wahrheit man anerkennt.

Jeder Irrthum beruht auf einem unrichtigen Urtheile, gewissermaassen auf einer Vernunfttäuschung. Die Kuh ist eine Gottheit (nach indischer Auffassung) — die Zauberei ist ein Verbrechen — der Boden ist die einzige Reichthumsquelle — das sind Urtheile, die wir für irrthümliche halten.

Ist es hiernach denkbar, dass in irgend einem Irrthume, sei es auch ein historischer, Wahrheit enthalten sein könne? Kann eine falsche Urtheilsaussage zugleich eine, auch nur theilweise, richtige sein? Ist irgend ein Factor des Urtheiles falsch, so ist doch offenbar

*) d. h. von dem Vermögen, Zeit, Raum und Causalzusammenhang zu erfassen.

**) d. h. des Vermögens, das Gemeinsame der Erscheinungen im Begriffe zusammenzufassen und urtheilend auszusagen, dass ein gewisses Einzelnes in einem gewissen Allgemeinen mitinbegriffen sei.

das ganze Urtheil irrig, mag falsche Begriffsfeststellung oder falsche Combination an sich richtiger Begriffe verübt worden sein. Die beiden im unrichtigen Urtheile, im Irrthume, verbundenen Begriffe mögen unzweifelhaften Realitäten entsprechen, wie z. B. Boden und Reichthümer, ist aber in Folge falscher Begriffsfeststellung ihre urtheilmässige Verbindung, wie die soeben erwähnte, eine irrthümliche, so kann ja doch in diesem Irrthume nimmer Wahrheit liegen. Wer in der Zauberei *) eine böse, aber durchaus vergebliche Intention erkannt hat, wird in ihr nie ein Verbrechen erblicken, zu dessen Begriffe die nicht nur beabsichtigte, sondern auch bewirkte Schädigung nothwendig gehört; und in seinen Augen wird der Satz: Zauberei sei Verbrechen, durchaus irrthümlich sein, wie unzweifelhaft auch sein historisches Alter, seine einstmalige Geltung u. s. w. sein mag. — Weil die Inder mindestens dreimal so lange, als die christliche Zeitrechnung beträgt, bis auf den heutigen Tag, in der Kuh eine Gottheit erblicken — deshalb, um seiner Herrschaftsdauer wegen, werden wir ihren Irrthum doch nicht für minder ungemengt irrthümlich halten! — Irrthum und Wahrheit sind vernunftgemäss ebenso sehr sich durchaus ausschliessende Gegensätze, wie verstandesgemäss die Gegensätze von rechts und links; und wer sagt: im Irrthume könne unter Umständen Wahrheit liegen, sagt etwas so Widersinniges, wie das andere: meine rechte Hand könne unter Umständen auch meine linke Hand sein — was doch nur dann der Fall wäre, wenn ich meinen Verstand umgekehrt angezogen hätte.

Hierauf sagt man uns: diese Scheidung des Irrthums und der Wahrheit, als zweier unvermischbarer Gegensätze, könne doch nicht berechtigt sein, da man gewohnt sei, ohne Bedenken von relativer, bedingter Wahrheit, also doch von unvollkommener, mit Irrthum vermengter Wahrheit zu sprechen. Mit diesem ungenauen Sprachgebrauche verhält es sich also: Eine bedingte Wahrheit ist ein Urtheil, welches an und für sich irrig ist, jedoch wahr wird, sobald ihm eine Einschränkung, eine Bedingung hinzugefügt wird.

Sagt Jemand z. B.: die Kleidung ist unentbehrlich, so ist das ein in seiner Allgemeinheit unwahrer Satz, da es auch unbedeckte Völkerschaften giebt; als bedingte Wahrheit kann man ihn aber gelten lassen, denn es ist wahr, dass die Kleidung uns unentbehrlich ist. Sagt Jemand unter uns: der Boden ist der einzige Productionsfactor, so ist dieser Satz ganz unzweifelhaft unwahr, selbst wenn

*) d. h. in der ernstlich gemeinten, nicht betrügerisch verübten.

man eine Oasis, oder einen Zeitpunkt nachweisen sollte, wo dieser Satz Geltung hat oder gehabt hat; d. h. er bleibt unbedingt unwahr, selbst wenn man seine bedingte Zulässigkeit zu concediren vermöchte. Bei genauem Nachdenken werden wir nie im Zweifel bleiben können, ob wir nach dem Stande unserer Kenntniss ein Urtheil für wahr oder für irrig zu halten haben; oder wie wir es einzuschränken und zu bedingen haben, damit es wahr werde; oder aber ob wir, wegen Unbekanntschaft auf dem bezüglichen Gebiete, uns eines Urtheiles zu enthalten haben. Niemals aber wird man, bei gesunder Vernunft und gutem Willen, sich genau auszudrücken, sagen können, etwas sei zugleich falsch und zugleich richtig, oder theilweise falsch und theilweise richtig.

Betrachten wir noch andere Beispiele. Mag uns geläufig sein, wie das Hexenbrennen aus einer gewissen Weltanschauung entspringen konnte, und mag uns auch bekannt sein, in welchem Sinne Thier- und Menschenopfer dargebracht werden, so könnten wir doch nicht zustimmen, wenn man sagte: das Hexenbrennen, Thier- und Menschenopfer seien gottwohlgefällige Handlungen; wir werden diesem Satze nicht das mindeste Körnchen Wahrheit zugestehen, obschon während Jahrhunderten im frommen Wahne Hexen gebrannt worden und während Jahrtausenden Thier- und Menschenopfer dargebracht wurden in der Meinung, es sei wahr, dass dadurch die Gunst der Gottheit von den Opfernden erworben werde; die Irrthümer, welche dem Hexenbrennen, dem Thier- und Menschenopfer zu Grunde lagen und noch liegen, gewinnen nichts an Wahrheit dadurch, dass sie von Millionen Menschen während Jahrhunderten oder Jahrtausenden für wahr gehalten wurden. Der Irrthum wird weder ganz noch theilweise zur Wahrheit durch sein „Historisches“. Das erhellt auch aus Folgendem: Einem ganz jungen, in einem einzelnen Hirne eben erst geborenen Wahne, wird noch keine Wahrheitsbeimengung zugesprochen. Eines wie grossen Alters und Anhanges bedarf es, damit der Irrthum zu einem historischen avancire? Sehen wir von dem Willkürlichen solcher Anciennitätsbemessung ab und nehmen wir an, ein Irrthum acquirire soeben das Prädicat „historisch“ — nun enthält er schon eine artige Dosis Wahrheit, jedoch lange noch nicht so viel Wahrheitsbeimengung, als ein bereits stark historisch gewordener Irrthum; bei genügendem Alter wird offenbar der Irrthum von der immer mehr vorwaltenden Wahrheit schliesslich so überwuchert, dass er sich im Grunde in Wahrheit umsetzt, etwa wie ein Petrefact zu Stande kommt.

Und so verhält es sich in der That — nämlich in der Meinung der im Irrthum Befangenen. Je älter, um so ehrwürdiger, unanfechtbarer, um so wahrer erscheint ihnen der Irrthum; und zwar um so venerabler, je höher die Begriffssphären liegen, welche durch das falsche Urtheil combinirt wurden. In der That aber ist der Irrthum um so verderblicher, einen um so breiteren Schweif von anderen Irrthümern führt er in seinem Gefolge, je höher seine Sphäre und je länger er gewirkt hat, je „historischer“ er geworden ist. Je mehr Generationen einander gefolgt sind, denen noch vor Beginn selbständigen Denkens der Irrthum eingeflösst wurde, um so schwieriger und mühseliger die Arbeit seiner Wiederentfernung.

Gegen unsere strenge Auseinanderhaltung des Wahren vom Irrigen macht man uns ferner den Einwand, dass es der gewöhnlichen Auffassung ganz entsprechend sei, (also doch wohl nicht unvernünftig) zu sagen: eine Behauptung — z. B. die nach erfolgter Kenntniserweiterung heute ausgesprochene — sei richtiger, als eine andere, (z. B. die gestrige) und dass daraus doch wohl ersichtlich sei, eine Ansicht könne mehr Wahrheit enthalten als eine andere; diese letztere enthalte mithin relativ weniger, doch immerhin einen gewissen Wahrheitsantheil. — Dagegen erlauben wir uns zu fragen, ob das nach links zu, aber näher als ein anderes auch links Belegene, Liegende etwa eine Beimengung von rechts enthält? Alles links Belegene, ob näher oder entfernter, hat nicht den mindesten Anspruch, mit rechts bezeichnet zu werden. Mag mein gestriger Satz irriger als der heutige, mein vorgestriger noch irriger sein — so kann ich doch nur den heutigen für wahr halten, alle früheren für mehr oder weniger, aber doch durchaus unvermengt irrig. Ja, indem ich meinen Standpunkt ändere, kann jetzt zu meiner Rechten liegen, was vormals zu meiner Linken lag; ebenso kann ich heute nach besserer Information für irrig halte, was ich gestern für wahr hielt. Ferner sagt man, es gebe gar kein allgemein giltiges Kriterium für solche strenge Unterscheidung des Wahren vom Irrigen. Wenn die Dauer der Anerkennung einer Wahrheit und die Zahl ihrer Anhänger für ihre Begründetheit nicht genügendes Zeugniß ablegen, so könne die Behauptung eines Einzelnen noch weniger als ein solches gelten; die Frage des Pilatus: „Was ist Wahrheit?“ sei noch heute ebenso unbeantwortbar, als vor zweitausend Jahren u. s. w. Hierauf haben wir zu erwidern, dass „die Wahrheit“ in der That nirgend gespeichert worden und conservirt werde und daher auch nicht vorgewiesen werden könne; dass sie diese Mangelhaftigkeit

gemein habe mit allen übrigen Begriffen, die alle ebenso wenig vorweisbar seien. Auch „das Thier“ könne man nicht vorweisen, doch aber in den meisten Fällen sagen, ob man ein Thier vor sich habe, oder nicht. Und nach derselben Methode, nach welcher etwaige Zweifel, ob ein gewisser Organismus zum Thier- oder Pflanzenreiche zu zählen sei, gehoben werden, gerade nach derselben Methode entscheide man sich für die Wahrheit oder Irrthümlichkeit jedes anderen Satzes. Dann — wirft man uns weiter ein — sei die Methode eine unsichere; denn was heute für wahr gilt, ist morgen vielleicht als Irrthum erkannt. In der That ist solcher Wechsel der Auffassung etwas Alltägliches; nichts desto weniger ist die Methode, nach welcher Wahres vom Irrigen unterschieden wird, in Jedermanns Meinung, das Unbezweifelbarste hienieden. Die Gesetze des Denkens sind uns angeboren und wir können uns ihrer so wenig, wie unseres Körpers entäussern. Wenn wir heute für irrig halten, was uns gestern als wahr erschien, so liegt es immer daran, dass inzwischen unsere Erkenntniss sich erweitert hat, dass in Folge dessen unsere Begriffe andere geworden sind, und nicht mehr im selben Urtheile, wie gestern sich combiniren lassen. So werden nothwendig in Folge der Erweiterung unserer Kenntniss über die Kometen, Nebelflecken etc., gar manche unserer über diese Gebiete früher ausgesprochenen Urtheile modificirt u. s. w.

Dass einer, von irrigem Urtheile ausgehenden Handlungsweise oft gute, sittlich hoch zu achtende Absichten zu Grunde liegen, ändert an unserer Thesis — dass im Irrthume nie Wahrheit enthalten sein könne — nichts. Durch die bei seiner Verwerthung mitwirkende Absicht, durch den guten oder bösen Willen, kann weder ein wahrer Satz zum irrigen werden, noch umgekehrt. Ein wohlwollender Mann wirkt im Irrthume Unheil, das erleben wir alle Tage — und im Volksmärchen wird der böse, aber dumme Kobolt zum Guteswirken missbraucht. Mag der erste Anstoss zum Hexenbrennen auch in einer hochsittlichen Absicht zu suchen sein, — so erlangen die, das Urtheil der Hexenrichter verwirrenden Irrthümer dadurch doch nicht die mindeste Beimengung von Wahrheit. Durch die gute Absicht des Gebers erlangt die Arznei, die er irrthümlich wählte, nicht die mindeste Heilkraft. Auch ein frommer Irrthum ist durchaus Irrthum. Gehen wir näher hierauf ein.

Wir nennen, in Hinsicht auf ihren ethischen Werth, diejenige Willensrichtung böse, welche vornehmlich das eigene Wohl des Wollenden (selbst auf Kosten des Wohles Anderer) anstrebt oder

gar im Anblicke des Leidens Anderer Genuss empfindet. Gut nennen wir diejenige Willensrichtung, welche (selbst auf Kosten des eigenen) das Wohl der Andern anstrebt. In jedesmalige Action gesetzt wird aber der Wille durch ein, mittelst des Intellects ihm dargebotenes Motiv. Je nachdem nun hierbei die Erkenntniss einer Täuschung unterliegt, oder nicht, wird in der vom Willen beabsichtigten Richtung an dem Ziele vorbeigeschossen oder wird es erreicht.

Der die Anschauungen und Leidenschaften der Menge richtig taxirende scharfsinnige „Gründer“ beutet dieselbe zu seinem alleinigen „Vortheile“ aus; ein anderer, alle Umstände weniger zutreffend beurtheilende Intrigant fällt in die selbst gegrabene Grube und fördert, wen er verderben wollte. — Ein wohlwollender und ein-sichtsvoller Arzt verbreitet reichen Segen in seiner Armenpraxis: ein beschränkter Menschenfreund kann zur Landplage werden.

Wie das Messer, welches zum Brotschneiden für die Armen, oder aber zu einem Morde Verwendung finden kann, an sich weder gut noch böse ist, so ist auch das Werkzeug des Willens, der Intellect, an sich weder gut noch böse. — Desgleichen verdienen die Irrthümer des verderblichen, d. h. unverständigen Menschenfreundes, weil der Anlass zu ihnen eine gute Absicht war, nicht Wahrheiten genannt zu werden; und die richtigen Combinationen der zutreffenden egoistischen Intrigue bleiben richtig trotz des verwerflichen Zieles, auf welches sie gerichtet waren.

Gut und böse im ethischen Sinne einerseits, wahr und irrig andererseits, sind Bezeichnungen, die gar nichts Gemeinsames, gar keine Berührung miteinander haben können. Die ethischen Werthe-zeichen „gut und böse“ beziehen sich auf Metaphysisches. Die Bezeichnungen „wahr und irrig“ — wenn sie nicht gemissbraucht werden — beziehen sich stets auf Urtheile, d. h. auf Combinationen von Begriffen, welche letztere stets physische Unterlage haben.

Der Umstand, dass der Wille, die metaphysische Grundlage aller Erscheinung, einen gewissen Einfluss auf den Intellect ausübt; dass beispielsweise jemand, der an einem Baum die Früchte sucht, an seinem Gegner die Schwächen, in der Lage ist, am Baume die darauf sitzenden Vögel, am Menschen dessen Vorzüge zu übersehen — diese in ihrem Grunde räthselhafte, nichts desto weniger aber unzweifelhafte Unfreiheit und Abhängigkeit des Intellectes vom Willen ändert nichts an dem Satze, dass auch frommer Irrthum gänzlich Irrthum sei. — Allenfalls könnte der bezeichnete Connex

zwischen Wille und Intellect zu der Annahme führen, dass ohne das Vorhandensein, ohne die Beimengung böser Absichten Irrthum nicht vorkäme, — eine solche Annahme würde jedoch auf einem falschen Rückschlusse beruhen, oder, wegen der Unmöglichkeit, sie durch Thatsachen zu unterstützen, sich als eine müssige erweisen. Dagegen dürften diejenigen, welche die schlimme Gewohnheit haben, einerseits gut und wahr, andererseits böse und irrig als Synonyme zu gebrauchen, sagen müssen: in jedem Irrthum, auch im historischen, sei Böses enthalten. Nimmer aber könnte man, selbst aus dieser Synonymik heraus, den Irrthum (also das Böse), auch nicht den historischen Irrthum (das historische Böse) auf Gutes und Wahres zurückführen, so wenig wie man in der Personification des Bösen und Irrigen die des Guten und Wahren erblicken kann. —

So irrig, wie er ist, mag übrigens dem Satze, dass im historischen Irrthum Wahrheit enthalten sei, als *rednerischer Figur*, als *Antithese*, aller Werth nicht abgesprochen werden. Er mag praktischer, rhetorischer Verwerthung fähig sein. Man macht uns nämlich auf den Erfahrungssatz aufmerksam, am wirksamsten werde ein Irrthum bekämpft, wenn die in ihm Befangenen den Angriff auf denselben nicht bemerken; wenn, im Gegentheile, der Angreifende einige Veneration für den *attaquirten Irrthum* nicht ableugne. — Freilich gehören seine Irrthümer zum Liebsten, was der Mensch besitzt; und je höheren Grades sie sind, je mehr sie mit seiner Weltanschauung zusammenfallen, je mehr er das ganze Sein auf sie basirt, um so schwerer trennt er sich von ihnen, um so mehr beleidigt ihn jede, denselben bewiesene Nichtachtung. Und je *venérable* ihm seine Irrthümer erschienen waren durch Alter und Erbschaft, um so unzugänglicher wird er vorurtheilsfreiem Rasonnement, nachdem er in diesen seinen Lieblingsirrhümern gekränkt worden. Daher mag es unter Umständen eine wirksame Taktik sein, den Angriff auf Irrthümer zu verdecken, ihn auf Umwegen auszuführen, dem Angriffsobjecte in schönrednerischer Antithese das immerhin angenehme und ehrenvolle Epitheton „historisch“ zu verleihen u. s. w. Indessen ist dem einen diese, dem anderen jene Waffe und Kampfart angemessener. Wem Reineke's Wedel verliehen worden, mag ihn gebrauchen, sollte es aber Ungeschwänzten nicht verargen, wenn sie in anderer Weise manövriren und — was irrig ist, durchaus irrig nennen.

Ueber den moralischen Werth solcher, dem Irrthum gemachten, wenn auch geringen, Einräumungen wird man nicht im Zweifel

sein, sobald man erkennt, dass jedes, auch das geringste, Zugeständniss als eine verdiente und geschuldete Huldigung aufgenommen wird, zur Befestigung des Irrthums beiträgt und seiner Erschütterung und Entfernung entgegenarbeitet. Dagegen wollen wir voll gelten lassen ein anderes System der *captatio benevolentiae*, zur Geneigtmachung des zu Bekehrenden: das ist die Anerkennung guter Absichten, die sich in der That sehr oft mit den verkehrtesten Irrthümern verbunden finden. Das *quisque praesumitur justus* ist nicht nur ein allgemeingiltiger Rechtsgrundsatz, sondern auch eine sehr anzuempfehlende, praktische Discussionsregel, und auf die Frage: *par quels moyens me jugeriez vous dans mes intentions?* hat der Verdächtigende wohl nie eine ganz ausreichende Antwort. Wenn der Satz: im historischen Irrthume sei Wahrheit enthalten, nur ein ungenauer Ausdruck ist für den anderen: dass dem ausgedehnt und lange herrschenden Irrthume oft eine sittlich anzuerkennende Bestrebung zu Grunde liege, — ein historischer Irrthum sei nichts anderes als eine Verirrung auf dem betretenen Heilswege — so wollen wir ihn in dieser Bedeutung gerne gelten lassen, müssen aber doch gleichzeitig betonen, dass dabei ein schädlicher Missbrauch mit den Bezeichnungen Irrthum und Wahrheit getrieben wird.

Werfen wir nun, nachdem wir die Unzulässigkeit der Compromisschliessung auf dem Gebiete des Erkenntnisslebens erörtert haben, einen Blick auf die Natur der Transactionen, wie sie im Kampfe ums Dasein vorkommen und einen wesentlichen Factor der Gesittung ausmachen.

Von dem Augenblicke an, da die Wanderratte im südlichen Europa zuerst erschien, währte bis zum heutigen Tage ein unversöhnlicher und unausgesetzter Kampf auf Leben und Tod, entlang der ganzen Linie ihres Vordringens, zwischen ihr und der älteren, europäischen Rivalin. Da wird nie Pardon gegeben, nie ein Compromiss geschlossen. Sieg oder Vernichtung, Vertreibung — das ist die einzige Alternative.

Je höher der Mensch, vermöge ausgebildeter Erkenntniss, über das Thier sich erhebt, um so mehr walten im Kampfe ums Dasein, mit mannigfaltigen Wechselfällen und zeitweiliger Rückkehr zu früherer Barbarei, im Grossen und Ganzen doch die geistigen Waffen vor und tritt die physische Gewalt mehr in den Hintergrund. Seit etwa dritthalbtausend Jahren vollzog sich ohne Schwertstreich in Asien die grösste, ausgedehnteste und durchgreifendste religiöse und sociale Reform, von welcher die Geschichte uns Kunde gegeben hat. Ledig-

lich mit geistigen Waffen, ohne die mindeste Verfolgung Andersdenkender, wurde zugleich der tausendjährige brahmanische Cultus und zugleich die damit verbundene festgewurzelte sociale Gestaltung der indischen Welt niedergeworfen. Mehrere Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung stand die neue Weltanschauung dort, unterm Vortritte des buddhistischen Constantin, des Königs Açoka, auf dem Gipfel ihrer Entfaltung; bis an den Stillen Ocean, bis zu den Eisfeldern Sibiriens und weit nach Westen durch Missionäre und durch herangezogene Schüler sich ausdehnend. Völker von Tiegern wurden zu Völkern von Lämmern und ein 1000jähriges Reich des Friedens hätte realisirbar erscheinen können, wenn nicht wieder hineingetragene Elemente älterer Anschauung die reine Lehre des Buddha modificirt, verdorben und verfratzt hätten. Der Brahmanismus, nach mehrhundertjähriger Verdrängung in neuer, verflachter, aber nicht minder unduldsamer Gestalt sich wieder erhebend, vertrieb den Buddhismus aus seiner ersten Heimat mit Feuer und Schwert, um später selbst die blutigen und vielfach siegreichen Verfolgungen des Islam zu erdulden. Während von allen religiösen Gemeinschaften Indiens nur noch der Islam heutzutage (freilich geringe) Fortschritte macht, so beginnt auch dort die Tendenz zu einer Neugestaltung sich zu manifestiren in dem Reformbrahmanenthum, nicht unähnlich dem Reformjudenthum und dem verschwommenen Protestantenvereinswesen Europas. Wie hier nach jahrhundertelangen Ketzerverfolgungen und Religionskriegen, so scheint man auch in Indien der blutigen Unterstützung des Gedankenkampfes müde zu sein und das Ringen nach neuen Existenzformen aufs Gebiet des Erkenntnisslebens übertragen zu wollen.

Nach Vorstehendem werden wir nicht missverstanden werden, wenn wir in jedem, im Bereiche der täglichen Praxis oder der Politik geschlossenen Compromisse gewissermaassen eine Appellation erblicken an eine Instanz, die höher ist, als die physische Gewalt. Man verzichtet darauf, dem stärkeren Arme die Herrschaft zu vindiciren und beschränkt sich, abzuwarten, welchem Hirne der Verfolg der Ereignisse Recht geben wird.

Da tritt Einem freilich die Frage entgegen, ob nicht eine rasche Entscheidung vorzuziehen sei einem längeren Kampfe; ob die chronische Krankheit nicht eine grössere Integralsumme von Leiden hervorbringe, als das acute Uebel; ob nicht jede Abkürzung des, im weitesten Sinne Leben genannten, „grausamen Spieles“ ein Gewinn

sei. — Die Frage ist eine müßige. Denn wir werden es nicht willkürlich ändern, dass die Jugend mehr zu acuten, das Alter mehr zu chronischen Leiden hinneigt.

Es erscheint uns aber im Interesse der Entwicklung der Menschheit wünschenswerth, dass jede Meinung zu möglichst klarem Selbstbewusstsein gelange, und zu möglichst unumwundenem Ausdrucke. Je präciser die sich entgegenstehenden Principien formulirt werden, um so mehr ist Jedermann gezwungen, nach ernstlicher Selbstberathung sich für links oder rechts zu entscheiden.

H. v. Samson.

Livländische Correspondenz.

Seit der im Januar-Februarhefte der Baltischen Monatsschrift vom vorigen Jahre veröffentlichten livländischen Correspondenz sind zwei Adelsconvente abgehalten worden, von denen der eine im März 1871 62, der andere im November und December 73 verschiedene Berathungsvorlagen eriedigt hat. Trotz dieser bedeutenden Anzahl von Gegenständen, welche von jedem Convent während drei Wochen und länger verhandelt worden sind, würden Sie sich sehr täuschen, wenn Sie sich der Hoffnung hingäben, nach dem Schweigen eines Jahres nunmehr ein glänzendes Bild einschneidender Provinzial-Reform-Anträge vor sich aufgerollt zu sehen. — Die nüchterne und zähe Natur verleugnet sich in Livland nicht. Langsam und besonnen entschliesst man sich zum Neuen, und dieses Neue kehrt auf der Tagesordnung häufig wieder, bis es endlich die Gestalt gewonnen hat, in welcher es Lebensfähigkeit und Dauer verspricht. Ausserdem ist es Ihnen bekannt, dass die Thätigkeit des Adelsconvents insofern sie Provinzial-Reformen betrifft, sich ausschliesslich auf Gebieten bewegt, welche von dem Landtage vorgezeichnet sind. Wird diese Grenze überschritten, so geschieht es meist in der Form von Vorarbeiten für den Landtag. Dennoch hat diese bescheidene aber rastlose Thätigkeit der ständischen Vertretung Spuren zurückgelassen, welche die Provinz dem Kenner unserer einheimischen Verhältnisse im Laufe der letzten Jahrzehnte in völlig verändertem Lichte erscheinen lässt.

In Bezug auf die in der Correspondenz Ihres Januarheftes erwähnte Gründung von Seminarclassen zur Bildung von Gemeindegemeinschaften hat eine erfreuliche Manifestation seitens der Gemeinden mehrerer Kirchspiele des estnischen Livlands, nament-

lich derjenigen von Theal Fölk, Nüggen, Neuhausen, Hallist, Harjel, Dorpat, Rauge, Pillistfer, Fellin, Ringen, Helmet und Oberpahlen stattgefunden. In einer an die Ritterschafts-Repräsentation gerichteten Collectiveingabe drücken die Gemeinden dieser Kirchspiele ihre lebhafteste Befriedigung in Bezug auf das in Aussicht genommene estnische Volksschullehrer-Seminar aus, verlaublich verschiedene Wünsche für die Organisation desselben und sagen jährliche Geldbeiträge zur Förderung dieses Unternehmens zu. Da diese Eingabe der Oberlandschulbehörde zur Berücksichtigung bei der Ausarbeitung des Planes für das zu gründende estnische Volksschullehrer-Seminar im Original zugefertigt worden ist, bin ich gegenwärtig nicht im Stande, auf das Detail dieses Schriftstücks näher einzugehen.

In der livländischen Correspondenz vom Januar 1871 war ferner der ablehnenden Haltung Erwähnung geschehen, welche der Adelsconvent bei der Begutachtung des von der Staatsregierung für das ganze Reich entworfenen Kopfsteuer-Ablösungsprojects beobachtet hatte. — Aus dieser rein negativen Haltung ist der letztversammelte Adelsconvent herausgetreten und hat der livländischen Gouvernementsverwaltung positive, der Staatsregierung gegenüber zu vertretende Vorschläge für die Ablösung der Kopfsteuer gemacht.

Als die beiden Hauptübelstände der Kopfsteuer — in so weit das besteuerte Publikum in Frage kommt — sieht der Adelsconvent erstens die absolute Gleichmässigkeit der Steuervertheilung auf Wohlhabende und Mittellose in allen Abstufungen, zweitens die solidarische Haft der Gemeindeglieder für die richtige Entrichtung der Steuer an. Die Beschränkung der Kopfsteuer auf die kopfsteuerpflichtigen Classen erscheint dagegen so lange nicht unrichtig, als die übrigen Gesellschaftsgruppen durch andere Steuerkategorien mindestens in demselben Maasse besteuert werden.

Was den ersten der oben hervorgehobenen, mit der Kopfsteuer verbundenen beiden Uebelstände anbetrifft, so hat der Adelsconvent als Mittel zur Beseitigung derselben die Einführung einer classificirten Kopfsteuer (Classensteuer) empfohlen, deren wesentlicher Charakter darauf beruht, dass für die zu zahlenden Steuerquoten verschiedene Steuerkategorien gebildet werden, in welche die Steuerzahler je nach dem höheren oder geringeren Grade ihres Wohlstandes zu gruppieren sind. — In der Gruppe der Personalsteuern bildet die Classensteuer den Uebergang von der Kopfsteuer zur Einkommensteuer. Sie ist nicht mehr so roh, dass sie ohne alle

Berücksichtigung der wirthschaftlichen Voraussetzungen der Steuerpflichtigen alle ohne Unterschied gleich besteuert; dagegen vertieft sie sich auch noch nicht in individuelle oder wirthschaftliche Einheiten, sondern unterscheidet nur ganze Gruppen von Steuerpflichtigen wo die Einkommensteuer jede einzelne Person gesondert behandelt.

Was den Apparat für die Einschätzung der steuerpflichtigen Bevölkerung in die Steuerclassen anbetrifft, so hat der Adelsconvent sich die in diesem Punkte liegende Schwierigkeit nicht verhehlt; indessen eine von den Gemeindeausschüssen zu wählende Commission, welche diese Einschätzungen für jede einzelne Gemeinde alljährlich auszuführen haben würde, für ausreichend erachtet. Dieser alljährlich auszuführenden Einschätzung wären die Gemeinderollen (Revisionslisten) zu Grunde zu legen. Die von einer Revisionscommission zu controlirenden Einschätzungslisten wären von dieser alsdann dem Landrathscollegium zu übersenden, welches den von dem Kameralhof für die ganze Provinz aufgegebenen Kopfsteuerbetrag nach diesen Listen auf die einzelnen Gemeinden zu repartiren hätte.

Der zweite der oben angeführten beiden Uebelstände der Kopfsteuer, nämlich die solidarische Haft der Gemeinden für die vollständige Entrichtung derselben, besteht für die zahlungsfähigen Glieder der kopfsteuerpflichtigen Bevölkerung darin, dass dieselben nicht nur ihre eigenen Steuerraten, sondern auch einen bald grösseren, bald geringeren Theil fremder Raten mitzutragen haben. — Daher reduciren sich die mit der Kopfsteuer verknüpften Uebelstände der solidarischen Haft der steuerpflichtigen Gemeindeglieder von dem Standpunkte der Steuerfrage aus auf die unbillige Vertheilung der Steuer. — Gelingt es durch Beseitigung dieses Uebelstandes der solidarischen Haft der Gemeinden ihre Hauptschärfe in Bezug auf die Steuerfrage zu nehmen, so bliebe die Aufhebung der solidarischen Haft der Gemeindeglieder nur noch von anderen Gesichtspunkten aus, etwa im Interesse erweiterter Freizügigkeit, rationeller Armen- und Krankenpflege etc. wünschenswerth. Diese Aufhebung würde aber unter allen Umständen erst dann möglich werden, wenn einer solchen Maassregel die Einführung eines ganz neuen Ansässigkeits- und Unterstützungsgesetzes resp. eines neuen Heimatsrechts sowie die vollständige Aenderung der bisherigen Passgesetzgebung vorhergegangen sein wird.

Somit ist die solidarische Haft der Gemeindeglieder durchaus nicht lediglich das Resultat der Kopfsteuerverhältnisse, sondern auch

eine nothwendige Consequenz der derzeitigen provinziellen Gemeindeorganisation. Da voraussichtlich, in Erwägung der nicht zu unterschätzenden, vielleicht unüberwindlichen Schwierigkeit einer wirksamen Besteuerung fluctuirender Bevölkerungselemente an dem Orte ihrer zeitweiligen Ansässigkeit, so wie im Hinblick auf die noch mangelhafte Organisation der Administrativbehörden — bei einer etwaigen Aufhebung der solidarischen Haft der Gemeinden auf dem Gebiete der Steuerzahlung unberechenbare, von der Staatsregierung nicht zu duldenste Steuerausfälle eintreten müssen — so hat der Adelsconvent von der Aufhebung der solidarischen Haft der Gemeindeglieder Abstand nehmen und danach streben zu müssen geglaubt, die Nachtheile dieser Haft für die Steuererhebung auf ein möglichst geringes Maass zu reduciren.

Dieses ist dadurch erreichbar, dass an Stelle der solidarischen Haft der einzelnen Gemeinden die solidarische Haft der Gemeinden Livlands in ihrer Gesammtheit gesetzt wird. Somit müsste in Zukunft nicht jede einzelne Gemeinde, sondern die ganze kopfsteuerpflichtige Bevölkerung Livlands — nach Maassgabe und im Verhältniss ihrer Steuerfähigkeit — den für die ganze Provinz von dem Kameralhofe aufzugebenden Kopfsteuerbetrag aufzubringen haben. — Die livländische Gouvernementsverwaltung ist daher ersucht worden, dahin zu wirken, dass — welche Steuer auch in anderen Gouvernements des Reiches an Stelle der Kopfsteuer eingeführt werden sollte, es der livländischen Ritter- und Landschaft gestattet werden möge, den auf Livland fallenden Antheil dieser Steuer nach dem oben bezeichneten Modus aufbringen zu dürfen.

Endlich erwähnt die livländische Correspondenz im Januarhefte des vorigen Jahres der Materialiensammlung für ein dem livländischen Herrn Civilgouverneur abzugebendes Gutachten über wünschenswerthe Vervollständigungen des livländischen Telegraphennetzes. Nachdem das durch die Vermittelung der Ordnungsgerichte und der beteiligten Städte beschaffte Material eingegangen war, ist dem Herrn Civilgouverneur auf Grundlage desselben die Befürwortung folgender neuer Linien im Juni vorigen Jahres empfohlen worden.

Erstens die Hinzuziehung der Städte Schlock und Lemsal in das Telegraphennetz, und zwar für den Fall, dass die Staatsregierung die Linie Lemsal-Riga' genehmigen und längs der Küste hinführen sollte, die Ausdehnung derselben bis zu dem Gute Haynasch und die Errichtung von Telegraphenstationen auf den Gütern Kolzen,

Adjamünde, Alt- und Neusalis; indem der auf einem Theile dieser Güter sich entwickelnde Küstenhandel eine solche Verbindung sehr wünschenswerth erscheinen lässt. Die Interessenten für die bezeichneten Linien haben zum Theil nicht unwesentliche Beiträge an Geld und Material, sowie die unentgeltliche Abtretung von Telegraphen-Localen für die Einrichtung und den Unterhalt dieser Linien zugesagt. Dasselbe gilt von allen folgenden Linien.

Zweitens die Errichtung einer Telegraphenstation auf dem Hakelwerke Rujen, womöglich mit Extendirung der betreffenden Linie bis zu dem für den örtlichen Binnenhandel wichtigen Gute Salisburg.

Drittens ist die Hineinziehung der Stadt Werro in das livländische Telegraphennetz auf das allerdringendste befürwortet worden, und zwar durch Anschluss an die Linie Riga-Pleskau bei der Poststation Romeskahn, welche sich in Anbetracht des bedeutenden Flachshandels der grossen Kirchspiele Marienburg und Oppekaln für die Errichtung einer Telegraphenstation besonders eignet.

Viertens endlich ist für die Stadt Fellin, welche gegenwärtig nur mit Pernau in directer telegraphischer Verbindung steht, noch eine Verbindung entweder mit Dorpat oder aber mit der baltischen Eisenbahn bei Wesenberg in Vorschlag gebracht worden.

Bei der Auswahl der obigen Linien sind neben der allgemeinen Nützlichkeit derselben auch die von vielen Interessenten zugesagten Beiträge maassgebend gewesen.

Nachdem die im Anschluss an die Januar-Correspondenz des vorigen Jahres zur Sprache zu bringenden Gegenstände mit obigem erschöpft sind, theile ich Ihnen noch mit, dass der letzte Adelsconvent auf mehrseitige Anregung eine Vorstellung an den Herrn Generalgouverneur der Ostseegouvernements behufs sachgemässer Regelung der Kirchspielsbaulasten gerichtet hat. Da es zu weit führen würde, auf das Detail der auf diesen Gegenstand bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen einzugehen, so sei hier nur bemerkt, dass die Ritterschafts-Repräsentation eine Zurechtstellung der im Patente der livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 11. December 1870, Nr. 138, enthaltenen Interpretation jener Bestimmungen und zwar im Sinne des § 519 der Bauerverordnung vom Jahre 1819 im Auge hat. — Der beabsichtigte Effect dieser Vorstellung geht dahin, — neben einigen in Vorschlag gebrachten Redactions-Veränderungen des bezeichneten Patents, — die bäuerlichen

Elemente der Kirchengemeinden wiederum zur Betheiligung an den Geldzahlungen für die Kirchen- und Kirchspielsbauten heranzuziehen, von welchen sie gegen den Sinn der Gesetze sowie im Widerspruch zu den bei der Repartition der Kirchspielsbaulast in dem grössten Theile des Landes herrschenden Gewohnheiten durch die incorrecte Fassung des Patents dispensirt worden waren.

Um bei der Kirche und Schule stehen zu bleiben, führe ich noch an, dass der Adelsconvent dem Herrn Pastor Hansen zu Paistel die erforderlichen Geldmittel zum Druck und zur Herausgabe der von ihm in estnischer Sprache bearbeiteten Schulkunde Bormanns bewilligt und für den Bau einer Schule in Laiksaar-Urrisaar eine einmalige Subvention von 300 Rbl. votirt hat. Anträge auf andere Subventionen zu Schulzwecken vorzugsweise für solche Gemeinden, deren lutherische Glieder durch den in früherer Zeit geschehenen Uebertritt des grössten Theiles derselben zur orth.-griechischen Kirche zu sehr eingeschmolzen sind, um aus eigenen Mitteln Schulen gründen und unterhalten zu können, werden durch einen umfassenden Bericht der Ober-Landschulbehörde über die Mängel des Landschulwesens und über die Mittel, um diesen Mängeln abzuhelpen, an den nächsten Landtag gerichtet werden.

Der in der Beilage zu Nr. 21 der Baltischen Wochenschrift vom Jahre 1871 veröffentlichte Gesetzes-Entwurf zu Regeln für die Abwehr und Tilgung der Rinderpest in Livland ist von dem letztversammelten Adelsconvent noch ferneren Emendationen unterzogen und nachdem die Stadt Riga sich diesem Entwurf gleichfalls angeschlossen hat, dem Herrn Generalgouverneur zur Erwirkung der Bestätigung desselben vorgestellt worden.

Der dörpt-estnische Ackerbauverein richtete die Aufmerksamkeit des im März v. J. versammelt gewesenen Adelsconvents auf den im Lande in bemerkenswerthler Weise zunehmenden Pferdediebstahl. Berichte, welche vor dem Zusammentritt des Adelsconvents durch das livländische Landrathscollegium zur Constatirung dieser Thatsache von den Ordnungsgerichten eingezogen worden waren, bestätigen dieselbe in schlagender Weise. — Im rigaschen Ordnungsgerichtsbezirk z. B. waren im Jahre 1868 zur Anzeige gelangt 17 Pferdediebstähle, im Jahre 1869 23, im Jahre 1870 32. Im wendenschen 1868 13, 1869 14 und 1870 23. Im walkschen 1868 7, 1869 15, 1870 35. Im dörptschen 1868 46, 1869 135, 1870 202. Im werroschen 1868 23, 1869 28, 1870 47. Im fellinschen 1868 28, 1869 59, 1870 81. Im Ganzen in Livland im Jahre 1868

158, 1869 291 und 1870 444. — Hiernach hat sich die Anzahl der bei den Ordnungsgerichten zur Anzeige gebrachten Pferdediebstähle in den Jahren 1868 bis 1870 in Livland nahebei verdreifacht.

Auf den an den Herrn Civilgouverneur gerichteten ritterschaftlichen Antrag wegen Erwirkung verschärfter Strafbestimmungen für den Diebstahl von Pferden hat das Landrathscollegium im Mai 1871 die Mittheilung erhalten, dass die Frage wegen Ergreifung von Maasnahmen gegen dieses nicht nur in Livland sondern im ganzen Reiche zunehmende Verbrechen gegenwärtig der Bepfung des Herrn Justizministers unterliege.

In der mittels Patents der livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 19. November 1871 Nr. 131 publicirten neuen Verordnung über die Wegebeaufsichtigung in Livland ist die bisherige Strafcompetenz der Wegerevidenten aufgehoben worden. — Da nach der Ansicht der Ritterschafts-Repräsentation der relativ befriedigende Zustand der Landwege in Livland zum grossen Theile der straffen, durch die bis hiezu directe Strafbefugniss der Wegerevidenten unterstützten Wegerevision zuzuschreiben ist, so hat der letztversammelte Adelsconvent bei der livländischen Gouvernements-Verwaltung den Antrag gestellt, dass den Kirchenvorstehern als Wegerevidenten die gesetzliche Befugniss zur Decretirung einer der früheren Körperstrafe aequivalirenden Geldpön zugestanden werde. Zur Motivirung des obigen Antrages sind namentlich zwei Umstände hervorgehoben worden.

Erstens sind die Kirchenvorsteher unbesoldete Communalbeamte ohne Kanzeleien. Wenn denselben die Strafcompetenz bei den Wegerevisionen genommen und statt der bisherigen raschen persönlichen Erledigung jedes einzelnen Falles von vernachlässigter Wegereparatur nach dem § 5 des angeführten Patents Correspondenzen mit den betreffenden Ordnungsgerichten und den Gemeinde-Autoritäten aufgebürdet werden, so ist mit Sicherheit vorherzusehen, dass — im Falle tüchtige Männer sich der Wegerevision unter den veränderten Voraussetzungen überhaupt noch unterziehen sollten — die Umwandlung der bisherigen Stellung der Wegerevidenten von einer praktisch-polizeilichen in eine bürokratisch-berichterstattende nicht nur den Eifer dieser Communalbeamten vollständig lähmen, sondern auch dem ganzen, bisher kurzen und einfachen Verfahren bei der Wegerevision den Charakter der bürokratischen Vielschreiberei und des aus derselben unvermeidlich resultirenden Verschleppens aufdrücken würde.

Zweitens ist zu berücksichtigen, dass — wenn die directe Strafcompetenz der Kirchenvorsteher als Wegerevidenten von den bäuerlichen Autoritäten zu einer Zeit anerkannt und respectirt worden ist, wo die Kirchenvorsteher ohne jede Betheiligung der bäuerlichen Elemente der Landbevölkerung von den Gutsbesitzern allein gewählt wurden — diese Strafcompetenz bäuerlicherseits sicher sehr viel weniger angefochten werden kann, seitdem die Kirchenvorsteher nicht mehr die Erwählten der Gutsherren allein, sondern eben so sehr diejenigen der Bauergemeinden durch ihre Delegirten auf den Kirchspielsconventen sind.

Ein unter Betheiligung eines Delegirten der baltischen Reichs-Domänen-Verwaltung ausgearbeiteter Entwurf eines vollständigen neuen Wegereglements für Livland wird eine Vorlage des nächsten Landtags bilden. Ebenso ein auf Anregung des Adelsconvents unter Betheiligung der kurländischen Ritterschaft und der Stadt Riga ausgearbeiteter Entwurf eines Reglements zum Schutze der Privatwälder.

Riga, den 30. Januar 1872.

Antwort

auf einen offenen Brief des Herrn Pastor Vierhuff zu Ronneburg an den
Herausgeber der „Baltischen Monatsschrift“.

Wiewohl die „Balt. Monatsschrift“ sich wenig eignet zu einer lebhaft geführten Polemik im Allgemeinen und zu einem Kampf mit „vergifteten Klingen“, wie es in dem offenen Brief des Herrn Pastors heisst, insbesondere, sehe ich mich doch dazu genöthigt, an diesem Ort den offenen Brief zu beantworten, da er geradezu an mich als den Herausgeber der „Baltischen Monatsschrift“ sich wendet und geradezu mein Verhalten als Redacteur der Zeitschrift zu treffen sucht.

Als vor geraumer Zeit das Manuscript des offenen Briefes in meine Hände gelangte, versetzte mich der Eingang und die Namensunterschrift in einiges Erstaunen. Ich hatte in einem Artikel über den livländischen Kirchenpatronat im September-Octoberheft des vorigen Jahrg. der „Balt. Monatsschr.“, auf glücklicherweise nur sehr vereinzelt Erfahrung gestützt, das Vorgehen „einzelner livländischer Prediger“ gegen das neugeschaffene Institut der Kirchenconvente und gegen die Verdrängung der Kirchenvormünder durch frei seitens der bauerlichen Gemeinden gewählte Delegirte gerügt, ich hatte Verken- nung der pastoralen Rechte und politischen Unverstand den Predigern vorgeworfen, welche laut gegen diese Neuerung „protestirt“ hatten. Nun wurde ich von dem Umstande überrascht, dass Sie, Herr Pastor, sich selbst, wie es schien, unter das Odium dieses Vorwurfs stellten, sich auch als zu jenen „einzelnen livländischen Predigern“ gehörig denuncirten. „*Et tu, Brute!*“ dachte ich, konnte aber aus dem Briefe nicht ersehen, ob Sie in der That zu jenen „einzelnen livl. Predigern“ zu rechnen seien, da Sie darin stets diese „Einzelnen“ mit der livl. Provinzialsynode zu verwechseln belieben. Mit dieser letzteren und ihren Maassnahmen aber habe ich vorläufig

nichts zu thun gehabt. Weder hat mir, als ich jenen Artikel schrieb, der Beschluss der Synode vorgelegen, noch hat diese meines Wissens „laut gegen die Neuerung protestirt“. Es wäre daher besser gewesen, Herr Pastor, wenn Sie, ehe Sie von vergifteten Klingenspitzen zu reden anhuben, sich genau meine Worte und die Thatsachen die sie betrafen angesehen hätten. Sie hätten sich über meine „Denunciation“, wie Sie meinen, genauer instruiren können auch aus dem, was ich einem Ihrer Herren Collegen in der „Rig. Ztg.“ geantwortet habe. Aber warum das? Sie ziehen es vor, ein Zwiegespräch mit mir anzuknüpfen, in dem Sie mir vorwerfen, ich hätte mit „beleidigenden, klingenden Phrasen in einer Sache, in der ich nicht orientirt war, falsch Zeugniß abgelegt gegen Männer, die ich nicht kenne“. Nun, Herr Pastor, wir wollen das untersuchen.

Mit Entrüstung weisen Sie das „priesterliche Gängelband“ von sich. Wie sollte, so argumentiren Sie, der Pfarrer durch die Kirchenvormünder gängeln, da diese von den Gutsbesitzern gewählt, von den Kirchenvorstehern bestätigt und entlassen werden? Wen sollte der Pfarrer gängeln, da auf den Conventen der Gutsbesitzer Wort und Stimme führte, der Kirchenvormund aber hinter der Thür stand?

Ich denke, Sie haben nichts dagegen, Herr Pastor, wenn der Patron denjenigen Candidaten zu einer vacanten Pfarre beruft, welchen die Gemeinde wünscht? und ebenso wenig wenn der Kirchenvorsteher denjenigen Candidaten als Kirchenvormund bestätigt und entlässt, welchen Sie als Ortspfarrer wünschen oder nicht wünschen? Ich denke, der Gensdarmenchef stellt seine Soldaten weder selbst an, noch entlässt er sie, und doch hält er seine Heerde gut in Zucht durch seine Gensdarmen? Es ist daher keineswegs irgend wunderbar, wenn die Kirchenvormünder am meisten und allgemein von den Personen abhängig sind, unter ihrem maassgebenden Einfluss stehen, an welche die tägliche Arbeit des Amtes sie bindet, und dass sie ihrem amtlichen Vorgesetzten, der ihnen noch dazu an Bildung weit überlegen ist, als vertrauensvolle Werkzeuge dienen. Das ist weder erstaunlich noch verwerflich, noch für irgend Jemand ein Geheimniß. Es ist auch nicht unerhört, dass evangelische Pfarrer das priesterliche Gängelband lieben, noch ist es eine Phrase, dass das auch in Livland vorkommt, noch ein logischer Widerspruch, dass das Gängelband gelegentlich mit den Kirchenvormündern in Verbindung gesetzt werde. Das Gebiet der Kirchenvormünder ist die kirchliche Polizei. Wie schwer es aber ist dieses Gebiet streng von den weltlichen Dingen zu sondern, sehen wir augenblicklich

wieder einmal in den Streitigkeiten der preussischen Staatsregierung mit dem katholischen Klerus, oder auch in dem Vorschlage, den Herr Pastor Hilde im Aprilheft der „Mittheilungen und Nachrichten“ dieses Jahrg. zu machen beliebt. In dem Uebergreifen in die weltlichen Dinge, in dem auf die sittlich-religiöse Autorität des Predigers gestützten Zwang auf nicht rein kirchlichem Gebiet liegt das Anrühige des priesterlichen Gängelbandes. Wenn nun an Stelle der Delegirten die Kirchenvormünder auf dem neuen Convente stimmten, wo es sich um Leistungen für Schule, Kirche, Pfarre handelt, hiesse das nicht ein pseudoparlamentarisches Verfahren, hiesse das nicht die eigene Civilliste votiren? Es müsste ein schlechter Pfarrer sein, dessen Kirchenvormünder nicht unter seinem Einfluss ständen, und es müssten merkwürdige Kirchenvormünder sein, die auf den Conventen nur unter dem Einfluss der Gemeinde, ausserhalb derselben unter dem des Pfarrers ständen. Was wäre denn nun die Stimmberechtigung der Kirchenvormünder auf den Conventen anders, als eine Sanction des Gängelbandes, das in seelsorgerischer Hinsicht vielleicht oft wohlthätig, hier aber garnicht am Platze wäre?

Also der Prediger, welcher gegen die neuen Convente und deren Besetzung, gegen die Creirung der Delegirten auftritt, wünscht einfach durch die an die Stelle der Delegirten zu setzenden Kirchenvormünder den Convent zu gängeln, und das Patent, welches diesen Einfluss nicht wünschte, verhinderte die priesterliche Gängelei auf den Conventen indem es von der Gemeinde gewählte, unabhängig dastehende Vertrauenspersonen den Kirchenvormündern vorzog. Dass man den wahren Interessen der Kirche dabei nicht zu nahe treten wollte, das bezeugt das bereitwillige Entgegenkommen, mit welchem auf die Initiative der kirchlichen Autoritäten hin von Seiten der Ritterschaft den Kirchenvormündern jüngst neben den Delegirten die ihnen nach dem Kirchengesetz zustehende Stellung eingeräumt werden soll. Ob dadurch seitens der Geistlichkeit dem Lande ein Dienst erwiesen ist, mag die Zukunft lehren. Dass man aber sogar bei einer Geistlichkeit, die priesterliche Gängelei verabscheut, die Gesetze so einzurichten sucht, wie sie auch bei einer minder ausgezeichneten Geistlichkeit selbst in einzelnen Fällen die priesterliche Gängelei zu verhindern im Stande sein möchten, das werden Sie wohl Niemandem verdenken. Es sollte in der That die bauerliche Gemeinde selbständig und selbstthätig auf den Kirchenconventen gestellt werden, das war die Ab-

sicht bei Creirung der Delegirten und das ist erreicht worden obwohl nicht jedes einzelne Gemeindeglied den Delegirten wählt. Dass letzteres der Fall ist, und dass es nicht eine von mir dem Landtage „untergeschobene Absicht“ ist, dafür habe ich in meinem Artikel einen frühern Landtagsrecess als Beleg angeführt, das beweisen die Landtagsacten und -verhandlungen, das endlich sieht jedes unbefangene Auge in dem Wortlaut des Patents. Der Delegirte ist Vertreter der Bauergemeinde, nicht blos der „Bauerhofbesitzer und Pächter“, wie Sie behaupten. Oder ist der Abgeordnete etwa nicht Vertreter des ganzen Volkes weil nach dem bestehenden Census die ärmste Volksclasse kein Stimmrecht bei seiner Wahl hat?

Dieses Institut vollberechtigter Delegirter die nicht hinter der Thür stehen nun ist es, gegen welches „protestirt“ worden ist und gegen welches noch heute, nachdem Synode und Consistorium längst sich mit der Ritterschaft verständigt haben, der Protest aufrecht erhalten wird. Von wem? Nun, wenn Sie, Herr Pastor, Namen verlangen, so sehen Sie sich um in den Protokollen der Convente, „orientiren“ Sie sich gefälligst etwas besser als bisher. Ich sehe mich vorläufig nicht veranlasst, den Pastor N. N., an dessen Existenz Sie nun einmal nicht glauben wollen, um Ihres Unglaubens willen zu nennen. Von „falsch Zeugniß ablegen“, „nicht orientirt sein“, und dergl. hätten Sie besser gethan, vor der Hand nicht zu reden.

Vielleicht sind Sie in Betreff der anderen Frage, die Sie mächtig als Waffe gegen mich schwingen, besser „orientirt“. Lassen Sie uns auch diese prüfen.

Sie sagen, die livländischen Pastore hätten sich bisher „freiwillig auf den Conventen nur auf ein consultatives Votum beschränkt“, sie hätten sich damit „begnügt“ obwohl sie ein besseres Recht, das volle Stimmrecht beanspruchen konnten. Und dieses Recht stützen Sie auf § 479 des Kirchengesetzes von 1832, wo es heisst: „Ueberdies haben auch die Prediger der Gemeinde Sitz in den Kirchenräthen, Collegien oder (nicht, wie Sie citiren, „und“) Conventen, mit allen Rechten der Mitglieder“. Was sind nun diese „Kirchenräthe, Collegien oder Convente?“ Schlagen Sie gefälligst eine Seite im Kirchengesetz zurück und lesen Sie in § 477: „Die Verwaltung des Eigenthums der evang. luth. Kirchen in St. Petersburg, Moskau und überhaupt in allen Städten des Reichs, mit Ausnahme der drei Ostseegouvernements und der Stadt Narva, sowie die Verwaltung des Eigenthums der St. Jacobskirche in Riga und der Domkirche in Reval, steht unmittelbar unter den

bei einer jeden derselben bestehenden sogenannten Kirchenräthen, Collegien oder Conventen“. Die Kirchenräthe, Collegien oder Convente bestehen also nur bei städtischen Pfarren, und mit Ausnahme zweier nur ausserhalb der Ostseegouvernements, im Reich. Dort haben daher auch die Prediger volles Stimmrecht, nicht aber in den Ostseegouvernements. Wie können Sie denn, Herr livländischer Pastor, des Breiteren und mit einer gewissen grossherzig verzichtenden Miene von dem Recht der livländischen Prediger, auf den Conventen mitzustimmen, reden? Wie konnten Sie einen Paragraphen, der bei uns keine Geltung hat, auf uns beziehen, Sie, dem das Kirchengesetz „in bewegter Zeit“ den „ganzen staatlichen Schutz nach aussen hin bildet“, Sie, ein Pfarrer, der gut „orientirt“ ist, der mindestens das Kirchengesetz kennen sollte, der dem Redacteur der Baltischen Monatsschrift, dem Laien, der über baltische Verhältnisse „nicht orientirt“ sein soll, den kirchengesetzlichen Standpunkt klar machen, die „vergiftete Klinge“ zerbrechen wollen! Ei, ei, Herr Pastor, Ihnen gegenüber brauchte ich wahrlich kein Gift für meine Klinge.

Weder haben die livländischen Prediger nach dem Kirchengesetz ein Stimmrecht, noch ist das Kirchengesetz schon durch die Creirung der Delegirten „auf dem Verwaltungswege verändert worden“. Denn das Kirchengesetz verlangt eben nur, dass die Kirchenvorwünder bei den Gemeindeversammlungen in kirchlichen Angelegenheiten „sich einfinden“, gegenwärtig seien. Dieses mag in Folge der neuesten Vereinbarungen geschehen, die Delegirten mit Stimmrecht und die neuen Convente aber sind creirt als Ergänzungen und im organischen Zusammenhang mit der Landgemeindeordnung, wie Sie es im Punkt 2 des Patents Nr. 128 lesen können.

Nun, Herr Pastor, was bleibt denn jetzt übrig von Ihrem gewaltig geschwungenen „Schläger“, der meine „klingende Phrase“ zerschmettern sollte, „damit sie unserer gemeinsamen Heimat nicht weiter Schaden thue“? Mit den anderen sachlichen Zurechtweisungen ist es nichts, und Sie haben nur in der einen Hypothese Recht, dass unter den Buchstaben E. B. Ihr „junger Landsmann von jenseit der Düna“ zu verstehen ist. Dieses öffentliche Geheimniss haben Sie richtig errathen! Wo Sie aber die nicht sachlichen Argumente von „jugendlichem Uebermuth“, „den Mund etwas voll Nehmen“ des Kurländers, von dem „ritterlichen Helm“, mit dem ich mich schützen soll und dergl. „ernste“ und nichtkladderadatschliche Thesen hergenommen haben, das haben Sie uns durch

Ihren offenen Brief nicht verrathen. Weder habe ich Sie „Doctrinär“, noch „Gesetzesmensch“, noch „bornirt“ genannt, und eben so wenig habe ich „Ihren Ruf als ehrlicher Mann“ gefährdet. Wohl aber bin ich demjenigen priesterlichen Gebahren entgegengetreten, welches auch bei uns, wie heute in Deutschland, geneigt ist, das priesterliche Interesse über das des ganzen Gemeinwesens, sei dieses nun Staat oder Provinz, zu stellen, welches in altbekannter Weise den Diener der Religion mit der Religion, diese mit der Kirche nach Gefallen vertauscht, welches gern *Externa ecclesiae* mit Dogmen verwechselt, gern die Heiligkeit und Unantastbarkeit der Religion in die äusseren Verhältnisse der Kirche hineinträgt. Wer die Schäden, die Factoren, mit denen wir zu rechnen haben, nicht sehen will, der treibt Kinderspiel, spreche aber nicht von Interesse und Verständniss für unsere Verhältnisse. Warum indessen manchmal doch Reden Silber, Schweigen aber Gold ist, das habe ich Ihnen in dem Briefe geschrieben, den Sie zu veröffentlichen mir drohen falls ich Ihnen in einem „Tone“ antworten sollte, der Ihnen missfällt. Ich weiss nicht, ob der heute von mir angeschlagene Ton Ihnen genehm sein wird, kann Sie auch nicht verhindern, meinen privaten Brief als „offenen Brief“ zu behandeln. Ich will nicht glauben, dass Sie ein solches Verfahren an sich für ganz gebräuchlich und harmlos halten, nehme jedoch an, dass der Zweck, den Sie verfolgen, Ihnen heilig genug scheint, um zu jenem Mittel zu greifen. Nur ersuche ich Sie um Eines: nicht, wie Ihr Herr College in der Rigaschen Zeitung es that, nach meiner vorstehenden Antwort öffentlich zu erklären, ich hätte Alles zurückgenommen was ich gesagt und die siegreiche Wahrheit Ihrer Argumente mit einem „*Pater, peccavi*“ anerkannt.

Riga, den 27. April 1872.

E. B.

Notizen.

Neben den ernsten und wissenschaftlichen Werken, auf welche hier von Zeit zu Zeit die Aufmerksamkeit der Leser gelenkt wird, sei einmal auch eines poetischen heiteren gedacht, das die baltische Kunst geschaffen, nur zu spät, um noch der vorigjährigen Ausstellung eine neue Zierde zu verleihen. Wer es jetzt schauen will, muss in Reval sein und dort selbst noch gar unter die Erde steigen — doch ist das eben nicht zu arg; an guter Freunde Seite wird es ihm wohl werden im „süssen Loch“, dem stillen Kämmerlein unter den Gewölben, die das altehrwürdige Gildenhäus tragen. Da sorgt der Wirth für edlen Trunk vom Rhein und aus Burgund, und was die Sonne vom Xeres kocht und was das Cap gezeitigt, hat Manchen dort zum weiteren Tagesgang gestärkt oder ihn auch gefesselt zu traurem Geplauder. Am schönsten ist es in später Abendstunde, wenn auf ein ausgegebenes Wort die der Beruf trennt und die doch gern beieinander weilen sich einen zu herzlichem Austausch und die kleine Tafelrunde tönt von harmlosem Scherz, von gehaltvoller Rede. Solcher Stunden, solcher Freunde hat Leopold Pezold sich erinnert, als er, der aus ihrer Mitte geschieden, den Stift erzählen liess die alte Legende: wie des Winters Leid vertrieben wird.

Nun fällt der Blick hüben und drüben auf ein Gebild derselben Künstlerhand und von der Gegenwart wendet man sich ab, der einstigen Theilnehmer ernster und froher Geselligkeit zu gedenken, und ein volles Glas und dankbarer Beifall lohnen dann dem Fernen die prächtige Gabe.

Wohl ist sie dessen werth! Ein reizendes Werk des Humors und sinniger Beschauung, voll Schönheit der Form und dichterischem Reiz, mahnt es aufs Lebhafteste an die köstlichen Arabesken des Düsseldorfers Theodor Mintrop.

Als Fries gedacht gliedert sich die Composition in mehre durch leichte Fruchtranken geschiedene Gruppen, deren Reihe durch architektonische Bildungen wirksam begrenzt wird. An der ersten ist die Natur zur Bildnerin geworden. In einer Eisgrotte, aus welcher grause Finsterniss hervorgähnt, umlagert von mächtigen Blöcken, sitzt halb verdeckt durch riesige niederhängende Zapfen, mit unendlich närrisch-kläglichen Zügen ein Greis, die Arme, welche die den Oberkörper kaum umhüllende Decke zusammenfassen, frostig unter das Kinn gepresst. Zwischen den nackten Beinen hält er einen beschneiten Tannenbaum, *) eine verzweiflungsvolle Schutzwehr. Auf dem spärlichen dürrn Geäst über der Grotte hockt ein Vöglein, die Flügel zusammengezogen, halb schon im Todesschlaf. — Den Beschauer überläuft wahrlich ein Frösteln und es bedarf für ihn nicht erst der erklärenden Reime, um die traurige Lage des Armen völlig zu verstehen:

„Der Winter sitzt in seiner Höhle,
Und friert und bebt an Leib und Seele.“

Endlich hat ein umherstreifender Gnom ihn entdeckt und von Mitleid ergriffen macht er sich flugs auf den Weg, des Winters Leid zu verkünden, wie die Chronik meldet:

„Das zeigt ein kleiner Wichtelmann
Geschwind dem muntern Frühling an!“

Mit grinsendem Lächeln gutmüthigen Spottes tritt er zum lieblichen Mädchen, das von leichtem Gewande umflossen auf einem am Blütenbaum befestigten Seil sich schaukelt. Das sprosst und keimt um das mailiche Kind! Die Vögel schmettern ihm zu Häupten, die freie Stirn umgiebt ein voller duftiger Kranz. Wie es da in anmuthiger Bewegung sich wiegt, lauscht es theilnahmvoll herab zum erzählenden Kobold, der wohlverwahrt gegen die Kälte in des grimmen Winters Reich mit der Rechten auf dasselbe zurückweist, zu dem ihm hier die schwellende Lebensfülle des Frühlings das Gegenbild bietet.

„Der läuft sogleich zum Herbst und Sommer
Und meldet ihnen des Winters Kummer.“

Auf ein Füllhorn gestützt, dem in reicher Wahl herrliche Früchte entrollen, sitzt ein stattliches, in freundlichem Ernst blickendes Weib. Ihr Haupt ziert eine Aehrenkrone; auf ihrem Schooss spielt ein

*) Der nur zu früh seine allendliche Bestimmung ahnen lässt, da er schon im Fusskreuz steckt. Die altrigasche Sitte, den Baum in den sandgefüllten Eimer zu stecken, hätte vor dieser Prolapsis geschützt.

Kind, dem der ältere Bruder die Früchte in die ausgestreckten Aermchen reicht. Eine prachtvolle nackte Mannesgestalt, den Rücken uns zugekehrt, ruht an ein Fass gelehnt, das verlockend die Marke „Rüdesheim“ weist. Das schöne Gesicht schaut der Gruppe zu. Jetzt ist ihre Aufmerksamkeit auf den reizenden Frühling gewendet, der bei ihnen angelangt bittend die zart gerundeten Arme erhebt, ihr Wohlwollen dem vereinsamten Kameraden zu gönnen. Und es gelingt ihm:

„Die schicken gleich mit ihren Knaben
Dem Winter ihre beste Gaben.“

Während sie zum Gange sich rüsten, naht schon ein heiterer Zug des Winters Höhle. Ein Knabe eröffnet ihn in lustigen Sprüngen auf seinem Rosse, dem Krahn, und fröhlich winkt er den säumigen Gefährten zu. Deren fünf schleppen ein Ungeheuer von einer Rheinweinflasche; mit gravitäischem Pathos trägt Einer der munteren Schaar einen riesigen Heber, der Andere den Korkenzieher; mit vollen Backen stösst ein Dritter in seine Trompete, den Trichter. Es folgen Josua und Kaleb mit der Traube an dicker Stange; wie eine Posaune ragt ein mächtiges Kelchglas unter den Kindern hervor, mannigfache Trinkgefäße sitzen ihnen schelmisch auf den Köpfen. Und hinter den Knaben wieder des Frühlings liebe Gestalt mit reicher Blumenspende in den Händen; ordentlich zurückbeugen muss sich das Kind unter der duftigen Bürde. Freudig späht sie hinaus in die Weite, schon wölbt sich ihr Busen, es füllen sich die Glieder, ein ahnungsvolles Sehnen mag durch ihr Gemüth ziehen. So trägt sie zum Genuss den Schmuck, die Anmuth. Früchte bringende Knaben bilden den Schluss.

„Der Winter steht an seiner Schwellen
Und ruft: Was kommen mir da für Gesellen?“

Durch die Trompetenstösse und den Jubel der Kleinen aufmerksam gemacht, hat der Winter sich von seinem eisigen Sitz in der Höhle erhoben. Die linke Hand hält zitternd die dürftige Hülle. Neugierig schaut er hinaus, die Rechte vor den Augen; das ungewohnte Licht blendet ihn. Da zieht ein menschlich Rühren allmählich über sein Antlitz.

„Und Sommer, Herbst und Frühling frisch
Setzen zum Winter sich an den Tisch,
Und warm wird gleich der dunkle Raum
Und Lichter kriegt der Tannenbaum.
Vorbei sind Trübsal und Traurigkeit -- :
So tödten die Drei des Winters Leid.“

Nicht eigentlich in die Structur des Bildes gehörig, aber gedanklich den Abschluss bildet die letzte Gruppe in überaus anheimelnder Weise. — Eine dunkle Halle hebt sich vom lichten Pfeilergestützten Rundbogen scharf ab. Im Vordergrund ein Tisch mit blüthenweissem Tuche bedeckt, auf ihm der schneebefreite Baum mit zahllosen Lichtern; unter seinen Zweigen zwischen Früchten die dampfende Bowle, aus der der Sommer hausmütterlich die Gläser füllt. Das Glas des Winters ist schon halbeleert und es hat ihn durchwärmt. Die Decke hat er lose zurückgeworfen. Wer schildert sein Behagen, wie er des Herbstes Kinder in seinen Armen kost und freundlich das Eine im Bart krauen lässt, während der Säugling an das zottige Wams des Alten sich schmiegt. Schnurrend spinnt die Katze am Stuhl und selbst die Dohle ist erwacht und blickt gemüthlich in das fremde Getreibe. Zum Greis gewandt, die Tonne als Sessel, prüft der Herbst den Trank. Auch ihm wird sein Feuer frommen, hat er doch in hülfbereiter Eile jegliche Kleidung vergessen! — Aber ohne Antheil an den Anderen sehen wir den Frühling, auf schöner Vase ruhend, in sich verloren; ihr Glas ist unberührt, zwischen den Lippen schwankt eine volle Rose; die Hände liegen müssig über die Kniee gekreuzt, die reichen Flechten sind vorn über die jungfräuliche Brust gefallen, das Gewand ist herabgesunken; träumerisch dringt das Auge in die Zukunft, in die Ferne; hier ist ihr Werk beendet, das sie mit warmem Herzen, mit leichtem Jugendmuth ergriffen und ausgeführt. Die Freude am Schaffen ist genossen. Was nun?

Dies in sich selbst versunkene Mädchen mit der Rose im Munde ist ein unvergleichlich schöner Zug in dem Bilde. Er ist so tief empfunden und gräbt sich dem Beschauer so ein, dass das Gespräch stocken könnte beim Rheinwein, fällt das Auge des sinnigen Zechers auf die holde Erscheinung. Denn solche finden sich dort unter der Erde zusammen und die Reimchronik berichtet wahr, wenn sie ihre Legende schliesst:

„Wo's nöthig, geschieht das heute noch
Unter guten Freunden im süßen Loch.“

Mel.

Sidney Herbert Laing, „Widerlegter Darwinismus.“ (Aus dem Englischen. Einzige vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe. Lpz. B. Schlicke 1872).

Unter obigem vielversprechendem Titel erschien vor Kurzem eine kleine Broschüre, die uns in sehr mangelhafter Uebersetzung vorliegt. Sie wäre nicht der Erwähnung werth, wenn nicht hin

und wieder im Publicum Aussprüche zu hören wären, die denen des Mr. Laing ähnlich sehen wie ein Ei dem anderen, und auch darin der vorliegenden Uebersetzung gleichen, dass sie, aus trüber Quelle mit trübem Glase geschöpft, dennoch klar zu sein meinen. Ist es schon an und für sich Vermessenheit, die Darwinsche Theorie, diese brennendste aller Tagesfragen der Wissenschaft, die den halben Gelehrtenstand in Aufruhr gebracht hat, auf 80 kleinen Octavseiten widerlegen zu wollen, so verdient die Anmassung, mit welcher gerade diese Broschüre sich mit obigem Titel zu schmücken wagt, nur stille Verachtung; denn verständnisloser, und der einfachsten Vorkenntnisse baarer ist wohl noch nie eine „Widerlegung“ versucht worden. Mit dem Verfasser in eine Discussion sich einlassen wäre ebenso nutzlos als jenem Manne in Tobolsk, — der zur Entscheidung des Knaakschen Streites seinen Küster als Zeugen mitnehmend bei Sonnenaufgang einen Thurm bestieg und nun mit eigenen Augen sah, wie die Erde stille stand und die Sonne sich bewegte, — die Rotation der Erde beweisen zu wollen. Wir begnügen uns daher, Mr. Laings Standpunkt durch einige Beispiele zu charakterisiren, und mit einigen Citaten aus seinem Opus zu illustriren. Wieviel davon dem Autor, wieviel dem ungenannten Uebersetzer zugut kommt, ist wohl ziemlich gleichgültig, da sie einander so würdig sind, dass keinem von ihnen die Vergehen des anderen Abbruch thun können, auch ist es ja „die einzige, vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe.“

Dass Darwin schon vor 13 Jahren seine Theorie der Entstehung der Arten des Thier- und Pflanzenreiches auf die drei unumstösslichen Thatsachen: individuelle Variabilität, Vertilgung durch äussere Einflüsse und Vererbung gründend, bewiesen hat, dass aus diesen drei Faktoren nach dem einfachen Causalitätsgesetz die Naturzüchtung und aus dieser die Umwandlung der Arten nothwendig folgen muss, — ist dem Mr. Laing ebenso unbekannt geblieben, wie der foucaultsche Versuch jener tobolsker Autorität. Mr. Laing hat von Darwins Werken nur die „Abstammung des Menschen“ gelesen, und weiss daher vom Darwinismus nur zu sagen (pag. 5): „Mr. Darwins Theorie ist, dass der Mensch, das Wunder und der Glanz des Universums, von Thieren niederer Organisation abstammt, dass durch eine allmähliche und fortwährende Entwicklung von innen oder von aussen (?) sich niedriger organisirte Thiere an Leib und Verstand verbessert haben, bis sie endlich zu der edlen Form und den Proportionen des Menschen

angelangt sind“ etc. etc. „Mit dem niedrigsten Bilde (?) thierischen Lebens anfangend, einer Art Gallert-Fisch (?) mit seiner Brut um sich herum schwimmend, in der Form von Kaulfröschen (?), hat sich Mr. Darwin die Aufgabe gestellt, wie sich diese Thiere verschönert und verbessert haben, bis sie Menschen geworden“ etc. etc. „Da Mr. Darwin uns mit vielen Illustrationen von Vögeln und Käfern, Fröschen, Affen und Schmetterlingen beglückt hat, würde es doch höchst interessant sein, eine wirkliche Skizze unseres grossen Vorfahren, dem behaarten Vierfüssler, mit einem Schwanze und zugespitzten Ohren, zu sehen zu bekommen.“ Mr. Laing verzeichnet noch mehrere ihm besonders imponirende oder ungeheuerlich scheinende Lesefrüchte aus der „Abstammung des Menschen“ und fährt dann fort (pag. 8): „Das sind die grossen wissenschaftlichen Lehren unterstützt von der Einbildungskraft.“ (pag 9) „Mr. Darwin kann keine Lücke in den Entwicklungs-Serien sehen, denn er besteht fest darauf, dass kein Unterschied in der Art (!), sondern nur im Grade zwischen dem niedrigsten Thier und dem Menschen von der höchsten Intelligenz sei“ etc. etc. — „So verstehen wir den Darwinismus.“ Wie der Esel das Lautenschlagen, möchten wir hinzufügen.

In Bezug auf die aus der vergleichenden Anatomie herbeigezogene Thatsache der homologen Organisation des Menschen und der Säugethiere meint Mr. Laing (pag. 13): „Alles dies ist jedem Physiologen wohl bekannt; aber wie Mr. Darwin zugiebt ist keine Lebensperiode da, in der die Organe vollkommen übereinstimmen. Deshalb ist dieses Beweismittel der allgemeinen Analogie (!) des physiologischen (!) Baues von geringem Werth.“ Dass Herr Laing verwirrte Begriffe über Homologie und Analogie, Physiologie und Anatomie an den Tag legt ist nicht überraschend, aber den Nachweis vollkommener Uebereinstimmung der Organe zu fordern geht über gewöhnliche Naivität; denn mit der Erfüllung dieses Wunsches würde eine Reduction des Menschen und der Säugethiere zu einer einzigen Species vollbracht sein. Weiter kommt Mr. Laing (pag. 19) zum Schluss: „Indem wir auf die Beweisgründe zurückblicken (die Darwin aus der vergleichenden Anatomie und Entwicklungsgeschichte entnimmt, etc.) fühlen wir, dass die Thatsachen und die daraus gezogenen Schlüsse, alle zusammen zu mangelhaft sind um die Theorie der Entwicklung zu unterstützen und widersprechen sich die Beweisgründe durch ihre Absurdität und Oberflächlichkeit.“ — Wenn Jemand davon ausgeht dass log.

3 + log. 4 = log. 7 sei, so wird er freilich jede Rechnung mit Logarithmen für absurd erklären müssen, und wer von Anatomie und Entwicklungsgeschichte von Verwandtschaftsverhältnissen und Descendenztheorie keine Ahnung hat, wird vor Darwins Descent of Man stets wie — am Berge stehn. Beiden ist nicht zu helfen, es sei denn sie verschafften sich die nöthigen elementaren Vorkenntnisse. Wie sehr Mr. Laing dessen benöthigt wäre, mag zum Schluss folgender Satz beweisen (pag. 25): „Es scheint stillschweigend angenommen zu werden, dass blosser Annäherung, vorausgesetzt, dass sie genügend nahe ausgeführt werden kann, das endliche Zusammentreffen in sich einschliesst. So ist die ganze Darwin-Theorie auf allgemeine Aehnlichkeiten in den Abweichungen der verschiedenen Arten gegründet. Sonst würde Mr. Darwin im Stande sein zu sagen, hier ist ein Fall, wo eine wirkliche Art sich zu einer andern entwickelt hat, hier ist der praktische Beweis, dass Annäherung schliesslich mit Uebereinstimmung endet. Aber dies ist gerade was Mr. Darwin nicht zu thun im Stande ist.“ Statt sich, entsprechend jeder Transmutationstheorie die „Entwicklung einer wirklichen Art zu einer anderen“ so zu denken wie etwa die Entwicklung eines Knaben zum Mann, so dass die „andere“ d. h. neue Art eben nur die directe Fortsetzung der umgewandelten Art ist, hat Mr. Laing sich in den Kopf gesetzt, es sei von einer Umwandlung einer bestehenden Art in eine andere gleichzeitig schon bestehende Art die Rede was der Idee gleichkäme, ein Knabe könne „durch Annäherung“ sich in ein Mädchen verwandeln. Für solche widersinnige Vorstellungen den „praktischen Beweis“ zu liefern ist allerdings „was Niemand zu thun im Stande ist“ und wir stimmen Mr. Laing vollkommen bei, wenn er die Entwicklungstheorie in der von ihm beliebten Fassung für absurd erklärt. Diese Fassung ist sein unbestrittenes Eigenthum, doch können wir ihm zum Trost die Versicherung geben, dass es derselben an Anerkennung und Applaus nicht fehlen wird, da er unfehlbar alle diejenigen auf seiner Seite hat, die von einem Beweis nur das Endresultat, oder von einem Lehrbuch nur das Schlusskapitel kennen lernen wollen, und solcher Käuze, die damit sich begnügen, giebt es im Publicum viele. Wie lange dieselben bei dieser harmlosen Leidenschaft bleiben, ist ihre Sache, ehe sie aber mit Broschüren und Leitartikeln an die Oeffentlichkeit treten, möchten wir ihnen nur (wie dem Montagsblatt der deutschen St. Petersburger Zeitung vom 15. April 1871) Jesus Sirach 5, 14 als goldene Regel anempfehlen.

G. Seidlitz

Der Mitauer Mülleraufstand von 1792.

I.

Wie es häufig bei Darstellungen kleinerer Episoden aus einer Particulargeschichte vorkommen mag, wird sich wohl auch dem Leser der folgenden Zeilen die Frage nach dem Werthe derartiger Untersuchungen entgegenstellen, eine Frage, die bei vorliegender Arbeit um so dringender erscheint, als der Mülleraufstand für die äussere Geschichte Kurlands bedeutungslos ist, in Bezug auf die innere ihm aber nicht allzugrosse Bedeutung zugemessen werden darf, da er entweder überhaupt keine Nachwirkung gehabt hat, oder doch diese uns unter den wichtigeren Ereignissen jener Jahre verloren gegangen ist. — Wenn ich dennoch mir die Bearbeitung des berührten Themas zur Aufgabe stellte, so wurde ich dazu durch die Hoffnung bewogen, in den Acten und sonstigen Schriften einiges zu finden, was uns dem Verständniss aller der Gegensätze näher bringen könnte, die das vormalige kurländische Herzogthum in den letzten Jahren seiner Existenz erschütterten, und was so dem Geschichtsforscher nützen könnte. Als ich mich nun bestrebte, die oft kärglichen Streiflichter zu einem historischen Bilde zusammenzufassen, konnte es mir nicht unbewusst bleiben, wie schwer es bei der Behandlung jenes Geschichtsabschnittes sein werde, nicht Aergerniss zu erregen. — Ich habe mich darum bemüht, so objectiv als möglich zu sein, und dafür zweierlei gewonnen: erstens, dass ich jetzt für jede Behauptung, für jeden Satz Belege habe, und zweitens, dass nur diejenigen werden Aerger empfinden können, die meinen guten Willen verkennen.

Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts und der Anfang des 19. bezeichnen nicht nur in der Staatengeschichte durch die gewalt-

tigen politischen Umwälzungen, die in Frankreich ihren Ausgang nahmen, eine neue Epoche: nachhaltiger und von grösserer Wichtigkeit sind die Veränderungen, welche in der bisherigen Anschauung socialer Verhältnisse vor sich gingen. — Der Werth der Persönlichkeit tritt von jetzt ab ererbten Vorrechten und Ansprüchen gegenüber mehr in den Vordergrund; die Gleichheit vor dem Gesetz ist ein Postulat des Naturrechts geworden, der Arbeiter will selbst die Früchte seiner Arbeit geniessen und verlangt die Freiheit der Arbeit.

Derartige Vorgänge können sich nicht ohne Kampf vollziehen und dieser wird um so heftiger entbrennen, je drückender irgendwo die Folgerungen mittelalterlicher Lebensanschauung geworden sind, je weniger von ihren begründeten und unbegründeten Ansprüchen die Parteien der Billigkeit opfern wollen, je verschiedenartiger die Wirkungs- und Lebenssphäre derselben ist. So erschütterte auch das abgelegene Kurland der Sturm der neuen Grundsätze und rief einen harten und ernsten Kampf zwischen dem Adel, der ausschliesslich den Einfluss auf das politische Leben behalten wollte, und dem Bürgerthum hervor. — Als Vertreter der „bürgerlichen Ansprüche“ tritt eine Verbindung von Männern — bekannt unter dem Namen der „Bürgerunion“ dem Adel gegenüber; von beiden Seiten wird mit grosser Energie gekämpft, schliesslich unterliegt die Union.

Wenngleich es nun nicht meine Absicht ist, hier eine Geschichte jenes Kampfes zu geben (die, nebenbei gesagt, jetzt noch kaum geschrieben werden kann, da viel Handschriftliches noch nicht zugänglich ist), so muss ich doch, ehe ich an mein Thema trete, Entstehung und Wirksamkeit der bürgerlichen Union und einer Abspaltung derselben, der Bürgerschaft der Künstler und Professionisten schildern.

Während in der Oberlehnsherrschaft Polen sich eine der Entwicklung des Bürgerstandes überaus günstige Stimmung zeigte, und in Kurland der Herzog mit dem Adel in steten Streitigkeiten lag, ihm also eine Stütze in einer festgeschlossenen bürgerlichen Vereinigung mehr als erwünscht war, zeigte es sich, dass auch hier die Lehren des philosophischen Jahrhunderts Wurzel gefasst hatten. — Die Professoren der am 8. Juni 1775 begründeten *Academia Petrina*, tüchtige Männer mit ausgesprochenen politischen Tendenzen, waren die Hauptträger der neuen Idee, und wenn es auch noch nicht nachgewiesen ist, dass sie den Bürgerstand zum Kampfe für alte, schon vor zwei Jahrhunderten verfochtene, jetzt zum Theil vergessene, sowie für neue, in dem Geiste der Zeit begründete Rechte vereinigten

und organisirten, so lässt es sich wohl beweisen, dass sie eifrig an der Arbeit in den Versammlungen der sogen. Literaten Mitaus Theil nahmen, auf denen Professoren, Aerzte, Advocaten sich über die zu ergreifenden Schritte beriethen, über die gehofften Veränderungen aussprachen.

Der Herzog selbst, der, wie oben erwähnt, einer Hülfe gegen den Adel bedürftig war, konnte diesen Regungen nur günstig gestimmt sein, ja er war es, der bedeutende Mittel „als Bürger Libaus“ hergab, um die Interessen der Bürgerlichen zu fördern. — Bis jetzt hatte man den Punkt der Constitution vom Jahre 1774, der verbietet, „auf den Landtagen irgend etwas, was die Städte angehe, ohne deren Wissen und Einwilligung zu beschliessen,“ mit Stillschweigen ausser Acht gelassen. — Da nun dieser Punkt eine Handhabe abgeben sollte, den städtischen Geist zu heben und die Verfassungen sowie die ganze Lage der Städte umzugestalten, so musste er sich vor allem andern aus todten Buchstaben in ein ins Leben greifendes geachtetes Gesetz verwandeln und hierzu sollten alle bürgerlichen Corporationen sich vereinigen, alle Städte sich die Hand reichen, alle Magistrate sich gegenseitig verpflichten. — Nachdem der mitausche Magistrat, sowie die ganze Bürgerschaft gewonnen war, wurde auf dem Rathhause eine Verbindungsacte niedergeschrieben, diese als Aufforderung zur Unterschrift und zum Anschluss durch Delegirte in alle Städte geschickt und so viele hundert Personen bürgerlichen Standes für die in Aussicht genommene Veränderung der Dinge interessirt. In der Acte d. d. Mitau, den 24. April 1790 machen sich die Unterschriebenen auf Ehre und Gewissen anheischig, sowohl auf dem Landtage und wo es sonst nöthig, durch Bevollmächtigte die Forderungen: „der Theilnahme an der Gesetzgebung, Beachtung der Handels- und Gewerbsgerechtsamen, Zulassung zu den ihnen nach den Fundamentalgesetzen zustehenden Aemtern und Berechtigung zum Ankauf adelicher Güter“ — vertreten zu lassen, als auch zu den erforderlichen Mitteln den nöthigen Beitrag zu geben. Sämmtliche Städte Kurlands, die Justizräthe, Kancellieofficianten und sogar einzelne Glieder des Ministeriums (doch diese im Geheimen) und viele nichtbeamtete Literaten traten der Verbindung bei und am 12. Juni liefen die Anträge der „Sämmtlichen Städte und vereinigten Glieder des Bürgerstandes der Herzogthümer Kurland und Semgallen“ (so lautet der officielle Name der Bürgerunion) in die fürstliche Kancellie mit einer Supplik ein, die von dem Justizrath Witte abgefasst war. Der herzogliche Kanzler

beeilte sich sehr, die Schrift drucken und in die Kirchspiele versenden zu lassen, damit sie auf dem vom Herzoge zum 30. August 1790 ausgeschriebenen Landtage Gegenstand der Berathung sein könnte, indem er bei der hohen Wichtigkeit der Frage das Hinausschieben auf ein Triennium nicht für zulässig hielt. Als hierdurch der Adel officiell Grund und Absicht der bürgerlichen Verhandlungen erfuhr, die er schon lange mit misstrauischen Blicken betrachtet hatte, brach ein Sturm von Unwillen, Entrüstung und Schmähungen los. Hart wurde es dem Hergog und seinen Räthen vorgeworfen, dass sie die bürgerlichen Anträge in die Kirchspiele versandt. Als sich das Gerücht verbreitet hatte, dass Emissäre der Bürgerunion nach Riga gehen würden, um auch diese Stadt für die gemeinsame Sache der Nichtadeligen zu gewinnen, äusserte der russische Gesandte, er werde dafür sorgen, „dass dergleichen Emissarien gleich beim Kopf genommen und dorthin geschickt würden, wo sie nie mehr das Licht zu sehen bekommen“.

Wenngleich der Adel die Städte und deren Bitten und Beschwerden mit Hohn und Verachtung behandelte, so mag doch die „Rotte Korah“ (wie ein Deputirter die Bürgerunion titulte) von vielen für gefährlich und so stark gehalten worden sein, dass man glaubte, nicht Gewalt anwenden zu dürfen. Ein sehr interessanter Brief eines Edelmanns aus dem Jahre 1791 spricht sich darüber folgendermaassen aus: „Es sah der vernünftige Theil des Adels ein, dass sie zu kurz kommen würden und wollte sich in einen Vergleich einlassen. Aber wie es in allen Ständen zu gehen pflegt: der vernünftige Mensch kommt für das Geschrei der Narren nicht zum Worte.“ — So sollte nun Zwietracht gesät werden und „nun wurden die Handwerker in Mitau, welche man dazu am schicklichsten hielt, gegen ihre Obrigkeit aufgehetzt und ihnen angerathen, vom Bürgervereine abzutreten.“ — Zwietracht musste gesät werden und darum musste gerade ein Bürgerlicher gewonnen werden, die Widerlegung der bürgerlichen Anträge abzufassen. Der Consulent der Ritterschaft, Nerger, liess sich dazu bestimmen. Viel musste der Adel durch den Abfall der Handwerker von der Union gewinnen und konnte ihn mit geringen Mitteln zu Wege bringen, denn wenn man bedenkt, wie sehr der Gewerker von dem Reichen abhängig ist, einen wie grossen Theil seiner Kundschaft, mithin seines Erwerbes er durch die Gutsbesitzer hatte, wenn man ferner erwägt, dass der niedere Bürgerstand in dem engen selbststüchtigen Kreise seiner politischen Gedanken wohl schwerlich die ganze Bedeutung

der bürgerlichen Anträge erfasste, so sieht man leicht, wie die Handwerker erst Mitau, dann Libaus und Windaus vom Bunde abgelöst werden konnten. Von dem Zeitpunkte der Spaltung der Union an sind uns für unseren Zweck nur die Gewerker von Interesse, die sich unter dem Namen der „Bürgerschaft der Künstler und Professionisten“ zu einem Corps constituirten. Auf den Zusammenkünften, die nur vorläufig die Forderungen der Nichtadeligen festsetzten und den Weg, der zur Erreichung der gemeinnützigen Absichten einzuschlagen sei, beriethen, hatten die Handwerker die Verfolgung ihrer speciellen Wünsche ganz in die Hände der Leiter der Union gelegt und gelobt, mit dieser in der Durchführung der gemeinsamen Sache getreu auszuhalten. Bald aber traten Verlockungen, Vorspiegelungen aller Art und wohl auch Drohungen, sowie die Besorgniss bedeutender Unkosten, welche die ohnehin prekären pecuniären Verhältnisse des Einzelnen noch verschlimmern konnten, an sie heran, weshalb ein Theil der mitauer Aemter von der Union abzutreten erklärte und gegen das Vorgehen derselben protestirte. In der an den Herzog eingereichten, von Tiling verfassten Beschwerde gaben sie freilich als Grund ihres Abfalls an, dass die Vertreter der Bürgerunion nur die Interessen der höher stehenden Klassen verfolgt, und die Handwerker nur als Mittel zum Zweck hätten gebrauchen wollen; doch ist auf diese Angabe wenig zu geben, da ihr andere zuverlässigere Quellen entgegenstehen.

So wollten die Handwerker Mitau ihre Ansprüche auf grösseren Schutz ihrer Gewerke und auf die Fähigkeit in den Rath aufgenommen zu werden nicht mehr geleitet von den Führern der Union betreiben, sondern verbanden sich mit den Gewerkern von Libau und Windau und gingen mehrere Personen mit der Bitte an, sie und ihre Interessen rechtlich zu vertreten. Sie wandten sich zunächst an einen gewissen Könnemann, einen Advocaten von recht bedeutenden Kenntnissen und vielem Verstand, der aber, — missvergütigt mit lalem Bestehenden, mehr auf den eigenen Vortheil und darauf bedacht war, wie er sein Muthchen an Justiz, Verfassung und Religion kühlen könne, als auf den Vortheil seiner Clienten. Sei es, dass Misstrauen gegen Könnemann entstand, oder er ein für die pekuniäre Lage der Handwerker zu hohes Honorar forderte, sei es dass er schon jetzt seinem Leben ein Ende machte — kurz die Gewerker wandten sich an den Professor Beseke, den sie baten, die letzte Schrift Könnemanns durchzulesen und fürder ihr Interesse wahrzunehmen. Allein Beseke, der zwar die Ansprüche der Künstler und

Professionisten für begründet hielt, sah die höhere Wichtigkeit des gemeinsamen Vorgehens aller Bürgerlichen zur Erlangung von Rechten, die allen zu Gute kommen sollten, ein, und suchte die Abgefallenen wieder der Union zuzuführen. In ihren Hoffnungen in Beseke einen energischen Vertreter ihrer Sache zu finden enttäuscht, wandten sie sich nun an einen Mann, der, voll Verstand, voll weitgehender Berechnung, voll feuriger Beredsamkeit, voll Kühnheit und Eitelkeit, in dem Wirrwarr jener Zeit eine grosse Rolle gespielt hat: an Tiling. —

Johann Nikolaus Tiling, geboren zu Bremen 1739, wurde im Jahre 1764 aus Hamburg in die Stelle des Predigers an der reformirten Kirche nach Mitau berufen, wo er bis zu seinem 1798 erfolgten Tode neben dem Priesteramte auch das des Professors der Beredsamkeit an der Akademie versah.

Tiling muss als ein Mensch von nicht gewöhnlicher Begabung und von ausserordentlicher Thatkraft bezeichnet werden, da er neben seinen beiden Aemtern in reger politischer Thätigkeit einen grossen Einfluss auf die erregten Gemüther seines Wirkungskreises ausübte, und ein fruchtbarer Schriftsteller war. Seine Schriften documentiren einen lebhaften Verstand, der nicht nur rasch die augenblickliche Lage zu durchschauen, sondern dieselbe auch in kühnen Combinationen zu benutzen und auszunutzen versteht. — In einer blühenden, oft zu üppigen Schreibweise weiss er stets dem Angriff seiner Gegner zu begegnen, hier ein Argument zu vernichten, dort einen Einwurf zu repliciren, gewandt Person und Sache zu vermischen und in glühender Beredsamkeit seine Person, seine Kenntnisse, seine Thätigkeit, sein Martyrium in den Vordergrund zu rücken. Die Anerkennung, die er als Kanzelredner und Lehrer genoss, genügte ihm nicht, darum suchte er als Nationalökonom und Historiker zu glänzen, ohne sich als erster aus den Irrlehren seiner Zeit, als zweiter aus seiner Servilität erheben zu können, wie er denn z. B. dem Waffenhandwerk des Adels den intellectuellen und sonstigen Fortschritt zuschreibt, und nicht erröthet hinzuzufügen: „die Welt brauche zu ihrer Vollkommenheit Einfältige, Stumpfe, Unterwürfige, Sklaven“, ein Satz der — zumal der Feder und dem Herzen eines Lehrers und Priesters entstammt — nur wehe thun und erbittern kann. — Indem Tiling die Sache, der er dient, über alles stellt, ist er in den Mitteln, mit denen er für seine Zwecke kämpft, nicht eben wählerisch: in seinen Angriffen auf die Bürgerunion greift er sogar zur Lüge und Verfälschung von Citaten. Wir

setzen aus dem oben erwähnten Briefe eines Edelmanns das auf Tiling Bezügliche ohne weitere kritische Auslassungen hierher. Der Mann, „dessen Charakter schwärzer als sein Kleid ist, will Sitten in die Schenken bringen und hat sich selbst in der Klubbe betrunken und geprügelt. Und aus solchen, die die Schenken halten, besteht die Stadtobrigkeit! Darin wird man nichts Uebles finden, aber wohl darin, wenn ein Diener der Religion, ein Lehrer der Moral im Angesichte so vieler Männer niederträchtige Handlungen begeht, das sind tiefe, recht tiefe Wunden für Tugend und Religion. — Er sagt zum Exempel bei die Wucherer, dass sie so geschwinde zu einem so grossen Vermögen kommen und dass die Obrigkeit deswegen Visitaciones anstellen müsse, wie bei einem Diebstahl. Und doch ist er von 81—91 davon freigeblieben, da er so manches Publicum, trotz dem geschicktesten Marktschreier, durch Pränumeration schändlich betrogen hat. Er spricht von Menschheit; sein Sohn in Preussen kann wider ihn zeugen, und doch sagt er, dass er gut versorgt wäre. Er betet für die Stadtobrigkeit in der Kirche, und beleidigt sie öffentlich. Er geniesst von seiner Schwiegerin Wohlthaten und doch unterlässt er es nicht, ihr mit zur Schau unter den in kurzer Zeit reich Gewordenen aufzustellen. Er segnet und fluchet nach seinem Interesse, wie ehemals Beliam. oder Bileam und macht die armen Handwerker zu seinem Esel, welche auch nicht ehender werden sehen können, als bis sie brav durchgeprügelt, oder, welches einerlei ist, nichts mehr werden zahlen können. Denn so lange es noch aus der Lade kommt, geht es noch an, sobald sie aber nach der Tasche werden greifen sollen, wird dieser Esel wie jener reden.“

Wie Tiling selbst sagt, erwarb er sich durch seine Predigten, in denen er alles anwendete „die Berauschten nüchtern zu machen, den Verblendeten die Augen zu öffnen“, ein grosses Zutrauen bei den Künstlern und Professionisten, welchem diese Ausdruck gaben, als die Sache der Bürgerunion sich günstiger zu gestalten anfang, indem sie Ende September mit der Bitte zu Tiling kamen, die letzte Schrift Könnemanns durchzusehen, für sie zu schreiben und zu denken und überall ihre Ansprüche zu vertreten. Tiling willigte ein, und von jetzt ab finden wir in den Bürgerschriften eine von der bis hiezu gebräuchlichen wesentlich verschiedene Ausdrucksweise: überall ist die Darlegung der Beschwerden und Bitten der Handwerker von giftigen Ausfällen gegen die Union begleitet, die auch nicht aufhören als diese schon aufgelöst war; überall ist sie mit Lobpreisungen des gesetzmässigen Vorgehens ihrer selbst geschmückt, der ruhigen,

friedliebenden und dabei zahlreichsten Klasse der Künstler und Professionisten.

Die erste von Tiling verfasste Schrift waren „die eigentlichen Beschwerden der Bürgerschaft zu Mitau“, producirt in der herzoglichen Kanzlei den 24. December 1790. Während die zweite Bitte und Beschwerde engherzige Prohibitivmaassregeln gegen die den Handwerkern nachtheiligen Händler und eine Abänderung der Polizeiordnung nachsucht, erscheint uns die erste von grösserem Gewichte, da in ihr supplicirt wird, „den gegenwärtigen Magistrat eingehen und einen neuen auf eine bestimmte Zeit — von drei oder sechs Jahren — zur Hälfte aus Kaufleuten, zur Hälfte aus Professionisten wählen zu lassen“ und zwar ohne allé Rücksicht auf das äussere Kirchenbekenntniss, indem es „für unsere Zeiten und Stadt eine wahre Schande sein würde, wenn ein fähiger und tugendhafter Mann um der Vorstellung willen, die er sich von Dingen macht, über welche die Meinungen der Menschen ewig verschieden sein werden, aus dem Wirkungskreis verdrängt werden sollte, in welchem er nützen kann.“

Wie beschaffen aber die von Tiling vielgerühmte Ruhe und Gesetzmässigkeit der unter seiner Führung stehenden Handwerker war, zeigt uns unter anderem ein Auflauf derselben, der — in einer gesetzwidrigen Versammlung vorbereitet — am 22. December stattfand und den Magistrat zwang, ein gefälltes Erkenntniss ausser Kraft zu setzen. — Einige, die in die Magistratssitzung eingedrungen waren, riefen dabei: sie ständen nicht für unangenehme Vorfälle, das Urtheil müsse rückgängig gemacht werden, sie wollten es so haben, ihre Rechte brächten das so mit sich, während andere in den Vorzimmern und Corridoren lärmten und tobten. — Tiling suchte zwar die Schuld der Complottanten auf einzelne Uebelberathene abzuwälzen, der Herzog aber demüthigte die Gewerker, indem er ihnen erstlich ihre ungesetzlichen Zusammenrottungen verbieten, die Schuldigen ausklagen und seinen Bescheid öffentlich verlesen liess.

Als sich nun die Städte, unbekümmert um das Geschrei der abgefallenen Handwerker, zu energischem Vorgehen enger aneinander schlossen, reichten die Gewerker am 11. März 1791 einen Protest ein, der jedoch wirkungslos blieb, denn die Union hatte unterdessen drei Deputirte: Tieden, Vorkampf und Vierhuff auf den Reichstag nach Warschau entsendet, die am 22. März von dem Reichskanzler empfangen und als gesetzmässige Bevollmächtigte anerkannt wurden. Die Bevollmächtigten des Adels, die sich in ihren Rechten gekränkt

glaubten und den Auftrag hatten, die Interessen der Gewerker stets zu unterstützen, protestirten gegen eine Audienz der bürgerlichen Deputirten, indem sie auf Grund der Schrift vom 9. März, welche den Umfang der Bürgerschaft der Künstler viel grösser darstellte, als er in der That war — betonten, dass nicht alle Bürger, dass nicht der nützlichste Theil derselben Glieder und Auftraggeber der Union seien, obgleich gegen ihre eigene Absendung fast ein Drittel der Kirchspiele protestirt hatte. — Sie protestirten im Namen der friedlichen Künstler, der tugendhaften Gewerker, die einen Abgrund vor sich sähen, in den sie durch kühne und unbekante Menschen gestürzt werden sollten und denen zur Abschaffung von Missbräuchen der unregelmässige Gang als ganz unnütz erschien; sie protestirten im Namen der Ritterschaft „wider diese vermeinte Deputation, welche sich auf eine ungültige und den Gesetzen aller gebildeten Völker entgegenlaufende Weise selbst erschaffen hat.“ Doch weder durch diesen Protest noch durch einen späteren vom 8. Juni konnten sie mehr erlangen, als das Versprechen, dass man auch die Gewerker hören wolle.

Die günstigen Erfolge, die die Städte errangen, waren in der That für den Adel äusserst beunruhigend.

Am 16. Juni und 2. September erschienen die Deputirten der Union auf dem Reichstage, wo beschlossen wurde, dem Bürgerstande die ihm zukommende politische Bedeutung zu geben. Am 26. Mai erliessen König und Stände, da die Reichstagscommission für kurländische Angelegenheiten wegen der zwischen dem Herzog und dem Landtage obwaltenden Streitigkeiten, die eine sehr verwickelte Gestalt angenommen hatten, keine hinlänglich gültige und aufklärende Antwort hinsichtlich der Ursachen, Beweggründe und Quellen der bürgerlichen Beschwerden von den adeligen Deputirten erlangt hatte, eine Declaration, welche den Städten alles gewährleistete, was diese vorläufig erwarten konnten: alle seit der Unterwerfung den Städten verliehenen Rechte wurden ihnen reassumirt, besonders aber die Gesetze von den Jahren 1774 und 75, welche unter anderem verhieszen, dass die Privilegien vermehrt werden sollten. Eine nach Kurland abzusendende Commission sollte eine Untersuchung über die den Städten geschehenen Beeinträchtigungen anstellen, allen Missbräuchen durch richterliche Entscheidung ein Ende machen, und mit Zuziehung des Herzogs und der Ritterschaft Mittel und Wege ausfindig machen, in welcher Form das klar ausgesprochene Gesetz von 1774: dass über nichts die Städte Betreffendes auf den Landtagen

ohne Zuziehung dieser verhandelt werden solle, zur Geltung gebracht werden könne. Dieser Declaration folgte die Verfassung vom 3. Mai, die für die Entwicklung des politischen Lebens in Kurland wohl von allergrösster Bedeutung geworden wäre, wenn nicht der Adel, als sich die politische Lage in Folge der Beendigung des Türkenkrieges und der targowiczter Conföderation änderte, von Katharina die Garantie der alten Verfassung erbeten hätte. — Doch nicht nur der Adel war durch die geschilderten, den Städten günstigen Vorgänge beunruhigt. Tiling protestirt wiederum nach alter Weise in Schrift und Rede für seine Handwerker, nur dass der Ton seiner Schriften kühner, sein Klageruf lauter wird: die Repräsentanten der Gewerker seien vom Herzoge anerkannt; die Abgesandten der Städte dagegen führten ihren Namen abusive; ihre Beschwerden seien grundlos; das allgemeine Wohl würde durch Erfüllung des Begehrens der Städte gänzlich zerstört werden; die Künstler und Professionisten hielten die Einwürfe der Ritterschaft, mit der sie nur zufrieden sein müssten, für vollkommen begründet und bäten nur den König und die Stände, die Bevollmächtigten sämmtlicher Städte ab und zur Ruhe zu weisen, die Bewahrung ihrer eigenen Rechte aber anzunehmen. Da Tiling den Umfang seiner Partei zu vergrössern wünschte, die Lage derselben sich aber durch die Erfolge der Union verschlimmert hatte, so musste ihm der am 18. October 1792 erfolgte Anschluss des Mülleramtes sehr erwünscht sein, zumal dieses — etwa achtzig Meister zählend — in Mitau versammelt war und, wie wir es später sehen werden, noch geraume Zeit zusammen blieb.

Die aufgeregten Gemüther der Bürger erhitzten sich aber noch mehr bei Gelegenheit einer Rathswahl in Mitau, die nicht, wie die Aemter wollten, auf einen Gewerker, sondern auf einen Kaufmann fiel, was um so mehr verletzen musste, als zu derselben Zeit der Magistrat in Goldingen durch oberlandesherrlichen Spruch verhältnissmässig mit Handwerkern besetzt wurde, und viel böses Blut machte die Erklärung des Magistrats: es könne friedliebenden Männern nicht ohne die grösste Ungerechtigkeit zugemuthet werden, sich mit Leuten in eine collegialisch-richterliche Verbindung gesetzt zu sehen, von deren bekannten Grundsätzen, Handlungsart und übriger Beschaffenheit sich nicht nur nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit, sondern sogar mit apodictischer Gewissheit voraussetzen liesse, dass mit der Besetzung des Magistrates aus ihrer Mitte nicht nur nichts Gutes, sondern lauter Uneinigkeit und Zwiespalt entstehen werde. — Ein Protest der Aemter, der sich auf eine

Zusicherung des Herzogs stützte, dass er ihnen zu ihren revindicirten Rechten verhelfen werde, blieb unberücksichtigt, sowie auch das Verlangen, dass die betreffende Wahl annullirt werde.

Wir glauben in der durch die zuletzt geschilderten Vorgänge erregten Missstimmung, die unter den Aufreizungen Tilings sich nicht legen konnte, den Grund zur Theilnahme der grossen Menge von Handwerkern an dem Mülleraufstande gefunden zu haben; ferner die Vermuthung aussprechen zu dürfen, dass dieser Aufstand zum Theil von Personen hervorgerufen wurde, denen es daran lag der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, und gehen jetzt zur Schilderung der Entstehung, des Ganges und traurigen Endes des Processes der Müller über.

II.

Schon früh hatten die Müller Kurlands sich aneinander geschlossen, ohne sich jedoch gleich Schragenrechte erwerben zu können. Erst nachdem einige Gewerksgenossen im Jahre 1764 sich aus verschiedenen Orten Deutschlands, wie aus dem Kloster Oliva, aus Gumbinnen, aus Wien die Schragenrechte hatten kommen lassen, wurde 1772 unter Berücksichtigung der bezüglichen Paragraphen der kurländischen Statuten (1617), des landtäglichen Schlusses von 1684, der Mühlenordnung von 1746 ein neuer Schragen abgefasst und nebst der betreffenden Supplik um Bestätigung desselben am 21. Februar in die herzogliche Kanzlei eingereicht. — Die Bestätigung erfolgte und legte den Grund zu dem heutigen Wohlstande und der Blüthe des Mülleramtes in Kurland. Doch übten die Schragenrechte durch die strenge innere Polizei und die durch sie geregelten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht allein jenen entwickelnden Einfluss aus. Wir müssen neben den Vortheilen, die die Verbindung mit dem Auslande brachte, auch eines gewichtigen Nachtheils Erwähnung thun: die angereisten Gesellen, die bald hier, bald dort ihren Wohnsitz aufschlugen, weder durch Familienbande noch durch grosse Habe gebunden waren, bildeten ein gewaltig unruhiges Element, das unter den Altgesellen häufig genug die Meister terrorisirte, was um so leichter geschehen könnte, als das Amt durch die Schragengesetze und durch etwaige Arbeitseinstellungen sich in gar kläglicher Abhängigkeit von der Bruderschaft der Gesellen befand, zumal

diese eine bedeutende numerische Majorität ausmachten, wie z. B. 1792 achtzig und einige zünftige Meister hundertsiebenundfünfzig Gesellen hatten.

Im Jahre 1789 war auf Anregung des herzoglichen Oberamtmanns Daniel Grünhoff gegen den Müllermeister Jung in Doblen eine Klage erhoben worden, die, durch ein commissorialisches Decisum vom 20. October desselben Jahres zwar erledigt, doch noch im Amte mehrmals zur Sprache kommen musste, da sie den Vorwand zu einer späteren Beschimpfung Jungs durch einen Mitmeister abgab, die um so frivoler war, als das Amt sich dahin ausgesprochen hatte, dass an der Ehre Jungs kein Makel haften geblieben wäre. — Es hatte nämlich der Müllermeister Rohde in der grünhofschen Mühle die, zu einer herzoglichen Domäne gehörig, als solche unter der Disposition Grünhoffs stand, im October 1762 zweimal seinen Mitmeister Jung, der mittlerweile aus Doblen nach Libau übergesiedelt war, geschimpft, und das letzte Mal sogar in dem versammelten Amte, ohne dem Jung eine Ehrenerklärung geben zu wollen. — Als nun die Gesellen mit Auswanderung und Arbeitseinstellung für den Fall drohten, dass dem Jung nicht Genugthuung würde, sahen die Aeltermänner sich gemüssigt, das Amt im Namen Rohdes zu verbotten, der aber nicht nur sich anfangs weigerte, die 10 Thlr. zu entrichten, die er schragenmässig für Verbottung des Amtes erlegen musste, sondern auch jeden Widerruf versagte, indem er behauptete, er hätte geschimpft, weil er beleidigt worden wäre, (was er jedoch keineswegs der widersprechenden Aussage gegenüber beweisen konnte) und weil die commissorialische Entscheidung — die Jung zu einer Geldstrafe verdammt — bewiese, dass derselbe ein Spitzbube sei. Selbst die Achtung, die er dem Amte schuldete, verletzte er gröblich, indem er sagte, dass, wenn die durch das Amt geschehene Ehrenerklärung recht sei, auch alles in der Welt recht sein müsse. Als aber die Drohung der Gesellen, das Amt zu beschimpfen und zu verlassen wiederholt wurde, als alle Mühe einen Vergleich zu stiften fruchtlos blieb, indem zwar Jung ganz willig war und sich sogar erbot, einen Theil der geursachten Kosten mitzutragen, Rohde dagegen erklärte, dass er nicht das Geringste an Unkosten dem Amte zugestände und bei seiner Beleidigung beharrte, supplicirten Aeltermänner und Beisitzer an den Herzog, dass dieser dem Rohde befehle, die Ehrenerklärung und den Kostenbetrag abzugeben.

Da der Herzog das Urtheil über Rohde dem Amte zur schragenmässigen Fällung überwies, wurde in der Amtssitzung vom fünften

November der Beklagte nochmals befragt, was ihn zu so harten Schritten gegen seinen Mitmeister bewege, ob er nicht durch jemand veranlasst sei, den Jung und das Amt fortwährend zu beunruhigen. Rohde stellte anfangs jede Aufreizung in Abrede und hob wieder hervor, dass er Jung nur geschimpft habe, weil dieser ihm dasselbe zuerst gethan. Als aber zwei Meister, Prievert und Michaelis ihm ins Gesicht sagten: er solle nur nicht leugnen, denn sie kennten den Urheber dieser Aufwiegungen, es sei der Oberamtmann Grünhoff, der vor zwei Jahren ihnen gegenüber seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass das Amt den Jung nicht aus der Zunft stosse, da musste er gestehen, dass er sich bei dem Oberamtmann Raths erholte, und dieser ihm zu allen Schritten gerathen habe. Auch bekannte er als wahr, dass Jung sich durch Rückgabe eines dem Hofe Doblen gehörigen, verlegt gewesenen Sackes Waizen von jedem Verdachte gereinigt habe. Den Grund zu Rohdes ganzer Handlungsweise erfahren wir in einer späteren Sitzung, wo er gesteht, dass er gehofft hätte, durch eine dem Oberamtmann erwiesene Gefälligkeit einen Nachlass in dem fast unerschwinglichen Pachtgelde von 1600 Thlr. zu erlangen. Bevor er noch Appellation gegen den einstimmigen Urtheilsspruch des Amtes einlegte: er solle dem Beleidigten Ehrenerklärung und Abbitte vor dem Amte machen und die Kosten im Betrage von 453 Thlr. Alb. (vorbehältlich der durch Stillstand der Mühlen entstehenden Schäden) tragen, — erhob sich ein Sturm der Gesellenbrüderschaft gegen Grünhoff, den sie für den Haupturheber sowohl der obwaltenden Streitigkeiten als auch des Schadens ansehen mussten, der für den Jung aus dem commissorialischen Decisum erwachsen sei, das ihm nicht nur eine Geldbusse auferlegt, sondern in Folge dessen er auch alles Getraide, alle Effecten verloren und die doblensche Mühle hatte verlassen müssen. Sie beschwerten sich ferner: der Oberamtmann hätte das Biérgeld, das sie als ein altes Recht bisher von den Getraidehändlern bezogen, aufgehoben, die meisten müssten jetzt in den Mühlen ihr eigenes Licht brennen, während es gebräuchlich gewesen, dass die Mahlgäste welches mitbrächten, Grünhoff hielte nichts, was er verspräche, und dieses gefährde ihn um so weniger, als er nicht schriftliche, genaue Contracte zu ertheilen pflege, und hätte endlich den fürstlichen Bauern aufs Strengste anbefohlen, ihr Korn ja nicht in eine adelige Mühle zu bringen. Da solche Maassregeln in der That dem Mülleramte einen wesentlichen Nachtheil bringen mussten, ja der Wohlstand des Einzelnen durch sie ganz von der Willkür eines Mannes abhing, also

der Schragen selbst in seiner wichtigsten Absicht, Rechtssicherheit zu gewähren, alterirt wurde, so finden wir die Erklärung der Bruderschaft: nicht vor gänzlicher Schlichtung des Streits auseinandergehen zu wollen um so gerechtfertigter, als nach den Schragen das Amt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hatte, die ganze Meister- und Bruderschaft zusammenzuberufen, sobald eine „Hauptwichtige“ vorlag, wie es denn auch bei allen Innungen üblich war, das verbotene Amt bis zum Austrag einer Streitsache beisammen zu behalten.

Grünhoff, der mittlerweile erfahren hatte, dass die Müller ihn als Urheber von Aufwiegelungen bei dem Herzog angaben, suchte durch eine notarielle Urkunde den Schlag zu pariren. Am 8. Nov., an einem Markttag, liess er Rohde früh morgens zu sich rufen, um mit demselben von dem Verlaufe seines Rechtshandels zu sprechen, bestellte ihn jedoch zum Abend, da alsdann ein ihm nützlicher Mann hinkommen werde. Abends machte der Oberamtmann dem Müller heftige Vorwürfe, dass er ihn als seinen Rathgeber beim Amte angegeben, führte darauf den eingeschüchterten, ohnehin nicht sehr charakterfesten Mann in ein anderes Zimmer, wo ein ihm unbekannter Mann ihn seine Entschuldigungen wiederholen liess. Nun sagte Rohde aus, dass er, von einigen Mitmeistern dazu aufgefordert, angegeben hätte, der Oberamtmann habe ihm die Beschimpfung Jungs angerathen, von einer speciellen Aufwiegelung wisse er aber nichts, ausser dass ihm der Oberamtmann den Weg angegeben hätte, wie das Decisum, dessen Inhalt ihm bekannt gewesen sei, zu erhalten wäre. Darauf erst hatte ihm Grünhoff gesagt, dass der unbekante Mann der Notarius Werth sei. — Wir glauben auf die im doblenschen Amtshause gemachte Aussage ein um so geringeres Gewicht legen zu müssen, als sie nicht als eine freiwillige sondern als eine abgedrungene und nichtige Handlung anzusehen ist, indem sich Rohde nicht nur im Gewahrsam des als gewalthätig bekannten Mannes, der ihn eben zornig angefahren hatte, befand, sondern auch gar keine legale Verbindlichkeit hatte, die Wahrheit vor einer ihm ganz unbekanntem Person zu sagen, sondern vielmehr darauf denken musste, wie er am wenigsten verletzend sein könne. Für den Verlauf des Processes dürfte das Notariatsinstrument um so weniger Geltung haben, als nicht nur das römische Recht, sondern auch der § 30 der kurl. Statuten ihm entgegensteht.

Der Trotz, den Rohde bisher an den Tag gelegt, machte einer grossen Verzagtheit Platz als der herzogliche Befehl an ihn gerichtet

wurde, ungesäumt der Entscheidung des Amtes genug zu thun. Mit den rührendsten Worten und Thränen in den Augen gab er jetzt die Ehrenerklärung und bat Amt und Brüderschaft um Verzeihung, dass er so viele Uneinigkeit und Unruhe erregt. Man möge ihm, bat er, einen Termin zur Bezahlung der 453 Thlr. verstaten, die er um so weniger augenblicklich herbeischaffen könne, als er sich garnicht darauf vorbereitet hätte, da Grünhoff, der ja an dem ganzen Unglück schuld sei, ihm noch jüngst gesagt, nachdem er seinem falschen Rathgeber die Entscheidung des Amtes mitgetheilt, „er solle sich daraus nichts machen und sich ja nicht auf einen Vergleich oder gar Bezahlung der Kosten einlassen, und wenn die Müller auch tausend Thaler verzehrten, denn hätte es der Kerl (Jung) soweit gebracht, so wolle er mit ihm schon fertig werden“. Nun sei er selbst den härtesten Verfolgungen von Seiten des Oberamtmanns ausgesetzt, der ihm das nimmer verzeihen würde, dass er ihn als Aufwiegler angegeben, und bäte er nun das Amt ihn zu schützen.

Nachdem Jung, um die Aufrichtigkeit des allen innewohnenden Vertrauens zu ihm darzuthun, auf Vorschlag der Brüderschaft mit der von ihm früher innegehabten Stelle des Beisitzers wiederbekleidet war, erging eine Aufforderung an die Gesellen, in ihre Mühlen und zu der Arbeit zurückzukehren, jedoch ohne Erfolg; denn sie verharreten nicht nur dabei, so lange beisammen zu bleiben, bis sie in ihren Ansprüchen gegen Grünhoff volle Befriedigung erlangt hätten, sondern baten die Meister auch, sich ihnen in dieser Maassregel anzuschliessen. Die Innungsgebräuche forderten, dass sie bis zur ausgemachten Sache bei der Lade zusammenblieben: so unterwarf sich denn das Amt dieser drückenden Verbindlichkeit und supplicirte bei dem Herzog um ein summarisches Verfahren gegen Grünhoff, indem ihr Gesuch durch die mit jedem Tage wachsenden Kosten und die übrigen Uebelstände, die aus dem Stillestehen der Mühlen hervorgehen mussten, sattsam motivirt wurde.

Als aber die Willfährung dieser Bitte einen Tag auf sich warten liess, verbotteten die ungeduldigen Gesellen wieder das Amt, in der Absicht es zu einem wichtigen, folgenschweren Schritt zu zwingen. Und in der That fühlte der Altgeselle Preuss, der energischste Redner auf Seiten der Gesellen, ja wohl im ganzen Amte, die Bedeutung seines Vorhabens, da er sich von seinen Mitgesellen zum zweiten Male zur Declarirung ihres Verlangens bevollmächtigen liess. Die summarische Abhilfe ihrer Beschwerden, sagte er, scheine sich in die Länge zu ziehen, und da dieses den Vorrechten, die die

Aemter genossen, zuwider wäre, so hätten sie schon sämtliche Gesellen bei Verlust ihrer Ehre aufgefordert, ins Amt zu kommen, und bäten nun die Meister, ein Umschreiben an alle Müller ergehen zu lassen, dass ein jeder seine Mühle verlassen und sich nach Mitau mit allen nachgebliebenen Gesellen und Lehrburschen bei Verlust seiner Ehre und seines guten Namens verfügen möchte; ferner forderten sie die Müller in den adeligen Mühlen auf, sich an die eben versammelte Ritterschaft, deren Interesse durch Dauer und Ausgang des Processes mitgefährdet erschien, mit einem Gesuche um deren Mitwirkung, Gerechtigkeit gegen Grünhoff zu erlangen, zu wenden. Wenn aber die Meister nicht Sorgfalt tragen würden, ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen, sähen sie sich gezwungen, das Amt zu schimpfen und auszuwandern. Vergebens suchten die Aeltermänner sie zu bewegen, dass sie von ihrem Verlangen abständen, vergeblich war der Hinweis auf die grossen Kosten: die Gesellen verblieben einstimmig bei ihrer Forderung und Drohung, so dass das Amt nicht nur ihrem Verlangen Gehör geben, sondern sogar die Ausschreibung durch den Aeltermann den Altgesellen vorgelegt werden musste. Das Circular, das, wie ein Aufsatz in der Archenholzschcn Zeitschrift „Minerva“ sich ausdrückt — in einer so anmaassenden Sprache abgefasst war, wie sie nur der Obrigkeit zusteht, — wurde abgesandt, und nun kamen auf allen Strassen die übrigen zu Hause gebliebenen Müller mit Gesellen und Lehrburschen zum Theil mit Extrapost nach Mitau.

Am 17. November lief der Bescheid des Herzogs ein, dass er bereits den doblenschen Hauptmann v. Fircks zur Untersuchung und Entscheidung der obwaltenden Streitigkeiten demandirt und angewiesen hätte, sofort einen Termin anzusetzen; dem angeschlossen erging aber auch der Befehl an die Gesellen, in ihre Mühlen zurückzukehren, mit der Drohung, sie im Weigerungsfalle als Störer der öffentlichen Ruhe zu beahnden: ein Bescheid, der beiden Parteien unlieb war, denn Grünhoff supplicirte um Erkenntniss des ordinären Richters, die Gesellen aber, dass sie zusammen bleiben könnten, wie es der Schragen, der völlig nach Vorschrift der Müllerzunft abgefasst sei, und wie es ihre Ehre verlange. Denn weder könnten sie durch einen Verfassungsbruch den täglich anreisenden Gewerksgenossen vorgreifen, noch den Gemeinsinn ihrer Corporation schänden, und das noch in einem Augenblicke, wo die Augen sämtlicher Zunftgenossen und Bürger des Herzogthums, in deren Arme sie sich eben zutrauensvoll geworfen, auf sie gerichtet seien. — Der Herzog war ihren Bitten nicht unzugänglich, sondern wies sie abermals an den

von ihm bestellten Richter, dessen Forum, in Berücksichtigung des in Doblen herrschenden Wohnungsmangels, durch den das Unterkommen so vieler Menschen sehr kostspielig geworden wäre — nach Mitau verlegt wurde, und erklärte ihnen zugleich, dass sie wegen der durch das Zusammenbleiben entstehenden Kosten nicht durch den Schragen gesichert sein würden. Nachdem die Acte am 24. November unter Verlesung der herzoglichen Mandate in Mitau eröffnet worden war, reichten die Aeltermänner Schiff und Hacke, sowie die Altgesellen Preuss und Lenz im Namen der Meisterschaft und der Gesellenschaft des löbl. Mülleramts ihre Klage ein, durch welche Grünhoff bezüchtigt wird: einzelne Meister gegen ihren Mitmeister aufgereizt zu haben, und ferner durch Neuerungen in den unter seiner Disposition stehenden Mühlen Contracte gebrochen und die Handwerksgerechtigkeit beeinträchtigt zu haben. Sie baten daher, dem herzoglichen Oberamtmanne Daniel Grünhoff wegen gewaltthätigen Benehmens die gesetzliche Strafe zuzuerkennen, ihn ferner zur Bezahlung der Amts- und Gerichtskosten, zum Ersatz des durch versäumte Arbeit geursachten Schadens und zur Erstattung der den Gesellen entzogenen Biergelder zu verurtheilen, endlich ihn zu veranlassen, sich fürderhin aller Eingriffe in die Gewerksgerechtsame enthalten zu wollen.

Indem wir uns darauf beschränken das, was sich als thatsächlich aus den Notariatsacten und den Sätzen der Parteien ergibt, darzustellen, schliessen wir die Vermuthungen, zu denen mancher Ausspruch, manche Stelle in den von uns benutzten Documenten verlockt, aus und enthalten uns jeder Kritik des Processganges und des Urtheilsspruches.

Nachdem Jung in Folge eines commissorialischen Decisums vom 20. October 1789 die doblensche Mühle hatte verlassen müssen, war der Oberamtmanne Grünhoff im Herbste des Jahres 1790 in der abguldenschen Mühle mit den Müllern Rohde, Prievert und Michaelis zusammengetroffen, wo bald das Gespräch auf die Stellung Jungs im Amte kam. Grünhoff hatte hier, so behaupten einstimmig die Müller, geäußert, warum Jung nicht aus dem Amte gestossen werde, da das Decisum einen Maasstab zur Beurtheilung seiner Person biete, und gab Rohde auf seine Anfrage den Weg an, wie er zu diesem Papiere gelangen könne. Ferner giebt Rohde an, dass Grünhoff ihn verleitet habe, ihm über alle Vorgänge im Amte Mittheilung zu machen, dass er ihn ferner durch unrichtige Darstellung der Folgen, die entstehen könnten, veranlasst habe, in dem Streite

mit Jung nicht nachzugeben, sondern sich sogar zu weigern, die schragenmässige Zahlung für die mehrmalige Verbottung des Amtes zu leisten.

Dass es dem Advocaten Grünhoffs, Huhn, ein Leichtes war, diesen Klagepunkt unkräftig zu machen, ist ersichtlich. Er stützte sich dabei theils auf den § 145 der Statuten, welcher mündliche Beleidigungen in sechs Monaten verjähren lässt, theils auf die Behauptung, dass die aufgeführten Zeugen untauglich wären, da sie Interesse *ad causam* hätten, hauptsächlich aber auf die mannigfachen Widersprüche, die Rohde sich bei seinen Aussagen hatte zu Schulden kommen lassen. Auch deshalb seien Rohdes Mitmeister Prievert und Michaelis nicht anzunehmen, weil sie durch Aufstehen und Aussagen im Amte öffentliche Ankläger und mithin zum Zeugnis unfähig geworden seien. Da das Gericht diese Deduction Huhns für richtig erkannte und die Müller, die sich auf das Beispiel der Akademien und anderer Corporationen, in denen unbescholtene Glieder im Interesse des Ganzen Zeugnis ablegen durften, beriefen, mit ihrem Gegenbeweise nicht durchdringen konnten, so mussten sie wohl abgewiesen werden.

Verwickelter erscheint der zweite Klagepunkt, welcher die Amt und Bruderschaft benachtheiligenden, durch Grünhoff eingeführten Neuerungen umfasst und sich in 2 Theile zerlegen lässt: die Klage der Meister, dass Jung sie durch Drohungen und gegen Contract und Gebrauch gezwungen, die Hofesmahlung bei eigenem Lichte und nur durch eigene Leute zu besorgen, und die der Gesellen, welchen das ihnen nach gesetzlich anerkanntem Gebrauche zukommende Biergeld, auf welches sie mit den Meistern contrahirt hatten, entzogen worden war.

Da Grünhoff — so argumentiren die Müller — nur höchst selten feste Contracte gegeben, sondern meistens nur vage Vorcontracte mit dem Bemerkten gemacht hatte, dass man sich auf sein Wort verlassen könne, so hätte er sich an das bisher Gesetzliche und Gebräuchliche halten müssen. Er hätte daher nimmer von den Müllern verlangen können, dass sie die vielen tausend Loof Getraide, die der Hof nicht nur consumire, sondern auch zu Branntwein brenne, bei eigenem Lichte und mit eigenen Leuten mahlen; denn stets hätten die Mahlgäste ihre eigene Beleuchtung mitgebracht und bei der Bearbeitung des Kornes hülfreiche Hand angelegt, während der Müller nur das gangbare Zeug zu regieren und die Bereitung des Mehls zu überwachen hätte. Wenn aber Grünhoff den Müllern den strengen

Befehl hätte zugehen lassen, dass der Bauer das Korn für die Hofesmahlung nur zur Mühle fahren und abholen, der Müller aber mit seinen Leuten es aufbringen, spitzen, mahlen, bei Seite schaffen etc. solle, so seien das Forderungen, die über die Verbindlichkeit und Billigkeit hinausgingen, offenbare Eingriffe in die Gerechtsame, Acte einer souveränen Gewalt, die für die Ehre und Wohlfahrt des Amtes um so gefährlicher sein müssten, als einerseits eine grosse Zahl von Gewerksgenossen, deren Wünschen sich der Oberamtmann nicht accomodiren wolle, nicht ohne weiteres mit Frau und Kind ihre Mühlen und eingerichteten Wirthschaften verlassen können (wie es der Oberamtmann ihnen menschenfreundlich freistellt), andererseits es wenig rathsam gewesen wäre, beim durchlauchtigsten Herzoge Klage zu erheben, da Grünhoff den betreffenden Supplicanten, ehe noch die Resolution einer Kammeruntersuchung erfolgen konnte, den Einzelnen gewiss aus seiner Mühle zu entfernen gewusst hätte. Dass aber Grünhoff eine Persönlichkeit sei, von der man derartiges erwarten könne, zeige er durch verschiedene Gewaltthätigkeiten, die er selbst dann noch angeordnet, als die Klagesache schon anhängig gewesen sei. So habe er noch vor Kurzem den Hofes- und Mühlenaufsehern darüber zu wachen geboten, dass kein Metz Müller in die grünhöfische (rodesche) Mühle zurückkomme, widrigenfalls ihm Arme und Beine entzwei geschlagen werden sollten. Weder Jung noch Michaelis dürften ihre Mühlen betreten und die Frau des Müllers Prievert sei schreckensvoll aus Friedrichslust gekommen um ihren Mann vor der Rückkehr zu warnen.

Diese Klage, die ihrer Natur nach vor die hochfürstliche Kammer gehörte und von den Müllern nur deshalb mit den übrigen Klagepunkten zusammen eingereicht war, um einerseits das Verfahren Grünhoffs seinen Untergebenen gegenüber zu kennzeichnen, andererseits um gleichzeitige Beseitigung aller Bedrückungen zu finden, wurde das Urtheil von dem gegenwärtigen an das zuständige Forum gewiesen.

Von Alters her bestand in Kurland bei den Müllern die Sitte, den Gesellen eine nur geringe Gage zu geben, wogegen sie eine Art von Tantième bezogen, indem ihnen entweder von den mit Mehl Handel treibenden Mahlgästen, oder auch von den Meistern selbst von je 100 Loof Getraide ein Thlr. Alb. als Biergeld zustand. Wenn nun die Gesellen darüber Klage führten, dass der Oberamtmann den Meistern bei Verlust der Mühle untersagt hatte, von den Mahlgästen ein Biergeld zu verlangen, wodurch sie um 450 Thlr.

geschädigt wurden, so basirten sie ihre Klage auf eine alte Gewohnheit, die ja überall dem Gesetze analog ist. Da sich nämlich das Publicum nie über diesen Gebrauch beschwert hatte, sondern stets das Biergeld als zur Mahlzahung gehörig betrachtete, so glaubten die Müller um so mehr, dass ein für sie vortheilhafter Usus entstanden sei, als der Schragen nicht direct des Biergeldes Erwähnung thut, sondern in seinem Art. 19 vorschreibt: dass ein jeder Meister und Geselle einem jeglichen sein Gut, was er in die Mühle bringt, wohl mahle und ihn befriedige; von einem jeden Scheffel oder Loof Getraide, es sei was es wolle, soll er nebst dem Mahlgeld nach Landesgebrauch eine Metze nehmen und sonst von allem nichts mehr und nichts minder fordern. Je nachdem man diesen Artikel interpungirt, lässt er sich in verschiedener Weise auslegen, indem die Worte „nach Landesgebrauch“ entweder auf das Mahlgeld oder auf die Mühlenmetze bezogen werden; so konnten die Müller wohl auch das Biergeld unter „Mahlgeld nach Landesgebrauch“ subsumiren. — Sie konnten zu einer derartigen irrigen Ansicht um so leichter kommen, als auch in den sonstigen Gesetzesstellen, die auf das Honorar der Müller Bezug haben, wie in dem landtäglichen Schluss vom 8. Juli 1684 und in der Mühlenordnung von 1746 das Biergeld nicht besprochen wird, obgleich es zur Zeit der Abfassung der Gesetze wohl schon existirte. — Obschon es vielleicht die Billigkeit verlangt hätte, dass ein so alter Gebrauch, über den kontraktliche Verbindlichkeiten zwischen Meister und Gesellen existirten, und der auf allen nicht unter Grünhoffs Disposition befindlichen Mühlen noch immer bestand, nicht plötzlich zum grossen Nachtheil der klagenden Gesellen aufgehoben wurde, so erkannte doch das Urtheil zu Recht, dass ein Biergeld nicht verlangt werden dürfe, da ein Handwerksgebrauch nicht den Gesetzen zuwider entstehen könne, wohl aber freiwillige Geschenke und Biergelder anzunehmen niemandem verboten sei.

Das müssige Zusammensein in der Stadt, die Ungewissheit über den Ausgang des Processes, der überall hervortretende Parteigeist mögen das Mülleramt in eine arge Aufregung versetzt haben, wenigstens hatte sich am 30. Nov. ein lärmender und schreiender Haufe von Müllern vor dem Gerichtslocale versammelt, so dass der Hauptmann von Fircks das Verfahren einstweilen aussetzen und der Herzog abermals befehlen musste, zu den Mühlen zurückzukehren, und sich darauf leider abermals erbitten liess. An demselben Tage, an dem auch der letzte der durch das Gesetz gestatteten Sätze verlesen und ein Gesuch des Amtes um fernere Dilation abgeschlagen

wurde, schickten die Repräsentanten der „Künstler und Professionisten“ eine Unterlegung in die herzogliche Kanzlei, laut welcher sie bevollmächtigt worden waren, die dem Mülleramte und ihnen selbst gemeinschaftlichen Interessen wahrzunehmen und namentlich die Klagen und Beschwerden des Amtes zu vertreten. Nachdem die Müller so dargethan hatten, dass sie mit einer bedeutenden Zahl von mitauer Einwohnern eine geschlossene Körperschaft bildeten, überreichten sie am dritten December, dem Tage vor der Urtheilsfällung die Angabe ihrer Kosten, die eine bedeutende Höhe erreicht hatten. Während Huhn die Processkosten Grünhoffs mit 100 Thlr. angiebt, beliefen sich die der Müller auf 12,824 Thlr. 36 Mk. Und zwar lautet die Rechnung

der Meister:		der Gesellen:	
Zehrungskosten	1105 Thl. 15 M.	In der Herberge verzehrt	2998 Thl. 6 M.
Process und Reise	672 „ — „	Baare Ausgaben . . .	236 „ 10 „
„	„	Gesellenlohn	1665 „ 5 „
„	„	Entzogene Biergelder .	450 „ — „
Stillstand d. Mühlen	3489 „ 10 „	Für die Mühlenbesitzer .	2213 „ 30 „
Zusammen	5261 Thl. 25 M.		7563 Thl. 11 M.

Das sehr kurze Urtheil weist aus den schon oben erwähnten Gründen des mangelnden Beweises, der Verjährung und der Incompetenz des Forums die Klage der Müller ab und compensirt die Gerichtskosten. Dessen hatten sich die Kläger schwerlich versehen, denn sie appellirten voll Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache gleich an den Herzog und sein Ober- und Appellationsgericht, und erbaten von dem Fürsten die Erlaubniss, dass ihnen der Kammerherr Ulrich von Grothusen, der sie bisher treulich vor Gericht vertreten, auch fernerhin bis zum Austrage des Streites ihr rechtlicher Beistand sein und ihre Gerechtsame wahrnehmen möge. Der Herzog, dem sehr viel daran lag, dass der Process so schnell als möglich zu Ende gebracht wurde, bewilligte einen extraordinären Termin, gestattete auch, dass von Grothus die Vertretung der Müller übernahm, aber alles mit der Clausel „sobald die Müller dem Befehle in ihre Mühlen zurückzukehren werden Folge geleistet haben“. — Doch lag den Müllern, wie es scheint, viel daran, eine Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, bei welcher sie sich wieder, während der Process in der Appellationsinstanz schwebte, mit den Künstlern und Professionisten als ein festgeschlossenes Ganze zeigen konnten. Wählten sie früher den Tag vor der Urtheilssprechung dazu, die Zusammengehörigkeit mit der von Tiling geleiteten Ver-

einigung zu documentiren, so schlossen sie sich an demselben Tage, wo sie das oben erwähnte herzogliche Rescript erhalten hatten, einer Ovation an, die dem Führer der Gewerker gebracht wurde. Am Abend des 6. December bewegte sich ein langer Fackelzug durch die Strassen Mitaus nach dem Höfchen Tilings zu, um diesem eine silberne Vase mit der Aufschrift: „So wird Bürgertugend belohnt“ unter Absingung eines Liedes durch die Repräsentanten überreichen zu lassen. — Wir müssen uns in der That über den Langmuth des Herzogs wundern, der seinen Befehlen so wenig Gehorsam leisten sah, können ihn uns aber daraus erklären, dass des Herzogs anderweitige Geschäfte, die sich durch den eben tagenden Landtag sehr gehäuft hatten, seine Thätigkeit sehr in Anspruch nahmen. Im Publicum aber, dass das Zusammenbleiben so vieler arbeitsloser Menschen für gefährlich hielt, liessen sich warnende Stimmen vernehmen, ja wir finden sogar, dass zwei Meister, Schmidt und Willmann, den Aeltermännern den Vorschlag machten, an den Herzog um die Vertheilung der Kosten auf beide Parteien zu suppliciren, wozu ein jeder von ihnen ausser seinem Kostenantheile noch 20 Thlr. geben wollte. Als man jedoch auf ihre Proposition nicht eingehen zu können meinte, liessen sie durch eben jenen Notarius, der die Aussage Rohdes im doblenschen Amtshause aufgenommen hatte, den Aeltermännern erklären, „dass sie mit der ganzen Geschichte nichts zu thun haben wollten und wider alles weitere Verfahren mit allen seinen processualischen Folgen protestirten“. Auf die Insinuation dieser Protestation hin erhob sich der Altgeselle Preuss und forderte im Namen der Bruderschaft, das Schmidt und Willmann, die durch die Verletzung ihres ehrlichen Namens und des Versprechens mit dem Amte auszuharren sich die Strafe des Amtes zuzögen, aus der Liste der ehrlichen Meister gestrichen und ihre Namen von den Gesellen an das schwarze Brett geschrieben werden möchten, dergestalt, dass kein Geselle mehr bei ihnen einkehren und arbeiten dürfe, die Lehrburschen aber zu anderen Meistern gegeben werden müssten und die Kinder dieser Meister nicht mehr zünftig auslernen könnten, da sie ihren Namen als deutsche Meister für immer geschändet. Das Amt, das zwar die Schuld der Angeklagten anerkannte, aber doch mit ihnen milder zu verfahren oder wenigstens die Strafe bis zum nächsten Quartal aufzuschieben wünschte, musste dem Verlangen der Gesellen, die wieder mit Auswanderung und Beschimpfung drohten und gern ein warnendes Beispiel für die Zukunft aufstellen wollten, bald nachgeben.

Die Lage des Mülleramts war eine sehr peinliche und schwierige: hatte das Publicum sich schon früher einer Missbilligung des Zusammenbleibens nicht enthalten können, so wurde jetzt der Tadel lauter; hatte sich die Schuld, welche Meister und Gesellen für Zehrung bei dem Herbergsvater contrahirt hatten, am 4-ten December auf 4,103 Thlr. belaufen, so wurde sie von Tag zu Tag grösser und drückender, da die in saurer Arbeit erworbenen Mittel verzehrt waren und kein neuer Verdienst die leere Tasche füllte; man konnte sich nicht entschliessen, von dem Process, auf den man schon so viel verwandt, abzustehen, und hätten die Meister dieses wirklich gewollt, so konnten sie es doch nicht, da die Gesellen dem widerstanden hätten. Als sich so die Noth mit jeder Stunde steigerte, als das baare Geld, welches zum Theil die Altgesellen vorgeschossen hatten, verzehrt war und ein müssiges Wirthshausleben geführt wurde, als die Aufregung um so grösser wurde je länger man auf die ersehnte Festsetzung des Termins in der Apellationsinstanz wartete, vereinigten sich die Gesellen des Mülleramtes mit denen der anderen Aemter, auf welche sie sowohl durch die gemeinsame Berufssphäre, als auch namentlich durch den Beitritt zu den „Künstlern und Professionisten“ hingewiesen waren. Wann diese Vereinigung zu Stande gekommen, konnte aus den uns vorliegenden Acten nicht genau bestimmt werden: jedenfalls aber wurde sie vor dem 10-ten December geschlossen und mag wohl bei Gelegenheit der Tiling dargebrachten Ovation besprochen worden sein. Die Gesellen der übrigen Gewerke — ihre Zahl lässt sich auf 350 Mann berechnen — zechten jetzt mit den Müllergesellen und auf deren Kosten in der Herberge und in einigen Wirthshäusern, in denen diese Credit gefunden hatten. — Die hieraus entstehenden grösseren Kosten, das oft zügellose Treiben von fünfhundert Menschen, deren Sitten nicht immer durch ein reifes Urtheil geläutert, deren Urtheil durch Leidenschaft getrübt war, riefen in den verständigern Meistern den lebhaften Wunsch hervor, jetzt endlich dem unleidlichen Zustand durch Rückkehr an die Arbeit ein Ende zu machen und sich bei Führung des Processes durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Aber alle Bitten des Aeltermanns, dass die Gesellen ihre Meister nicht durch Starrsinn unglücklich machen möchten, indem sie dem herzoglichen Befehl auseinanderzugehn nicht nachkämen, da nur nach Erfüllung desselben ein Termin angesetzt werden würde, fruchteten nichts, sondern erregten nur grössere Misstimmung. In der Amtssitzung befragte der Altgesell Preuss, der schwach und krank von den

Gesellen herbeigeführt wurde, die Meister, ob sie den Innungsgesetzen gemäss nicht eher auseinander gehen wollten, als bis die Sache vollständig beendet sei, oder ob sie es vorzögen, ihrem Versprechen untreu zu werden. Würden sie aber schon jetzt die Stadt verlassen, so würden sie mit dem Augenblicke sich und ihre Kindeskinde auf immer der Ehre verlustig machen. Es sei der Meister Pflicht, die Ehre der Gesellen zu vertheidigen, und sie hätten sich selbst, wenn sie dieses nicht thun wollten, die üblen Folgen zuzuschreiben die sie noch heute vor offener Lade erfahren sollten. Preuss' fernere Worte und die Antwort der Meister wurden in grossem Tumulte von den übrigen Gesellen überschrieen, die wild durch einander riefen, sie könnten hier keine Gerechtigkeit erlangen, verkauft seien sie und verrathen, man halte sie mit processualischen Formen hin und behandle sie wider des Herzogs eigenes Versprechen, der ihr Zusammenbleiben gestattet hätte. Die Bitten der angesehensten Meister und des Aeltermanns, die sich bemühten die Gesellen zu beruhigen, gossen nur Oel ins Feuer, denn jetzt wandte sich der helle Zorn gegen diese. Die herzoglichen Justizräthe, so behaupteten die Gesellen, hätten in der Schrift*), die sie auch in die hochfürstliche Kanzellei eingereicht, bewiesen, wie sie (von den Meistern) verrathen würden, und nun forderten sie, dass man ihnen alle Privilegien, Schragenrechte und Documente herausgebe. Natürlich fand ihr Verlangen nur eine abschlägige Antwort, sie aber nahmen mit Gewalt, was sie im Guten nicht erlangen konnten, bemächtigten sich der Lade und verarrestirten dieselbe, indem sie dadurch von den Meistern zu erzwingen hofften, dass diese mit ihnen und nach ihrem Willen in Mitau blieben, und drohten denjenigen krumm und lahm zu schlagen, der weggehen würde. Das Amt sollte um jeden Preis zusammenbleiben, denn sie glaubten, dass der Herzog Scheu tragen würde, so viele Menschen um eines Grünhoffs willen unglücklich zu machen, während er villeicht die gerechten Forderungen Weniger dem Interesse seines Oberamtmanns opfern könnte. Jhnen war nicht nur darum zu thun, durch die Durchkämpfung ihrer Ansprüche ihren Gläubigern gerecht werden und endlich wieder an die gewohnte Arbeit gehen zu können, sondern sie fühlten mehr noch sich in ihrer Ehre gekränkt, die nicht

*) Diese von den Justizräthen Bienemann, Witte, Ovander, Tetsch und Kupfer unterschriebene Eingabe ist mir leider, trotz vielfacher Bemühungen nicht zu Gesicht gekommen. Sie dürfte manches für die Geschichte jener Tage Wichtige enthalten.

dulden konnte, dass ihr Feind, der Oberamtmann, durch das erste Urtheil freigesprochen, nun in seinen Kränkungen fortfahren konnte. Gerechtigkeit müssten sie haben, wiederholten sie; sie könnten nicht eher auseinandergehn, bevor diese ihnen wiederfahren sei, man hätte sie gezwungen, das letzte Mittel zu ergreifen und nun seien sie bereit, für einander und für ihre gekränkte Ehre zu sterben.

Als die Bewohner der Residenz immer aufgeregter und unruhiger über das Treiben der Müller wurden, kehrte der Herzog am 12. aus seinem geliebten Würtzau nach Mitau zurück und erliess gleich nach seiner Ankunft an das Mülleramt den Bescheid, dass er zum 13. und auf die folgenden Tage extraordinäre Termine angesetzt habe, die jedoch nur dann stattfinden würden, wenn die Müller zur Wahrnehmung ihrer Rechte sich durch Bevollmächtigte wollten vertreten lassen. Es scheint aber, dass dieses Rescript nicht an das Mülleramt gelangt ist, oder doch den Gesellen unbekannt blieb, wofür unter anderem der Umstand spricht, dass seiner in den, über die eben geschilderte stürmische Amtssitzung geführten Protokoll keine Erwähnung geschieht; wir lassen es dahin gestellt sein, ob die Meister es für rathsam hielten, den Gesellen den abermaligen Befehl zur Heimkehr vorzuenthalten, oder ob das Papier etwa verloren gegangen ist. Auch ein anderes Ereigniss macht unsere Vermuthung plausibel und zeigt uns zugleich, zu welchem abenteuerlichen Mittel, den Process zu Ende zu bringen, die Gesellen zu greifen entschlossen waren. In der Nacht vom 12. auf den 13. December kamen Müllergesellen zu dem Instanzsecretär Meyer mit der Bitte, eine Urkunde zu bestätigen und zu besiegeln, laut welcher die Altgesellen sich selbst erboten hätten, und durch den Wurf dreier Würfel bestimmt wären, der ganzen Streitsache zwischen ihnen und dem Herzoge (denn von diesem verlangten sie jetzt, dass er für seinen Oberamtmann einträte und alle in Mitau während des Processes contrahirten Schulden der Müller bezahle) durch ein Duell auf den Stich zu beenden, und zwar so, dass der verlierende Theil auch den Process für die durch ihn vertretenen Personen auf immer verliere. Preuss sollte dabei auf der Seite des Fürsten, Bräuninger aber auf der der Gesellen und ihrer Gerechtsame stehen. Als eine dunkle Erinnerung an die mittelalterlichen Gottesurtheile tauchte eine derartige Idee in den verwirrten und gängstigten Gemüthern der Gesellen auf und zeigt uns, dass die Versicherung des Preuss, für die gemeinsame Sache auch des eignen Lebens nicht zu schonen, nicht leere Phrase gewesen war.

Bis tief in die Nacht hinein zogen die Gesellen wohl der meisten Aemter Mitaus tobend und lärmend durch die Strassen und von Wirthshaus zu Wirthshaus. Die Aufregung, welche sie ergriffen hatte, wurde um so leichter eine allgemeine, als das Gerücht — man weis nicht durch wen — verbreitet worden war, der Herzog wolle sämtliche Schragenrechte aufheben. Ein derartiger Act aber hätte zu jener Zeit den materiellen Wohlstand der Gewerker gänzlich zerstört und das Wiederaufblühn desselben auf lange hinausgeschoben. Für uns bedarf es nicht der späteren, ausdrücklichen Versicherung des Herzogs, den die Geschichte ja als gerecht und voll guten Willens kennt, dass er an einen derartigen Schritt nicht im Entferntesten gedacht habe.

Ogleich nun der Fürst noch immer hoffte, dass sich die Aufregung legen und die Müller ruhig den Entscheid des Appellationsgerichts abwarten würden, traf er doch die nöthigen Anordnungen, dass sowohl aufs Mitauer Schloss am Morgen des 13. December ausser der 36 Mann starken Schlosswache noch andere Truppen beordert wurden, als auch, dass Würtzau, wo sich die Herzogin mit den fürstlichen Kindern befand — durch Militär sicher gestellt wurde, welche letztere Maassregel sich aber in sofern als überflüssig erwies, als die treue Bauerschaft selbst den Schutz ihrer Landesherrin und der Prinzessinnen übernommen hatte, ohne dass sie hierzu von irgend jemand aufgefordert worden wäre.

Noch war die Sonne am 13. December nicht aufgegangen, als sich schon eine grosse Menschenmenge unmittelbar vor dem Schlosse versammelt hatte: Meister des Mülleramts mit ihren Gesellen und Lehrburschen, Gesellen anderer Gewerke, die von der Arbeit abgerufen worden waren und allerlei müssiges Volk, das sich ja leider immer und überall einfand, wo nur eine Demonstration gegen die Obrigkeit zu Stande kommen sollte. Als der Herzog die drei kleinen Geschütze, welche am Portale des Schlosses standen, zu laden und die Mannschaft aufzustellen befahl, spotteten sie über diese Anstalten und liessen sich nur mit Mühe durch den Offizier des herbeieilenden Gardebataillons bewegen, sich bis auf die Schlossbrücke (zwischen der heute sogen. „grünen Brücke“, dem heutigen „Schlossgraben“ und dem grossen Thore) zurückzuziehen, wo sie einige Militärs insultirten und mit Schreien und Toben forderten, der Herzog möge gleich zu ihnen herunterkommen, sie wollten augenblickliche Erledigung ihres Processes haben und schickten deshalb die Rechnung über ihre Forderungen aufs Schloss. Die angesehensten Männer der

Stadt bemühten sich Ruhe und Ordnung herzustellen, allein theils wurden ihre Worte überschrien und sie selbst verspottet, theils wurden ihre Vorstellungen und Gründe mit der einen Antwort abgefertigt, der Einzelne werde nicht von der Gesammtheit sich zum Schaden für seine Person und ohne Nutzen für Alle abwendig machen lassen, bis endlich der grosse Haufe, des mehrstündigen Wartens müde, auf die Versicherung des Herzogs hin, dass er keineswegs die Schragenrechte aufheben, wohl aber dieselben bestätigen und die Klagesache nach den Rechten entschieden wissen wolle, mit der Ankündigung auseinanderging, dass sie um ein Uhr wiederkommen würden, und dass bis dahin der Process entschieden sein müsse.

Etwa 10 Uhr wars, als die Müller mit ihren Genossen den Platz verliessen, und nun eilte man nicht nur den an der litthauischen (kleinen) Pforte belegnen Pulverthurm mit einer starken Wache zu versehen, sondern es ergingen auch verschiedene Befehle an den Magistrat, laut welcher alle Kanonen und sonstigen Gewehre, sowie die etwaigen Pulvervorräthe aufs Schloss geschafft werden sollten; den Fuhrleuten bei strenger Strafe verboten wurde, irgend jemand aus der Müllierzunft Pferde zu geben, und die Gewerke sofort vor den Magistrat beschieden werden sollten. Hier sollten sie die Mittheilung empfangen, wie sehr der Landesherr erzürnt sei über die bisher friedlichen Bürger seines Staates, die nunmehr auf seiner Burg ihre Forderungen mit Faust und Kolben durchzusetzen hofften, dass er aber die Schragenrechte und Privilegien nicht aufzuheben gedächte, vielmehr sein Fürstenwort darauf gebe, dass er alle schützen und erhalten werde. In Folge dessen erklärten die Stadt- und Zunftältermänner durch den Stadtältermann Blaese, dass sie und ihre Aemter an der Müllersache keinen Antheil hätten, und wider jeden Nachtheil protestirten, was dem Herzog durch eine besondere Deputation mitgetheilt werden sollte. Als der Fürst dieser Deputation antwortete, dass er sich der guten Gesinnung der mitauer Bürger, die ja gar kein Interesse an den Streitigkeiten der Müller hätten, wohl versehen hätte, und nicht wisse was die Müller mehr verlangen könnten, nachdem er ihnen gestern zwei Bescheide hätte zukommen lassen, nach welchen sie nicht nur einen extraordinären Termin zu heute, sondern auch die erbetene Assistenz des Kammerhern von Grothhus haben sollten, bat ein Glied der Deputation um Erlaubniss, solches den wieder versammelten Müllern mittheilen zu dürfen, da wohl nur ein geringer Theil der Gesellen von diesem Bescheide Kenntniss hatte.

Wie verabredet worden, war das jetzt vollständig in Aufrührerbegriffene Mülleramtsamt, nunmehr bis auf 1000 Mann verstärkt, wieder um ein Uhr vor das Schloss gekommen, wo die Menge nicht nur allen möglichen Spott und Muthwillen trieb, sondern sich auch Einzelne dahin äusserten, dass sie jetzt ganz vom Prozesse abständen und nur noch Vergütung ihrer Unkosten forderten; wenn ihnen aber nicht gleich das Geld zur Bezahlung ihrer Schulden angewiesen werden würde, so hätten sie die Absicht, Schloss und Rentei zu stürmen und so sich selbst die Mittel zu verschaffen, um nicht als Spitzbuben und Betrüger die Stadt verlassen zu müssen, wobei sie mit Misshandlung verschiedener Einwohner und Ausschweifung jeder Art drohten. Die russischen, in Mitau ansässigen Kaufleute, wollten die Stillung des Aufstandes übernehmen und wandten sich deshalb an den Residenten der Kaiserin, der jedoch, neue Verwirrungen befürchtend, jede Einmischung von ihrer Seite untersagte. Der Magistrat suchte sein Möglichstes zu thun, um einerseits die Milde des Herzogs immer wieder anzurufen und andererseits die armen misleiteten Menschen vor grösseren Ausschreitungen zu bewahren. Ja die Rathsdeputation, welcher ebenso wie mehreren Hofbeamten die Gesellen wiederholt hatten, dass sie nur Geld zur Bezahlung ihrer Schuld wollten, erbot sich im Namen der Stadt 1000 Thlr. als Beitrag zur Tilgung der an die Müller gestellten Forderungen zu geben; doch sowohl der Deputation, als auch den Regierungs- und Oberärthen, von denen ein jeder 100 Thlr. darbringen wollte und welche gleichfalls die fürstliche Gnade für die Aufrührer anriefen, konnte der Herzog nur antworten: das Mülleramtsamt habe sich ja nur zu erklären, ob es nach Maassgabe der geschlossenen Acten ein Urtheil haben wolle oder nicht. Wenngleich einzelne Meister den an sie gerichteten Vorstellungen Gehör zu geben und Frieden zu halten versprachen, so waren es eben nur einzelne; die grosse Menge wurde immer wilder und trotziger: nur noch eine Stunde gäben sie Zeit, wenn sie dann das Geld nicht in Händen hätten, werde es schrecklich hergehn, denn dann würden sie Kanonen und andere Waffen in Händen haben. So waren bisher alle Mühe und alle Versuche, die wogende Menge zur Ruhe zu bringen, oder doch wenigstens zu einem gemeinsamen Anhören der Vorstellungen, Bitten und Rathschläge zu bewegen, vergeblich gewesen und nun hoffte der Herzog noch, dass die ihm beiwohnende geheiligte Fürstenautorität zur Geltung bei seinen eignen Unterthanen kommen werde, da sie ja bisher ruhige und friedliche Bürger gewesen waren, und begab sich deshalb unbewaffnet, nach-

dem er sogar seinen Degen abgelegt, gefolgt von den Regierungsräthen, einigen Hofcavalieren und Jägern, hinunter zu den Aufständischen. Auch seine Ermahnungen und der Befehl, sich augenblicklich zu entfernen, wurden frech und wild verhöhnt oder garricht gehört, denn die Aufmerksamkeit der Menge wurde mittlerweile auf einen anderen Gegenstand gelenkt. Dem herzoglichen Befehle gemäss, das Archiv des Oberhauptmannsgerichts in Sicherheit zu bringen, war dieses in einen grossen Kasten gepackt worden und sollte vor einbrechender Dunkelheit auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen unter Begleitung des Instanzsecretärs und des zur Versiegelung abdelegirten Notarius ins Schloss gebracht werden. Doch ehe der Wagen noch die Schlossbrücke erreicht hatte, umringten ihn die Aufrührer, schnitten die Stränge durch, malträdirten die Stallknechte und schleppten den Kasten zurück, um ihn in den Fluss zu werfen, da sie vermutheten, dass er Pulver und Kugeln enthalte. Der Herzog schickte alsbald einen Beamten zu den bis dicht vor die Kanonen vorgedrungenen Altgesellen des Mülleramts, der sie auffordern sollte, den Kasten ins Schloss zu fahren, wohin sie mitkommen und sich überzeugen könnten, dass er nichts als Papiere enthalte; dieses und die Versicherung des Secretärs Meyer, der sich auf die ihm anvertrauten Acten geworfen hatte, dass die Papiere für Hunderte von Menschen von grösster Wichtigkeit seien, verhinderte die Vernichtung des Kastens, den sie jetzt unter lautem Geschrei, Aufpflanzung des Freiheitsbaums etc. in die Müllerherberge transportirten.

Da jede Rücksicht gegen das übelberathene Mülleramt geübt war, da man alle schonenden Mittel erschöpft hatte, die Bürger des eigenen Staates zur Pflicht zurückzuführen, da selbst die Autorität des Fürsten verspottet war, musste man jetzt von den Waffen Gebrauch machen, um grösseres Unheil zu verhüten, um das Publicum und die ganze Stadt sicher zu stellen, die, wenn erst die Finsterniss hereingebrochen war, in die äusserste Gefahr geriethen. Nachdem rund um das Schloss die Trommel 10 Minuten lang gerührt und ausgerufen worden war, dass ein jeder, dem sein Leben lieb wäre, sich schleunigst entfernen möge, die Aufrührer aber spottend und trotzig verlangten, dass auf sie geschossen werde, gab der Herzog den Befehl, eine der dreipfündigen, mit Kartätschen geladenen Kanonen abzufeuern, doch so, dass die Ladung über die Köpfe der Aufrührer hinübergehen sollte. Der Schuss konnte nur wenige verwundet haben, denn alsbald riefen die Aufrührer einander zu, jetzt

in das Schloss zu dringen, und machten auch wirklich den Anlauf zum Sturm. Da aber ertönte ein zweiter Kanonenschuss und eine Musketensalve aus 24 Gewehren und warf die Anstürmenden zurück. Der Klageruf der Verwundeten und Sterbenden, der Anblick des Todes, das brechende Auge so mancher lieben Genossen vernichteten plötzlich die Wuth und den Trotz der Aufständischen: sie zogen sich zurück, um etwa 40 Schritt vom Schloss stehen zu bleiben und Anstalten zum Forttragen der Verwundeten zu machen, die bald in die Müllerherberge geschafft wurden, wo sie bis zur Herstellung, die bei einigen sich bis zum Juli hinzog, verblieben. Als man nach eingeholter Erlaubniss die Körper der Gefallenen zwischen 7 und 9 Uhr abholte, was, um eine neue Demonstration zu vermeiden, auf Befehl der Obrigkeit in der Weise geschah, dass die Todten einzeln von der Schlossbrücke und den anliegenden Plätzen weggebracht wurden, ersah man erst, wie viel Menschenleben man zu beklagen hatte. Dem Mülleramt gehörten von den 14 Todten 12 an: die Meister Knack und Wieck und die Gesellen Nowitzki, Preuss, Popp, Kornetzki, Bütow, Walzer, Antonius, Reichert, Pannewitz, Engelbrecht, während die Anzahl der Verwundeten in einem bald nach der Katastrophe publicirten officiösen Document auf 9 angegeben wird.

Wenn nun auch die traurigen Folgen des Auflaufs vielen Müllern zum Bewusstsein gekommen waren, und sie freilich mehr die Hinterbliebenen und Verwundeten, als ihre eigene Verirrung bedauerten, so war doch der Geist der Wildheit noch keineswegs unterdrückt, denn die Nacht über zogen einzelne Trupps tobend und das Publicum mit allerlei Drohungen ängstigend durch die Strassen, ja einer rief beim Durchgang durch ein herzogliches Haus: im Schlosse werde kein Stein auf dem andern bleiben. Deshalb blieb der Magistrat die ganze Nacht in Thätigkeit, die Bürgergarde wurde beauftragt, sich in Stand zu setzen, um nöthigenfalls zur Sicherheit der Stadt und des Eigenthums Hülfe leisten zu können und Patrouillen wurden angeordnet. Auch nach Libau (wo man Unruhen befürchten zu müssen glaubte, da ja auch die dortigen Handwerker zur „Bürgerschaft der Künstler und Professionisten“ gehörten) wurde der Befehl gesandt, dem Magistrat auf Requisition Truppen zur Verfügung zu stellen. Die Stimmung des Publicums musste natürlich eine sehr aufgeregte und von verschiedenen Gefühlen und Ansichten beherrschte sein. Während ein Theil desselben, von Mitleid ergriffen, dem Herzog den Befehl zum Abfeuern der Kanone als eine unnütze Gewaltmaassregel verdachte und besonders der Adel den Fürsten hart beurtheilte, sprach

sich der grössere Theil gegen die Müller und deren Versuch, die Obrigkeit zu vergewaltigen aus, und billigte es, dass der Herzog, in der Ueberzeugung, dass das Mülleramt durch irgend jemand aufgewiegelt sei, 500 Thlr. dem Denuncianten des Aufwieglers mit dem Versprechen der Verschweigung des Namens und gänzlicher Verzeihung, falls er zu den Schuldigen gehöre, auslobte.

Der Magistrat, der wohl sah, dass die unruhigen Handwerker um jeden Preis beruhigt werden und die Müllergesellen an ihre Arbeit gehen müssten, wenn nicht ein unerträglicher Zustand von Rechtsunsicherheit eintreten sollte, beschloss, weder Mühe noch Geldopfer zu scheuen, und in der That gelang es die Altgesellen durch Vorstellungen und durch die Versicherung ihre Zeche bezahlen und ihnen bei der Bestattung ihrer Todten helfen zu wollen, zu dem Versprechen zu bewegen, dass sie unmittelbar nach der Beerdigung auseinander und an die Arbeit gehen würden. Wirklich kehrten sie unmittelbar nach den Leichenfeierlichkeiten, bei denen Tiling sprach, der sich einer anerkannten Beredsamkeit und eines grossen Einflusses rühmen konnte, in ihre Mühlen zurück. Wenn auch der Herzog anfangs seinem Vorhaben gemäss darauf bestand, die Namen der Anstifter zu erfahren, so zeigte er sich doch am 15. milder gestimmt, indem er den durch die Oberräthe unterstützten Bitten des Magistrats, dem Mülleramte Verzeihung angedeihen zu lassen Gehör gab, solches den Müllern persönlich mit der Versicherung mittheilte, dass er für die Wittwen und Kinder der ums Leben Gekommenen landesväterlich sorgen werde, und eine förmliche Amnestieacte erliess. „Nachdem das Mülleramt — heisst es in dem Document — in Begleitung des Magistrats und der Bürgerschaft Mitaus wegen seines, von unglücklichen Folgen begleitet gewesenen, rechtlosen Benehmens mit Bezeugung aufrichtiger Reue und der Versicherung, den begangenen Fehler durch einen tadellosen Wandel für die Zukunft wieder zu verbessern um Verzeihung und neue landesherrliche Bestätigung seiner Schragen- und nützlichen Gewohnheitsrechte Uns unterthänigst gebeten . . . so erklären, wollen und verordnen Wir, dass nicht nur alle und jede seitherige Bewegung E. löbl. Mülleramtes in Unseren Herzogthümern, sowie alle Vorgänge, die unter den Gliedern dieses Gewerkes und mit dem Oberamtmanne Grünhoff einen Zwiespalt veranlasst, vom heutigen Tage ab auf ewig vergessen und verziehen und niemandem dasselbe jemals zum Vorwurf oder Schaden gereichen, sondern auch die Schragen- und nützlichen Gewohnheitsrechte aufs neue bestätigt und auf Erfordern gegen

jegliches Eindringen kräftigst geschützt und gehandhabt werden sollen“. Zugleich erging der Befehl an den Superintendenten Dr. theol. Ockel und durch ihn an die übrigen Pastoren in Mitau, die in den letzten Tagen vorgefallenen unglücklichen Ereignisse dem Publicum belehrend darzustellen und Gott für die Stillung des Aufruhrs und dafür zu danken, dass er das Herz des Fürsten zur Milde gelenkt hatte, demzufolge Ockel mit Zugrundelegung der Worte Pauli: „Uebrigens, meine Brüder, was der Wahrheit gemäss etc.“ (Phil. IV, 8, 9) über den wahren und falschen Begriff der Ehre sprach.

Die von dem Magistrate veranstaltete Collecte, an deren Spitze die Namen des Herzogs mit 1000, der Herzogin mit 500, der vier Oberräthe und acht anderer Herren vom Adel mit 1200 Thlrn. verzeichnet waren, und die 3877 Thlr. 31 Mk. eintrug, ermöglichte es, die auf 4500 Thlr. für Zehrung und Leichenbegängnisse berechneten Schulden der Müller noch im laufenden 1792sten Jahre zu tilgen und so den wichtigsten äusseren Grund zu weiteren Unruhen zu beseitigen.

Nachdem sich die Müller etwas aus ihrer Bekümmerniss und ihren Sorgen aufgerafft hatten, baten die Altgesellen als Mandatare des Amtes und der Brüderschaft um die Erlaubniss, ihre Appellation wieder aufnehmen zu dürfen, erkannten es jedoch bald für besser, die Inscription aus dem Appellationspartenregister zurückzuziehen und so den Process auf immer niederzulegen, indem ein weiteres Processiren neues Unheil zu erwecken drohte. Einige Gesellen nämlich, welche sich nach Riga Arbeit suchend gewandt hatten, wurden von den dortigen Meistern zurückgewiesen, da sie, noch immer in den Process verwickelt, für unruhige Köpfe galten. Wenn man diese auch in Güte vertrösten konnte, so mussten doch wiederholte Zurückweisungen eben so gefährlich für die Ehre, als für das Fortkommen des Einzelnen sein. Indem die Altgesellen hierüber dem Herzoge Anzeige machten; empfahlen sie seiner Fürsorge, ehe sie Kurland verliessen, zwei unglücklich gewordene Gesellen des Maurer- und Tischlergewerks und erbatn sich ein Zeugniss, dass bei namhafter Strafe ihnen kein Vorwurf aus den Vorgängen am 13. December gemacht werden dürfe.

Vielleicht um den bei dem Aufstande beteiligten Gesellen den durch die versäumte Arbeit entstandenen Verlust zu vergüten, vielleicht aber um sie vor anderen auszuzeichnen, wurden ihre Namen mit dem Bemerkn aufgezeichnet, dass sie bei der künftigen Gewinnung des Meisterrechts weiter nichts zu zahlen hätten, als was

das Meisterwerden an sich kostet, so dass ihnen die Strafgeelder, die für nicht genügende Zeit hindurch abgehaltene Wanderjahre erhoben zu werden pflegten, erlassen wurden.

Die Ansichten des Publikums waren, wie oben erwähnt, sehr getheilt: die der Bürger Mitaus waren jetzt gegen die Müller gerichtet, wie wir unter anderem aus einer Bittschrift an den Herzog, welche jedoch auf Tilings Rath nicht abgesandt wurde, ersehen können, indem sie sich in diesem Document gegen die Behauptung der Berliner Zeitung verwarren, als ob sie von den Müllern aufgewiegelt worden wären und der dem Professor Tiling gebrachte Fackelzug als eine öffentliche Bezeugung ihrer Verbindung mit denselben aufzufassen sei.

Wenn die Gesellen einsehen lernten, dass sogar ihre Standes- und Gewerksgenossen in Riga den Aufstand ganz anders als sie selbst beurtheilten, um wie viel schmerzlicher mussten die Meister, die zum Theil von den Gesellen nur durch Drohung mit Arbeitseinstellung und Beschimpfung des Amtes zum Beisammenbleiben gezwungen worden waren, es empfinden, dass der Herzog ihnen; wie es in der Amnestieacte heisst, auf ihre „Reue“ und „Abbitte“ hin verziehen, und welche neuen Verwirrungen waren zu befürchten, wenn die Gesellen, die ja noch immer im Rechte zu sein meinten, von einer solchen Abbitte erfuhren, die der für sie sprechende Repräsentant (der Künstler und Professionisten) freilich in ihrem Namen, aber ohne ihren Auftrag gethan hatte. Deshalb wurde die Amnestieacte sorgfältig geheim gehalten, bis ihr Inhalt durch das den Aufruhr behandelnde officiöse Document bekannt wurde. Nun stellte man die Aeltermänner mit grosser Heftigkeit zur Rede, dass sie ohne Vollmacht und Vorwissen des Amtes und gegen seine Ehre, Rechte und Vortheile gehandelt hätten, indem sie nicht nur für die verirrtten Gesellen, sondern auch für die Meister, die an dem ganzen Vorfall nur so weit Antheil genommen hätten, als sie durch ihre Abhängigkeit von den Gesellen dazu gezwungen worden wären, um Gnade gebeten hätten. Die Aeltermänner widersprachen den Anschuldigungen: nicht sie, sondern die Rechtsdeputation hätte um Gnade gebeten, und nicht für die Unschuldigen, sondern lediglich für die Schuldigen; allein der Verdross über das Document, welches allerdings das Amt als solches um Verzeihung bitten lässt, rief eine derartige Gährung hervor, dass wiederum grosse Ausschreitungen zu befürchten waren und man gegen die Amnestieacte eine förmliche Protestation einzureichen beschloss, welche von Tiling, an den

Baltische Monatsschrift, N. Folge, Bd. III, Heft 5 u. 6. 17

sich die Müller wieder gewandt, in eine Bittschrift umgewandelt wurde. In dieser Bittschrift der Aeltermänner heisst es: die Müller seien sich keines rechtlosen Benehmens bewusst und könnten daher keine Pflicht oder Trieb zur Reue empfinden, während das vom Herzoge erlassene Patent sie als strafbare Verbrecher, denen Gnade für Recht geschehen sei, schildert und so die Ehre des ganzen kurischen Mülleramts schädige. Sie hätten aus dem Munde des Herzogs auch gar keine Verzeihung, sondern Lossprechung von jeder Schuld, Bestätigung der Schragenrechte und die Versicherung gehört, dass er der Beschützer und Aushelfer aller sein wolle und bäten nun den Herzog, diejenigen bekannt zu machen, (dass gegen sie nach Recht verfahren werden könne), welche ohne Vollmacht eine das Verbrechen gestehende Bitte gethan, und eine solche Acte veranlasst hätten, die die Ehre und Wohlfahrt des Amtes für jetzt und künftighin im In- und Auslande aufs Tiefste erschütterte. Als es bekannt geworden, dass der Herzog diese Supplik mit Aeusserungen des Missfallens aufgenommen, wie es auch wohl nicht anders sein konnte, reichten die Aeltermänner eine zweite, gleichfalls von Tiling verfasste Bittschrift ein, worin dieser die Entstehung der ersten als eine Nothwendigkeit schildert und mit einem Ausfall auf die von ihm so sehr gehasste Union schliesst, deren Grundsätze und freche Anmaassungen, deren Beispiel, wie man das Unrechtmässigste zu einem Recht machen könne, den unglücklichen Gesellen den Kopf schwindeln gemacht hätten und noch viele Köpfe und Herzen verdrehen würden, wenn es der versteckten, feinsten Arglist noch länger gelingen sollte, die Rechtschaffenheit und redlichste Treue zum Verbrechen umzustempeln.

Der Herzog aber beauftragte seinen Fiskal, den Hofrath Pantenius, die Aeltermänner und Beisitzer des Mülleramtes criminaliter vorzuladen und mit ihnen nach Recht zu verfahren.

Fr. R.

Die Feier des 80. Geburtstages

des
Präsidenten der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft
Carl Ernst von Baer.

Mitgetheilt von Dr. G. Seidlitz.

Am 17. (29.) Februar d. J. hatte unsere Naturforscher-Gesellschaft die seltene Freude Ihren Präsidenten sein 80. Geburtsfest begehen zu sehen. Die gerade auf denselben Tag fallende Monatssitzung wurde, um ermüdende Ueberhäufung des Tages dem verehrten Jubilar zu ersparen, aufgeschoben und eine Festrede, die dort vorgetragen werden sollte, musste daher bloß als Sendschreiben überreicht werden. Dieses der Oeffentlichkeit zu übergeben ist der Zweck der folgenden Seiten, wobei ich zugleich in den Stand gesetzt bin, anhangsweise auch von den übrigen zahlreichen Gratulationsschreiben, die aus weiter Ferne einliefen, einzelne mitzutheilen, aus denen die hohe Verehrung, die unserem würdigen Präsidenten von den Vertretern aller Zweige der Naturforschung gezollt wird, hervorleuchtet. Wie sollte unsere Naturforscher-Gesellschaft auf ihren Präsidenten, die Universität Dorpat auf ihren Zögling und das ganze Land auf seinen Landsmann nicht stolz sein dürfen? Die Leser der „Baltischen Monatsschrift“ werden daher gewiss die folgenden Mittheilungen mit Interesse aufnehmen.

Gratulationsschreiben

an

Dr. Carl Ernst von Baer

zu seinem 80. Geburtstage am 17. (29.) Februar 1872.

Verehrter Freund und ehemaliger College an der medico-chirurgischen Akademie in St. Petersburg!

Wenn ich auch nicht persönlich im Kreise Ihrer Freunde und Verehrer Ihnen zum Uebertritt aus dem 8. in das 9. Lebensdecennium Glück wünschen kann, so gestatten Sie mir wohl, dass

ich es durch meinen Sohn thue, der Ihnen diese Epistel vorlesen und nach Botschafter Art übergeben soll.

Als ich vor einigen Tagen wieder einmahl — ich weiss nicht zum wievielten mal — Ihre Autobiographie durchlas, und den Inhalt wie die Erzählung einer seelisch-geistigen Entwicklungsgeschichte aufnahm, da machte ich ein grosses Notabene an der Stelle (pag. 530), wo Sie, nach einem bis in den Sommer hinein am Studiertische versessenen Frühlinge, krank und missmüthig zum ersten male ins Freie traten, und ganz erstaunt die Roggenähren schon in Blüthe sahen. Dieser Anblick erschütterte Sie tief. Sie warfen sich hin auf den Rasen, und hielten sich Ihre Studien wie Thorheit vor: „Die Bildungsgesetze der Natur“ — riefen Sie aus — „werden gefunden werden; ob es durch Dich oder durch Andere, — ob es in diesem oder im künftigen Jahre geschieht — ist ziemlich gleichgültig; es ist nur Thorheit, des eigenen Daseins Freudigkeit, die niemand ersetzen kann, dafür zu opfern.“

Weder der Epikur noch der Mephisto, welche Sie im Verdacht hatten, so aus Ihnen gesprochen zu haben, staken tief genug in Ihrem Fleische, um Sie zur Sünde an Ihrem Geiste zu verführen: im nächsten Jahre wurde es nicht anders, — im übernächsten wiederum nicht — immer zog es Sie zum verwünschten Mikroskope, um Beobachtungsmaterial für die Reflexion zu verschaffen, und Reflexion an das Beobachtete zu ketten.

Dass Sie krank, recht krank damals waren, das beweisen nicht sowohl Ihre gestörte Verdauung und Ihre schmerzlich beklagte sogenannte „Unfähigkeit“ zu jeder geistigen Arbeit, wovon Sie berichteten, sondern viel mehr Ihr eben angeführter verzweiflungsvoller Ausruf.

Nein, verehrter Jubilar, es war nicht gleichgültig, ob in dieser oder in einer ferneren Zeit die Bildungsgesetze der Natur aufgefunden worden wären — und fraglich wäre es, ob durch andere, wenn nicht gerade durch Ihre eingeleiteten und in der Schwebelicheit befindlichen Arbeiten die, seit Jahrtausenden vergebens angestrebten Untersuchungen der Bildungsgesetze der Natur in die rechten empirisch-philosophischen Bahnen hätten gebracht werden können.

In den ältesten Zeiten schon hat man von Entwicklungen in der Natur gesprochen, und jedesmal mit den Ansichten eines gerade die Schulen beherrschenden Philosophen auf mehrere Jahrhunderte sich begnügt. Durch Fälschungen des Textes der überlieferten Manuscripte, durch Einschlebsel und Auslassungen, unrichtige Inter-

pretationen der Worte, verdrehten die Nachfolger beliebig zu Gunsten ihrer eigenen Ansichten die Lehren der Altvordern, wenn Autoritäten anzuführen nöthig waren. Aristoteles wird sich wohl öfter im Grabe umgekehrt haben, wenn man ihm bald als Repräsentanten des Idealismus officiële Lehrkanzeln erbaute, bald als ketzerischen Materialisten ihn aus den Schulen verbannte. Er giebt dazu freilich selbst oft Veranlassung, da er seine Worte abwechselnd in realistischem, dann wieder im metaphysischen Sinne gebraucht. Seine Commentatoren und Uebersetzer haben dann noch ein Uebriges gethan, und jeder ihn vom eigenen Gesichtspunkte aus verstanden oder missverstanden. An das Causalitätsgesetz bei Erklärung des Entstehens der höheren Organismen aus den niederen hat er gewiss gedacht. Die höheren entstanden aus niederen, sagt er; die niederen aus einer allgemeinen Grundlage, *ὑποχέμενον*; diese Grundlage nennt er *ἕλη*, welches Wort er manchmal in realistischem Sinne, als „Material“ oder „Stoff“ braucht, z. B. die *ἕλη* dieser Bildsäule ist Erz, jener Bildsäule Marmor; manchmal bildlich als „Vorstufe“, „Vorbedingung“ z. B. der Saamen ist *ἕλη* des Baumes, eine Prämisse ist *ἕλη* des Schlusses. Obgleich er an anderen Stellen sagt: natürlich sei, was das Princip der Veränderung in sich selbst habe, künstlich, was gewaltsam verändert werde, so glaube ich doch nicht, dass er sich his zum autogon psychogonischen Materialismus erhoben hatte. Die damalige Physik konnte sich noch keine Vorstellung von den heutzutage bekannten glühenden Gasen machen, welche ihm, als erste Verdichtung der aetherformen Materie, als *ἕλη* in zweifachem Sinne, „Material und Vorbedingung“ aller Dinge gedient hätte. Uebrigens hat er auch den Doppelsinn seiner *ἕλη* in das eine Wort *δύναμις* zusammengefasst, wo er sagt: *ἔστιν μὲν ἕλη δύναμις*; denn *δύναμις* bedeutet einfach: die Möglichkeit, bildlich erst: körperlose Kraft. So hat man auch Unrecht ihm die Ansicht zuzuschreiben: die Form: *τὸ εἶδος* sei eine körperlose Kraft, oder der *deus ex machina*, der aus der *ἕλη* Dinge mache. *Τὸ δὲ εἶδος ἔστιν ἐντελέχεια* heisst: die Form ist das Thätigsein, — Zeichen des Thätigseins. Alle Dinge, lehrt er ferner, seien durch die Kette des Naturzusammenhangs verknüpft; das eine Thätigsein folge aus dem anderen, das niedere bilde die *ἕλη*, die Vorbedingung, aus der sich das nächsthöhere Thätigsein entwickle, nach dem Systeme der Production gehe die Stufenreihe der Dinge hervor.

Alles das sind aber theoretische Sätze über Entwicklung, denen herzlich wenige, und dann noch irrthümliche empirische Unterlagen

gegeben wurden, z. B. dass Motten aus Wolle, Flöhe aus faulendem Mist, Milben aus feuchtem Holze sich entwickeln.

Auch Leibnitz, welcher Jurist, Philosoph, Publicist, Geschichtschreiber, Physiker und Mechaniker, aber weder Botaniker noch Zoologe war, fühlte sich genöthigt, die Idee von Entwicklung in die Natur einzuführen. Das Subject jeder Entwicklung durchlaufe eine Reihenfolge verschiedener Zustände, ohne Sprünge, ohne Lücke; die Gesamtheit der Wesen sei jedoch zur Bildung eines Systems vorherbestimmter Harmonie von Ewigkeit her angelegt. Die organischen Wesen stehen da in schönster Ordnung wie die Orgelpfeifen neben einander, jede Species auf ihrer Monade, wie auf einem Unter- satze, sich in octroyirter Gesetzmässigkeit isolirt entwickelnd. Alle die hunderttausende, in botanischen und zoologischen Systemen verzeichneten Gattungen, Arten, Unterarten etc. seien gleichzeitig als keimfähige Monadenbrut über den Erdball hingestreut worden. Leibnitz glaubte auf diese Weise den göttlichen Willensact mit dem Causalitätsgesetze zu einer rationellen Naturlehre verbunden zu haben und der mosaischen Schöpfungsgeschichte gerecht geworden zu sein.

Seit dem Ausspruche Oken's: „alle, höheren Organismen sind nicht erschaffen, sondern entwickelt“ — sind mehr als 70 Jahre dahingegangen, in deren erster Hälfte dieser Satz für eine Art naturphilosophischer Träumerei gehalten wurde, besonders da er die Zusammensetzung der höheren Organismen, mithin auch des Menschen aus Infusorien und die aequivoke Entstehung der Infusorien aus einem „Urschlamm des Meeres“ behauptete. Damals belächelte man den „Urschlamm des Meeres“! jetzt thun das nur diejenigen conservativen Mitglieder des Naturforscherhauses, welche gewohnt sind alle Aussprüche, biblische wie wissenschaftliche, buchstäblich zu nehmen, also Erdenkloss für einen passenderen Urahn des Menschen, als wie Urschlamm für $\delta\lambda\eta$ der einfachsten organischen Lebewesen zu halten. Oken hätte seinen Spruch modificirt, wenn er die neuen Entdeckungen der Chemie erlebt hätte. Es war Ihnen vorbehalten, ge- ehrter Jubilar, gerade so, wie sie unbefriedigt mit des alten Cichorius anatomischen und physiologischen Vorträgen aus Dorpat durch die Hörsäle von Berlin und Wien, wo Sie auch nichts vernahmen, in des alten Döllinger Studierzimmer anlangten, zu der geeigneten $\delta\lambda\eta$ zu werden, um aus Hallers halbvergessenen, Döllingers und Panders neueren und Ihren darauffolgenden Untersuchungen über Entwick- lung des Hühnchens im Eie auf die richtige Bahn zur Ergründung der Bildungsgesetze der Natur zu kommen.

Ueberzeugt, dass die Entwicklungsweisen der Vögel und Säugethiere wesentlich miteinander übereinstimmen, versuchten Sie, durch alle Bildungsstufen zunächst beim Hunde immer weiter zurückgehend, der ursprünglichen Form des Embryo immer näher zu kommen. Sie sahen, wie das Säugethier-Embryo immer einfacher wurde, wie das werdende Hündchen dem werdenden Küchlein sehr ähnlich sei, in Gestalt des Kopfes, des gesammten Leibes mit dem Darmkanale, der unter dem vorderen und hinteren Theile geschlossen war, in dem grössten Theile seiner Länge aber zwischen beiden Enden spaltförmig in den Dottersack überging. Sie sahen wie in einem noch jüngeren Stadium der ganze werdende Embryo des Hündchens flach und ausgebreitet, ganz wie das kleine Hühnchen im Vogelei, über dem Dotter lag. In den Eileitern sahen Sie kleine, halbdurchsichtige Bläschen mit einem runden Flecke, der unter dem Mikroskope ähnlich dem Hahnentritt sich zeigte. Von wo waren diese Bläschen hergekommen? „Es kann nicht anders sein,“ — sprachen Sie zu Burdach, „als fertig gebildet aus dem Eierstocke.“

Mit dieser Erwartung untersuchten Sie im Mai 1826 den Eierstock einer Hündin. Erschreckt, wie vom Blitze getroffen fuhren Sie zurück, gleichwie der Zauberlehrling, der auf seinen Spruch den Geist erblickt. Sie sahen deutlich die scharf ausgebildete Dotterkugel vor Augen. Das ursprüngliche Ei des Hundes war also gefunden. Sie suchten und fanden nun auch denselben wundervollen Anfang in anderen Säugethieren und gar im menschlichen Weibe. Schon vor der Befruchtung, ja schon lange vor der Pubertät, waren die fertigen Eichen in den graafischen Bläschen der Eierstöcke vorgebildet, an der Wand der Kapsel sitzend. Sie waren wie Knospen am Stamme des Mutterkörpers, Keimzellen, welche der Befruchtung harrieten, um als Fortsetzung des bestehenden Lebensprocesses der Mutter ins Leben hineinzuwachsen. Die Mütter wuchsen gleichsam über sich hinaus. Aber dabei blieben Sie, verehrter Jubilar, nicht stehen, „Beobachtung und Reflexion“ war ja die heraldische Devise Ihres Geistes. Sie schlossen weiter: „Alle Fortpflanzung ist Umbildung eines schon früher organischen Theiles, Umbildung aus schon Bestehendem!“ „Vorhergebildet, präformirt ist das Körperliche nicht, wohl aber der Gang der Entwicklung, derselbe Gang, welchen die Eltern durchlaufen haben. So ist gerade das Unsichtbare, der Verlauf der Entwicklung vorausbestimmt und giebt mit sehr geringen Variationen dasselbe Resultat, das der Entwicklungsgang der Eltern gehabt hatte. Man kann also sagen, dass

der Lebensprocess ein continuirlicher ist durch den ganzen Stamm der Nachkommenschaft, der nur von Zeit zu Zeit schlummert, (in der Eibildung nämlich) und neue Individuen schafft, indem er nach einer neuen Befruchtung seinen Lauf neu beginnt. Je niedriger die Organisation eines lebenden Individuums ist, desto mehr ist die Fortpflanzung nur eine Verlängerung des individuellen Lebens.“

Das Alles war mehr, als blos „eine Leuchtkugel in das Dunkel der frühesten Zustände der Entwicklung geworfen“ — wie Sie sich auszudrücken belieben, das war ein *monumentum aere perennius* aufgerichtet! Das Bewusstsein, ein solches Monument errichtet zu haben, muss Ihr ganzes Leben erleuchtet haben und noch heute den 80. Geburtstag hell bescheinen. Sie schlugen damals durch Schrift und Lehre die Brücke zwischen einer altersschwachen und einer neuen Lebenswissenschaft. Mit einer Luft, wie nach aufgehobener Grenzsperrre zwischen In- und Ausland, zogen die jungen Mediciner und Naturforscher massenhaft aus dem Gebiete nebelkalter Speculationen in die sonnigen Gebiete der realen Erscheinungen des Lebensprocesses. Es entstand ein wahrer Kreuzzug der Anatomen und Physiologen in das gelobte Land der mikroskopischen Beobachtung lebendiger Entwicklungsvorgänge. Auf allen Universitäten Deutschlands wurde Entwicklungsgeschichte ein stehendes Programm in den Lehrvorträgen. In der Schweiz, in Frankreich, in Schweden, in Dorpat folgte man eifrig den morphologischen Entdeckungen. Uebung in Beobachtung und Reflexion, unterstützt von immer verbesserten Instrumenten und Untersuchungsmethoden, förderten That-sachen aus den verborgendsten Räumen der Pflanzen- und Thierwelt zu Tage, welche selbst Ihre Erwartungen, verehrter Jubilar, überstiegen. Jährlich sahen tausende von Studirenden der Medicin, wie die einfachst gebildeten Keime allmählich, durch ununterbrochene Umwandlung ihrer materiellen Grundlagen, zu Organen und Organsystemen wurden, welche einen in sich abgeschlossenen Gesamtleib, ein Individuum, eine Person bildeten. Sie sahen wie jede Veränderung der Theile eine neue, offenbar andersartige Thätigkeit (Funktion) mit sich führte. Nicht die fertige Funktion nahm, wie ein Seelchen *in partibus*, Platz in dem hergerichteten Organe, sondern mit der Bildung des Organs, das lag vor Augen, entstand und vervollkommnete sich die entsprechende Funktion. „Der Mensch denkt, weil er die Anlage dazu hat, beides aber kann er erst, wenn die Anlage mit den Organen sich entwickelt hat“ (Autobiographie 240).

Aus den Kreisen Ihrer eigenen Schüler und der jungen Mediciner Deutschlands gingen, was historisch nachweisbar ist, Botaniker, Zoologen, Oryktognosten, Physiker, Chemiker, ja selbst Philosophen hervor, und allen hing, wie den Küchlein der Feldhühner, wenn sie mit einem Stückchen Eierschale, das ihnen am Körper klebt, aus dem Neste ins nahe Gebüsch schlüpfen, ein Stück Entwicklungsgeschichte *a posteriori* an, und hielt den Schöpfungsvorurtheilen *a priori* die Wage. Unter den Philosophen gehörte es bald zum guten Tone, sich eines gewissen Dilettantismus in Anatomie und neuerer Physiologie zu brühen. Aus den medicinischen Schulen wurden die ontologischen Gespenster ausgetrieben. Neben der „rationellen“ in München, der „deutschen-physiologischen“ in Leipzig, der „physiokratischen“ in Wien, brachte Schönlein, Ihr Coaetan bei Döllinger, seine „naturhistorische, medicinische Schule“ zu Würzburg und Berlin in besonderes Ansehen. Mikroskopie, Mikrochemie, Mikromechanik entdeckten die feinsten Vorgänge in den Leibern der Thiere und Menschen, freilich nicht selten, gleichwie die Theilfürsten im weiland heiligen deutschen Reiche, sich eine separate Souveränität anmaassend. Die eifrigst, zuerst grob nach Vesal-Morgaynischer Weise betriebene pathologische Anatomie drang dann immer feiner in die Gewebe der kranken Menschen, so dass die physiologische Entwicklungsgeschichte der Lebewesen durch eine Philosophie der Entwicklungsgeschichte des Krankseins und Sterbens vervollständigt wurde. Beide Disciplinen müssen neben einander, sich gegenseitig erläuternd und ergänzend, gelehrt werden, wie die Brüder Arnold in Zürich es thaten. Die praktische Arzneikunst wurde fortan von vernünftigen Männern naturwissenschaftlicher und philosophischer ausgeübt. Selbst der Zulauf, dessen die Homöopathie sich erfreute, beruhte, — wenn dieser Humbug nicht als *asylum ignorantiae* oder als Mittel, Geld zu machen, benutzt wurde — auf den aus physiologischen Vorlesungen hängen gebliebenen dunklen Erinnerungen an die Autokratie der organischen, auch in Krankheiten mächtigen Entwicklungsgesetze.

Ich nehme keinen Anstand, diesen Einfluss auf die theoretischen wie praktischen Disciplinen der Medicin als einen glänzenden Erfolg Ihrer naturwissenschaftlichen Arbeiten zu bewundern. Durch die praktischen Aerzte, welche wie eine scheussliche Rotte von Freidenkern gegen den Glauben an leibnitzsche Monaden, an agassizsche elternlose Ur-Eier, an cuviorsche Cataclysma-Schöpfungen, an körperlose Kräfte, in die civilisirte Gesellschaft eindringen, ist

der Glaube an überall und immer nothwendig gewesene und fortan nothwendig bleibende Verknüpfung der Naturerscheinungen mit natürlichen Ursachen herumgetragen, und wie durch Ansteckung unter den übrigen Schichten der Gesellschaft verbreitet worden. Der spiritistische Wahnwitz von Tischrücken und Geisterklopfen bewies vollends, wie das ungezügelte Buhlen mit übernatürlichen Kräften zu bodenlosem Unsinn führen kann. Durch solches Treiben fühlten sich die Naturforscher noch mehr bewogen, ja in noch grösserem Maasse verpflichtet, den Forderungen der gesunden Vernunft zur Verehrung des allmächtigen Causalitätsgesetzes durch Rath und That Gehör zu verschaffen. Die Erwartungen mit den Gegnern Abrechnung zu halten, waren seit ein paar Decennien aufs höchste gespannt.

In diese, mit Ideen aus Ihrer individuellen Transmutationslehre geladenen Köpfe schlug zündend ein Funke aus England ein. Vierzig Jahre sind es her, dass Sie vom Areopag der pariser Akademie, zu welchem Cuvier gehört hatte, durch eine Preis-Medaille überrascht wurden; vor siebzehn Jahren las der treffliche Th. H. Huxley, wahrscheinlich aufmerksamer wie zuvor, wieder einmal Ihre Entwicklungsgeschichte der Thiere. Ergriffen von der tiefen Bedeutung dieses Werkes übersetzte er das fünfte Scholion des ersten Bandes ins Englische. Nach einer entschuldigenden Einleitung, dass er erst 1855, nach 27 Jahren, den Schatz entdeckt habe und für die englische Wissenschaft heben wolle, fährt er fort: „Es wäre ein Jammer, wenn Arbeiten, welche die tiefste und gesundeste Philosophie der Zoologie, und folglich auch der generellen Biologie entwickeln, länger noch meinem Vaterlande unbekannt bleiben sollten“.

Also auch diesen englischen, in hochkirchlichen Schöpfungs-traditionen aufgewachsenen Naturforscher hatte Ihre Entwicklungsgeschichte der thierischen Individuen gepackt und mit der Ahnung erfüllt, dass man allgemeine Folgerungen aus ihr ziehen werde. Gingen doch schon unter seinen Freunden seit zehn Jahren die wunderlichen Ansichten Charles Darwins um und wurden gewiss nicht absprechend von der Hand gewiesen, da Lyell und Hooker, mit denen Huxley in regem wissenschaftlichen Verkehr stand, den schüchternen oder vorsichtigen Darwin beständig zur Veröffentlichung seiner, wenn auch noch nicht vollendeten Untersuchungen drängten. In dieser Gemüthsverfassung verstand Huxley erst Ihre Arbeiten, und machte Propaganda für deren Ausbreitung in England. Wie sehr er selber vorbereitet war, gewiss in Folge des Studiums

Ihrer individuellen Transmutationslehre, Darwins 4 Jahre später noch als Hypothese vorgetragene „Entwicklung der Arten“ für genial und entwicklungsfähig zu halten, hat er satzsaam in seinem Buche: „Ueber unsere Kenntniss von den Ursachen der Erscheinungen in der organischen Natur“ ausgesprochen.

Unvergleichlich mehr und wohl auch besser vorbereitet waren die Naturforscher in Deutschland, als Darwins Buch hier bekannt wurde. Ihre Phantasie hatte aus den, in physiologischen Instituten oder im eigenen Cabinet beobachteten Transmutationen von Exemplaren niederer oder höherer Lebewesen gleichsam Inhaltsverzeichnisse zoologischer Systeme ablesen können. Da war ein Embryo, welcher noch gestern ein Weichthier zu sein schien, heute eine Art Knorpelfisch geworden, der gar bald Anstalten zur Bildung von Organen machte, die den Amphibien eignen. Kaum in dieses Stadium gelangt, nahm das kleine Wesen, immer dabei wachsend, Charaktere an, die nur für einstige Bewohner der trockenen Erdoberfläche passen: Es legte sich Bewegungsapparate an, zuerst Knöpfchen an beiden Seiten des Leibes, aus denen man noch nicht errathen konnte, ob rudende Flossen, ob Flügel und Beine, ob Hände und Füße daraus werden sollten. Doch allmählich zeigte sich auch hier, wess Geistes Kind im Werden begriffen sei; denn gleichwie aus dem dickeren Rohre eines Opernguckers, schoben sich ein, zwei dünnere Röhren hervor — am Ende des dünnsten sprossen 4—5 Knötchen heraus, — diese wurden Finger und Zehen. Das Wirbel-, das Säugethier war fertig. Sie, verehrter Jubilar, hatten gelehrt: „So wie wir uns das Thier immer vereinfacht denken, um die Grundform seiner Bildung zu erkennen, so entwickelt es sich allmählich, jedoch in umgekehrter Reihenfolge“ (Entg. d. Th. II, 67).

Aus Darwins Buch über die Entstehung der Arten liess sich so etwas wie das Verlangen nach einer Entwicklungsgeschichte der Arten sämtlicher Lebewesen herauslesen; sollte sich nicht, fragte man, Ihre Methode, welche zur Entdeckung des Primordial-Eies innerhalb der speciellen Stämme geführt hatte, zur Auffindung des Primordial-Eies der gesammten Lebewelt verwerthen lassen? Darwin hatte mit Fragmenten aus der Transmutationsgeschichte gegenwärtig noch existirender Thierfamilien bewiesen, dass auch hier eine Bewegung, ein Geschehn und Vergehn im Grossen sich abwickelte. *E po se muove!* stimmten unsere Landsleute freudig dem Engländer bei, der, so wie Gallilei die Erde, so auch die Arten, Unterarten und so weiter fortwährend sich bewegen sah. Nach Ihrem Beispiel, ver-

ehrter Jubilar, haben Ihre in Beobachtung und Reflexion geübten, naturforschenden Kinder und Kindeskinde, durch alle Bildungsstufen der Lebewelt immer weiter zurückgehend der ursprünglichen Form des generellen Lebens-Embryo immer näher zu kommen gesucht. Sie sahen, wie das Lebewesens-Embryo immer einfacher wurde. Entdeckung reihte sich an Entdeckung, in rückläufiger Richtung gelangten die rüstigen Jünger zum Primordial-Eie der Lebewelt, zur Nacktzelle, zur Amöbe, — zur Primordial-Mutter, dem Okenschen Urschleime, welcher zu einem Dinge *neutrius*, oder besser *utriusque generis*, zum Protoplasma umbenannt wurde. Ihr oben citirtes Princip der individuellen Transmutation ist zum Index genereller Biologie gemacht. „Die Entwicklung des Individuums ist eine kurze und schnelle, durch die Gesetze der Vererbung und Anpassung bedingte Recapitulation der Entwicklung seines Stammes, d. h. seiner Vorfahren, welche die Ahnenkette des betreffenden Individuums bilden.“ (Haeckel.)

Somit könnten wir denn auch Okens umgehenden Geist zur Ruhe bringen durch die Versicherung, seine naturphilosophischen Träumereien seien zur Wahrheit, der Mensch nicht erschaffen, sondern entwickelt worden aus primordialen Elementen der Erde.

„Da haben wir's!“ — höre ich ausrufen, „die verfluchten Materialisten wollen unseren verehrten Jubilar auch noch dafür verantwortlich machen, dass ihre Teufelsanbetung, ihre Naturvergötterung über uns das Schicksal von Sodom und Gomorrha herbeiführen.“

„Der gesammte Materialismus ist eine Geburt der Sünde und der Hölle ins Leben hinein! Wäre der Teufel nicht Teufel, der Materialismus wäre nicht Materialismus —.“ „Im Materialismus, in der Naturvergötterung steckt die furchtbare Consequenz, durch die nicht blos der Gott, der Wunder thut, sondern auch alle Moral und Sittlichkeit mit Füßen getreten wird. Materialismus wurzelt in der Gesinnung, in der Willensrichtung, in der Gewissenlosigkeit.“*)

Nun! sollte ich durch meine Auffassung Ihres Urtheils am grossen Werke der Befreiung vom Uebel, um welche millionen Stimmen täglich beten, mich an Ihrem Geiste versündigt haben, so wird dieser — da er kein „heiliger“ ist — mir und den Gesinnungsgenossen Vergebung angedeihen lassen und uns grossmüthig schützen gegen jene Anathemata, welche ein katholischer Kaplan zu Aachen in der

*) Die Nachtente des Materialismus. Cöln, 1868. Dorpater Jahrbücher der Theologie. Band VII, pag. 315.

Kaiserstadt und ein protestantischer Gottesgelehrter zu Dorpat am Embach-Flusse auf uns schleudern!

Eigentlich halten wir jedoch die Donnerer mit ihren Blitzen für mythologische Personen.

Sie aber, verehrter Jubilar, können uns viel vergeben, denn wir lieben Sie sehr.

Ihr alter treuergebener

Dr. C. J. von Seidlitz.

Dorpat, den 11. (23.) Februar 1872.

Anhang.

I.

Hochverehrter Herr und Meister!

Das Herannahen des Tages, an dem Sie vor nunmehr 50 Jahren eine Laufbahn begonnen haben, welche für so viele Gebiete des Wissens segensreich gewesen ist, bietet auch der durch uns vertretenen Gesellschaft die erwünschte Gelegenheit dar, ihrem berühmtesten Mitgliede zu nahen und auch ihre Glückwünsche zu den zahlreichen anderen hinzuzufügen, welche sicherlich von allen Theilen des Erdbodens Ihnen werden dargebracht werden. Mit Stolz nennen wir Sie den unseren, da Sie auch in der Anthropologie ein Bannerträger sind, und da Sie den alten Ruhm unserer Nation auf dem durch Blumenbach betretenen Gebiete so mächtig gefördert haben. Möge der Abend Ihres Lebens Ihnen verschönt werden durch das Bewusstsein, dass nicht bloß einzelne, sondern zahlreiche Vereine Ihnen nachgetreten auf dem Wege des Forschens, und dass wenn auch keiner der vielen den Meister erreichen sollte, doch alle einig sind und sein werden in dem Willen, seine Methode zu üben und ihm näher zu kommen! Möge es Ihnen gestattet sein, die Zeit noch zu erleben, wo die vielen Einzelforschungen sich zusammenschliessen werden zu einem neuen Abschnitte in der Geschichte der Lehre vom Menschen.

Berlin, den 18. Februar 1872.

Die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie
und Urgeschichte.

Rudolph Virchow,
Vorsitzender.

A. Bastian,

Stellvertreter des Vorsitzenden.

Schriftführer:

Robert Hartmann, Gustav Fritsch, Max Kuhn.

Herm. Deegen, Schatzmeister.

II.

Hochgeehrter Herr!

Ein „Archiv für Anthropologie“ ist, wie es scheint, zuerst im Jahre 1861 genannt worden und zwar von Ihnen in einem Schreiben vom November dieses Jahres, in welchem Sie einen der gegenwärtigen Redactoren des Archivs zur Uebernahme der Herausgabe einer solchen Zeitschrift auffordern. Wir dürfen Sie daher wohl als den Hauptbegründer derselben bezeichnen. Diese Thatsache, sowie die weitere, dass Sie in dem Wiederaufleben anthropologischer Studien insbesondere in Deutschland einen hervorragenden Antheil haben, legt uns die angenehme Pflicht auf, am heutigen Tage, an welchem Sie das achtzigste Jahr eines ganz der Wissenschaft gewidmeten Lebens vollenden, Ihnen unsere aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Zur Erinnerung an diesen Tag widmen wir Ihnen das neueste Heft, das 2. des fünften Bandes des Archivs für Anthropologie, und bitten Sie unseren Bestrebungen auch fernerhin einfreundliches Wohlwollen zu bewahren.

Hochachtungsvoll

die Herausgeber des Archivs für Anthropologie:

A. Ecker. Dr. Ludw. Lindenschmidt. Frantzius. Friedr. von Hellwald. W. His. Lucae. L. Rütimeyer. Schaaffhausen. C. Semper.
Rud. Virchow. C. Vogt. H. Welcker.

Freiburg, den 28. Februar 1872.

III.

Die deutsche anthropologische Gesellschaft, in dankbarer Anerkennung der hohen Verdienste, welche sich Dr. Karl Ernst von Baer, kais. russischer Geheimrath in Dorpat, um das Studium der Anthropologie erworben hat, ernennt denselben am heutigen Tage, an welchem er das 80. Jahr eines für die Wissenschaften in seltenem Grade erfolgreichen Lebens zurücklegt, zu ihrem Ehrenmitgliede und überreicht ihm zur Beurkundung dessen dieses Diplom.

Freiburg, Berlin, Bonn, Heidelberg, den 28. Februar 1872.

Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft:

Alex. Ecker. Rud. Virchow. Schaaffhausen. Frantzius.

IV.

Dem Nestor der Physiologen, dem bahnbrechenden Forscher auf den Gebieten der Embryologie, der vergleichenden Anatomie und

der Anthropologie, Herrn Carl Ernst von Baer, sprechen zum 29. Februar 1872, seinem 80. Geburtstage, ihre Verehrung aus:

Dr. Fr. Goltz zu Halle. Dr. A. W. Volkmann.

Hermann Welcker, Halle.

Halle, am 20. Februar 1872.

V. Telegramm.

Geheimrath Baer, Dorpat.

Am heutigen Tage gedenken Ihrer in Verehrung und Liebe:
Böhlingk. Gegenbauer. Haeckel. Müller. Preyer. Kuno Fischer.
Bernhard Schultze. C. A. Schultze. Strasburger. Frankenhausen.

VI. Telegramm.

Geheimrath Baer, Dorpat.

Dem Nestor der Naturforscher, seinem gedankenfrischen Ehrenmitgliede zum 80. Geburtstage herzlichste innigste Glückwünsche.

Leipziger geographisch-anthropologischer Verein.

VII.

Verehrtester Herr!

Nur wenigen Forschern dieses raschen Jahrhunderts ist es, wie Ihnen, vergönt den Ruhm ihrer Jugend in der Stille des Alters zu tragen. Wo Sie vor mehr als einem halben Säculum den Grund gelegt, da wächst es noch heute in Ihrem Sinne weiter, und wenn Sie Ihren Blick zu den Arbeitsplätzen Ihrer Jugend wenden, so trifft er auf einen reichen Kreis mannigfachster Kräfte, die gegen Sie voll des Dankes und der Bewunderung das erweitern und vertiefen, was Sie begonnen. Das Glück eines solchen Alters halten wir für gross genug um ihm eine lange Dauer zu wünschen.

In tiefster Verehrung die Professoren der Zoologie, Anatomie und Physiologie in Leipzig am 29. Februar 1872.

Braune. J. Victor Carus. Joh. Czermak. Leuckart. C. Ludwig.

G. Schwalbe. E. H. Weber.

VIII.

Theuerster, hochverehrter Freund und Colleague.

Je länger der gelehrte Forscher die Früchte seines Fleisses seiner Mitwelt darreichen kann, um so stärker sind die Banden, durch welche dieselbe sich an ihn geknüpft fühlt. Nothwendiger Weise muss sie sich freuen, wenn es dem nur der Sache der Wissenschaft lebenden Diener vergönt ist, im Alter, wie in jungen Jahren,

immer und immer wieder anregende und neues Leben schaffende Gedanken auszusprechen. Auch insofern ist es wahr, dass die Wissenschaft ewig jung bleibt und deshalb können an dem Tage, wo Sie Ihr achtzigstes Lebensjahr glücklich vollendet haben, die Männer der Wissenschaft nicht umhin Sie, als den Vertreter des ewig jungen Forschertribes, zu begrüßen. Namentlich haben mich sowohl die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften als auch die der Kaiserlichen Russischen Geographischen Gesellschaft ersucht, den Gefühlen, welche sie gegen Sie hegen, einen Ausdruck zu geben, um so mehr als Sie der Stolz und die grösste Zierde beider Gesellschaften sind.

Genehmigen Sie etc. etc.

St. Petersburg, den 12. Februar 1867. Graf Fr. Lütke.

IX.

Viro illustrissimo Carolo Ernesto a Baer diem XVII mensis Februarii a. 1872 Collegae Petropolitani gratulantur.

Lustra quaterna quater viridi permense senecta

Nestoris exaeques saecula terna valens.

Vesselofsky. G. v. Helmersen. A. Schiefner. A. Strauch. E. Kunin.
A. Sawitsch. L. Stephani. B. Dorn. Jacobs. V. Bonniakowsky.
A. Nauck. F. J. Wiedemann. F. Brandt. L. Schrenck. J. Grot.
Ph. Owsjannikow. J. Sonnoff. H. Wild.

X.

Verehrtester Herr College.

Vor beiläufig 40 Jahren trat ich einst als Begleiter meines Vaters in Bessels Arbeitszimmer ein und sah dort vor dem aufgeschlagenen bodeschen Himmelsatlas einen mir bis dahin unbekanntem Mann stehen, dem mein Vater sogleich „*Similis simili gaudet*“! zurief. Ich war damals als Gymnasiast nicht wenig stolz darauf, dass ich keiner weiteren Erklärung dieser Worte bedurfte, als ich auf der aufgeschlagenen Seite das Sternbild des „grossen Bären“ erblickte. Seitdem hat mir sowohl das himmlische wie das irdische Gestirn mit seinem nie untergehenden Glanze vielfach in mein Leben freundlich hineingeleuchtet und darauf bin ich jetzt gewiss noch in ganz anderer Weise stolz. Bei solch freudigem Bewusstsein muss ich denn zur Feder greifen, um Ihnen von Herzen den Wunsch zuzurufen, dass Sie uns noch recht lange als leuchtendes Vorbild echter Wissenschaftlichkeit und Humanität erhalten und von den Gebrechen

des Alters möglichst verschont bleiben mögen. Mit diesem Wunsche erlauben Sie mir zugleich den Ausdruck des tiefgefühlten Dankes zu verbinden, sowohl für die freundliche Gesinnung, die Sie mir so mannigfach bethätigt haben, wie auch insbesondere für die moralische und thatsächliche Unterstützung, welche Sie mir in schweren Zeiten zum Besten Pulkowas haben angedeihen lassen.

Die anderen Pulkowaer Astronomen, vornehmlich Döllen, vereinigen sich mit mir in den herzlichsten Wünschen etc. etc.

Pulkowa, den 14. Februar 1872.

Otto Struve.

XI.

Hochverehrtester Herr College!

Man hat mich beauftragt, Ihnen die verschiedenen Aktenstücke zu übersenden, welche dazu bestimmt sind, den theilnehmenden Gefühlen, welche Ihre hiesigen Verehrer bei Gelegenheit Ihres 80. Geburtstages hegen, Ausdruck zu geben.

Ferner soll ich Ihnen aus noch grösserer Ferne einen Glückwunsch melden. Professor Hermann Welcker in Halle, in der Voraussetzung, dass es mir möglich sein würde, persönlich bei Ihnen zu erscheinen, bittet mich in seinem Briefe vom 14. Februar, der mündliche Dolmetsch seiner Sympathie für den Altmeister seiner Wissenschaft zu sein. Er sagt in seinem Briefe unter anderem: „Ich habe stets die Ansicht ausgesprochen, dass v. Baer von Seiten der Anatomen und Physiologen sowie des gesammten an den Fortschritten der Naturwissenschaften theilnehmenden Publicums dieselbe Verehrung verdiene, die seiner Zeit A. v. Humboldt fand, der in jener Beziehung sehr in die Mode kam, auch bei den Literaten und Populärschmierern, — was bei K. E. von Baer in der Weise nicht der Fall ist, der doch so viele bahnbrechende Leistungen aufzuweisen hat, und den ich noch heute in meiner Vorlesung als Entdecker des Säugethiereies und Mitbegründer der Lehre von der Entwicklung des Thierkörpers zu rühmen Gelegenheit fand.“

Aus London fragt man an, ob nicht Band 16 der „Beiträge“ erscheinen werde. Wie schön wäre es, wenn das wie ich höre fast ganz fertig gedruckte Werk zum Peter-Jubiläum im Mai fertig werden könnte!

Mit aufrichtiger Verehrung

Ihr Ihnen ergebener
A. Schiefner.

XII.

Viro Eruditissimo, Excellentissimo Carolo Maximidi*) de Baer natalitii anniversario octogesimo die 17 Februarii 1872 Societas Caesarea Naturae Curiosorum Mosquensis. S. P. D.

Inter fastos praeprimis memorabiles magnorum natalitii censendi dies Virorum, quod genus humanum summopere exornant; imo etiam praecellunt Eorum, qui humanitatem ipsam extollunt ejusque progredienti inserviunt evolutioni.

Laetatur et nostra Mosquensis Caes. Nat. Cur. Societas de re datae sibi occasionis exprimendae denuo summae Tui venerationis propter eximia Tua merita, assiduos labores et ingenisissima inventa etc. etc.

Mosquae, 12. Februarii 1872.

Vicepraeses A. Fischer de Waldheim. Secretarius Dr. Renard.

*) Baers Vater hieß Magnus, daraus machen die Russen das Patronymicum „Maximowitsch“, das hier in lateinischer Uebersetzung vorgeführt wird. G. S.

Versammlung des hansischen Geschichtsvereins

am 21. und 22. Mai 1872.

Hamburg, 31. Mai 1872.

Ein frisches anregendes Moment liegt in der Sitte, dass wissenschaftliche Vereine ihre Mitglieder nicht immer an einen und denselben Ort führen, sondern bald hier bald dort wie es die Umstände und die Tradition gebieten, ihre Tagsatzungen halten. Es wird damit Abwechslung geboten, die geistige Lebendigkeit wach erhalten und vor Erstarren bewahrt. Mancher, der anfangs lediglich um einen neuen Ort kennen zu lernen der Versammlung beiwohnte, fühlt sich so leicht bewogen, auch fernerhin die Thätigkeit der Gesellschaft mit wissenschaftlichem und persönlichem Interesse lebhaft zu verfolgen. Die Aerzte, Naturforscher, Juristen, Landwirthe, Philologen und viele andere, sie haben längst das Vortheilhafte solcher Wanderversammlungen erkannt.

Diesem Beispiele hat sich auch der hansische Geschichtsverein, da er seine Statuten bestimmte, angeschlossen und am Pfingstfest 1871 sich für Hamburg als für den diesjährigen Versammlungsort entschieden. Die Vorbereitungen waren dem Verein für hamburgische Geschichte übertragen. Mancher in der Ferne dachte bereits daran, die Gelegenheit zu ergreifen und der grossen Elbstadt einige Tage des Besuchs zu widmen. Da traf vor wenigen Monaten bei dem Vorstände des hansischen Vereins aus Hamburg die Kunde ein, dass man nicht in der Lage sei, dem Beschluss vom vergangenen Jahre Folge zu leisten. Die Versammlung von Volksschullehrern, die Tausende nach Hamburg führen, die schon an sich alles Interesse in Anspruch nehmen werde, sie allein müsste das Tagen des hansischen Geschichtsvereins am hiesigen Orte unmöglich machen; unter der

grossen Menge jener Pädagogen möchte die kleine Zahl hansischer Historiker nur zu sehr verschwinden und aller öffentlichen Aufmerksamkeit verlustig gehen. Wir können dem Vorstande nur unseren Dank dafür aussprechen, dass er die Ablehnung der Hamburger sofort angenommen hat. Denn in dem grossen, vorwiegend kaufmännischen Interessen huldigenden Hamburg wäre in der That, aber auch ohne gleichzeitiges Tagen der Volksschullehrer, die Vereinigung hansischer Geschichtsforscher nur zu geringer Geltung gekommen, hätte sich auf den Kreis der zunächst Betheiligten beschränken müssen oder hätte im Genuss grosstädter Vergnügungen ihren Zweck völlig verfehlt. So, scheint uns, war nichts günstiger, als dass unsere diesjährige Versammlung abermals nach Lübeck und zwar auf den 21. und 22. Mai d. J. berufen wurde; einen dritten Ort zu wählen, dazu liess die Kürze der Zeit keine Möglichkeit zu.

Nach dem auch in unseren Provinzen bekannt gewordenen Programme sollte der Empfang der auswärtigen Gäste durch den Vorstand am Abende des zweiten Pfingsttages stattfinden. In dem grossen Saale des „Deutschen Kaisers“ vereinigten sich demgemäss die aus der Ferne gekommenen Hanseaten wie zahlreiche Geschichtsfreunde des alten Lübeck selbst. Alte Bekanntschaften wurden erneuert, und an der grossen Tafelrunde kehrte beim Schoppen Bier bald ein ungezwungener Ton ein. Es war in denselben Räumen, in welchen vor nun bald 500 Jahren (1375) Kaiser Karl IV., in grosser Procession an den Thoren Lübecks empfangen, seine Herberge gehalten, da er die freie Reichsstadt besuchte, sie mit hohen Ehren überhäufte und den Rath durch die Benennung „Herren“ auszeichnete: „gi sint heren, de olden registra der kaiser wisen dat ut.“ So trug schon die erste gemüthliche Zusammenkunft einen, wenn auch nur äusserlich, historischen Charakter.

Am Dienstag den 21. Mai begannen bereits um 9 Uhr morgens die geschäftlichen und wissenschaftlichen Verhandlungen in dem Saale der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“. Anwesend war bei dieser zweiten Hauptversammlung des hansischen Geschichtsvereins eine Zahl von etwa 60 Personen, zum grössten Theil Gelehrte und Künstler aus Lübeck, ferner aus Hamburg, Schwerin, Stralsund, Wismar, Rostock, aus Braunschweig und Schleswig, aus Frankfurt a. d. O. und Brémen; die Universitäten Göttingen, Kiel und Rostock waren vertreten durch die Professoren Frensdorff, Pauli, Usinger und Schirmmacher. Zwar noch eine kleine Zahl derer, die herbei geeilt waren, allein erklärlich bei dem gleichzeitigen

Tagen anderer gelehrter Vereine an anderen Orten Deutschlands. Erfreulich war es, dass diesmal der Vorstand fast vollständig vertreten war durch die Herren Professor Mantels, Staatsarchivar Wehrmann (Lübeck), Dr. Koppmann (Hamburg), Bürgermeister Francke (Stralsund), Regierungssecretär Dr. Ehmck (Bremen), Stadtarchivar Dr. Hänselmann (Braunschweig); nur Archivar Dr. Ennen aus Cöln war am Erscheinen verhindert worden.

Die erste Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Prof. Mantels, mit einigen herzlichen Begrüßungsworten eröffnet. Ihm folgte die Rechnungsablage des Staatsarchivars Wehrmann für das verflossene Vereinsjahr. Aus den Berichten beider Herren heben wir Folgendes hervor. Nachdem zu Pfingsten 1871 auf Vorschlag von Prof. Waitz aus Göttingen die Besendung der einzelnen, früher zum Hansebunde gehörigen Städte und die Aufforderung an dieselben zur Unterstützung des hansischen Geschichtsvereins zum Beschluss erhoben worden, war vom August bis zum Ende des Jahres das Verzeichniss sämtlicher Städte nach den londoner Stahlhofsstatuten vom J. 1554 und nach anderen officiellen Aufzeichnungen auf 96 festgestellt worden (von denen vier fortfallen) und an die meisten derselben das betr. Sendschreiben ergangen. Von diesen haben 38, resp. 39, zustimmend geantwortet und zusammen sich zur bedingungslosen jährlichen Zahlung von 2204½ Thlrn. verpflichtet, zunächst auf die Dauer von 5 Jahren. Nur in Hamburg muss nach den bestehenden Verfassungsverhältnissen der Beitrag (gegenwärtig 500 Thlr.) in jedem Jahre von neuem bewilligt werden. Riga hat eine einmalige Leistung von 300 Rbln. eingesandt. Von den übrigen Städten haben 11 allen Zuschuss abgelehnt, theils wegen geschwächter finanzieller Verhältnisse, theils weil sie für dergleichen Zwecke über keine Mittel zu gebieten haben; aus den letzten 42 Gemeinwesen ist bisher noch gar keine Antwort eingelaufen. In diese Kategorie gehören auch unsere livländischen Städte Dorpat, Pernau und Reval *), denen eine aufmerksame Beachtung der Ziele und Unternehmungen des hansischen Geschichtsvereins hier mit warm empfohlen sei. Zu der oben genannten Summe treten die Jahresbeiträge der Mitglieder in der Summe von 226 Thlrn., so dass sich die Gesamteinnahme des ver-

*) Einer Privatnachricht verdankt Referent die Mittheilung, dass Reval einen bestimmten Beitrag bereits bewilligt, dies dem Vorstande des hansischen Vereins aber noch nicht angekündigt hat.

gangenen Jahres auf 2430 $\frac{1}{2}$ Thlr. belief. Gering stellte sich dem gegenüber die Höhe der Ausgaben heraus. Da bisher nur zwei Mitarbeiter für die wissenschaftlichen Unternehmungen gewonnen, weder Reisekosten noch Publicationen zu honoriren gewesen sind, so beschränkten sich die Ausgaben auf die Summe von 412 $\frac{1}{2}$ Thlrn. Die Kosten für die Herausgabe der „hansischen Geschichtsblätter“, von denen das erste Heft im Drucke beendet vorliegt, werden durch die Beiträge der Mitglieder gedeckt. Mit reichem Vermögen tritt daher der Verein in das neue Jahr hinüber. Die Zahl der Mitglieder betrug 113 Personen, zu denen im Verlauf der Versammlung fünf neue hinzutraten. Wie der Vorstand die Erwartung aussprach, so können auch wir zuversichtlich hoffen, dass in nicht allzuferner Zeit eine beträchtliche Zahl Privater, Gelehrte und Kaufleute aus dem mittleren Deutschland, aus Preussen und aus unseren drei Provinzen sich anschliessen wird.

Aus den übrigen Mittheilungen und Debatten sei nur erwähnt, dass eine Reihe wissenschaftlicher Publicationen dem Verein zum Geschenk dargebracht war und im Anschluss daran über den Schriftenaustausch mit anderen gelehrten Gesellschaften des Näheren verhandelt wurde, dass ausser der Edition eines hansischen Urkundenbuchs und der Fortsetzung der Recesse seit dem Jahre 1431 noch die Herausgabe städtischer Quellen ins Auge gefasst und bereits zum Theil in Angriff genommen worden ist. Es gestaltete sich günstig für die Lösung der Frage nach dem Versammlungsorte des nächsten Jahres, dass ein dahin zielender Vorschlag von dem gleichzeitig in Halberstadt sitzenden Harzverein eingelaufen war. Es forderte derselbe zum gemeinsamen Tagen in dem einstigen Vororte des niedersächsischen Viertels der Hanse auf, und so werden alle Freunde hansischer Geschichte zum Pfingstfeste 1873 nach Braunschweig, der alten, an historischer Erinnerung reichen Löwenstadt zusammenberufen. Der Vorstand und die ganze Versammlung gingen auf die Proposition einstimmig und um so bereitwilliger ein, als sie in diesem Entgegenkommen ein lebhaftes Interesse für hansische Bestrebungen erblickten und aus der Berührung mit zahlreichen neuen Elementen gegenseitige Förderung und frische Anregung zu gewinnen hoffen. Erforderlich wird es selbstredend sein, dass die allgemeinen Vorträge des nächsten Jahres sich vorwiegend mit den Verhältnissen des braunschweigisch-niedersächsischen Kreises und einzelner Glieder desselben zur Hanse werden zu beschäftigen haben.

Den Schluss der ersten Sitzung bildete der eingehende Vortrag des Stadtarchivars Wehrmann über das lübische Patriziat, aus dessen Detail nur die Hauptpunkte berührt werden mögen.

Von der Gründung Lübecks ausgehend entwickelte der Vortragende das allmähliche Wachsen der Stadt, den mit der Zeit zunehmenden Reichthum der Bürger und deren ausgedehnte Handelsbeziehungen über die nächste Nachbarschaft hinaus. Nicht lange nach Gewinnung der Reichsfreiheit (1226) hat es gewährt, bis eine Anzahl von Patrizierfamilien in den Mauern der Travestadt sich zusammengefunden hatte, gleich vermögend durch Renten und Grundstücke, gleich eifrig in ihren Ansprüchen auf Besetzung der Rathstellen. Schon im Jahre 1277 bezeichnet eine Excommunicationsurkunde 54 Personen als den Kreis der durch Reichthum und Macht hervorragenden Männer, der *consules et majores*, die den ganzen sitzenden Rath nebst denjenigen umfassen, aus welchen derselbe sich ergänzte. Doch war ein solcher Kreis noch nicht zur festen Abgeschlossenheit gediehen, noch nicht zu einer geregelten Vereinigung erwachsen. Erst nach einem Jahrhundert wird in einem Testament von einer geschlossenen Gesellschaft von 69 Personen, die sich zu geselligen Zwecken verbunden, Kunde gegeben und abermals im Jahre 1379 erscheint dieser Kreis, aus dessen Mitte neun Bürger mit den Franziskanern Lübecks einen Vertrag zur Ueberlassung einer Kapelle an jene Gesellschaft eingehen. Dies wurde als der eigentliche Anfang des lübischen Patriziats hingestellt. Wir hätten uns dasselbe als gesonderten Stand, nicht als Bruderschaft allein, sondern als Bruderschaft und Gesellschaft (*societas et fraternitas*) zu denken, deren Glieder zum Unterschiede von den übrigen Kaufleuten Junker (*domicelli*) genannt wurden und ein gemeinsames Abzeichen, den von einem Ringe umschlossenen Zirkel, trugen. Nachdem bald darauf die Wappen aller Angehörigen in der Kapelle aufgehängt worden, findet im Jahre 1429 eine Aufzeichnung sämmtlicher Namen im Todtenbuch der Franziskaner statt, wo nur noch drei Namen von den früher erwähnten ausdrücklich genannten 4 wiederkehren. In der Folgezeit scheint die Zahl von 52 nicht überschritten worden zu sein. Schon frühzeitig sonderte sich aber von dieser Gesellschaft, die auch Junker- oder Olauscompagnie (nach dem Versammlungshause Olausburg) genannt wurde, die der Schonenfahrer ab, doch ohne dass die Zugehörigkeit zur einen von der andern ausgeschlossen hätte. Während des 15. Jahrhunderts sind diese Junker so in politischer wie in gesellschaftlicher Beziehung stets mit den höchsten

Ehren bedacht worden: der grösste Theil des Rathes gehört den Patriziern an, mehr dem Gebrauche als gesetzlichen Bestimmungen nach, ihnen wird das einmal recipirte Abzeichen durch Kaiser Friedrich III. bestätigt, sie nennen sich selbst „knapen van wapenen“, gleich geborenen Adligen; nur Junkern darf bei Hochzeitszügen ein silberner Stab (wovon ein Exemplar noch erhalten ist) vorangetragen werden, in den Luxusordnungen werden die „Geschlechter“ in erster Reihe aufgeführt, dann erst folgen die Kaufleute. Legen sie sich aber auch selbst adlige Vorrechte bei, so steht doch fest, dass sie, abweichend von dem Brauche in süddeutschen Städten, niemals an den zu Ehren vornehmer und fürstlicher Gäste veranstalteten Tournieren thätigen Antheil genommen haben. So erhält und esweitert sich die Gesellschaft und erringt endlich in dem Streite mit einem lübischen Bürger, Georg Paulsen, ein grosses Diplom vom Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1641. Durch grossartige Geldspenden, „durch die wunderbare Fügung Gottes“, bringt sie, die nur noch aus sechs Familien besteht, es zu Wege, dass der Kaiser „nach glaubwürdigen Nachrichten“ den echten Adel ihrer Genossen anerkennt. Noch in neuester Zeit hat sich die Kraft dieses Diploms bewährt, als es den Adel eines Mannes nachzuweisen galt, dessen Verfahren der Zirkelgesellschaft angehörten.

Mit Interesse folgten die Zuhörer der Darlegung dieser Verhältnisse. Mancher Orten wird sich Ergänzendes und Vervollständigendes bieten, sodass erst bei einer Zusammenfassung aller analogen Erscheinungen ein abgerundetes Bild vom norddeutschen Patriziat wird gemalt werden können. Der Herbeischaffung weiteren Materials wird sich daher wohl gern ein jeder unterziehen, den es nach Gewissheit über diese Momente verlangt.

Nach dreistündiger Sitzung begaben sich die Anwesenden zum Frühstück und respectiven Frühschoppen in das ehrwürdige Haus der Schiffergesellschaft, das manchem der Leser noch im Gedächtniss sein wird. In den Räumen, die ihren Charakter seit drittelhalb Jahrhunderten bewahrt haben, von deren Decke zahlreiche und verschiedenartigst geformte Schiffchen herabhängen, wo Tische und Bänke mit reichen in Holz geschnitzten Wappen verziert sind, an den Balken die Bilder von Schutzheiligen und arg verzerrte Karrikaturen friedlich neben einander stehen, in diesen Räumen, wo einst der Compagniebruder mit dem Fremdling unter den wachsamen Augen der Aelterleute manchen schweren Trunk that, bewegte sich nun das fröhliche Volk moderner Hanseaten, gleichfalls der Wirth dem Gaste

zusprechend und durstig manches Glas leerend. So redlich ein jeder dieser Pflicht nachging, so pünktlich sammelte sich wiederum alles in dem Sitzungssaale, da die erste Nachmittagsstunde schlug.

Die zweite Sitzung begann mit der Rechenschaftsablage des Dr. von der Ropp und des Referenten, die von dem hansischen Geschichtsverein mit der Herausgabe eines hansischen Urkundenbuchs und der Fortsetzung der Recesse seit dem Jahre 1431 beauftragt worden sind, und die nun über ihre bisherigen Vorarbeiten Beichte erstatteten sowie die Grundsätze entwickelten, nach welchen sie ihre Arbeiten begonnen haben und weiterzuführen gedenken. Näheres hierüber wird im nächsten Jahrgang der „hansischen Geschichtsblätter“ mitgetheilt werden.

Flüchtig wurde hierauf die Angelegenheit eines Vereinsiegels gestreift und dann zu den Verhandlungen über die Herausgabe städtischer Quellen übergegangen. Der Vorsitzende empfahl auf Anregung Dr. Koppmanns, das Augenmerk zunächst auf die für die politische und Culturgeschichte so ergiebigen Testamente *) und Wechsel zu richten, für welche letztere namentlich das Archiv zu Danzig eine wahre Fundgrube sei. Ausserdem müssten aber auch die Stadtbücher berücksichtigt werden, von denen die lübischen sich vor der Hand durch ihren weiten Umfang der Bearbeitung entziehen. Dagegen wies Prof. Mantels aus dem in Lübeck vorhandenen Stoff auf die dortige Rathslinie hin, auf ein Verzeichniss der Verschwörer aus dem Knochenhaueraufstande (1386), auf einen Gesandtschaftsbericht von Zacharias Meyer wegen Nowgorods aus den Jahren 1601 und 1602, auf das Denkelbuch des Krämers Dunkelgud (bis 1518), auf die vorhandenen Wettebücher, und theilte schliesslich mit, dass bereits das wismarsche Stadtbuch durch den Dr. Crull (Wismar), der stralsundische *liber proscriptorum* durch Bürgermeister Francke (Stralsund), die bremischen Chroniken in lateinischer Sprache durch Dr. Koppmann (Hamburg), in Augenschein genommen und so gut wie druckreif seien; ferner habe Dr. Hasse (Lübeck) die Bearbeitung der für norddeutsche Geschichte interessanten Chronik Albert Krummendieks übernommen.

Noch andere Vorschläge machten sich geltend und bezogen sich auf den Abdruck von Rathswillküren und Burspraken, eines braun-

*) Testamente sind von solchem Gesichtspunkte aus zum Theil bereits herangezogen in Paulis Abhandlungen über das lübische Recht (3 Bde.).

schweigischen Zollbuches seit dem Jahre 1512, das für die Zollgesetzgebung und Tarifrung reichen Stoff enthalte und dadurch an Bedeutung gewänne, dass es von dem Autor des braunschweigischen Schichtboeks verfasst worden (Antrag von Archivar Hänselmann), auf den Abdruck des bremischen Denkelbuchs aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, das den mannigfaltigsten Inhalt aufweise, bald Notizen über die innere Verfassung des Rathes, über Gesandtschaften und Kriege biete, bald aber auch in chronikalischer Form geführt worden sei und eine Fülle von wichtigen Zeugnissen für die Culturgeschichte gewähre (Dr. Ehmck). Dr. Fabricius unternahm es in einem längeren Vortrage den Begriff der Stadtbücher zu definiren, die einzelnen Classen derselben zu unterscheiden und wies namentlich auf die hamburgischen hin, welche die älteste Form der uns erhaltenen Stadtbücher repräsentirten.

Es entspann sich nun eine sehr bewegte Debatte über die Edition der Stadtbücher, speciell über den Antrag von Prof. Frensdorff, die Archive der früher mit lübischem Rechte ausgestatteten Hansestädte zur Mittheilung der bei ihnen vorhandenen städtischen Bücher aufzufordern, worauf eine besondere Commission die zu einer Veröffentlichung geeigneten auszuwählen habe. Es begegneten sich die verschiedenartigsten Meinungen und betheiligte sich eine grosse Zahl der Anwesenden. So interessant sich dieser Gedankenaustausch von Anfang an erwies, so wenig konnte doch der vorgerückten Zeit wegen ein Abschluss erzielt werden und musste die Frage daher dem Vorstande zu näherer Erwägung anheim gegeben werden. Um das Resultat derselben gleich hier im Zusammenhange mitzutheilen, wie es am folgenden Tage verkündigt wurde, so empfahl der Vorstand, die in dem Verein vertretenen Archivare um Mittheilungen über das in ihrem Schutze befindliche Stadtbuch-Material zu ersuchen, damit dadurch der Maassstab für einen Aufruf an die hansestädtischen Archive gefunden würde.

Die angestrengteste Aufmerksamkeit hatten die letzten Stunden der zweiten Sitzung beansprucht und begreiflich war es daher, dass man pünktlich zur vorgeschriebenen Zeit (5 Uhr nachmittags) zum gemeinsamen Mittagmahl in die frühere Rathsschafferei, das jetzige Tivoli, an dem Ufer der Waknitz zusammenströmte. Hier im Frieden der einstigen Burg vergingen an der Tafel heitere Stunden, gewürzt durch zahlreiche Trinksprüche, die dem Kaiser und Reich, dem Vorstande, Gastgebern und Gastnehmern, Prof. Waitz aus Göttingen

als Vater des Vereins, den Universitäten, dem Andenken an die vor 25 Jahren in Lübeck vereinigt gewesene Germanistenversammlung u. s. w. galten. Dann erging man sich bei den Klängen der Musik in dem erleuchteten Garten, während die Herren des Vorstandes zu einer separaten Versammlung zusammentraten. Den ersten hansischen Festtag beschloss eine längere, wenn auch minder anstrengende Sitzung beim Schoppen in der Schiffergesellschaft, die ihre magnetische Kraft auf einen jeden wahren Nordlandssohn dauernd ausüben wird.

Am Mittwoch den 22. d. M. wurde nach Verlesung des Protokolls vom vorangegangenen Tage und nach Mittheilung des vom Vorstande gefassten Beschlusses hinsichtlich der Stadtbücher die Wahl des von dem Verein zu führenden Siegels besprochen. Aus den verschiedenen Vorlagen und Gutachten ging die Annahme desjenigen Siegels hervor, welches die Hanse zuerst im Jahre 1268 und in der Folge auf Schonen führte und das um den zweiköpfigen Adler die Inschrift: *sigillum civitatum maritimarum* trägt. Die zeitgemässen Aenderungen und Ergänzungen wurden dem siegelkundigen Archivrath Masch (Demern) und dem verdienstvollen Maler Milde (Lübeck) übertragen. Den Glanzpunkt dieser dritten Sitzung und wohl der ganzen Versammlung bildete aber der Vortrag von Prof. Frensdorff aus Göttingen über einige das lübische Recht betreffende Fragen.

Wie das Leben auf dem flachen Lande den Menschen in nähere Berührung mit der Natur führt und ihn deren Poesie empfinden lehrt, begann der Vortragende —, wie dagegen dem Bürger, den neben vielen Genossen die hohen Mauern der Stadt umschliessen, nüchterne, wenn man will ernstere Lebensaufgaben erwachsen, so steht dem poetischen Hauche der auf dem Lande gefundenen Weisthümer der sinnige Ernst der Stadtrechte gegenüber. Es ist der Ernst des Stadtrechts Vorbedingung und zugleich Folge jener welt-historischen Mission, deren Trägerin zumal die *justitia Lubicensium* gewesen ist, einer Mission, deren Spuren noch heute nicht verweht sind. Den Stadtrechten gebühre daher immer wieder aufmerksame und sorgfältige Beachtung. Aus dem in ihnen ruhenden reichen Stoff für die rechtliche und politische Geschichte griff Redner nur einige wichtige Punkte heraus und beschränkte hiernach seinen Vortrag auf Mittheilungen über die ältere Quellengeschichte des lübischen Rechts, vorwiegend sich mit der deutschen Fassung desselben beschäftigend. Wie es unrichtig sei, dass sich Handschriften

dieser deutschen Form aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts fänden *), so könne auch nicht die Annahme gebilligt werden, dass alle bezüglichen Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts auf einer und derselben Grundlage ruhten. Das letzte werde namentlich durch die v. Bungesche Veröffentlichung eines revaler Codex bewiesen. Gegenüber anderen Redactionen zeige diese revaler Handschrift grosse innere und äussere Uebereinstimmung mit den älteren Drucken und biete mit den ältesten Bestand des lübischen Rechts dar, der die Zahl von 150 Artikeln nicht überschritten habe (das geringe Mehr von 9 Artikeln auf Seiten Revals sei lokalen Ursprungs). Und in Gemeinschaft mit ihr repräsentire der lübische Rechtscodex aus Elbing den ursprünglichen Kern. Ueber das Alter derselben könne keine sichere Angabe gemacht und die Entstehung nur zwischen die Jahre 1240 (Datum der elbinger Bewidmungsurkunde mit lübischem Recht) und 1294 (wo die Aufzeichnung durch Albrecht von Bardewiek stattfand) versetzt, nach einer Notiz aus dem rostocker Stadtbuch das Endjahr vielleicht auf 1270 herabgerückt werden. Im Zusammenhang mit den derart gewonnenen Zahlen wird auch ein Einblick in die Entstehungsart der deutschen Fassung gewährt. Aus dem Jahr 1246 nämlich besitzen wir das Zeugniß, dass die Stadt Elbing mit lübischem Rechte ausgestattet worden, und später ein zweites, leider undatirtes, über eine aus den elbinger Rathmannen Heinrich Lyvo und Lutolf bestehende, an den lübischen Rath gerichtete Gesandtschaft. **) Der Zweck derselben ist, die Mutterstadt um Belehrung anzugehen über einige von dem deutschen Orden angefochtene Sätze des lübischen Rechts, mit der Bitte, die Entscheidungen in den zugleich übersandten Codex einzutragen. Wenn nun die streitigen Punkte in genauer Uebereinstimmung mit der lateinischen Fassung des Rechtstextes wieder gegeben sind, so folgt hieraus, dass Elbing damals noch keinen deutschen Codex desselben besass. Mit einem solchen erhielt die Stadt die Antwort auf jene Gesandtschaft von Lübeck. Die letztere selbst aber weise auch in die Zeit um 1270, denn erst nach einer längeren seit der ersten Rechtsverleihung verflossenen Periode habe die elbinger Anfrage erlassen werden können. Die lübische Antwort finde sich desgleichen in der revaler und in der kieler Handschrift der deutschen Rechtsfassung, die beide jedoch um Zusätze bereichert sind, sodass der

*) Anschauung des Herausgebers Hach.

**) Abgedruckt im Lüb. U. B. 1, n. 165: um 1250.

elbinger Handschrift als der ältesten noch der Vorrang vor der revaler zukommt. Der einzige Einwand, der hiergegen erhoben werden könnte, wäre aus der Thatsache zu entnehmen, dass an der Spitze des elbinger Codex eine von 1240 datirte Bewidmungsurkunde steht, in welcher Lübeck erklärt, dass sie ihn auf Verwendung des Legaten Wilhelm von Modena übersandt habe. Ist schon die letzte Erwähnung durchaus im Einklang mit der Geschichte und den Reisen des, ja auch für unsere Landschaften so hochwichtigen Legaten, ist die Urkunde daher auch vollständig an ihrem Platze, so gilt dies doch nur für die erste Rechtsverleihung, nicht aber für die spätere, bei der Elbing ein deutsches Rechtsbuch empfing. Wenn sie auch hier sich findet, so ist sie aus dem ersteren wiederholt, als die Elbinger ihre Botschaft aus Lübeck zurück brachten, wie wir dergleichen häufig bei ähnlichen Veranlassungen begegnen. Als Ergebniss der ganzen Untersuchung stellte sich demnach heraus, dass entgegen der herrschenden Ansicht die deutsche Fassung erst aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stamme und dass sie in ihrer ältesten Form in der elbinger Handschrift niedergelegt sei, der sich zunächst die revaler, dann die kieler anschliessen.

Der Vortrag, den das Referat nur in seinem schwächsten Abglanze recapituliren konnte, war ebenso lichtvoll in der Anlage wie in der Ausführung und verfehlte des Eindrucks nicht. Die Details wurden häufig mit allgemeinen Beobachtungen in Verbindung gebracht, durch sie erklärt und trugen anderseits selbst wieder zu deren Berichtigung bei. Auch dem Nichtspecialisten, der mit dem Stoffe minder vertraut war, leuchtete die Schärfe der Beweisführung ein.

Die Aufmerksamkeit, die dem Redner in hohem Maasse zu Theil wurde, lenkte dann Prof. Usinger aus Kiel auf das lübische Rechtsbuch dieser Stadt, über das er einige Bemerkungen anknüpfte. Derselbe stellte auch, nachdem noch eine kurze Debatte über lübische Rechtsverleihungen an meklenburgische Städte veranlasst worden, den Antrag auf Herausgabe der ältesten deutschen Form des lübischen Rechts durch den hansischen Geschichtsverein. Freudig wurde ihm beigestimmt und so bezeichnete der Vorstand diese Arbeit als eine der nächsten Aufgaben, deren Ausführung er sofort in die Hand des Prof. Frensdorff legte, als in die des gründlichsten Kenners der alten lübischen Rechtsgeschichte. Da derselbe bereits umfassendere Voruntersuchungen für den gleichen Zweck unternommen, so erklärte er sich bereit und können wir hoffen, noch vor Ablauf des eben begonnenen Vereinsjahres die neue kritische Edition

des deutschen lübischen Rechts im Druck beendet vor uns zu sehen. Würden sich nach Einsicht einer erst durch denselben Forscher bekannt gewordenen krakauer Handschrift Ergänzungen für die lateinische Fassung ergeben, so soll auch deren Herausgabe abgeschlossen werden.

Das norddeutsche Patriziat wie das lübische Recht, das letztere der Kitt hansischen Zusammenhaltens, das erstere ein bedeutendes Moment freier bürgerlicher Entwicklung, waren bisher auf der Tagesordnung gewesen. Prof. Pauli aus Göttingen glaubte daher die Versammlung wieder in ältere Zeiten zurückführen zu dürfen und beschäftigte sie in der Kürze mit dem früheren Vorkommen des Wortes „Hanse“ in England, wie es ihm bei seinen eingehenden Studien über das Reich der Angeln und Sachsen begegnet war. Er gelangte dabei zum Resultate, dass Manches für das Eindringen der Bezeichnung „Hanse“ in das nördliche England von Skandinavien her spräche, dass aber mit viel mehr Wahrscheinlichkeit die Heimat des Wortes im südlichen Deutschland zu finden sei. Von hier, wo schon seit dem Jahre 799 in Regensburg der Ausdruck gebräuchlich ist, mag er seinen Weg über Cöln genommen haben, das mit am frühesten in Handelsbeziehungen zu England trat. Was der Vortragende selbst eigentlich nur in summarischem Ueberblicke darbot, versprach er zu einem Aufsätze für das folgende Heft der hansischen Geschichtsblätter zu erweitern.

Mit schnellen Schritten war unter den Verhandlungen die Zeit vorgerückt und nur noch flüchtige Andeutungen waren Prof. Mantels darüber verstattet, in welcher Weise die Lübecker in früheren Zeiten den Schatz ihrer Reliquien sich verschafften. Er betonte die Verknüpfung politischer Botschaften mit Aufträgen zum Erwerb von heiligen Ueberresten, den familiären Zug, der oft bei den wichtigsten Staatsactionen wiederkehrt; er berührte im Vorbeigehen mehrere ebenso beweisende wie ergötzliche Fälle und bezeichnete schliesslich als den beabsichtigten Hauptpunkt des schon am vorhergehenden Tage zurückgestellten Vortrags das Moment, wie der lübische Rath aus Venedig ein Gemälde erwarb, welches die Demüthigung Kaiser Friedrich Barbarossas dargestellt haben soll. Hoffentlich findet sich eine andere Gelegenheit, die kulturhistorisch überaus interessanten Beobachtungen an die Oeffentlichkeit zu bringen.

Hiermit war das Ende der dritten Sitzung erreicht. Für die Theilnahme der Anwesenden dankend erklärte der Präsidirende die diesmalige Versammlung officiell für geschlossen und entliess uns

mit der Bitte, die Tagsatzung des nächsten Jahres in Braunschweig mit gleichem Interesse und in gleichem Umfange zu besuchen.

Auch an diesem Tage wurde das Frühstück in der Schiffergesellschaft eingenommen, worauf wir unter der kundigen Führung des Malers Milde die kulturhistorische Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Augenschein nahmen. Um 2 Uhr ging es von dem merkwürdigen Holstenthore aus die Trave hinab. Auf dem kleinen Dampfbote, das ein Privatmann uns freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, fuhren wir bei hervorbrechendem Sonnenschein dem Orte entgegen, wo an der Mündung der Schwartau in die Trave vor nun mehr als 700 Jahren das alte Lübeck gestanden. Seitdem die Veste 1138 zu Grunde ging, ist kein weiterer Anbau dort versucht worden. Die Mauern sind gesunken und die Zeugen menschlicher Thätigkeit dahin geschwunden. Nur das Fundament der Kirche, das vor wenigen Jahren aufgedeckt worden ist, erinnert noch an einstiges Leben und zu dem kleinen Hügel daneben hat man sich wohl die Burg zu denken, die ehemals auf ihm gestanden.

Von den blassen Schatten vergangener Grösse wandten wir uns wieder der nächsten Gegenwart zu. In dem Dörfchen Schwartau war uns das Mittagmahl bereitet, das in noch ungezwungenerer Weise als das erste Diner verlief. Auch hier folgten zahlreiche Toaste, von denen wir derjenigen auf die einstigen Hansestädte des Westens und Ostens, auf die holländischen und livländischen erwähnen. Unter dem kühlén Schatten des duftigen Buchenwaldes wandelten wir noch lange in ernstem und heiterem Gespräche einher und kehrten beim Mondenschein in die neue Travestadt zurück, um uns später in der Schiffergesellschaft den Schlaftrunk zu holen.

Ein kleiner Theil der Gäste verliess schon am Mittwoch Abend die Stadt, der grössere widmete den folgenden Tag noch dem Besuche der städtischen Sehenswürdigkeiten. Begonnen wurde selbstverständlich mit der Marienkirche, wo wir oft genug die merkwürdige Naivetät in den Darstellungen aus der heiligen Geschichte bewundern konnten, den Geist der alten Hanseaten, der seine religiösen Regungen häufig in der seltsamsten Gestalt zur Erscheinung brachte, dem zahlreiche Gedächtnis tafeln und Heiligenbilder entsprangen. Zu den vortrefflichsten Arbeiten früherer Zeit gehört hier wohl die fein ausgeführte bronzene Grabplatte des im Jahre 1521 verstorbenen Bürgermeisters Tidemann Borck und seiner „hussvrouwe“. — Die Randverzierungen vergegenwärtigen das Leben des Dahingeshiedenen, dem der Künstler beim Abschied von der Erde die Worte in den Mund legt:

Adieu eerdse stat,
 Adieu melodie;
 Ic moet miine strat,
 Ghedinct miin, Marie!

Und jene überirdische Welt, zu der der Verstorbene sich hinüberseht, sie tritt uns in der höchsten Idealität entgegen in einem modernen Kunstwerke, das die Marienkirche schmückt. Friedrich Overbecks „Abschied von dem Leichnam des Herrn“ ergreift uns, wir stehen still bei den Gedanken, die den Meister bei seiner Schöpfung bewegten.

Der Dom zog uns vorzüglich an durch die prachtvolle Doppelplatte auf dem Grabe der Bischöfe Johann von Mull und Burchard von Secken. Im Uebrigen erfordert er ein genaueres kunsthistorisches Studium, als es uns die Zeit gestattete. Wir betrachteten die reichen Schätze der Trese und durchwanderten nach einem erquickenden Trunke die alten Gewölbe des Rathswinkellers. Ueberall konnten wir uns glücklich schätzen, von Archivar Wehrmann und Prof. Mantels auf das Beachtenswerthe aufmerksam gemacht zu werden und erschöpfende Erläuterung der Einzelheiten zu empfangen.

Damit hatte auch der Tag der Erholung ein Ende. Zur Heimat und zur Arbeit eilte wieder ein jeder zurück. Keiner aber wird geschieden sein ohne das Gefühl tiefer Befriedigung. Denn gleich gelungen war Anlage, Verlauf und Schluss der Zusammenkunft. In die Mitte wissenschaftlicher Forschung hatten uns die Vorträge geführt, anregend und erfrischend musste der Verkehr auf die Betheiligten wirken. Ungetrübt wird die Erinnerung an die verflossenen Tage bleiben und vor allem verdanken wir dies der alten lübischen Gastfreundschaft, die in Prof. Mantels und Archivar Wehrmann ihre eigensten Vertreter gefunden hat. Hansische Reminiscenzen und moderne Liebenswürdigkeit paarten sich in harmonischer Weise. Lübeck verdient auch heute noch genannt zu werden, wie es von den mittelalterlichen Chronisten verdeutscht wurde: Freude aller Leute.

Althansische Grösse ist dahingesunken und eine neue Welt aus ihren Trümmern erstanden. Die Nachkommen der alten Seefahrer haben sich zu gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit aneinander geschlossen. Möge denn der junge hansische Geschichtsverein, in dem ein frisches, kräftiges Leben pulsirt, auch weiterhin die gebührende Anerkennung finden, möge er gepflegt und gefördert werden auch von altlivländischen Städten!

Dr. Konst. Höhlbaum.

Plaudereien eines Heimgekehrten.

II.

Ueber baltisches Schriftstellerthum.

I.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Wir haben soviel namhafte Publicisten, als der Herzog von Meiningen Kanonen, nämlich — zwei. Wenn wir von Julius Eckardt und W. v. Bock absehen, wäre allenfalls noch Schirren zu erwähnen.

Wie steht es aber mit den schriftstellerischen Leistungen, die über den provinzialen Boden hinaus Anerkennung und Beachtung zu fordern berechtigt sind? Man begegnet in Deutschland häufig der Frage, warum bei uns zu Lande so wenig geschrieben wird. Dieselbe kommt gewöhnlich aus akademischen Kreisen und wird daher hauptsächlich auf die wissenschaftliche Literatur bezogen. Interessant wäre es immerhin, dieselbe auch auf unsere Publicistik und schöne Literatur, soweit wir von einer solchen reden dürfen, zu erweitern. Ich will das nächste mal nach dieser Richtung hin einige Bemerkungen machen. Für dieses mal einige Worte über unser wissenschaftliches Schriftstellern.

Die gelehrten Herren am Embach scheinen von der Kunst des Büchermachens allerdings nicht viel zu halten. Wenn wir die Kataloge des deutschen Büchermarktes durchblättern, so wird unserem patriotischen Herzen sehr selten die Freude zu Theil, dass in denselben unter anderen Berühmtheiten auch ein heimischer Name glänzt.

Das kann dazwischen sehr verdriesslich werden, denn wenn man den Leuten vom fernen Treibhaus im unwirthlichen Norden erzählt, dem man sein Wachsthum zu verdanken hat, so möchte

man gern die Frage beiläufig folgen lassen: Kennen Sie das neueste Werk Ihres Fachgenossen in Dorpat? Die Frage würde uns so stolz machen, wir würden unwillkürlich glauben am Ruhm unseres gelehrten Landsmannes Theil zu nehmen. Das ahnen die, die immer zu Hause sitzen, nicht. Sie wissen nicht, wie eifersüchtig wir in der Fremde darauf bedacht sind, die heimischen Dinge in vortheilhaftes Licht zu setzen. Im Vollgefühl ihres Werthes und sicher durch gegenseitige Anerkennung sind sie für Kränkungen unnahbar, die den Vereinzelten, der in seiner Person die Heimat vertritt, oft verwunden. So geht es denn auch gewöhnlich hier. Wenn wir für einen unserer Unsterblichen, — etwa aus der Juristen-Facultät, — recht warm geworden sind, so schallt es lakonisch zurück: Was hat er geschrieben? Wir erröthen, als wären wir auf lügenhafter Armuth ertappt worden, und erwidern: Seine Sachen sind leider in Zeitschriften zerstreut, aber als Lehrer wirkt er Vorzügliches und sein Vortrag ist sehr anregend. Letztere Nothlüge mag uns der Himmel in Anbetracht des guten Zweckes verzeihen.

In der That, von der schneidigen Bedeutung der Frage: Hat er was geschrieben? weiss man in unseren wissenschaftlichen Kreisen viel weniger, als in den ausserbaltischen, in welchen Tod oder Leben von der Beantwortung derselben abhängt. Hat er Geld? fragt der Geschäftsmann, hat er was geschrieben? der Gelehrte. Beide creditiren, wenn sie Talent voraussetzen, eine bestimmte Zeit. Beide erlauben ihrem Schützling in den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes nicht gar zu wählerisch zu sein. Wenn nur der Erfolg endlich da ist, — bleibt er zu lange aus, so ist Credit und Achtung dahin. Der erste ist einfacher Lump geworden, der andere — Journalist, was ungefähr auf dasselbe herausläuft. Der Doctortitel öffnet nur die schyveraufgehenden Pforten der Gelehrten-Republic, das vollkommene Bürgerrecht, namentlich das passive Wahlrecht, erlangt der mühsam Emporstrebende nur, wenn er wenigstens ein dickes Buch zusammengeschwitz hat.

Bei uns geht es in dieser Beziehung gemüthlicher zu. Wir haben noch nicht gelernt, die geistige Arbeit ebenso zu betreiben, wie die materielle. Wir verlangen ganz besonders geeignete Vorwürfe und eine besondere Stimmung und kommen schliesslich in Erwartung, dass der rechte Geist uns beschatte, nicht dazu, die Feder anzusetzen. So sehr das auch hier für unsere vornehmere Empfindung sprechen mag, so liegt der eigentliche Grund davon doch darin, dass man eben in Livland auch ohne Druckerschwärze ein grund-

gescheidter Mann sein und zu hohen Ehren gelangen kann. Es besteht keine Nöthigung, der Muse den Kuss abzuwingen, den sie freiwillig nicht hat geben wollen.

Dieser oft angeführte Mangel an Concurrenz ist aber keineswegs der einzige Grund für unsere Productionsschwäche.

Unsere Universitätsstudien sind nicht durch den rechten Geist beseelt. Die freie wissenschaftliche Arbeit, um ihrer selbst willen gepflegt, zählte wenigstens noch vor einigen Jahren sehr wenige Jünger. Das gesellschaftliche und gesellige Moment drängt sich auch hier, wie überall in unseren Verhältnissen, als sicheres Kennzeichen inferiorer Culturzustände zu sehr in den Vordergrund. Der jugendliche Ehrgeiz wird hierdurch absorbirt und auf ein Gebiet gelenkt, auf dem die Preise leichter zu erringen sind, die Eitelkeit augenblicklichere Triumphe feiert, als auf dem Felde folgerichtiger, wissenschaftlicher Arbeit. Jener heilige Durst nach Wahrheit, — die schönste Mitgift unverdorbener Jugendkraft, — der an die Möglichkeit vollkommener Befriedigung noch felsenfest glaubt und der mit jedem Schritt, den wir weiter hineinthun in den Tempel der Wissenschaft, wächst, um zuletzt eine wahre *rabies studendi* zu erzeugen, — unsere Studenten wissen gar wenig von ihm. Sie lösen mit grosser Zungenfertigkeit alle Räthsel dieses Lebens beim dritten Glase Punsch und machen dabei, was das Gefährlichste ist, aus dieser freundschaftlichen Bummelei eine Art von Cultus. So lange man Fechten und Weintrinken mit dem dazu gehörigen Singen und Disputiren *de omnibus rebus et quibusdam aliis* für das hält, was es ist, nämlich für Faullenzerei, so lange ist dergleichen nur wenig gefährlich, wenn man aber in diesen Dingen mit pathetischem Ernst zuverlässige Bildungsmittel für Charakter und Geist zu finden glaubt, dann kann diese unsittliche Begriffsverwirrung allerdings verhängnissvoll für das ganze spätere Leben werden.

Wir können nun leider nicht mehr als eine Universität haben und aus den dorpater Studenten sollen nachher unsere wissenschaftlichen Schriftsteller hervorgehen.

Man könnte hier vielleicht den Einwand erheben, dass einerseits gediegene Wissenschaftlichkeit noch lange nicht schriftstellerisches Talent bedinge und andererseits die Fähigkeit ein leidliches Buch zu Stande zu bringen gerade mechanische Fertigkeit verbunden mit besonders geartetem Fleiss, kurz eine gewisse Routine voraussetze und dass es daher falsch sei, den Mangel einer wissenschaftlichen

Literatur in directe Verbindung mit den ersten wissenschaftlichen Studien zu bringen.

Aber schriftstellerisches Talent ist bei wissenschaftlichen Arbeiten mindestens Nebensache und Routine und blosser Fleiss werden immer nur Mittelmässiges hervorbringen, dafür liefert der deutsche Büchermarkt nur zu viel Belege. Dagegen wird kaum zu bestreiten sein, dass alle, die jemals selbständig als wissenschaftliche Schriftsteller aufgetreten sind, schon sehr früh ihre Anregungen dazu empfangen haben. Die Jahre reifen und mehren blos die Frucht, das rechte Saamenkorn fällt auf den empfänglichsten Boden in jenen ersten stillen Weihstunden, in dem sich vor dem irrenden und suchenden Auge des Schülers allmählich das erhabene Bild entschleiert, bis aus dem jugendlichen Laien ein Eingeweihter geworden ist.

Man kann nachher sehr viel wissen, das Wissen braucht durchaus kein todttes zu sein, und man kann doch den Punkt nicht finden, an dem man mit seinen Gaben selbstschaffend und weiterbauend einzusetzen hätte — und daran ist der Mangel an frühe Gewöhnung schuld. Wir lernen im Allgemeinen nicht weniger gelehrte Details, als die deutschen Studenten, in einzelnen Disciplinen bürdet man uns deren noch mehr auf, aber die höhere Orientirung fehlt und mancher, der sein Diplom bereits glücklich in der Tasche hat, könnte durch eine Querfrage über seine Compendien hinaus arg ins Gedränge gerathen. Die Selbstthätigkeit muss früh geweckt werden, wenn sie sich späterhin schöpferisch bewähren soll und darum eben liegt der Mangel einer bedeutenderen wissenschaftlichen Literatur zum Theil schon in unseren studentischen Verhältnissen begründet.

Andere Uebelstände, die die Sache erschweren, kommen überdies dazu. In Dorpat fliessen auch die Hülfquellen für wissenschaftliche Arbeiten spärlicher, als in Deutschland. Die bibliothekarischen fehlen fast ganz und die allgemeine geistige Anregung muss erst durch einen weiten Weg aus dem Westen vermittelt werden. Auch die buchhändlerischen Verhältnisse zu Hause, vor allem aber die in mannigfacher Hinsicht schwierige Verbindung mit dem deutschen Büchermarkt mögen dazu beitragen, die echt baltische Scheu vor öffentlichem Hervortreten noch zu vermehren.

Uebrigens ist gerade auf den Mangel an Hülfquellen, wie mir scheint, nicht zu viel Gewicht zu legen. Es ist unglaublich, wie gross die Anforderungen sind, die heutigen Tages an den jungen

Gelehrten in Deutschland gestellt werden. In dieser Beziehung ist er daher um weniges besser daran, als wir.

Es giebt keine Disciplin, die bei dem dermaligen Stande und der heutigen Richtung der Wissenschaft mit Aussicht auf Erfolg cultivirt werden könnte ohne kostspielige und zeitraubende Vorarbeiten. Ohne Reisen, ja ohne längeren Aufenthalt in fremden Ländern zum Zweck wissenschaftlicher Vorstudien und zur Erforschung entlegener, noch unbenutzter Quellen bringt es kaum einer zu Ansehen und Anerkennung über die vielen Mitstrebenden. Allerdings hat das für die Armen die übele Folge, dass sich ihnen mit der Zeit mehr und mehr auch dieses letzte Himmelreich auf Erden verschliesst; es ist schon jetzt für den Unbemittelten fast unmöglich, die akademische Laufbahn einzuschlagen.

Uns aber, die wir uns so gern rühmen in breiteren Verhältnissen zu leben, sollte es doch nicht garzu schwer fallen, gerade dadurch das Stück Weges auszugleichen, um das wir weiter entfernt sind vom Mittelpunkt europäischer Civilisation.

Für den Umstand endlich sind wir bestimmt verantwortlich, dass selbst das, was geschrieben wird, oft in Deutschland unbekannt bleibt. So ist z. B., abgesehen von einigen Aufsätzen in Fachzeitschriften, A. von Oettingens Moral-Statistik das einzige grössere Buch, das in den letzten fünf Jahren in weiteren Kreisen Aufsehen gemacht und zum Theil Anerkennung gefunden hat. Wir sollten doch endlich lernen auch für das Fortkommen unserer Kinder besser zu sorgen, nachdem wir sie mühevoll in die Welt gesetzt haben. Sentimentalität und sogenanntes Zartgefühl sind hierbei sehr übel angebracht. Auch nur ein oberflächlicher Blick in die einschlagenden Verhältnisse Deutschlands zeigt uns klar, von wie grossem Einfluss in der gesammten schriftstellernden Welt persönliche Verbindungen und Anknüpfungspunkte, Rührigkeit und eine gewisse Reclame sind. Nirgends mehr, als in akademischen Kreisen wird eine Hand von der anderen gewaschen.

Unsere Ferien fallen noch in die Zeit des deutschen Semesters, warum benützen unsere Professoren diesen Umstand nicht, um Besuche auf deutschen Hochschulen zu machen und so mit den Autoritäten ihres Faches in nähere Berührung zu kommen, warum beschicken sie nicht den naturwissenschaftlichen Congress oder den Juristentag und thun sich auf demselben hervor?

Wenn wir nur endlich in dieser Beziehung den echt deutschen Livländer-Particularismus aufgeben und einsehen wollten, wo unser

geistiger Schwerpunkt liegt, ohne dessen Beobachtung wir immer in embryonalen Versuchen stecken bleiben müssen. Gerade in wissenschaftlichen Dingen ist vornehmes Sichselbstgenügen der Uebel grösstes. Die hie und da fehlende collegialische Zuvorkommenheit mag dazwischen unangenehm berühren, aber man erträgt doch gern kleine Kränkungen wenn es gilt die Sache zu fördern, der man dient. Und die Sache wird dadurch gefördert. Wie überall, wo es sich nicht um aussergewöhnliche Phänomene handelt, wollen die Leute auch hier aufmerksam gemacht werden, ehe sie sehen. Wir glauben manches europäische Licht zu besitzen, dessen Glanz bereits an der Memel erloschen ist. Nur auf diesem Wege werden wir es dazu bringen auch Vocationen nach Deutschland zu erhalten und nicht nur immer selbst aus Deutschland zu berufen. Von wie weittragender Bedeutung aber der letztere Umstand für uns wäre, erhellt ohne Auseinandersetzung.

Werdet Spitzbuben! ruft Börne den deutschen Gelehrten zu. Lebte er noch heute unter uns, ich fürchte, er könnte finden, dass sie sein ermunterndes Wort beherzigt haben. Das Büchermachen ist in Deutschland epidemisch und in gewissem Sinne wirklich ein unehrliches Gewerbe geworden. Es wird in dieser Beziehung dazwischen in überraschender Weise geschwindelt. Es giebt dicke Bücher, die, wenn man sie aufschlägt, von der ersten bis zur letzten Seite lediglich auf Gänsefüssen laufen. Sie scheinen dazu geschrieben zu sein, dass man sie nicht aufschlägt. Ueberhaupt kann als Regel gelten, dass viel mehr Bücher geschrieben, als gelesen werden. In vielen Fällen scheint ein Buch nur dazu da zu sein, um aus demselben wieder andere zu produciren und daher vermehren sie sich in kaninchenhafter Progrëssion.

Davor brauchen wir uns nicht zu fürchten und können nur getrost ins Zeug gehen. Die wissenschaftliche Literatur bleibt das einzige Gebiet, auf dem es uns vergönnt ist, rücksichtslos zu zeigen, wess' Geistes Kinder wir sind. Was wir zu Hause leisten, liegt der deutschen Beurtheilung zu fern, können wir dagegen allgemeine Leistungen aufweisen, so werden wir durch dieselben auch Glauben und Vertrauen zu unserer heimischen Arbeit erwecken. Auf den Grund der Vollkommenheit kommt es dabei gar nicht an, wenn wir nur überhaupt beweisen, dass wir leben.

Nur nicht schweigen! In den eigenthümlichen Verhältnissen, in denen wir stehen, kann auch in dieser Beziehung einmal eine mittelmässige That besser sein, als gar keine.

Anmerk. d. Red. Wir müssen die geistige Productionskraft unserer Provinzen gegenüber dem Verfasser vorstehenden Aufsatzes in Schutz nehmen, da sie, wie uns scheint, in nicht ganz gerechter Weise angegriffen wird. Es liessen sich manche Männer und Bücher nennen, welche in den letzten 5 Jahren auch ausserhalb der russisch-baltischen Grenze die Anerkennung der wissenschaftlichen Welt errungen haben, es ist manches Buch und mancher Mann hinübergegangen, deren wir uns nicht zu schämen brauchen, und deren Zahl in Berücksichtigung unserer ausserordentlichen Lage denn doch nicht in allzugrossem Missverhältnisse zu unserer Bevölkerungszahl stehen dürfte.

Notizen.

C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. Nebst einem Vortrage über deutsche Rechtsverhältnisse im Mittelalter. Lübeck 1872. 171 S. 8.

Der Verfasser wird einem grossen Theil der Leser dieser Blätter wohlbekannt sein. Seine Abhandlungen zur Geschichte des lübischen Rechts, seine lübeckischen Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts, verschiedene in der Zeitschrift des Vereins für lübische Geschichte abgedruckte Artikel zur Rechtsgeschichte seiner Vaterstadt sind weit verbreitet und haben Wesentliches zur Aufhellung norddeutscher Rechtsverhältnisse beigetragen; wir erinnern namentlich an die Aufsätze über den Rath und den Vogt wie über das Creditwesen und den Handelsverkehr Lübecks. Hat der Autor die umfassendste Benutzung selbst weit entlegenen Quellenmaterials sich zur Aufgabe gemacht und unterwirft er daher seine Untersuchungen dem Urtheil gelehrter Fachmänner, so hat er andererseits danach gestrebt, auch einen grösseren Theil von Gebildeten, denen juristische Specialstudien ferner liegen, zum Verständniss seines Gegenstandes heranzuziehen, für den manchmal spröden Stoff zu erwärmen. Zu welcher vollkommener Harmonie beides geführt und wie glücklich die doppelte Aufgabe gelöst worden ist, wird einem jeden Kenner der zahlreichen paulischen Aufsätze im Gedächtniss sein. Am Abend eines der Wissenschaft und ebenso sehr der Praxis *) gewidmeten langen Lebens veröffentlicht der Verfasser in dem Werke, dass mir zur Besprechung vorliegt, eine Reihe von Abhandlungen, die sich an die früheren anschliessen und in gleicher Richtung zu wirken bezwecken.

*) Verfasser bekleidet bekanntlich die Stellung eines Raths am lübischen Oberappellationsgericht.

Sie machen weitem Kreisen Vorträge zugänglich, die zunächst vor einem aus allen Gesellschaftsklassen zusammengesetzten Publicum in Lübeck gehalten worden sind und in erster Linie das Interesse der Lübecker in Anspruch nahmen. Unbedingt fesseln sie aber auch die Aufmerksamkeit auswärtiger Leser.

Ein genaues Eingehen auf die einzelnen Vorträge ist dem Referenten bei der Fülle des Stoffs versagt und muss den Lesern des Buchs, deren es sich voraussichtlich in grosser Zahl erfreuen wird, überlassen bleiben; hier können nur die durchgehenden Züge und die besonderen Eigenthümlichkeiten hervorgehoben werden.

Am wenigsten allgemeinen Charakter trägt der zweite Vortrag über die Streitigkeiten der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Serken, der eine der bedeutendsten Perioden aus dem inneren Leben der Stadt heraus greift und mit Unterstützung neuer Daten beleuchtet. Er führt uns eine Zeit des Mittelalters vors Auge, in welcher innerhalb der Stadtgemeinde ein lebhafter Kampf über die Grenzen staatlicher und kirchlicher Befugnisse entbrannte. Aus unbedeutenden persönlichen Anlässen erwuchs die bewusste Opposition des Rathes gegen den Bischof und dessen Kapitel und erhielt sich in gleicher Stärke während der 41jährigen Regierung des ebenso halsstarrigen wie unklaren Burchard von Serken (1276—1317). In Gemeinschaft mit den Bettelorden, die den Anmaassungen bischöflicher Gewalt sich keineswegs zu fügen gedachten, widersetzte sich der Rath anfangs dem Verbote Burchards, verstorbene Bürger, selbst gegen deren letztwillige Verfügung, bei den Dominikanern oder Franziskanern zu bestatten. Eine Excommunication war die Folge, Appellationen an das bremische Erzbisthum und nach Rom reihten sich an, die dort gefällten Schiedssprüche fanden bald auf der einen, bald auf der anderen Seite keinen Anklang, Weichen des Bischofs und Kapitels aus der Stadt, neuer Bann wechselten ab, tumultuarisch wogten die Volksmassen auf und nieder und machten ihrer Wuth gegen die Person des Bischofs in rohen Excessen Luft. Das päpstliche Laudum fiel schliesslich in einem der Bürgerschaft entschieden günstigen Sinne aus. Neue Verwickelungen ergaben sich, als das Präsentationsrecht des Rathes bei Besetzung des Rectorats an der Marienkirche von praktischer Bedeutung wurde, und als die Eigenthumsrechte an dem Terrain zur Sprache kamen, auf welchem das 1138 zerstörte Alt-Lübeck gestanden hatte. Ueberall ging die Stadt, obschon mit einigen Zugeständnissen, als Siegerin hervor. Nach einem wechselvollen Leben, das ihm manche Niederlage bereitet,

fand Burchard endlich die bis dahin versagte Ruhe. Sein Grab in dem von Heinrich dem Löwen gegründeten Dom deckt eine kunstvolle Metallplatte, die noch heute Staunen und Bewunderung erregt.

Der dritte Vortrag, „Beiträge zur lübeckischen Geschichte aus den Stadtbüchern“, geht von den Jahren aus, da Lübeck unter dem Glanze des ruhmvoll beendeten Krieges der Hanse gegen Dänemark seine höchste Blüthezeit feierte und seiner Herrlichkeit das Siegel aufgedrückt wurde durch den Besuch Kaiser Karls IV. Dann leitet er zu den späteren Jahren hinüber und beleuchtet die Kehrseite des Bildes, die Verschwörungen von 1375 und 1380, beschäftigt sich genauer mit dem Aufruhr von 1384, der dem städtischen Regiment schwere Gefahren bereitete und unter der Führung Hinrich Paternostermakers socialistischen Regungen die Herrschaft verschaffen wollte, bis ihm ein blutiges Ende bereitet wurde; vorwiegend behandelt er endlich die Verschwörung, welche im Jahre 1405 begann, den Rechten des Rathes weitgehende Forderungen der übrigen Bürgerschaft entgegenstellte, 1408 den alten Rath zu Fall brachte und erst 1416 mit dem Sturz des neuen unterdrückt wurde. Den Rädelsführern der Bewegung, die nach Wiederherstellung des alten Zustandes ihrer Güter beraubt und selbst proscribirt wurden, widmet der Verfasser eingehende Betrachtung. Die Gestalten des genannten Hinrich Paternostermaker und des auch als hansischer Flottenführer bekannten Tidemann Steen treten scharf in den Vordergrund.

In dem vierten Aufsatz macht Pauli verschiedene Mittheilungen aus den älteren Stadtbüchern. Es hat dieser mit dem vorhergehenden den Umstand gemein, dass in ihnen der Stoff für die Darstellung aus einem bisher wenig bekannten Schacht hervorgeholt ist, aus den Stadtbüchern, namentlich aus dem Niederstadtbuch Lübecks. Die nüchternen officiellen Vermerke über von dem Rath eingezeichnete Verlassungen und Rechtsgeschäfte der mannigfachsten Art haben eine unerwartet reiche Ausbeute geliefert. An sich isolirt, oft bedeutungslos dastehend, sind sie, mit andern urkundlichen oder chronikalischen Nachrichten in Zusammenhang gebracht, von eminenter Tragweite, füllen bisher schmerzlich empfundene Lücken aus, setzen für unumstösslich geltende Thatsachen in ein völlig neues Licht. Zeigte sich dies schon bei der Behandlung der erwähnten städtischen Aufstände, so erwies sich die Durchforschung des Niederstadtbuchs als besonders fruchtbringende Grundlage für den vierten Vortrag. Von ihr aus vermochte der Verf. ein neues eigenthümliches Moment zur Sprache zu bringen: das Vorkommen politischer

Wetten im Mittelalter. Wie mit juristischen Folgen verknüpfte Rechtsgeschäfte werden Wettverträge in die öffentlichen Bücher eingetragen, nachdem die beiden Parteien sich vor dem Rath über den Gegenstand ihrer Angelegenheit erklärt haben. So wettet — um nur ein Beispiel anzuführen — 1452 der Bürger Henrik de Ryke gegen zwei andere Bürger, dass zu seinen Lebzeiten der König Christian I. von Dänemark, der in Schweden eingerückt war, um es zum Festhalten an der nordischen Union zu zwingen, Stockholm nicht mehr gewinnen werde; der Preis der Wette war ein Pferd im Werth von 60 Gulden. In einem anderen Fall wettet jemand um 100 Mark, dass der deutsche Orden, von dem sich die preussischen Städte 1454 losgesagt hatten, um sich mit dem polnischen König zu verbinden, bis Michaelis 1456 allen Besitz im Lande verloren haben werde, und als nun die Thatsachen dem widersprechen, unternimmt derselbe die entgegengesetzte Wette, für 50 Mark steht er dafür ein, dass der Orden in Preussen des Landes Herr bleiben werde; auch hier hat der heissblütige Politiker sich zur Auszahlung der Summe verstehen müssen.

Nicht sehr gross ist die Zahl solcher politischer Wetten, aber schon die wenigen verdienen Aufmerksamkeit, ist doch ihre officiële Ueberlieferung eine auffallende Eigenthümlichkeit, die aus dem Charakter des lübischen Stadtrechts resultirt. An der Hand auf demselben Wege gewonnener Notizen schildert der Verfasser die einzelnen Aemter, welche von der Dienerschaft des Raths bekleidet wurden, und liefert neue und reiche Beiträge zur Geschichte des päpstlichen Legaten Marinus de Fregeno, eines Mannes höchst problematischer Natur, der nach Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) im Auftrag des Papstes durch den Norden streifte und zu einem Kreuzzug gegen die Anhänger Mohameds aufrief. Habsucht, Geld- und Büchergier kennzeichnen sein Wesen und verursachten ihm in Verbindung mit einem eigenen Missgeschick oft genug peinliche Erlebnisse. In Schweden muss er, um die Türkensteuer ansagen zu können, die Hälfte der Einnahme dem König versprechen, in Meklenburg verliert er auf der Fahrt einen Beutel mit mehr als 4000 Gulden, ohne davon das Geringste wiederzuerhalten, in Polen wird ihm alles Geld abgenommen und er selbst ins Gefängniss geworfen; endlich erscheint er in Lübeck vergebens, um die gewonnenen Schätze in Empfang zu nehmen: um vor der Brandschatzung durch den schwedischen König sich zu schützen, hatte er von den Geldern durch seinen Diener in Reval bei Gerd Sasse einen

Wechsel von 330 Gulden auf einen lübischen Bürger kaufen lassen, auch diesen verliert er, da der Handel zu des Königs Ohren kommt.

Aus allem geht hervor, wie ergiebig das Studium des Niederstadtbuchs gewesen ist, wie freudig auch ausserhalb der Versuch des Verfassers begrüsst werden muss, die einzelnen zerstreuten Nachrichten zu einem Bilde zu vereinigen, das, Dank der gewohnten eleganten Manier seines Urhebers, ansprechend und fesselnd auch auf den ferner Stehenden wirkt.

Nach einer anderen Seite hin werden bei vielen die Ergebnisse Anklang finden, welche in dem fünften Vortrag, über die frühere Bedeutung Lübecks als Wechselplatz des Nordens, entwickelt sind, zum Theil abermals auf Grund des Niederstadtbuchs. Die ältesten lübischen Wechsel datiren aus dem Jahre 1290, in Brügge ausgestellt; über Flandern wandern sie aus Italien in die nordische Metropole ein und erscheinen sofort in Gestalt reiner Tratten. *) Auch auf dritte Personen, selbst auf Ordre werden die „Wesselbreve“ schon im 14. Jahrhundert ausgestellt mit der Zahlungsfrist zu bestimmten Terminen, bei kirchlichen Festen, oder auf gewisse Tage nach und sogar auf Sicht; frühzeitig bildet sich auch schon ein fester Cours für den Rückwechsel. Das in Lübeck entfaltete Geschäft machte die Stadt bald zu einem Platz, der den Geldverkehr Norddeutschlands vermittelte. Wesentlich wurde dies beschleunigt durch die Etablirung italienischer Bankhäuser in Lübeck, des Ludovicus de Bullionibus und Gerardus de Boeris im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie und ihre späteren Nachfolger unterhielten einen regen Verkehr mit der römischen Niederlassung der Medici und mit dem Hause „Ulrich Fugger und Gebrüder“ in der ewigen Stadt. In Lübeck selbst lässt sich eine Bank bereits gleichfalls aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisen, die nicht nur Wechselbank war, sondern sich auch mit Deposito- und Girogeschäften befasste. Wechselvolle Geschicke hat das Institut durchzumachen, mit dessen Bestand auch schon damals die Verwalter mitunter flüchtig werden, bis gegen Ende desselben Jahrhunderts eine neue Bank ins Leben tritt, die von mehreren Gliedern der Familie Greverade gehalten wird.

Für überaus schätzenswerth erachten wir gerade diese Abhandlung, welche des Neuen viel enthält und welcher der Verfasser mit dem grössten Theil seiner Arbeit zugewandt hat: er fügt ihr auf

*) Dem Verfasser ist dies noch zweifelhaft (S. 113), allein der 122—123 abgedruckte Wechsel ist eine wirkliche Tratte.

50 Seiten einen Urkundenanhang bei, der die Darstellung im Einzelnen belegen und illustriren soll. Gerade hier werden uns wieder zahlreiche Beweise für den ausgedehnten Handel Revels und Rigas, für ihre rege Theilnahme am lübschen Wechselgeschäft geboten.

In keinem Zusammenhang, weder mit Lübeck selbst noch mit den übrigen Vorträgen steht derjenige, welcher die Sammlung eröffnet und die Bezeichnung trägt: „über einzelne Erscheinungen des deutschen Mittelalters.“ Erwägungen über den Frieden, sowohl den privaten als den öffentlichen, über die Fehde u. s. w. führen den Verfasser zur Besprechung der Vehmgerichte. Er stellt sich die Aufgabe, die Resultate historischer und juristischer Untersuchungen über diesen Gegenstand allgemein bekannt zu machen und die falschen, abenteuerlichen Vorstellungen, die darüber auch leider heute noch im Schwange sind, zu zerreißen. Nicht wie ein dunkles Fatum griff die Vehme in die Verhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens ein und warf mit mordgewohnter Hand von einem unterirdischen Versteck aus die Schlinge um den Hals des Verbrechers. Gegenüber den im Lauf der Zeiten überall gebildeten Landesgerichten repräsentirte sie vielmehr die alte unmittelbare kaiserliche Gerichtsbarkeit in Criminalfällen, die unter der Leitung eines Freigrafen von den Freischöffen geübt wurde, eine Gerichtsbarkeit in Criminalfällen, die über der Competenz der Landesgerichte stand. Zunächst, da sie sich zu diesen in Gegensatz stellen, waren die Vehmgerichte nur in Westfalen thätig; dann, „wenn es dem ordentlichen Richter an Macht oder an gutem Willen fehlte, dem Verletzten Recht zu schaffen und eines Verbrechers habhaft zu werden“, nur dann konnten sie ihre Wirksamkeit weiter ausdehnen. Hierfür ergab sich bald die Nothwendigkeit, Auswärtige zu Freischöffen aufzunehmen, welcher Act selbst jedoch nur auf der rothen Erde Westfalens ausgeführt werden durfte. So gab es im 15. Jahrhundert in Deutschland viele tausende von Freischöffen, die in strengem Einverständnis mit einander öffentlich das Recht über einen Verbrecher sprachen und selbst die gefällte Sentenz vollzogen. Mit der Zeit konnte dieses Institut wie viele andere, die sich überlebt hatten, schädlichen Einflüssen sich nicht entziehen und wurde oft ein Mittel der Willkür und persönlicher Rachsucht. Mit Errichtung der peinlichen Halsgerichtsordnung durch Kaiser Karl V. war es auch um die letzte Bedeutung der Vehme geschehen.

Zum Schluss sei es gestattet, noch einer allgemeinen Wahrnehmung zu gedenken. Die Tendenz, welche sich durch alle Ab-

handlungen des Verfassers hindurch zieht, ist einmal, „dem bis dahin unerforschten Bildungsprocesse der Dinge nachzuspüren“, ein Princip, dessen Durchführung wir die reichsten Aufschlüsse über bürgerliches Leben der norddeutschen Vorzeit, werthvolle kulturhistorische Beiträge verdanken. Den zweiten Grundzug bildet die Tendenz, die richtige Erfassung mittelalterlicher Institutionen zu fördern, die häufig missverstanden und als barbarische bezeichnet sind. Mit hingebender Liebe versenkt der Verfasser sich in die Vergangenheit und redet, von ihr durchdrungen und mit tiefster Kenntniss der älteren Zustände seiner Vaterstadt ausgerüstet, eindringlich zu den Herzen der Zuhörer und Leser, die er zu gleich gerechter Würdigung des Mittelalters anleiten will. Nur ein wenig zu weit scheint uns der verdienstvolle Autor hierin gegangen zu sein, wenn er den Vorwurf des Barbarenthums, den man dem Mittelalter gemacht hat, nicht nur nicht zurückweist, sondern auch mit Nachdruck dem Schaffen der Neuzeit entgegenschleudert, wie es in dem Aufsatz über das Vehmgericht geschieht, der zu Beginn des Jahres 1850 gehalten wurde. Ein jüngeres Geschlecht vermag dieser Anschauung, die in den damaligen Zeitverhältnissen vielfach Erklärung findet, nicht in allem zu folgen, wird sie aber zu begreifen suchen und sie achten müssen und um ihretwillen die gehaltvollen Darlegungen wahrlich nicht mit geringerem Interesse begleiten.

Danzig, im Juni 1868.

Dr. Konst. Höhlbaum.

Wilhelm Wolfschild, ein Roman aus dem baltischen Leben von Theodor Hermann, Mitau, E. Behre's Verlag, 1872.

Unser baltisches Leben ist bisher von seiner socialen und kulturhistorischen Seite zum Vorwurf nur seltener und wenig hervorragender literarischer Erzeugnisse genommen worden, und wenn wir unser vaterländisches Bücherspind nach einem wirklichen Roman durchstöbern, so finden wir höchstens die seit langer Zeit verstaubten „Bandomire“, oder auch den jungen „Georg Stein“, die beide wohl nur soweit und solange aufmerksame Leser finden werden, als baltische patriotische Gemüther das Heimatliche in ihnen verehren werden. Um so gespannter sahen wir dem Erscheinen des vorliegenden Erstlingsromans eines jungen Landmannes entgegen, und mit um so grösserem Interesse haben wir das Buch gelesen. Wir sind erfreut gewesen, ein Buch zu finden, dass einmal den An-

forderungen entspricht, welche man heute an einen Roman in formeller Beziehung macht, und das ausserdem schärfer und lebensvoller als eines seiner Vorgänger den baltischen Stoff verarbeitet. Die Sprache ist einfach und klar, die Darstellung lebendig, die Erzählung fliegend.

Der Verfasser lässt seine Erzählung etwa in die Zeit vor zehn Jahren fallen. Der Leser fühlt sich indessen aus der Jetztzeit, in der die Darstellung sich zumeist bewegt, mitunter um mehre Jahrzehnte zurückversetzt in Zustände, wo die Eigenart sich noch freier zu bewegen vermochte, als es ihr heute bei uns erlaubt ist. Diese kurländische Eigenart aber ist es, welche in Wilhelm Wolfschild gezeichnet werden soll, es werden uns ein paar jener Herren „vom alten Schlage“ vorgeführt, die einst „die Signatur des Ländchens abgaben.“

Die engen gesellschaftlichen Bedingungen, die aristokratischen Verhältnisse, die nahe Berührung mit dem Westen, Alles das zusammen ist dazu angethan, in den oberen Schichten der kurländischen Bevölkerung eine gewisse Eigenthümlichkeit gross zu ziehen, welche in den Gegensätzen beruht, die man im Individuum sich vereinigen sieht. Es werden einzelne Fehler und Tugenden einseitig scharf entwickelt, die im Individuum als schroffe, eckige Eigenart sich zeigen. Im Allgemeinen mit einer derben naturwüchsigen Kraft ausgestattet wird der Kurländer seit frühester Jugend von der Gesellschaft in den schroffsten ständischen Verhältnissen erzogen und — wir sprechen von den oberen Bevölkerungsschichten — so bildet sich der Einzelne nicht allgemein menschlich, harmonisch natürlich heraus, sondern wird entweder ganz Creatur der ständischen Gesellschaft oder er wird „originell“. Es bleibt neben dem was Standesbewusstsein, gesellschaftliche Sitte und dergl. geglättet hat, vieles stehen, was kein Meissel berührt hat und was daher fast wie ein Anachronismus, wie ein Stück aus einer fernen Culturperiode die Mitlebenden anschaut. Solcherlei Gegensätze sind es, welche originell erscheinen und die uns in geistig begabten Individuen Interesse abgewinnen.

Zu diesen Individuen gehören die Leute „vom alten Schlage“, die sogen. Originale Kurlands, von denen der alte Langerwald in Wilhelm Wolfschild ein Exemplar ist. Robheit und opferfähige Liebe, Grossherzigkeit und Grausamkeit mischen sich in diesem unharmonisch entwickelten, ungebildeten Gemüth zu einem Ganzen, das wir mit Befremden unter uns leben sehen. Denn es

sind hier nur die äussersten Formen von der Gesellschaft geglättet, und selbst diese Zähmung des Wilden ist nicht vollständig sicher. Daneben erscheint der eben so urkräftig geartete Wolfschild als Repräsentant einer höheren Bildung. Ihn haben die religiöse Uebung des Amtes und das Universitätsleben in Göttingen gemildert, wenn er auch immer noch neben dem Pfarramt das göttinger freie und jugendstolze Burschenthum und Kurländerthum nicht vergessen hat. Diese beiden derben, gross angelegten Aristokraten bilden die Signatur des ersten Theiles des Buches, und so lange die Erzählung in dem Kreise der Wolfschilds, Langerwalds, Schwarz weilt, fühlen wir uns angeheimelt durch den Geist der Wahrheit und Frische, der darin weht. Schon um deswillen gefällt uns der erste Theil des Buches, wengleich die Erzählung in Absätzen beginnt, wengleich die Exposition mehrmals unterbrochen wird, doch besser als der zweite Theil, der uns nach Berlin in das Treiben politischer und socialer Parteien, in den Salon und die Gebrechen der grossen Welt führt. Ueberhaupt will es uns scheinen, als habe einen nachtheiligen Einfluss auf das Buch die Geschichte seiner Entstehung geübt: die einzelnen Hauptabschnitte, namentlich die beiden Hauptabtheilungen scheinen zeitlich fern von einander geschaffen worden zu sein, das Interesse, welches die Bilder der Wolfschilds und Langerwalds schuf, war zum grossen Theil verweht als die Veits, als Helene und der Justizrath in der Phantasie des Dichters lebten. Jene aber sollen in dem Buche die Hauptsache, diese nur Nebenfiguren sein, und jene sind wirklich gut geschaffen, diesen können wir uns nicht befreunden. Mit Geschick wird das Interesse des Lesers am Roman durch das leichte und seichte berliner Treiben hindurch erhalten bis gegen das Ende hin. Aber doch entspricht dieses Interesse nicht demjenigen, mit welchem wir den Boden des ersten Theiles verliessen. Es stehen sich häufig Roman und Leben gegenüber, das eine zum Schaden des andern; oft genug pfuscht der Roman ins Leben des Einzelnen hinein, und hier störte das Leben die Dichtung. Wie fahl erscheint sogar eine Helene neben den lieblichen Gestalten der Heimat, Mathilde und Gretchen, wie sehnt man sich von der faden Gesellschaft der angeblich geistreichen Socialisten hinweg zu dem fluchenden und prügelnden Tyrannen von Götzenhof, ja selbst zu der pferdestallduftgetränkten Jagdgesellschaft der Schlampe's und Pampe's. Wie gemein sind die bei dem Zweikampf mit Hungerow hervortretenden Gesinnungen gegenüber denen, welche sich bei Gelegenheit von Wilhelm's erstem Duellabenteuer mit Friedrich Fuchs-

berg zeigen. Wie wenig offenbaren sich in Winter die Bildung und Feinheit, die im ersten Theil ihm beigelegt werden, wie verschwommen, unbefriedigend durchgeführt ist überhaupt die ganze Persönlichkeit Winters. Es bedurfte aber anderer Leute als solcher vom Schlage eines Winter oder Veit oder Pincus um eine so reich begabte Natur als Wilhelm sie ist, so leicht zu blenden und abwärts zu führen.

Wilhelm, der Held des Dramas, ist — wir erlauben uns diese Meinung trotz der fast widersprechenden Behauptung des Verfassers — eine typische Figur wie die Herren vom alten Schlage. Voll Geist und Leben, voll Selbstbewusstsein und Prägnanz der Persönlichkeit, aber ein wenig schwachen Charakters, ein wenig ungebildeten Gemüths, ein wenig zuchtlos, mehr elegant als fein, mehr glänzend als vornehm, tieferer Bildung entbehrend — so gehört er einer Gattung an, deren Species man schon manches mal in Berlin oder an andern Orten Deutschlands unter der Flagge des Universitätsstudiums dem Verkommen, mitunter dem Verderben entgegenseheln sah. Völlig aristokratisch in seiner Anlage wird Wilhelm durch einen Lehrer aus Deutschland, Winter, im Hause seines Vaters, des Pastors, auf Irrwege geleitet. Das edle Mitleid mit den wirklichen und den von Winter vorgespiegelten Leiden des niederen Volkes wird in ihm erweckt und in dem Enthusiasmus, einst Befreier, Beglückter des Volks zu werden giebt sich Wilhelm den Einflüsterungen des schlaun und feingebildeten Socialisten hin. Jene schöne Quelle wird allmählig vergiftet durch socialistischen Selbstbetrug, das Mitleid wird verzehrt von Eigensucht, kurz Wilhelms ursprünglich edle Charaktereigenschaften gehen in das völlige Gegentheil über. Weder Paul, der Gefährte seiner Jugend und der ernstere, tiefere, festere Denker, noch der alte Vater, der biedere Pastor, noch endlich die Liebe zu Mathilden, der sonnenhellen Tochter des alten Langerwald, vermögen Wilhelm dem Banne zu entziehen, in welchen die Genossen Winters, in welchen ihn die schöne, herzlose, leidenschaftlich sinnliche Helene geschlagen haben. Wäre die Liebe zu Mathilden nur jene schöne Jugendeselei der „ersten Liebe“, wie sie das Vorrecht des Gymnasiasten ist, so könnten wir an eine wahre Liebe zu Helenen und an die in ihr liegende dämonische Kraft glauben. Aber es ist nicht eine blose Gymnasiastenliebschaft, es soll ernste Mannesliebe sein, die Wilhelm und Mathilde vereinen, und um so weniger genügend motivirt erscheint uns deshalb die Gewalt Helenens über Wilhelm. Wir können uns mit Wilhelms Ende ebenso wenig versöhnen, als mit

dem Helenens. Es ist in der That, wie schon bemerkt worden ist, der Ausgang einer Criminalgeschichte, nicht die tragische Lösung eines Romans. Das gemeine Verbrechen des Giftmordes liegt denn doch zu weit ab von dem Charakter beider, und es widerstrebt uns diese Lösung um so mehr als sie uns psychologisch unwahr scheint: Helene konnte nie glauben, durch diese That Wilhelm für sich zu gewinnen.

Das Gegenstück zu Wilhelm, die Heldin des Romans, ist Mathilde von Langerwald, die echte Tochter des Landes, in ihrer ganzen Frische, in ihren lieblichen Farben liebevoll gemalt. Sie ist die einzige und zärtlich geliebte Tochter des harten, eckigen Langerwald und seiner zärt besaiteten und von dem rohen Gemahl allmählich völlig zertretenen, an Geist und Charakter verwelkten Frau. Mathilde ist nach dem Vater geartet, auch sie vereint scheinbar Widersprüche, die in einem Mädchen der vornehmen Welt des Westens sich nicht vereinen liessen. Mit naturwüchsiger Kraft erfasst sie alles was in ihren Schicksalskreis tritt, sie ist stark in Liebe und Hass, voll spannkraftiger Hoffnung in trüben Zeiten, voll Genussfähigkeit des Augenblicks. Nicht in weite Ferne, nicht in die Tiefe dringt ihr Geist, ihre Phantasie spielt wenig in ihr Leben hinein, zur That des Augenblicks, zum praktischen Leben drängt Alles in ihr hin; naiv, unmittelbar schaut sie die Dinge an, aber starr und zäh hält sie zugleich das Erfasste in ihrer Seele. Sie freut sich des Schimmels im Salon und führt in demselben Salon elegant und ungezwungen die Unterhaltung mit den jungen Herren, welche sie bewundern; sie führt das Pistol und das Jagdferd so gut als Einer von ihren jagdklugen Vettern, und sie handhabt gleich gut die Arzeneiflasche und den Verband bei Kranken und Armen. Aber was beim Manne in Rohheit ausarten würde, das wird hier durch die weibliche Natur zu einem kräftigen, doch nicht harten, opferfähigen und wahren Gemüth, wie es auch fast typisch in unserer Gesellschaft auftritt. Wenn Mathilde von Gretchen, der Schwester Wilhelms, an Tiefe der Empfindung und Anschauung überragt wird, so zieht uns doch zu Mathilden die lebensvolle Unmittelbarkeit hin, mit welcher sie alles um sich her schmückt und erfrischt. Die edle Männlichkeit, der tiefer als in den gewöhnlichen jungen Edelleuten ihrer Umgebung angelegte Geist Wilhelms hat ihren gleich edlen, vielleicht gleich wenig tiefen Geist erfasst, es entbrennt eine Liebe, die in ihr männlicher, thatkräftiger, zäher auftritt als in Wilhelm, denn sie ist an Charakter stärker und als Weib an Alter ihm weit voraus. Die Zeit der Abwesen-

heit Wilhelms auf der Universität, die nach der Absicht der beiderseitigen Aeltern die jungen Leute von ihrer Thorheit heilen sollte, vermischt wohl die Liebe in Wilhelms schwankem Wesen, nicht aber in dem Blute der Langerwalds. Mit gebrochenem Herzen reicht sie nach Wilhelms Tode dem jagenden Vetter Felix die Hand. Auch hier mag die Dichtung durch die sitten- und lebenswahre Erzählung eingeengt worden sein. Für die Phantasie des Lesers aber ist dieser Ausgang Mathildens eben so störend, als der Umstand, dass beide Paare, sowohl Wilhelm und Mathilde, als Paul und Gretchen ihre Liebe aus der Zeit des Gymnasiastenthums herleiten. — Gretchen und Paul berechtigen anfangs zu grösseren Erwartungen, werden aber im Laufe der Erzählung immer mehr zurückgedrängt durch die Gestalten von Wilhelm und Mathilde.

Wie wir schon mehrfach hervorhoben, ziehen uns hauptsächlich die Bilder des ersten Theiles, die Schilderungen aus der Heimat an. Wir wüssten manchen dieser Bilder keine ebenbürtigen aus älteren Büchern, Novellen oder Romanen, an die Seite zu setzen. Das Pfarrhaus mit seinen einfachen, behäbigen und gesunden Verhältnissen und Gestalten, die Sippe Pauls in Jacobsburg sind unmittelbar, frisch aus der Natur geschaffene, schöne Zeichnungen. Der alte Langerwald gewährt häufig wie z. B. beim Pferdehandel mit Moses, ferner nach der Katastrophe im Hirschkamp, dann in dem Verhältniss zu den Studienkameraden Wolfschild und Fuchsberg Situationen, die mit grossem Talent, kernig, drastisch lebendig dargestellt sind. Sein Verhältniss zu der Tochter, besonders einige Scenen, Dialoge mit ihr oder mit ihr und der Frau gehören zu den Glanzpunkten des Werkes. Es ist der Vorzug des Buches, dass nur wenig Raum geschenkt wird Reflexionen, breiten Schilderungen oder Erklärungen, vielmehr in den Personen, in der Handlung selbst der vorhandene Stoff verarbeitet wird.

Dem tüchtigen Talente, welches aus dem Buche unzweifelhaft spricht, dem bedeutendsten, welches sich der baltischen Erzählung bisher zugewandt hat, wird es gewiss gelingen, die Erfahrungen der Erstlingsarbeit benutzend mit raschem Flügelschlage sich zu weiterem dichterischem Schaffen aufzuschwingen, und die Liebe zur baltischen Heimat, die der Verfasser bekundet hat, bürgt uns dafür, dass wir eine hoffnungsvolle Kraft mehr gewonnen haben für die heimische Arbeit, die in ihrer Weise auf socialem und sittlichem Gebiete zu wirken berufen ist.

Berichtigung.

Im März-Aprilheft dieses Jahrganges der „Baltischen Monatschrift“, S. 132 a. E. hat es zu heissen statt „Neugut Pastorat“:
„Neuautz Pastorat“.

Von der Censur erlaubt.

Riga, den 11. Juni 1872.

Druck der Livländischen Gouvernements Typographie.

Russische Actenstücke zur Geschichte des Jahres 1756.

Die Frage, ob Friedrich der Grosse oder dessen Gegner als Urheber des siebenjährigen Krieges bezeichnet werden müssen, kann seit dem Erscheinen von Schäfers Geschichte dieses Krieges und gar Rankes „Ursprung des siebenjährigen Krieges“, kaum noch aufgeworfen werden. Sie ist beantwortet: nicht den Preussenkönig trifft die Verantwortlichkeit für den Friedensbruch von 1756, sondern die gegen ihn verbündeten Mächte.

Da indessen noch während des letzten Jahrzehnts in Schriften wie Onno Klopps „Friedrich II. und die deutsche Nation“ oder Vitzthum von Eckstädt's „Geheimnisse des sächsischen Cabinets“ die entgegengesetzte Behauptung aufgestellt wird, so ist es erfreulich, wenn historische Materialien zu Tage gefördert werden, welche zur endgiltigen Entscheidung der Frage geeignet sind.

Der Verfasser der „Geheimnisse des sächsischen Cabinets“ bemerkt, allerdings vor dem Erscheinen von Schäfers und Rankes Büchern, nach dem Erscheinen indessen von Raumers „Beiträgen zur Neuen Geschichte“, Stuhrs „Forschungen“ und Schulenburgs „Neuen Actenstücken“, man habe sich bisher vergebens bemüht aus englischen, französischen, niederländischen, schwedischen und deutschen Quellen den Beweis zu liefern, dass Friedrich, indem er 1756 zu den Waffen griff, einem gegen ihn geschlossenen Offensivbündniss zuvorgekommen sei. Wir fügen zu den bisherigen Versuchen einen neuen hinzu, indem wir auf die bisher unbekanntenen russischen Quellen hinweisen. Wenn indessen Vitzthum von Eckstädt bemerkt, es könne bei der Erörterung der Frage, ob Friedrich II. ein Recht

hatte, im Jahre 1756 loszuschlagen, selbstverständlich nur auf die vollendeten Thatsachen, nicht auf die Absichten dieser oder jener Macht ankommen (I. 332), so lässt sich dagegen behaupten, dass die Absichten der beiden Kaiserhöfe deutlich genug formulirt und in einem sehr hohen Grade verhängnissvoll waren, so dass sie selbst als vollendete Thatsachen bezeichnet werden können. Dass Friedrich genügend von der ihm drohenden Coalition unterrichtet war, reichte hin, um ihn zu retten.

Ueber die Stimmungen und Absichten des Cabinets von St. Petersburg war man bisher nur sehr ungenügend unterrichtet. In der Hauptsache ist denn doch eigentlich nur dasjenige bekannt geworden, was der englische Gesandte Williams nach England und was Graf Esterhazy, der Gesandte Maria Theresias, nach Wien schrieb. Die ersteren Depeschen verwertete Raumer in dem zweiten Bande seiner „Beiträge zur Neueren Geschichte“, die letzteren Ranke in seinem vor kurzem erschienenen Buche über den Ursprung des siebenjährigen Krieges. Diese gesandtschaftlichen Relationen werden in letzter Zeit in sehr willkommener Weise ergänzt durch eine grosse Menge von Actenstücken, welche sich in dem Archiv des Fürsten Woronzow befinden und im Sommer 1871 in einem sehr starken Bande in Moskau von Herrn Bartenev veröffentlicht wurden. Unter diesen Actenstücken sind die „Papiere der Staatsconferenz der Kaiserin Elisabeth“ und die Briefe des russischen diplomatischen Agenten in Paris, Bechtejew, an den Grafen Woronzow aus den Jahren 1756 und 1757 reich an Aufschlüssen in Betreff der Dinge von der Genesis des siebenjährigen Krieges.

Die „Staatsconferenzen“ waren Sitzungen, welche bei besonderen Veranlassungen zur Erörterung wichtiger Fragen berufen wurden. Zu denselben wurden diejenigen Personen zugezogen, deren Gegenwart wünschenswerth erschien. Eine grosse Menge in ziemlich verwickeltem Style abgefasster Papiere, Gutachten, diplomatischer Noten, Verordnungen kamen zur Verlesung. Die Beurtheilung schwieriger Fragen der auswärtigen Politik war nur wenigen Anwesenden zugänglich. Nichtsdestoweniger musste jeder seine Stimme abgeben, competent erscheinen. Von dem Gange der Debatte erfuhren die Gesandten der auswärtigen Mächte mancherlei, wie wir aus Williams und Esterhazys Berichten wissen. Eine Hauptrolle in diesen Sitzungen spielten der Grosskanzler Bestuschew, der die Geschäfte kannte und allein zu beherrschen suchte, und der

Schriftführer Wolkow, der bei Abfassung der Resolutionen und der Protokolle überhaupt willkürlich zu verfahren pflegte.

Aktenstücke aus der neueren und neuesten Geschichte Russlands pflegen leider oft ohne alle einleitenden Bemerkungen und Commentare gedruckt zu werden. So erörtert denn auch diesmal der Herausgeber mit keinem Worte, wie es kommt, dass in dieser Sammlung von Geschäftspapieren, die 1756 in den Sitzungen der Conferenz zur Verlesung kamen, eine grosse Lücke den ganzen Sommer hindurch sich findet. Es ist nicht anzunehmen, dass monatelang, gerade als die Entscheidung zum Kriege reifte, keine Sitzungen stattgefunden haben sollten. Auch erfahren wir nicht, ob der Herausgeber in dem folgenden (vierten) Bande des „Archivs des Fürsten Woronzow“ die Fortsetzung dieser Papiere mitzutheilen gedenkt, was insofern von Wichtigkeit wäre, als die oft besprochene seltsame Haltung der russischen Truppen nach der Schlacht bei Grossjägersdorf bei einer ähnlich reichen Sammlung von Geschäftspapieren, wie sie hier geboten wird, eine genügendere Erklärung als bisher finden dürfte.

Die vorliegenden Materialien gestatten uns vor Allem einen tiefen Einblick zu thun in die Ereignisse im März und April und im Herbst des Jahres 1756. Die Verhandlungen mit England und Oesterreich, zum Theil auch die Verhandlungen mit Frankreich treten uns hier in vielen bisher gänzlich unbekanntem Einzelheiten entgegen. Wir versuchen es in dem Folgenden auf Grund dieser Actenstücke zu zeigen, wie das Bündniss zwischen England und Russland völlig gelöst wurde, wie es zu dem Abschlusse einer Offensivallianz gegen Friedrich den Grossen zwischen Oesterreich und Russland kam, wie endlich eine Annäherung zwischen Frankreich und Russland stattfand.

Aus dem zweiten Bande von Raumers Beiträgen zur Neueren Geschichte ist bekannt, wie das bis 1756 aufrechterhaltene Bündniss zwischen England und Russland vornehmlich den Zweck hatte, Hannover gegen einen etwaigen Angriff von Seiten Preussens zu schützen und überhaupt dem steigenden Ansehen Preussens eine Grenze zu setzen. Gleichzeitig bestanden freundschaftliche Beziehungen zwischen England und Preussens Erbfeind, Oesterreich. Sowohl der Minister des Auswärtigen, Lord Holderness, welcher dem St. Petersburger Cabinet zu verstehen gab, dass die Russen nur eine asiatische Macht bleiben, wenn sie still sitzen und dem Könige von

Preussen eine bequeme Gelegenheit bieten würden, seine ehrgeizigen, gefährlichen und lange entworfenen Pläne der Vergrößerung durchzuführen, *) als auch der neue englische Gesandte in St. Petersburg, Williams, welcher schon früher in Dresden allerlei Anschläge gegen Preussens Macht zu unterstützen geneigt gewesen war, konnten bis dahin nur als Gegner des Preussenkönigs gelten.

Mittlerweile trat aber jener Umschwung in der preussisch-englischen Politik ein, den Ranke vor kurzem noch mit der ihm eigenen Meisterschaft in seinem „Ursprung des siebenjährigen Krieges“ geschildert hat. Es kam zu dem Abschlusse des Londoner Vertrags vom 16. Jaauar 1766 zwischen den beiden Mächten, während gleichzeitig die Frage von der Erneuerung jenes zwischen Russland und England bestehenden Subsidienvertrages erörtert wurde.

Friedrich der Grosse hat behauptet, für ihn sei bei dem Abschlusse des Vertrages mit England eine Hauptveranlassung der Umstand gewesen, dass Russlands freundschaftliche Beziehungen zu England irgend eine Aggression der ersteren Macht gegen Preussen verhindern würden; er hat darauf gerechnet, dass Englands Einfluss in Petersburg stärker sein werde als derjenige Oesterreichs. Diese Rechnung war falsch. Indem das Band zwischen St. Petersburg und London sich lockerte, traten die aggressiven Tendenzen des österreichischen und russischen Hofes immer deutlicher hervor. Die Kaiserin Elisabeth verweigerte die Ratification des zu erneuernden englisch-russischen Subsidienvertrages, der allerdings insofern er als gegen Friedrich gerichtet galt, in demselben Augenblicke hinfällig werden musste, als England und Preussen einander so nahe getreten waren.

Die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrags vom 16. Januar 1756 erregte allgemeinen Unwillen in Paris, in Wien, in Petersburg. Die russische Regierung gab diesem Unwillen Ausdruck in einem Rescript an den russischen Gesandten in London, Fürsten Galizyn, welches zur Mittheilung an Lord Holderness bestimmt war und dessen, vermuthlich doch nicht *in extenso* mitgetheilte, Inhalt den englischen Minister durch die Schärfe und Bitterkeit des darin herrschenden Tones nicht wenig in Erstaunen setzte. Aus einem Briefe des Lord Holderness an Williams ist der Inhalt dieses Actenstückes in einzelnen Andeutungen bereits durch Raumers „Beiträge“ (II. 316)

*) S. II. Bd. von Raumer's Beiträgen, 286.

bekannt gewesen. Im dritten Bande des woronzowschen Archivs (S. 333—339) ist es vollständig abgedruckt. Hier wird zunächst bemerkt, dass der russisch-englische Subsidienvvertrag keinen andern Zweck gehabt habe als „den König von Preussen im Zaum zu halten“; sodann wird auf die treulose, gefährliche Politik Friedrich's hingewiesen, welcher Maria Theresia in demselben Augenblicke Schlesien geraubt habe, als er der Königin von Ungarn und Böhmen die heiligsten Freundschaftsversicherungen gab. So könne man denn auch fernerhin auf gewalthätige Handlungen von Seiten Friedrichs rechnen, und daher könne die Kaiserin Elisabeth nicht einsehen, wie Englands Freundschaftsversicherungen Russland gegenüber und die von England zu fordernde Aufrichtigkeit im Verkehr mit Bundesgenossen mit dem Abschlusse des preussisch-englischen Vertrages zu vereinbaren sei. Dass keine vorgängige Mittheilung von dem bevorstehenden Abschlusse dieses Tractates gemacht worden sei, könne als eine Verletzung des einfachen Herkommens, ja der äusseren „Anständigkeit“ (благодарности) angesehen werden. Die Kaiserin erklärte ferner, sie begreife nicht, was England zu einem solchen Schritt veranlasst haben könne. Die Hoffnung, dadurch Friedrich unschädlich zu machen, könne sich leicht als trügerisch erweisen. Nur Friedrich und niemand sonst werde aus diesem Vertrage Nutzen ziehen, wie er denn auch sich nicht besonders erkenntlich dafür erwiesen habe, dass England ihm den Besitz Schlesiens gewährleistete. Die Handlungsweise Friedrichs habe die anderen Mächte darüber belehrt, dass man mit vereinten Kräften bei nächster Gelegenheit über ihn herfallen müsse; er habe diese nahende Gewitterwolke wahrgenommen und allerdings kein besseres Mittel finden können den ihm drohenden tödtlichen Streich abzuwenden, als den Abschluss eines Vertrages mit England, der gegen das Erscheinen irgend welcher Truppen in Deutschland gerichtet sei, den König von Preussen aber durchaus nicht an einer Wiederholung des Einfalles in Böhmen hindern werde. Unbegreiflich sei Englands Politik bei dieser Gelegenheit, unbegreiflich auch sei dieselbe gewesen als England die Eroberung Schlesiens guthieß und ebenso den aachener Frieden. Die Kaiserin hoffe, dass England die Uebereiltheit seiner Handlungsweise einsehen und einen andern Weg einschlagen werde.

Wie wenig Williams über die Stimmung des St. Petersburgischen Cabinets unterrichtet war, ist aus seinen Berichten zu ersehen. Bestuschew war nicht aufrichtig gegen ihn. Graf Esterhazy suchte ihn über die Absichten Oesterreichs zu täuschen und schlug in

dem Verkehr mit dem englischen Gesandten in demselben Augenblicke einen cordialen Ton an, als er von Maria Theresia ausdrücklich die Weisung erhielt, Williams gegenüber die grösste Vorsicht zu gebrauchen.*) Während Williams sich rühmte, dass der österreichische Gesandte ihm stets alle wichtigen Neuigkeiten mittheile, kam das geheime Offensivbündniss zwischen Oesterreich und Russland zu Stande, ohne dass der sonst durchaus nicht untüchtige englische Diplomat eine Ahnung davon hatte. So hatte denn Lord Holderness Grund genug in Erstaunen zu gerathen über den Gegensatz zwischen dem verhältnissmässig harmlosen Inhalt der Depeschen, die er aus Petersburg von Williams erhielt, und der jetzt ihm vom Fürsten Galizyn mitgetheilten Note, welche einen tiefen Einblick in die Intentionen des St. Petersburgischen Cabinets gestattete.

Aus einem andern im „Woronzow'schen Archiv“ mitgetheilten Actenstücke, aus dem am 19. Februar an Bestuschew und Woronzow mitgetheilten Rescript der Kaiserin Maria Theresia an Esterhazy (S. 339—354) erfahren wir, wie man in Wien über den preussisch-englischen Vertrag dachte. Es ist vermuthlich dasselbe Actenstück, dessen Ranke, S. 118 und 119, erwähnt, ohne indessen auf manche sehr beachtenswerthe Einzelheiten derselben hinzuweisen. Hier finden sich bittere Klagen über die Selbstsucht Englands, das stets bereit sei das Interesse seiner Bundesgenossen zu schädigen. Bei dem Abschlusse der englisch-preussischen Convention sei Maria Theresia am empfindlichsten dadurch berührt worden, dass England die Kaiserin von Russland mit so offenkundiger Nichtachtung behandelt habe. Offenbar wolle England die bisherige Freundschaft mit Russland gegen die Freundschaft mit Preussen vertauschen. Auf diesem Wege werde Friedrich noch mehr als bisher der Schrecken Europas werden. Auf ihn blickten die Protestanten in Deutschland und wollten ihn zum Gegenkaiser machen; es sei, als wolle man wieder einen Religionskrieg anfangen. England verbünde sich mit den wichtigsten protestantischen Höfen, mit Preussen, Braunschweig, Hessen. Da bleibe denn Oesterreich nur übrig die ohnehin innige Freundschaft mit Russland, dessen Interessen Preussen und der Pforte gegenüber ganz die nämlichen wären, wie diejenigen Oesterreichs, noch fester zu knüpfen und sich Frankreich zu nähern.

*) S. das Archiv des Fürsten Woronzow III, 354.

In St. Petersburg erfuhr man mittlerweile Genaueres über den englisch-preussischen Vertrag. Darüber, wie Russland sich demselben gegenüber zu verhalten habe, gingen in Petersburg die Ansichten auseinander. Bestuschew war der Meinung, dass Russlands Bundesverhältniss mit England durch die Convention zwischen Friedrich und England äusserlich nicht geändert werden dürfe; die Kaiserin, Woronzow u. a. meinten, Russlands Ehre verlange die sofortige Lösung des Vertragsverhältnisses mit England. In einem besonderen Gutachten des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten, bei dessen Abfassung Woronzow in der Hauptsache thätig gewesen sein mag, wird die letztere Ansicht in sehr entschiedenem Tone ausgeführt. Obgleich Russland vermeiden müsse mit England auf gespanntem Fusse zu stehen, könne von einer Erneuerung des englisch-russischen Vertrages keine Rede sein. Russland müsse dem englischen Hofe den Rath ertheilen in Bezug auf Preussen Vorsicht zu gebrauchen und der letzteren Macht nicht die Ehre der Vermittlerrolle zu überlassen. Bestuschew hatte das Gutachten des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten mit Bemerkungen versehen, welche das Gegentheil von den Vorschlägen dieser Behörde enthielten. Er gab zu, dass der Sache nach der russisch-englische Vertrag durch den englisch-preussischen schlechthin aufgehoben werde, weil der erstere keinen anderen Zweck als einen Angriff auf Friedrich gehabt habe. Aber eben der letztere Umstand erschien ihm als ein Grund der Form nach den Vertrag mit England aufrechtzuerhalten. Wir haben hier Gelegenheit die Absichten des Cabinets von St. Petersburg recht gründlich kennen zu lernen. Der Kanzler Bestuschew meint nämlich: „Wenn Russland jetzt das Vertragsverhältniss mit England auflöst, so würde dadurch ganz offenkundig, dass man einen Angriff auf den König von Preussen zu unternehmen beabsichtigt hatte, dem letzteren aber würde es ganz unnöthigerweise zur Genugthuung reichen durch seine Politik die Absichten des hiesigen Hofes durchkreuzt zu haben. Nur wird er jetzt erkennen, was er von hier aus zu erwarten hat, und statt, dass es uns gelingt seine Macht zu brechen, wird er sich bemühen, die unsere zu schmälern.“ Bestuschew meint ferner, er würde selbst für eine sofortige Bethheiligung des Vertrages mit England stimmen, wenn man sogleich den Krieg mit Preussen beginnen könne. Denn es sei unschicklich von England Geld zu nehmen und gleichzeitig Englands Freund zu befehlen. Aber mit Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Friedrich habe es noch Zeit: man bedürfe dazu noch

der endgültigen Vereinbarung mit Oesterreich, wiewohl an dem guten Willen dieser Macht zu einem Angriff auf Friedrich nicht zu zweifeln sei. Durch die Aufrechterhaltung des Vertrages mit England würden mittlerweile die Rüstungen am leichtesten verborgen bleiben; der König von Preussen würde in dem Falle am wenigsten ahnen, dass ihm ein Angriff bevorstehe. Alles komme darauf an Friedrich in dem Augenblicke anzugreifen, wo er am wenigsten darauf gefasst sei; der Erfolg werde dann um so sicherer sein.

Dass eine Schwächung Preussens die Hauptaufgabe sei, darin waren alle einig: die Kaiserin, Bestuschew, Woronzow, das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten. Er trete als Schiedsrichter in Europa auf, er thue alles um Russlands Ansehen und Einfluss in Europa zu beeinträchtigen. Schon dem Andenken Peters des Grossen, der Russlands Stellung in Europa befestigt habe, sei man es schuldig, Russlands „Influenz“ ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke schlug Bestuschew der Kaiserin vor, statt der Conferenzen, bei denen nicht viel herauskomme, weil die Resolutionen derselben einander oft widersprächen, einen Kriegsrath einzusetzen. Bestuschew hat eine sehr grosse Meinung von dem Ansehen Russlands in Europa. Er hofft, dass allein die Nachricht von der Gründung eines solchen Kriegsraths einen tiefen Eindruck machen werde, Friedrich, der natürlich begreifen werde, dass etwaige Rüstungen gegen ihn allein gerichtet sein könnten, werde alle Eroberungsgelüste aufgeben; England werde den Fehler, den es durch seine Annäherung an Preussen gemacht habe, einsehen und durch freundschaftliche Beziehungen zu Russland denselben gut zu machen suchen. Alle europäischen Höfe würden ihre endgültigen Entschliessungen vertagen, weil jeder derselben werde abwarten wollen, was Russland vorzunehmen gedenke. Alle würden sich bemühen, Russlands Absichten zu erforschen, Russland aber würde Gelegenheit haben die Pläne der übrigen Mächte kennen zu lernen; aller Augen würden auf Russland gerichtet sein: Jedermann würde Russlands Bündniss suchen.*)

Die Kaiserin Elisabeth scheint, im Widerspruche mit den traditionellen Berichten über die Indolenz dieser Fürstin, den von Ranke dem Wiener Archiv entlehnten Relationen des Grafen Esterhazy zufolge, gegenüber diesen Fragen und Ereignissen eine doch

*) S. das Archiv des Fürsten Woronzow, III, 355—375.

recht persönliche, selbständige Haltung eingenommen zu haben. Sie war voll Animosität gegen den Grosskanzler, den Grossfürsten und dessen Gemahlin, weil die letzteren für die Aufrechterhaltung des englisch-russischen Bündnisses waren. In starken Ausdrücken klagte sie dem österreichischen Gesandten, als sie bei Gelegenheit der Vermählung einer Hofdame sich mit demselben unterhielt, über die Eigenmächtigkeit ihres Ministers. *) Diese gereizte Stimmung der Kaiserin gelangte auch in der Conferenzsitzung vom 14. (25.) März zum Ausdruck. Aus dem „Archiv des Fürsten Woronzow“ erfahren wir, welche Geschäftspapiere zur Verlesung kamen; aus den von Ranke mitgetheilten Archivalien wissen wir, wie die mündlichen Besprechungen über die schwebenden Fragen in dieser Sitzung verliefen. Es kam zu einem unliebsamen Auftritt zwischen der Kaiserin und dem Grosskanzler. Elisabeth warf dem letzteren vor, dass er allein die auswärtigen Angelegenheiten leite, während Peter der Grosse gewollt habe, dass die Entscheidung derselben in den Händen eines Collegiums ruhe. Sehr entschieden lehnte sie eine Fortdauer des englisch-russischen Bündnisses ab. Dennoch sprachen sich sechs gegen vier Stimmen in der Conferenz zu Gunsten der Auffassung aus, welche Bestuschew vertrat. Nur wurde im Wesentlichen doch die ganze Convention dadurch unmöglich gemacht, dass Russlands Hülfsstruppen nicht anders als gegen Preussen im Falle eines Angriffs der letzteren Macht gegen Hannover oder gegen Englands Bundesgenossen, d. h. Oesterreich verwandt werden sollten. Die Hinzufügung dieser Einschränkung, welche nach dem Abschlusse der preussisch-englischen Convention etwas Verletzendes hatte, sollte die Bedingung sein einer längeren Fortdauer des englisch-russischen Subsidienvtrags.

Bald zeigte sich indessen, dass England eine solche Beschränkung des Vertragsverhältnisses für völlig unangemessen hielt. **) Trotzdem hoffte man in England und in Preussen auf die Fortdauer der russisch-englischen Freundschaft. Wiederholt fragte Friedrich der Grosse den englischen Gesandten Mitchell, ob man in England auch der Russen sicher sei, und erhielt jedesmal eine bejahende Antwort. Friedrich war der Meinung, dass nur auf diesem Wege Deutschlands Ruhe fernerhin erhalten bleiben könne. Er dachte wohl daran, um diesen Zweck zu erreichen, Russland im Orient zu beschäftigen, die

*) Ranke 133.

**) Raumer II, 315.

Pforte gegen Russland zu hetzen, auf diese Weise Russlands Aufmerksamkeit von Deutschland abzulenken.

Der Umstand, dass Bestuschew immer noch zu Gunsten Englands thätig zu sein hoffte, täuschte auch den englischen Gesandten Williams über die Sachlage.

Woronzows Einfluss stieg, Bestuschew konnte nichts mehr für England thun. Die Schuwalows waren für eine Annäherung an Frankreich. In ihren Memoiren bemerkt Katharina, es habe den Anschein gehabt, als sei Williams von Bestuschew hintergangen, aber der letztere sei ein Opfer geworden der Ränke seiner Gegner, welche die österreichisch-französischen Interessen vertraten. Der englisch-russische Subsidienvvertrag wurde in dem Maasse unmöglich, als England und Preussen treu zusammenstanden gegen eine Invasion Oesterreichs, Russlands, Frankreichs. Die Stellung des englischen Gesandten in St. Petersburg wurde unhaltbar.

Aus dem woronzowschen Archiv erfahren wir noch von den Vorgängen während der letzten Zeit des Aufenthaltes des englischen Diplomaten in der russischen Hauptstadt. Noch einmal, im August, suchte er den russischen Hof zur Annahme englischer Subsidien zu bewegen, indem er dazu bemerkte, dass Russland in diesem Falle gar keine besonderen Verbindlichkeiten übernehme. Die Conferenz aber, in welcher diese Frage noch einmal zur Berathung kam, entschied, dass in dem Verfahren Englands nur ein Versuch zu erblicken sei Russland von seinem Allirten, dem wiener Cabinet, zu trennen und die Unterhandlungen über eine Annäherung zwischen Russland und Frankreich zu erschweren. England würde leicht in demonstrativer Weise mit Uebersendung der Subsidien an Russland vor Europa „paradiren“, um das französische und österreichische Cabinet an den Intentionen des petersburgischen irre zu machen. *)

Gleich darauf brach der Krieg in Deutschland aus. Noch immer blieb Williams in Petersburg und suchte wenigstens eine Erneuerung des englisch-russischen Handelsvertrages zu Stande zu bringen, aber auch diese Bemühungen scheiterten an der wiederholten Antwort des russischen Hofes, man könne keine entscheidende Auskunft über diesen Punkt geben, ehe man über Englands Absichten genauer unterrichtet sei. **) Der letzte Versuch, den Williams machte, Russland von der Allianz mit Oesterreich zu derjenigen mit England herüber-

*) Woronzows Archiv 433—438.

**) Ebend. 477.

zuziehen, bestand darin, dass er im Auftrag des englischen Hofes Russland den schmeichelhaften Vorschlag machte, die Rolle eines Friedensvermittlers zwischen den kriegführenden Mächten zu übernehmen. Nicht ohne Entrüstung wurde auch dieser Antrag mit dem Bemerkten zurückgewiesen, man habe eine solche Handlungsweise von Seiten des englischen Gesandten nicht erwartet und werde einer Wiederholung derartiger Anträge nicht das mindeste Gehör schenken. In einem Gutachten des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten wird Williams Antrag als eine „schöne List, um die Bundesgenossen zu entzweien“ bezeichnet. Beim Scheiden von Petersburg nahm Williams noch die wärmsten Freundschaftsversicherungen des grossfürstlichen Paares entgegen. Für den Augenblick konnte es wenig helfen. In dem Maasse als Englands Beziehungen zu Oesterreich und Russland sich lockerten, schlossen sich diese beiden Mächte zusammen, um Friedrich den Grossen anzugreifen.

Schon im Jahre 1746 war es zwischen Oesterreich und Russland beschlossene Sache, bei nächster Gelegenheit über Friedrich den Grossen herzufallen. Der vierte geheime Artikel des damals zwischen beiden Mächten abgeschlossenen Vertrages lautete, „dass, wenn die Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen oder die Kaiserin von Russland oder das Königreich Polen mit dem Könige von Preussen in Krieg verfielen, alsdann der wiener und petersburger Hof auf eine gemeinschaftliche Art den König von Preussen mit Krieg überziehen, auch alsdann die Kaiserin-Königin sowohl die schlesischen Länder als auch die Grafschaft Glatz vindiciren wolle und dass zu dieser Eroberung ein jeder von den besagten Höfen 60,000 Mann hergeben sollte.“ Um den Kurfürsten von Sachsen nicht unmittelbar zu gefährden, erliess man ihm den förmlichen Beitritt, indem man zugestand, dass, wie es im Bericht des sächsischen Legationsraths v. Funk vom 7. Juni 1753 heisst: „Die Sachsen müssten freilich nicht die ersten sein, die sich auf den Turnierplatz wagten, sondern so lange warten, bis der Ritter im Sattel wanke. **)“ In einem in der Conferenzsitzung vom 14. (25.) März 1756 verlesenen Gutachten des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten heisst es ausdrücklich, dass man seit den ersten Eroberungen Friedrichs des Grossen sets

*) Herrmann, Geschichte des russischen Staats, V, 130.

darauf bedacht gewesen sei, die erste Gelegenheit zu benutzen, um Preussens Machtstellung zu brechen *) und die früheren Gränzen dieses Staats herzustellen: dies war der Zweck der Allianz mit Oesterreich vom Jahre 1756, dies war der Grundgedanke aller überhaupt diese Fragen berührenden Beschlüsse der Kaiserin und ihrer Räthe. **)

Ranke scheint geneigt anzunehmen, dass 1756 besonders Esterhazys Einfluss Russland zu entscheidenden Maassnahmen Preussen gegenüber gedrängt habe. Aus den Papieren des woronzowschen Archivs erfahren wir gleichwohl, dass Russland die ganze Zeit hindurch selbständig handelte und in der Angriffsbewegung gegen Preussen mindestens ebensoviel Initiative hatte wie Oesterreich. Noch vor den verhängnissvollen Unterredungen der Kaiserin Elisabeth mit dem Grafen Esterhazy stellte die Kaiserin ihren Räthen anheim die Frage zu erörtern, ob nicht der Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich eine geeignete Gelegenheit biete den längst gehegten Wunsch einer Machtschwächung Preussens in Ausführung zu bringen, ob es nicht angemessen sei in diesem Sinne Oesterreich die Wiedereroberung Schlesiens vorzuschlagen und dabei, um den wiener Hof anzuspornen, eine energische Mitwirkung Russlands in Aussicht zu stellen, dadurch könne man rasch zu gemeinsamen Beschlüssen kommen: man dürfe keine Zeit verlieren. ***)

Bald darauf fand zwischen der Kaiserin und dem Gesandten Maria Theresias jene Unterredung bei Gelegenheit einer grossen Cour statt, von welcher Ranke aus Esterhazys Berichte so anziehende Einzelheiten mittheilt. †) Die den Entwurf einer Offensivallianz enthaltende Note, welche hierauf von den beiden Kanzlern dem Grafen Esterhazy überreicht wurde, lernen wir vollständig aus dem „Woronzowschen Archiv“ kennen. Darin legt die russische Regierung besonders Gewicht auf den Umstand, dass bei den zu

*) Wohl mehr als ein Dutzend mal findet sich in den Actenstücken der Ausdruck: „сокращение силъ короля прусскаго“.

**) Archiv des Fürsten Woronzow, III, 368.

***) S. das woronzowsche Archiv, III, 378.

†) Ranke sagt, diese „grosse Cour“ habe den 5. April stattgefunden und am folgenden Tage seien zwischen Esterhazy und den beiden Kanzlern die gegenseitigen Versicherungen ministeriell bestätigt und fixirt worden. Jene Note, welche die Bedeutung eines Vertragsentwurfs hat, im woronzowschen Archiv, ist vom 9. April alten Styls.

ergreifenden Maassregeln, wolle man überhaupt das heiss ersehnte Ziel erreichen, kein Augenblick zu verlieren sei. Der Krieg soll so lange fort dauern, bis Maria Theresia Schlesien, Glatz wiedererlangt und die Kaiserin von Russland das ganze „königliche Preussen“ erobert hat, welches letztere Gebiet indessen an Polen abgetreten werden soll, wogegen Polen Kurland und Semgallen an Russland abzutreten hat und ferner zwischen Polen und Russland eine derartige Grenzregulirung vorgenommen wird, dass alle in dieser Beziehung stattgehabten Zwistigkeiten damit aufhören müssen. Die alliirten Mächte behalten sich vor, sogleich nach Ausbruch des Krieges Schweden und Sachsen zur Theilnahme am Kriege aufzufordern und dabei der ersteren Macht die Erwerbung Pommerns, der letzteren diejenige Magdeburgs nebst den dazu gehörigen Districten in Aussicht zu stellen. Das Document schliesst mit einer Darlegung der militärischen Streitkräfte Russlands und in welcher Weise man die Armee und die Flotte zum Angriffe gegen Preussen zu verwenden gedenke.

Noch mehr als diese Note, welche bereits in Schulenburgs „Neuen Actenstücken“ mitgetheilt ist, zeugt ein anderes bisher gänzlich unbekanntes Geschäftspapier von den grossen Hoffnungen Russlands bei einem Angriffskriege gegen Preussen. Die Kaiserin verordnet darin: alle Maassregeln zur Schwächung der Macht des Königs von Preussen zu ergreifen; falls Oesterreich aus Besorgniss einer Diversion von Seiten Frankreichs zu Gunsten Preussens seine Mitwirkung versagen sollte; Frankreich auf diplomatischem Wege zu überreden, dass diese Macht der Veränderung, welche mit Preussen vorgenommen werden würde, ruhig zusehen und dieselbe nicht verhindern solle; Polen zu ersuchen den Durchmarsch russischer Truppen zu gestatten; die Türken und Schweden ruhig zu halten; dadurch wird Russland jeder Gefahr von Seiten Preussens überhoben, Oesterreich gelangt wieder zum Besitze von Schlesien; das österreichisch-russische Bündniss gegen die Pforte gewinnt neue Kraft; die Republik Polen gewinnt das königliche Preussen, Russland dagegen Kurland und eine Arrondirung der Grenzen nach Polen hin; ausserdem wird Russland dann die Möglichkeit haben den Handel der Ostsee mit demjenigen auf dem Schwarzen Meere zu verbinden und fast den ganzen Handel der Levante in Russlands Händen zu concentriren. *)

*) Archiv des Fürsten Woronzow, III, 379—381.

Was diese letzteren Hoffnungen anbetriefft, so ist schwer zu sagen, wie die Regierung sich die Verwirklichung derselben im Einzelnen ausmalte. Gewiss ist, dass es ausser so fernliegenden und allzu optimistischen Gründen zu einem Angriffe auf Friedrich den Grössen sehr reelle Objecte gab, um deren Erlangung es sich dabei handelte. Die polnische Frage steht auch hier im Vordergrunde. Die Erwerbung Kurlands und ausserdem eine Grenzregulirung nach Polen hin — das bedeutete mehr als das angebliche Bestreben Friedrichs Russlands Ruhm zu schmälern, der Kaiserin ihre „Influenz in Europa zu rauben und „der Schrecken Europas“ zu werden. Russland hatte sehr klar formulirte Gründe einen Angriff auf Preussen zu wünschen. Es bedurfte keiner besonderen Nöthigung von Seiten Oesterreichs, die Regierung von Petersburg zum Angriffskriege zu veranlassen. Noch entschiedener als in Wien vertrat man in der nordischen Hauptstadt die Idee von der Nothwendigkeit der Angriffsbewegung gegen Friedrich. Dies ist schon aus dem Umstande zu ersehen, dass Esterhazy ausdrücklich beantragt war den Angriff auf Friedrich mit der russischen Regierung nur für den Fall zu verabreden, dass ein formelles Bündniss zwischen Oesterreich und Frankreich zu Stande käme, während in der Antwort, die Esterhazy auf seine nur bedingungsweise gemachten Vorschläge erhielt, ausdrücklich von Seiten der russischen Regierung hervorgehoben wird, dass dieselbe ganz unabhängig von den Entschliessungen Frankreichs, gleichviel ob ein Bündniss zwischen Wien und Paris zu Stande komme oder nicht, den König von Preussen anzugreifen gedenke. Dieser Umstand muss betont werden.

Dass indessen von Seiten Oesterreichs überhaupt derartige Vorschläge gemacht worden waren, sollte vorläufig nach Möglichkeit Geheimniss bleiben. Die Mitglieder der Conferenzzitzungen sollten, wie wir aus einer Bemerkung in einem dem woronzowschen Archiv entlehnten Actenstück wissen, nichts von den durch Esterhazy gemachten Anträgen erfahren, sondern der Meinung bleiben, dass Russland bei der ganzen Angelegenheit die ausschliessliche Initiative gehabt habe. Esterhazy hatte sich diese Discretion ausdrücklich ausbedungen. Ueberhaupt kam den beiden Mächten, wie wir genauer aus den „Neuen Actenstücken“ erfahren, alles darauf an, „das Spiel verdeckt zu halten“, wie Kaunitz sich in einem Schreiben an Esterhazy ausdrückt; nicht den leisesten Verdacht dürfe man aufgenommen lassen; alle Absichten sollten geheim bleiben; Kaunitz

hofft, dass besonders der russische Hof durch sein vorsichtiges Auftreten dazu beitragen werde. *)

Recht energisch betrieb man nun in St. Petersburg die einleitenden Maassregeln zur Eröffnung des Krieges. Eine ganze Reihe von Actenstücken, welche in den Sitzungen vom 4. und 6. April zur Verlesung kamen, betreffen die militärischen Vorbereitungen **). Viel rascher als Oesterreich hoffte Russland ganz fertig zum Kampfe gerüstet dastehen zu können. Mochte nun Esterhazy, wenn er behauptete, es fehle in Russland an geeigneten Generalen, Recht haben oder nicht ***) , mochte man in Preussen im Laufe des Sommers zu der Annahme, Russland sei keineswegs kriegsbereit, Grund haben oder nicht †) — gewiss ist, dass Russlands Ungeduld auf dem Kampfplatze zu erscheinen grösser war als diejenige Oesterreichs und dass letztere Macht schliesslich die Veranlassung einer für die Zwecke der beiden Kaiserhöfe unangemessenen Verspätung der militärischen Operationen gegeben hat. Dieser Umstand ist schon durch die Indiscretionen Bestuschews bekannt gewesen, welcher letztere im Gespräch mit Williams, wie wir aus Raumers „Beiträgen“ wissen ††), über denselben recht ausführlich geplaudert hat. Wie unwillig man aber in Petersburg über den von dem wiener Cabinet veranlassten Aufschub der militärischen Operationen war, erfahren wir aus zwei Actenstücken des woronzowschen Archivs.

In derselben Conferenzsitzung, in welcher das Schreiben des Fürsten Kaunitz an den Grafen Esterhazy, dessen Inhalt in dem Vorschlage bestand, den Krieg bis zum Frühling 1757 zu vertagen, zur Verlesung kam, wird der Beschluss gefasst, den wiener Hof durch den Grafen Esterhazy bedeuten zu lassen, dass man zur Erreichung des ersehnten Zieles keine Zeit verlieren dürfe, weil es sonst leicht sich ereignen könne, dass Frankreich und England Frieden schliessen und auf diese Weise die vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit den König von Preussen um seine Macht zu bringen, unbenützt vorübergehe. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin-Königin habe Russland seine Truppenbewegungen vorläufig einstellen lassen, doch würden die russischen Streitkräfte stets in solcher Aufstellung bleiben, dass sie in ganz kurzer Zeit zum Angriffe vorzugehen ver-

*) S. Schäfer I, 160.

**) Archiv Woronzows 397—415.

***) Ranke 178.

†) Raumer II, 372.

††) Ebend. II. 406.

möchten, sobald nur der wiener Hof fertig gerüstet und unternehmungslustig sein werde. *)

Indem ferner Friedrich der Grosse die Feindseligkeiten zu eröffnen im Begriff stand, erliess die Kaiserin Elisabeth am 26. August ein „allergeheimstes“ Rescript an das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, in welchem sie dem Grafen Esterhazy zu eröffnen befahl: dass die Kaiserin die Gründe Maria Theresias in Betreff der verspäteten Vorbereitungen zum Kriege sehr wohl zu würdigen wisse, dass es aber besser gewesen wäre, dem König von Preussen zuvorzukommen als jetzt gewärtig sein zu müssen, dass er das Prävenire spielen werde; alle und jede Mässigung in Betreff eines Fürsten, der selbst nie eine solche gekannt habe, sei überflüssig; nur der Wunsch der Kaiserin Elisabeth, in allen Dingen möglichst in Eintracht und einmüthig mit der Kaiserin-Königin vorzugehen, habe Russland davon abgehalten durch rasches Vorgehen die Vortheile zu erlangen, welche man von der Mässigung nicht erwarten könne; wäre dies geschehen, so hätte der König von Preussen es nicht gewagt, so unziemlich durch Klinggräff zu drohen, und man würde nicht jeden Augenblick einen Angriff von Seiten Preussens zu erwarten brauchen; wenigstens hätte man dann die zahlreiche russische Armee in vollständiger Kriegsbereitschaft bei der Hand und wäre im Stande den Handlungen des Königs gleichsam auf den Fersen zu folgen; Sachsen wäre nicht in so schwerer Sorge und wüsste wenigstens genauer, woran es mit den Kaiserhöfen wäre, ebenso wie umgekehrt die letzteren auf Sachsens Mitwirkung rechnen könnten u. s. w. — Doch sei es, so schliesst diese derbe Lection, unnütz das Vergangene zu beklagen, da man dadurch für die Gegenwart nichts ändere, und daher komme jetzt alles darauf an, zu erwägen, nicht wie die Gefahr abzuwenden sei — dazu sei es zu spät —, sondern wie man die Gefahr verringern und den schlimmen Folgen derselben vorbeugen könne. **)

Uns scheint in derartigen Aeusserungen ein vollgültiger Beweis enthalten zu sein, wie Russland selbständig und voll Energie die Idee einer Invasion erfasste und sogar gemeint war, dieselbe auch dann auszuführen, wenn es nicht gelang eine allgemeine Coalition gegen Friedrich zu Stande zu bringen. Es handelte sich dabei nicht bloss um Russlands Ansehen in Europa, sondern vielmehr um die Erwerbung neuer Gebiete und commercieller Vortheile. Viel weniger

*) Woronzows Archiv 426.

**) Ebend. 441—442.

als in den auf diese Angelegenheiten bezüglichen Actenstücken gesagt wird, mochte man Preussen fürchten als auf eigenen Gewinn rechnen. Russland vertrat hierbei keine abstracten Ideen, sondern eine Politik der Interessen.

Zu dem Gelingen dieser Entwürfe glaubte man indessen der Mitwirkng Frankreichs zu bedürfen.

Als Oesterreich mit Frankreich im Frühling 1756 in Unterhandlung trat, wurde dies in tiefstem Geheimniss betrieben. In Petersburg erfuhr man anfangs sehr wenig von der Annäherung der beiden Mächte und war mit den hierauf bezüglichen Gerüchten keineswegs zufrieden. In einem Rescript an das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten vom 3. März verlangte die Kaiserin Elisabeth die Ansicht dieser Behörde darüber zu erfahren, wie Russland wohl gegenüber einer Annäherung zwischen Frankreich und Oesterreich sich verhalten solle. *)

Bestuschew war ein entschiedener Gegner Frankreichs. In einem an die Kaiserin gerichteten Gutachten vom 4. März sprach er seine Ueberzeugung aus, dass das wiener Cabinet, obgleich es allerdings über die englische Politik sehr aufgebracht sei, doch nicht leicht zu einem so verzweifelten Schritte entschliessen werde, sich von Frankreich, das stets nur Zwiespalt säe, hinters Licht führen zu lassen. Russland, meinte der Grosskanzler ferner, habe keinen Grund ein inniges Verhältniss zwischen Oesterreich und Frankreich zu wünschen, weil in einem solchen Falle die erstere Macht, welche bisher stets die französischen Intriguen bei der Pforte gefürchtet habe, weniger Grund haben werde sich an Russland anzuschliessen; Russland könne dann leicht in eine isolirte Stellung gerathen und ohne allen Einfluss bleiben. **)

Nicht derselben Meinung war das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, welches bemerkt, dass alles auf eine Macht-schwächung Preussens ankomme, dass also, wenn Oesterreich durch ein Bündniss mit Frankreich Schlesien wiedererlange, Russland einer solchen Annäherung der beiden Mächte ruhig zusehen könne. ***)

Bald darauf setzte, wie wir aus Rankes Buch erfahren, der Graf Esterhazy die Kaiserin von dem Stande der französisch-österreichischen Verhandlungen in Kenntniss, worauf denn die russische

*) Archiv Woronzows 356.

**) Ebend. 359.

***) Woronzows Archiv 372.

Regierung sich bereit erklärte, dem zu erwartenden französisch-österreichischen Bündniss beizutreten.

Es hatten bis dahin sehr kühle Beziehungen zwischen Frankreich und Russland bestanden. Eine diplomatische Vertretung derselben fehlte. Jetzt begann die Annäherung zwischen beiden Mächten damit, dass die russische Regierung in einer Circularnote an alle russischen Gesandten im Auslande die Weisung ergehen liess, im Verkehr mit den französischen Diplomaten „liebenswürdiger zu sein als bisher.“ *)

Gleichzeitig erschien am russischen Hofe der französische diplomatische Agent, Chevalier Douglas. Derselbe war angewiesen direct nur mit dem Grafen Woronzow in diplomatischen Verkehr zu treten und allen anderen Personen des Hofes gegenüber einen durchaus privaten Charakter zu behaupten. Unter den Papieren des woronzowschen Archivs findet sich ein französischer Brief an Douglas aus Paris, der vermuthlich entweder von dem Staatssecretär Rouillé oder von dem Prinzen Conti geschrieben ist und in welchem Douglas darauf aufmerksam gemacht wird, dass er von Seiten Bestuschew's und Williams scheinbar angesehen werden würde, dass indessen der freundliche Empfang Woronzow's und die Gunst der Kaiserin ihn für alle Ränke des Grosskanzlers und des englischen Gesandten entschädigen müssten. **)

Aus Raumer's Beiträgen und Katharinas Memoiren ist bekannt, wie damals eine starke Partei am russischen Hofe, namentlich die Schuwalow's, eine Annäherung an Frankreich wünschte. Auf diese Kreise sich stützend, konnte Douglas von seiner Sendung Erfolg erwarten. Ueber seine Thätigkeit ist bisher sehr wenig bekannt gewesen. Aus den Papieren der Conferenz erfahren wir wenigstens mancherlei über die Anfänge seiner Thätigkeit. Am 12. April alten Styls hatte Douglas eine Unterredung mit dem Grafen Woronzow, in welcher er dem Vicekanzler in den verbindlichsten Ausdrücken mittheilte, dass Ludwig XV. den lebhaften Wunsch habe die Freundschaft und den diplomatischen Verkehr mit Russland zu erneuern. Er fügte hinzu, dass Frankreich über die Handlungsweise Friedrichs empört sei und in Unterhandlung mit Oesterreich stehe. Einige Tage später beklagte sich Douglas bei dem Grafen Woronzow darüber, dass Briefe an ihn, von deren Absendung aus Frankreich er unterrichtet sei, nicht eingetroffen wären. Er sprach die Vermuthung

*) Woronzow's Archiv 385.

**) Ebend. 587—581.

aus, dass dieselben in Preussen aufgefangen worden sein dürften. Am 6. Mai theilte Douglas dem Vicekanzler den Inhalt eines an ihn gerichteten Briefes Rouillés mit. Der letztere schrieb, es sei ein Gerücht verbreitet, als suche England den russischen Hof zu einer Unternehmung gegen die französischen Besitzungen in Amerika zu bereden: die russischen Schiffe mit Mannschaften sollten zu diesem Zwecke durch das Eismeer und nördlich von Schottland nach Amerika gesandt werden, wo Russland zur Belohnung Colonien erhalten sollte. *)

Von dem Entwurf eines solchen Unternehmens ist sonst gar nichts bekannt. Die gespannten Verhältnisse zwischen England und Russland schliessen die Möglichkeit desselben aus.

Was nun weiter zwischen Woronzow und Douglas vereinbart wurde, ist aus den Papieren der Conferenz nicht zu ersehen. Wir erfahren nur, dass Douglas am 7. Mai eine officielle Antwort auf die im Namen der französischen Regierung gemachten Vorschläge erhielt und mit dieser Antwort ausnehmend zufrieden war.

Aus einigen Bemerkungen in den Briefen Bechtejew's an den Grafen Woronzow erfahren wir indessen, dass Douglas diplomatische Thätigkeit in St. Petersburg schon darum nicht besonders erfolgreich sein konnte, weil er nicht das Vertrauen der einflussreichsten Personen besass. Sein Gönner war der Prinz Conti, der neben dem Abbé Bernis und der Marquise Pompadour sehr wenig bedeutete. Selbst Rouillé, dessen Stellung in dieser Zeit unhaltbar zu werden anfang, war bei der Ernennung des Chevalier Douglas nicht betheilig gewesen und äusserte vielfach Unzufriedenheit mit der Handlungsweise desselben. Ohne sich genauer darüber auszusprechen, bemerkt Bechtejew wiederholt, man sei in Paris höchst aufgebracht über Douglas: an der Stelle des letzteren würde er nie an eine Rückkehr nach Frankreich denken, sondern eine Stelle in Russland suchen. **) Douglas scheint den Unwillen der französischen Machthaber durch Ueberschreitung seiner Funktionen und durch allzugrossen Aufwand hervorgerufen zu haben.

Der französisch-österreichische Vertrag vom 1. Mai war dem Namen nach ein Defensiv-, der Sache nach ein Offensivbündniss gegen Preussen. In dem Maasse als dies der Fall war, musste Russland wünschen diesem Vertrage beizutreten. Bereits Anfang Mai

*) Archiv Woronzows 415—480.

**) Ebend. III, 208, 240, 241, 242, 250, 274.

wurden Maassregeln zur Abfertigung eines diplomatischen Agenten nach Paris, Bechtejew, getroffen. Seine Instruction lautete u. A. dass er auf Wunsch der Kaiserin von dem Grafen Woronzow an den Staatssecretär Rouillé abgesendet wurde, um dem König von Frankreich davon zu benachrichtigen, dass der russische Hof die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs mit Frankreich wünsche. Ueber die Beziehungen Russlands zu England sollte Bechtejew sich nur mit grosser Vorsicht äussern und nur bemerken, dass der Abschluss der englisch-preussischen Convention den russischen Hof in Verwunderung gesetzt habe. Er sollte ferner alles daran setzen Frankreichs Zorn gegen Friedrich zu schüren und die französische Regierung veranlassen den preussischen Ränken in Constantinopel ein Ziel zu setzen, wodurch Frankreich seine freundschaftliche Gesinnung gegen Oesterreich und Russland am allerbesten bethätigen könne. Bechtejew sollte sodann den französischen Mächthabern zu beweisen suchen, dass Frankreich Preussen gegenüber durch sein Interesse solidarisch sei mit Russland und Oesterreich, dass Friedrich für die Geringschätzung, mit welcher er Frankreich behandelt habe, Strafe verdiene und dass die Ehre Frankreichs dringend verlange, dass dem Könige von Preussen gezeigt würde, wie wenig gleichgültig es ihm sein könne Frankreichs Freundschaft zu verscherzen oder dieselbe gegen die Freundschaft mit der Türkei zu vertauschen. *)

Feodor Dimitrijewitsch Bechtejew, mit dem Grafen Woronzow durch langjährige Freundschaft verbunden, zeichnete sich, wie aus seinen Briefen zu ersehen ist, durch Geist und Bildung, Gewandtheit und Geschäftserfahrung, unermüdliche Thätigkeit und diplomatischen Tact aus. In Paris sollte er dieselbe Stellung einnehmen, welche Douglas in St. Petersburg behauptete, diejenige eines halb-officiellen Diplomaten. Am 28. Mai reiste er aus St. Petersburg ab, verweilte einige Tage in Ostpreussen und Pommern, um in Betreff der Kriegsbereitschaft Friedrichs des Grossen Erkundigungen einzuziehen, hielt sich sodann kurze Zeit in Prag auf und traf Anfang Juli in Paris ein, wo er in der Rolle eines einfachen Touristen auftrat, gleichzeitig aber mit dem Staatssecretär Rouillé, dem Prinzen Conti und dem Grafen Stahrenberg, die von seiner diplomatischen Sendung unterrichtet waren, in geschäftlichen Verkehr trat. Wiederholt besuchte er die Marquise Pompadour, deren geistige Fähigkeiten und persönliche Liebenswürdigkeit er rühmt, war bei einem Lever

*) Woronzows Archiv III, 422, 444, 450.

des Königs Ludwigs XV. zugegen und wurde demselben vorgestellt, speiste bald bei dem einem bald bei dem anderen der in Paris anwesenden Gesandten und trat als grosser Herr auf. Dass von seiner diplomatischen Mission in der That fast garnichts in weiteren Kreisen bekannt wurde, ist u. a. aus dem Umstande zu ersehen, dass über den Aufenthalt Bechtejew's in Paris in den diese Fragen betreffenden historischen Werken entweder garnichts oder so gut wie garnichts gesagt ist. Indessen machte Prinz Conti Bechtejew gleich Anfangs darauf aufmerksam, dass vermuthlich Spione ihn beobachteten. Er selbst suchte seinen privaten Charakter aufrecht zu erhalten und erwähnt mit grosser Genugthuung in einem Briefe an Woronzow, dass in den Zeitungen glücklicherweise noch garnicht von ihm die Rede gewesen sei. Dass überhaupt damals die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen Russland und Frankreich für wahrscheinlich gehalten wurde, ist aus einem Briefe des Grafen Brühl an den sächsischen Gesandten in Paris, Vitzthum von Eckstädt, zu ersehen, in welchem der erstere mittheilt, dass, wie man höre, der französische Gesandte in den Niederlanden, Marquis de Bonnac, nach Petersburg, der russische Resident in Hamburg, Graf Soltykow aber nach Paris gehen werde. Von Bechtejew's Reise, der gerade um die Zeit der Abfassung dieses Briefes in der französischen Hauptstadt eintraf, ist in Brühls Briefe nicht die Rede. Je beträchtlicher die Zahl der schon damals mit einiger Vorliebe gerade Paris besuchenden russischen Reisenden war, desto eher konnte Bechtejew's diplomatischer Charakter verborgen bleiben. Vitzthum, der wahrscheinlich etwas mehr als einen gewöhnlichen Touristen in Bechtejew vermuthete, suchte ihn auszuforschen, erhielt indessen zur Antwort, dass Bechtejew im Haag gewesen sei und diese Gelegenheit benützt habe, um Paris zu sehen.

Den Wunsch der französischen Regierung, dass Bechtejew bald möglichst sich als officieller Diplomat entpuppen sollte, vermochte dieser nicht zu erfüllen, indessen hielt er sich stets da auf, wo der Hof und die Minister anwesend waren und hatte zu dem Zweck stattlich eingerichtete Wohnungen in Paris, in Compiègne, in Fontainebleau. Er lebte auf einem grossen Fusse, hielt eine zahlreiche Dienerschaft, Kutschen und Pferde und war der Ansicht, dass in den Kreisen, in denen er sich bewegte, dass blosses Wort „Auberge“ oder „Hôtel garni“ für einen grossen Herrn unschicklich sei. Wiederholt schreibt er recht anziehende Details über die Kosten seiner Einrichtung, bittet um Gehaltzulage und spricht die Besorgniss aus,

dass er aus seiner eigenen Tasche werde Opfer bringen müssen, um nur Russlands Ansehen zu wahren.

Seine Bemerkungen über Personen und Verhältnisse in Paris zeugen von Menschenkenntniss und Beobachtungsgabe. Er scherzt über den wetterwendischen Charakter der leichtblütigen Franzosen, die sich stets für alles Neue begeistern, um sogleich darnach wiederum sich mit noch neueren Dingen zu beschäftigen; er charakterisirt mit kräftigen, sicheren Pinselstrichen die Hauptpersonen des französischen Hofes: den etwas gebrechlichen, ehrlichen, aber charakter schwachen und keineswegs einflussreichen Rouillé, den ehrgeizigen und doch wenig bedeutenden Prinzen Conti, den geschäftsgewandten, durch die Gunst der Pompadour mächtigen, schlaunen und schöne Redensarten liebenden Abbé Bernis, den wortkargen, klugen, habstüchtigen Marschall Belleisle, die scharfsinnige, listige, berechnende Marquise Pompadour, den indolenten, die Jagd den Staatsgeschäften vorziehenden und damals gerade durch Damians Attentat zur Melancholie geneigten König Ludwig XV. u. s. w.

Was nun Bechtejews geschäftliche Thätigkeit anbetrifft, so war dieselbe durch zweierlei Umstände vielfach gehemmt. Erstens suchte der wiener Hof den diplomatischen Verkehr zwischen Russland und Frankreich allein zu leiten, in seiner Hand zu behalten. Graf Stahremberg war die ganze Zeit darauf bedacht keinen selbstständigen Verkehr zwischen Bechtejew und der französischen Regierung aufkommen zu lassen. Unzählige Male klagt Bechtejew über diese Eifersucht des österreichischen Gesandten, der stets eine Art Vormundschaft auszuüben strebe und, nach seiner Ansicht, Russlands Ehre beeinträchtige. Russland habe, meint Bechtejew, einen grossen Fehler gemacht, indem es so lange keinen diplomatischen Vertreter in Paris gehalten habe. Dadurch sei Russland jetzt zum Theil von Oesterreich abhängig und letztere Macht sei durchaus nicht geneigt, ein wirklich inniges Verhältniss zwischen den Höfen von Paris und Petersburg sich entwickeln zu lassen. Zweitens war Bechtejew von seiner Regierung, ähnlich wie Douglas von der seinigen, nicht mit genügenden Instructionen und Vollmachten versehen. Er erfuhr nicht alles, was zwischen den verschiedenen Höfen vorging. Die russische Regierung hatte ausser Bechtejews Vermittelung noch andere Wege für die diplomatische Verhandlung mit Frankreich. Bechtejew war von der Sachlage nicht immer gehörig unterrichtet, wurde von Rouillé, Stahremberg u. a. mit einiger Zurück-

haltung behandelt und klagt, dass er in sehr wichtigen Dingen „im Dunkeln tappe.“ Es ist zu verwundern, dass man in Petersburg es für unangemessen hielt Bechtejew's diplomatische Fähigkeiten besser auszunutzen. Gewiss ist, dass seine Stellung dadurch eine zum Theil peinliche war, und dass dieser Umstand den Werth der Relationen Bechtejew's als historischen Materials nicht unwesentlich schmälert. Dennoch sind Bechtejew's Briefe aus den Jahren 1756 und 1757, welche in dem vorliegenden Bande des „Woronzowschen Archivs“ (Seite 147—307) abgedruckt sind, ein willkommener Beitrag zum Studium der Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und Russland.

Sogleich nach seiner Ankunft in Paris eröffnete Bechtejew die Unterhandlungen mit Rouillé in Betreff der Wiederanknüpfung regelmässiger diplomatischer Beziehungen zwischen Russland und Frankreich. Die russische Regierung wünschte, dass die Ernennung der beiderseitigen Gesandten an einem und demselben Tage erfolgen sollte. Dieser Termin ward auf den 4. September anberaunt.— Im Januar 1757 sollten ferner die zu ernennenden Gesandten auf ihre Posten eintreffen. Es zeugt von einiger Schwerfälligkeit der diplomatischen Formen jener Zeit, dass Rouillé erklärte, so schnell könne der französische Gesandte unmöglich reisefertig sein, der König wünsche bei dieser Gelegenheit Frankreichs Ehre zu wahren und könne nicht zugeben, dass sein Botschafter in so unanständiger Eile „*comme un polisson*“ mit der Post spornstreichs in Petersburg angefahren komme. Allerwenigstens ein Monat Aufschub wurde französischerseits verlangt. Man behandelte diese Angelegenheit mit grosser Wichtigkeit, feilschte hin und her und schliesslich ward dann auch ein Aufschub bewilligt.

Recht ausführlich schreibt Bechtejew über den Stand der Parteien am französischen Hof. Wiederholt erwähnt er, dass nur wenige hochgesellte Personen, Bernis, die Pompadour und Rouillé den Vertrag mit Oesterreich für einen grossen Vortheil hielten, dass dagegen andere, wie z. B. der Prinz Conti verschiedene Gegen der österreichischen Allianz seien. Auch bemerkt er, dass man im Allgemeinen einen Krieg nicht wünsche, schon der erhöhten Staatslasten wegen, dass das Heer durchaus nicht in sehr gutem Stande sei und dass es noch sehr lebhaft Anhänger Friedrichs in Frankreich gebe.

Den Grafen Stahremberg suchte Bechtejew in Betreff der Niederlande, welche Frankreich zu erwerben wünschte, auszuforschen. Stahremberg gestand, dass Oesterreich im Falle eines Krieges

Schwierigkeit haben werde die Niederlande gegen Frankreich zu vertheidigen, dass die Erlangung Schlesiens für Oesterreich grössere Wichtigkeit habe als die Behauptung der Niederlande, dass ferner denn doch etwas geschehen müsse, Frankreich warm zu halten.

Es dauerte mehrere Monate, ehe Russland sich entschloss dem französisch-österreichischen Bündniss förmlich beizutreten. Bechtejew erwähnt mehrmals der grossen Unruhe der französischen Staatsmänner in Betreff der noch unentschiedenen Haltung Russlands. Wiederholt drang man in Bechtejew, er solle über die Intentionen seiner Regierung genauere Auskunft ertheilen. Immer noch fürchtete man, dass Russland die Freundschaft mit England erneuern werde, und wünschte dass Friedrich einen Einfall nach Kurland unternähme, damit die russische Regierung dadurch in Zorn geriethe. Bechtejew selbst war ein eifriger Anhänger der Theorie, dass eine „Machtschwächung“ Preussens eine Bedingung sei für das fernere Gedeihen Russlands und dass man diese Gelegenheit zur Vergrösserung Russlands nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfe. Daher schrieb er auch so dringend, dass die Franzosen, denen Friedrich „ein Splitter im Herzen“ sei, grosse Besorgniss hegten, es werde dem Könige von Preussen noch gelingen Russland zu begütigen. Er gesteht zugleich, dass man in Frankreich einen Gebietszuwachs Russlands sehr ungern sehen werde, meint aber, dass Russland sehr thöricht handeln würde, wenn es nicht sich ausdrücklich für die Antheilnahme am Kriege gegen Friedrich sehr beträchtliche Vortheile vorbehielte. Frankreich, meinte er, werde unter allen Umständen am besten fahren, da es die Niederlande gewänne, während Oesterreich doch nur sein eigenes Land, Schlesien, wiedererlange. Frankreich, bemerkt der russische Diplomat sehr richtig, habe Grund das Emporkommen Preussens noch mehr zu fürchten als die Macht Oesterreichs; dem letzteren Staate gegenüber habe Frankreich sich stets dadurch geholfen, dass es mit den Türken im Bündniss gestanden habe; Preussen gegenüber, welches mit dem Protestantismus im Bunde stehe, werde Frankreich ein weniger leichtes Spiel haben. Damit aber Russland selbst nicht ohne Gewinn bleibe, sei vor allen Dingen eine Emancipation Russlands von der Vormundschaft Oesterreichs erforderlich. Wenn aber alle Staaten bei dem Angriff auf Preussen auf ihren Vortheil bedacht seien, Oesterreich Schlesien, Frankreich die Niederlande, Schweden Pommern gewinnen wolle, so dürfe auch Russland alles thun, um sich die Erwerbung Kurlands zu sichern. Es sei nicht genügend, dass nur

Oesterreich von der Absicht Russlands in dieser Beziehung unterrichtet sei; mit allen alliirten Staaten müssten darüber förmliche Verträge abgeschlossen werden, damit, wenn später der Krieg zu Ende ginge, nicht die anderen Mächte etwas erhielten und Russland nichts. Unfehlbar werde man sonst mit dem Friedensschluss eilen, nicht zugeben wollen, dass Russland sich auf Kosten Polens vergrößere; keine der Mächte werde Russland Vortheile gönnen: namentlich Schweden und Oesterreich sei nicht zu trauen; letztere Macht werde zuerst geneigt sein Russland, wenn die Beute getheilt wird, im Stiche zu lassen; Schweden werde sehr gern die Polen und die Türken zum Kampfe gegen Russland hetzen u. s. w. Daher müsse sich Russland urkundlich ein Eroberungsrecht vorbehalten und das königliche Preussen gegen das polnische Kurland eintauschen, sonst werde es heissen: *passato il pericolo gabbato il santo* und Russland werde leer ausgehen.

Allerdings hatte Bechtejew Grund an der Geneigtheit der andern Mächte Russland gross zu machen zu zweifeln. Die Eifersucht zwischen Oesterreich und Russland hat nie aufgehört, und Frankreich legte durch mancherlei Ränke in Polen und der Türkei, über welche sich in Bechtejews Briefen sehr viele Einzelheiten finden, noch während der Jahre 1756 und 1757 seine eigentliche Abneigung gegen Russland an den Tag. Bald hetzte es die Polen, dass sie den Durchmarsch russischer Truppen durch polnisches Gebiet nicht gestatten sollten, bald war Vergennes in Constantinopel thätig, um Russland im Orient Verlegenheiten zu bereiten. Die gegenseitigen Vorwürfe und Reclamationen hatten keine Ende.

Dennoch kam es zu dem Abschluss eines Vertrages zwischen Russland und Frankreich. Die Kaiserin Elisabeth trat dem französisch-österreichischen Bündniss bei. In St. Petersburg erschien der französische Gesandte L'Hôpital, in Paris der russische, Fürst Golizyn. Was indessen die Vergrößerungspläne aller gegen Preussen alliirten Mächte betrifft, so fielen sie zu Boden. Bechtejews Rathschläge waren unnöthig: es kam garnicht zu einer Theilung Preussens.

Aber allerdings handelte es sich, wie aus allen oben mitgetheilten Actenstücken hervorgeht, um eine Theilung Preussens; zu derselben Zeit, wo er, der angebliche Störenfried, der „Schrecken Europas“, noch am 7. Juni schrieb: „*Le meilleur de tous les partis sera celui de la paix.*“ *)

*) Raumer II, 341.

Friedrich wusste von der ihm drohenden Gefahr genug, um völlig kriegsbereit zu sein. Nicht ohne Interesse sind in dieser Beziehung Bechtejews Berichte aus Preussen auf dessen Durchreise nach Frankreich. Er schreibt über die Vorräthe an Lebensmitteln, die Menge der Truppen in Ostpreussen, die schweren Lasten des Kriegsdienstes, an denen fast die ganze männliche Bevölkerung Theil nehmen müsse, bemerkt aber ausdrücklich, dass nirgends besondere Rüstungen wahrzunehmen seien, da „bei Sr. Majestät dem Könige von Preussen stets Alles bereit sei.“

Nicht bloss durch Weingartens und Menzels Verrath wusste Friedrich der Grosse von den Plänen seiner Gegner. Auch von anderer Seite kamen ihm über die Sachlage sehr wichtige Nachrichten, und zwar aus St. Petersburg „im höchsten Vertrauen und von sehr guter Hand“. So erfuhr Friedrich von der Offensivallianz zwischen Oesterreich und Russland, von dem wegen mangelhafter Kriegsbereitschaft nothwendig gewordenen Aufschub der Eröffnung der Feindseligkeiten. Mit Recht bemerkt Ranke indessen, dass Friedrich von dem Angriff der continentalen Mächte in noch grösserem Maasse bedroht war, als er nach allem, was er davon wusste, glauben mochte. Aber er wusste genug, um zu begreifen, dass jetzt nur ein rascher Entschluss und energisches Handeln Preussen retten konnte.

Es ist unmöglich die Lage Friedrichs des Grossen richtiger zu schildern, als Bechtejew dies that, indem er, sogleich nach Ausbruch des Krieges schrieb: „Die Handlungsweise des Königs von Preussen ist unerwartet und der Besorgniss zuzuschreiben, in welche die Annäherung zwischen Frankreich und Russland Se. Majestät versetzt hat. Er schloss daraus, dass die drei mächtigsten Staaten Europas gemeinsame Massregeln ergriffen hatten, um über ihn herzufallen. Und weil es ihm schwer fallen möchte sich gegen alle zugleich zu vertheidigen, so liess er ihnen keine Zeit zur endgültigen Uebereinkunft und entschloss sich den Krieg anzufangen, der für ihn immer gefährlicher wurde, je später er begann; indem er die Kaiserin-Königin angreift, hofft er sie zu besiegen, ehe sie von Russland oder von Frankreich her Hülfe erlangen kann; hierauf wird er sich gegen diejenige andere Macht wenden, welche zuerst in Waffen ihm gegenüber erscheint, und so hofft er dann mit allen dreien fertig zu werden.“*)

*) Woronzows Archiv III, 197.

So verstand man denn im Lager der Coalition sehr wohl, dass Friedrich in der Defensive war, während man ihn zu vernichten gedachte. Auf je grössere Vortheile man bei einer Theilung Preussens gerechnet hatte, desto mehr war man aufgebracht bei der Enttäuschung, als er plötzlich völlig kriegsbereit erschien, um seinen Gegnern zuvorzukommen, sie einzeln zu schlagen. Russlands Entzweiung war grenzenlos. Schon die kategorische Anfrage Klinggräffs in Wien wird in Petersburg als eine „unschickliche Handlung“ bezeichnet, „solche Drohungen,“ wie die Aeusserungen in Klinggräffs Note, „seien im Verkehr zwischen souveränen Fürsten ganz ungewöhnlich.“ Als nun gar Friedrich in Sachsen einrückte, da hiess es in einer Resolution der Conferenz der Kaiserin Elisabeth: „Gott hat dem Könige von Preussen noch mehr als weiland dem Könige Pharao das Herz verhärtet, damit die Strafe, welche seiner wartet, ebenso schwer werde, als seine Frechheit und sein Hochmuth alles Maass übersteigen.“ In Petersburg fand man es empörend, dass Friedrich Russlands Friedensliebe nur dem Mangel an Matrosen und Rekruten zuschrieb, während Russland den Frieden doch aufrichtig liebe. Hält man aber solche Aeusserungen mit der Thatsache zusammen, dass in Russland Jahrelang von der Nothwendigkeit gesprochen worden war, „die Macht Friedrichs zu brechen“, ihm Schlesien, Preussen und andere Gebiete zu entreissen, Kurland zu erwerben, durch die Theilung Preussens eine Erweiterung der russischen Grenzen nach Polen hin zu erlangen, mit allen Mitteln die Desertion inr preussischen Heere zu fördern, dass schon im April 1756 die Truppen zum Angriff auf Friedrich disponirt wurden, dass der Sinn und zum Theil auch der Wortlaut der Vereinbarung zwischen den continentalen Mächten auf eine Vernichtung Preussens abzielte — so wird man finden, dass Rankes Ausspruch: „Kaum jemals sei eine Invasion unternommen worden, die so bestimmt und bewusst auf dem Gedanken beruht hätte, den Frieden zu befestigen“, durch alle von uns dem woronzowschen Archiv entlehnten Materialien glänzend bestätigt wird.

Nicht bloss die Schnelligkeit, mit welcher Friedrich der Grosse vorging, rettete Preussen, sondern auch der Mangel an Einheit des politischen und militärischen Gedankens im Lager seiner Gegner. Nicht nur, dass Oesterreichs und Russlands Absichten in Bezug auf den Zeitpunkt des gegen Friedrich zu richtenden Angriffs auseinandergingen: in Russland selbst fehlte es an Einmüthigkeit in dieser wichtigen Frage. Schon im Februar 1756 schrieb Williams, man

könne bereits nach einigen Monaten einen Regierungs- und Systemwechsel in Russland erwarten. Aber noch bei Lebzeiten der Kaiserin übte der grossfürstliche Kreis grossen Einfluss. Der Macht der schuwalowschen Partei standen die Grossfürstin Katharina, Williams, Apraxin, Bestuschew gegenüber. Es konnte nicht fehlen, dass Momente eintraten, wo diese Parteien einander paralytirten. Dadurch gewann Friedrich. Wesentlich diesem Umstande ist die Rettung Preussens zuzuschreiben.

A. Brückner.

Die Rigasche Volkszählung.

III. Die Haushaltungen.

Ueber den Begriff einer Haushaltung sind die Gelehrten so wenig einig, als über den Begriff von Familie im engeren und weiteren Sinne oder über den Begriff einer Wohnung, und diese Meinungsverschiedenheit wird vielleicht immer in der Wissenschaft bestehen bleiben, weil er eine Abstraction ist und jeder Gelehrte auf andere Weise abstrahirt, da er von anderen Grundlagen und Voraussetzungen ausgeht, oder auf andere Ziele losgeht. Was das letztere betrifft, so wird sogar jeder Einzelne den Begriff der Haushaltung, der Familie, der Wohnung bald so bald anders fassen, je nach den Untersuchungen, für welche er mit dem Begriff Haushaltung, Familie, Wohnung zu operiren hat.

Unter solchen Umständen kann es zweckmässig sein, sich zu einigen, was man für bestimmte Zwecke unter einer Haushaltung „verstehen“ will, nur löst eine solche Verabredung nicht den Knoten, sondern schneidet ihn durch, oder mit anderen Worten, ein solcher Compromiss schlichtet nicht den wissenschaftlichen Streit, denn praktisch bindet er ja nur für gewisse Zwecke diejenigen, welche sich verabredet haben, für jeden Dritten sind solche Verabredungen ungültig.

So können die Statistiker verschiedener Länder sich darüber einigen, was sie als Haushaltung ansehen wollen, oder auch eine statistische Centralcommission eines Landes oder wie in unserm Falle der statistische Comité der Stadt Riga.

Dieser Comité will sich nach v. Jung-Stilling für Riga über den Begriff von Haushaltung in einer Beziehung geeinigt haben, nämlich als Grundlage dafür, wie viel Haushaltungslisten oder Zählbogen

ausgegeben werden sollten. Jeder „Haushaltungsvorstand“ als Repräsentant der Haushaltung soll eine solche Liste bekommen. Die Haushaltung ist hier also genommen als Zählungsvehikel. Um die Zahl dieser Haushaltungen behufs Einhändigung der Haushaltungslisten zu ermitteln ist zuerst eine Zählung der Haushaltungen durch die Eigenthümer der Wohngrundstücke vorgenommen. Jeder Hauseigenthümer ist nach Zahl und Namen der Haushaltungen befragt worden in Spalte 5 der Grundstückliste. Im Kopf dieser Spalte ist der Begriff Haushaltung erläutert: „Jede selbständig vermietete oder bewohnte Wohnung gilt als Haushaltung. Bei Aftermietten gilt der den Mieth-Contract Abschliessende als Haushaltungsvorstand und seine Mitbewohner werden als Mitbewohner seines Hausstandes betrachtet.“*) Dieser ganze letzte Satz beginnend „Bei Aftermietten“ fehlt in der Instruction auf den Haushaltungslisten, hingegen lautet der erste Satz dort: „Jede selbständig vermietete oder bewohnte Wohnung gilt, gleichviel ob sie von einem oder von mehreren Personen bewohnt wird, als Haushaltung“. V. Jung-Stilling versichert nun in der Rigaschen Zeitung, dass diese Bestimmungen über die Haushaltungen nicht ein einziges Missverständniss verursacht haben. Wir müssen die Behauptung hinnehmen, da wir nicht das Gegentheil beweisen können, allein unsere Verwunderung darüber können wir nicht zurückhalten. Wenn wirklich kein Missverständniss bei diesen Bestimmungen stattgefunden hat, möchten wir fast behaupten, dass dieses glückliche Resultat nicht durch diese Bestimmungen, sondern trotz diesen Bestimmungen erreicht ist, vermuthlich durch die mündlichen Erläuterungen, welche den Zählungscommissären zu Theil wurden. Die Bestimmungen an sich müssen wir als unklar bezeichnen. Wir würden die Sache nach den beiden Erläuterungen folgendermaassen verstehen: Jeder, welcher direct (im Gegensatz zum Aftermieter) vom Eigenthümer oder dessen Sellvertreter eine Wohnung miethet, und ebenso der Eigenthümer

*) Der Satz: „Bei Aftermietten gilt der den Miethcontract Abschliessende als Haushaltungsvorstand und seine Mitbewohner werden als Glieder seines Hausstandes betrachtet“ ist unseres Erachtens völlig unklar. Wer ist „der den Miethcontract Abschliessende“? Eine Miethet ist ein gegenseitiges Geschäft, der Vermieter schliesst mit dem Mieter den Contract ab, der Mieter mit dem Vermieter. Nicht Einer sondern Beide zusammen sind „die den Miethcontract Abschliessenden“. Schliesst Der den Kaufcontract ab, welcher kauft, oder Der, welcher verkauft?

oder Stellvertreter selbst, gilt als Haushaltungsvorstand, aber auch keiner weiter. Dass unter demjenigen, welcher eine selbständig gemiethete oder bewohnte Wohnung inne hat, der directe Miether verstanden werden muss, ergibt sich wohl daraus, dass in der Erläuterung zur Grundstückliste der „Aftermieter“ im Gegensatz zu dem zuerst genannten eine selbständig gemiethete Wohnung Innehabenden steht. Die Aftermieter können logisch nicht als Haushaltungsvorstände gelten. So hatten wir den Gegensatz in den „Resultaten“ immer verstanden. Nach dem, was nachträglich in seiner Erwidernng der Herausgeber angibt, scheint es nun aber, dass unter einer „selbständig vermieteten oder bewohnten Wohnung“ auch eine solche verstanden sein kann, welche aftergemietet ist, dass also eine selbständig vermietete oder bewohnte Wohnung nicht den Gegensatz von Aftermietwohnung bildet, sondern von unselbständig vermieteter oder unselbständig bewohnter Wohnung. V. Jung-Stilling sagt nämlich in der Rigaschen Zeitung: „In den Grundstücklisten, welche als Vorbereitung für die Haushaltungslisten erforderlich waren, ward ausserdem verlangt: dass Aftermieter, falls sie keine selbständige Wohnung innehatten (in welchem Falle sie weiter gar nicht betont wurden) als Glieder der Haushaltung zu zählen seien, welche die ursprüngliche Inhaberin der Wohnung sei, d. h. welche den Miethcontract abgeschlossen habe“. Das kann nun wieder nur heissen, dass Aftermieter, welche eine selbständige Wohnung innehaben, als Haushaltungsvorstände im Sinne der Zählung zu betrachten seien. Sollte das gemeint sein, wie die Interpretation des Herausgebers zu ergeben scheint, dann musste der zweite Satz im Kopf der Spalte 5 der Haushaltungsliste lauten: „Bei Aftermieten von nicht selbständig vermieteten oder bewohnten Wohnungen gilt der Aftervermieter als Haushaltungsvorstand“, denn der Gegensatz soll nicht sein: selbständige Mieth oder directe Mieth gegenüber der Aftermieth, sondern selbständige Mieth und selbständige Aftermieth gegenüber der unselbständigen Mieth und der unselbständigen Aftermieth. Will man nun aber den Begriff Haushaltungsvorstand nur aufstellen wie in Riga geschah, um ein Zählungshittel zu haben, dann hätte man besser zu Haushaltungsvorständen nur Diejenigen erklärt, welche direct eine Wohnung gemiethet haben und die Eigenthümer oder deren Stellvertreter, wie das auch in Berlin geschah. Denn es ist sehr leicht anzugeben, wer direct miethet im Gegensatz zum Aftermieter, sehr schwer aber, ob jemand eine „selbständig“ gemiethete Wohnung innehat, oder

eine „unselbständig“ gemiethete. Wir wären wenigstens sehr in Verlegenheit, sollten wir angeben, was eine selbständig gemiethete Wohnung“ ist? Wenn die Aufstellung von Haushaltungsvorständen nur Mittel zum Zweck der Zählung ist, genügt es entschieden, diejenigen dafür zu erklären, welche Eigenthümer sind oder direct gemiethet haben, denn mit seltenen Ausnahmen sind die Aftermieter Einzelmieter und nicht Familien, sie sind also dem Aftervermieter meist persönlich alle bekannt, wenn aber wirklich jemand für sich und seine Familie aus zweiter Hand eine Wohnung miethet, so kann der Aftervermieter leicht Aufklärung über den Familienbestand seiner Aftermieter bekommen.

Mit diesen primären Miethern und den Eigenthümern als Haushaltungsvorständen kommt man jedoch nicht aus, wenn man die Haushaltung als Object der Zählung betrachtet. *)

Wenn der rigasche statistische Comité von Anfang an darauf verzichtet hätte, auch eine Haushaltungsstatistik zu geben, so könnte

*) Wie wenig klar die Bezeichnung der Haushaltung in der rigaschen Volkszählung ist, zeigt wohl auch die Auffassung, welche der Recensent K. aus den beiden citirten Sätzen gewonnen hat. Darin stimmt er mit uns überein, dass im Listenkopf Spalte 5 die Aftermieter ohne Clausel eine eigene Haushaltung nicht repräsentiren, also ohne Ausnahme die Aftermieter vom directen Mieter mitgezählt werden sollen. Hingegen versteht K. die selbständig vermietete oder bewohnte Wohnung anders wie wir. Er sagt: „Unter dem Ausdruck selbständig vermietete versteht wohl die Instruction eine direct vom Hausbesitzer (oder dessen Stellvertreter) vermietete Wohnung im Gegensatz zur Aftermiethe — unter dem Ausdruck selbständig bewohnte soll dagegen wohl die gesonderte Wohnung zu verstehen sein.“ So findet K. einen Widerspruch zwischen der Zählinstruction und dem Spaltenkopf der Grundstückliste. Recensent K. ging von der sehr natürlichen Vermuthung aus, dass man auch die Zahl der Haushaltungen ermitteln wollte, denn dass es nur Mittel zum Zweck war, war nirgends gesagt und wurde durch die 4 Tabellen über die Haushaltungen in den Resultaten gewiss geradezu widerlegt. K. musste also vermuthen, dass die Aftermieter in gesonderter Wohnung, welche in anderen Volkszählungen auch eigens ermittelt werden, in der rigaschen Volkszählung gleichfalls vorkämen. Dass die selbständig bewohnte Wohnung eine gesonderte Wohnung bedeuten soll, hatte laut der Erwiderung des Herausgebers K. richtig errathen, aber darin fehlgeschossen, dass die selbständig gemiethete eine direct gemiethete sein sollte. Vielmehr nimmt v. Jung-Stilling die Worte selbständig vermietete oder bewohnte als gleichdeutig, indem er sagt, „weil der Ausdruck einzelne Wohnung weniger klar das, was beabsichtigt war, bezeichnete, als der Ausdruck ‚selbstständig bewohnte oder vermietete‘ Wohnung, so wurde dieser letztere Ausdruck gewählt.“

man das bedauern, aber demselben nicht weiter verargen, irgendwo muss man sich eine Grenze stecken. Allein der Comité oder dessen Secretär haben nicht darauf verzichtet, sondern die Haushaltungen offenbar als eines der Zählungsobjecte betrachtet, denn sie haben die Resultate dieser Zählung mitpublicirt, geordnet nach Stadttheilen und deren Quartalen, nach Grösse der Haushaltungen und nach sogen. Extrahaushaltungen, nach männlichen und weiblichen Haushaltungsgliedern, ferner haben sie die gewonnenen Daten sogar in Verbindung gebracht mit der Anzahl und mit dem Geschlecht der Dienstboten. Die „Rigasche Zeitung“ hat ganz mit Recht darauf hingewiesen, die Daten müssten dem Herausgeber wichtig und richtig genug vorgekommen sein, um sie mit zu publiciren, sonst hätte er es wohl gelassen, da nach seinen eigenen Worten nur das „Nothwendigste vom Nothwendigen“ aufgenommen wurde. Die Daten mögen auch alle richtig sein, allein was nützen diese Daten in solchen Zusammenstellungen z. B. nach Zahl der Glieder einer Haushaltung, wenn v. Jung-Stilling selbst sagt, dass er für die Zusammenfassung als Haushaltung oder Wohnung im Sinne des Zählungsartikels „absolut gleichgiltig war, ob darin 1, 2, 3, 4 oder mehr Haushaltungen zusammenlebten“. Ist unter solchen Umständen irgend etwas damit bewiesen oder auch nur indicirt, wenn Tabelle 108 auf Seite 307 uns sagt, die Haushaltungen mit mehr als 12 Personen betragen:

in der Stadt	4,4 %/o,
in der St. Petersburger Vorstadt	2,9 %/o,
in der Moskauer Vorstadt	4,1 %/o,
in der Mitauer Vorstadt	2,2 %/o.

Waren in der inneren Stadt viele Familien in einer Haushaltung nach dem Sinne der Zählung zusammen, in der Mitauer Vorstadt wenige, so sagen die Zahlen in Bezug auf das Zusammenleben der Menschen nichts anderes, als dass in der Stadt viele zusammen miethen, in der Mitauer Vorstadt wenige. Ob dieses aber der Grund wirklich ist, wissen wir gar nicht, die Zahlen sagen also auch gar nichts.

Ebenso wenn in einer Wohnung mehrere Familien zusammen wohnen, so erscheinen, wenn man die Zahl der Dienstboten als ein Wohlhabenheitskriterium betrachtet, die Stadttheile besonders wohlhabend, in welchen z. B. 4 Familien als eine Haushaltung gelten, von denen jede Familie eine Magd hat, da sie nach den Resultaten der rigaschen Volkszählung figuriren müssen unter den Haushaltungen

mit 4 Dienstboten. Zum Mindesten hätte in der Einleitung zu den Resultaten gesagt sein müssen, welchen Werth die Tabellen der Haushaltungen beanspruchen können, das ist nicht geschehen und aus den Instructionen etc. wie wir zeigten auch nicht leicht zu erforschen. Erst die Erwiderung, welche durch die Besprechung in der „Rigaschen Zeitung“ hervorgerufen wurde, hat uns darüber ein Licht aufgesteckt. Was will es weiter unter diesen Umständen heissen, wenn wir hören, dass nach Abzug der 9883 Leute in sogen. Extrahaushaltungen und der 1275 in Reiselisten Verzeichneten die übrigen 91,432 Einwohner auf 18767 Haushaltungen sich vertheilen, dass also auf jede Haushaltung $4,86$ Menschen kommen. In Berlin kommen auf jede Haushaltung $4,4$ also in Riga fast $\frac{1}{2}$ Mensch mehr. Bedeutet das etwa eine durchschnittlich grössere Kopfzahl per Familie in Riga? Vielleicht ja, vielleicht aber wahrscheinlicher nein, denn in Riga werden bei dem dortigen Zählungsmodus häufiger mehrere Familien unter einer Haushaltung zusammenbegriffen sein als in Berlin.

Es ist sehr zu bedauern, dass mit den 4 Tabellen über die Haushaltungen so wenig anzufangen ist, denn gerade die Art des „Zusammenwohnens“ ist von so ungeheurer Wichtigkeit aus Gesundheitsrücksichten, aus Sittlichkeitsgründen und in wirtschaftlicher Beziehung, das hat namentlich Schwabe in seiner berliner Volkszählung gezeigt. Wie will man die Wohnungsreform gründlich in Angriff nehmen, wenn die Grundlage: Kenntniss der Thatsachen, fehlt? *) Darum war es nur zu loben, wenn der Recensent in der „Rigaschen Zeitung“ versuchte, eine für wissenschaftliche Zwecke brauchbare Begriffsbestimmung der Haushaltung als Familie, Einzel-

*) Von welcher Bedeutung die Wohnungsfrage in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht ist, das ist oft behandelt worden, die ethische Seite habe ich zuerst vor 3 Jahren statistisch darzustellen versucht in dem „Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit“, Berlin 1869, Dümmler. Vergl. auch „Baltische Monatsschrift“ 1870. Alle Gesichtspunkte fasst ganz hübsch zusammen Daniel Otto Engelen: „Over Arbeiderswoningen“, Utrecht 1870. Wo Engelen meinen „Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit“ bespricht, behauptet er auf Seite 51, meine Durchschnittsberechnungen bei Zusammenfassung mehrerer Gruppen wären falsch, die Wahrheit ist aber, dass die seinigen falsch sind, denn er rechnet als die Durchschnittsprocente mehrerer Gruppen das arithmetische Mittel aus den Procenten jeder Gruppe, während man die Durchschnittsprocente findet aus den absoluten Zahlen Ich führe dieses an als Beweis, wie wenig die Studenten auf der Universität (die Abhandlung von Engelen ist eine Doctor-dissertation) auch nur die Anfangsgründe der statistischen Berechnungen lernen.

und Extrahaushaltung aufzustellen, und war unseres Erachtens gar kein Grund für den Herausgeber der Resultate vorhanden, dieselben als ein Object, welches mit der rigaschen Zählung zunächst gar nichts gemein hat, und als „theoretisch - praktische, logisch-metaphysische Deductionen“ zu bespötteln, und nichts dagegen anzuführen, als was wir oben schon berichteten, dass die Haushaltung nur Mittel zum Zählungszweck gewesen wäre. *) Unsere Absicht ist es nicht, gleichfalls ausführlich zu versuchen, ob man die verschiedenen Arten von Haushaltungen definiren kann, denn auf allgemeine Annahme unserer Begriffsbestimmung wägen wir nicht zu hoffen. Wir wollen nur die Wege weisen, auf welchen man mit wenigen Fragen bei einer Volkszählung die Mitglieder jeder Haushaltung so detaillirt ermitteln und ohne zu viele Tabellen dort so detaillirt darstellen kann, dass nach sehr verschiedenen Definitionen die Haushaltungen daraus componirt werden können. Es sind dieselben Anforderungen, welche wir oben für eine derartige Ermittlung der Bevölkerung aufstellten, dass jedermann daraus nach seinen Ansichten die domicilirte, die Wohnbevölkerung, die Zollabrechnungsbevölkerung, die Geburtsbevölkerung, die ansässige Bevölkerung und viele andere daraus formen kann. Auch ein innerer Zusammenhang existirt mit dieser Frage, denn fast aus denselben detaillirten Bestandtheilen kann man die verschiedenen Bevölkerungsarten und die verschiedenen Haushaltungsarten componiren. Schwabe hat das sehr hübsch schon versucht.

Schwabe hat bei seiner Bearbeitung der berliner Volkszählung von 1867 sehr wohl herausgeföhlt, dass die Haushaltungen, wie sie als Zählungsvehikel benutzt werden, nicht genügen für die Publication

*) Uebrigens gebraucht v. Jung - Stilling in den Listen zur Volkszählung das Wort Haushaltung durchaus nicht immer als Zählungsvehikel, sondern auch in anderem Sinne. In Spalte 3 der Grundstückliste soll angegeben werden die Zahl der bewohnten und unbewohnten Häuser. Als Erläuterung für unbewohnt ist hinzugefügt: „Als solches wird jedes Haus gerechnet, in welchem sich keine Haushaltung befindet. Wenn Haushaltung hier gleichbedeutend mit selbständig vermieteter oder selbständig bewohnter Wohnung sein sollte, dann würde man eine Menge Häuser für unbewohnt ausgeben müssen, in denen doch notorisch Leute wohnen, nämlich wenn es Nebengebäude sind, in welchen Schlafburschen, Chambregarnisten, Dienstboten wohnen. In Dorpat z. B. würden hiermit sehr viele Häuser im Hofe, in welchen möblirte Zimmer an Studenten vermietet werden, als unbewohnt gelten, während sie in Wahrheit oft sehr stark bevölkert sind. Ein Chambregarnist muss doch als unselbständiger Miether, im Sinne der Zählung also als Nichthaushaltung gelten. Wenn ein solcher aber als selbständiger Miether anzusehen ist, wer ist dann ein unselbständiger Miether?

und für Berechnung der durchschnittlichen Grösse einer Haushaltung. Schwabe sagt in dem III. Abschnitt, „Die Haushaltungen“: Bei den beiden Volkszählungen von 1861 und 1864 ist von der Communalstatistik in Uebereinstimmung mit der polizeilichen Definition die Haushaltung als eine Wohnungsgenossenschaft in weiterem Sinne aufgefasst worden, welche sämtliche innerhalb einer direct vermietheten Wohnung (d. i. Wohnung der Hauptmiether oder Eigenthümerwohnung) wohnenden Personen umfasst. Obleich in den staatlichen Zählungsformularen für die Zählung von 1867 nirgends eine Definition von „Haushaltung“ gegeben ist, so ist doch zweifellos zu erkennen, dass für den Act der Zählung genau der obige Begriff der Haushaltung maassgebend gewesen ist. Die allgemeine Anleitung zur Zählungsliste A (Zählung nach einzelnen Haushaltungen) schreibt nämlich sub 1 vor: In jedes einzelne Haus werden so viele Zählungslisten zur Ausfüllung gegeben, als in demselben Haushaltungen vorhanden sind. Die Liste wird jedem Haushaltungsvorstande d. h. dem Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter, sowie jedem Inhaber einer von demselben unmittelbar abgemiethteten Wohnung übergeben. Jeder Haushaltungsvorstand (d. h. jeder Hauswirth oder Stellvertreter desselben oder directer Miether) hat die Liste für sich und die Angehörigen seiner Haushaltung, sowie für die Aftermiether, Chambregarnisten, Einquartirten, Schlaflente etc. vollständig auszufüllen.“

Hier ist also derjenige, welcher im eigenen Hause wohnt oder direct gemiethet hat, als „Haushaltungsvorstand“ zum Zählungsvehikel gemacht worden. Die Zahl dieser Haushaltungen ist 145,422, die Zahl der Personen, welche in diesen 145,422 Haushaltungen leben ist 674,400, nämlich die gesammte factische Bevölkerung minus allen in sogen. Extrahaushaltungen (wovon gleich unten) Lebenden, in Zahlen $699,981 - 25,581 = 674,400$. Nähme man diese Haushaltungen als Grundlage für Berechnung der durchschnittlichen Haushaltungsgrösse, so bekäme man $\frac{674,400}{145,422} = 4,64$.

Für Riga berechnet v. Jung-Stilling die Zahl der Haushaltungen ohne die Extrahaushaltungen auf 18,767, die Bevölkerung minus den in Extrahaushaltungen und in den Reiselisten Enthaltenen auf 91,442, was als Durchschnittsgrösse per Zählungsvehikel = Haushaltung ergäbe 4,87, also Riga nur circa 7% mehr als Berlin.

Diese eben für Berlin aufgestellte Berechnung von 4,64 Köpfe per Zählungsvehikel = Haushaltung rührt nicht von Schwabe her, er

hat sie garnicht gemacht, weil die Durchschnittsgrösse der nur als Zählungsvehikel dienenden Haushaltung keinen Werth hat, er macht vielmehr eine ganz andere detaillirtere Aufstellung über die Haushaltungen, indem er von folgendem Satz ausgeht: Geht man daran, das nach diesem Gesichtspunkt (nämlich der obengebildeten Haushaltungsvorstände als Zählungsvehikel) gleichsam auf der Grundlage der Haushaltung als Wohnungsgemeinschaft gewonnene Material zu verarbeiten, so wird man nothwendig obige Definition der Haushaltung nicht mehr als allein maassgebend betrachten können, es kommt vielmehr darauf an, die Haushaltungen von den verschiedensten Gesichtspunkten zu betrachten, vom Gesichtspunkt der Familie, des Einzel Lebens, des Miethverhältnisses u. s. w. Dann gibt Schwabe auf Tabelle IV., Seite 12, 13 eine Zusammenstellung der verschiedenen Arten des Zusammenlebens und Wohnens, indem er unterscheidet A: Die im Familienverbande lebenden Personen, B, Die in keinem Familienverbande, (im engeren Sinne) lebenden, auch nicht in Extrahaushaltungen untergebrachten Personen, und C, Die in Extrahaushaltungen untergebrachten Personen. Wir theilen von dieser Tabelle nur die Zahlen für ganz Berlin mit, der aufmerksame Leser wird finden, dass die Eintheilung dieser Haushaltungsmitglieder dieselbe ist, aus denen in unserm obigen II. Abschnitt die omicilirte und die flottirende Bevölkerung gebildet wurde:

Art des Zusammenlebens und Wohnens in Berlin.

Nr.	Haushaltungsklassen und deren Angehörige.	Individuen.		
		männl.	weibl.	Zusammen.
1	Haushaltungsvorstände	116,158	25,598	141,756
2	Ehegatten der Vorstände	26	105,394	105,420
3	Kinder	122,265	129,356	251,621
4	Ständig anwesende Verwandte	7,933	16,420	24,353
5	Zum Besuch anwes. Verwandte	455	1,501	1,956
6	Erziehungspersonal	52	392	444
7	Burschen, Gesellen, Lehrlinge	14,343	969	15,312
8	Dienstboten	6,749	39,714	46,463
9	Sonstige Personen	3,623	4,689	8,312
	A. 141,756 Familienhaushaltungen	271,604	324,033	595,637
1	Directe und Aftermieter	4,789	6,096	10,885
2	Chambregarnisten	18,340	6,042	24,382
3	Schlafburschen	35,035	8,461	43,496
	B. 10,885 Einzelhaushaltungen	58,164	20,599	78,763
1	128 Beherbergungsanstalten	1,760	519	2,279
2	31 Heilung und Pflege	2,019	1,513	3,532
3	47 Erziehung und Unterricht	1,074	676	1,750
4	2 Religiöse Zwecke	18	11	29
5	19 Wohlthätigkeit	589	922	1,511
6	8 Strafanstalten	2,107	455	2,562
7	41 Militäranstalten	13,918	—	13,918
	C. 275 Extrahaushaltungen	21,485	4,096	35,581
	A—C. 152,917 Haushaltungen	351,253	348,728	699,981

Aus den detaillirten Angaben dieser Tabelle und den noch viel detaillirteren anderer Tabellén von Schwabe kann man die interessantesten Combinationen machen, wie oben in Abschnitt II aus der factischen Bevölkerung und einigen wenigen speciellen Bruchtheilen dieser Bevölkerung; in dem Werk von Schwabe findet sich eine Fülle solcher social-interessanten Combinationen und Berechnungen, auf die wir hier natürlich nicht näher eingehen können. Vor allem kann man aus den Haushaltungen die Familie im engeren Sinne,

Mann, Frau und Kinder herauschälen, kann also die Grösse der eigentlichen Familie herausrechnen, ferner die Grösse der Familie in ihrer zu Consumtionszwecken durch Verwandte, Dienstboten, Erziehungspersonal erweiterten Form, weiter in ihrer Vergrößerung zum Zweck der bestimmten Production des Haushaltungsvorstandes durch Burschen, Gesellen, Lehrlinge, Commis, welche im Geschäft des Haushaltungsvorstandes sind, und bei demselben wohnen, wohl auch in Kost sind, ferner noch in der Erweiterung zu allgemeinen Erwerbszwecken durch Aufnahme von sogen. Schlafleuten, und endlich von sogen. Chambregarnisten, deren Beider Berührung mit der Familie schon eine sehr wenig enge ist. So wird das Bild der durchschnittlichen Grösse einer Familienhaushaltung ein sehr verschiedenes von der Haushaltung als direct vermieteter Wohnung, welche als Zählungsvehikel dient.

Es wird die Durchschnittsgrösse der natürlichen Familie von Mann, Frau und Kindern = $3,32$, in der Erweiterung durch Verwandte, Dienstboten und Erziehungspersonal = $4,03$, in der ferneren Erweiterung durch Burschen, Gesellen, Lehrlinge und sonstige Personen = $4,20$, endlich in der Erweiterung durch die Chambregarnisten und Schlafleute = $4,58$. Könnte man wie für die verschiedenen Stadttheile von Berlin dieselbe Berechnung für andere grosse Städte machen, so würden wir die allermerkwürdigsten Aufschlüsse für die sociale Charakteristik der Städte bekommen.

Die Hauptberechnungen macht Schwabe also nicht auf die Haushaltungen als directe Miether, sondern auf die 141,756 Familienhaushaltungen + den 10,885 Einzelhaushaltungen der Einzel-Lebenden, directen Miether und Aftermieter zusammen auf 152,641 Haushaltungen. Da der direct vermieteten Wohnungen nur 145,422 sind, so kommen noch 7219 Aftermieter hinzu. Diese ergeben als Durchschnittszahl der Haushaltungsmitglieder $4,42$. Diese 152,641 Familien und Einzelhaushaltungsvorstände würden also, wenn die Chambregarnisten und Schlafleute als unselbständige Miether gelten (?) den 18,767 Haushaltungsvorständen der Stadt Riga entsprechen, welche Haushaltungen von durchschnittlich $4,87$ Personen haben, d. h. fast 11 % mehr als in Berlin. Diese Differenz wäre wichtig genug, um darnach zu forschen, ob der Grund in einem höheren Durchschnitt der Familie im engeren Sinne liegt oder darin, dass in Riga mehr Leute unselbständige Aftermieter sind als in Berlin. Die Resultate der rigaschen Volkszählung sind leider, um dem nachzuspüren, nicht detaillirt genug. So lange man das nicht kann, hat

es auch verhältnissmässig geringes Interesse, Berlin und Riga mit einander zu vergleichen, wir haben darum nur für ganz Berlin und ganz Riga die Familien mit und ohne Dienstboten heraus, weil ausser der Grösse der Haushaltung die Dienstbotenzahl in den Resultaten der rigaschen Volkszählung die einzige sociale Erscheinung ist, welche auf die Haushaltung bezogen worden ist.

Städte.	Von je 100 Haushaltungen sind solche mit				
	1	2	3	4 u. mehr	keinem
	Dienstboten.				
Berlin	15 _{,1}	3 _{,9}	1 _{,1}	0 _{,7}	79 _{,2}
Riga	11 _{,1}	4	1 _{,4}	1 _{,1}	82 _{,3}

Eine sehr grosse Aehnlichkeit für Städte so verschiedener Grösse, wobei auffallend nur der Unterschied in den Haushaltungen mit einem Dienstboten ist. Dieselben sind in Riga so schwach vertreten, dass während die Haushaltungen mit mehr als einem Dienstboten in Riga ein wenig häufiger vorkommen, nämlich 6.5 %, dagegen in Berlin nur 5.7 %, in Riga durchschnittlich immer noch mehr Haushaltungen ohne Dienstboten sind als in Berlin. Auch im Geschlecht der Dienstboten finden sich einzelne auffallende Verschiedenheiten.

Städte.	Von je 100 Dienstboten in den Haushaltungen mit							
	1		2		3		4 und mehr	
	Dienstboten sind							
	männl.	weibl.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Berlin	6 _{,1}	93 _{,9}	16 _{,4}	83 _{,6}	27 _{,1}	72 _{,9}	40	60
Riga	8 _{,4}	91 _{,9}	19 _{,4}	80 _{,6}	28	72	46	53 _{,8}

In Riga sind überall die männlichen Dienstboten stärker vertreten als in Berlin, im Durchschnitt beträgt nämlich von allen Dienstboten das männliche Geschlecht in Berlin 15.3 %, in Riga 22 %, und zwar fällt der Hauptantheil hier auf die Haushaltungen mit 4 und mehr Dienstboten, unter denen in Riga wohl namentlich die Offiziere mit ihren vielen soldatischen Dienstboten figuriren und alle grossen Haushaltungen, welche in Riga viel häufiger als in Berlin einen Koch statt einer Köchin zu haben pflegen, endlich die verhältnissmässig grössere Menge von herrschaftlichen Kutschern in Riga.

Es ist sehr schade, dass wir nicht mehr sociale Erscheinungen in Zusammensetzung der Haushaltungen herausfinden können. Selbst die Durchschnittsgrösse der Haushaltungen Rigas und Berlins wollen wir mit einander nicht in Vergleich setzen, um so mehr als einer meiner Schüler, welcher gegenwärtig als Candidatenarbeit eine Vergleichung Rigas mit Berlin und Leipzig bearbeitet, zugleich versuchen will, die frühere Publication v. Jung-Stilling's, die Gebäude- und Wohnungs-Statistik von Riga in Connex mit den Volkszählungsergebnissen zu setzen, wie Schwabe es für Berlin gethan hat.

Wir wollen vielmehr hier nur kurz in einigen Beispielen andeuten, welche merkwürdige Erscheinungen Schwabe durch Zerlegung der Haushaltungen in ihre Bestandtheile aufgedeckt hat, oder aufgedeckt zu haben meint.

Um noch einmal auf die Dienstboten zu kommen, so wird im Durchschnitt der Wohlhabenheitscharakter einer Haushaltung wohl mit am besten durch die Zahl der Dienstboten ausgedrückt; ein anderes Kriterium der Wohlhabenheit ist die Grösse und namentlich die Lage der Wohnung, ob an der Strasse oder im Hofe, folglich müssen die Haushaltungen mit Dienstboten zugleich die sein, welche besonders nach vorne liegen, die ohne Dienstboten aber meist auf den Höfen sich befinden. In der That sind von allen Haushaltungen ohne Dienstboten 93,1 % in Hofgebäuden, von allen Haushaltungen mit Dienstboten sind 10,3 % der Haushaltungen mit 1 Dienstboten, 6 % derer mit 2, 5,3 % derer mit 3 und 7,8 % derer mit 4 oder mehr Dienstboten in Hofgebäuden. Fasst man alle Haushaltungen mit mehr als einem Dienstboten zusammen gegenüber den mit nur einem Dienstboten, so sind die letzteren in den Hofgebäuden noch etwas stärker vertreten, als die mit mehr Dienstboten und darum wohl Reicheren. Darum sollte man eigentlich erwarten, dass die Haushaltungen mit 4 und mehr Dienstboten als die allerwohlhabendsten in den Hofgebäuden fast garnicht vorkommen dürften, während dieselben gerade wieder in etwas stärkerer Zahl auftreten. Als Erklärung bemerkt Schwabe dazu: „Dass von der Classe mit 4 und mehr Dienstboten mehr auf die Hofgebäude kommen, wie von der Classe mit 2 und 3 Dienstboten, liegt darin, dass neuerdings die Häuser Terrain gewinnen, welche in Paris unter der Bezeichnung „*entre cour et jardin*“ sehr an der Tagesordnung sind, sodann, dass damit die Anlage einiger Privatstrassen, Villen und feinere Miethhäuser entstehen, die nicht als Vorderhäuser aufgefasst werden können. Also nicht immer ist im Hofgebäude wohnen gleichbedeutend mit

unnobel wohnen, sondern manchmal, allerdings in den wenigsten Fällen, kann es gerade heissen nobel, ja besonders nobel wohnen.

Weiter hat Schwabe alle Haushaltungen in solche getheilt, welche nur Familienangehörige enthalten (Aermere), dann in solche mit Familienangehörigen und daneben nur noch Dienstboten (Wohlhabendere), oder daneben nur Gewerbegehilfen (ärmere Handwerker und Kaufleute), oder daneben Gewerbegehilfen und Dienstboten (wohlhabendere Handwerker und Kaufleute), oder daneben nur Chambregarnisten, oder daneben nur Schlafleute oder daneben Schlafleute und Chambregarnisten, oder endlich daneben Chambregarnisten, Schlafleute und Gewerbegehilfen, oder daneben Chambregarnisten, Schlafleute und Dienstboten. Die Combinationen liessen sich natürlich noch häufen. Die verschiedenen Stadttheile weisen darin ganz merkwürdige verschiedene Gruppierungen auf. Schwabe behandelt aus der Fülle von Erscheinungen, welche sich ihm aufdrängten, besonders die Leute, durch welche eine Haushaltung über den Familien- und speciellen Berufskreis hinaus erweitert wird, die Chambregarnisten und die sogen. Schlafleute. Nur 11 von je 100 Haushaltungen mit Chambregarnisten haben mehr als 2 Chambregarnisten, dagegen haben mehr als 2 Schlafleute je 18–19 Haushaltungen. Beides ist meistens nur eine gelegentliche Ausnutzung von überflüssigem Wohnraum, aber Schlafleute werden mehr in die Zimmer zusammengebracht als Chambregarnisten, welche häufig wenigstens ein oder auch mehrere Zimmer für sich haben. Das zeigt sich darin, dass von je 100 Haushaltungen nur 53 einen Schlafburschen haben, aber 65 nur einen Chambregarnisten, d. h. wer einmal Raum für einen Schlafburschen hat, kann auch leicht einen zweiten im selben Zimmer, durch Aufstellung eines zweiten Bettes, aufnehmen, aber wer nur ein Zimmer hat, nicht ebenso leicht einen zweiten Chambregarnisten. Unter den Schlafleuten unterscheiden sich aber die Geschlechter sehr grell, nur einen oder zwei männliche Schlafleute haben je 60 Haushaltungen, nur einen oder zwei weibliche Schlafleute 77, am grellsten jedoch unterscheiden sich die Haushaltungen mit je einem Schlafmenschen. Von je 100 Haushaltungen mit Schlafleuten haben 47 nur einen weiblichen Schlafmenschen, aber 27 einen männlichen. Viele weibliche Schlafleute verlangen ein eigenes Zimmer, weil sie sich von unsittlichem Erwerb nähren, und dafür allein wohnen müssen. Müsste dann nicht aber derselbe Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Chambregarnisten stattfinden? Nicht unbedingt in demselben Grade findet

er statt, d. h. nicht so ausgeprägt, nämlich je 40 Haushaltungen haben nur einen männlichen Chambregarnisten, je 50 nur einen weiblichen, der Unterschied ist hier nicht so gross, weil die Chambregarnisten ohnehin meistens ein Zimmer für sich haben wollen, auch die männlichen, während unter den Schlafleuten die männlichen ein eigenes Zimmer nicht immer beanspruchen, von den weiblichen aber fast alle diejenigen, deren nächtliche Beschäftigung das Auge der Mitmenschen scheut. Dass dieses den Hauptgrund für die ganze Differenz der Geschlechter bei den Chambregarnisten und die grosse Differenz bei den Schlafleuten bildet, gewahrt man deutlich, wenn man die Stadttheile der feineren Prostitution mit den Stadttheilen der gemeineren vergleicht, wie das Schwabe schon andeutet, wir aber nicht weiter verfolgen können. Viel reichhaltiger noch werden die Betrachtungen Schwabes, wo er die Resultate der Haushaltungsstatistik auf die der Wohnungsstatistik bezieht. Statt hier die vielen sicheren Resultate der schwabeschen Forschung flüchtig zu berühren, wollen wir auf den 2. Abschnitt seiner berliner Volkszählung verweisen, und nur das merkwürdigste Resultat, das er hieraus gefunden zu haben meint, uns aber unsicher erscheint, näher betrachten, nämlich die Kinderzahl, welche durchschnittlich auf je eine Familie, welche überhaupt Kinder hat, in gewissen Wohlhabenheitsklassen kommt. Schwabe glaubt, dass durchschnittlich die Wohlhabenderen in Berlin mehr unerwachsene Kinder zu gleicher Zeit im Hause haben, als die Aermere. Schwabe hat aus der berliner Zählung des Jahres 1867 gefunden:

In Wohnungen mit	kommen auf eine Familienhaushaltung mit Kindern Kinder:
0 heizbarem Zimmer	1,88,
1 " "	2,34,
2 " "	2,40,
3 " "	2,54,
4 " "	2,55,
5—7 " "	2,16,
8 und mehr "	3,07,
Im Durchschnitt aller Wohnungen	2,43.

Schwabe meint nun, dass die Menge der heizbaren Zimmer, welche die Wohnung einer Familie umfasst, ziemlich gut die Wohlhabenheit derselben widerspiegeln, und schliesst aus vorstehender Reihe, dass je wohlhabender eine Familie ist, um so mehr Kinder durchschnittlich im Hause bei den Aeltern wohnen.

Schwabe widerlegt auch mit guten Gründen in längerer statistischer Ausführung die Anschauung, als ob die grössere Menge von Kindern, welche in der Familie ihrer wohlhabenderen Aeltern wohnen, sich einfach daraus erklären lasse, dass die Kinder der Wohlhabenderen länger im Aelternhaus bleiben als die der Aermereu, welche schnell zu erlernende Gewerbe ergreifen, während die Kinder der Reicheren eine viel längere Bildungszeit durchmachen und wahrscheinlich der grösseren Zahl nach so lange im Hause der Aeltern bleiben. Schwabe zeigt nämlich, dass auch die Kinder der Aermereu, wenn sie schon selbständig sich ernähren, zu einem grossen Theile bei den Aeltern wohnen bleiben.

Selbst wenn aber die in obiger Tabelle angegebene durchschnittliche Kinderzahl in allen Wohnungsarten bis zu demselben Alter reichen sollte, was wir, obwohl es nicht strikte bewiesen ist, als bewiesen annehmen wollen, so fragt es sich doch vor allem noch, ob die Anzahl der Zimmer, welche eine Familie zur Wohnung hat, die Wohlhabenheit ausdrückt, und in welchem Grade Wohlhabenheit und Anzahl der Zimmer mit einander parallel geht? Sehr oft ist eine grössere Zahl von Zimmern durch die Anzahl der Gehilfen, Chambregarnisten, Schlafgänger etc. bedingt, ja gerade die Familien mit mehr Kindern brauchen mehr Zimmern als die mit wenigen Kindern. Dass namentlich über die Bewohnung von mittelgrossen Wohnungen nicht die Wohlhabenheit, sondern das Raumbedürfniss einer grossen Familie oder einer durch Gehilfen, Schlafgänger, Chambregarnisten erweiterten Haushaltung entscheidet, zeigt folgende aus dem berliner Zählungsmaterial gewonnene Tabelle:

Haushaltungsbestandtheile in % aller Haushaltungsangehörigen in Berlin.

Wohnungen mit heizbaren Zimmern.	Ehegatten u. Verwandte.	Kinder.	Dienstboten.	Gewerbegehilfen.	Chambregarnisten.	Schlafleute.	Sonstige Personen.	Summa.
0	56,4	34,4	1,2	0,5	1,1	5,7	0,7	100
1	46,6	39,5	1,5	1,1	1,6	8,9	0,8	100
2	41,9	38,3	3,0	2,5	4,6	7,9	0,8	100
3	39,6	35,2	10,3	3,7	7,4	2,6	1,2	100
4	36,5	33,8	17,3	3,9	6,1	1,0	1,4	100
5—7	33,4	32,6	24,2	3,3	3,7	0,5	2,3	100
8 u. mehr.	23,8	25,9	32,1	5,6	2,8	0,1	9,7	100
Summa	42,2	37,2	6,9	2,8	3,6	6,4	1,8	100

Wer statistische Tabellen zu lesen auch nur einigermaassen versteht, wird sehen, dass eine grosse Wohnung haben ebenso oft heissen kann einer grossen Wohnung bedürfen wegen grösserer natürlicher oder erweiterter Familie, als wegen grösserer Wohlhabenheit. Sogar die grössten Wohnungen, ja gerade die von 8 und mehr Zimmern, werden zum Theil nicht der Wohlhabenheit wegen, sondern aus Geschäftsrücksichten genommen. In diesen grössten Wohnungen betragen die Gewerbsgehilfen 5,6 % der Haushaltsglieder, d. h. mehr als in irgend einer anderen Wohnungsgrösse.

Eine grosse Wohnung innehaben heisst also einer grossen Wohnung bedürfen wegen extensiv ausgedehnter Haushaltung von vielen Personen oder wegen intensiv anspruchsvoller Haushaltung weniger reicher Personen.

Will man diese äusserst interessante Frage der Familiengrössen genau verfolgen, so muss die Zahl der Kinder in einer Haushaltung mit dem directen Reichthumsmaassstab, dem Einkommen, in Rapport gesetzt werden, ähnlich wie man das Einkommen in Rapport gesetzt hat mit den Ausgaben für Wohnung*). Die neuere berliner Einkommensteuer bietet hierzu das beste Mittel. Schwabe, welcher auf diese Frage ein besonderes Augenmerk gerichtet hat, wird sicher nicht ermangeln, diesen Rapport auszubeuten.

An einem anderen Orte**) haben wir versucht die Kindermenge per Familie mit der Wohlhabenheit bemessen an der berliner Communaleinkommensteuer zu vergleichen, und müssen hier für die weiteren Ausführungen darauf verweisen, nur das Endresultat sei hieher gesetzt in Form einer kleinen Tabelle. Diese ist so gemacht, dass die 16 berliner Stadttheile geordnet wurden nach dem Durchschnittseinkommen aller Derer, welche mindestens 300 Thaler reines Einkommen haben. Dazu ist gesetzt die Durchschnittszahl der Kinder per Kinder enthaltende Haushaltung. Die 16 Stadttheile sind dann in 4 Gruppen von je 4 Stadttheilen zusammengefasst, ferner in 2 Gruppen von je 8 Stadttheilen und endlich in eine Gruppe von allen 16 Stadttheilen.

*) Vergl. E. Laspeyres: Statistische Studien zur Wohnungsfrage, II. Abschnitt: Das Wohnungsbedürfniss. Baltische Monatschrift. N. Folge. März und April 1870. S. 113—145.

**) Vergl. E. Laspeyres: Der Kindersegen der ärmeren Familien, in der Zeitschrift „Im neuen Reich“, Jahrgang 1872, im Druck.

Wohlhabenheit und Kindermenge in Berlin.

Nr.	Stadttheil.	Durchschnittswohlhabenheit. Thlr. Eink.	Zahl der Haushaltungen mit Kindern.	Zahl der Kinder.	Kinder pr. Haushaltung.
1	Dorotheenstadt . .	2,536	2,280	5,452	2,39
2	Friedrichstadt auss.	2,180	3,489	7,934	2,28
3	Friedr. Werder . .	1,339	1,169	2,863	2,45
4	Alt-Köln	1,164	2,196	5,158	2,34
5	Friedrichstadt . .	1,153	9,774	23,024	2,36
6	Berlin	1,045	3,759	9,802	2,61
7	Neu-Köln	1,038	943	2,272	2,41
8	Moabit	1,021	1,847	5,142	2,78
9	Schöneberg	925	6,012	14,601	2,43
10	Friedr. Wilh. . . .	909	2,181	4,989	2,29
11	Spandau	819	9,452	22,569	2,39
12	Königsstadt	707	6,426	16,064	2,50
13	Louisenstadt	703	22,760	53,688	2,36
14	Stralau	628	13,230	32,145	2,43
15	Spandau auss. . . .	547	15,122	37,985	2,55
16	Wedding	493	2,846	7,933	2,79
	Stadttheil 1—4 . .	1,926	9,134	21,407	2,34
	„ 5—8	1,110	16,350	40,240	2,46
	„ 9—12	830	24,071	58,223	2,42
	„ 13—16	645	53,958	131,751	2,44
	„ 1—8	1,410	25,484	61,647	2,42
	„ 9—16	710	78,029	189,974	2,44
	„ 1—16	960	103,513	251,631	2,43

Aus den beiden vorletzten Reihen folgt auf das Allerdeutlichste, dass in den wohlhabenderen Stadttheilen und in den ärmeren die Kinderzahl fast genau gleich ist, nämlich 2,42 und 2,44 Kinder per Haushaltung, also eher noch etwas mehr Kinder in den ärmeren als in den wohlhabenderen Stadttheilen, d. h. durchaus keine Bestätigung des Satzes, welchen Schwabe aus Vergleichung der Zahl heizbarer Zimmer und Zahl der Kinder einer Haushaltung gefunden zu haben meint. Wenn also auch unseres Erachtens Schwabe mit

dieser an die Volkszählung angeschlossenen Betrachtung in seinen Schlüssen zu weit geht, so hat er doch entschieden zu einer statistischen Behandlung dieser wichtigen socialen Frage angeregt.

Viele von den Fragen, welche Schwabe in seiner berliner Volkszählung behandelt, hätten entschieden auch von v. Jung-Stilling behandelt werden können, namentlich alle Fragen, welche die Wechselbeziehungen zwischen Wohnung und Bevölkerung beleuchten, da ja fast zur selben Zeit mit der Volkszählung eine Statistik der Gebäude und Wohnungen Rigas gemacht wurde, wie sie ausführlicher wenige Städte aufweisen können. Von dem Augenblicke an, dass es entschieden war, dass die 1867 für ganz Livland beabsichtigte Volkszählung auf die paar Städte beschränkt werden musste, unter denen ja von Wichtigkeit überhaupt nur Riga ist, musste für Erhebung und Verarbeitung mehr Rücksicht genommen werden auf die Daten, welche für die Stadtstatistik von Wichtigkeit sind. *)

Wenn nun auch für die Bearbeitung die schwabe'sche berliner Volkszählung von 1867 noch nicht vorlag, so lag doch die von 1864, welche Neumann herausgegeben hatte, vor, und der statistische Comité oder dessen Secrétär hätten manche Daten in der Publication, welche von Bedeutung erst dann werden, wenn sie über eine sehr grosse Bevölkerung sich erstrecken, kürzen oder weglassen können und der ganzen Publication mehr den Charakter einer Städtestatistik geben müssen.

*) In dieser Beziehung ist die Volkszählung sehr zu loben, welche Ende November 1871 in den Städten Estlands, namentlich also in Reval, gemacht worden ist. Durch Güte des Secrétärs des estländischen statistischen Comité's Herrn Jordan, liegen mir das gesammte Vorbereitungsmaterial und die Formulare der Volkszählung vor. Mit Recht hat das estländische statistische Comité darauf verzichtet, originelle Formulare auszuarbeiten, sondern hat sich sowohl in den Gegenständen der Erhebung als in der Erhebungsmethode fast genau an die Formulare der Zählkarten für die deutsche Volkszählung des Jahres 1871 angeschlossen. Für das Formular B, welches das Verzeichniss der in der Haushaltung Anwesenden enthalten soll, hat der Comité auch gleich den Wink benutzt, welchen das Formular für das deutsche Reich gegeben hatte, nämlich den übrigbleibenden freien Raum auf der zweiten Seite zu Angaben über die Wohnung zu verwenden, so dass die für eine Städtestatistik wichtigsten Fragen darnach beantwortet werden können. Wir können hier leider nicht näher auf die Formulare der estländischen Stadtvölkzählung eingehen, wir müssen uns das versparen, bis die Resultate derselben publicirt sind, um dieselben dann verbunden mit den jetzt kürzlich publicirten Resultaten der livländischen Städte ausser Riga zu besprechen.

Ueberhaupt leiden ja die Resultate der rigaschen Volkszählung sehr darunter, dass sie für die meisten Leute eine zu ungenießbare Form erhalten haben. In Livland, dessen Bevölkerung statistischen Werken vielleicht noch weniger Geschmack abzugewinnen versteht als die anderer Länder, in denen statistische Erhebungen und Publicationen schon lange bekannt sind, hätte unseres Erachtens etwas mehr Anleitung zum Verständniss der Tabellen gegeben werden müssen, wie es vorzüglich in Schwabes berliner Volkszählung gelungen ist. Diese Arbeit Schwabes führt ganz allmählich geradezu spielend in die Statistik von ganz Berlin ein. In einer Einleitung sind die wichtigsten Resultate als Zeichnungen in graphischer Form mit einer ganz kurzen Erläuterung zusammengestellt für solche Leute, welche nur an der Volkszählung naschen wollen. Für diejenigen, welchen der Appetit beim Essen gekommen ist, folgt dann ein Abschnitt, in welchem die Daten, welche die berliner Volkszählung ergab, in möglichst handlichen Tabellen und Procentrechnungen mit einem ausführlichen erläuternden Text dargestellt wurden. Die Tabellen der absoluten Zahlen sind mit weitgehender Vollständigkeit gewissermaassen nur als Anhang gedruckt für diejenigen, welche ein statistisches Werk nicht nur lesen, sondern weiter verarbeiten wollen. Letzteres ist auch sehr nöthig, denn Schwabe selbst sagt, dass er in seinem zweiten Theil nur wenige der Fragen behandelt habe, zu deren Behandlung die Endtabellen Anregung und Material gegeben hätten. Auch darin sind die Tabellen von Schwabe vorzüglich, dass dieselben alle durch kleinen Druck und eine sehr weise Raumbenutzung überall auf die Doppeloctavseite gebracht werden konnten, während die Tabellen in der rigaschen Volkszählung zum Theil sehr weit gefaltet werden mussten, um sie in das Quartformat einbinden zu können. Doch es wäre ungerecht zu verlangen, dass die rigasche Volkszählung ganz so trefflich verarbeitet worden wäre, als die berliner, denn diese „Berliner Volkszählung“, welche uns als ein bisher noch nicht übertroffenes Muster von Publication einer Stadtvolkszählung gilt, war damals noch nicht erschienen, und die Publicationen der berliner Volkszählungen haben sich auch erst allmählich zu dieser Güte durcharbeiten müssen.

Dorpat, 1. April 1872.

E. Laspeyres.

Ueber die livländische Reimchronik.

(Ueberlieferung und Ausgaben.)

Was in den Ostseeprovinzen, in die nun seit weit länger als einem halben Jahrtausend von Deutschland Viele hinausgezogen sind zum Kampf und zur Arbeit für Christenthum und Cultur, deutsches Geistesleben insbesondere an schriftstellerischen Werken der verschiedensten Art hervorgebracht hat, das ist zu belehrender Uebersicht schon von Manchem mit Fleiss zusammengetragen. Vor allem der geschichtlichen Forschung hat sich solches Bemühen zugewandt und hier bleibt ja vor allem Eduard Winkelmanns *Bibliotheca Livoniae historica* (St. Petersburg 1870) zu rühmen, die allerdings ein Verzeichniss sämmtlicher auf die Geschichte Estlands, Livlands und Kurlands bezüglicher Arbeiten geben will, doch eben vornehmlich solche zu nennen hatte, die in jenen Provinzen selbst, da man ihre Geschichte hier doch immer mit besonderer Vorliebe gepflegt hat, entstanden sind. Winkelmanns namhaftester Vorgänger war Friedrich Konrad Gadebusch, der schon im Jahre 1772 seine Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern (in Riga) herausgab, in der er über dasjenige Stück seiner mit grossem Fleiss zusammengetragenen reichhaltigen Bibliothek solcher Schriftsteller, die entweder ihren Ursprung in Livland genommen oder darin gelebt oder davon gehandelt, ausführlicher und zwar in chronologischer Ordnung handelt, das die Geschichtschreiber Livlands umfasste. Ueber die dort gesteckte Grenze greift dann Gadebusch in seiner alphabetisch geordneten ‚Livländischen Bibliothek‘ schon hinaus, die fünf Jahre später als seine Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern in Riga in drei Theilen ans Licht trat und in allgemeinerem Sinne

eine Gelehrten-geschichte der Ostseeprovinzen sein soll. Was Gadebusch begonnen, das hat zunächst Karl Eduard Napiersky fortgeführt in seiner ‚Fortgesetzten Abhandlung von livländischen Geschichtsschreibern‘, die im Jahre 1824 in Mitau erschien und die Druckschriften aufzählt, durch die ‚in den letzten fünfzig Jahren‘ die Geschichtskunde der Ostseeprovinzen bereichert wurde, nebst kurzen Charakteristiken und biografischen Mittheilungen. Dann folgte das umfangreiche Allgemeine Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Estland und Kurland, das wieder ‚das Ganze der schriftstellerischen Bestrebungen in den deutschen Ostseeprovinzen Russlands umfassen‘ will und dessen erster Band im Jahre 1827 in Mitau erschien. Seine drei folgenden Bände traten in den Jahren 1829, 1831 und 1832 ans Licht. Daran reiht sich wieder mit Beschränkung auf die Geschichte dann Bunes ‚Uebersicht der neuesten Literatur der vaterländischen Geschichte‘ in den Nummern 44 bis 53 des Inlandes vom Jahre 1836, in dessen früheren Nummern (24 und 25) von demselben Verfasser bereits die ‚Uebersicht der neuesten juristischen Literatur Livlands‘ veröffentlicht war. In unmittelbarem Anschluss daran gab dann im Jahre 1848 in Dorpat Julius Paucker seine ‚Literatur der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands aus den Jahren 1836 bis 1847 in übersichtlicher Zusammenstellung‘ heraus. Elf Jahre später erschienen die von Herrn Doctor Beise bearbeiteten Nachträge und Fortsetzungen des Recke-Napiersky'schen Schriftsteller- und Gelehrtenlexikons, denen der vorläufig abschliessende Band im Jahre 1861 sich anschloss.

So wird uns eine reichhaltige schriftstellerische Thätigkeit vor die Seele geführt, die mit besonderer Vorliebe allerdings sich geschichtlicher Forschung zugewandt hat, doch nach dem Ausweis namentlich des allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrtenlexikons auch auf manchen anderen Gebieten sich bewegt hat und insbesondere auch auf dem des dichterischen Schaffens gar nicht ganz fehlt. Man hat auch in dieser Beziehung noch besondere zusammenfassende Uebersichten zu geben nicht unterlassen. Ein Aufsatz vom Collegien-assessor Neus allerdings im Inland von 1845, Nummer 46 ‚die Poesie des Inlandes in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts‘, in dem unter anderem von dem Bemühen der Deutschen um die Bildung der Letten und Esten gehandelt wird, enthält so gut wie gar nichts hieher Gehöriges. Beachtenswerth ist eine jedoch nur die neuere Zeit betreffende Arbeit des Grafen Nicolai Rehbinder, die als Sonderabdruck aus dem Inland im Jahre 1853 in Dorpat erschien,

die belletristische Literatur der Ostseeprovinzen Russlands von 1800 bis 1852'. Er geht der Reihe nach die Erscheinungen der einzelnen Jahre durch, giebt Nachrichten über die Verfasser und auch kurze Urtheile über das Erschienene. Die werthvollste Zusammenstellung in der angegebenen Richtung verdanken wir aber bis jetzt dem Herrn Jegór von Sivers, dessen im Jahre 1855 in Berlin erschienenen Buch 'Deutsche Dichter in Russland. Studien zur Literaturgeschichte' von etwa siebenzig verschiedenen Dichtern, die entweder in den Ostseeprovinzen geboren wurden oder ihnen doch sonst irgendwie angehörten und unter denen Paul Flemming (1609—1640) vorangestellt ist, Proben giebt und ausser Charakteristiken und biografischen Mittheilungen über die Einzelnen auch eine schätzenswerthe längere Einleitung zugefügt hat, die indess ebensowohl über das literaturgeschichtliche als auch das engere Gebiet der Ostseeprovinzen mehrfach hinausgreift.

Vorübergehend erwähnt Jegór von Sivers in seiner Einleitung (Seite XXII) auch der livländischen Reimchronik, wie ein Gleiches auch Neus in seinem obenangeführten Aufsätze thut und wie jenem Denkmale auch und zwar unter dem Namen ihres vermeintlichen Verfassers Ditleb von Alpeke in dem allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon (Band I, Seite 34, und Nachträge Band 1, Seite 9 bis 12) ein Platz angewiesen worden ist. Wo es sich aber um eine wirklich erschöpfende Geschichte der Erzeugnisse deutschen Dichtergeistes in den Ostseeprovinzen gehandelt hätte, da musste unbedingt der Verfasser der livländischen Reimchronik an die erste Stelle gesetzt sein. Sein umfangreiches Werk, das um den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts entstanden sein muss, steht in unverkennbar engstem Zusammenhang mit der Geschichte der Poesie in Deutschland, deren schönste mittelalterliche Blüthe damals allerdings schon abgewelkt war, die aber doch immerhin noch manchen schätzenswerthen Nachwuchs hervorbrachte. Konrad von Würzburg, 'der letzte aller höfischen Epiker', gehörte seit kurzer Zeit nicht mehr zu den Lebenden, es war die Zeit, wo Frauenlob und Regenbogen und Johann Hadlaub, wo Markgraf Otto von Brandenburg seine Lieder dichtete, wo Hugo von Trimberg seinen Renner ausarbeitete, wo Ottokar von Horneck seine österreichische Chronik verfasste, wo auch bald Ulrich Boners Edelstein entstand.

Sehr gering ist aber doch nur die Theilnahme, die von Seiten der Literaturhistoriker unserer livländischen Reimchronik geschenkt ist. Gervinus ist fast der einzige, der wirklich ein etwas eingehenderes

Urtheil über sie giebt. Er führt (Band 2, Seite 60 der vierten Auflage seiner Geschichte der deutschen Dichtung) Pfeiffers Vermuthung an, dass der Verfasser ein Kriegermann gewesen, weil die Beschreibung der Kämpfe und Schlachten ungleich lebendiger sei als die unbeholfene durch Wiederholung ermüdende übrige Erzählung, und fährt dann fort: ,dennoch, so sehr auch das Werk unter die strengeren historischen Chroniken gehört, trägt es weit nicht den prosaischen Anstrich des ottokarischen Gedichtes, es hält vielmehr den blühenden Vortrag der Ritterromane mit so viel Geschick fest, als nur bei einem solchen Gegenstande zu erwarten ist. Darin und in dem Festhalten Eines Zieles steht es sogar über der Chronik des deutschen Ordens von Nicolaus von Jeroschin'. Goedeke, der sie in seinem Grundriss (1, Seite 79) glaubt als ,unvollendet' bezeichnen zu dürfen, nennt unsere Reimchronik ,durch lebendige Schlachtschilderungen und Sittenzüge anziehend'. Wackernagel (Seite 222 seiner Geschichte der deutschen Litteratur) beschränkt sich in Bezug auf sie auf die Bemerkung, dass sie zwischen 1290 und 1296 von einem Ungenannten gedichtet sei und dass sie uns weit nach dem Nordosten hinführe, ,wo alles Deutsch erst kürzlich eingewandert war'. Andere wie Vilmar und Koberstein erwähnen sie nicht einmal.

Auch in der hiesigen Welt, ihrer Heimat, hat die livländische Reimchronik, wie sehr man auch ihren Werth als der ältesten deutschen und einer auch an und für sich sehr werthvollen Geschichtsquelle für die Ostseeprovinzen seit ihrem Wiederbekanntwerden zu schätzen gewusst hat, als Dichterwerk bisher nur sehr geringes Interesse gefunden, als die Schöpfung eines Dichters, der allerdings nicht mehr zu den besten der älteren deutschen Zeit gehört, der aber immer sich noch in rühmenswürdiger Form bewegt und auch nirgend verkennen lässt, dass durchweg eine schöne und grosse Idee ihn in seinem Dichten trägt, der Kampf für die Ausbreitung des Christenthums, der Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum. Einzig der geschichtliche Inhalt unseres Gedichtes ist es gewesen, der schon eine ganze Reihe von Forschern in den Ostseeprovinzen bisher veranlasst hat, mit seinem Studium sich eingehender zu beschäftigen. Damit aber hängt es denn auch aufs Engste zusammen, dass alles Nächsthwendige, das zu thun gewesen wäre, erst in höchst unvollkommener Weise ausgerichtet worden ist. So sind wir vor allen Dingen noch durchaus unvollkommen über die beiden vorhandenen Handschriften unterrichtet und damit hängt es unmittelbar zusammen, dass noch keine brauchbare Ausgabe beschafft worden

ist, wie denn auch alles Weitere, was zunächst den Text und seine Erläuterung betrifft, das Lexikalische, was man zusammengetragen hat, und die Uebersetzungen, die versucht worden sind, fast ausschliesslich als rein dilettantisch-unvollkommen gekennzeichnet und mit den grössten Missgriffen angefüllt ist. Vornehmlich in Bezug auf das eben Berührte einige weiter orientirende Mittheilungen zu machen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Mittheilungen über alte Handschriften pflegen allerdings selten ein grösseres Publicum zu interessiren, bei allen aus älterer Zeit erhaltenen Denkmälern ist es aber doch immer an erster Stelle wichtig, wie es mit ihrer handschriftlichen Ueberlieferung aussieht. Was nun aber die der livländischen Reimchronik anbetrifft, so ist schon oben bemerkt, dass wir diese in zwei verschiedenen Handschriften besitzen, die auf die geneigte Vermittelung des Conseils unserer Universität durch die liebenswürdige Liberalität der heidelberger Bibliothekverwaltung sowohl als der livländischen Ritterschaft ich so glücklich gewesen bin, längere Zeit sogar neben einander benutzen zu können, was vor mir noch keinem zu Theil geworden war. Die ältere und weitaus werthvollere jener beiden Handschriften gehört der livländischen Ritterschaft an, in deren Bibliothek in Riga sie sich befindet, und wurde von derselben in den fünfziger Jahren aus dem Nachlass des Pastor Hermann Trey († am 21. Januar 1849 in Riga) käuflich erworben, der selbst sie zusammen mit der ganzen reichen Bibliothek des Oberpastors Liborius Bergmann († am 14. Juli 1823) gekauft hatte. Bergmann hatte die Handschrift im Jahre 1797, als sie von dem Gubernialrath v. Bretschneider in Lemberg dem Buchhändler Harfknoch in Riga zum Verkauf angeboten war, gekauft. Ueber frühere Besitzer erfahren wir einiges dann noch aus der Handschrift selbst. Ein den Pergamentblättern vorgelegtes jüngeres Papiertitelblatt enthält unten rechts die Worte *Johannis Alnpechi Consulis Leopoliensis et charae posteritatis. Reformatus Anno 1625*, bezeichnet also mit bestimmter Jahreszahl einen Rathsherrn von Lemberg (lateinisch *Leopolis*), dessen deutsche Namensform aus dem latinisirten Genetiv *Alnpechi* sich nicht ohne Weiteres genau angeben lässt, als Besitzer der Handschrift. Auf Nachfrage in Lemberg hat nun Herr Professor Robert Roesler mitzutheilen die Güte gehabt, dass die dortigen Magistratsarchivsacten über eine Familie *Alnpech* (auch *Alemeck* oder *Alembeck*) noch manches enthalten. Zuerst im Jahre 1567 erscheint ein ‚Johann Alembegk aus Frayborgk‘, der am Samstag vor Reminiscere

des genannten Jahres das Bürgerrecht von Lemberg erlangt hat, und als Schwiegersohn und Handlungsgesellschafter des lemberger Kaufmanns Wolfgang (Wolph) Scholcz, der im Jahre 1568 Rathsherr oder Bürgermeister (einer von den 6 Consules) war, bezeichnet wird. In der folgenden Zeit begegnen die Mitglieder der Familie häufig in den Aemtern der Stadt, so ein Johann Alembek, Bürgermeister in den Jahren 1614, 1622, 1627, 1628, der ohne Zweifel derselbe mit dem in unserer Handschrift genannten ist. Nach 1703, bemerkt Herr Professor Roesler noch, werde die Familie, so weit er unterrichtet sei, nicht mehr genannt und da um dieselbe Zeit eine Tochter als Erbin des auf dem Ringe (Nr. 230) befindlichen Alenpekischen Hauses genannt werde, so möge die Familie in männlicher Linie damals erloschen sein. Aus einem von Herrn G. Berkholz mitgetheilten Briefe des Herrn Doctor August Bielowski in Lemberg mag noch zugefügt sein, dass der Rathsherr Johann Alnpech als eine seiner Zeit ziemlich ansehnliche Persönlichkeit bekannt gewesen ist; es seien lateinische Poesien von ihm zu seinen Lebzeiten gedruckt, wird mitgetheilt, seine wichtigste literarische Leistung aber sei eine kurze Geschichte der Stadt Lemberg in lateinischer Sprache, die in der grösssen Sammlung von Städteansichten mit beschreibendem Texte von Georg Braun oder Bruin (*Civitates orbis terrarum. Coloniae 1572—1618*, 6 Foliobände) abgedruckt ist. Bielowski bemerkt unter anderem noch, dass unser Rathsherr seinen Namen bald *Alnpech* bald *Alembek* geschrieben habe und dass die letztere Form eine Umbildung des ursprünglichen fremdländischen Namens in Folge der allmäligen Polonisirung der Familie sei.

Mit dem Namen des alten lemberger Rathsherrn Johann Alnpech (oder Alembek), der also unsere Handschrift in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts im Besitz hatte, klingt nun höchst auffällig der Name zusammen, den die von den letzten Zeilen des Textes der Reimchronik ziemlich weit abstehende bekannte Unterschrift enthält, die da lautet *‚Geschriben in der Kumentur zu rewel durch den Ditleb von Alnpeke im MCCLXXXVI iar‘*, nach der man sich in den Ostseeprovinzen in ganz und gar unkritischer Weise längst gewöhnt hat, einen Ditleb von Alnpeke als Verfasser der livländischen Reimchronik zu bezeichnen, wie ganz und gar unwahrscheinlich es doch immerhin sein musste, dass ein alter Dichter in so völlig prosaischer wie für spätere Litteraturhistoriker berechneter Weise sollte einem seiner Werke seinen Namen und dazu die Zeit seines Schreibens zugefügt haben. Von dem Namen

des Verfassers der livländischen Reimchronik wissen wir vielmehr bis jetzt gar nichts und kann man sich in Bezug auf ihn auch unmöglich beruhigen bei der von Winkelmann in seinen Nachträgen (Nr. 7469) gemachten Angabe, dass nach einer Mittheilung des verstorbenen Doctor Strehlke unsere Reimchronik in der von Moritz Brandis verfassten Geschichte des Geschlechtes Uexküll, die sich in einer Handschrift des sechszehnten Jahrhunderts des Skoklosters am Mälarn in Schweden befindet, als *„Ein alt geschriebene Reimsweise chronika Bruder Hennicken von Ossenbrucken, der dreyer herrn meyster capellan gewesen“*, bezeichnet werde. Ausser diesem einfachen Citat hat eine Nachfrage an betreffendem Orte in Schweden auch mir nichts eingebracht. Es darf auch hinzugefügt werden, dass Schirren in seiner eindringenden Abhandlung über den Verfasser der livländischen Reimchronik (im achten Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, Seite 19 bis 78) von einem Namen des Verfassers zunächst ganz absieht und nur das zu erreichen sucht, dass er nicht in Reval geschrieben, dagegen in den letzten zehn Jahren seinen Aufenthalt in Kurland gehabt habe. Wahrscheinlich sei der Verfasser ein Cisterciensermönch gewesen, dass aber dieser vielleicht der gegen das Ende der Reimchronik genannte Wicholt Dosel gewesen sein möchte, die Vermuthung spricht Schirren viel unsicherer aus, als man sie unter seinem Namen oft wiederholt hat.

Der Zusammenklang des Namens Ditleb von Alnpeke mit dem Rathsherrn Johann Alnpech ist nun aber ohne Zweifel kein zufälliger, sondern, können wir mit Bestimmtheit vermuthen, ein beabsichtigter und es liegt sehr nahe daran zu denken, dass die Unterschrift überhaupt nur gemacht ist, um einen Familienzusammenhang des Schreibers und Verfassers der Handschrift mit ihrem späteren Besitzer vorzugeben. Es ist ganz unverkennbar deutlich, dass die Unterschrift mit dem Text der Reimchronik ganz und gar nicht zusammenhängt, dass sie auf einer Fälschung beruht. Offenbar hat sich der Verfertiger der Unterschrift bemüht, die Züge der Handschrift selbst getreu nachzubilden, aber das ist ihm nur höchst unvollkommen gelungen, am besten noch zu Anfang. Es drängt sich in den einzelnen Buchstaben eine Ungleichmässigkeit und Unsicherheit hervor, wie sie der Handschrift selbst ganz fremd ist; die dicken Züge der Handschrift werden mit doppelten Strichen nachzubilden gesucht, die nicht mal immer ausgefüllt sind, und über mehreren

Vocalen finden sich Punkte und Häkchen, wie sie in der Handschrift, in der das *i* allerdings nicht selten mit einem Strichelchen oben bezeichnet ist, nirgend vorkommen. Es darf weiter noch hervorgehoben werden, dass die Wörter *Kumentur*, *Ditleb* und *Alnpeke* (nicht *rewel*) mit grossen Anfangsbuchstaben gegeben sind, wie sie im Text der Chronik ausser zu Anfang der Verse ausnahmslos nie gebraucht sind; ferner, dass der Name der Stadt *Reval* im Text, der ihn einundzwanzigmal nennt, nur *reuele* und *ñie rewel* geschrieben wird; dann, dass *Kumentur*, das offenbar *Komthurei* bedeuten soll, eine sonst nirgend begegnende und auch ganz und gar missrathene Bildung ist, die insofern auch wieder direct mit dem Text der Reimchronik in Widerspruch steht, als darin das unmittelbar zugehörige männliche *Kummentur* sieben- und fünfzigmal (an sechs weiteren Stellen ist das Wort nur in der heidelberger Handschrift erhalten) vorkommt und ausnahmslos mit *mm* und bis auf ein einziges Mal nur mit *Kv* — geschrieben ist. Der störende Gebrauch des Artikels *den* vor dem Eigennamen, wie ihn die Reimchronik nie hat, der jüngere Gebrauch der Präposition *durch*, die in der Reimchronik noch nie für ‚von‘ vorkommt, sondern, wo sie nicht mehr das ganz sinnliche ‚durch‘ bezeichnet, für unser ‚wegen, um, willen‘ steht, mag auch noch angeführt werden, und zum Schluss dann auch noch der geschichtliche Widerspruch, dass im Jahre 1296 noch nicht wohl eine *Komthurei* in *Reval* existiren konnte, da *Estland* mit *Reval* damals noch den *Dänen* gehörte und erst im Jahre 1346 durch förmlichen Kaufcontract vom König *Waldemar* von *Dänemark* dem deutschen Orden abgetreten wurde. Darauf legte auch schon *Julius Paucker* (in den Arbeiten der kurländischen Gesellschaft für Literatur, 1847, Heft 1, Seite 107 und früher schon in der von *Franz Schleicher* in *Reval* herausgegebenen *Esthona*, Erster Jahrgang, vom October 1828 bis October 1829, Seite 272 und 279) Gewicht und bezeichnete es deshalb als wahrscheinlich, dass die Handschrift vielleicht zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben und 1296 für 1396 verschrieben sei, oder, meinte er, 1296 sollte nur die Zeit andeuten, bis zu der die Erzählung der Chronik gehe. Noch viel unglücklicher und unkritisch befangen aber äussern sich die Herausgeber der Reimchronik in den *Scriptores rerum Livonicarum* (Seite 295): ‚Welche Erklärung aber auch die richtige sein mag, so bieten sich doch immer mehr Mittel, den Wortlaut jener Unterschrift der Reimchronik zu rechtfertigen. Gewiss wird eine spätere Zeit jeden Zweifel, der noch

herrschen könnte, lösen, und die Zuverlässigkeit auch der letzten Worte unserer werthvollen Chronik in helles Licht stellen'.

Die Unterschrift ist ganz deutlich ein werthloses Machwerk späterer Zeit und mit solcher Fälschung hängt nun auch höchst wahrscheinlich ein anderes früher gar nicht Beachtetes unserer Handschrift aufs Engste zusammen, nämlich die sorgfältige Ausradierung und starke Ueberstreichung einiger alter Eintragungen auf der Rückseite des vorletzten Pergamentblattes (der Text der Reimchronik schliesst auf der Rückseite des drittletzten Blattes), die dem Verfasser der Unterschrift sehr unbequem sein mussten. Es ist noch nicht gelungen, jene Eintragungen vollständig wieder zu erkennen, was aber ein geübtes und sorgsames Auge wieder ans Licht zu holen gewusst hat, das ist von dem rigaschen Herrn Stadtbibliothekar Berkholz in seiner Schrift ‚der Bergmannsche Codex der livländischen Reimchronik (Riga 1872)‘ von Seite 9 an mitgetheilt. Es beginnt mit den Worten ‚*anfangck nach Cristi gebort MCCXLIII kronica wo niffant ersten gevunden vnnnd gewonnen Bestediget vnde Bevestigeth ist.*‘ Dann folgen einige unleserliche Zeilen, in denen aber die Nennung eines Herrn von Tisenhausen noch einigermaassen festzustellen ist, und darnach heisst der weitere Text: ‚*Wo von jeher kroniken mer logen also warheyt bekennue icken mit dusser myner egenen hantscryfft Fromolt de Junger vann Tysenhusen ihn berson Itzundes anno Nato domini 1539 in die sancti luce ewangelyste.*‘ Der dann folgende Absatz beginnt mit den Worten ‚*ditt bock hort Reynolth van Tysenhusen ihm berson de ys upper berort broder sylhgedridte.*‘

Somit erfahren wir also, dass die Handschrift im Jahre 1539 einem Herrn Reinold von Tisenhausen in Berson gehörte, und wir überblicken also ihre Geschichte in ziemlich weitem Umfang. Wir finden sie noch im sechszehnten Jahrhundert in ihrer Heimath, in der baltischen Welt, können weiter ziemlich bestimmt aussprechen, dass sie mindestens vom Jahre 1625, wo Johann Alnpech sie besass, bis zum Jahre 1797, wo der Gubernialrath von Bretschneider sie zum Verkauf ausbot, in Lemberg bewahrt wurde, und sehen sie dann wieder in ihre livländische Heimat zurückgekehrt, wo sie zuerst Liborius Bergmann, nach dessen Tode Pastor Hermann Trey und nach dessen Tode nun die livländische Ritterschaft besitzt.

Was im Uebrigen diese werthvolle Handschrift anbetrifft, so darf das Wichtigste darüber zu bemerken hier genügen. Sie ist höchst wahrscheinlich um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entstanden, ist auf durchweg gleichmässig liniirtem starkem Pergament

geschrieben und bildet einen mässigen in Kalbsleder gebundenen Quartband, dessen einzelne Blätter gegenwärtig 22 Centimeter breit und über 27 Centimeter hoch sind, ursprünglich aber etwas grösser gewesen sein müssen, da allerlei älteres auf dem Rande Geschriebenes durch Beschneiden gelitten hat. Der Text der Reimchronik selbst aber ist durchaus unversehrt, wo das Pergament schlechte Stellen oder Löcher hat, sind diese älter als die Schrift, mehrfach vom Schreiber auch roth umzogen; die Hand ist vom Anfang bis zum Ende dieselbe, kräftig und fest, jeder einzelne Buchstabe vollständig deutlich, ausser wo man bei Verbindung mit einem folgenden Consonanten etwa zwischen t und c schwanken könnte. Jede Seite enthält zwei Spalten, jede Spalte 32 Zeilen, also jedes Blatt 128 Zeilen. Die Handschrift besteht aus acht gleichen Lagen von je fünf Doppelblättern und einer neunten von nur drei Doppelblättern, deren letzte beide Blätter, wie schon oben bemerkt wurde, vom Text der Reimchronik nichts mehr enthalten. Eine ursprünglich dritte Lage, die die Verse 2561 bis 3840 (im Ganzen $4 \times 32 \times 10 = 1280$ Verse) enthalten haben muss, ist leider verloren und zwar erhielt schon Liborius Bergmann die Handschrift mit dieser Lücke. Wie gern würde man für sie die Bemerkungen hingeben, die in ziemlicher Menge auf dem Rande der Handschrift von jüngerer, wenn auch zum Theil noch dem fünfzehnten Jahrhundert angehöriger Hand eingetragen sind, deren auch Bergmann, wenn auch nur ganz vorübergehend, schon Erwähnung gethan hat, denen man aber später gar keine weitere Beachtung geschenkt hat. Sie sind fast sämmtlich lateinisch, bestehen nur vereinzelt aus deutscher Schrift oder auch Zahlen, enthalten übrigens so gut wie nichts als Inhaltsangabe des nebenstehenden Textes, von Vers 115 bis Vers 231 in etwas mehr zusammenhängender Weise, weiterhin nur in kürzeren Angaben oder auch nur Namensanführungen. Da Herr Berkholz, auf dessen Schrift ich auch bezüglich alles Weiteren die Handschrift betreffenden verweisen kann, die Randbemerkungen, die er nach sieben verschiedenen Händen genauer zu ordnen versucht hat, vollständig mittheilt, so wollen wir uns begnügen, als Probe das anzuführen, was von V. 115 bis V. 146 neben dem Texte sich findet: *„Orditur ab occasione per quam Livones ad fidem Christianam conversi sunt. Mercatores Germani cupientes ditari accepto quodam socio, qui multarum regionum et locorum fuit gnarus venerunt (Berkholz giebt incurrun) cum Navibus ad mare dictum Ostsee fluvium Tanaim qui ex Russia fluit. Ibi habitabant Pagani truces Livones dicti Russorum vicini.“*

Wichtig ist noch einiges darüber zu sagen, in wie weit in wirklich zuverlässiger Weise der genaue Text der Handschrift, auf den Herr Berkholz in seiner mehrberührten so verdienstvollen kleinen Schrift näher einzugehen sich so gut wie ganz versagt hat; bis jetzt bekannt gemacht worden ist. Als erste Probe druckte Liborius Bergmanns älterer Bruder, der als Goethes leipziger Universitätsfreund bekannte Gustav Bergmann (geb. 28. März 1749, † 30. Juni 1814), Pastor in Rujen, in seiner Privatdruckerei auf einem Quartblatt die ersten 456 Verse, wovon v. Ditmar in seiner *Disquisitio de origine nominis Livoniae* (Heidelberg 1816), wo auch 105 Verse im Wiederabdruck mitgetheilt werden, Nachricht gegeben hat. Von diesem Blatt, das mir noch nicht zu Gesicht gekommen, unter anderem aber sich in Brotzes Sammlung in der rigaer Stadtbibliothek befinden soll, gerieth Julius Paucker ein Exemplar in die Hände, das er für einen Druck aus dem siebenzehnten Jahrhundert hielt. Von der Fortsetzung, bemerkt er dabei, sei nichts bekannt, vielleicht werde man noch das vollständige Druckexemplar auffinden oder auch die zu Grunde liegende Handschrift, die von der bergmannschen und ohne Zweifel auch von der heidelbergischen abweiche. So finden wir es von ihm selbst ausgesprochen in den Arbeiten der kurländischen Gesellschaft, Heft 1 (1847), Seite 107 bis 109, wo er aber dann im gleich Folgenden (Seite 109 und 110) den Irrthum als durch von der Recke aufgedeckt bezeichnet. Eine weitere Probe von im Ganzen 108 Versen gab Liborius Bergmann in den Rigaischen Stadtblättern vom Jahre 1812, Seite 378 bis 382 und Seite 425 bis 427, nebst Uebersetzung, wo dann weiter von 427 bis 433 auch noch ‚Einige Bemerkungen über Ditleb von Alnpeckes Reimchronik‘ von G. Tielemann zugefügt werden, die einiges Wenige über die Handschrift und ihren Inhalt bieten, die Wichtigkeit des historischen Quellengewinnes betonen und dabei auf die alte Sprache und Darstellung wie mitleidig herunter blicken.

Nach diesen kleinen Vorläufern erschien im Jahre 1817 in Riga, auf Kosten des Herausgebers und zwar in nur 107 Exemplaren gedruckt, der vollständige Abdruck der Handschrift unter dem etwas ungeschicklichen Titel: *Fragment einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen, aus der Original-Handschrift zum Druck befördert, mit einigen Erläuterungen und einem Glossar versehen von Dr. Liborius Bergmann*. Bergmann bezeichnete das Ganze als Fragment wegen der schon oben erwähnten in der Handschrift befindlichen Lücke von 1280 Versen; die zugefügten Bemerkungen

beziehen sich zunächst auf die Handschrift selbst und weiter auch auf den Inhalt, das Glossar ist bei aller Unvollkommenheit für seine Zeit immerhin recht anerkennenswerth. Im Uebrigen ist der Abdruck der Handschrift ein möglichst genauer, die einzelnen Seiten und Seitenspalten entsprechen genau denen der Handschrift, alle Abkürzungen (die ich bei etwaigen Anführungen im Folgenden, da sie sämmtlich durchaus verständlich sind, nicht weiter berücksichtige) sind als solche wiedergegeben und von Interpunction findet sich nichts als die in der Handschrift mehrfach begehenden Punkte.

Auf diesem Abdruck Bergmanns nun aber der damals in seinem Besitz befindlichen Handschrift hat bis in neueste Zeit so gut wie alle Kenntniss derselben geruht. Pfeiffer konnte sich nur auf ihn stützen und auch den Herausgebern der Reimchronik in den *Scriptores rerum Livonicarum* ist es versagt gewesen, die Handschrift selbst wieder zu benutzen. In vereinzelt Fällen nur, die ihnen offenbar bedenklich waren, gingen die letzteren insofern über Bergmann hinaus, als sie eine alte nach Berkholz (Seite 33) zwischen den Jahren 1800 und 1809 angefertigte Abschrift J. C. Brotze's zur Vergleichung heranzogen, aus der sie Lesarten unter ihrem Text beibringen. Eine Nachprüfung hat mir indess ergeben, dass Bergmann in manchen Fällen gegen Brotze Recht behält; so giebt Bergmann V. 1726 pilgerime, Brotze unrichtig pilgerinne, Bergmann V. 2490, 2531 und 2551 bernec, Brotze unrichtig berner, Bergmann V. 3964 wie, Brotze unrichtig vil, Bergmann V. 8397 Das, Brotze unrichtig Da und anderes mehr.

Im Grossen und Ganzen darf man den bergmannschen Abdruck als sehr gut bezeichnen und wenn sich allerdings auch manche Versehen eingeschlichen haben, so sind doch gröbere Unrichtigkeiten, wie wenn V. 10305 willekin gegeben ist statt des handschriftlichen wislichen, äusserst selten. Besonders hervorzuheben aber ist, dass Bergmann eine ganze Reihe alter Correcturen der Handschrift unberücksichtigt gelassen oder bisweilen auch missverstanden hat. So ist V. 6236 in der Handschrift aus Versehen braud'en statt brud'en (das ist bruderen) geschrieben und dann das a als zu tilgend über- und unterpunktirt: Bergmann giebt nun bra'nd'en (die Herausgeber in den *Scriptores rerum Livonicarum* lösen das auf in brarenderen) und entstellt das unmittelbar darunter stehende roubes zu roub'es. Aehnlich giebt Bergmann V. 7198 nimmer, wo gelesen werden soll immer, V. 5335 geiste, wo gelesen werden soll geste, V. 11140 burch, wo doch das h als

zu tilgendes bezeichnet ist. Mehrfach beziehen sich die von Bergmann unbeachtet gelassenen Correcturen der Handschrift auf die Stellung einzelner Wörter oder auch ganzer Verse; so wird mit den Buchstaben a und b für die Verse 4221 und 4222 (Er was kune sam ein swin | Der ander der hies milgerin) sowohl als für Vers 7631 und 7632 (Der rusen wart da vil geslagen | Man sach vlihen unde jagen) Umstellung verlangt, wie die heidelberger Handschrift sie aufweist, Bergmann sie aber nicht ausgeführt hat. Auf einzelne Wörter bezieht sich die verlangte Umstellung in V. 5411: Als es im wol gezam, wo trotz des nothwendigen Reimes auf nam Bergmann das als verschrieben bezeichnete Als im wol gezam es behält; in V. 5830: Das ie der man den wich nam[!], wo Bergmann das gekennzeichnete Das ie man der den wich nam unversehrt gelassen hat; in V. 11350: So samenten sich die brudere san statt des verschriebenen So samenten die brudere san sich, das Bergmann zu So samenten die brudere sich san verunstaltet hat, und noch sonst. Andere Versehen Bergmanns, abgesehen von manchen, bei ihm eingedrungenen neuhochdeutschen Wortformen wie mehr statt mer, viel statt vil, schiff statt schif und ähnlichen, sind: V. 224: ienflant statt des in der Handschrift ganz deutlichen nieflant, V. 289: Das cristentum was komen statt Das der cristentum was komen, V. 484: Do starb er hiere statt Do starb der herre, V. 732: Gestatten statt Bestatten, V. 953, 973 und 9232: ouch statt uch, V. 1489: Kindere statt Rindere und ebenso V. 7291: Kinder statt Rinder, V. 2510: Seiten statt Reiten, V. 4020: vrisch statt risch, V. 5684: man clage statt man clagete, V. 5973: geuereu statt genereu und V. 10763: geuert statt genert, V. 6054: enturten statt enrurten, das Brotze zu entrurten verunstaltet hat, V. 6367 und sonst Tramats statt Traniats, V. 7843: willich statt wislich, V. 7933: helden statt heiden, V. 8156: sune lande statt sime lande und auch V. 9958: sune statt sime, V. 9444: etlich statt erlich, V. 10630: irwert statt irnert, V. 11737: torften statt torsten, V. 11279: viende statt vende ‚Fussgänger‘ und andere mehr, die die Nothwendigkeit einer Nachprüfung der Handschrift deutlich genug zeigen.

Der Werth der heidelberger Handschrift, über die nun auch noch einiges zu sagen ist, beruht für uns vornehmlich darin, dass sie die in der rigaer Handschrift befindliche Lücke von 1280 Versen (V. 2561 bis 3840) ergänzt und zwar, können wir bestimmter sagen,

vollständig ergänzt; die durchaus gleichmässige und in dieser strengen Gleichmässigkeit von der der heidelberger vortheilhaft unterschiedene Vertheilung von je 64 Versen auf jede einzelne Seite der rigaer Handschrift erlaubt solche genauere Nachzählung, während an manchen anderen Stellen die heidelberger Handschrift doch auch mehrere Verse, im Ganzen neunundzwanzig, vermissen lässt. So fehlen in ihr und sind offenbar mit Absicht fortgelassen die Verse 6629 bis 6638, in denen die feigen Pfaffen gescholten werden; dann fielen aus Vers 9155 bis 9157, offenbar weil sowohl V. 9155 als V. 9158 mit *Zu doblenen* beginnt; ferner fehlen V. 940, 4798 bis 4801; 6365 bis 6368; 7081 bis 7083; 11261 bis 11263 und 11360. Wir bemerken sogleich daneben, dass nach Vers 7084, vor dem, wie oben angeführt wurde, drei Verse ausfielen, der Vers *Vil stolcze littowen* zugefügt wurde, und dass die Verse 7027 und 7028 ungeschickt zu vier Versen erweitert worden sind. Von diesen kleinen Lücken und andererseits Zusätzen abgesehen beschränkt sich die Verschiedenheit unserer beiden Handschriften einzig auf die Orthographie und einzelne Lesarten. Auch die Verse 11645—11647 mit dem auffälligen dreifachen Reim *geschah : sach : näch*, darf hervorgehoben werden, finden sich in der heidelberger ebenso wie in der rigaer Handschrift.

Die heidelberger Handschrift (*Codex Palatinus 367*), auch auf Pergament geschrieben, ist jünger als die rigaer, sie gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an. Ihr Format ist etwas kleiner als das der rigaer Handschrift, die Höhe ihrer Blätter beträgt etwas über 25, die Breite 19 Centimeter. Sie bildet einen starken Quartanten in Schweinslederband, der aus dem siebenzehnten Jahrhundert stammen soll. Die Blätter sind in je zwei Spalten getheilt und durchweg von schon älterer Hand paginirt; ihrer sind im Ganzen 288. Der Text der livländischen Reimchronik füllt 74 Blätter (Blatt 192 a bis 265 d), deren einzelne Spalten in der Regel 41 Zeilen enthalten. Was die Handschrift ausser der livländischen Reimchronik enthält, darüber berichtet schon Friedrich Wilken in seiner ‚Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberger Büchersammlungen‘ (Heidelberg 1817) von Seite 445 bis 448, wo auch die ersten vier und die letzten zehn Verse unserer Reimchronik abgedruckt sind. Es ist an erster Stelle die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin, die 172 Blätter füllt; dann folgt ein 78 Verse umfassendes gereimtes Gebet an die Mutter Gottes (Blatt 173 a u. b), darauf zwei Segensprüche gegen Pferdekrankheiten (Blatt 173 c), dann das Beichtbekenntniss der seligen Dorothea (Blatt 174 a bis

191 a), dann ein religiös-moralisches Gedicht (Blatt 266 c bis 287 b Mitte; 266 a und b sind leer), und zuletzt (287 b Mitte bis d) eine Fabel von einem Wolf, einem Pfaffen, einem Bären und einem Fuchs. Die Handschrift gehört zu denen, die im Jahre 1816 vom Papste Pius dem Siebenten der Universität Heidelberg zurückgegeben werden mussten, nachdem sie schon im Jahre 1623 nach Rom gekommen waren, wo sie im Vatican als *Bibliotheca Palatina* eine besondere Abtheilung bildeten. Vor Wilken hatte schon Friedrich Adelung, der während eines mehrjährigen Aufenthalts in Rom Zutritt zur vaticanischen Bibliothek erlangt und sich da besonders mit den deutschen Handschriften beschäftigt hatte, über unsere Handschrift kurze Mittheilung gemacht in seinen ‚Nachrichten von altdeutschen Gedichten, welche aus der heidelbergischen Bibliothek in die vaticanische gekommen sind, nebst einem Verzeichnisse derselben und Ausgaben‘ (Königsberg 1796), Seite 29: ‚ein Stückchen von der Geschichte des deutschen Ordens in Livland‘ und dann wieder in seinen ‚Altdeutsche Gedichte in Rom oder fortgesetzte Nachrichten von heidelbergischen Handschriften in der vaticanischen Bibliothek‘ (Königsberg 1799), wo er ganz kurz und dazu unrichtig anführt ‚Fortsetzung der Geschichte des deutschen Ordens‘.

Auf die heidelberger Handschrift der livländischen Reimchronik wies schon Gustav Ewers in seiner Anzeige der bergmannschen Ausgabe in den Neuen Inländischen Blättern des Jahres 1817 hin und so wird Liborius Bergmann zuerst von ihr erfahren haben, der sich dann auch alsbald um eine Abschrift des Stückes aus ihr bemühte, das der rigaer Handschrift fehlt. Dieselbe kam aber erst nach seinem Tode (1823) in Riga an und soll bald darauf verloren gegangen sein. Eine andere keineswegs sehr gute Abschrift desselben Stückes soll sich in der berliner königlichen Bibliothek befinden und eine von ihr im Jahre 1822 wieder genommene Abschrift auch nach Livland gekommen sein und sich jetzt im Besitz der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga befinden. Eine noch andere Abschrift des nämlichen Stückes liess der um die Veröffentlichung livländischer Geschichtsquellen sehr verdiente Herr Eduard Frantzen aus Riga nehmen. Sie wurde in Heidelberg mit grosser Sorgfalt von Dr. Hahn angefertigt und war später in Napierskys Besitz. Der aber veröffentlichte sie nebst einem Facsimile und einigen Erläuterungen im Jahre 1844 als Gratulationsschrift zur dritten Säcularfeier der Universität Königsberg unter dem Titel ‚*Ergänzung des von Dr. Liborius Bergmann*

herausgegebenen *Fragments einer Urkunde der ältesten livländischen Geschichte in Versen* (Riga und Leipzig), womit dann also der vollständige Inhalt der livländischen Reimchronik überhaupt erst in eben dem Jahre ganz zugänglich wurde, in dem auch Franz Pfeiffer seine Ausgabe derselben erscheinen liess.

Die napierskysche ‚Ergänzung‘, die auch nur in 107 Exemplaren gedruckt worden ist, schliesst sich im Aeussern genau an das bergmannsche Fragment, sie vertheilt auch die Verse ganz nach der Eintheilung der rigaer Handschrift über die einzelnen Seiten und Spalten und ist auch in sofern ein genauer Handschriftabdruck, als sie alle Abkürzungen unaufgelöst lässt. Eine Anzahl von Versehen hat meine Vergleichung mit der Handschrift indess ergeben, so steht V. 2614 Dy brachten, wo die Handschrift hat Sy brachten, V. 2617 Zu hauwme, das Napiersky für den Dativ von houf hält und ‚zu Haufe, zusammen, das ist zum Kampfe‘ erklärt, wie es auch Eduard Meyer ‚zu Haufen‘ übersetzt, während die Handschrift bietet Zu hauwine ‚zu hauen‘, V. 2885 milgerims statt des handschriftlichen milgerinis, V. 3171 daz ist war statt des handschriftlichen diz ist war, V. 3471 er statt des handschriftlichen her, V. 3224 wirdecliche statt des handschriftlichen wredeliche, das für vredeliche verschrieben ist, und anderes mehr.

Von dem in der napierskyschen ‚Ergänzung‘ zum Abdruck gekommenen Stück abgesehen, ist bis jetzt kein Theil der heidelberger Handschrift in genauer Vollständigkeit bekannt gemacht, doch aber hat man sich um eine etwas ausführlichere Vergleichung früh auch wieder von den hiesigen Provinzen aus bemüht und zwar gebührt das Hauptverdienst in dieser Beziehung auch wieder dem Herrn Eduard Frantzen in Riga. Die Vergleichung wurde auf Dr. Hahns Empfehlung von Dr. Häusser in Heidelberg ausgeführt und wurden die so gesammelten Lesarten am 13. September 1844 der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga von Napiersky vorgelegt und dann in einem Quartheftchen von acht Blättern unter dem Titel ‚Varianten zur Bergmannschen Ausgabe der Reimchronik Ditlebs von Alnpeke aus der Heidelberger oder Pfälzer Handschrift dieser Chronik‘ in nur 150 Exemplaren gedruckt. Daraus wieder abgedruckt und mit einigen Versehen vermehrt finden sie sich unter dem Text der Reimchronik in den *Scriptores rerum Livonicarum*. Die ‚Varianten‘ sehen von untergeordneten orthographischen Verschiedenheiten ganz ab, lassen aber auch vieles Wichtigere vermissen und enthalten dazu auch

manche Unrichtigkeit. So ist V. 76 angegeben bekannt statt des handschriftlichen bekart, V. 558 Der ersten statt des handschriftlichen Den ersten, V. 566 um statt vur, V. 666 traz statt waz, V. 1727 uz all not statt uz aller not, V. 2555 und auch 2557 uns statt vnser, V. 5574 war statt wart, V. 5507 oblادن statt oberladen, V. 6700 sachten statt stichten, V. 6722 abstreten statt oberstretin, V. 7118 In das her, das vielmehr in die vorausgehende Zeile gehört, statt In den zeiten, V. 7499 in statt mer, V. 9873 stritis statt swertis, und anderes mehr. Was sonst an Lesarten der heidelberger Handschrift bekannt gemacht ist, beschränkt sich auf sehr Weniges. Pfeiffer erklärt in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Reimchronik, dass er sich bald überzeugt habe, dass die heidelberger Handschrift nur eine Abschrift der rigaer sei, und giebt deshalb nur eine Auswahl von Lesarten aus ihr, bis zum 3848sten Verse. Etwas genauer ist Ernst Strehlke in seinen auf einer neuen Vergleichung der Handschrift beruhenden Variantenangaben, sie beschränken sich aber auf die wenigen Stücke, die er im ersten Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* (Leipzig 1861) herausgegeben hat und die im Ganzen wenig über 1800 Verse umfassen.

Was nun noch die wichtige Frage nach dem Verhältniss der heidelberger Handschrift zu der rigaer anbetrifft, so hat meines Erachtens es Pfeiffer schon dahin richtig ausgesprochen, dass die heidelberger aus der rigaer abgeschrieben ist. Strehlke hebt allerdings hervor, dass Weniges in der heidelberger Handschrift besser sei und dass diese Abweichungen zum Richtigen hin beweisen, dass die heidelberger nicht aus der rigaer abgeschrieben worden sei, jenes Wenige aber beschränkt sich auf ganz unbedeutende Correcturen, wie sie auch ein gewöhnlicher Schreiber leicht machen konnte, und dazu kommt, dass beide Handschriften eine ganze Reihe von Fehlern miteinander theilen, die zum Theil so auffällig sind und so leicht zu bessern gewesen wären, dass eine gemeinsame Grundlage für beide Handschriften in viel höherem Grade unwahrscheinlich ist als ein Hervorfließen der einen aus der andern. Von den gemeinsamen Fehlern führen wir einige an: V. 14: Des siner gute nicht verdros, wo auch die heidelberger Dez siner gute liesst und doch nur Des sine gute richtig sein kann; V. 2437: An boten man begreif, wo beide Handschriften den auch sonst vorkommenden Namen Anboten wunderbar zerrissen haben; V. 2027: Reuele vnd vier lant, wo keine der beiden Handschriften das Baltische Monatsschrift, N. Folge, Bd. III, Heft 7 u. 8. 25

richtige Wierlant hat; V. 4999: Wie is vm die cristen hie (in Heidelberg: dy cristen hy) stat Die grosen Schaden genomen hat, wo Pfeiffer entschieden richtig herstellte die cristenheit; V. 10235: Das er der brudere marschalc (in Heidelberg: marschalk) hies, wo vielmehr marstal stehen muss; V. 2146: Man solde sich bereiten zur (Heidelberg: zu) wer, wo zu lesen ist bereiten sich; V. 4946: mit mancher wunneclichen scharn, wo plurales manchen wird stehen müssen; V. 8244: Das man von der brudere wer, wo das sinnlose man, das wohl aus dem vorausgehenden Verse sich herüber verirrt, von Pfeiffer in quam verändert ist, ‚das kam von der Brüder Vertheidigung‘. Gebessert ist in der heidelberger Handschrift an ziemlich vielen Stellen, aber, wie schon bemerkt, sind die Besserungen alle sehr leichte, so V. 772 vngedult statt des verschriebenen vngedunt in der rigaer Handschrift; V. 212 sas statt was wegen des Reimes vurbas; V. 4899 Vnd wor (für war ‚wohin‘) sie karten iren sin statt des unrichtigen Vnd waren; V. 6105 Das die bruder statt Das sie die bruder; V. 6955 Die kuren hatten statt des unrichtigen Die kuren hatte; V. 7402 dez wurden vnvro statt den wurden vnvro; V. 10075: Als man die dutschen brute tut, wo die rigaer Handschrift ein doppeltes die hat; V. 7629: Der ruzen val der was groz statt Der rusen ualt; V. 9585: Die waren zu doblen komen, wo sich das in Riga fehlende komen aus dem Reim vernomen sehr leicht ergänzen liess; V. 826: Zu des landes not vil drate, wo das in der rigaer Handschrift fehlende zum Genetiv landes gehörige Substantiv leicht als not zugefügt werden mochte; V. 8652: Hatten die inren burc behut, wo das sinnlose in iren der rigaschen Handschrift sich bequem zu inren umlesen liess, und anderes. Von solchen geringfügigeren Correcturen abgesehen besteht der Unterschied der heidelberger von der rigaer Handschrift nur in einer durchweg verschlechterten Orthographie, bezüglich der hier genügen mag, auf die in der ‚Ergänzung‘ gegebene Probe hinzuweisen, und in einer damit eng zusammenhängenden häufigen völligen Verunstaltung der zu Grunde liegenden Formen, wie uor kebischen statt verkiesen ‚aufgeben‘ (V. 1249), wedir wac statt wilder wac (V. 3961), uol bolgen statt verbolgen (V. 4118), ensenketen statt schenketen (V. 5456), uil vurten statt volvurten (V. 5606), entphant statt ein pfant (V. 5988), rede statt uede ‚Fehde‘ (V. 6295), gnuk statt gut (V. 6727), heyl statt her das

(V. 8140), Her in eylitte statt Ern eilarte (V. 8477), capelle statt capitel (V. 8606) und anderer.

So hat also die heidelberger Handschrift, abgesehen davon, dass sie die in der rigaer leider befindliche grosse Lücke ergänzt, was den Text der Reimchronik an und für sich betrifft, für uns so gut wie gar keinen selbständigen Werth. Ausser diesen beiden aber ist wenigstens bis jetzt keine Handschrift der livländischen Reimchronik bekannt geworden. Allerdings giebt Strehke (S. 626) an, eine dritte Handschrift solle sich nach mündlicher Mittheilung in Reval befinden, davon aber weiss man, wie Erkundigung an Ort und Stelle ergeben hat, in Reval durchaus nichts. In Bezug auf einzelne kleinere Stücke und Eigennamen beschränkt sich die Ueberlieferung nun aber doch für uns nicht ganz auf die beiden Handschriften. Dasjenige Stück unserer Reimchronik, das überhaupt zuerst zum Druck gelangt ist, findet sich in *Symbolae ad Literaturam Teutonicam antiquiorem ex codicibus manu exaratis, qui Havniae asservantur, editae sumtibus Petri Friderici Suhm* (Havniae 1787), Seite 439 bis 444, unter der Ueberschrift *Rhythmi de transactione Stensbyensi inter Waldemarum II regem Daniae et Hermannum Balcke magistrum provinciale ord. Teuton: in Prussia*, und umfasst die Verse 2039 bis 2064 und unmittelbar daran gehängt 6715 bis 6756, also im Ganzen achtundsechzig Verse. Nach dem Vorwort (Seite XXXIII) aber sind diese Verse gedruckt nach einer Abschrift Langbek's, die derselbe im Jahre 1763, *ex charta veteri in Archivo Cancellariae Germanicae* genommen. Diese Grundlage (*charta vetus*) stimmt nun offenbar überein mit dem ganz dieselben Verse enthaltenden Bruchstück der livländischen Reimchronik im königlichen geheimen Archiv zu Kopenhagen, geschrieben auf einem Bogen fol., Papier, von einer Hand aus der Mitte des 16. Jahrhunderts', über das Schirren im Jahre 1861, wie im Inlande (Seite 694) berichtet wird, der hiesigen gelehrten estnischen Gesellschaft Mittheilung gemacht hat. Schirren bemerkt noch, dass von derselben Hand übergeschrieben sei, *Haec acta sunt circa annum dni MCCXLIII* und in jüngeren Schriftzügen *Her Hermann Balcke*' und hebt hervor, dass der an sich unbedeutende Fund jenes Blattes als einzige Spur einer Bekanntschaft mit der Reimchronik im sechzehnten Jahrhundert oder doch in dessen Mitte nicht ganz ohne Interesse sei. Die hervorgehobenen Verse, fügt er hinzu, belegen überdies im Zusammenhang einer grösseren Gruppe verwandter Excerpte und Deductionen, welche zu Kopenhagen aus den Jahren 1550 bis 1559

zerstreut aufbewahrt werden, dass dieser Auszug bestimmt gewesen sei, die Ansprüche des Königs Christian III. auf die Oberherrlichkeit von Harrien und Wierland erläutern zu helfen.

Was das Verhältniss des bei Suhm gedruckten Textes zu dem unserer beiden Handschriften anbelangt, so ist zu bemerken, dass von der schlechten Orthographie der späteren Zeit abgesehen die Verse durchaus keinen näheren Zusammenhang mit der heidelberger Handschrift zeigen, vielmehr, wo die letztere stärkere Textesverunstaltungen zeigt, von ihr augenfällig abweichen und die genauere Uebereinstimmung mit der rigaer Handschrift nicht verkennen lassen. So steht V. 2042 Darnach, wie in Riga, während die heidelberger Handschrift Dorch giebt, V. 2045 des mit der rigaer gegen iz in der heidelberger Handschrift, V. 6720 Vnd ist hiuorn, in Riga: hie vor, gegen Ist hir in der heidelberger, V. 6722 erstritten mit der rigaer, die allerdings erstriten schreibt, gegen oberstretin der heidelberger, V. 6737 alle mit der rigaer, die aber al schreibt, gegen alz der heidelberger, und anderes mehr.

Noch ein paar andere auch schon im sechszehnten Jahrhundert nachweisbare Dutzende von Versen aus der livländischen Reimchronik, deren directer äusserer Zusammenhang sei's mit der rigaer oder der heidelberger Handschrift auch nicht bekannt ist, finden sich in niederdeutschem Gewande und zwar zum Theil nur dem Inhalt nach, zum Theil aber auch wörtlich übersetzt in dem *Chronikon der Löflichen olden Stadt Bremen in Dudesche versz veruatet. Joan. Renner. Bremen 1583'*. (Im Jahre 1717 wieder abgedruckt in Stade), worüber Eduard Pabst in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands (Band 5, Heft 1, Dorpat 1846, Seite 46 bis 59) unter der Aufschrift 'Stellen aus Alnpeke in der bremischen Reimchronik' eingehender handelt. Darin lässt sich in mehreren Versen ein näherer Zusammenhang mit der heidelberger Handschrift nicht verkennen, nämlich V. 534, wo der Anfang der rigaer Die eisten in der heidelberger, die überhaupt häufig ersten statt eisten bietet, an manchen Stellen diesen Fehler aber durch Schaben corrigirt hat, zu Dy ersten entstellt ist, wie auch bei Renner De Ersten sich findet; dann Vers 138 was sal ich da von sagen me, der von Renner zu wat schal ich juw nu seggen mehr umgestaltet ist, womit übereinstimmend auch in der heidelberger nach dem sal ich ein ewch sich zugefügt findet und dann noch V. 128, der in der rigaer Handschrift lautet Riche vnd vnvormeszen, in der heidelberger aber Riche vnde uor messen und in Uebereinstimmung

damit bei Renner rick vnd vormeten. Da das zusammengesetzte unvermezen ausser im adverbiellen unvermezenleich ‚feige‘ bei Peter Suchenwirt (um den Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts) im mittelhochdeutschen Wörterbuch gar nicht belegt ist, ausserdem aber die Negirung von vermezen, das in der älteren Sprache ganz ohne tadelnden Nebenbegriff ‚muthig, kühn‘ heisst, im obigen Zusammenhange ganz sinnlos sein würde, so darf man das vormezzen der heidelberger Handschrift als eine nahe liegende Correctur bezeichnen, für das vnvormezzen der rigaer Handschrift, in der übrigens, wie hier auch noch bemerkt sein mag, das vn, das aus dem vorausgehenden vnd wieder in die Feder gesprungen sein wird, mit mehreren deutlichen Strichen, wie ich sie sonst nirgend im Text der Reimchronik bemerkt zu haben mich erinnere, wie zur Austilgung geschabt ist.

Was sonst noch an alter neben den beiden Handschriften oder wenigstens ohne nachweisbaren äusseren Zusammenhang mit ihnen hergehender Ueberlieferung der livländischen Reimchronik angeführt werden kann, beschränkt sich auf das in seinen Einzelheiten noch genauer zu Prüfende, das in jüngeren auf die Reimchronik als Quelle zurückführenden Chroniken begegnet. Es wird aber schwerlich für irgend etwas anderes in unserem Text der Reimchronik Bedeutung haben, als etwa für einige Namensformen. So kann in dieser Beziehung die höchst auffällige Namensform für einen König der Russen, in der rigaer Handschrift Dunctve (gewiss nicht Dunttve, wenn auch vor einigen Consonanten c und t wirklich gar nicht zu unterscheiden sind), das in der heidelberger mit verstärktem Anlaut als Tunctve gegeben ist, angeführt werden, dessen richtige Grundlage ohne Zweifel ein Dimitre war, da die entsprechende Persönlichkeit in Hermann von Wartbergs *Chronicon Livoniae* (Seite 38 der Strehlkeschen Ausgabe) ‚*Demetrius rex Rutenorum*‘ heisst und in der vor zwei Jahren von J. G. Kohl in Bremen wieder aufgefundenen Rennerschen Chronik ‚*De Koning van Rusland. Dimitre*‘, worüber schon Eduard Pabst im ersten Bande der Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands (Reval 1870, Seite 278 bis 280) berichtet.

Es geht aus allem von uns Angeführten hinreichend deutlich hervor, dass die ganze Ueberlieferung des Textes der livländischen Reimchronik bis jetzt durchaus noch nicht genau genug geprüft worden ist und aus diesem Grunde vornehmlich kann auch noch keine Ausgabe als irgend genügend bezeichnet werden. Aber die bis etzt veranstalteten leiden auch noch sonst an sehr hervorstechenden

Mängeln. Vor allem ist der schon erwähnte von Liborius Bergmann unter dem Titel *Fragment einer Urkunde der ältesten livländischen Geschichte in Versen* (Riga 1817) besorgte Abdruck der rigaschen Handschrift zu nennen. Als Ausgabe kann er schon deshalb nicht gelten, weil er nur ein Handschriftabdruck sein soll und deshalb auch ja die grosse Lücke enthält, die sich in der Handschrift selbst befindet. Die älteste kurze Besprechung derselben findet sich in den rigaschen Stadtblättern vom Jahre 1817 (Nr. 28, 10. Juli, Seite 213 und 214), sie rühmt die Opfer, die der Herausgeber gebracht und den schönen, correcten Druck. Eine weitere Besprechung und zwar von Gustav Ewers findet sich in den von F. E. Rambach redigirten in Dorpat herausgegebenen „Neuen Inländischen Blättern“ des Jahres 1817 (Nr. 3 und 4; 11. August, Seite 16). „Alles verdient Dank und Beifall“ heisst es in Bezug auf Bergmanns Arbeit; über den Inhalt der Reimchronik wird einiges gesagt, der Anfang mitgetheilt, „eine merkwürdige Urkunde unserer Landesgeschichte, auch wohl den deutschen Sprachforschern ein willkommenes Geschenk“ wird es genannt. Eingehender ist die Anzeige in der Leipziger Literatur-Zeitung vom Jahre 1818 (Nr. 8, 9. Januar, Seite 57 bis 61), die auch das Verdienst des Herausgebers hervorhebt, vornehmlich aber vom Werth des Denkmals an und für sich spricht. Dann folgte eine kurze Besprechung in den Göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1819 (Stück 83, 24. Mai, Seite 831 und 832), Wd. unterzeichnet, die sich auch fast nur mit dem Inhalt der Reimchronik selbst befasst, dabei aber auch hervorhebt, dass die Herausgabe in gute Hände gerathen sei. Die ausführlichste Besprechung aber gab F. J. Mone in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur vom Jahre 1819, Nr. 8 und 9, Seite 116 bis 137). Mone bemerkt, dass Bergmann die chronologischen und geschichtlichen Randbemerkungen der Handschrift hätte mit abdrucken sollen, die Inhaltsangabe sei mit genauer Aufmerksamkeit gearbeitet, im Glossar seien die Wörter meist richtig erklärt, einige aber fehlen. Einige Schreibfehler werden bemerklich gemacht, dagegen möchten wir aber doch bemerken, dass V. 657 in der Handschrift deutlich wibe (durchaus nicht wige) steht, wie also Bergmann ganz richtig giebt. Die Genauigkeit in allen Kleinigkeiten wird gelobt, dann geht Mone noch auf die Sprache der Reimchronik etwas näher ein, auf den Verfasser, auf die Quellen, auf Eigenthümlichkeiten im Reim, auf den geschichtlichen Werth, auf die dichterische Bedeutung des Werks und seine Abhängigkeit von alten Helden-

liedern. Der Dichter, meint Mone, habe mehrfach unwillkürlich alte Namen der Sage auf geschichtliche übertragen, so sei Nieflant eine Erinnerung und Anwendung des alten unbekanntes Nibelungenlandes, unter dem man zu seiner Zeit gewiss jedes ferne Nordland verstanden habe, durch das ähnlich klingende Livland veranlasst. Sehr kurz nur und ohne Bedeutung ist, was in Napierskys Fortgesetzter Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern (Mitau 1826, Seite 6 bis 8) über Bergmanns ‚Fragment‘ gesagt ist.

Dass die in der rigaer Handschrift befindliche Lücke, die Verse 2561 bis 3840, deren Inhalt bereits im Jahre 1825 vom Pastor Watson zu Lesten in Kurland im ersten Bande des von Karl Eduard Raupach herausgegebenen *Neuen Museums der deutschen Provinzen Russlands* (Dorpat, zweites Heft, Seite 59 bis 70) unter der Aufschrift ‚Darstellung des Inhalts der bisherigen Lücke in dem Annalisten Ditleb von Alnpecke‘ bekannt gemacht wurde, im Jahre 1844 von Karl Eduard Napiersky unter dem Titel ‚Ergänzung des von Dr. Liborius Bergmann herausgegebenen Fragments‘ etc. (Riga und Leipzig) herausgegeben wurde, bemerkten wir schon oben. Es wurde damit äusserlich allerdings die bergmannsche Ausgabe vervollständigt, von einer auch innerliche Uebereinstimmung zeigenden wirklichen Ergänzung konnte dabei aber schon deshalb ganz und gar keine Rede sein, weil die ‚Ergänzung‘ auch nur ein Abdruck der betreffenden Verse aus der heidelberger Handschrift ist, deren ganze Art doch so wesentlich von der der rigaer verschieden ist. Die erste Anzeige der napierskyschen ‚Ergänzung‘ brachte Beise im Inlande vom Jahre 1844 (Nr. 34, 22. August, Seite 542 bis 545), ihr folgte bald, im selben Jahrg. (Nr. 37, 12. Sept., Seite 580 und 581) der Bericht von Napiersky selbst, dessen Hauptzweck aber ein Angriff gegen Pfeiffer ist. Die Anzeige in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur von 1844 (Nr. 59, Seite 941 bis 943) ist sehr kurz, sie giebt hauptsächlich ein Schreiben Napierskys wieder über die pfeiffersche Ausgabe, das mit den Worten im Inlande vom Jahre 1844 (Seite 582 bis 584) übereinstimmt.

Die erste wirkliche Ausgabe der livländischen Reimchronik veranstaltete der bekannte Germanist Franz Pfeiffer. Sie erschien im Jahre 1844 als Schlussabtheilung des siebenten Bandes der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, dessen Veröffentlichungen leider nicht in den Buchhandel kommen. Pfeiffer konnte die rigaer Handschrift nur in dem bergmannschen Abdruck benutzen und beschränkt sich in Bezug auf die heidelberger Handschrift, ausser einer von den ersten tausend Zeilen genommenen Abschrift, namentlich

darauf, die in der rigaer befindliche Lücke von 1280 Zeilen daraus zu ergänzen, da er sich, wie er erklärt, bald überzeugt hatte, dass jene Handschrift nur eine Abschrift der rigaer sei. Ueber Heimat, Stand und Namen des Dichters versucht Pfeiffer einzelnes zu bestimmen, über Quellen, die ihm zu Gebote standen, und sagt dann noch zum Schluss seines Vorworts, dass eine kritische Ausgabe zu liefern ihm fern gelegen habe; dazu sei auch die Frist, die ihm vergönnt gewesen, zu kurz gemessen gewesen. Die hie und da angebrachten Verbesserungen geben sich für nichts weiter als Versuche, den Text verständlich und lesbar zu machen, und er sei zufrieden, wenn man seiner Ausgabe diesen Vorzug zugestehe.

Die erste Meldung von der Ankunft der pfeifferschen Ausgabe machte Herr Doctor Beise im Inlande von 1844 (Nr. 34, 22. August, Seite 544 und 545). Nicht viel später erschien im selben Jahrgange des Inlandes (Nr. 37, 12. September, Seite 581 bis 584) ein Aufsatz von Napiersky über die Ausgabe der Alnpekeschen Reimchronik, der sich hauptsächlich über Pfeiffers Ausgabe ergeht. Napiersky wünscht eine grössere und zwar unter den Text gestellte Variantensammlung, schilt die mehrfach versehene Zählung der Verse, den Ausfall der Verse 4882 und 11940 bis 11943 (auf den sich auch Winkelmanns doch leicht misszuverstehende Bezeichnung ‚unvollständig‘ von der pfeifferschen Ausgabe in seiner *Bibliotheca Livoniae historica* wird beziehen sollen) und hebt dann noch besonders tadelnd hervor, dass Pfeiffer sehr häufig, ja fast durchweg, ‚und wie es scheint sehr willkürlich‘ in der Wortschreibung von beiden Handschriften abweiche. Für die zahlreichen Verschiedenheiten in der Wortschreibung vermag Napiersky keinen rechten Grund einzusehen, ‚da doch die Lesarten der Manuscripte nicht so nach Laune umgeändert werden dürfen‘. In der Aenderung handschriftlicher Formen, wie *diu* statt *die*, *iu* statt *ouch*, findet Napiersky eine Hinneigung zum niedersächsischen Dialecte, die von der Spracheigenthümlichkeit unserer Chronik und ihrer Handschriften doch ferne zu liegen scheine. Dann tadelt er noch die Umgestaltung des Reimes in Vers 3447 und 3448: *wider:wider*, die offenbar nur auf einem Druckfehler beruht, statt des handschriftlichen *wedir:sedir*, worin doch nur die schlechte Orthographie der heidelberger Handschrift sich kund giebt, die einige Male von den Handschriften abweichende durch grosse Buchstaben ausgezeichnete Texteseintheilung, und alles, was er zu loben weiss, ist schliesslich nur der sehr saubere und deutliche Druck, das sehr glatte und weisse Papier und die beigesezte Interpunction.

Napiersky hat seine Ausführung, in der er sich den wirklichen Werth der pfeifferschen Ausgabe zu beurtheilen doch durchaus unfähig zeigt, für werthvoll genug gehalten, um sie noch mal in die Heidelberger Jahrbücher vom Jahre 1844 (Nr. 59, Seite 941 bis 943) zum Abdruck zu geben, wo sie, wie schon oben angeführt wurde, an die Anzeige der napierskyschen Ausgabe der ‚Ergänzung‘ sich anschliesst.

Pfeiffers wohlbegründete Erwiderung auf den napierskyschen Tadel findet sich in den Heidelberger Jahrbüchern vom Jahre 1845 (Nr. 10, Seite 159 und 160); Pfeiffer weist von den paar unverkennbaren Correcturfehlern abgesehen allen Tadel zurück, hebt hervor, dass von Napiersky vor seinem Schelten zunächst das Urtheil über die heidelberger Handschrift hätte widerlegt werden sollen und betont, dass seine Aenderungen in der Schreibweise keine willkürliche seien, sondern durch Grammatik, Vers und Reim, sowie Kenntniss der Sprache und Sprachdenkmäler dieses Zeitraums bedingte und dass er, wie weit man einer Handschrift folgen dürfe, ungefähr zu wissen glaube. Auf eine ganze Reihe seiner Textverbesserungen, von denen Napiersky kein Wort sage, macht Pfeiffer noch besonders aufmerksam und fügt dann noch hinzu, dass man in Napierskys ‚Ergänzung‘, die er nicht bekommen könne, all den Unsinn der heidelberger Handschrift zusammen mit der schauerhaften Orthographie werde abgedruckt finden, wofür dann der Leser das Vergnügen habe, den verderbten Text eines rohen und ungebildeten Schreibers des 15. Jahrhunderts mit Haut und Haar zu geniessen. Auf dieser letzteren Bemerkung Pfeiffers beruht der Irrthum Julius Pauckers (in den Arbeiten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Heft I, Seite 112, und wiederholt in seiner Literatur der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands, Seite 72), dass sich in den Heidelberger Jahrbüchern von 1845, Nr. 2 (?) auch eine Kritik der napierskyschen Ergänzung von Pfeiffer finde, der dann auch in Napierskys und Beises Nachträge zum Schriftstellerlexikon, Seite 10, übergegangen ist und weiter auch noch eine unrichtige Anführung bei Winkelmann ‚Pfeiffer Anzeige, ibid. (Heidelberger Jahrbücher von 1845) Heft II, Vgl. Inland 1845, p. 516‘ hervorgerufen hat.

Die pfeiffersche Ausgabe lässt in ihrem Aeussern eine gewisse Flüchtigkeit, mit der sie besorgt wurde, nicht verkennen, die sich ja namentlich schon darin verräth, dass die Verszählung durch wiederholte Missgriffe, die Napiersky im Inlande von 1844 in einer Anmerkung auf Seite 583, indess nicht ganz genau, zusammengestellt hat, von Vers 590 bis 696 und dann von Vers 850 bis zum Schluss

des Gedichtes, das im Ganzen 12017 und nicht, wie es bei Pfeiffer scheint, 12939 oder wenn man den letzten Fehler abrechnet, nur 11939 Verse zählt, durchweg unrichtig angegeben ist, und weiter namentlich auch darin, dass die Verse 4882: wie die wurde ungespart und Vers 11940 bis 11943: ein seltzên dinc aldâ geschach: die heiden satzten sich dâ nider und liezen gütlichen bûwen wider ein ander brucke ûf die bach ausgelassen sind; im Uebrigen aber trägt sie durchaus das Gepräge einer durch einen tüchtigen und wohl belesenen Kenner der älteren deutschen Litteratur veranstalteten Ausgabe. Ihr Hauptfehler aber besteht darin, dass Pfeiffer den ausgeprägten Dialect der Reimchronik durch Einschwärzung streng mittelhochdeutscher Formen fast ganz verwischt hat.

Pfeiffer hatte es schon im Vorwort zu seiner Ausgabe ausgesprochen, dass des Dichters Heimat in Mitteldeutschland, in Thüringen, Franken oder Hessen zu suchen sein werde; dahin weisen die niederdeutschen Reime, wie Lîven wîven (wîben), wêren (wæren): kêren, man: van (von), sal (sol): al, kûnden: frûnden (freunden), Hornhûsen: Prûzen, so wie die Apokope des n in glîzen (: vlîze), vertrîben (: lîbe) und anderes, von genaueren Studien über das ‚Mitteldeutsche‘ aber, das man so zu nennen gerade nach Pfeiffers Vorgange sich jetzt längst gewöhnt hat, gab er seine epochemachende erste Probe erst ein Jahr nach der Ausgabe der livländischen Reimchronik im ersten Bande der von ihm herausgegebenen deutschen Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts (Hermann von Fritslar, Nicolaus von Strassburg, David von Augsburg), Leipzig 1845. Hermann von Fritslars Sprache, sagt er in der Einleitung (Seite XX), bestehe, wie schon seine Heimat, Hessen, erwarten lasse, aus einem Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch. Das Hochdeutsche bilde die eigentliche Grundlage, aber mit starker niederdeutscher Färbung; doch mache sich diese mehr in den Vocalen, namentlich dem Umlaut bemerkbar, weniger in den Consonanten. Dasselbe Verhältniss treffen wir, natürlich bald mit grösseren, bald mit geringeren Abweichungen, in allen Schriftdenkmälern, die vom Ende des 12. bis zum Ende des 14. Jahrh. in Hessen, Franken, Thüringen, Landesstrichen, die sich wie ein breites Band zwischen den Süden und Norden legen und die man am natürlichsten mit dem Namen Mitteldeutschland bezeichne, ihre Entstehung gefunden haben. Als dahin gehörig bezeichnet Pfeiffer von den bis damals im Drucke bekannt gewordenen Schriften ausser der liv-

ländischen Reimchronik: Graf Rudolf, Athis und Prophlias, das Trojerlied von Herbort von Fritslar, das alte Passional, die heilige Elisabeth, das Vaterunser von Heinrich von Krolewitz, Frauenlob; ausserdem eine poetische Bearbeitung von dem Leben der Altväter, Bruchstücke aus der Kaiserchronik, das Marienleben von Bruder Philipp, die Deutschordenschronik von Nicolaus von Jeroschin, die Minneburg, mehrere Gedichte vom Mönche von Heilsbronn und noch andere mehr. Von Seite 570 bis 574 giebt Pfeiffer dann eine Uebersicht der Laute Hermanns von Fritslar und hebt da u. a. hervor die Formen: karte (statt kërte), bekart (statt bekêrt), sal (statt sol), brengen (statt bringen), is (statt es), irkante (statt erkante), gotis (statt gotes), wollen (statt wellen), vor- (statt ver-), bevolhen (statt bevolhen), vor (statt vür), umme (statt umbe), burnen (statt brinnen), êr (statt è), ûch sowohl für iu als für iuch, brûdere (statt bruoder) und andere, sowie den Mangel fast aller Umlaute, das Eintreten von û für iu sowohl als für uo, von ê für ae und anderes mehr, das sich ebenso in unserer Reimchronik — aber freilich nicht in ihrer pfeifferschen Ausgabe — wiederfindet.

In den Arbeiten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst (Heft I, Mitau 1847, Seite 112) meldet Julius Paucker, dass unlängst Eduard Meyer aus Hamburg, Oberlehrer in Reval, von dem im Jahre 1848 in Reval eine an Fehlern ziemlich reiche Uebersetzung der Reimchronik erschien, sich entschlossen habe, eine kritische Handausgabe der Reimchronik nebst vollständigem sprachlichen Commentar und einem neuen Glossar zu besorgen. Dieses Vorhaben aber ist nicht zur Ausführung gekommen. Die einzige Ausgabe der livländischen Reimchronik, die noch nach der pfeifferschen namhaft gemacht werden kann, ist die im Jahre 1853 (in Riga und Leipzig) im ersten Bande (der zweite Band wurde bereits in den Jahren 1846 und 1848 herausgegeben) der *Scriptores rerum Livonicarum, Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Eht- und Kurland in genauem Wiederabdruck der besten bereits gedruckten, aber selten gewordenen Ausgaben*, und im Jahre 1857 (in Riga) auch unter dem besonderen Titel *Ditlebs von Alnpeke Livländische Reimchronik* erschienene, deren Herausgeber, Theodor Kallmeyer und Karl Eduard Napiersky, ihre Namen ungenannt zu lassen für gut hielten. Die Ausgabe enthält ausser einer längeren Einleitung über Handschriften, Ausgaben, Verfasser, Inhalt

und Quellen und ausser historischen Erläuterungen eine vieles Unrichtige enthaltende Paraphrase, ein recht mangelhaftes Glossar und ein dankenswerthes Register fast sämtlicher vorkommenden Eigennamen mit Angabe aller Stellen, an denen sie sich finden. Wie die Nachträge zum Schriftstellerlexikon (Band 2, Seite 72) belehren, vertheilt sich die Arbeit unter die beiden Herausgeber so, dass nur die Paraphrase, das Glossar und was sonst noch in eckige Klammern gestellt ist, von Napiersky herrührt, alles Uebrige, also auch die Besorgung des Textes, von Kallmeyer. Was nun aber den Text noch des Näheren betrifft, so ist vor allem hervorzuheben, dass den Herausgebern keine der beiden Handschriften zu Gebote gestanden hat, sondern nur das, was aus ihnen bisher durch den Druck veröffentlicht war, abgesehen von der alten brotzeschen Abschrift, deren Werth neben Bergmanns Abdruck doch immer nur ein sehr zweifelhafter sein konnte. Sie druckten Bergmanns Text ab, in dem sie aber die Abkürzungen, einige Male indess recht verkehrt, auflösten, und den Text der in Riga befindlichen Lücke von 1280 Versen aus der ‚Ergänzung‘, schweissten also die genannten beiden Stücke mit all ihren sehr frappanten orthographischen Verschiedenheiten einfach zusammen. Die Interpunction entlehnten sie aus Pfeiffers Ausgabe, ohne sie indess mit manchen Verschlechterungen zu verschonen. So zeigen sie gleich zu Anfang durch den nach dem vierten Verse (geschüf in vil kurtzer vrist) gesetzten Punkt und noch bestimmter durch die darauf bezügliche Anmerkung auf Seite 240, dass sie hier den Zusammenhang gar nicht verstanden und also überhaupt ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen waren. Es ist deshalb sehr ungeschickt geurtheilt, wenn Eduard Pabst, der schon im Inlande von 1854 (Nr. 30 bis 33, Seite 485—489; 508—512; 525 bis 528; 541—544) eine ausführliche und von eignen Unrichtigkeiten auch nicht ganz freie Beurtheilung der kallmeyer-napierskyschen Ausgabe gegeben hatte, im ersten Bande der Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands (Heft 3, Reval 1870, Seite 227) sich folgendermassen äussert: ‚der Text der livländischen Reimchronik wurde von einem berühmten Sprachforscher Deutschlands mit allzugrosser Willkür und wohl etwas tumultuarisch umgeändert; bedächtiger verfahren zwei inländische Gelehrte —‘. Vielmehr hat neben Liborius Bergmann um die Herausgabe der livländischen Reimchronik niemand ein gleiches Verdienst wie Franz Pfeiffer, dessen Text, wenn auch den dialektischen Eigenthümlichkeiten des Originals etwas untreu geworden, doch als der einzige wirklich geniessbare zu bezeichnen

ist und daher unter den germanistischen Philologen bisher auch so gut wie ganz allein Geltung gehabt hat.

Es bleibt zum Schluss noch anzuführen, dass im ersten Bande der *Scriptores rerum Prussicarum oder die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit*. Herausgegeben von Dr. Theodor Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke' (Leipzig 1861) von dem zuletzt genannten Gelehrten auf Seite 625 bis 645 ein Auszug ‚Aus der livländischen Reimchronik‘ gegeben worden ist, der in einundzwanzig Stücken (das erste umfasst die Verse 1847 bis 1860) im Ganzen 1805 Verse enthält, indem nämlich alles aufgenommen wurde, ‚was sich unmittelbar auf jetzt zu Preussen gehörige Landestheile (vornehmlich Memel, das von Kurland aus gegründet, bis 1328 auch von dort aus verwaltet wurde), preussische Ordensbeamte und auf die allgemeine Geschichte des Ordens bezieht‘. Strehlke legte den ‚bergmann-brotzeschen Text, wie ihn Kallmeyer giebt‘ zu Grunde und verwerthete dazu auch eine nochmalige Vergleichung der heidelberger Handschrift, von deren Lesarten er aber nur diejenigen angegeben hat, die ‚über die durchgängige Modernisirung und Dialektisirung des Textes hinaus‘ ihm bemerkenswerth schienen. Sein Text, der durchaus kein blosser Abdruck mehr ist, sich aber vor der pfeifferschen Unvorsicht sehr wohl gehütet hat, ist der beste, in dem bisher die livländische Reimchronik herausgegeben ist und ist dabei nur zu bedauern, dass das von Strehlke Gegebene nicht viel mehr als ein Siebentel der ganzen Chronik beträgt.

Nach dem Allen darf das Bedürfniss einer neuen Ausgabe des für die Ostseeprovinzen und nicht allein für sie so höchst wichtigen Denkmals als ein sehr dringendes bezeichnet werden. Wenn nun mir meinen Plan, eine brauchbare neue Ausgabe der livländischen Reimchronik zu veranstalten, wirklich zur Ausführung zu bringen gelingt, so hoffe ich ihr ausser den nothwendigen Mittheilungen aus den Handschriften auch ein kleines Glossar hinzufügen zu können.

Dorpat, den 17. (5.) Mai 1872.

Leo Meyer.

Plaudereien eines Heimgekehrten.

III.

Ueber baltisches Schriftstellerthum.

II.

Wo bist du Bild,
Das mir die Seele füllt?

Wie steht es nun mit den eigentlich stilisirten Werken, sei es in gebundener oder ungebundener Rede und ist Aussicht vorhanden, dass wir in der schönen Literatur je etwas Nennenswerthes leisten werden? Dass wir uns bisher nur sehr wenig in dieser Richtung hervorgethan haben, wird eines eingehenden Beweises nicht bedürfen. Man braucht nur Jégor v. Sivers deutsche Dichter in Russland aufzuschlagen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass wir keine Dichter gehabt haben. Namen von besserem Klang, die sich in dem Buch finden, dürfen wir, genau genommen, nicht zu den unsrigen zählen; den Trägern der andern ist hie und da ein Verslein gelungen, um das wir sie auch in der armseligsten Herzensstimmung nicht beneiden; die neueren Lyriker, die Sivers, Rehbinder, Budberg, Adolphi schlagen dazwischen einen zum Herzen sprechenden Accord an, doch steht ihr Talent unter zu fühlbarem Einfluss des jungen Deutschlands und der österreichischen Dichter Lenau und Grün; sie werden wie alle Dilettanten durch widerwillige Reminiscenzen tyrannisirt, einen originellen Ton wird auch der minder Feinhörige vergeblich in ihren Liedern suchen. Adolphi hat unter ihnen am meisten das, was man dichterische Natur zu nennen pflegt. Seine bescheidene, vielleicht zu weiche, aber immer liebens-

würdige Persönlichkeit tritt uns überall auch in den Erzeugnissen seiner Muse entgegen; das beste an den letzteren bleibt, dass sie, für einen kleinen Freundeskreis bestimmt, nirgends weitergehende Prätensionen verrathen.

In neuester Zeit gebührt A. v. Schrenk die Anerkennung, dass er mit originaler Kühnheit eine alte poetische Gattung erweitert und in gewissem Sinne vertieft hat. Er hat ein Fabelbuch für grosse Kinder geschrieben, in dem er religiöse, sociale und politische Dinge, kurz Zeitströmungen der Gegenwart, freilich nur in dem engen Rahmen livländischer Grenzen, mit didactisch-satyrischer Pointe bildlich darstellt. So gut im Allgemeinen die einzelnen Stücke in formeller Beziehung sind, so geistreiche Wendungen dazwischen vorkommen, das Ganze laborirt leider an einem Fehler, der die Berechtigung und die Fähigkeit in der Weise unser Lehrmeister zu sein, fast in Frage stellt. Es fehlt nämlich A. v. Schrenk an Energie und Tiefe der eigenen Weltanschauung. Etwas Galle allein macht den Satyriker ebenso wenig als ein launiges Viertelstündchen den Humoristen, gerade von diesen verlangen wir mit Recht eine eigenartig ausgebildete, bedeutende Persönlichkeit. So gern wir daher mit der humanen Richtung sympathisiren, die durch das ganze Büchlein geht, so werden wir doch sehr bald ermüdet, denn, was sich den bekämpften Tendenzen entgegensetzt, ist lediglich ein sehr landläufiger Liberalismus, hinter dessen eigentliche Physionomie wir wohl deshalb nicht kommen, weil er wirklich etwas verschwommene Züge trägt. Es öffnen sich nirgends weitere Perspektiven und kein, wenn auch nur momentaner Durchblick in die eigene Seele des Dichters, der uns darüber belehren könnte, welchen einsamen Pfad abseits von der Menge, über die er sich dichterisch zu erheben sucht, er dann eigentlich wandert. Daher ist das Fabelbuch, trotz gelungener Partien im Einzelnen, im Allgemeinen nur eine unbedeutende Arbeit.

Das letztere gilt leider von allen unseren poetischen Versuchen. Namentlich vom Lyriker verlangen wir durchaus eine gewisse Fülle der Production, ohne dass jedes einzelne Stück absolut bedeutend zu sein brauchte. Aus den vielen einzelnen Strahlenbrechungen setzen wir uns dann die dichterische Persönlichkeit und die wirklich poetische Weltanschauung, von der sie getragen wird, zusammen. Darüber können uns Uhland und namentlich Rückert belehren. Unsere Dichter werden von der politischen Stimmung wie vom

Wechselfieber überfallen; sie machen einige ganz hübsche Verse und sind bald wieder die prosaischten Leute von der Welt. Man könnte sie intermittirende Poeten nennen. Wenn sie zu ihren Tagen gekommen sind, verstummen die meisten ganz. Je nach der Individualität mögen auch andere Umstände dabei mitwirken, wie z. B. bei den meisten Frauen der Sinn für ideale Dinge so lange rege zu sein pflegt, bis der „Rechte“ gekommen ist, der gleichsam für sie das „Ding an sich“ repräsentirt. In erfreulicher Weise hat dann die Wiege Flügel und Palette verdrängt.

Herr v. Reinthal und Frau Joh. Conradi mögen es mir verzeihen, wenn ich über Drama und Roman vollkommen schweige. Was in diesen Dichtungsarten vorhanden ist, ist wirklich nicht der Rede werth. Es bleibt nur dabei bemerkenswerth, dass auch unsere embryonale schöne Literatur den Satz bestätigt, um wie viel leichter Stimmung und Gelegenheit leidliche Verse produciren, als es gelingt in einfacher Prosa auch nur mässigen Anforderungen zu genügen.

Worin ist diese Armuth begründet und steht uns noch ein goldenes Zeitalter der Dichtkunst bevor?

Um neue Bahnen handelt es sich hier sachverständlich nicht und dafür, dass selbst das Nachkommen nur in mässiger Weise von Statten geht, finden sich Gründe genug in der eigenthümlichen Natur unserer Gesellschaft, in äussern Verhältnissen des Ländchens und in dem Charakter seiner Söhne, wie er sich durch die letzteren gebildet hat.

Ein Grundfehler in der deutschen Beurtheilung über uns ist, dass sie uns gern eine grössere Lebensfrische und eine gewisse Ursprünglichkeit der Empfindung zuspricht, die wir vor den ausserbaltischen Deutschen voraushaben sollen. In das Land zwischen Narva und Düna scheint ihr unser realistisches Zeitalter noch nicht ganz angebrochen zu sein und sie ist daher nicht abgeneigt anzunehmen, dass ein Theil des in Deutschland verschwundenen Idealismus sich in die baltischen Wälder und Sümpfe geflüchtet hat.

Zwei Umstände veranlassen hauptsächlich dieses Urtheil.

Man lernt uns fast nur auf Reisen kennen, das heisst in einem Ausnahmezustand, in dem die meisten mittheilsamer und zugleich harmonischer erscheinen, als sie in normalen Verhältnissen sind. So kommt es, dass etwas für glückliche Grundanlage des Gemüths und gesunden Optimismus gehalten wird, was in Wirklichkeit nur

die Folge augenblicklicher Erregung oder richtig verstanden, momentaner Bewusstlosigkeit ist.

Dann aber tritt unser schönes Vorurtheil hinzu, dass wir alles, was deutsch heisst, auch ohne Prüfung für gut halten. Freilich schlägt dann dieses Vorurtheil, wie jedes Urtheil, das blos im Gefühl motivirt ist, bei näherer Kenntnissnahme nur zu oft in sein gerades Gegentheil um. Anfangs aber müssen wir uns den gutmüthigen Spott schon gefallen lassen, der uns als harmlos belächelt, weil wir überall da nur Licht sehen, wo der Näherstehende Schatten genug zu finden glaubt.

Ausserdem überrascht den deutschen Beurtheiler, sofern er sich überhaupt die Zeit nimmt, eine ihm entgegretende Person auf ihren rein menschlichen Werth hin zu prüfen und nicht nur darauf hin, was sie als Kraft oder Zahl im socialen Mechanismus bedeutet, — ihn überrascht die Art unserer geistigen Bethätigung in der Gesellschaft. Er ist reservirter, wohlverstanden, nicht im Sinne der Redensart, als machte er aus seinem Herzen mehr eine Mördergrube als wir, im Gegentheil, er ist offener, natürlicher und daher lebenswürdiger in allem, was seine Person, ihre Leiden und Freuden, ihre verwandschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen betrifft. Aber in Allgemeinurtheilen ist er nicht so rasch fertig mit dem Wort. Unser frisches Drauflosreden, das häufig die Blösse des Gedankens nicht verräth, lässt ihn einen Rückschluss auf unser gesamtes Gebahren und eine Grundstimmung unseres Wesens machen, der darum falsch ist, weil er nicht in Rechnung zieht, dass die meisten von uns blosse Philosophen des Augenblicks sind, die sich leicht gesellschaftlich erschöpfen.

Diese Beurtheilung scheint allerdings insofern einiges Recht zu haben, als wir bei Betrachtung unserer geistigen Physionomie im Grossen und Ganzen in der That einige jugendliche Züge wahrnehmen.

Nach den vierziger Jahren, namentlich aber seit der Periode, der Fölkersaah seinen segensreichen Namen geliehen, ist auch für uns die Morgenröthe einer modernen Zeit aufgegangen. Sie hat uns aus gemüthlichem Schlummer geweckt und uns mit bedeutender Ahnung davon erfüllt, wie die Bestrebungen und Ziele eines Menschen beschaffen sein müssen, den das Schicksal in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gestellt. Sie raubte uns die Naivetät, in deren Besitz unsere Altvordern alles ruhig über sich ergehen liessen, sofern sie nur in ihrem Genussleben nicht gestört wurden,

aber — sie vermochte uns keine genügenden Aequivalente zu geben. Sicherlich sind uns seitdem viele positiven Aufgaben erwachsen und zum Theil mit aner kennenswerth gutem Willen gelöst worden, aber der mächtige Kreis, innerhalb dessen unser sittliches und geistiges Leben gebaut ist, vermag doch tiefer angelegten Naturen und den einmal angeregten Bedürfnissen des modernen Menschen nicht zu entsprechen. Man mag es als eine häufig wiederholte Phrase belächeln, der Satz bleibt nichts desto weniger wahr: es giebt kaum sonst wo unter einer Gruppe von Individuen und im Verhältniss zur geringen Anzahl der letzteren so viele gebrochene Naturen und verfehlte Existenzen als bei uns. Nicht als ob wir besonders reich wären an verkommenen Talenten und verbummelten Genies — Bummelrei ohne Genie haben wir genug — aber die Verhältnisse gestatten eben nicht jedem sich dazu auszuleben, wozu er durch seine Anlagen bestimmt zu sein scheint.

Für gewisse Dinge fehlt die Anregung und die Möglichkeit ihnen nachzugehen vollkommen und wir sehen oft Leute nach dem dreissigsten Jahre den Punkt finden, von dem aus sie hätten beginnen sollen. So hat beispielsweise von den in Deutschland lebenden baltischen Künstlern kaum einer die künstlerische Laufbahn zu rechter Zeit begonnen. Die meisten von ihnen hatten den besten Theil ihrer Jahre und Kraft in zwecklosem Treiben vergeudet, ehe sie sich als Familienväter mit wahrhaft rührendem Streben neben die kleinen deutschen Buben auf die Schulbank setzen, um die Anfangsgründe ihres Fachs zu erlernen. Aber auch zu Hause haben wir so viele Menschen, die, ogleich sie geachtet dastehen und in glücklichen äusseren Umständen leben, doch nicht zur rechten Freude des Daseins kommen.

Es ist danach nicht zu verwundern, dass mit Ausnahme eines kleinen selbstzufriedenen Kreises eine glaubensleere Negation und ein ideenloser Realismus immer mehr Platz zu greifen droht. Wir schwanken nur zu leicht hin und her zwischen weichlicher Sentimentalität, die die Phrase im Gefolge hat und sich gern mit ihr begnügt und gemüthlichem Genussleben. Durch uns alle, gleichviel ob wir an unsere politischen Ideale glauben oder nicht, sei es, dass wir zu den sogenannten edlen Charakteren gehören, die sich beständig nach den Sternen sehnen oder zu jenen engen aber treuen Naturen, die mit gründlicher Sachkenntniss über Communalsteuer und Bürgergewahrsam zu sprechen wissen, — durch uns alle geht ein Zug, der

an die Musäus'sche Viehmagd erinnert, die zum Stallfenster in die Nacht hinaus seufzt:

Wo bist du Bild,
Das mir die Seele füllt?

Es ist gewiss immer schwierig die Durchschnittsphysionomie einer in sich abgeschlossenen Gruppe von Menschen mit wenigen Strichen zu zeichnen und um so schwieriger je kleiner dieselbe ist. Handelt es sich um die Charakterisirung eines ganzen Volkes, so fliesst das Material zu derselben in viel grösserer Fülle zu und wir vermögen gleichsam die Generalprobe für die Richtigkeit unserer Ansicht dadurch zu machen, dass wir von den verschiedensten Punkten der grossen Peripherie ausgehend den Mittelpunkt zu gewinnen suchen; was wir auf analytischem Wege gefunden, kann uns eine gründliche Synthesis bestätigen. Nicht so hier. Der Mangel an Beweismitteln giebt der subjectiven Auffassung grösseren Spielraum und die Deutung der Zeichen kann zum grössten Theil nur von einer gewissen Feinfühligkeit geschehen, die divinatorisch thätig wird. Nur zu leicht werden sich daher entgegenstehende Ansichten der Willkührlichkeit beschuldigen. Da überdies in kleinen Kreisen einzelne Personen mehr bedeuten oder wenigstens schärfer in die Augen springen, so liegt die Gefahr nahe, dass die Ausnahme für die Regel und ebenso umgekehrt gehalten wird. Aber auch derjenige, der sich im vorliegenden Falle mit Recht für eine Ausnahme, d. h. für vollkommen gesund hält, wird zugestehen, dass etwas von dem Obengesagten denn doch zutrifft.

Was aber, frage ich jetzt, hat der schöne Gott mit der Lyra und den weithinstrahlenden Augen in diesem Dunstkreis zu schaffen? Was hat die positivste Bethätigung des menschlichen Geistes, die Kunst, von einem Boden zu erwarten, auf dem alles gedeiht — die geistreichsten Leute, aesthetisirende und reflectirende Herren und Damen, geldgewinnende Advocaten, nur eins nicht — nicht einfache, gesunde Menschenkinder mit klarem Auge und frischem Herzen; was vollends die Dichtkunst von einer Gesellschaft, die im eminenten Sinne des Worts die „gute“ heissen kann und von der daher mehr als von jeder andern das göthische Wort gilt, dass sie nicht Veranlassung zu dem kleinsten Gedichte giebt?

Aber auch abgesehen von dem Umstande, dass in solcher Atmosphäre dichterische Begabung nur selten hervortreten wird, kommt noch ein objectiver Umstand hinzu, der es für immer unwahrscheinlich macht, dass je aus unserer Mitte ein *poeta laureatus* hervorgehen

werde: der Mangel an einer lebendigen, durch den unmittelbar schaffenden Volksgenius genährten und gefärbten Sprache.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass selbst in der deutschen Literatur der bei weitem grösste Theil rein stilisirter Dichterwerke jenseits des Mains seine geistige Heimat hat, d. h. in den Ländern von Deutschland, in denen die Sprache noch eben flüssig ist und die die Wohnstätte aller rein-deutschen Dialecte bilden. Der Norden hat zu seinem volksthümlichen Hintergrunde das Platte und so sehr die nordische Sprache durch ihr grösseres Fixirtsein und die fertigere Crystallisation zur Vermittelung und Bearbeitung von reinem Denkstoff geeignet erscheint, ebenso wenig taugt sie als Material für den dichterischen Geist, der sich divinatorisch seine Formen schafft. Unwillkürlich drängt sie gern zum Epigrammatischen und Pointirten hin, während der ruhige Fluss der Rede, der Empfindungen und Gedanken auf seinem klaren Spiegel gleichmässig dahinträgt, in ihr nicht so natürlich zu strömen vermag. Der nähere Nachweis gehört nicht hierher, ich erinnere bloss an Lessing und Göthe.

Eben daher wird es keinen bedeutenden Dichter geben, in dem nicht die Eigenthümlichkeit seines dichterisch-sprachlichen Ausdrucks und damit seiner ganzen poetischen Wesenheit, trotz der geläuterten Kunstform, zu der er sich herangebildet haben mag, durch die natürlichen Voraussetzungen des Dialectes seiner Heimat und Kinderstube charakterisirt ist. Gerade das undefinirbar Organische des ganzen Sprachgewebes, das zugleich die beredte individuelle Färbung trägt, ist hauptsächlich hierdurch bedingt und darum ist mit der Behauptung wohl nicht zu viel gesagt, dass ohne eine solche natürliche Mitgift kaum ein bedeutenderes Talent zur Reife gelangen kann.

Man halte diese Bemerkungen mit dem zusammen, was ich auf einem andern Blatt über unser geliebtes Livländer-Deutsch gesagt habe, und man wird zu dem Schluss gelangen, den ich gezogen haben will. Unsere Sprache ist durchaus conversationell, wer sie kaltblütig zu handhaben weiss, kann es in gewandter Unterhaltung weit bringen und tadellose Leitartikel extemporisiren, aber wenn es auf praktische Gestaltung mit feiner Nüancirung ankommt, da sieht die Sache misslich genug aus.

Jeder von uns, der es einmal ernstlich versucht hat, eine poetische Erzählung zu erfinden, in der er seine Rede vielleicht einem einfachen, wackern Manne oder einem schüchternen Mädchen in den Mund legen wollte, oder der als Uebung unternommen, eine

Charakterentwicklung in ihren zarten Uebergängen zu zeichnen oder ein landschaftliches Stimmungsbild zu entwerfen, — jeder wird mir zugestehen, dass ihn die Sprödigkeit und die Kälte seines sprachlichen Materials zur Verzweiflung gebracht hat. Die lebensfrische, organisch hervorquellende Rede, der unmittelbar warme Hauch und Ton lässt sich immer nur bis zu einem gewissen Grade durch künstlerische Thätigkeit auf das Papier bannen und dem durchbildetsten Kunststil wird hässliche Reflexion und das Elementare jeder sichtbar hervortretenden Arbeit ankleben, sofern er nicht immer wieder von der Natur ein grossmüthiges und freiwilliges Darlehn empfängt. Je grösser die Befähigung ist, desto leichter wird sie auch Meisterin dieser Schwierigkeiten werden, aber soviel ist gewiss, dass unsere Sprache — entgegen dem schillerschen Xenion — sehr wenig für uns dichtet und denkt und dass dieses daher ein Grund ist, weshalb uns so wenige Verse gelingen.

Es bleibt trotz alledem immer noch ein schriftstellerisches Gebiet nach, auf das wir ganz eigentlich durch alle unsere Verhältnisse hingewiesen werden; — ich meine das publicistische und journalistische im Allgemeinen. Es gilt den Culturstoff zu vermitteln und zuzurichten für unsere häuslichen Bedürfnisse. Sofern wir nur zur Selbstkritik gelangen, dass wir allein wenig vermögen, so werden wir auch die Kräfte erziehen, die dieser bescheidenen aber einzig lohnenden Arbeit gewachsen sind.

Offener Brief an den heimgekehrten Plauderer.

„Sentimentalität und sogenanntes Zartgefühl
sind hierbei sehr übel angebracht.“

Balt. Monatsschr. III, 1872, S. 289.

Werther Herr!

Ich unternehme es Ihnen mit offenem Visir auf die Vorwürfe zu antworten, mit denen Sie unter dem Schutze der Anonymität die Universität Dorpat jüngst überschüttet haben. Wenn ich Ihre Plaudereien nicht als bedeutungslos ignorire, so geschieht es, weil hier zu Lande wiederholt Stimmen laut geworden sind, die mich den Schluss ziehen lassen, dass die Ansicht, die Sie zu vertreten belieben, eine in weiteren Kreisen getheilte sei.

Es ist nicht das erste Mal, dass in das Professorennest am Embachufer ein Stich geführt wird. Unsere baltischen Publicisten haben den Anfang gemacht, die Moskauer sind ihnen nachgefolgt. Wir haben die Sache bisher ruhig über uns ergehen lassen, denn eine *oratio pro domo* ist immer ein übles Ding. Aber es giebt doch auch hier eine Grenze. Wenn von dem schriftstellernden Theil unserer Bevölkerung immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, die „gelehrten Herren am Embach“ seien lauter Bummler, und sich dagegen aus nichtacademischen Kreisen von Seiten der Besserunterrichteten kein Widerspruch erhebt, so muss der grosse Haufe doch wohl schliesslich daran glauben. Da es uns nun aber keineswegs gleichgültig sein kann, mit welchen Augen die Landesuniversität betrachtet wird, und jeder von uns auch seine persönliche Stellung dabei gefährdet sieht, so glaube ich, dass ein weiter fortgesetztes Schweigen weder aus Missachtung des Gegners, noch auch aus Bescheidenheit sich rechtfertigen lässt. Es muss das Land endlich dar-

über aufgeklärt werden, wie die Sachen stehen. Für dieses ist daher das Folgende bestimmt, und wenn ich mich dabei zufällig an Ihre Adresse wende, so geschieht es, weil Sie in Angriffen das Aeusserste geleistet haben, was erreicht werden kann. Sie haben sich mit einer Unumwundenheit ausgesprochen, die ich bewundere, die ich aber noch höher zu schätzen wüsste, wenn Sie nicht blos aus dem Versteck heraus so viel Courage bewiesen hätten.

„Die gelehrten Herren am Embach,“ sagen Sie, „scheinen von der Kunst des Büchermachens nicht viel zu halten.“ Erlauben Sie mir Ihnen darauf zunächst mit einer Angabe über die Zahl der Schriften zu antworten, die von der medicinischen Facultät in den letzten 5 Jahren veröffentlicht worden sind. Ich beschränke mich auf diese eine Facultät, weil ich nur über die Leistungen dieser vollkommen orientirt bin und es nicht meine Gewohnheit ist über Dinge zu schreiben, die mir nicht ganz geläufig sind. Sie werden immerhin Gelegenheit haben nach dem Bruchstück, das ich Ihnen liefere, Schlüsse auf das Ganze zu machen und Ihre Voraussetzungen danach zu modificiren.

Nach den mir vorliegenden officiellen Jahresberichten der Universität haben die Mitglieder der genannten Facultät drucken lassen

im Jahre 1867	18	Arbeiten.
„ „ 1868	28	„
„ „ 1869	27	„
„ „ 1870	15	„
„ „ 1871	17	„

Darunter sind vier selbständig erschienene grössere Werke, die wie Sie auf genauere Nachfrage erfahren könnten, sehr allgemeine Anerkennung gefunden haben. Die übrigen Sachen, bestehend in dickeren und dünneren Abhandlungen, gehören der periodischen Presse an.

Sind diese darum aber auch nur um etwas schlechter, als selbständig herausgegebene Bücher? Wie viel Arbeit kann nicht in einem kurzen Journalartikel enthalten sein? Jahrelange Untersuchungen oder rasch gewonnene wichtige Entdeckungen lassen sich unter Umständen auf einige Seiten zusammendrängen. Auf die Länge kommt es nicht an und auch nicht darauf, dass eine Arbeit als besondere Schrift in den Büchercatalogen figurire. Danach wird ihr Werth nicht bemessen.

Für Sie, werther Herr, bedeutet freilich „Journalist werden“ und „Lump werden“ so ziemlich dasselbe. Nun, wenn Sie, wie ich

demnach annehmen kann, in dem Hochgeföhle schwelgen dürfen, „wenigstens ein dickes Buch zusammengeschwitzt“ zu haben, so muss ich doch bitten die wissenschaftliche Journalistik nicht so scheel anzusehen und sie nicht mit der populären zu verwechseln. Jene hat noch Niemanden zum Lump degradirt, vielmehr hat mancher berühmt gewordene Mann ausschliesslich oder fast ausschliesslich seinen Weg durch die periodische Presse gemacht.

Ist es Ihnen wirklich unbekannt, dass diese auf einen bleibenden Werth Anspruch macht? Obenan die Denkschriften der Akademien, dann die Archive und Annalen und die gegenwärtig so specialisirten Zeitschriften, die den Zweck haben nur einem ganz begrenzten Wissenszweige zu dienen. Jeder Band ist ein Stück Geschichte desselben und die Zahl der Bände ein Maassstab für die Lebhaftigkeit seiner Entwicklung. Die zur Zeit so sehr in Blüthe stehende periodische Presse hat gerade den grossen Vorzug, dass jede Arbeit, jede Beobachtung leicht den Leserkreis findet, für den sie bestimmt ist. Die Schwierigkeiten des Verlages fallen fort, der Druck und Vertrieb gehen rasch vor sich, und der Verfasser sieht seine Mittheilung auf diesem Wege am schnellsten in den Händen aller seiner Fachgenossen. Nicht nur kleinere Arbeiten, sondern auch sehr umfangreiche mit zahlreichen Tafeln versehene Abhandlungen, für die, mögen sie wissenschaftlich auch noch so werthvoll sein, nicht leicht ein Verleger aufzutreiben wäre, finden so ihre Verbreitung. Die deutsche periodische Presse leistet darin am meisten; von den englischen Anatomen ist es bekannt, dass sie meist noch aus der eigenen Tasche zusetzen müssen, wenn sie ihre mühevollen Arbeit gedruckt sehen wollen. Also die wissenschaftlichen Journale in Ehren. Es haftet nicht der geringste Makel an dem, der alle seine Schriften in diesen hat erscheinen lassen. In Deutschland ebenso wenig wie bei uns. Auch die Naturforscher auf den ausländischen Universitäten sind meist Journalisten, wenn überhaupt diese Bezeichnung nach der Bedeutung, die ihr gewöhnlich beigelegt wird, und die Sie ausschliesslich im Auge haben, hier anwendbar erscheint.

Es gibt nun allerdings neben der schweren periodischen Presse auch eine leichte, eine Wochenpresse. Das ist das Gebiet, auf dem vorzugsweise der practische Arzt sich bewegt; es handelt sich da nicht sowohl um die methodisch angestrebte Beantwortung wissenschaftlicher Fragen, als vielmehr um Casuistik. Auch diese hat ihren Werth. Wenn aber ein academischer Lehrer, der, wie ich stillschweigend zugesteh, neben seinem Amt die Verpflichtung hat

sich als Forscher auf seinem Gebiet hervorzuthun, wenn ein solcher, sage ich, ausschliesslich in dieser Gattung der Presse zu Hause wäre, so würde in der That ein Makel an ihm haften. Nun dürften Sie aber, was die dorpater Arbeiten anlangt, keinen einzigen Artikel finden, der in die letztere Kategorie gehörte, sondern nur den Namen von den gediegensten und geachtetsten Zeitschriften begegnen, die für die Zukunft stets eine Fundgrube weiterer Forschung abgeben werden.

Diese Journale werden immer ihren Werth behalten. Das kann schon um der durch dieselben vertretenen Arbeitstheilung willen gar nicht anders sein. Wenn z. B. das Fach der Anatomie über besondere Journale der mikroskopischen Anatomie, der vergleichenden Anatomie, der pathologischen Anatomie, der Anatomie schlechtweg und der Anthropologie gebietet, so müsste es doch merkwürdig zugehen, wenn in diesen nicht gerade das vertreten wäre, was für die Wissenschaft Bedeutung hat, und wenn hier sich nicht gerade die hervorragendsten Forscher auf ihren Gebieten begegneten. Wäre dieses nicht der Fall, so müssten jene Zeitschriften elend zu Grunde gehen. Statt dessen blühen sie immer mehr auf, während die Theilung der Arbeit noch weiter fortschreitet.

Dieselbe Erscheinung zeigt sich auf dem Gebiete der praktischen Medicin. Ich kann Ihnen im Augenblick blos von den in deutscher Sprache erscheinenden Journalen nennen: 2 für Chirurgie,*) 3 für Ophthalmologie, 2 für Ohrenheilkunde, mehrere für innere Klinik, für Kinderkrankheiten, für Staatsarzneikunde, 1 für Geburtshilfe, 1 für Gynaekologie, 1 für Dermatologie etc., ganz abgesehen von den Gesellschaftsschriften und denjenigen Journalen, die Arbeiten verschiedenen Inhalts bringen. Wer ist es denn, wenn nicht die Specialisten, die alle diese Zeitschriften am Leben erhalten? Wer sonst als ein Physiker oder Chemiker hat in einem Journal für Physik oder Chemie etwas zu suchen? Wo anders als gerade hier ist der geeignetste Boden zur Förderung der Wissenschaft und zum ehrenvollen Kampfe für den, der vorwärts strebt.

Die Arbeiten in solchen Journalen haben vor vielen selbständig erscheinenden Büchern noch einen grossen Vorzug, den ich bisher nicht berührt habe. Es fällt alle überflüssige Umhüllung des wissenschaftlich werthvollen Kerns fort. Der Verfasser einer Monographie nimmt sich häufig die Freiheit etwas weit auszuholen und thut es nur zu oft der Seitenzahl zu Liebe in höherem Grade, als durchaus

*) An dem „Deutschen Archiv für Chirurgie“ und an dem „Deutschen Archiv für klinische Medicin“ sind 2 dorpater Kliniker Mitredacteurs.

nothwendig ist. Man bekommt daher gar leicht Dinge mit in den Kauf, die der Hauptsache bloß zum Schmuck dienen und dazu bestimmt sind das Ganze nach allen Richtungen abzurunden. Hierher gehört z. B. der in monographischen Darstellungen meist unvermeidliche historische Theil, der zur Fragestellung überleitet. Ganz anders steht der Verfasser eines wissenschaftlichen Journalartikels. Er knüpft ohne Weiteres da an, wo sein Vorgänger stehen geblieben ist, formulirt gleich zu Anfang die Frage auf die es ankommt und beantwortet sie direct in möglichst bündiger Weise. So setzt sich ein Glied der Kette ans andere an. Wer an derselben weiter bauen will, oder repariren zu müssen glaubt, hat immer wieder auf die Journale zurückzugreifen; auch in später Zeit sind sie es hauptsächlich, welche den geschichtlichen Boden darstellen, auf dem eine bestimmte wissenschaftliche Frage sich gestaltet und gelöst hat.

So ist es denn dahin gekommen, dass die wissenschaftlichen Journale die Herausgabe besonderer Bücher zum grossen Theil wenigstens überflüssig gemacht haben, und darf ohne Anstand behauptet werden, dass die Naturwissenschaften mit Einschluss der Medicin gegenwärtig vorzugsweise durch die periodische Presse gefördert werden.

Es ist daher nicht richtig, dass „das vollkommene Bürgerrecht, namentlich das „passive Wahlrecht“, wie Sie meinen, erst dann erlangt wird, wenn man „wenigstens ein dickes Buch zusammengeschwitzt hat“. Es ist gar nicht so selten vorgekommen, dass Berufungen an eine deutsche Universität nach Dorpat an Personen gelangt sind, die noch kein selbständiges Buch, sondern bloß Journalartikel (die immerhin dick sein können) veröffentlicht hatten. In diesem Fall haben sich, um nur von den Medicinern zu reden, meine Collegen Alexander Schmidt, Naunyn, Schmiedeberg, Bergmann, Schultzen, Stieda und ich selbst in früheren Jahren mich befunden.

Was die Berufungen betrifft, denen thatsächlich Folge gegeben wurde, so sind in den letzten 5 Jahren (seit 1867) aus der dorpater medicinischen Facultät an ausländische Universitäten übergegangen: Buchheim nach Giessen, Kupffer nach Kiel, Naunyn nach Bern und Schmiedeberg nach Strassburg (2 Inländer und 2 Ausländer). Dagegen haben wir in derselben Zeit nur 2 mal dieselbe klinische Professur (Naunyn und Schultzen) durch Berufung von auswärts zu besetzen uns veranlast gesehen. Und dass Kliniker nicht in einer Klinik mit 20 Betten wachsen, wird auch Ihnen hoffentlich einleuchten.

Es stellt sich demnach das Verhältniss der Berufungen von Dorpat nach Deutschland zu denen aus Deutschland nach Dorpat wie 4 : 2. Sie sehen also, werther Herr, dass wir „nicht nur immer selbst aus Deutschland berufen“, wie Sie glauben, sondern es auch dahin gebracht haben, Vocationen nach Deutschland zu erhalten. Sie haben wieder einmal den bekannten Kampf mit den Windmühlenflügeln erneuert.

Seien Sie dessen sicher, dass wenn der einheimische Professor, den Sie in der Fremde in ein möglichst vortheilhaftes Licht zu setzen die Güte haben wollen, überhaupt für ein wissenschaftliches Journal geschrieben hat, er seinen Collegen da draussen jenseit der Reichsgrenze auch sehr gut bekannt sein wird.

Sollten Sie aber nichtsdestoweniger wieder einmal gefragt werden, was dieser oder jener von uns geschrieben, so brauchen Sie nicht erröthend zu antworten: „Seine Sachen sind leider in Zeitschriften zerstreut“, sondern mögen sich dreist und mit Selbstgefühl zum mindesten auf die ersten wissenschaftlichen Journale des Auslandes berufen. Sie werden dabei nicht Gefahr laufen „in Anbetracht des guten Zweckes“ eine Nothlüge zu sagen. Im Herzen aber mögen Sie erröthen, nicht um der Journalartikel willen, sondern weil Sie nicht wissen, was in Ihrem Vaterlande gearbeitet wird und was für eine Bedeutung heut zu Tage die wissenschaftliche periodische Presse besitzt.

Und wenn Ihnen diese Kenntniss jetzt zu spät kommt, um die experimentelle Prüfung vornehmen zu können, so schlägen Sie gefälligst die Jahresberichte über die Leistungen in der Physik, der Chemie, der Anatomie etc. nach und überzeugen Sie sich, wie die Journalartikel in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung von Fachmännern gewürdigt werden; und wenn Sie noch weiter suchen wollen, dann verfolgen Sie ihren Weg durch die Sammeljournale und Handbücher und sehen Sie zu, wie dieselben ins Leben eindringen, und wie die zur anerkannten Wahrheit gewordenen Thatsachen befruchtend auf Andere einwirken und neue Keime aufschliessen lassen. Sie würden auf solch einer Wanderschaft noch manchen Stoff zu Plaudereien entdecken, welche die des soeben Heimgekehrten wenigstens an Gerechtigkeit und Wahrheit überträfen.

Nach dem Vorstehenden ist also für „das Fortkommen unserer Kinder“, um das Sie bekümmert sind, sehr gut gesorgt, und sind Ihre Voraussetzungen, dass das was wir schreiben in Deutschland unbekannt bleibe, einfach aus der Luft gegriffen. Sie würden

bei genauerer Erkundigung finden, dass der Glanz manchen Lichtes erst an der Memel beginnt, wo Sie meinen, dass dasselbe erlischt. Hier liegt der ganze Schwerpunkt der behandelten Frage. Nicht wir sind unbekannt, aber Sie mit allen übrigen baltischen Publicisten sind völlig in Unkenntniss darüber, was in Dorpat geschieht und welche Stellung diese Universität dem Auslande gegenüber einnimmt. Und weil Sie keine Ahnung davon haben, dass auf derselben redlich am Ausbau der Wissenschaften mitgearbeitet wird und im Vergleich mit den schwierigen äussern Verhältnissen, mit denen der Kampf hier zu Lande unvermeidlich ist, ganz ungewöhnlich viel geleistet wird, so nehmen Sie sich heraus uns einen Rath zu ertheilen, wie wir es machen sollen.

Wir sollen schreiben, um jeden Preis schreiben, nur ja nicht schweigen. Auf den Grund (soll wohl heissen „Grad“) der Vollkommenheit komme es dabei garnicht an, wenn wir nur überhaupt beweisen, dass wir leben. In der That eine eigenthümliche Forderung. Statt dass Sie, bevor Sie Ihre Feder ins Tintenfass tauchen, sich darnach umsehen, welchen Zuwachs die wissenschaftliche Literatur aus Dorpat erhalten hat, stellen Sie uns die elende Zumuthung, dass wir schwindeln sollen. Wir sollen machen, dass wir in die Mode kommen, „auch bei den Literaten und Populärschmierern“, wie sich kürzlich Jemand sehr treffend ausgedrückt hat. (Balt. Monatsschr. N. F. III, 269.)

Nach dieser Ehre geizen wir nicht. Es ist nicht unsere Sache der Bevölkerung Liv-, Cur- und Estlands Kenntniss davon zu geben, dass zwei dorpater Professoren durch methodische Forschung die hauptsächlichsten Grundlagen für die Lehre vom Stoffwechsel im thierischen Organismus geschaffen haben, oder dass ein dritter durch jahrelange mühevollen Untersuchungen die ganze Arzneimittellehre reformirt hat. Wir haben nicht in der baltischen Presse damit gross zu thun, dass ein Mitglied unserer Hochschule eine ganze Gruppe neuer Metallverbindungen gefunden und wieder ein anderes die den renommirtesten Physiologen Deutschlands und Englands unlösbar gewordene Frage nach der Gerinnung des Blutes mit einem Schlage aufgedeckt hat. Wir haben es auch nicht in den hiesigen Provinzialblättern auszuposaunen, dass in Dorpat, nachdem seit Jahrhunderten die Anatomen den menschlichen Körper nach allen Richtungen durchwühlt und mikroskopisch zerlegt haben, neben einer Fülle histologischen Details ein ganz neuer Theil des Gehörorgans entdeckt

und das Verständniss des seiner Complicirtheit wegen seit Alters her „Labyrinth“ genannten Gebildes wesentlich geklärt worden ist, sowie endlich, dass eben jetzt ein akademischer Lehrer daselbst eine Reihe bis hiezu unbekannter Körper dargestellt und das bisher völlig dunkle Schicksal, welches die Eiweisskörper nach ihrer Aufnahme in den thierischen Organismus erleiden, durch geistreiche Combinationen experimentell festgestellt hat. Das, mein Herr, sind alles epochemachende Entdeckungen, und zwar Entdeckungen, die in neuerer Zeit bloß von einer Facultät ausgegangen sind. Von den zahlreichen anderen Beiträgen von bleibendem Werth, welche dieselbe der Wissenschaft geliefert hat, wollen wir hier nicht reden.

Und diesen Thatsachen gegenüber wagen Sie es auszusprechen, Alex. von Oettingen's Moralstatistik sei das einzige Buch, das in den letzten 5 Jahren zum Theil Anerkennung gefunden habe. So unterrichten Sie sich doch, wenn Sie über die wissenschaftliche Literatur schreiben wollen dort, wo von den Wissenschaften die Rede ist. Sie kennen ja nicht einmal das für ein grösseres Publicum eingerichtete Zarnkesche Centralblatt.

Ich glaube, ich habe Ihnen den Beweis geliefert, dass wir leben. Und wir leben, ohne dass wir nöthig gehabt hätten auf Börnes Zuruf: „Werdet Spitzbuben“ das unehrliche Gewerbe zu beginnen, dass Sie zu befürworten nicht Anstand nehmen. Von Büchermacherei, von Werken, die auf Gänsefüssen laufen, finden Sie bei uns nichts.

Aber die wissenschaftliche Literatur ist es nicht allein, der Sie Ihre Sorge zuwenden, auch „unsere Universitätsstudien sind nicht durch den rechten Geist beseelt. Die freie wissenschaftliche Arbeit um ihrer selbst willen gepflegt, sagen Sie, zählte wenigstens noch vor einigen Jahren sehr wenige Jünger“.

Nun, und wenn das auch noch jetzt der Fall sein sollte, sind dafür ohne Weiteres die Professoren und nur die Professoren verantwortlich zu machen?

Ehe ich hierauf eingehe, muss ich zuerst constatiren, dass es, was die wissenschaftlichen Bestrebungen der Studenten anbetrifft, ungleich besser geworden ist, als es war. Nicht nur, dass der Student vor der selbständigen Arbeit Achtung gewonnen hat, es finden sich ihrer auch immer mehr, die das Bedürfniss haben an der Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage thätigen Antheil zu nehmen. Das alberne Vorurtheil, das die früheren Generationen als eine Scheidewand zwischen Professor und Student aufgebaut hatten, ist zum grossen Theil überwunden. In meinem Laboratorium

z. B., dass noch an so manchen Mängeln *) leidet, haben Studenten Arbeiten ausgeführt, die von den ersten fachwissenschaftlichen Journalen Deutschlands (Archiv für mikr. Anat., Arch. für path. Anat.) gern entgegengenommen worden sind. Viel grösser ist aber die Thätigkeit der Studirenden in den bei unserer Universität wirklich gut ausgestatteten chemischen Werkstätten. An Anregung und an Theilnahme fehlt es also gegenwärtig keineswegs. Es kann sich allenfalls nur noch um das Maass der Theilnahme handeln. Da will ich denn gern zugeben, dass dieselbe grösser sein könnte, als sie ist. Aber sind deshalb die Professoren daran schuld, dass sie nicht grösser ist? Das hätten Sie, verehrtester Herr, doch wohl erst untersuchen müssen.

Sie schuldigen als nächste Veranlassung, dass unsere Studenten nicht rechtzeitig den ersten Schritt „hineinthun in den Tempel der Wissenschaft“ — das gesellschaftliche und gesellige Moment an. Dieses dränge sich auch hier, wie überall in unsern Verhältnissen in den Vordergrund, absorbire den jugendlichen Ehrgeiz und lenke ihn auf ein Gebiet, auf dem die Preise leichter zu erringen sind.

Als ob die Professoren den Studenten Bälle und Banquete gäben und den „heiligen Durst nach Wahrheit“, den der Student mit nach Dorpat bringt, mit Punsch und Bier zu stillen so gewissenlos wären. Nein, verehrter Freund, (ich darf Sie an dieser Stelle so nennen, denn hier begegnen wir uns wirklich freundschaftlich in unseren Zielen) der Grund unseres Schmerzes liegt darin, dass der Jüngling den heiligen Durst einfach nicht mitbringt. Der andere aber ist gross.

„Nun so wecken Sie, Herr Professor, doch den Durst nach Wahrheit in dem Jünger, der sich Ihnen naht. Seien Sie geistreich und fesselnd in Ihren Vorträgen, führen Sie den Jüngling ein in den Tempel der Wissenschaft und leiten Sie ihn Schritt für Schritt, dass aus dem Durst eine wahre *rabies studendi* werde.“ Nicht wahr das ist es, was Sie sagen wollen. Wir sollen einfach gut machen und im Handumdrehen gut machen, was die Herren, die uns ihre Söhne schicken verdorben haben. Ich danke bestens für die Aufgabe und kann die Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Auf einem unfruchtbaren Boden geht die beste Saat nicht auf. Und wir können nur Saat ausstreuen, aber den Boden zu düngen, das ist Ihre Sache, meine Herren aus den baltischen Landen.

*) Ich will hier nur anführen, dass es das einzige pathologische Institut in der ganzen Welt ist, das keinen Assistenten besitzt.

Wie kann man von einem jungen Mann erwarten, dass er frühzeitig auf der Universität sich zu wissenschaftlicher Arbeit anregen lassen soll (und das fordern Sie mit Recht), wenn er von dem Wahn befangen in dieselbe eintritt, die ihm unmittelbar bevorstehenden Jahre seien die schönsten des Lebens und müssten, damit der Schatz der Erinnerungen für die mehr oder weniger traurige Zukunft möglichst gross werde, so recht gründlich ausgenutzt, und der Freudenbecher, den das Studentenleben bietet, bis auf den letzten Tropfen geleert werden; alles Andere sei doch nur Nebensache und im Vergleich zu dieser wichtigen und zugleich angenehmen Aufgabe einer unverzüglichen Berücksichtigung jedenfalls nicht werth. Die Collegia und das Examen werden nun einmal als eine unvermeidliche Zugabe des Studentenlebens betrachtet, mit der man, zumal wenn man einen „guten Kopf“ hat, schon seiner Zeit fertig zu werden sich getraut.

Das sind die Ideen, mit denen unsere Jünglinge bei uns einziehen, und die meisten Eltern erwarten und wünschen auch gar nichts weiter, als dass ihr Söhnlein in diesem Sinne „fertig“ werde. Wenn es dann nach 4 oder 5 Jahren mit dem Fertigwerden aber nicht geht, und der Jüngling die Hauptaufgabe so ernst angefasst hat, dass ihm zur Beseitigung der unumgänglichen Zuthaten des Studentenlebens Zeit und Lust und zuletzt auch die Kraft mangelt, und der „gute Kopf“ anfängt seine Dienste zu versagen, ja dann geht das Lamento los, dann sind womöglich auch die Professoren daran schuld, dass sie denselben nicht mehr gefesselt haben.

Zum Glück ist der Procentsatz derjenigen, die auf diese Weise elend werden, im Abnehmen begriffen. Die grosse Masse arbeitet. Die Mediciner müssen sogar fleissig arbeiten, wenn sie rechtzeitig „fertig“ werden wollen, und die Mehrzahl thut es. Wenn nun aber doch ein Theil verloren geht, und wenn die Bessern nicht so viel leisten, als sie nach ihren Anlagen leisten könnten, und wenn endlich „der heilige Durst nach Wahrheit“ nur bei Wenigen anfängt sich zu regen, so hat das hauptsächlich in den Vorurtheilen und Neigungen seinen Grund, die der angehende Student von Hause mitbringt und die er hier rasch zur Blüthe zu entwickeln Gelegenheit findet. Man könnte sich darüber wundern, dass der dorpater Student, der meist von Anfang bis zu Ende seinen höhern Berufsgeschäften obliegt, doch noch so viel zu Stande bringt.

Was bekommt der heranwachsende Jüngling in unserer baltischen Heimath über die Universität und das Universitätsleben zu hören?

Da sitzen sie beisammen die älteren und alten Herren und werden gemüthlich. Dann sind sie auch flugs bei den Studentengeschichten. Einer überbietet den Andern, Erlebtes und Nichterlebtes wird aufgetischt, ohne dass der Faden zu Ende ginge. Das Ganze ist in einen Glorienschein gehüllt, von dem der lauschende Knabe wie geblendet die Augen nicht abzuwenden vermag. Er ist ganz Ohr, er verliert kein Wort, und seine Phantasie arbeitet weiter an den bezaubernden Bildern, die sich seinem Gedächtniss unverwüstlich einprägen. Wieder und wieder hört er erzählen, und immer fester und lebendiger und mannigfaltiger gestalten sich die Eindrücke und erwecken in ihm eine sich steigernde Sehnsucht nach der gelobten Stadt. Student zu werden ist das Ideal, das ihm vorschwebt. Damit verbindet er den Inbegriff aller der schönen Vorstellungen, die sich bei ihm im Lauf der Zeit festgesetzt haben; des zu ergreifenden Berufs wird nur nebenbei gedacht; von Wissenschaft ist gar nicht die Rede.

Endlich bezieht er die Universität; entweder um sich, wie man zu sagen pflegt, Studirens halber auf derselben eine Zeitlang aufzuhalten, oder um das Studium, von dem seine fernere Existenz abhängt, so weit als erforderlich zu betreiben. Von den Genüssen einer wissenschaftlichen Arbeit hat er nie etwas gehört. Und wenn er davon auch gleich zu Anfang zu hören bekommt, er hat dafür kein Verständniss. Er hat dazu auch keine Zeit; steht ihm doch noch die dringende Aufgabe bevor die schöne Jugendzeit auszunutzen und bleibende Erinnerungen zu sammeln, auf dass er an denselben in späterem Alter zehren und die Traditionen seiner Studentenjahre auf seine Söhne fortpflanzen könne. Hierin suchen viele, natürlich nicht alle unserer Landsleute ihre Aufgabe auf der Universität. Nicht selten kommen und gehen und treten sie ins bürgerliche Leben, um zu bleiben, wie sie sind. Sie kneipen wie ehemals, sie disputiren wie ehemals, sie schiessen sich wie ehemals.

In dieser Schule werden die Söhne für das Studentenleben recht gut vorbereitet (auch die Gymnasien thun mitunter das Ihrige); den „heiligen Durst nach Wahrheit“ aber bringen sie, wie gesagt, nicht mit. Den vermag ihnen dann auch kein Professor einzufliessen, wenn sie nicht besonders leicht entzündlicher Natur sind. Der „rechte Geist“ der Universitätsstudien wird immer zur Hälfte von den Lehrern, zur andern Hälfte aber von der Qualität der Schüler abhängig sein.

Arthur Boettcher.

Dorpat, den 15. August 1872.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19. September 1872.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.

Die deutsche Mundart in Estland. *)

Unsere Aufgabe, wie wir sie für die vorliegende Arbeit gewählt haben, ist eine eng begrenzte: es soll versucht werden, den provinziellen Typus näher zu bestimmen, nach welchem die estländische Bevölkerung deutscher Abkunft gegenwärtig redet. Gegen die kleinstädtische Betrachtungsweise, als ob es bei dem Idiom einer Provinz sich um etwas Mangelhaftes oder gar um Fehler handle, werde ich mich nicht zu verwahren brauchen. Eigenart ist immer ein Zeichen von Kraft, dann aber hat nach Ursprung und Entwicklung das Deutsch der baltischen Provinzen eher gerade etwas von einem grossstädtischen Wesen an sich, wenn offenbar daraus seine Eigenthümlichkeit zu erklären ist, dass soviel verschiedenartige Elemente auf sein Wesen und Wachsen eingewirkt haben.

Abgesehen von den Provinzialismen, die aus fremden Sprachen herübergenommen sind, vorzugsweise Beziehungen für nationale Verhältnisse und Gegenstände, wurde unsere deutsche Sprache von Anfang durch die Einwandernden mit den mannigfachsten Dialecten Deutschlands in Berührung gebracht. Aus Dithmarsen und Bremen, aus Lüneburg und Westphalen, aus Braunschweig, Magdeburg und Lauenburg strömten die Deutschen zu. Alle die so herübergetragenen Mundarten, unter denen die niedersächsische die herrschende, hinterlassen einen Niederschlag; auch als sie von der hochdeutschen

*) Durchgesehen und benutzt wurden für die obige Arbeit ausser Gutzeits Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands: Hoheisel, Einige Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache Ehstlands (Programm des Revalschen Gynasiums 1860); Wiedemann, Einige Bemerkungen über die deutsche Sprache in Ehstland, 1854; R. Gross, Ein Versuch über das deutsche Idiom in den baltischen Provinzen, 1869; A. W. Hupels Idioticon in den Neuen nordischen Miscellaneen 11. und 12. Stück, 1795.

d. h. obersächsischen abgelöst werden, erhalten sich zahlreiche Spuren des Alten, und ohne dass eine allgemeine Volksmundart, wie in Deutschland, zur Seite geht, ist es auch in der Folge doch keineswegs die Schriftsprache allein, welche die Entwicklung bedingt. Als die Sprache nur eines Theils der Bevölkerung, und zwar des gebildeten, zeigt sich die Mundart, die sie redet, auch in der Folge den verschiedensten deutschen Ausdrücken und Wendungen, welches landschaftlichen Ursprungs sie immer sein mögen, oft bloß durch die mündliche Rede hierher übertragen, viel leichter zugänglich, als wir das bei irgend einem Gebiet des Mutterlandes selbst sehen, wo das Idiom, soweit es gesprochen wird, wesentlich beschränkt bleibt auf die Nahrung, die ihm die eine, nächste, provinzielle Mundart bietet. Aber auch die neuhochdeutsche Schriftsprache hat ja ihren ursprünglich mundartlichen Charakter längst abgeschliffen und durch Eintausch werthvoller Elemente aus allen anderen deutschen Dialecten sich universell gestaltet, so daß auch unsere Berührung mit dem, was durch die Schrift von Deutschland uns zugebracht wird, uns wieder mit dem Ganzen deutscher Sprechweise in Verbindung erhält. Dass manchmal eine einzelne Gegend, ein einzelner Stand, eine Familie, ja Person der Träger der Mundart ist, liegt in den Verhältnissen, über die wir uns trösten mögen, wenn wir an die rohe Pöbel- und Gassensprache denken, die, nichts weniger als mundartlich, die demokratische Kehrseite des anders gearteten Lebens in Deutschland bildet.

Jede Sprache hat den Trieb, fremde Ausdrücke und Formen von sich abzuhalten und, wenn sie ihnen dennoch Aufnahme verstaten musste, sie mit dem Eigenen auszugleichen. „Fällt von ungefähr ein Wort in den Brunnen einer Sprache, so wird es, nach einem Ausspruche Grimms, so lange darin umgetrieben, bis es ihre Farbe annimmt und seiner fremden Art zum Trotz wie ein einheimisches aussieht.“ Die deutsche Sprache hat vor anderen solche Kraft der Umgestaltung. Wer merkt noch das ausländische Gepräge an Wörtern wie Abenteuer, Brief, Brille, Eichhörnchen, Erzengel, Felleisen, Fenster, Kirche, Körper, Kreuz, Lärm, Münze, Markt, Meister, nett, Pein, Pilgrim, Pferd, Schleuse, Strasse, Strauss, Teufel, Uhr, Segen oder gar an den mit unserer Flexion bekleideten Verben „preisen“, „maussen“, „schreiben!“

Nur in beschränktem Masse werden wir diesen Umbildungsprocess bei unserer Mundart voraussetzen dürfen. Dennoch finden

sich Spuren. *Podoroschna, Podrűdschik, Slobode, Ukas, Torg, Pere-torg, Progon, Woilok, Priprűtsch, Werst, Kissell, Tamoschna, Tsche-modan, Sastawa, Uprawa, Natschalnik, Denschtschik, Tschin, Burlak, Obrok, Kwas, Poklon, Samowar, Tschugun, Poschlin* und Redensarten, wie *winowat, nitschewo* sind unverändert geblieben und haben zum Theil die entsprechenden gutdeutschen Ausdrücke verdrängt; in *Rheuma* (gesprochen *Rhevma*) hat das Russische vielleicht die Aussprache beeinflusst. Dagegen finden wir in *Rossohlje, Butterschnik, Krischke, Kruschke, Kabake, Ragoschen, Manischke, Pope, Moskowade, Majake, Matschalken, Okladist, Trakteur, pugaien, gulaien, verpromotaien* das Beműhen, dem Fremdländischen deutsche oder wenigstens eine dem Ohr bekanntere Endung zu geben, und an den „Rűssinnen“ hat sich ein deutsches Sprachgesetz vollzogen. Bei der Redensart „in die *Klabatsche* kommen“ mag das russische *chlopota* und die deutsche „*Patsche*“ gleicherweise eingewirkt haben. Die russische „*Werst*“ hat deutschen plur. und in *Werstpfa*hl und *Werstpfo*sten deutsche Nachbarschaft gefunden. Auch *Struse* gehört hierher, von russ. *strug*, pl. *strugű*, angeblich wegen der Aehnlichkeit mit *strug* Langhobel, verwandt mit poln. *strűga* Giessbach, *strugű* Strömung, *strűtsa* strömen, *streműtsa* vorwärts streben, wie denn der Anlaut *str* im Slavischen auch sonst auf ein Vorwärtsdringen hindeutet.

Das aus dem Schwedischen herübergenommene *Buldan* ist unverändert aufgenommen, aus *Besman* aber mit deutscher Endung *Besmer* geworden, *unterkűtig* — unter der Haut von Eiter durchfressen — weist zurück auf *kűtt* Fleisch, in *Glint* schwed. *Klűnt* ist die Tenuis in die Media übergegangen, in *Palte* (schwed. *palt* = Blutwurst) und *Burke* (schwed. *burk* Dose, Hafen) die Endung hinzugekommen.

Von estnischen und lettischen Wűrtern stossen wir vorzűglich auf solche, die sich auf Beschäftigungen beziehen, welche den Nationalen unter uns zufallen. Theils haben sie die fremde Form vollständig bewahrt wie *Talkus, Kelk, Rűggi, Kresla, Kubas, Nabber, Seppik, Kurni, Kurat, Raib, Reddel*; theils sind leise Verinderungen mit ihnen vorgegangen, so in *Latere (latar), Halge (alg), Klete, Kuje* (lith. *kugis* wol stammverwandt dem schweizer. *Hock*), *koljen* (wenn von estn. *kollima* und nicht mit diesem von frz. *colli* abzuleiten), *paien, Paikind (pai), Pasteln, Passeln, (pastlad), Kalzen (kalzut), Pergel (pergu, vielleicht auch mit schweizerisch Perge = Kienbaum zusammenhűngend), pulkern, pulkerig pfuschen, ungeschickt und Pulkajunker (pulk Kerbholz), Rauke*

(*rõuk*), *solken*, *Solk* (*solkima*, *solk*), *Skirde*, *pirren*, *Pirrlise* (*pirima* greinen, plärren) und das uralte *Wackenbuch* unserer Urkunden, das wohl von *wasko* „Korb und das was in diesem Korb an Naturalabgaben zu liefern ist“ abgeleitet werden muss, während *Hupel* ohne Beleg *Wacke* die Bedeutung „Gebiet, Gegend, Distrikt“ beilegt. Unter baltischem Einfluss sind auch die Formen *Braulis*, *Feglis*, *Kochlis*, *Mälzlis*, *Speilis*, *Stärklis* u. ä. entstanden, in denen an die Stelle der niederdeutschen Endung *els* die ähnlich lautende lettische *lis* getreten ist. Bei *Brage* = Brantweinspülicht kann es zweifelhaft sein, ob wir das Wort aus lett. *brahga* oder nd. *Brack*, *Wrack* = Auswurf ableiten sollen. — Die Redensart „zeig Licht“, wo es gilt, zu leuchten, ist estn. beziehungsweise lett. Ursprungs.

Wo die deutsche Hausfrau oder ihre Kinder sich mit den Thieren zu thun machen *), hören wir die uralten deutschen Lock- und Koseworte, das *his his* für Füllen, *minz minz* für Katzen, *guss guss* für Gänse, *pile pile* zu Enten, *husda* als Scheuchruf für Hühner. Anders bei den Pferden, die der Pflege nichtdeutscher Kutscher anvertraut sind und wo dann das *hü* und *hot* und *har* und soviel anderes durch Fremdes ersetzt wird.

Aus der französischen Redensart *être du jour* ist ein eigenes Substantivum *Dejour*, auch wohl *Dujour* abgeleitet; man sagt „zur *Dejour* sein, auf *Dejour* gehen, die *Dejour* haben“ und bildet *dejourieren*, wie *praestieren*, *calmieren*, *einballieren*, *coramieren*, *Traktier*, *retournieren*, ja *fingerieren*, *brakieren*, *schneiderieren* u. dgl. In *caduc* und *content* ist wenigstens die Aussprache deutsch gewandt; den *Conditor* (von lat. *condire* durch Zuthaten lecker machen) hört man zuweilen *Canditor* nennen, wie es scheint, mit Anklang an *candieren*, das seinen Ursprung im persischen *kandi* (zuckern) hat. Statt *Commandant* wird häufig *Commendant* gesagt. Einflüsse des Französischen machen sich weiter bemerklich in den Redensarten „ich liebe sehr“ mit folgendem Infinitiv, Schmand zum Kaffee *legen*, kommen und gehen mit folgendem Infin., kalt und warm haben, fragen = fordern, meist vom Kaufmann gesagt, der eine bestimmte Summe Geldes verlangt, doch auch sonst: „frag von ihm den Teller“; nehmen mit *von* „nimm von ihm das Buch“, sagen *an* jemanden, schenken *an* jemanden, geben *an* jemanden, *das Gelbe vom Ei*, *krank befallen*, *es kostet theuer*, sich die Zeit *geben*. — Was beiläufig die Aussprache betrifft, so liebt man im Allgemeinen, abweichend von der in Deutsch-

*) Vgl. Gross a. a. O.

land üblichen, die genuin französische: wir hören *Aristokratie*, *Diplomatie* u. ä. mit *s*, *Comödie*, *Tragödie* mit gedehnter Silbe, *Senateur*, *Concert*, *Sortiment*, *Fabrique*, *practicieren* u. a. mit fremdem Klang. Die gleiche Vorliebe zeigt sich in den vielgegebenen Namen *Eugène*, *Gaston*, *Julie*, *Constant*. Für *Entrée*, *Corridor*, *Relais* u. a. sind die entsprechenden deutschen Ausdrücke fast verdrängt.

In *Liespfund* (*pondus Livonicum*), *carriolen*, Grassaten fahren, *Rundel*, haben wir glückliche Wendungen, dem Lateinischen entnommen; *pomadig* entstammt dem wendischen *pomalo* träge — in der Lausitz wird „pomalig“ gesagt —, *schofelig* dem hebr. *schafel*.

Viel stattlicher und, weil wir es hier mit verwandten Stämmen zu thun haben, eine hohe Zierde der baltischen Mundart ist die Reihe der Wörter, die rein *deutschen* Mundarten entnommen sind, meist norddeutschen, und vorwiegend unter diesen wieder der bremischen, doch auch der dithmarscher, westphälischen und nieder-rheinischen. Nur zum kleineren Theil sind die hier in Frage kommenden Ausdrücke unverändert geblieben, zum grösseren haben sie eine Wandelung erfahren und sind nach den Gesetzen umgestaltet, die auch sonst für das Verhältniss des Niederdeutschen zum Hochdeutschen gelten.

Der Procentsatz solcher Ausdrücke in unserer Verkehrssprache ist stärker sogar, als er uns bei den Niederdeutschen selbst begegnet, wenn sie sich des Hochdeutschen bedienen. Wir führen eine kleine Blumenlese plattdeutscher Entlehnungen an:

appeldwatsch (ver- rückt, hirnverbrannt)	Bühre,	Eller = Erle *),
aufmuken, Muk-	Bürste = Besen, <u>2</u>	Enkellauf,
schlüssel,	Busch = Wald, <u>2</u>	Faden (als Mass),
ausbulstern,	Butte,	Femern, Fiemern**),
Bake, Bakerzeichen,	Büxe = Hose,	nd. fehm, as. fädm
bölken,	Dammel,	Klafter, Faden Holz,
Bönhase,	Däs, däsigg,	Fitzelband, Fitze,
Bötling,	Degel,	fix = hurtig, munter,
Brake,	Diele nd. Dële, Dale;	hübsch,
bräsen, sich (1873)	hier nur = Fuss-	Flätz nd. flätsk =
Brass, (1871)	boden eines Zimmers,	unflätig,
Brummkiesel,	Drän,	flaschen = von Stat-
	einfoppen,	ten gehn,

*) Von Herder in den Volksliedern auch beim dänischen Merkonje so gefasst und daher fälschlich „Erlkönig“ statt Elfenkönig.

**) Gutzeit denkt an franz. timon, lat. temo.

fleiten gehn,
 Frange,
 glupen, glupsch = von
 der Seite sehen,
 tückisch,
 gräben,
 Grapen,
 Hacken = Ferse,
 Harke,
 Hausflur mohd. Diele
 mhd. Aehren,
 Heede,
 hippern,
 Hümpel,
 Kabuse,
 kakeln,
 Kalkun, zsgz. aus kal-
 kuten, nd. kalkuns-
 ken han,
 Kiek in de Kök,
 Kippe hd. Kübel,
 Kufe,
 Klimpen,
 Knagge nd. Holzwir-
 bel = Kleiderhalter
 Klinker,
 klintig,
 kluntschig,
 Klunker,
 Knappkäse, nd. knap-
 pen = kurz zu-
 beissen,
 Knubel, Knubbe,
 Knucken,
 knillen, ver- und zer-
 knillen,
 Krabaten d. i. Croaten,
 Kroke, krogen = Falte,
 falten, nd. krükel,

Kruxedullen, nd. Kru-
 sedullen = Hand-
 krausen, hier =
 Schnörkel,
 Kringel = Bretzel,
 Kuckerball, nd. kukeln
 = gaukeln,
 Kuckel, nd. kükeln,
 Kumme, Spülkumme,
 Krug = Schenke,
 Krucke, nd. krücke
 (krucke = Krücke),
 Kullerkup, nd. kuller-
 kopsk, der den Kol-
 ler hat; als Pflanzen-
 namen auch ins
 Estn. übergegangen,
 kurlos, wenn zusam-
 menhängend mit
 kören, plaudern,
 Lof, nd. loof = etwas
 Flaches,
 Lucht,
 Lurjes, nd. luren =
 faulenzeln,
 Luke,
 mall = dummerhaft,
 mank = zwischen,
 Märke,
 Meeschküven,
 nolen, nd. = langsam
 sein,
 Nücke, nicksch,
 nurcheln, nd. nurken
 = mürrisch sein,
 nuscheln, nuschelig,
 nd. nusseln = un-
 ordentlich und faul
 arbeiten,

obsternaksch,
 Ochsenaugen, nd. ossen-
 ogen = Spiegeleier,
 Padweg, nd. pad, pote
 = Fuss,
 Panelung, nd. panele
 = hölzerne Beklei-
 dung,
 Pflucken, nd. pluggen,
 pluck,
 Pinnagel, nd. pinn =
 kleiner Nagel, doch
 mag auch an hd.
 und nd. Finne zu
 denken sein,
 pinkern, auspinkern,
 herumpinkern,
 plinkern, nd. plinken,
 Plite,
 plotzig,
 plückatig,
 Pram, hd. meist Fahre
 püstern, mnd. püster
 = Blasebalg,
 qualstern = widerlich
 speien,
 quienen = lamentiren,
 Reeper, Reepschläger,
 Reeperbahn.
 Riege, nd. rie =
 Reihe, vielleicht
 aber vom ehstn. rei.
 Rieschen, Rietzchen,
 nd. riis = *Agaricus
 deliciosus*,
 Riote.
 Schachtel, nd. schafftel
 = Behältniss, von
 schapp Schrank,

70 w!

Scharren, gedehnt aus nd. <i>scharn</i> , obd. Schanne, schelbern, nd. schel- fern, schulpen, Scherwand, nd. sche- ren = abtheilen, Schechte, Schlete, nd. <i>sleet</i> = Brett über den Bal- ken zum Austrock- nen des Getraides, hier = schräger Zaun, Schleng, nd. <i>slenge</i> , slengels = Ein- fassung um Brunnen und Keller, hier von den Fenstern. schleksch, nd. <i>sliken</i> = lecken. schnurgeln = räuspern nd. <i>snoren</i> = schuarchen, Schrage, nd. von isländ. <i>skraa</i> schreiben = Zunft- ordnung; in Ham- burg die an einer Tafel öffentlich aus- gehängte Verordn.	Schummerung, schum- mern, nd. <i>schemen</i> , schummern, schwuchten, nd. <i>swug-</i> ten = mit Gottes Namen leichtfertig umgehen, hier sich ausgelassen amü- siren. Spergelthür, nd. <i>spa-</i> ren = Sparren, sperkeln, sich Spicker, spicken, 70. Spinnwock, spulen, nd., wie sonst spinnen = essen, Staken, Stof, nd. <i>stoop</i> = Trinkbecher, Fäss- chen von $\frac{1}{8}$ Tonne, Strikbeere, stripsen, Strunt, nd. eigentl. Koth, lat. <i>struntus</i> , holl. <i>stront</i> , franz. <i>étron</i> , ital. <i>stronzo</i> ; Stubbe, nd. ebenso = Stumpf, as. <i>stub</i> , engl. <i>stubb</i> , holl. <i>stobbe</i> , Taketzeug, <i>takelvolk</i> ,	Tick, nd. eig. die Be- rührung mit der äussersten Finger- spitze, dann aber auch „he hett sinen tick“ er geht von seiner Weise nicht ab, Timpfwecke, nd. <i>timpe</i> , schwed. <i>timp</i> Ecke, Spitze, Tops, trakeln, tucken, nd. <i>ducken</i> = tauchen, hier = sitzendschlummern, verspillen, nd. <i>spillen</i> , as. <i>spillan</i> , schwed. <i>spilla</i> = verschütten wraken, nd. durch Probe ausscheiden, Ziegelskoppel, Zipolle nd. = Zwie- bel, auch ital. <i>cipolla</i> aus lat. <i>caepula</i> , doch mit falschem zwi statt zi, schon ahd. <i>zwibollo</i> , zipp, nd. <i>ziep</i> , affek- tirt zartfühlend, hd. zimperlich.
--	--	--

Neben niederd. *Bütte* tritt, dem Hochdeutschen entnommen, der *Zuber* ahd. *zwipar*, von *zwei* und *përan* tragen, das Wassergefäss mit zwei Griffen; dem entspricht hd. der *Eimer*, ahd. das *einpar*, statt dessen aber wieder der nd. *Span* in allgemeinem Brauch ist.

Gut niederdeutsch ist auch die Vorliebe für die verdoppelten Mediae, die wir im Hochdeutschen nur spärlich gebraucht sehen. Ich nenne: *kabbeln*, *Knubbe*, *gnabbeln*, *kibbeln*, *knibbern*, *klabberig*, *Kribbo*, *kribbeln*, *labbern*, *sabbern*, *rabbusig*, *quabbelig*, *schwabbeln*, *Stubbe*; *broddeln*, *bruddeln*, *Buddel*, *duddelig*, *fladderig*, *flidderig*,

fluddrig, kladderig, k^odderig, kriddelig, Modder, moddig, niddeln, pluddrig, Puddel, Puddi, schluddern, schnaddern, schnuddelig, verknuddern, vermaddern; Knagge, vermiggern, schniggern.

Gleichen Ursprung hat die häufige Verwechslung von *stecken* und *stechen*: „er sticht in alles seine Nase“, „der Tell aber stach den Pfeil in seinen Köcher“, „ich steche ihn ins Corps, da wird er pariren lernen“. Auch nd. bedeutet *stecken* die beiden hochdeutschen Wörter. Ebenso verhält es sich mit Redensarten wie „meiner Schwester ihr Hut“, „mein Bruder sein Buch“. Der Niederdeutsche, der von dem gen. possess. nur in ganz besonderen, seltenen Fällen Gebrauch macht, kann nach seinem Sprachgebrauch sich gar nicht anders ausdrücken als z. B. „min fader sîn garden.“ — Ueberbleibsel des Niederd. sind auch Bildungen wie Längde, Krümbde, Frohnde, Högde, engder, längder, Nägde, Wärmde; es ist die verblasste ad. Endung *ida*, die im hd. nur noch in Zierde und Fehde erhalten ist.

Andere Ausdrücke begegnen uns, die, dem hochd. gleichfalls fremd, doch nicht dem Niederd. entstammen. Wir haben sie uns aus allen deutschen Gauen geholt; auch der Süden ist nicht ganz unvertreten. *Belemmern* weist uns in die Niederlande, *Schmand* und *plätten*, *Plätterin*, *Plätteisen* ins Clevische, ursprünglich jenes böhm. *smétana*, russ. *smetána*, der Wiener „Schmetten“, dieses clev. *pletten*, schwed. *platta*; nd. sagt man *streken*, hd. *bügeln*. — *Bregen*, ags. und nd. *bregen* = cerebrum, ist in Nordwestdeutschland landschaftlich; *flintschig* — vom breit gedunsenen Gesicht wird *fluntschig* gesagt — „ausgeflossen, durch und durch nass“ weist nach Schlesien; *Bete* die rothe Rübe, nrh. *beth*, lat. *beta*, *Gemächte*, mrh. *gemechte*, *graulärig*, rhein. *graulerig*, pomm. *grulich* an den Niederrhein; *Haken* als Flächenmass nach Westphalen, wo eine gewisse Art des Pflugs so hieß, wie noch heute in der Oberpfalz; *Hubel* für *Hobel*, nd. *hövel*, in die Wetterau; *Klinke* altelev. und mrhein. *clynck*, *clinck* nach Mitteldeutschland. *Wuhne* das Loch im Eis begegnet uns als *Bune* in Schlesien, schwäb. *Won*, schweiz. *Wone* die Schrunde im Eis; *Wadman* in der Bedeutung „grobes Bauerntuch“ hat Pommern zur Heimat, im Niederd. finden wir nur das einfache *wad* = gewebtes Tuch, das auf mhd. und ahd. *wat* zurückweist, von *wétan* praet. *wat* binden. Der *Striezel* scheint aus Schlesien eingewandert, dessen *strüzel*, baier. und tyrol. *strüze*, mhd. *strutzel*, schwed. *strut*, dän. *strutte* dem plur. praet. das ahd. *strioazan* „sich dick machen“ entstammt. Der *Schranken*, eigentl. wohl plur., mhd. *Schrank* findet sich ebenso in Baiern.

Einzelne Formen haben sich erhalten, die über die noch gesprochenen Dialekte hinaus in ein hohes Alter zurückweisen. Dahin gehören *abmarachen* von ahd. *march*, *marach*, md. das *mar*, nd. die *märe*; *Dacht* statt des verderbten *Docht*, mhd. *táht*, nhd. *dáht*, altn. *tháttr* Lichtfaden; *Dreskammer* für Sakristei, ahd. *drëso* Schatz — in Bremen, Hamburg und Lübeck ist *Trese* das geheime Archiv, in welchem die ältesten und schätzbarsten Urkunden aufbewahrt werden; *Alberling* mit der ursprünglichen Form *alber* mhd. *alwütre* ohne das unorganische *n*; *sich brasseln* balgen, fälschlich mit russ. *borótza* oder mit *Bratze*, *bras*, *embrasser* zusammengestellt, vielmehr als Reflexivform von ahd. *prazalón*, nhd. *brazelen* „rauschend niederschlagen“ abzuleiten und stammverwandt mit *Brass*, nhd. *Brast* = Plunder und hier auch Lager aus Heu oder Stroh, ahd. *prazelig* rasend, hoch aufgeregt; *Dwehle* Handtuch, hd. *Zwehle*, mhd. *twehele*, ahd. *duáhila* von *duahan* waschen; *en zwei* oder *in zwei* ahd. u. mhd. für das spätere missverständene *entzwei*, indem man *en* wegen des *z* für gekürztes *ent* nahm; *Fasel* ahd. *vasel*, mhd. *fasal* junge Brut, hiezulande Federvieh und davon gebildet: *Faselhof*, *Faselmädchen*, *Faselkerl*; *Flies* anord. *flis* Splitter; *Grüne* angels. *grêne* grün, schwed. *gran* Tanne, wie *pinus abies*, die Fichte oder Rothtanne, genannt wird, während die Kiefer oder Föhre, *pinus sylvestris*, Fichte oder Tanne heisst*); *Greeke* mhd. *Krieche*, frz. *créque* die Pflaumenschlehe; *Heir Rauch*, ausser bei uns nur noch in Baiern mundartlich, von ahd. und mhd. *gihei*, *gehei* Hitze, statt des unsinnigen Heer-, Haar- oder Höhrauch, das seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schriftmässig geworden; *Mös* = Mus oder Saft, mhd. *mäs* ahd. *mos*; *Nähterin*, die ältere Form für Näherin; *paar* und *unpaar* als Adj., wie mhd. und ahd. *par* und *bár* gleich; *für ungut nehmen*, wie mhd. und ahd. *verguot*, *unguot*; *Strenze* ein unordentliches, flanierendes Mädchen, nd. *strunze*, aber dem älteren hd. *stranze* entnommen; *Riesel* ahd. *risil* mhd. *risel* leichtes Getröpfel, nhd. nur noch das verb. (*rieseln*) erhalten, das subst. hier = Wiesengraben, *Paudel*, *Speispuddel*, ahd. *putil* Korb, Schachtel; *Stadól*, baier. nnd öster. noch mundartlich = Scheune, ahd. *stadal*, angels. *stadol* = Stätte, aber altnord. *stödull* in der hier landesüblichen Bedeutung Stall; *Viehgarten* zeigt die uralte, noch aus dem Gothischen stammende Bedeutung von Garten, goth. *gards*, altnord. *gardr* = Gehege, Einzäunung; *Tille* von mhd. das *tülle* die Lampenröhre, der Trichter

*) Verhandlungen der Versammlung des Baltischen Forstvereins v. J. 1869.

des Leuchters; *Tross* in der Bedeutung „Gepäck“ und davon *Trosskerl*, *Trosswagen*, mhd. *trossen*, nhd. nur noch = Heergepäck; *Wecke*, *Weckengang*, *Weckenweib* ahd. *wecki* Keil von *wëjan* schwingen, *Welp* mhd. und ahd. *welf* das Junge wilder Thiere, aber alts. *huëlp*, altnord. *hwelpr* wie schwed. *valp* das Junge namentlich von Hunden; *Wirt* wie mhd. und ahd. in der Bedeutung „Hausherr, Familienvater“; die bis ins 18. saec. gebrauchte richtige Form *weilläufigt* statt der nhd. in Aufnahme gekommenen *weilläufig*; *Tegel* althd. und nhd. für *Tiegel*; *Kerl* mit der altelev. Bedeutung „Dorfmann“ in Zusammensetzungen wie *Hauskerl*, *Faselkerl*, *Trosskerl*, *Wachkerl*, *Kirchenkerl*, *Fusskerl*; *Pihlbeere* die Beere der Eberesche, ad. *pihla*; *Spergelthür* von ahd. *sperran* durch Lautangleichung aus *sparjan*; endlich *zergen* aus ahd. *zerran*, entstanden aus *zerjan*.

Durch die Geschichte der Provinzen begründet, finden sich die alten, urwüchsigen, kernhaften Ausdrücke nirgend zahlreicher und reiner erhalten als bei den Institutionen deutschen Ursprungs, ländlichen und städtischen. Es sei erinnert an den Bürgermeister am Wort, den Gefolgtten am Wort, die Schwarzhäupterbrüder und ihren erkorenen Aeltesten, den Domvogt, die Braupfanne, die Gilden, die Lade in der Bedeutung „Briefflade, Urkundensammlung“, wie Gutslade, und in anderer Bedeutung Gebietslade, Kirchenlade, Ladengelder; Ritterschaft, den Ritterschaftshauptmann am Stabe, Ritterhaus; Landmarschall, Landvolk, Landtag, Landrath, Landsasse, Beisasse; Volk in der Bedeutung „Hausgesinde, Gebietsbauern“ und daher Volksstube, Volksbrot, Volkskost; Gesinde = Bauerhaus mit dazu gehörigen Ländereien, Streugesinde = einzeln stehendes Bauerhaus mit seinen Fluren im Gegensatz zum Dorf, Streulegung; Faustgut, Gehorch, Manngericht, Mannrichter, Hoflage, Frohnde, Hülfstag Spanndienste, Fussarbeiter, Zweitagsarbeiter, Dreitagskerl, Junge = Bediente aus dem Bauerstand.

Mit anderen Wörtern sind eigentümliche Aenderungen des ursprünglichen Sinnes vorgegangen; „Mutter“ bezeichnet eine ältliche Weibsperson, man spricht in diesem Siun gar von einer „Viehmutter“; die 4. Classe der steuerpflichtigen Arbeiter heisst „freie Leute“, und kann jemandem einerseits nichts Schlimmeres begegnen, als ein „Mensch“ zu sein, so wird andererseits nicht von „anständigen Leuten“, sondern „Menschen“ gesprochen, weil jener Ausdruck auch die Dienstboten bezeichnet; „Herr“ hat seine ursprüngliche Bedeutung erhalten, auch „Frau“ = Herrin, denn es giebt keine „Bauerfrau“, „Weib“ dagegen wird, mit und ohne Zusammensetzung, in

der Regel nur noch von Personen niederen Standes gebraucht, in dem poetisch und biblisch idealeren Sinn des Alterthums nur hin und wieder in dem traulichen Verkehr von Eheleuten; „Fuhrmann“, in Deutschland uur noch den Frachtfuhrmann bezeichnend, wird für den modernen Droschkenkutscher gesagt.

Die Droschke erinnert an die für einen Fremden auffallende Fülle von Bezeichnungen für landesübliche Fuhrwerke. Während in Deutschland „Wagen“ für jede Art derselben, vom kaiserlichen Galawagen bis zum Schweine- und Mistwagen des Bauers, gebraucht wird, pflegt hier streng unterschieden zu werden zwischen Droschke, Kutsche, Kalesche, Ganzverdeck, Halbverdeck, Landauer, Wiener, Linie, Char à bancs, Planwagen, Wurstwagen, Wasok, Kibitke, Telege, Coupé, Tarantass: ein Reichthum von Ausdrücken, der uns nur noch bei Bau und Herrichtung der fast unübersehbaren Flachssorten begegnet*), welche aufgesteckt, gebunden, gebrochen oder gebräht, geflochten, geknückt, gereinigt, in Packen geschlagen, eingeschlagen, überschlagen, geschlichtet, geschrappt, geklopft, gewässert, geröstet, ins Reine gezwungen, gewrakt und überwrakt werden, bis sie als Kron, Wrack, Dreiband, Hofsdreiband, livl. Dreiband, weisser Zinskron, Dreibandwrack, Hede, als Marienburger, Geschnitten, Rissen, Drujaner, Rakitscher, livl. Gerechtigkeits-Dreiband, Flachskron, als hilliger, kurischer Badstuben, Paternosterflachs, und wie die Sorten alle heissen, in den Handel kommen, und beim Brot, wo gebeuteltes, gebrühtes, gesottenes, Schrofobrot, Kaffbrot, Feinbrot, Grobbrot, Süssauerbrot, Maschinenbrot, Tischbrot, Weissbrot, Rosenbrot, Franzbrot, Theebrot, Seppik gewissenhaft unterschieden und bei Erwähnung streng auseinander gehalten werden.

Hat die deutsche Sprache in ihrem baltischen Bestand auch aus eigener Kraft eigenthümliche Wörter und Wendungen hervorgebracht, die, von deutschen Wurzeln gebildet aber der hochdeutschen Sprache fremd, als Bereicherung des Sprachschatzes gelten dürfen? Wiedemann a. a. O. leugnet es und meint, Bildungen dieser Art dürften sich auf Verunstaltungen wie Schenkage, Bummelage, Küsterat u. dgl. beschränken. Aber die Productivität ist doch nicht ganz so gering, wie er anzunehmen geneigt ist. Bildungen wie *Ablager* die Wohnung eines Bauers bei einem andern, *auf Ablager sein*, *Ab-schauer* die abgetheilte Stelle im Zimmer, *Anrichter*, *Anspann* als Art der Anschirrung, *aufsegeln* = entdecken, doch auch = stranden,

*) S. Gutzeit a. a. O. unter dem Artikel Flachs.

benommen für durch Dunst betäubt, *Besitzübertragung*, *bestaken*, *bestehen* c. acc. „Was besteht ihn = was fällt ihm ein?“, *bestanden* von Feldern, mit Roggen und Gerste, *es bezieht* intrs. = es bewölkt sich, *es kommt*, wie die Schüler beim Herannahen des Lehrers rufen, dessen Kommen wie ein fatalistisch unabwendbares Verhängniss wirken muss, *Bettung* Bereitung des Lagers für einen Kranken, *borstig* kratzbürstig, *Brenner* heftiges Verlangen nach etwas, *brock-* spröde, *verdämmern*, *dürchracheln* mit Gewalt durchfallen, *broddeln* stammeln, pfuschen, sprudeln, *einkacheln* einschlagen, *einknallen* einheizen, (der Calfactor der Domschule heisst „Knalli“), *Einnath* der Vorstoss bei Frauenkleidern, *Ein- und Doppellauf* das ein- und doppelläufige Gewehr, *Empfang* die Cour, *aufnehmen* zu einer Gesellschaft oder zum Tanz, *Füssling* der einen Tag in der Woche zu Fuss arbeitet, *gewittern*, *grassiren* lat. grassari, in Deutschland nur tropisch von Krankheiten, hier auch in der ursprünglichen sinnlichen Bedeutung „herumschwärmen, sich lärmend hin und her zerren“, *Grauwerk* der Pelz des sibir. Eichhörnchens, sonst auch *Fehwanne* genannt, *Grünstrauch*, *Grünwerk*, *Grünzeug*, *Grünmarkt*, *Grünigkeiten*, *in's Grüne*, *im Grünen*, *Heuschlag*, *Höfchen* das Landhaus mit Garten, *jackern* oder *juckern* zur Belustigung umherreiten, *kapp und kahl* ganz entblösst, *kaesig* schmutzig, *Kluppfenster* (der Franzose hat dafür das wunderliche dem Deutschen entnommene *wasistas*), *Kronsbeamte* und ähnl. Zusammensetzungen wie *Kronsgüter*, *Kronsgelder*, *-schulen*, *-kosten*, *Kurzschuss* Deficit, *Lostreiber* Tagelöhner auf dem Land, *Kranz* = Guirlande, *zwischen Laken* = fest zu Bett, *Läufling* Deserteur, *landisch*, *Landsche*, *Lehre* mit *Vor- und Nachlehre* = Confirmandenunterricht, *lundig* feige, *Lage* Zimmerdecke, *Racker* und was davon abgeleitet, im Niederd. nur Bezeichnung für Schinder und Abtrittsteger, *Schafferei* die Vorrathskammer, *Schlenge* der Futterbalken des Fensters, *Scherwand* die sogen. spanische Wand, *Träber*, *Träberbahn*, *Träberschlitten*, *Tumm*, *abtummen*, *tummig* Hafer- oder Gerstenschleim, *Verschlag* Berechnung und davon *es verschlägt mir nichts*, *vielweserig*, *Vorschmack* oder *Frühstück* oder *Aufbiss* = Vorkost, *vorschlagen* ausreichen, *Ueberrnahme* z. B. eines Guts, *Willigung* nicht bloß = concessio, sondern auch = concessum, *Abscheid* in der jurist. Sprache im Unterschied von *Bescheid*, *zutünftig* in der Bedeutung „einnehmend, zuvorkommend“, *nachträglich*, der erfahrene Unbill gehässig nachträgt, *nächtigen* über Nacht einkehren, *Baumeister* Zimmermann, *basteln* saumselig arbeiten, *Badstube* kleine, elende Bauerwohnung, deren Bewohner der *Badstüber*, *ehrbar*

ernsthaft, [*gefährlich* gegen Schmerz empfindlich, *Unterlegung* vom Pferdewechsel, *windigen* das Getreide mittelst des Windes von Spreu reinigen — das ist eine lange Reihe von Ausdrücken, die, sprachlich durchaus richtig gebildet, in dieser Form oder der ihnen hier beigelegten eigenthümlichen Bedeutung in Deutschland unbekannt sind, bei Grimm im Wörterbuch, soweit Vergleichung möglich, entweder gar nicht angeführt oder ohne Beleg geblieben sind und die, da sie nur durch Umschreibung oder durch Fremdwörter dort wiedergegeben werden, als wirkliche Sprachbereicherung gelten müssen.

Ein reiches Contingent, oft von sehr glücklichen Bildungen, stellen die Zusammensetzungen mit Präpositionen, wie ab, an, auf, aus, ein, u. a.: *abfrieren* an den Enden erfrieren, im Gegensatz zu *ausfrieren* d. h. bis auf die Wurzel, *abessen* mit der Mahlzeit zu Ende sein, *abgeben* in eine Pension oder Schule, *abjackern* ohne Noth müde jagen, *abkramen*, *abschreiben* den Namen eines Abgeschriebenen austreichen oder auch eine Schuldverschreibung exgrossieren, *ablassen* einen Dienstboten oder vom Kaufmann: zu einem gewissen Preise weggeben, *ablohnen* c. acc., *abnehmen* eine Lieferung definitiv acceptieren, *abmildern*, *abschauern*, *abschmanden* (gespr. wie abschmanten), *abstreichen*, *abverkündigen* von Brautpaaren, die von der Kanzel aufgeboden werden, *abwählen* nicht wieder wählen; *anreisen*, *anschreiben* zu einer Gemeine oder Steuerklasse, *anheizen* den Ofen oder die Kaffee- oder Theemaschine; *aufbeissen* frühstücken, *aufbrauchen* zu Ende brauchen, *aufeisen*, *aufgehn* (von den Flüssen und = draufgehn, consumi), *auf sein* wach, aber noch zu Bett sein, *aufstellen* man lässt „die Maschine“ durch die Köchin aufstellen d. h. für die Kaffee- oder Theebereitung fertig halten, *aufmachen* Feuer oder Betten, *aufnehmen* Kartoffeln; *aus* steht in zahlreichen Compositis statt heraus oder hinaus, ferner zur Verstärkung oder statt *ver* z. B. *sich ausbitten*, *ausfragen* von Dienstboten und Pensionairen, *ausbitten* das Geld, das der Händler noch zurückzugeben hat, *ausbrauchen*, *ausbringen* und *auskommen* von Brautleuten, das letztere auch vom Feuer, und *es kommt aus* es stimmt, hat seine Richtigkeit, *sich ausfinden* sich zurecht finden, *ausgeben* auf ein grösseres Geldstück kleineres zurückgeben, *auskhüten*, d. i. bis zu völliger Genesung, *auskramen*, *auszahlen* c. acc. der Person, *auspinkern* ausdüfeln, *ausspesen* vom Bereiten und Austheilen der Kost, *ausverlangen* aus den Zimmern hinaus begehren, *ausspicken* durch die Lappen gehen, *auswarten* pflegen bis zu glücklichem Gedeihen, *austragen* Briefe etc. in die Häuser bringen, woher der Postillon auch *Austräger*, *auswachsen*

krüppelhaft-verwachsen, *auswärmen* gehörig durchwärmen, *auswettern* an der Luft vollständig trocken und frisch machen; *draussen gehn* an die Luft d. h. spazieren gehn, *Draussenluft* im Gegensatz zur Zimmerluft; *einbekommen*, *einheben*, erheben z. B. Steuern, *einhalten* einen Kranken im Zimmer, *einkellern* vom Gemüse, *ein sein*, *einschicken*, *einkommen* d. h. zur Stadt, *einkramen* an Ort und Stelle bringen; *sich einleben*, *einpacken* warm anziehen, *einstippen* tunken, *einsargen*; *entgegenreden*, *entgegenbrennen*; *sich erwarten* von Frauen, die ihrer Niederkunft entgegen sehen; *nach schicken* = nach jemandem oder etwas, nicht = hinterdrein schicken; *nach sein*, *nachhaben*, *nachlassen* d. i. zurück oder übrig sein, haben, lassen; *vor sein*, *vorliegen*, *vorstehn*, wo sonst **davor** üblich ist; *ohne sein* u. *ohne bleiben*, absolut gebraucht; *verknüllen*, *verrussen*, *verfeuern*, *verdämmern*, *vermachen* = schliessen z. B. einen Brief, ein Packet, *verschicken* sc. nach Sibirien.

In gewissen Redensarten wird für das in Deutschland gebrauchte „zu“ *fest*, für „auf“ *los* gesagt: die Thür, das Fenster, das Meer ist fest, auch die Nase des Verschnupften ist „fest“; der Laden, der Schrank, die Pforte ist „los“. In den Wendungen *fest bekommen*, *fest nehmen*, *-binden*, *-frieren*, *-haken* u. a. steht *fest* pleonastisch oder für das hochdeutsche *an*, *zu*. Auch die seltsamen Redensarten, wonach sich einer den Kopf oder das Bein *abschlägt*, die Nase oder den Finger *abstösst*, oder *herunterfällt*, auch wenn er auf ebenen Boden stand, gehören hierher. Die Präposition *aus* hat ausser der gewöhnlichen oft noch die Bedeutung „zu Stuhl“, wie in *aus sein*, *ausmüssen*, *ausgehen*, welches letztere in Deutschland stehend für „von Haus und spazieren gehn“.

Zum Theil ganz eigenartig sind die Empfindungslaute gebildet: *uich*, *ehó*, *hotz* und *chotz* (Gottes), *was dás*, *britsch*, *tschurr*, *ai*, *aich*, *fú*, *fich*, *pfui*, das letztere ganz gewöhnlich auch da gebraucht, wo durchaus nicht ein hoher Grad des Abscheus oder Ekels damit ausgedrückt sein soll.

Bei manchen Wendungen ist der Einfluss der Landesuniversität, die, wie überall die Hochschulen, ihre eigene Sprache formt, unverkennbar. *Schmor*, *schmoren*, *verschmort*, *Schmorfink*, *Völkerschmorung* für die Kneipfreuden, während *smoren* niederd. nur die Bedeutung hat „vor Dampf ersticken“, *Deckel Mütze* und *deckeln* die Mütze ziehen, *Fechtbodist*, *Musse* für die Gesellschaftsräume, in denen die akademische arbeitsfreie Zeit verbracht wird, *aasig* als Kraft- und Steigerungswort, *puffen* = borgen, *verdiedeln* verplämpern, *klotzen*

zahlen, *wachsen lassen*, *Kasten* das liederliche Haus, *auf den Lauf gehen*, *buttern* und *ochsen* arbeiten, *das ist schlau*, *es regnet wie auf einen todten Hund*, weil „wie mit Spänen gegossen“ nicht drastisch genug, *fuchsen wurmen*, *Frass* Essen, *knacken* lügen, *lundig*, *einen Donner haben*, *schmeissen* (besonders als part. geschmissen) ausschliessen (z. B. aus einer Anstalt), *schwietig*, *einem eins aufknallen*, *aufbrennen*, *aufdämmern*, *einem eins kacheln*, *feuern*, *wischen*, auch *einem eins pusten*, *pfeifen*, *blau geben* scheinen dörptisch nach Ursprung oder vorzugsweiser Pflege.

In seltsamem Widerspruch zu ihnen steht die prüde Art anderer Ausdrücke. Studentisch mag noch sein *ein Dreck*, *Dreck auch*: sonst wird das Wort, das ausschliesslich die mittelhochd. Bedeutung des ausgeworfenen Unraths hat, durch das für feiner geltende *Koth* substituirt; in dieselbe Reihe gehört *kahl* für nackt, *kluge Frau* für Hebamme, *Büxe* für Hose, *Tragbänder* für Hosenträger, *Rücken* für die Fortsetzung desselben, *Wange* für Backen, *mit dem Fuss schlagen* für treten, *auf die Maskerade gehen* für baden, *Magen* für Bauch, *kranker Magen* für Durchfall, *Kämmerchen* für Abtritt, *krause Wäsche* für abgelegte Leibwäsche, *Abgang*, *aus sein*, *ausführen* und verwandte Verba.

Andern Grund haben die vornehmen, fremdländischen Ausdrücke, die, oft ohne allen Grund, statt der entsprechenden deutschen gebraucht werden, wie *Arrende*, *Arrendator*, *Disponent*, *Agronom*, *Ackerstudent*, *Oekonom*, mit welch letzterem Wort heiläufig in Deutschland nur Gutsbesitzer als Landwirthe bezeichnet werden.

Noch bleibt übrig, auf einige Besonderheiten aufmerksam zu machen, die unter die früher angeführten Gruppen sich nicht gut einreihen liessen. Wir hören *Aufsatz* = Küchenrecept, *angenehm* als das estl. Lieblingswort bei Personen, Sachen, Handlungen, Ereignissen in allen denkbaren Nüancen, (*angenehm* ist der Kühlung fächelnde Lufthauch, aber nicht minder eine anregende Unterhaltung, eine zusagende Lectüre, der bequeme Reisewagen, die ansprechende Abendgesellschaft, das stärkende Seebad, der frohverbrachte Landaufenthalt, die behagliche Wohnung und die gelungene Leistung des Herdes, welche der Koch auf den Tisch liefert), *Amtmann* für Gutsverwalter, *Ausreise* für Reise ins Ausland, *Bach* zur Bezeichnung von Flüssen und Strömen, *Bahn* für geebneten Schneeweg, „bei erster Bahn, vor Abgang der Bahn“, *es befand sich, dass* = es fand sich, dass etc., *bereinigen* clarieren, das estn. *bekommen* c. inf. und *zu* = es gelingt: „er bekam sich zu retten“, *beprüfen*, *belobigen*, *Belobigung*,

Beule, *verbeult* von einer durch Schlag oder Stoss verursachten Vertiefung, in Deutschland fast nur von Erhöhungen, *Brückencontingent*, *Bude* für Laden oder Gewölbe, *Bürste* für Besen, in Deutschland in diesem Sinn nur noch in Bürstenbinder, *Butter-* und *Gelbkringel*, *Bulteroch* und *Butterwoche*, *Cantonisten*, *Contór* = Pult, *Comptorist*, ja nicht Kaufmann, für Banquier, *Deckel* die Schale eines Hefts oder Buchs; *dick* vom Nebel, von Wolken und Luft = dicht, *Dójan* für Dummerjan, *Dunst* stehend für Ofendunst, *eingepfarrt*, *ein-* u. *doppelscheitig* und *stapeln* von der Länge und dem Schichten des Holzes, *Rekrutenempfang*, *Eisberg*, *Endchen* das erste und letzte rundliche Stück am Brot, *ersten* kurz vorhin, *exemt* der persönlichen Steuer nicht unterworfen, *Fadenstock* Massstange für das aufgestapelte Holz, *Strickspiesse* Stricknadeln, *Federstiel*, *Feuerschaden* oder *Schadenfeuer* („es ist Feuerschaden“ stehend für „es brennt“, „es ist ein Feuer ausgebrochen“), *Förster* für den gebildeten, deutschen Waldaufseher, *nadeln* vom Stopfen der Strümpfe, *Buschwächter* der estnische Waldaufseher, *Fastage* Branntweinfass, *füllig* für voll, *auf etwas geschnitten*, *Gläschen* oder *Schälcheu Schnaps* d. i. feiner Branntwein, *gnaben* nagen, *hai sein* = gedrückter Stimmung sein, *von Hause* d. i. abwesend, *heil* von unangeschnittenem Brot, auch von unversehrten Gläsern, Tellern etc., *Hof* das Land, das dem Herrenhause zugehört, *Hüter* der Hirte, niederd. *höer* oder *heerde* mittelhochd. *hütaere*, *Hüterkind*; *-junge*, *Kirchenvormünder* die Kirchenvorsteher eines Gutscomplexes, *Kransbeere* die Kranichsbeere, *vaccinium oxycoccus*, *Literaten* für die studierten Leute, *mal auf mal* = einmal nach dem andern, *nachdem* für später, nachher, *vordem* für ehe, bevor, *die Nationalen* Undeutschen, gew. Esten, die *Pastören* oder vielmehr Pastöre, aber Gefängnis- und Hospitalprediger und Predigersynode. merkwürdigerweise also gerade da, wo die Predigt zurücktritt, *Sack Dute*, *Saft* eingemachte Früchte, *Salat*, seiner Grundbedeutung nach, vom ital. *salare*, nur etwas Salziges bezeichnend, im weiteren Sinn für Compot, *Schale* Napf, *Schnur* Bindfaden, Seil, *Schlafschrank*, *-kommode*, *Schuppenpelz*, *selten* in Verbindung mit einem Adj. oder Adv. als Steigerungswort = sehr, *spicken* sich Vortheile machen; *spulen* wie sonst spinnen = essen, *stolz auf jem.* d. h. ihm gegenüber, *Stopfkuckel*, *Strikbeere* für Krons- oder Preiselbeere, *arbutus urva usi*, *Struse*, *Stüm*, *stümen*, wohl verwandt mit engl. *steam*, woher niederd. *stümen* für feinen Regen, hier von Schneetreiben und mit Substantivbildung, vielleicht mit Anklang von Sturm, Ungestüm, *Strüffel*, Gestrüpp, *Vorhaus* der Raum zwischen Hausthür und Innerm, in Schlesien „das Haus“, in

Brandenburg „Flur“, in Hessen „Hausähren“ genannt, *Wirthin* die Haushälterin und die Bäuerin, die einem Gesinde vorsteht, *Wirthschaftsbequemlichkeiten* d. i. Küche, Schafferei, Keller etc., *Licht zeigen*, *Schaden haben* oder *bekommen* von körperlichen Verletzungen, *klein kriegen* für einsehen, *verpaschen* durch Säumniss verlieren.

Ueberaus häufig begegnen wir gewissen Pleonasmen: *anbeginnen*, *einbehindigen*, *vorwegschieben*, *grosswachsen*, *Fiemerstange*, *Anberg*, *Decembermonat* und besonders in den Reflexivformen *sich befindlich*, *sich pralen*, *sich gehören* in Deutschland nur = ziemlich sein, hier = *pertinere ad*, *opus esse*, *sich abwechseln*, *sich münden* von Flüssen, *sich passen* in Deutschland = *deceat*, hier = *convenire*, *sich verlaufen* „die Sache verläuft sich im Sande“, *es stammt sich* da und da her, *es lohnt sich*, *dazu erfordert sich* = ist erforderlich.

Es würde von der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, zu weit abführen, wollten wir auch noch ausführlicher auf solche Sprachunsicherheiten und deren Gründe eingehen, wie das Verwechseln von *längs* und *längst*, von *bringen* und *holen*, *herum* und *umher*, *thun* und *machen*, *verengen* und *verrenken*, *her* und *hin* in allen Zusammensetzungen, von *stellen*, *setzen*, *legen*, Verwechselungen, die sich so eingemistet haben, dass selbst Wiedemann a. a. Ort meint, er wolle sich nicht zu denen rechnen, die im mündlichen Verkehr hierin immer richtig unterschieden. Aus demselben Grund kann nur vorübergehend an die stehenden falschen Formen *gehiessen*, *geessen* oder an die landesübliche Umschreibung des Coniunctivs mit „würde“ in passender und öfter in unpassender Wendung erinnert werden, die gleichfalls so häufig vorkommt, dass sie in den pädagogischen Beilagen des Inlands uns einmal den Beinamen der „Würdevollen“ verschafft hat. Ein näheres Eingehen hierauf und auf Syntax, Flexion, Betonung, Aussprache der deutschen Mundart in Estland überhaupt müsste einer besonderen Untersuchung aufbehalten bleiben. Was jene nach den bisher angestellten Betrachtungen uns zeigt, genügt, um in ihr einen sonderartigen, lebenskräftigen Spross an dem grossen deutschen Sprachstamm erkennen und lieben zu lassen. Die baltische und mit ihr die estländische Sprache ist zwar nicht deutsch in dem Sinn, der sich mit diesem Worte ursprünglich verbindet; denn deutsch heisst, was dem Volk zugehört, im Gegensatz zu dem Latein der Gelehrten und später zum Romanischen, Wälschen, und das Volk unter uns spricht undeutsch. Wir sprechen von Ausland, wenn Deutschland gemeint ist. Aber die baltische Mundart, wie wir sie überkommen haben, ist doch mehr als eine

dürre, blasse Büchersprache, als ein verkommener Lostreiber-Jargon. Was Gutzeit von der deutschen Sprache Livlands urtheilt, das gilt auch von der Estlands: Sie ist reich an eigenartigen Wörtern und Ausdrücken. „Viele von ihnen können ungebrauchte oder in wenigen Formen vorhandene Deutschlands erläutern helfen; viele zeichnen sich durch Eigenthümlichkeit und treffende Bestimmtheit aus, viele durch eine feine Schattirung des Begriffs, die im Hochdeutschen nicht wiederzufinden ist, so dass sie, aufgenommen ins Hochdeutsche, zu wahrer Bereicherung desselben dienen könnten; alle zeigen das Leben eines deutschen Sprachzweiges, der auf fremdem Boden Wurzel schlug und — — — lebhaft fortgrünt“.

Oberlehrer Sallmann in Reval.

Correspondenz.

Die achte Session des internationalen statistischen Congresses zu St. Petersburg.

Ich versprach, Herr Redacteur, bei meiner letzten Anwesenheit in Riga, Ihnen über den petersburger statistischen Congress zu berichten. Wenige Wochen nachdem alle Zeitungen des In- und Auslandes vierzehn Tage lang von Berichten wimmelten, ist das in manchen Beziehungen schwerer als man wohl denkt. So gelegentliche unter dem Eindruck des Tages gemachte Berichte will man nicht mehr und doch mangelt die Uebersicht über das Ganze noch so lange, als der ausführliche Rechenschaftsbericht nicht erschienen ist. Bis dahin zu warten wäre aber nicht rathsam, denn das kann noch sehr lange dauern, und bis dahin möchte bei Manchem das eben durch die Zeitungsberichte angefachte Interesse für Statistik schon lange wieder erloschen sein. Da ich meinen Bericht als Correspondenz fasse, habe ich zum Glück die Freiheit, etwas unsystematischer und etwas subjectiver die Sache zu behandeln, als wenn ich eine Abhandlung schreiben wollte.

Auf dem VII. internationalen statistischen Congress im Haag anno 1869 war es unter anderen Staaten auch Russland, welches um die Ehre bat, den nächsten statistischen Congress bei sich empfangen zu dürfen, und zwar wie üblich in der Residenzstadt des Reiches. Die Organisationscommission des haager Congresses, welcher die Entscheidung darüber anheimgegeben war, entschied sich für St. Petersburg. Jahre lang konnte ich keine sichere Kunde darüber erlangen, in welchem Jahre und zu welcher Jahreszeit der Congress

stattfinden sollte, endlich am 12. (24.) November 1871 also 2¼ Jahr nach dem Schluss des Congresses im Haag erschien das Decret, der Congress solle anno 1872 stattfinden, es wurde eine Vorbereitungscommission eingesetzt, um das Vorproject und das definitive Project des Congresses zu redigiren, und geruhen Se. Majestät, Se. Kaiserl. Hoheit den Grossfürsten Constantin mit der Ehrenpräsidentschaft zu beauftragen. Es war wohl hohe Zeit dass die Arbeiten begonnen wurden, wenn neun Monate darauf der Congress tagen sollte. Für den Congress im Haag erschien das Avantprojet schon am 3. November 1868, also um fast einen Monat früher als man in Petersburg die Vorbereitungscommission einsetzte. Bis Mitte März hörte ich nichts weiter von dem Congress, endlich im März, ich weiss aber nicht mehr ob Anfang oder Ende des Monats, erschien das Avantprojet, in welchem der Congress auf die erste Hälfte August festgesetzt wurde. Ein solches Avantprojet ist bestimmt die Statistiker aufmerksam zu machen auf die Berathungsgegenstände, welche dem Congress vorgelegt werden sollen, und soll den Praktikern wie den Theoretikern der Statistik dadurch Gelegenheit geboten werden, dieses Project ihrer Kritik zu unterziehen, Zusätze und Anträge zum Project einzusenden u. s. w. Letzteres war dieses mal leider ein Ding der Unmöglichkeit, wenn es sich um gründliche Arbeiten drehte, denn es war dazu nur ein Monat Zeit gelassen. So ist es denn wohl auch diesem Umstande zuzuschreiben, dass aus dem Auslande viel weniger Kritiken und Arbeiten eingegangen waren als z. B. für den Congress im Haag. Ausnahmen bilden nur Arbeiten, mit denen einzelne Statistiker schon früher beauftragt waren, wie z. B. Schwabe mit der Theorie der graphischen Darstellungen, oder welche schon anderswo erschienen waren, wie Georg Mayrs Arbeit über die sogen. geographische Methode. Nach Erscheinen des Avantprojet trat wieder eine Pause ein, vergebens warteten Alle auf das Programm, welches sonst Wochen oder Monate vorher denen zugeschickt wurde, welche den Congress besuchen wollten. Nichts erschien, alle Welt musste völlig unvorbereitet nach Petersburg reisen. Hier empfing man im Bureau das Programm, einen riesigen Quartanten von — (ja die Seiten oder Bogenzahl kann ich Ihnen nicht angeben, die Paginirung fängt alle Augenblicke von Neuem an, und durchzählen mag ich die Seiten nicht), also von 4 Centimeter oder 1½ Zoll Dicke. Das sollte man eigentlich, wenn man mit Nutzen an den Debatten Theil nehmen wollte, durchstudiren. Der Versuch musste an dem Volumen allein schon scheitern,

aber auch die wichtigsten Gegenstände, für welche man sich besonders interessirte, waren äusserst schwer überhaupt nur zu ermitteln. Von einem Register keine Spur, es galt also das ganze Opus durchzublättern um zu sehen was darin enthalten war. So wurde natürlich von den Meisten das Meiste nicht gelesen, und wird nun wohl, wenn es vor dem Congress nicht geschehen war, nachher auch nicht mehr geschehen. Ich will versuchen, indem ich das Werk durchblättere, Ihnen einen Begriff von dem reichen und zum Theil auch vortrefflichen Inhalt zu geben. Zuerst das Mitgliederverzeichniss der Organisationscommission und die „liste supplémentaire des personnes invitées par la commission à prendre part à ses travaux“, nicht weniger als 89 Statistiker aus Russland, unter denselben leider kein Einziger aus den Gouvernements Livland, Kurland und Estland. Folgt die projectirte Geschäftsordnung, und dann die Rapporte der Sectionen über die einzelnen Gegenstände des Programms, die Vorlagen für den sogen. Avant-congrès, d. h. die Versammlung der officiellen Delegirten, und die Rapporte, welche direct den Sectionen unterbreitet werden. Dieser Sectionen waren fünf: I. Section Organisation des Congresses, Methodologie der Statistik, Volkszählungen, Medicinalstatistik. Für diese Section lagen vor 3) Quelques questions relatives aux recensements de la population von Sémenow und Makchéew, welche in den meisten Beziehungen eine sehr brauchbare Basis für die Verhandlungen über die Volkszählungen geboten haben müssen. 4) Nomenclature des professions dans les tableaux du recensement von Maïkow mit einem Classificationsversuch, für welchen auf die Annexe des Programms hingewiesen wird, d. h. ins Praktische übersetzt: „Durchsehen Sie gefälligst die gesammten Annexe, von denen Sie aber nicht wissen, auf welchem Millimetre Dicke dieselben beginnen, und wenn Sie nicht rechtzeitig sich dort ein Zeichen eingeklebt und darauf notirt haben, dass hier der Annex über die Nomenclatur ist, so wiederholen Sie gefälligst diese angenehme Operation jedes mal von neuem, wenn Sie der Classification bedürfen.“ 5) Sur l'enregistrement des données relatives au developpement physique de l'homme von Wreden. „Blättern Sie gefälligst ein paar mal wieder die Annexe durch.“ Diese Bitte gilt für fast alle Beilagen, ich wiederhole dieselbe darum nicht. 6) Quelques questions relatives à la statistique sanitaire, Cholera von Sémenow und Arkhangelsky, Syphilis von Pelikan und Sperck. 7) Sur l'emploi de la méthode géographique dans la statistique von Professor Georg Mayr in München mit einigen

Bemerkungen von Sémenow. Die Abhandlungen betragen zusammen 56 Seiten. Folgt neue Paginirung. Zweite Section. Ueber die Bewegung der Bevölkerung. 1) Enregistrement et publication des faits relatifs au mouvement de la population von Jahnson. 2) Registres de la population von A. de Bouschen. 3) Registres spéciaux von Mestchersky, zusammen 16 Seiten. Neue Paginirung. Dritte Section. Industriestatistik. 1) Statistique générale de l'industrie von Weschniakow. 2) Sur la classification naturelle des industries von Andreiew, wenn auch sein Name im Programm nicht genannt ist. 3) Statistique des mines et usines von A. Jossa und J. Bock, zusammen 48 Seiten. Neue Paginirung. IV. Section. Handel. 1) Statistique des relations postales von Poggenpohl. 2) Organisation de la statistique commerciale von Thörner. Hier sind wie bei der Industriesection einige Annexe unmittelbar beigegeben. 3) Sur la nomenclature des marchandises d'un caractère international transportées par la navigation fluviale von Svierinsky. 4) Sur la nomenclature des marchandises transportées par les chemins de fer von Koulomzine. Auch hier die Classification gleich zugefügt, zusammen 43 Seiten. Neue Paginirung. V. Section. Criminalstatistik. 1) De l'enregistrement des données de la statistique criminelle. Nr. I. von Mayr, Nr. II. von Raiévsky und Outine, Nr. III.: Des casiers judiciaires von Outine, Nr. IV. (übrigens um die Uebersichtlichkeit zu verwischen, dieses mal mit arabischer Ziffer, die drei anderen mit römischen) De la nomenclature des crimes von Tagantzew, eine sehr ausführliche Abhandlung, welcher die Annexe gleich beigegeben sind, zusammen 79 Seiten.

Ich musste diese etwas lange Aufzählung geben, einmal um die Fülle der Verhandlungsgegenstände zu zeigen, sodann um den verschiedenen Autoren dieser Arbeit wenigstens die Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, dass man ihre Namen leidlich schnell auffinden kann..

Auf diese Verhandlungsvorlagen von ungefähr 2 Centimeter Stärke folgen dann mit nicht ganz 1 Centimeter verschiedene Abhandlungen nicht gerade in schönster Ordnung, auch ohne Register und hier wäre es doch möglich gewesen, denn dieser Theil des Programms (147 Seiten) hat eine fortlaufende Paginirung.*)

*) Die verschiedenen Gegenstände der 2. Abtheilung des Programms sind
1) Projet du bureau de statistique Royal Hongrois sur l'organisation d'une statistique de la viticulture et de ses produits en Europe, wahrscheinlich von

Dann wieder eine neue Paginirung bis Seite 134, zuerst eine Abhandlung über eine internationale Handelsstatistik von Térékhoff mit den Annexen A—H, 61 Seiten. Auf Seite 63 nach dieser Abhandlung folgt dann ein Annex der IV. Section, die Nomenclature des marchandises; diesen Annex finde einmal Einer heraus, wenn er ihn gerade in einer Verhandlung braucht! Weiter gehend in der Paginirung folgt wieder eine eigene Abhandlung: Sur la statistique de la circulation monétaire en Russie von Hilaire Kaufmann. Von S. 100 ab folgen considérations au sujet du programme sur la statistique des chemins de fer von Balandine, Grave, Jouravsky, Perl, und considérations sur la statistique des accidents sur les chemins de fer von Tscharoukovsky, dann die Annexe über die Nomenclatur der auf Eisenbahnen transportirten Waaren. Was hat diese Abhandlungen unter eine gemeinsame Paginirung gebracht? Neue Paginirung! Kommen neue Annexe oder neue Abhandlungen? I. Règles concernant le système de Comptes-rendus judiciaires dans les affaires criminelles; II. Eclaircissements, donnés aux tribunaux et aux magistrats sur la manière d'appliquer les règles pour la réforme du système des Comptes-rendus judiciaires dans les affaires criminelles redigées par le Departement du Ministère de la Justice. Beigefügt sind einige Formulare.

Hiermit ist der gedruckte Theil des Programms aus, folgen noch 12 Tafeln mit 24 graphischen Darstellungen. Auf diese graphischen Darstellungen stösst Jeder, welcher das Programm nur in die Hand nimmt, denn er sucht am Ende ein Register, er wird neugierig, wozu diese graphischen Darstellungen gehören? Ja das ahnt kein

Keleti. -2) Zur Verständigung über die Anwendung der „geographischen Methode“ in der Statistik von Georg Mayr; 3) Aperçu des différentes mesurations du corps pour préciser l'aptitude des conscrits au service de la marine de guerre von Körber und Holbeck; 4) Aperçu de l'état sanitaire de la marine impériale russe von Busch; 5) Ueber die Bearbeitung der Statistik der Berufsarten von Max Wirth; 6) Anwendung der Kartographie auf Zwecke der Statistik von Ficker; 7) Theorie der graphischen Darstellungen im Auftrage der k. russischen Vorbereitungscommission des achten internationalen statistischen Congresses, bearbeitet von H. Schwabe. Hierzu gehören die XII Tafeln graphischer Darstellungen am Ende des Programms; 8) Considération sur le mode d'élaboration et de publication des résultats du recensement de la population von Sémenow und Anoutschin; 9) Essai d'une nomenclature classifiée des professions et conditions von Maïkow und Schtepkine; 10) Sur l'état sanitaire de la Ville de St. Petersburg, analyse de l'ouvrage récemment publié par J. Hübner.

Mensch, es ist nichts darauf bemerkt, und nur wer den ganzen Band genau durchgesehen und zufällig in der Abhandlung von Schwabe über die graphische Methode geblättert hat, findet, dass daselbst auf graphische Tafeln verwiesen worden ist. Dann müssen es wohl diese am Ende des Programms sein!

Die Entstehungsgeschichte des Programmes liegt in der Zusammensetzung deutlich ausgesprochen, man lebte mit dem Drucken aus der Hand in den Mund, oder richtiger aus dem Dintenfass in den Druckfarbepott, was glücklich fertig war, wurde gedruckt. Wenn nun einmal eine andere Art zu drucken nicht mehr möglich war, warum griff man nicht nachträglich zu dem einfachen Mittel mit Paginirmaschinen, deren sehr hübsche z. B. auf der polytechnischen Ausstellung in Moskau waren, ein paar hundert Exemplare durchweg paginiren, und darauf verweisend ein Register anfertigen zu lassen, dazu wird doch wenigstens nach dem Druck noch Zeit gewesen sein. Die Organisationscommission konnte doch nicht ihre eigene Arbeit, in welcher entschieden viel Gutes enthalten ist, für so unbedeutend halten, dass es ihr einerlei war, ob man die Abhandlungen fand und las? Mancher Ausländer, welcher der russischen Sprache nicht mächtig ist, würde sich über manche der französisch mitgetheilten Tabellen freuen, er ahnt aber nicht, wenn er das Programm zur Hand nimmt, was darin enthalten ist; Register sieht man wohl durch, man durchblättert aber schwerlich Seite für Seite einen dicken Quartanten.

Ich habe dieses Programm äusserlich so ausführlich behandelt, um den gewaltigen Reichthum, der hier den Meisten noch unerschlossen ruht, wenn auch nicht an's Licht zu ziehen, so doch wenigstens aus der Ferne zu zeigen. Auch nur einigermaassen auf den Inhalt einzugehen muss ich mir aus einem doppelten Grunde versagen: mir würde die Zeit fehlen alle diese Vorlagen durchzustudiren, und noch mehr der Raum, Ihre Leser auch nur mit dem Allerwichtigsten bekannt zu machen. Auf Einzelnes muss ich so wie so zu sprechen kommen bei den Resolutionen, welche die einzelnen Sectionen dem Congress als das Resultat ihrer Arbeiten vorgelegt haben. Ausser diesem Programm wurde jedem Mitgliede des Congresses ein anderes Werk eingehändigt: *Compte-rendu général des travaux du congrès international de statistique aux sessions de Bruxelles 1853; Paris 1855; Vienne 1857; Londres 1860; Berlin 1863; Florence 1867, et la Haye 1869, publié par ordre du ministre de*

l'intérieur sous la direction de P. de Sémenow. St. Petersbourg 1872. Diese Arbeit schliesst sich im Ganzen den Arbeiten Engels über die 4 ersten und Maéstri's über die 5 ersten Congressse an, eine sehr wichtige Arbeit um sich schnell darüber zu orientiren, auf welchen Congressen gewisse Materien behandelt worden sind und welche Resolutionen darüber gefasst wurden, was, wie die Vorrede mit Recht sagt, um so wichtiger ist, als die Comptes-rendus der allerersten Congressse schon zu den buchhändlerischen Raritäten gehören. Die gegenüber der berliner und florentiner Zusammenstellung gemachten Aenderungen scheinen ganz zweckmässig; natürlich kann man den Werth dieses Buches, welches ein Nachschlagebuch ist, erst nach längerem Gebrauch endgiltig beurtheilen. Zu bedaueru ist, dass die synoptische Tabelle über den Besuch der Congressse nach Staaten geordnet, welche in der florentiner Vorlage war, nicht weiter geführt worden ist; es fehlte dadurch den Congressmitgliedern das stets parate Material, um den diesmaligen Congress mit den früheren in seiner Frequenz zu vergleichen.

Wenn nach unserer Meinung in der verspäteten Vorlegung des Programmes, allerdings dem wichtigsten Theile, die Vorbereitungen für den Congress hinter denen früherer Congressse zurückblieben, so war in anderen Beziehungen um so besser gesorgt. Freie Fahrt erster Classe von der russischen Grenze bis Petersburg, von Petersburg nach Moskau, und von Moskau oder von Petersburg nach jedem beliebigen Grenzpunkt des russischen Reiches, freies Logis und eine Anzahl von Equipagen zur Disposition der auswärtigen Mitglieder in Petersburg, in Moskau, in Warschau, in Nyschni: so viel hatte noch kein früherer Congress geboten.

Die Gelegenheit, als Statistiker auf billige Weise einmal Petersburg und Moskau zu sehen, wurde denn auch von Manchen benutzt, denen eine Frage, was Statistik wäre, gewiss sehr unlieb gewesen wäre.

Der Congress zählte im Ganzen 635 Mitglieder nach der letzten ausgegebenen Liste *). Von diesen waren 125 Ausländer, 510 aus

*) Die Listen sind leider innerhalb der Buchstaben nicht alphabetisch geordnet, auch wimmeln sie von Druckfehlern und zwar auch von entstellenden. So steht Alex. v. Oettingen unter E als A. Ettingen, Delting statt Detling, J. Kaufmann statt H. Kaufmann, Dr. Körber stand in einem Verzeichniss doppelt, nämlich auch als Kerber, Henfelder und Heifelder statt Heyfelder, Laspeyres statt Laspeyres, Stal von Holstein statt Stael von Holstein, Faltine statt Faltin, Brückner aus Dorpat, nicht aus Odessa. Die russischen Namen kann ich

Russland. Woher kam diese enorme Zahl von Statistikern aus Russland? Ebendaher, woher Florenz 667 italienische, der Haag aus dem kleinen Holland sogar 360 Statistiker stellte, aus allen Bevölkerungsklassen neben den wirklichen Statistikern Leute, welche entweder für Statistik sich interessiren oder wenigstens sich dafür zu interessiren vorgeben, oder endlich auch solche, welche nur an den Festlichkeiten, welche stets mit den Congressen verbunden sind, participiren wollen. Diese Statistiker zeigen sich natürlich immer nur im eigenen Lande, dreht es sich darum den Congress in einem andern Lande zu besuchen, so wird die Spreu sogleich vom Waizen gesondert. So kamen von den 360 holländischen Statistikern, welche der Haag aufwies, nach Petersburg nur 4 d. h. circa 1%. Hier eine Tabelle über die Frequenz:

Besuch der statistischen Congresses.

Nr.	Ort.	Jahr.	Ausländ.	Inländer.	Summa.	Procente	
						Ausländ.	Inländer.
1	Brüssel	1853	124	112	236	52,5	47,5
1	Paris	1855	133	133	266	50	50
3	Wien	1857	77	464	541	14,2	85,8
4	London	1860	90	505	595	15,1	84,9
5	Berlin	1863	127	350	477	26,6*)	73,4
6	Florenz	1867	84	667	751	11,2	88,8
7	Haag	1869	111	360	471	23,5	76,5
8	St. Petersburg	1872	125**)	510	635	19,8	80,2

Auch die Betheiligung der verschiedenen Staaten ist interessant, ich will mich aber hier auf den Petersburger Congress beschränken. Das grösste Contingent an Ausländern stellte dieses mal das deutsche Reich, nämlich 23, falsch war unserer Ansicht nach nur, dass in dem officiellen Verzeichniss nur ein Statistiker aus Deutschland stand, die andern bei den einzelnen Staaten genannt wurden, welche den

natürlich nicht controliren. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des Congresses Timachew, Lobanow-Rostowsky, Greigh, Sémenow sind sämmtlich vergessen in der Mitgliederliste, also ein Rumpf ohne Haupt.

*) Die Betheiligung der Ausländer scheint in Berlin stärker als sie war, denn alle nichtpreussischen Deutschen waren damals noch Ausländer.

**) Ein Artikel in der neuen „Russischen Revue“ 1. Jahrgang Heft II S. 184 ff. über den internationalen statistischen Congress rechnet fälschlich 126 Ausländer heraus, weil er Geheimerath Engel aus Berlin auch als Vertreter von Costa-Rica noch ein mal, also doppelt rechnet.

deutschen Bundesstaat bilden. Dann hätte man auch die Staaten der Amerikanischen Union und die Cantone der Schweizer Eidgenossenschaft einzeln aufzuführen müssen, alle Drei sind Bundesstaaten. Officielle Delegirte d. h. Directoren der statistischen Büreaus der Staaten, waren nur 7, darunter sogar fast die Hälfte, nämlich 3, aus Mecklenburg. Württemberg, Baden, Sachsen Hessen, die Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Bremen, Lübeck und die andern Kleinstaaten hatten leider gar keine officiellen Vertreter dieses mal geschickt. Haben die Staaten so wenig Einsicht in den Nutzen, welcher ihren statistischen Büreaus aus Beschickung des Congresses erwachsen muss, oder die Vorstände der Büreaus so wenig Interesse für Statistik? Wenn die Staaten ihre Statistiker nicht einmal schicken, dann kann man kaum noch wagen, die Städte, welche statistische Büreaus haben, zu tadeln, dass sie ihre Chefs nicht schicken. Von Städtestatistikern waren nur anwesend Schwabe aus Berlin, Körösi aus Pesth, Erben aus Prag. Jung-Stilling aus Riga kann ich nicht hieher rechnen, denn er scheint nicht von der Stadt, sondern vom Börsencomité geschickt zu sein. Warum konnten nicht Leipzig, Altona, Wien und andere Städte auch ihre Büreauchefs senden? Ebenso ist sehr zu tadeln, dass die theoretischen Statistiker dieses mal wie fast immer von den Congressen sich fern hielten. Den deutschen Professoren der Statistik kann man freilich nur ausnahmsweise ihr Nichterscheinen vorwerfen, da die Grundbedingung des Erscheinens, die Existenz, fehlt. Deutschland hat ja nur einen ordentlichen Professor der Statistik und auch dieser ist eigentlich Professor der Geographie: Wappaeus in Göttingen, einen Honorarprofessor Rümelin in Tübingen und zwei Extraordinarien Mayr in München und Knapp in Leipzig. In Berlin und in den andern deutschen Universitäten muss der Professor der Nationalökonomie die Statistik mit vertreten, wenn sie nicht ganz und gar fehlen soll. Traurige Zustände das. Dann sollten aber doch wenigstens diese Professoren der Nationalökonomie erscheinen. Haben sie, wie das bei deutschen Professoren leider fast immer der Fall ist, nicht selbst die Mittel dazu und will auch die Universität als solche nicht alle 3 Jahre ein paar hundert Thaler daran wenden, nun wohl, dann mögen sie als Berichterstatter für irgend eine Zeitung den Congress besuchen. Ueber diesen Rath werden manchem Professor die Haare zu Berge stehen, allein warum können denn aus England die angesehensten Leute überall hin als Reporters gehen? Ich schickte vor wenigen Wochen aus Petersburg Berichte an eine deutsche

Zeitung, warum kann das ein anderer deutscher Professor nicht auch thun?

Auf die einzelnen deutschen Staaten vertheilen sich die 23 Congressmitglieder wie folgt: aus Preussen 9, aus Hamburg 3, aus Mecklenburg-Schwerin 3, aus Sachsen 3, aus Bayern 1, aus Sachsen-Weimar 1, aus Sachsen-Coburg-Gotha 1, aus Deutschland 1. Dieser Eine aus Gesamtdeutschland war der Vertreter des Amtes für die deutsche Reichsstatistik. Leider war der Chef dieses Amtes, Geheimerath Becker (früher Director des statistischen Büreaus in Oldenburg), nicht erschienen, wie es hiess aus Mangel an Zeit. Das war sehr zu bedauern und ich glaube mit vielen Anderen, dass derselbe sich hätte auf jeden Fall Zeit machen müssen, um das erste mal, da das deutsche Reich auf den Congressen vertreten war, mit seiner gewichtigen Stellung einzutreten, und nicht an seiner Stelle einen der vortragenden Rätthe oder richtiger gesagt, den einzigen bisher existirenden Rath zu schicken. Dass übrigens das Ausland mit dem neuen statistischen Bureau des deutschen Reiches nicht ganz ins Reine zu kommen vermochte, kann man nicht übelnehmen, ist doch die ganze Aufgabe und Stellung dieses Amtes den einzelnen deutschen Staatenbüreaus gegenüber noch eine sehr unbedeutende und unklare.*)

Auf Deutschland folgte in der Betheiligung Grossbritannien mit 17 Mitgliedern, allein gerade unter den reiselustigen Söhnen Albions erschienen mir Viele als sehr zweifelhafte Statistiker. Auf Grossbritannien folgte Oesterreich mit 15 Mitgliedern. Deutschland und Oesterreich, als die beiden grossen Nachbarstaaten, konnten auch am Leichtesten viele Mitglieder schicken, die geographische Lage ent-

*) Das statistische Bureau des deutschen Reichs wird sich seine Stellung erst allmählich schaffen müssen, nach seiner jetzigen Organisation und nach seinem jetzigen Etat kann es nicht viel mehr werden als eine Rechnungsbehörde, während die theoretischen Statistiker sehr darauf gerechnet hatten, dass hier eine Centralstelle für wissenschaftliche Statistik, welche auf den Universitäten keinen Raum findet, geschaffen werden würde. Ein Präsident mit 2 Rätthen und einigem Rechnungspersonal werden nur das Allernothdürftigste für die amtliche Statistik thun können. Noch hat man nicht ein mal eine Persönlichkeit für die zweite Rathstelle gefunden. Zu verwundern ist das nicht, wer kann jetzt in Berlin mit Familie für 1900 Thlr. leben? Die mangelnden bezahlten Beamten hofft man durch freiwillige Arbeiter zu ersetzen, für deren etwaige Remunerirung 3000 Thlr. ausgesetzt sind! Statistik als halbbezahltes Ehrenamt, dafür ist unsere Zeit, welche im Ganzen noch sehr wenig Einsicht in die Wichtigkeit der Statistik und noch weniger statistische Bildung hat, doch wohl noch nicht reif! Im Gegentheil sollte man durch gute Bezahlung die besten Kräfte für die Statistik zu gewinnen suchen.

scheidet bei den Congressen immer stark über die Anzahl der Statistiker. Ausserdem prangten nur noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Italien mit einer zweiziffrigen Zahl, nämlich von je 10 Mitgliedern. Fassen wir die Betheiligung in Tabellenform, so ist die Betheiligung der Staaten folgende:

Nr.	Land.	Mitgliederzahl.	Officielle Vertreter.
1	Russland	510	Sémenow.
2	Deutschland	23	Meitzen, Engel, Versmann, Boccius, Faull, Köhler, Mayr.
3	Grossbritannien	17	Farr, Hammick, Reader-Lack.
4	Oesterreich	15	A. Ficker. Weikard.
5	Italien	10	Bodio Castiglioni, Correnti.
6	Vereinigte Staaten	10	Barnes, Snow, Young.
7	Japan	9	—
8	Ungarn	7	Hunfalvy, Keleti.
9	Belgien	6	Quetelet, Sauveur.
10	Frankreich	5	Block, Caignon, Levasseur, Worms, Ivernès.
11	Niederlande	4	Baumhauer, Vissering.
12	Rumänien	3	Lahovari, Penkowitz.
13	Schweden	3	Berg, Printzsköldt.
14	Schweiz	3	Bodenheimer, Muralt, Wirth.
15	Spanien	3	Pascual de Villamar.
16	Aegypten	2	de Régny, Ismail Bey.
17	Brasilien	2	v. Varnhagen.
18	Dänemark	1	Scharling.
19	Griechenland	1	Mausolas.
20	Norwegen	1	Kiaer.
21	Portugal	1	Vicomte de Figanière.
22	Serbien	1	Jakschitsch.
23	(Costa Rica)	(1	Engel.)

Summa 635.

Internationaler denn je war der Congress, aus allen Welttheilen zählte man Mitglieder, nur aus Australien nicht. Wie lange wird es dauern, so entsendet Jung-Europa auch einen oder den anderen Vertreter, von den europäischen Staaten fehlte blos die Türkei und Montenegro, wenn man Monaco San Marino und Lichtenstein nicht rechnen will.

Und eine so bunt zusammengesetzte Versammlung, werden Sie sagen, fasst Beschlüsse? Ja das ist der heikle Punkt aller Congresse, dass Beschlüsse auf sehr merkwürdige Weise zu Stande kommen. Wie sollte der statistische Congress in seiner jetzigen Organisation eine Ausnahme machen? Auch auf unseren Congressen ist das der leidige Punkt, aber glücklicherweise ist auf dem Petersburger Congress eine Aenderung zum Bessern eingetreten durch Zweierlei, einmal durch einen förmlichen Beschluss, und zum andern durch eine stillschweigende Uebereinkunft. Lassen Sie mich von dieser zuerst reden:

Die Verhandlungen des Congresses zerfallen immer in 4 resp. 5 Perioden. Zuerst tagt der sogen. Vorcongress, an welchem nur die sogen. officiellen Delegirten Theil nehmen, dann folgt die Eröffnungssitzung des eigentlichen Congresses und die Constituirung der Sectionen, in deren eine oder mehrere jedes Mitglied des Congresses sich nach Belieben einschreibt, wodurch er Sitz und Stimme in dieser Section bekommt. Dann folgen die gewöhnlichen 3—4 Tage der Sectionssitzungen, sodann die 2—3 Tage der öffentlichen Sitzungen, und endlich wieder der sogen. Nachcongress, d. h. die Versammlung der officiellen Delegirten. In den auf die Sectionsverhandlungen folgenden Plenarversammlungen wurde nun früher, auch noch auf dem Congress im Haag, mehr oder minder lange über die Resolutionen, welche von den Sectionen gefasst und dem Congress vorgelegt waren, debattirt und endlich durch Aufstehen abgestimmt. In den meisten Fällen wurden freilich die Resolutionen der Sectionen im Ganzen angenommen, zuweilen aber auch Amendments, welche die Vorlage doch wesentlich abänderten und welche in den grossen Versammlungen nicht genügend discutirt werden konnten. Von diesem Usus wurde diesmal Abstand genommen, als nämlich die I. Section über die Volkszählungen durch Herrn Bodenheimer ihre Resolutionen hatte vortragen lassen, fragte der Präsident, ob dagegen Einwendungen zu machen wären; als Niemand dagegen sich erhob, erklärte er die Resolutionen für angenommen. That der Präsident, Fürst Lobanow-Rostowsky, das auf eigene Hand oder hatte das Bureau diesen Modus vorgeschlagen, ich weiss es nicht, jedenfalls war es wohlgethan, so war man der Unannehmlichkeit überhoben sein Votum in Fragen abzugeben, in denen Der, welcher es ernst meint, sich oft sagen musste „non liquet“. Ueber jede vorgelegte Resolution mit Seelenruhe abstimmen, das vermögen vielleicht Geister ersten Ranges, sonst aber nur Laien oder Halbkenner. Nur in ganz

wenigen Fällen wurde von der Generalversammlung beschlossen, eine Sache für noch nicht spruchreif zu erklären, oder Zweifel an der Ausführbarkeit eines Beschlusses auszusprechen. Desgleichen schlug der Präsident vor, keine Vorlage als adoptirt anzusehen, welche nicht als Resolution der Sectionen an die Versammlung kam. Solche Anträge sollten dem Comptes-rendu beigelegt werden, schon um das Organisationscomité für den nächsten Congress darauf aufmerksam zu machen.

So ist das Hauptgewicht der sachlichen Verhandlungen in die Sectionen oder deren Unterabtheilungen verlegt worden. Allerdings ist auch die Zusammensetzung dieser Sectionen noch bunt genug, aber in die Sectionssitzungen pflegt das Gros der Mitglieder, namentlich der localen Gelegenheitsstatistiker, nicht zu kommen, da räumen sie vielmehr denen das Feld, welche sich für das Specialfach interessiren; so pflegen denn auch die Sectionssitzungen selten von mehr als vierzig Mitgliedern besucht zu sein, wohl aber oft von viel weniger, und werden die Sachen denn auch etwas gründlicher als von grossen Versammlungen behandelt. Die Aussicht an den Vorlagen, welche das nichtinternationale Organisationscomité gemacht hat, wesentliche Veränderungen anzubringen ist freilich auch hier noch gering, die meisten Mitglieder einer Section werden sehr leicht dem Staate angehören, in welchem die Versammlung tagt, und diese gehen im Zweifelsfalle nur zu leicht ohne eigenes Urtheil mit ihren Landsleuten, welche die Vorlage gemacht haben. Auch die, welche ein eigenes Urtheil haben, werden immer leichter für als gegen eine Vorlage stimmen, da sie dieselbe haben durchstudiren können, eine in die Verhandlungen neueintretende Abänderung aber nicht.

Werden denn nun aber die Beschlüsse der Sectionen von den Staaten mehr berücksichtigt werden als die früheren Beschlüsse der Generalversammlungen? Schwerlich! Die Staaten haben sich bisher um die Congressbeschlüsse wenig gekümmert und werden es auch fernerhin nicht thun, wenn nicht die Congresse von Grund aus erneuert werden. Von einer solchen fundamentalen Aenderung ist wohl oft geredet worden, aber die oben berührte durch einen förmlichen Beschluss zu Stande gebrachte Abänderung enthält höchstens den Keim für eine Neubildung.

Es hat seine grossen Uebelstände, dass nur in seltenen Fällen die Staaten die Beschlüsse der statistischen Congresse zur Ausführung gebracht haben, aber auch seine sehr guten Seiten. Je mehr die Staaten die Beschlüsse ausführen, um so mehr wird freilich eine

räumlich vergleichende Statistik der Staaten unter einander, welche allein erst rechten Nutzen stiftet, angebahnt, aber um so mehr wird auch die Möglichkeit genommen innerhalb desselben Staats Erhebungen verschiedener Zeiten mit einander zu vergleichen, denn die Congresse haben über dieselben Gegenstände schon sehr verschiedene Beschlüsse in die Welt gesandt. Es konnte gar nicht anders sein bei der jedesmal anders componirten Versammlung. Ich würde es jedem Staate im allerhöchsten Grade verdenken, wenn er sich den Majoritätsbeschlüssen einer Section des statistischen Congresses beugen wollte, selbst wenn dieselben einander auch nicht so häufig widersprächen.

Mancher hat darum schon lange gefordert, dass neben diese „de jure“ beschliessenden, „de facto“ aber doch nur berathenden statistischen Congresse noch andere Versammlungen treten sollen, welche Beschlüsse fassen, zu deren Ausführung die Staaten sich verpflichten. Als Analogie schweben die Telegraphen- und Postconferenzen in Deutschland vor. Einen festen Plan für einen derartigen beschliessenden Congress hat meines Wissens noch Niemand ausgearbeitet. Jedenfalls müssten diese Versammlungen viel constanter zusammengesetzt sein als unsere Congresse. Praktische Statistiker sollen die Beschlüsse ausführen, da ist entschieden nicht zu viel verlangt, dass auch nur solche Beschlüsse gefasst werden, welche ausführbar sind, Nichtfachstatistiker werden aber nur zu oft unausführbare Sachen anempfehlen. Folglich müssen in erster Linie die Directoren der statistischen Büreaus über diejenigen statistischen Erhebungen, welche in allen Staaten gleichmässig gemacht werden sollen, zu beschliessen haben. Folglich müssen die statistischen Büreaus eine freiere Stellung erhalten als sie bisher haben. Freilich müssen sie nach wie vor für den einzelnen Staat die Erhebungen machen, deren die Verwaltung in den einzelnen Fächern bedarf, aber daneben müssen in allen Staaten die Büreaus, welche nicht unter einem bestimmten Ministerium, sondern wie ein Staatsrechnungshof neben resp. über allen Ministerien zu stehen haben, auch selbständig diejenigen Erhebungen machen dürfen, welche für die Gesamtverwaltung und für die Wissenschaft nöthig sind. Möge man den Kreis der Erhebungen, welche die Büreaus selbständig machen, anfangs noch so sehr einengen, namentlich wenn für ein Mehr die Mittel fehlen, aber gebe man ihnen doch in Etwas freie Hand. Dann können in diesem Wenigen die in einer internationalen Versammlung zusammentretenden Directoren der statistischen Büreaus sich darüber einigen, was

sie erheben wollen und auf welche Weise. Wenn man aber an die Frage heran tritt, auf welche Weise die Statistiker ihre Beschlüsse fassen sollten, erheben sich bedeutende Schwierigkeiten. Denn damit dass jeder Staat einen Vertreter schickt, oder dass jeder Staat, wenn er mehrere Vertreter schickt, doch nur eine Stimme haben soll, lässt sich die Sache nicht abthun. Dass jeder Kleinstaat ebensoviel beschliessende Stimmen haben soll, wie ein Grossstaat, kann unmöglich angehen, auch müsste dann erst die Frage entschieden sein, ob die einzelnen Staaten des deutschen Reiches, welche eigene statistische Büreaus haben, jeder eine eigene Stimme haben sollen. Dieselbe Schwierigkeit erhöhe sich für die einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union, die einzelnen Cantone der schweizer Eidgenossenschaft, soweit einzelne Staaten oder Cantone selbständige Büreaus haben. Auch das bequeme Auskunftsmittel, die Stimmen nach Analogie der Stimmenvertheilung im Bundesrathe des deutschen Reiches nach der Bevölkerung abzustufen, sei es mathematisch genau oder nur sehr annähernd, kann nicht ergriffen werden, da die Bedeutung der Staaten namentlich in statistischen Dingen durchaus nicht der Bevölkerung entspricht. Unmöglich dürfte man Russland circa 70 Stimmen einräumen, während man Belgien oder Bayern 4—5 giebt. Doch darüber würden die Staaten sich wohl einigen, wenn nur erst der Entschluss vorläge, die Beschlüsse einer solchen Delegirtenversammlung zu respectiren. Wenn aber die Staaten sich noch nicht entschliessen können sich dem allgemeinen Nutzen zu fügen, so suche man wenigstens zwischen einigen Staaten eine Einigung durch Concordate, wie die Schweizer freie Vereinbarungen zwischen den einzelnen Cantonen nennen, über gleichmässige Erhebung gewisser Hauptdaten anzubahnen. Sobald erst eine Reihe von Staaten über einige statistische Sachen sich geeinigt haben, schliessen andere Staaten sich leicht an, so lange aber jeder Staat sich sagen muss: wenn ich auch den Beschlüssen eines statistischen Congresses mich accomodire, eine vergleichbare Statistik kommt doch nicht zu Stande, da die anderen Staaten sich den Beschlüssen nicht fügen, so lange wird er lieber bei den Aufnahmen und Publicationen stehen bleiben, durch welche er eine zeitliche Vergleichung im eigenen Gebiet ermöglicht.

Das Ungenügende der jetzigen Organisation des Congresses wurde schon auf mehreren Congressen gefühlt und besprochen. So wurde auf dem dritten Congress in Wien der sogen. Vor- und Nachcongress geschaffen durch folgende Resolution: „Dans chaque réunion future

du Congrès international de statistique, les délégués officiels des gouvernements se réunirent en un comité spécial et ils chargeront une commission de rédiger et de présenter au Congrès le rapport de tout ce qui aura été fait dans les différents pays relativement à l'exécution des décisions du Congrès.“ Manchen Uebelstand der früheren Congresses hat der Avant- und Après-Congrès gehoben, allein der grosse Uebelstand, dass in allen Versammlungen, selbst in den Sectionen, die Gelegenheitsstatistiker die Berufsstatistiker überwogen, blieb bestehen. Der londoner Congress äusserte sich aus dem Grunde dahin: „Le congrès est d'avis, qu'il est de la plus haute importance que pour le future un délégué officiel ou autre de chaque pays assiste à chaque section.“ Das wäre recht schön gewesen, allein dieser Ausspruch half nichts, so lange die Staaten nicht mehr Statistiker von Fach auf die Congresses delegirten; wie konnten sie das aber, da sie meistens so viel Fachstatistiker gar nicht besaßen, als der Congress Sectionen hatte. Jedenfalls dienten die Beschlüsse nicht dazu die Staaten zu bewegen, dass sie den Aussprüchen des Congresses sich fügten. Auch der Beschluss von Florenz: „que à l'avenir les résolutions fussent notifiées aux gouvernements intéressés par les commissions organisatrices du congrès“ holte nur eine sehr nöthige bis dahin versäumte Courtoisie gegen die Staaten nach, änderte sonst aber nicht viel. So wurde von dem haager Congress die Organisationscommission der achten Sitzung beauftragt, diese Capitalfrage noch einmal gründlich zu studiren und dem Avant-congrès eine Vorlage darüber zu machen. Sémenow hat denn auch an die Spitze des Programms ein Memoire über die Organisation des Congresses gestellt und mit vielem Geschick versucht, ohne den Congress ganz umzugestalten, die Klippen an denen er mit der Zeit ganz scheitern könnte zu sprengen. Da der St. Petersburger Congress die Hauptgedanken Sémenows sich aneignete, so will ich seine Vorschläge nicht weiter anführen, sondern setze die Beschlüsse des Avantcongrès, an welchen die Generalversammlung keine Änderung vornahm, und zwar in ihrer ganzen Ausdehnung hieher, weil dieselben vielleicht eine sehr bedeutende Wendung in der Geschichte der Congresses bedeuten. Die Resolutionen lauten:

- 1) Il est créée une commission permanente du congrès international de statistique;
- 2) Cette commission se compose des membres chargés de préparer le plan d'une statistique internationale. *) Les pays qui ne

*) Von dieser projectirten internationalen vergleichenden Statistik, welche auf dem haager Congresses beschlossen wurde, werde ich sogleich reden.

figurent pas dans la répartition du travail de statistique internationale, ont le droit de nommer leurs délégués à la commission permanente;

3) Le président de la commission est de plein droit, d'un Congrès à l'autre, l'organisateur de la dernière session;

4) Le président nomme son secrétaire;

5) La commission permanente se réunit au moins une fois entre deux sessions générales du congrès.

Elle a pour mission:

a. De demander des renseignements sur la mise en exécution des décisions et des vœux du congrès dans les divers pays et sur les difficultés que présente la réalisation de ces décisions et de ces vœux; d'examiner si ces difficultés ne motivent pas une révision des décisions adoptées;

b. De poursuivre l'assimilation des publications statistiques dans les différents pays, en tant qu'il est nécessaire pour la formation de la statistique internationale;

c. D'appeler l'attention de la commission organisatrice sur les questions à débattre à la session suivante, et de collaborer au programme de cette session;

d. D'effectuer des enquêtes internationales pour présenter à la commission organisatrice de la session générale suivante des rapports sur l'état, dans tous les pays, des branches de statistique auxquelles se rapportent les questions proposées; toute présentation de rapport à l'assemblée générale du Congrès sur une question quelconque devra être précédée d'une enquête internationale;

e. D'exécuter les travaux internationaux collectifs dans le genre de celui qui a été entrepris au congrès de la Haye, et de résoudre les questions, qui se rapportent à l'exécution de ces travaux et d'en arrêter les programmes;

f. De réviser la rédaction des décisions du congrès.

Ich sage schon vorhin, dass an diesen Beschluss des Congresses eine heilsame Umgestaltung des Congresses in seiner Stellung zu den Staaten sich anknüpfen könnte. An sich ist sie hierin noch nicht enthalten und soll auch noch nicht darin enthalten sein, aber jedenfalls wird diese permanente Commission mehr Einheit in die Congresses bringen, und die einzelnen Congresses mehr als Glieder einer Kette erscheinen lassen, während die bisherigen Congresses leider zu sehr Individualerscheinungen waren — vorausgesetzt dass diese permanente Commission in genügender Weise zu Stande kommt;

eine einfache Resolution des Congresses thut das nicht, sondern die Staaten müssen geneigt sein, ihre Statistiker zu dieser Commission zu delegiren und für die Arbeiten der Commission Gelder zu bewilligen, Gelder für Statistik ist aber ein kitzelicher Punkt bei den meisten Regierungen. Die Staaten werden sogar für heutige Verwaltungsbegriffe viel Geld und viele Zeit ihrer statistischen Beamten daran wenden müssen, wenn die permanente Commission Nutzen stiften soll, denn mit einem nur einmaligen Zusammentreten der permanenten Commission zwischen je 2 statistischen Congressen der bisherigen Art ist noch nicht viel geholfen. Die ganze Commission oder Subcommissionen werden sogar sehr oft sich versammeln müssen, wenn man bedeutende Früchte davon haben will. Ich sagte soeben, dass grössere Einheit in die Congresses kommen würde; diese Einheit mangelte nämlich so lange die jedesmalige Organisationscommission nach ihrem Belieben das Programm festsetzte. So kam es, dass auf dem Congress im Haag eine eigene Abtheilung auf dem internationalen Congress existirte über die Colonien, als ob diese Colonien für mehr Staaten als für England und eben die Niederlande Interesse hätten? So lange es noch wichtigere Fragen mehr internationaler Natur zu verhandeln gab, hätte diese Frage wohl wegbleiben dürfen. Ebenso wird in die internationale vergleichende Statistik, welche auf dem Congress im Haag angeregt wurde, durch die permanente Commission die nöthige Einheit gebracht werden können. Etwas wirklich Gutes in vergleichender Statistik wird freilich die permanente Commission auch nicht schaffen können, wo die einzelnen Leute es nicht vermochten, aber das liegt nicht an den Leuten, welche diese Statistik machen wollen, sondern an dem Material, aus welchem eine vergleichende Statistik geschaffen werden soll. Die Directoren der verschiedenen statistischen Büreaus wenigstens werden mehr oder weniger einsehen, dass gewisse statistische Erhebungen nothwendiger Weise in allen Staaten gleichmässig gemacht werden müssen und können, und einigen Einfluss auf die Regierungen, von welchen sie abhängen, werden dieselben schon erringen, zumal wenn sie nicht mehr nur ihre eigene individuelle Ansicht den vorgesetzten Ministerien gegenüber vertreten, sondern die der Majorität der amtlichen Statistiker. Nutzen wird die permanente Commission wohl auf jeden Fall stiften.

Was ist denn nun aber diese internationale vergleichende Statistik, welche in meiner Correspondenz schon öfters gespuckt hat? Sie ist ein Project des statistischen Congresses im Haag oder rich-

tiger eines der vielen schönen Projecte von Engel. Engel hatte wie gesagt schon lange erkannt, dass die statistischen Congressse die Vergleichbarkeit statistischer Daten in verschiedenen Ländern wenig förderten, da die Staaten die Beschlüsse nur ausführten, wenn sie ihnen passten. Engel wollte dass die statistischen Congressse ausser Programmen und Comptesrendus auch einmal etwas Internationales schüfen. Die statistischen Büreaus der einzelnen Staaten machen nur Statistik der eigenen Staaten, internationale vergleichende Statistik allgemeiner Art oder specieller Gegenstände war der Privatstatistik überlassen, welche ja der statistische Beamte neben seiner amtlichen Thätigkeit so gut als ein anderer Privatmann treiben kann, nur mit dem Vorzug, dass er die nöthigen Hilfskräfte in seinen Beamten leichter und billiger findet, als ein anderer Statistiker. Jede vergleichende Statistik eines Privatmannes bleibt, selbst wenn sie gelingt, ein Bruchstück, und Bruchstücke mag man nicht gern machen. Wenn mehrere sich verabreden, dass jeder ein Bruchstück macht, so kann allmählich ein Ganzes sich daraus zusammenfügen lassen. Engel schlug also den im Haag versammelten Vorständen der statistischen Büreaus vor, dass Jeder einen bestimmten Zweig der Statistik für alle oder doch für möglichst viele Länder bearbeiten möchte. So übernahm er selbst die vergleichende Industriestatistik, und überredete die meisten der anwesenden Büreauchefs, auch solche Theile der Statistik zu bearbeiten. Noch freilich ist keine dieser vergleichenden Statistiken zu Stande gekommen, einmal weil der deutsch-französische Krieg den hierzu nöthigen internationalen Ideen- und Materialenaustausch verhinderte, noch mehr aber, weil das vorhandene Material eine Vergleichung der verschiedenen Länder nicht zuliess. Hatte Engel etwa garnicht eine vergleichende Statistik zu Stande bringen, sondern nur zeigen wollen, dass eine solche Statistik so lange zu den Unmöglichkeiten gehört, als jeder Staat unbekümmert um die anderen Staaten seine nationale Statistik macht? Auch das wäre ein kluger Zug gewesen, vielleicht könnte das die Regierungen überzeugen, dass man andere Wege betreten müsse. Engel und einige andere haben sich trotz Krieg und anderen Nöthen sogleich daran gemacht eine vergleichende Statistik zu liefern; statt einer vergleichenden internationalen Industriestatistik konnte aber Engel nur eine Statistik der Unvergleichbarkeit der verschiedenen vorhandenen Industriestatistiken geben *).

*) Vergleiche die darüber dem Congress vorgelegte Denkschrift: E. Engel, Die Reform der Gewerbestatistik im deutschen Reiche und den übrigen Staaten

lich erging es dem Hamburger Bureau mit seiner Statistik der See-assicuranz, worüber Paul Kollmann eine kleine Denkschrift dem Congress einschickte. Von allen Seiten, auch wenn die Versuche noch nicht so weit als bei Engel gediehen waren, liefen auf dem Congress die Klagen ein über die Schwierigkeit des Unternehmens. Dennoch will der Congress von den Versuchen noch nicht abstehen und hat auch in Bezug hierauf der Avant-Congrès einige Beschlüsse gefasst:

1) La décision antérieure d'établir une statistique internationale au moyen du travail collectif des bureaux de statistique, est maintenue;

2) Les collaborateurs sont invités à employer autant que possible les formulaires adoptés antérieurement par le congrès; toutefois ils sont autorisés à les modifier dans le cas où la nature des matériaux disponibles l'exigerait;

3) Les collaborateurs se serviront en première ligne des publications existantes. Dazu wurden „sauf la rédaction“ angenommen die Zusatzanträge: „Le bureau ou le statisticien qui s'est chargé d'une des parties de ce travail, recourt aux documents déjà livrés à la publicité, en tant que ces documents soient officiels ou qu'ils mentionnent les sources où ont été puisés les renseignements qui y sont reproduits“, und „Dans chaque publication le rédacteur aura soin de distinguer les documents officiels imprimés, les documents inédits communiqués par des administrations publiques, et les documents imprimés ou inédits provenant de sources privées“).

4) Les collaborateurs communiqueront aux bureaux de statistique des autres pays le plan du travail, dont ils se seront chargés, ainsi qu'un état des matériaux imprimés qu'ils auront à leur disposition; ils indiqueront dans un questionnaire les lacunes qu'offrent ces matériaux.

5) Les bureaux de statistique chercheront à combler les lacunes par l'envoi des publications existantes ou par des extraits des documents écrits, et à compléter les données par des recherches officielles spéciales, s'il y a possibilité.

Ich will mich hier auf eine Kritik dieser Beschlüsse nicht einlassen, im voraus lässt sich nicht übersehen, wie weit die Ausführbarkeit dieser Beschlüsse reicht. Zugleich wurde übrigens auch festgestellt, dass die Staaten in der vergleichenden Statistik nicht in alphabetischer Ordnung, sondern nach gewissen natürlichen Gruppen geordnet werden sollen. Europas Staaten z. B. folgendermaassen:

von Europa und Nordamerika. Berlin 1872. Ich komme auf dieselbe noch ausführlicher zu sprechen bei den Verhandlungen über die Gewerbestatistik.

Etats Européens.

Nord-Ouest	} Angleterre. Danemark Norvège Suède	} (1) Angleterre proprement dite — Ecosse — Irlande. (2) Possessions européennes. (1) Danemark proprement dite. (2) Faroe et Irlande.					
			Est	} Russie Autriche Suisse	} (1) Russie d'Europe — Finlande (2) Provinces Caucasiennes — provinces asiatiques. (1) Territoire du Reichsrath. (2) Territoire de la couronne hongroise.		
						Centre	} Allemagne
Sude	} Portugal Espagne Italie Grèce. Empire Ottoman Montenegro. Serbie. Roumanie.	} (1) Provinces d'Europe. (2) Madeire et Açores. (1) Provinces d'Europe. (2) Canaries. (1) Turquie d'Europe. (2) Turquie d'Asie.					
			} Pays-Bas Grand Duché du Luxembourg. Belgique. France.				

Dass man eine derartige „natürliche“ Eintheilung der alphabetischen vorgezogen hat, ist gewiss zu loben, in einem Hauptpunkt ist diese „natürliche“ Eintheilung entschieden zu tadeln, nämlich in der Stellung, welche man Grossbritannien angewiesen hat. Dasselbe gehört in keinen Beziehungen zu den drei nordischen Reichen Dänemark, Schweden, Norwegen, welche unter einander grosse Aehnlichkeit und die geschichtliche Tradition resp. den Zukunftsraum eines nordischen Reiches haben. Hingegen gehört Grossbritannien in allen Beziehungen zu der Gruppe des Centrums, den grossen Culturstaaten Europas, so dass man die Zusammenfügung so wenig als die Auseinanderreissung begreifen kann. Setzt man Grossbritannien zu Deutschland und den andern Staaten des s. g. Centrums, dann werden dieses die Weststaaten, (wie man ja England und Frankreich im Gegensatz zu Russland schon lange die Westmächte nennt). Dänemark, Schweden und Norwegen werden die reinen Nordstaaten, und wir haben die Eintheilung nach den 4 Himmelsrichtungen. Will man Oesterreich wegen der transleitanischen Hälfte nicht zu den Weststaaten rechnen, so nehme man Oesterreich, Deutschland und die Schweiz als Centrum, was vielleicht noch rationeller wäre. Ein zweiter geringerer Fehler ist die Stellung Luxemburgs, welches als politisch zu den Niederlanden, als wirthschaftlich zu Deutschland gehörig zwischen Beide gestellt werden muss. Endlich fehlen einige Staaten, welche allerdings bisher noch keine geregelten statistischen Büreaus haben, aber doch dermaleinst haben können, nämlich mehrere Kleinstaaten des deutschen Reiches, Anhalt, Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg, Waldeck, welche man doch unmöglich zu dem Etats de Thüringe rechnen kann, vor Allem aber fehlt das deutsche Reichsland Elsass und Lothringen. Haben vielleicht nur Franzosen und Franzosenfreunde die Eintheilung gemacht etwa nach dem neuesten Lehrbuch der Geographie von Joanne, welcher Elsass und Lothringen noch immer zu Frankreich rechnet? Oh nein, die Commission, welche diese Anwendung vorschlug bestand aus einem Franzosen, einem Norweger, einem Engländer, einem Russen und einem Deutschen. Ausserdem fehlen die Staaten Lichtenstein, Monaco, San Marino. „Minima non curat Prætor“ scheint hier zu gelten.

Für sehr unzweckmässig halte ich auch dass die Staaten der nordamerikanischen Union in alphabetischer Ordnung aufgeführt werden sollen, ebenso die Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dadurch geht jedes Bild dieser Bundesstaaten verloren, denn die geographisch bei einander liegenden Staaten haben grosse Aehn-

lichkeit mit einander, in der alphabetischen Reihenfolge sind sie ohne jeden Zusammenhang.

Was die Verhandlungen in den 5-Sectionen angeht, so ist es eine sehr missliche Sache darüber zu referiren, so lange die Congressverhandlungen noch nicht anders als in dem sehr kurzen Procès verbal*) vorliegen. Mit Ausnahme der Section für Industriestatistik und theilweise der für Handelsstatistik habe ich aber den Sections-sitzungen nicht beiwohnen können, muss mich folglich mit seltener Bezugnahme auf die Verhandlungen an die Beschlüsse halten, und will ich namentlich versuchen dieselben kritisch zu behandeln, soweit das bei Beschlüssen, für welche oft die Motive noch nicht zugänglich sind, überhaupt geschehen kann.

In einem sehr engen Zusammenhange stehen die Beschlüsse der ersten und zweiten Section über die Volkszählungen, über die Bewegung der Bevölkerung nach den s. g. Civilstandsregistern und über die s. g. Bevölkerungsregister. Es sind das zugleich die Theile der amtlichen Statistik, welche alle Bevölkerungsklassen ohne Ausnahme berühren, folglich auch das weiteste Interesse beanspruchen können.

In Bezug auf die Volkszählungen haben namentlich zwei Anforderungen, welche unter Andern auch ich in der Baltischen Monatschrift an die modernen Volkszählungen stellte, sich Bahn gebrochen: einmal die Anwendung der Individualbulletins oder der s. g. Zählkarten**), und sodann die Ermittlung der factischen Bevölkerung und Benutzung derselben als Grundlage für Publicationen über Volkszählungen.***)

Die Beschlüsse der ersten Section beginnen gleich mit der Frage nach der Bevölkerung, welche ermittelt und publicirt werden soll:

*) Wenn der Procès verbal die Verhandlungen nicht immer recht deutlich wiedergiebt, so ist das sehr erklärlich, derselbe muss schnell nach den Sitzungen gemacht werden, um am nächsten Morgen im „bulletin“ gedruckt zu sein. Um so mehr Grund, zu Secretairen der Sectionen Leute zu machen, welche von Statistik etwas verstehen. In der ersten Section hat man jedenfalls einen starken Missgriff gemacht. Zu Secretairen wurden da nämlich ernannt ein Studiosus der Medicin und ein eben abgegangener Gymnasiast aus Oesterreich. Waren etwa keine andern Mitglieder da, welche Deutsch verstanden?

**) Vergl. Baltische Monatschrift, Neue Folge, E. Laspeyres, Die Rigasche Volkszählung. I. Die Volkszählungsformulare. Band II, 1871.

***) Vergl. Baltische Monatschrift, Neue Folge, E. Laspeyres, Die Rigasche Volkszählung. II. Die factische und ansässige Bevölkerung. Band II, 1871.

Le Programme international des recensements de la population est modifié et complété ainsi qu'il suit:

1) Pour éviter les mal entendus et prévenir les doubles emplois il faut distinguer:

a) la population de fait ou présente.

b) la population de séjour habituel ou domiciliée dans l'acceptation ordinaire du domicile.

c) la population de droit ou légale.

Par population de fait ou présente (ortsanwesende Bevölkerung) on entend le total des personnes présentes au lieu du recensement, à l'instant de ce recensement.

Par population de séjour habituel (domiciliée dans l'acceptation ordinaire du domicile effectif, de résidence habituelle, Wohnbevölkerung) on entend indépendamment de leur présence ou absence toutes personnes demeurant habituellement au lieu du recensement, c'est-à-dire la population de fait en y ajoutant les personnes momentanément absentes mais déduction faite des personnes qui n'étaient que momentanément présentes au moment du recensement.

Par population de droit ou légale (Wohnsitz- oder heimberechtigte Bevölkerung) on entend la population qui a son domicile légal au lieu du recensement, et qui y est immatriculée ou enregistrée pour autant que l'enregistrement légal existe.

Diese Beschlüsse der ersten Section sind rein theoretischer Natur, wie wir sogleich sehen werden, sie weisen aber gegen frühere Definitionen der verschiedenen Arten von Bevölkerungscombination den grossen Fortschritt auf, dass nicht mehr gesagt wird „la population de droit ou légale est la population, qui a son domicile légal etc.“, sondern dass man, wie ich in meinen Aufsätzen über die Rigasche Volkszählung verlangt habe, nur gesagt hat „Par population légale, domiciliée, de fait etc. on entend la population etc.; noch richtiger wäre gewesen, wenn die Section erklärt hätte, dass sie unter der legalen Bevölkerung das und das verstehen wollte.

Auch das halten wir für vortheilhaft, dass man die Wohnbevölkerung aus der anwesenden Bevölkerung nach Abzug gewisser und Addition anderer Bevölkerungsbestandtheile ermitteln will, nur wird noch immer jeder Statistiker unter den „personnes momentanément (?) absentes“, welche zur factischen Bevölkerung addirt, und unter den „personnes, qui ne sont que momentanément présentes“, welche von der factischen Bevölkerung subtrahirt werden sollen, etwas anderes verstehen, also indem er andere

Bestandtheile addirt und subtrahirt als ein anderer Statistiker, für die „population de séjour habituel“ etwas anderes bekommen. Will man die Wohnbevölkerung verschiedener Staaten miteinander vergleichen, so bleibt gar nichts anderes übrig, als sich auch darüber zu einigen, was man unter momentanément présent und absent verstehen will, dann wird man sich aber über eine bestimmte Dauer der Anwesenheit und Abwesenheit einigen müssen, wie das die zweite Section in Bezug auf die Registres de population versucht hat.

Für die internationale Statistik sind diese Bevölkerungsunterscheidungen nach den Beschlüssen der ersten Section unpraktisch, und verwies ich dieselben darum auf das Gebiet der Theorie, weil dieselben in der internationalen Statistik nicht berücksichtigt werden sollen; Punkt 2 und 3 der Beschlüsse lauten nämlich:

2) Les recensements généraux de la population doivent être nominatifs et s'étendre à la population de fait;

3) En ce qui concerne les règles internationales servant à déterminer la population de séjour habituel et la population de droit il en est, quant à présent, fait abstraction, vu l'impossibilité actuelle d'établir des règles uniformes et vu aussi la diversité de législation de pays à pays et d'une époque à l'autre.

Wenn es hier auch nicht klar ausgesprochen ist, so soll mit dem Vorstehenden doch offenbar gesagt sein, dass für die projectirte internationale vergleichende Statistik überall die factische Bevölkerung zu Grunde gelegt werden soll:

4) Les recensements sont opérés une fois au moins tous les dix ans, dans l'année dont le millésime se termine par un zéro. L'exécution de dénombremens intermédiaires est abandonnée à l'appréciation des gouvernements des différents pays.

5) Autant que possible les recensements doivent être opérés en un seul jour ou de moins être rapportés a un jour fixé et à une heure déterminée.

Dieser Punkt versteht sich in den meisten europäischen Staaten von selbst, das darin ausgesprochene Verlangen wird aber in den Vereinigten Staaten, welche eine besondere Art von Wohnbevölkerung ermitteln, bisher durchaus nicht erfüllt, indem dort die Volkszählung z. B. des Jahres 1870 vom 1. Juni bis zum 10. September dauern durfte und die Bevölkerung ermitteln sollte, welche in diesem Zeitraum in den betreffenden Gemeinden wohnte. Man hätte übrigens auch in den Vereinigten Staaten diese Art der Zählung, wie sie das Congressgesetz von 1850 vorschreibt, von Seiten der

Statistiker gern abgeändert, scheiterte aber am Widerspruch des Congresses. Auf den Congress der Vereinigten Staaten wird hoffentlich der Beschluss des statistischen Congresses eine moralische Pression ausüben *).

6) L'organisation et le contrôle du recensement sont abandonnés à l'appréciation de chaque état, et se font d'après les conditions particulières du pays; toutefois il est très-désirable que l'exécution et le contrôle du recensement soient confiés à des agents spéciaux et que la population collabore elle-même au dénombrement;

7) La population de fait, qui est l'objet du recensement, est constatée par des bulletins individuels lorsque le degré d'instruction de la population et les circonstances particulières du pays le permettent; au cas contraire il faut employer le système des bulletins de ménage. Quand le dénombrement est opéré au moyen des bulletins individuels, ces derniers sont complétés par des listes, qui remplacent les bulletins de ménage, et qui indiquent pour chaque personne le degré de parenté ou les rapports avec le chef de la famille et du ménage. Dans les bulletins individuels la forme d'interrogation directe, c'est-à-dire des questions posées à la personne recensée, est préférable à toute autre forme.

Mit diesem siebenten Punkte hat der Congress die Vorzüge der Zählkartenmethode vor allen anderen anerkannt, hat aber sonderbarerweise gemeint, dass dieselbe hinter der der Haushaltungslisten zurückstände bei grosser Unbildung des Volkes. So sagte Sémenow, in Russland wäre aus diesem Grunde eine Zählung mit Zählkarten nicht möglich, worauf zum Glück einer der Statistiker aus den Ostseeprovinzen auftrat, und auseinandersetzte, dass diese Behauptung von Sémenow doch nicht auf alle Theile des russischen Reiches passte, und auf die sehr günstigen Resultate verwies, welche mit den Zählkarten in den Städten Estlands im Jahre 1871 erzielt wurden. Uebrigens ist auch garnicht einzusehen, warum eine ungebildete Bevölkerung leichter mittels der grossen Haushaltungslisten als mittels der Zählkarten sollte gezählt werden können. Entweder kann der Haushaltungsvorstand oder ein Mitglied seines Haushaltes genügend lesen und schreiben, dann kann Selbsteintragung in die Zählkarten so gut stattfinden als Selbsteintragung in Haushaltungslisten, oder es kann Selbsteintragung nicht stattfinden, dann muss

*) Vergl. August Fabricius: Bericht über die Fortschritte der Bevölkerungsstatistik in: Behm, geographisches Jahrbuch, Band IV, 1872, Seite 440.

der Zähler die mehreren Zählkarten so gut ausfüllen als die Haushaltungslisten. Sonderbarerweise heisst es übrigens nach dem Procès verbal (Bulletin de la huitième session du congrès à St. Petersburg Nr. 7, Seite 3), „M. Quetelet parle de l'impossibilité d'employer la même méthode dans tous les pays, et ne la croit pas applicable encore même en Belgique.“ Worauf diese Meinung von Quetelet sich stützt, wird leider erst der ausführlichere Rechenschaftsbericht lehren, ebenso bleibt unklar, dass nach Levasseur in Frankreich die Zählkarten schon benutzt worden sind, und dass die Differenz zwischen den Zählkarten und den Haushaltungslisten keine wesentliche wäre. „M. Levasseur constate que les bulletins individuels ont fonctionné avec succès en France; (bei der Volkszählung von 1866 doch nicht etwa, denn die Zählkarten haben deutsche Statistiker, namentlich Engel, doch erst nach 1866 aufgebracht) qu'il ne faut pas s'y attacher avec trop de persistance, la différence entre les bulletins individuels et les bulletins de ménage n'étant pas essentielle“ (?). Die Differenz ist wohl eine wesentliche und auf die Anwendung der Zählkarten soll man sehr dringen, da Preussen, Hamburg und Ungarn, und die Städte Estlands, d. h. alle Länder, in denen unseres Wissens mit Zählkarten gezählt worden ist, mit den Resultaten sehr zufrieden sind, wie das die Vertreter dieser Länder in den Verhandlungen alle constatirten. Wie schnell man hiermit die Volkszählungen verarbeiten kann, hat namentlich Nessmann für Hamburg gezeigt, indem er dem statistischen Congress 8 Monate nach der Volkszählung schon sehr viele und sehr detaillirte Angaben z. B. das Alter sammt verarbeitendem Text, in einer gedruckten Publication vorlegen konnte *). Kéléti constatirte, dass in Pesth die Zählung mit Zählkarten nur 30 % der früheren Zählungen gekostet habe. Engel versprach die Kostenersparnisse in Preussen der I. Section vorzulegen, allein der Procès verbal enthält leider nichts darüber, es wäre das aber gerade sehr interessant für die Leser der Monatsschrift, da ich die Engelsehe Vorausberechnung in derselben mitgetheilt hatte. Unerwähnt will ich übrigens nicht lassen, dass einer unserer ersten Bevölkerungs-Theoretiker und Praktiker, Fabricius, in seiner neuesten Publication **) über die

*) Vergl. Statistik des Hamburgischen Staates, Heft IV. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1871, Erster Theil, Seite 47—96. Hamburg, Otto Meissner, 1872.

**) Bericht über die Fortschritte der Bevölkerungsstatistik. Behm. Geographisches Jahrbuch. Band IV, Seite 368—374.

Volkszählungen gegen die Zählkarten noch äusserst spröde sich verhält; leider kann ich hier auf seine Zweifel an der Nützlichkeit der Zählkarten nicht näher eingehen, da es mit dem Congress nicht unmittelbar genug in Zusammenhang steht.

Sehr zufrieden kann man im Ganzen mit Dem sein, was in den Volkszählungen ermittelt werden soll.

8) Les renseignements à recueillir par le recensement sont essentiels pour tour les états ou facultatifs.

Les renseignements essentiels comprennent:

- a. les noms et prénoms;
- b. le sexe;
- c. l'âge;
- d. le rapport au chef de la famille et du ménage;
- e. l'état civil ou conjugal;
- f. la profession ou condition;
- g. le culte;
- h. la langue parlée;
- i. la connaissance de la lecture et de l'écriture;
- j. l'origine, le lieu de naissance et la nationalité;
- k. la résidence ordinaire et le caractère du séjour au lieu du recensement;
- l. la cécité la surdi-mutité, l'idiotisme et crétinisme et l'aliénation mentale.

Tous les autres renseignements qui peuvent présenter de l'intérêt selon les pays sont facultatifs.

Unter den Nummern 9—16 sind dann endlich zu den obenstehenden Abtheilungen des Punktes 8 mit Ausnahme des Namens, des Geschlechtes, der Sprache und der körperlichen Gebrechen noch ziemlich ausführliche Zusätze und Erläuterungen gegeben, welche ich hier nicht alle in extenso mittheilen will.

Die als essentiels aufgestellten Fragen bei einer Volkszählung sind fast genau dieselben, wie sie in der letzten deutschen Volkszählung aufgestellt wurden. Bezeichnend für die Stellung des Congresses ist hierbei der unlogische Gegensatz von Renseignements essentiels und facultatifs, eigentlich wäre doch der Gegensatz von facultatif: obligatoire, allein der Congress kann den Staaten nicht wohl vorschreiben, was sie bei ihren Volkszählungen zu ermitteln haben. Sehr charakteristisch scheint mir, dass nach dem Procès verbal die Fragen nach der Sprache und nach dem Cultus von den Franzosen dieses mal nicht mehr angefeindet wurden. Um des

Elsasses und Lothringens willen erklärte Frankreich die beiden Fragen früher stets für unnütz, denn sonst hätte ja die Volkszählung ergeben, ein wie grosser Bruchtheil der französischen Staatsangehörigen Deutsche und Lutheraner waren, jetzt wird Frankreich wenig Lutheraner und Deutsche mehr haben. Soweit hat sich der Congress übrigens noch nicht erhoben, dass er die Sprache als Kennzeichen der Nationalität betrachtet, denn litera j fragt noch ausdrücklich neben der Sprache nach der Nationalität. Verwerflich unserer Meinung nach ist die Frage c „l'âge“ mit der Erläuterung sub Nr. 9: „Partout où le permet le degré d'instruction de la population, dans les grandes villes, l'âge doit être indiqué par l'année et le mois de la naissance“. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass man auf dem statistischen Gongresse im Jahre 1872 noch beschliessen könnte, nach dem „Alter“ statt nach dem „Geburtstag“ zu fragen, denn sonst würde ich noch vor dem Congresse die in der Baltischen Monatsschrift versprochene Nummer 4 der Besprechung von Jung-Stillings Rigascher Volkszählung publicirt haben, in der ich statistisch den Beweis erbringe, wie viel genauer die Alterangaben werden, wenn man nach dem Geburtstag und Geburtsjahr fragt, als nach dem Alter. Dass gerade in den Städten nach dem Geburtsjahr gefragt werden soll ist auch merkwürdig, denn auf dem Lande, wo die Bevölkerung viel sesshafter ist, kann Jeder leichter aus den Kirchenbüchern seinen Geburtstag ermitteln als in den Städten mit ihrer fluctuirenden Bevölkerung. Jedenfalls muss man aber consequent sein, und entweder immer nach dem Alter oder immer nach dem Geburtstage fragen, sonst sieht es aus, als ob in den Städten ganz andere Altersverhältnisse herrschen als auf dem platten Lande. Wunderbar schaut sich daneben ein anderer Congressbeschluss an. Die II. Section über die Bevölkerungsbewegung verlangt nämlich bei den Civilstandsregistern ausdrücklich das Geburtsjahr und den Geburtstag statt des Alters der Gestorbenen. Wie komisch, bei den Lebenden meint der Congress könne man den Geburtstag nicht ermitteln, und bei den Todten hält man es für möglich! Sollte es umgekehrt nicht noch eher angehen! Unter den andern gewünschten Volkszählungsermittlungen dürfte characteristisch noch die Erläuterung zu litera i „connaissance de la lecture et de l'écriture“ sein, welche lautet unter Nr. 14: „Pour la connaissance de la lecture et de l'écriture, on indique simplement si l'individu recensé possède ou non cette connaissance, que celle-ci soit parfaite ou imparfaite.“ Auf diese Erläuterung müssen alle diejenigen

Nationen Gewicht legen, welche in der Volksbildung sehr tief stehen, denn Jedermann, der daselbst auch noch so unvollkommen lesen und schreiben kann, gilt in der internationalen Statistik ebensoviel als Jemand der in Ländern mit höherer Bildung gut lesen und schreiben kann. Bei dieser Ermittlung der Bildung fällt mit andern Worten eine wirkliche Vergleichbarkeit ganz fort. Nein, eine so ungemein wichtige Ermittlung muss ernsthafter vorgenommen werden. Wer schreiben kann, kann auch lesen, man mache die Volkszählungen mit Zählkarten und beurtheile die Kenntniss des Lesens und Schreibens darnach, ob und wie gut Jedermann seine Zählkarte ausfüllt. Bei den Haushaltungslisten fällt diese schöne Controle viel schwerer.

Trotz mancher Ausstellungen kann man im Ganzen mit den Beschlüssen der ersten Section, gegen welche in der Generalversammlung gar keine Einwendungen gemacht wurden, zufrieden sein, namentlich mit dem Beschluss die Volksbeschreibungen d. h. die Publicationen über die gemachten Volkszählungen auf die factische Bevölkerung zu beziehen. Trotz dieser meiner Freude über den genannten Beschluss, hoffe ich aber doch, dass in künftigen Zeiten die Volksbeschreibungen nicht auf die factische Bevölkerung sondern auf eine bestimmte Art der Wohnbevölkerung basirt werden. Stehen die erstere Freude und die letztere Hoffnung denn aber nicht im Widerspruch mit einander? Ja, so lange man die s. g. Volksbeschreibung d. h. die Characteristik des Volkes nach Alter, Geschlecht, Civilstand, kurz nach den oben unter litera a—l genannten Eigenschaften durch Volkszählungen ermittelt. Nein aber, wenn man dieselben an eine ganz andere Art der Ermittlung anknüpft, nämlich an die s. g. Bevölkerungsregister.

Die s. g. Bevölkerungsregister wurden vor dem St. Petersburger Congress nur in einer Sitzungsperiode der statistischen Congresses, nämlich der ersten zu Brüssel behandelt. Damals wurde im Jahre 1853 folgende Resolution angenommen:

„Il est indispensable d'établir dans chaque commune un registre de population. Chaque ménage occupera une page. Les premiers inscriptions s'y feront d'après les renseignements fournis par le recensement général, et l'on y notera successivement et par ordre toutes les mutations qui auront lieu dans le personal des ménages. Des mesures administratives pourvoiront à la constatation des changements de domicile, afin qu'il y ait exacte concordance entre les radiations et les inscriptions nouvelles.“

Keiner der späteren Congresses berührte diese Frage wieder, und es ist sehr zu loben, dass die russische Vorbereitungscommission durch Herrn A. von Bouschen eine Vorlage darüber für den Congress ausarbeiten liess. An der Hand dieser Vorlage behandelte die zweite Section diese Bevölkerungsregister aber entschieden zu wenig eingehend, auch fehlt leider in dem Programm eine genauere Schilderung, wie solche Register in Belgien und den Niederlanden, welche man als Muster den Staaten empfiehlt, gehalten werden; aus Schweden, welches die Volkszählungen ganz durch blosser zehnjährige Verarbeitung seiner seit lange schon geführten Bevölkerungsregister ersetzt, möchte man gleichfalls Näheres über diese jedenfalls höchst merkwürdige Art der Volksermittlung erfahren.

Die Register, welche die zweite Section vorschlägt, können und werden mit der Zeit für die Kenntniss der Bevölkerung in den verschiedensten social und ethisch wichtigen Beziehungen das Material liefern, nur muss die Verarbeitung durch eine andere als die vorgeschlagene Registerführung erleichtert werden. Die Vorschläge der 2. Section sind die folgenden:

1) „Le congrès recommande aux gouvernements des différents états l'introduction des registres généraux de la population en remplacement de plusieurs listes et de registres spéciaux, tenus actuellement d'après des systèmes divergents, selon les besoins des différentes branches de l'administration.“

Unter Nr. 2 wird dann empfohlen Gleichmässigkeit der Register in allen Staaten, die Führung derselben durch Communalbeamte und Eintheilung der Gebiete für die Bevölkerungsregister entsprechend den politischen Eintheilungen und den Gebieten der Civilstandsregister.

3) Dans le registre de population chaque ménage a une page spéciale. Les personnes des deux sexes vivant isolément sont considérées comme formant ménage. Les ouvriers et les domestiques peuvent être inscrits comme membres du ménage, mais dans les localités ou le personnel des ouvriers et des domestiques varie souvent, et surtout dans les grandes villes, il est préférable d'avoir des registres spéciaux pour la population flottante et d'assigner à chaque individu une page à part.

4) Le registre de population doit contenir toutes les données fournies par le recensement et de plus des colonnes spéciales pour l'annotation des changements ultérieurs, ainsi que pour les déplacements. Pour l'inscription primitive il faudrait donc avoir les colonnes suivantes: 1) nom et prénom, 2) sexe, 3) date et lieu de

naissance, 4) âge*) (?), 5) état civil, 6) infirmités, 7) religion s'il y a lieu, 8) condition et profession ou bien occupation habituelle.

Die hier verlangten Daten harmonisiren leider nicht mit Dem, was die erste Section über die Volkszählungen beschlossen hat, denn verschiedene Angaben fehlen, jedenfalls muss zwischen den Beschlüssen dieser beiden Sectionen Einigkeit geschaffen werden, aber wie? Bisher war das fast unmöglich, jetzt wird die permanente Commission die Congressbeschlüsse nach dieser Seite hin zu prüfen haben und dem nächsten Congress Vorschläge machen müssen, wie diese Divergenzen zu beseitigen sind.

Es folgen dann in derselben Nr. 4 noch die Forderungen, welche gestellt werden müssen, damit die Register leicht zu statistischen Tabellen erweitert werden können. Ich führe dieselben dem Wortlaut nach hier nicht an, weil ich sogleich auf diese Verarbeitung zu sprechen komme. Endlich werden in einem dritten Absatz dieser Nr. 4 noch die Veränderungen besprochen, welche in den Registern notirt werden müssen, um in den Registern stets ein Bild der Bevölkerung einer jeden Commune zu bewahren.

Sub Nr. 5 werden die Columnen der Register behandelt, welche die Staaten zu Verwaltungszwecken erheben, gewissermaassen die Uebernahme der alten Specialregister.

6) Quant aux détails pratiques de la tenue de registres, ainsi que pour les mesures administratives, qui doivent garantir l'exactitude des inscriptions, le Congrès de statistique n'a pas la mission de les discuter, mais il se croit en droit d'attirer l'attention des gouvernements sur les méthodes qui existent en Belgique et en Hollande, et de les recommander comme les plus simples et les plus efficaces.

Dass man im Vorschreiben der Details nicht zu weit gehen soll, ist allerdings richtig, allein ebenso wahr ist, dass man sich die Möglichkeit der practischen Durchführung von statistischen Vorschlägen erst klar macht, wenn man ein Schema für die Gewinnung der statistischen Daten sowie für deren Verarbeitung ausarbeitet, wie das die Commission für deutsche Reichsstatistik in Bezug auf die Industriestatistik und andere Gebiete der Statistik gethan hat.

*) Was das Alter noch soll, wenn das Datum der Geburt schon angegeben ist, begreife ich nicht, zumal diese Altersangabe jedes Jahr, wenn die Register richtig bleiben sollen, verändert werden muss, was die Uebersichtlichkeit der Register sehr erschweren würde. Ausserdem wären jedes Jahr in Deutschland z. B. 41,000,000 Umschreibungen zu machen: gar keine Kleinigkeit.

Wir können an dieser Stelle natürlich nicht versuchen, solche Schemata für die Bevölkerungsregister aufzustellen, wollen aber auf einige Punkte hinweisen, durch welche die ordentliche und übersichtliche Führung der Register und namentlich ihre Verarbeitung wesentlich erleichtert werden könnte. Das Mittel ist Anwendung der Zählkarten auch auf dieses Gebiet, oder Individualisirung der einzelnen Persönlichkeiten in den Registern. Nach den Vorschlägen der zweiten Section sollen die Bevölkerungsregister feste geschlossene Bücher sein, in denen jede Haushaltung eine oder mehrere eigene Seiten bekommt. Solche feste Bücher haben den Uebelstand, den z. B. auch jeder festgebundene Katalog einer sich vermehrenden Bibliothek hat, dass die Nachtragungen den ganzen Katalog in einer Reihe von Jahren an vielen Stellen unleserlich machen. Man kann nicht voraussehen, bei welchen Buchstaben im Nominal- und bei welchen Materien im Realkatalog viel Neues angeschafft werden wird; der von Anfang an gelassene Raum wird bald nicht ausgenutzt, bald langt er nicht, und ganze Theile des Katalogs müssen bald umgeschrieben und umgebunden werden. Darum hat man in den meisten Orten die Bücher in den Bibliotheken individualisirt, und jeden Büchertitel auf ein eigenes Blatt, noch besser auf eine eigene Karte geschrieben. Diese kann man dann beliebig ordnen, an jeder Stelle eine Karte wieder herausnehmen, an jeder Stelle neue Karten einschalten, von Umschreibungen ist gar nicht die Rede. Fürchtet man, dass die einzelnen Blätter oder Karten aus der gehörigen Stelle durch die Katalogbenutzer herausgenommen werden möchten, so braucht man in dieselben nur ein paar Löcher zu schlagen, eine bequem bewegliche Schnur durchzuziehen und eine Anzahl Karten in einen handlichen Packer zu vereinigen, die Schnur ist leicht herausgezogen, wenn Karten herausgenommen oder eingeschaltet werden sollen.

Genau so muss man die Bevölkerungsregister einrichten: ein Blätter- oder Kartenkatalog der Bevölkerung jeder Gemeinde oder sonstigen Unterabtheilung eines Staates. Jedes Individuum ist durch eine Karte repräsentirt, auf welcher die Eigenschaften verzeichnet sind, welche die Volkszählungen ermitteln, auf dieser Karte können auch die Veränderungen bezeichnet werden, welche in den Eigenschaften des Menschen vor sich gehen. Diese Veränderungen kommen nicht sehr häufig vor, werden also die Uebersichtlichkeit der Karte nicht leicht beeinträchtigen, da, wie wir zeigen werden, alle Veränderungen im Menschen, welche durch Abgang von einem und

Ankunft an einem andern Ort entstehen, auf dieser Socialphotographie des Menschen nicht notirt zu werden brauchen, sondern auf andere Weise sich bemerkbar machen. Gehen wir die von der ersten Section des Petersburger Congresses aufgestellten Anforderungen an die Volkszählung durch, so finden wir, dass eine Reihe von Eigenschaften sich niemals ändert, nämlich der Vorname, das Geschlecht, der Geburtstag und das Geburtsjahr, der Geburtsort; andere ändern sich höchst selten, nämlich der Name nur bei Frauen wenn sie heirathen, der Civilstand, die Stellung zum Familienhaupt oder zum Haushaltungsvorstand, die Religion, die Sprache, die Nationalität, die Kenntniss des Lesens und Schreibens, die vier genannten körperlichen und geistigen Gebrechen; u. selbst die „profession ou condition“ wird bei den meisten Menschen nur selten sich ändern. Für diese wenigen Aenderungen kann auf der Registerkarte gleich einiger Raum gelassen sein, um so mehr als die einzelnen genannten Eigenschaften, nach welchen gefragt wird, auf der Karte sehr abgekürzt bemerkt sein können, und ebenso die dazu gemachten Angaben, denn diese Karten soll nicht jedes Individuum selbst ausfüllen, sondern Beamte machen es durch Copirung aus den Volkszählungskarten oder aus anderen Documenten, auch haben ja nur Beamte die Karten statistisch zu verarbeiten, können also die immer wiederkehrenden Abkürzungen leicht lernen. Die eintretenden Veränderungen können aber auch sehr leicht notirt werden und ohne viele Kosten, denn die Veränderungen erfahren die Registerbeamten zum grossen Theil aus den Civilstandsregistern, für die anderen Veränderungen machen die Beamten im Verlauf eines Jahres successive die Runde bei allen Einwohnern, wenige Beamte genügen hierfür, während bei Volkszählungen sehr viele Beamte plötzlich auf kurze Zeit geschaffen werden müssen. Die Bewegung der Bevölkerung durch Geburten und Todesfälle wird sehr leicht ermittelt: Für jeden Neugeborenen wird am betreffenden Ort eine neue Karte eingeschaltet, und ebenso wird die Karte eines jeden Gestorbenen herausgenommen.

Nur eine im menschlichen Leben sehr häufig vorkommende Veränderung macht hierbei Schwierigkeiten, nämlich die Localveränderung der Menschen von Gemeinde zu Gemeinde oder gar von Staat zu Staat, aber auch hier sind die Schwierigkeiten wohl nur anfangs gross, und jedenfalls mit der Zeit immer leichter zu heben, namentlich schwinden viele Hindernisse, wenn die Bevölkerungsregister nicht in starren Bänden, sondern in mobilen Karten bestehen. Nehmen wir an, nach einer Volkszählung, deren Einzel-

ergebnisse schnell von jeder Zählkarte übertragen worden sind, wechsele ein Individuum seinen Wohnort, so braucht er weiter nichts zu thun, als bei der Registerbehörde persönlich durch Brief, Correspondenzkarte, Visitenkarte etc. zu melden, dass er den Ort verlasse, um an einem anderen Orte sich niederzulassen, oder nur um zu reisen. Desgleichen hätte sich jeder anzumelden, der in einer Gemeinde sich aufhalten will, ähnlich wie das ja in grossen Städten schon vielfach stattfindet. Meldet solchermaassen sich jemand in seiner Gemeinde ab, um in einer anderen Gemeinde sich niederzulassen, so schickt die erstere Gemeinde der letzteren die Registerkarte des Uebersiedelnden, diese Gemeinde schaltet die Karte in ihre Register ein, und die sociale Veränderung der Menschen ist in genügender Weise constatirt. Die gehörige Abmeldung und Anmeldung wird man mit hohen Strafen im Unterlassungsfalle leicht durchführen können, nur muss man die Abmeldungen und Anmeldungen so leicht und formlos machen als nur irgend möglich. Erschwerungen in der localen Bewegung verträgt unsere Zeit nicht. Schwieriger ist die Sache, wenn jemand seine Gemeinde nur „vorübergehend“, „momentan“, „zeitweilig“ verlässt. Hier muss man mehr oder minder willkürlich eine Zeitgrenze setzen, bei wie langer Abwesenheit von der Gemeinde, in welcher man wohnt, jeder sich abmelden, und bei wie langer Anwesenheit in der Gemeinde, in der man sich zeitweilig aufhält, jeder sich anmelden muss. Das Urtheil darüber, ob man „vorübergehend“ ab- oder anwesend ist, darf man hier aber nicht dem „Gefühl“ des Einzelnen überlassen, sondern man muss irgend eine Zeitdauer für vorübergehende Anwesenheit oder Abwesenheit gelten lassen, wie das auch die zweite Section that, indem sie 14 Tage für diese Zeitdauer forderte. Ob diese Zeitdauer richtig gewählt ist, kann die Frage sein, richtig ist aber jedenfalls, dass eine bestimmte Zeitdauer gewählt wurde. Aber auch bei solchen Bestimmungen bleiben immer Schwierigkeiten, die ich durchaus nicht wegläugnen aber auch ebenso wenig des Breiteren hier durchsprechen kann.

Was sollen nun aber, um wenigstens diesen Punkt noch kurz zu berühren, diese Bevölkerungsregister vor den Volkszählungen voraus haben? Uebergengenug, nur setze ich gleich hinzu, dass die Volkszählungen durch die Register nicht unnütz gemacht, sondern nur bedeutend vereinfacht werden können. Ohne Volkszählungen wird man die Volkszahl, die factische Bevölkerung eines Landes niemals ermitteln können, und wenn Schweden, welches nur die

Register an Stelle einer Volkszählung alle 10 Jahre verarbeitet, einmal zu gleicher Zeit eine reguläre Volkszählung veranstalten würde, so würde wohl eine nicht unbedeutende Differenz sich ergeben, weil den Bevölkerungsregistern sich viele Leute leichter entziehen können als den Volkszählungen. Für die einzelne Stadt oder Gemeinde kann man überhaupt aus den geschilderten Bevölkerungsregistern niemals die factische oder ab- u. anwesende Bevölkerung finden, sondern nur eine Bevölkerung, welche ungefähr der Wohnbevölkerung nach den Anschauungen der ersten Section entsprechen würde. Nun könnte man etwa meinen, für den ganzen Staat käme die Summe aller Wohnbevölkerungen ungefähr auf die factische Bevölkerung des ganzen Landes hinaus, allein das wäre doch nur der Fall, wenn die vorübergehend im Auslande lebenden schwedischen Einwohner den vorübergehend in Schweden sich aufhaltenden Ausländern die Wage hielten. Ob das der Fall ist, muss sehr zweifelhaft erscheinen, und würde eben erst durch eine Volkszählung ins Klare gestellt werden. Also für Ermittlung der Volkszahl bleibt selbst bei gut und seit langer Zeit geführten Registern eine periodisch wiederkehrende Volkszählung nöthig. Was sollen dann aber die Bevölkerungsregister? Sie sollen die sehr brauchbare Grundlage bilden nicht für die Volkszählung wohl aber für die weitergehende Volksbeschreibung. Diese kann ebenso gut die Wohnbevölkerung in einer bestimmten Geltung als die factische Bevölkerung benutzen, da die Differenzen zwischen beiden Arten der Bevölkerung wohl ziemlich gross sind, aber die Bevölkerungsklassen, welche die Differenz zwischen beiden ausmachen, in ihren „Eigenschaften“ als Alter, Geschlecht, Civilstand etc. schwerlich so anders componirt sein mögen, dass dadurch die factische Bevölkerung bemerkenswerthe andere Durchschnittseigenschaften aufweisen würde als die Wohnbevölkerung. Es käme einmal auf eine Probe an. Wenn diese Probe ergäbe, dass für eine Volksbeschreibung die aus den Bevölkerungsregistern gefundene Wohnbevölkerung zu Grunde gelegt werden dürfte, dann hätten wir zwei enorme Vortheile mit den Bevölkerungsregistern gewonnen. Auf der einen Seite könnten die sogen. Volkszählungen immer mehr wieder das werden, was ihr Name eigentlich nur sagt, Ermittlung der Volkszahl, während die sogen. Volkszählungen bekanntlich jetzt sehr ausführliche Volksforschungen sind. Andererseits könnte jede Gemeinde, jeder Complex von Gemeinden, ja der ganze Staat jeden Augenblick eine Volksbeschreibung liefern durch Verarbeitung der Bevölkerungs-

register und zwar mit derselben Leichtigkeit als jetzt eine mit Zahlkarten gemachte Volkszählung verarbeitet wird. Für Verwaltungszwecke genügt es aber beispielsweise im Jahre 1869 nicht immer zu wissen, wie gross und von welcher Beschaffenheit in einer Gemeinde oder in einem Kreise die Bevölkerung des Jahres 1860, in welchem eine Zählung stattfand, war, sondern man will den jetzigen Zustand kennen. In den Bevölkerungsregistern liegt es verarbeitbar in jedem Moment vor. Die Verwaltungspraxis würde aus der Einführung der Bevölkerungsregister einen enormen Gewinn ziehen, der Löwenantheil würde freilich der Wissenschaft zufallen, denn in den Bevölkerungsregistern könnte man ohne grössere, ja mit geringerer Mühe über viel mehr „Eigenschaften“ der Menschen Aufklärung bekommen als in den Volkszählungen, es wäre damit die Grundlage für eine wirklich wissenschaftliche statistische Ethnographie gewonnen. Ueber gewisse Eigenschaften dieser Wohnbevölkerung brauchte man die Erkundigungen gar nicht an demselben Tage vorzunehmen, sondern könnte dieselbe ruhig erfragen bei der successiven jährlichen Revision der Registerkarten. Ja man braucht nicht einmal an alle Menschen gewisse Fragen zu richten, denn in vielen Beziehungen kennt man das Verhalten ganzer Bevölkerungsklassen schon, wenn man dieselben nur von einer Anzahl Menschen dieser Bevölkerungsklasse ermittelt hat, und zwar kann die Anzahl eine um so kleinere sein, je tiefer in der Cultur eine Bevölkerungsklasse steht, weil diese typischer ist, die grosse Zahl also, aus deren Beobachtung man Gesetze der nicht typischen Erscheinungen findet, verhältnissmässig klein sein kann. Gerade das sociale und ethische Verhalten der unteren Classen der Bevölkerung, welche die Masse bilden, müssen wir kennen, wenn wir die jetzt so viel ventilirten socialen Fragen, gestützt auf eine genügende Kenntniss der That-sachen, behandeln wollen. Die Zukunft dieser Bevölkerungsregister als Grundlage der Völkerphysiologie und Völkerpsychologie ist eine sehr grosse, aber leider auch noch eine weit entlegene, denn die diesmaligen Congressbeschlüsse werden zur allgemeinen Einführung von Bevölkerungsregistern wohl kaum schon führen.

Häufiger als über die eben besprochene Verhandlungsmaterie der zweiten Section sind über den anderen Berathungsgegenstand derselben Section schon auf den früheren Congressen Resolutionen gefasst worden, nämlich über die sogen. Civilstandsregister. Diese sogenannten Civilstandsregister wurden früher in den meisten Ländern von der Geistlichkeit geführt und enthalten Aufzeichnungen über

Register an Stelle einer Volkszählung alle 10 Jahre verarbeitet, einmal zu gleicher Zeit eine reguläre Volkszählung veranstalten würde, so würde wohl eine nicht unbedeutende Differenz sich ergeben, weil den Bevölkerungsregistern sich viele Leute leichter entziehen können als den Volkszählungen. Für die einzelne Stadt oder Gemeinde kann man überhaupt aus den geschilderten Bevölkerungsregistern niemals die factische oder ab- u. anwesende Bevölkerung finden, sondern nur eine Bevölkerung, welche ungefähr der Wohnbevölkerung nach den Anschauungen der ersten Section entsprechen würde. Nun könnte man etwa meinen, für den ganzen Staat käme die Summe aller Wohnbevölkerungen ungefähr auf die factische Bevölkerung des ganzen Landes hinaus, allein das wäre doch nur der Fall, wenn die vorübergehend im Auslande lebenden schwedischen Einwohner den vorübergehend in Schweden sich aufhaltenden Ausländern die Wage hielten. Ob das der Fall ist, muss sehr zweifelhaft erscheinen, und würde eben erst durch eine Volkszählung ins Klare gestellt werden. Also für Ermittlung der Volkszahl bleibt selbst bei gut und seit langer Zeit geführten Registern eine periodisch wiederkehrende Volkszählung nöthig. Was sollen dann aber die Bevölkerungsregister? Sie sollen die sehr brauchbare Grundlage bilden nicht für die Volkszählung wohl aber für die weitergehende Volksbeschreibung. Diese kann ebenso gut die Wohnbevölkerung in einer bestimmten Geltung als die factische Bevölkerung benutzen, da die Differenzen zwischen beiden Arten der Bevölkerung wohl ziemlich gross sind, aber die Bevölkerungsklassen, welche die Differenz zwischen beiden ausmachen, in ihren „Eigenschaften“ als Alter, Geschlecht, Civilstand etc. schwerlich so anders componirt sein mögen, dass dadurch die factische Bevölkerung bemerkenswerthe andere Durchschnittseigenschaften aufweisen würde als die Wohnbevölkerung. Es käme einmal auf eine Probe an. Wenn diese Probe ergäbe, dass für eine Volksbeschreibung die aus den Bevölkerungsregistern gefundene Wohnbevölkerung zu Grunde gelegt werden dürfte, dann hätten wir zwei enorme Vortheile mit den Bevölkerungsregistern gewonnen. Auf der einen Seite könnten die sogen. Volkszählungen immer mehr wieder das werden, was ihr Name eigentlich nur sagt, Ermittlung der Volkszahl, während die sogen. Volkszählungen bekanntlich jetzt sehr ausführliche Volksforschungen sind. Andererseits könnte jede Gemeinde, jeder Complex von Gemeinden, ja der ganze Staat jeden Augenblick eine Volksbeschreibung liefern durch Verarbeitung der Bevölkerungs-

register und zwar mit derselben Leichtigkeit als jetzt eine mit Zählkarten gemachte Volkszählung verarbeitet wird. Für Verwaltungszwecke genügt es aber beispielsweise im Jahre 1869 nicht immer zu wissen, wie gross und von welcher Beschaffenheit in einer Gemeinde oder in einem Kreise die Bevölkerung des Jahres 1860, in welchem eine Zählung stattfand, war, sondern man will den jetzigen Zustand kennen. In den Bevölkerungsregistern liegt es verarbeitbar in jedem Moment vor. Die Verwaltungspraxis würde aus der Einführung der Bevölkerungsregister einen enormen Gewinn ziehen, der Löwenantheil würde freilich der Wissenschaft zufallen, denn in den Bevölkerungsregistern könnte man ohne grössere, ja mit geringerer Mühe über viel mehr „Eigenschaften“ der Menschen Aufklärung bekommen als in den Volkszählungen, es wäre damit die Grundlage für eine wirklich wissenschaftliche statistische Ethnographie gewonnen. Ueber gewisse Eigenschaften dieser Wohnbevölkerung brauchte man die Erkundigungen gar nicht an demselben Tage vorzunehmen, sondern könnte dieselbe ruhig erfragen bei der successiven jährlichen Revision der Registerkarten. Ja man braucht nicht einmal an alle Menschen gewisse Fragen zu richten, denn in vielen Beziehungen kennt man das Verhalten ganzer Bevölkerungsklassen schon, wenn man dieselben nur von einer Anzahl Menschen dieser Bevölkerungsklasse ermittelt hat, und zwar kann die Anzahl eine um so kleinere sein, je tiefer in der Cultur eine Bevölkerungsklasse steht, weil diese typischer ist, die grosse Zahl also, aus deren Beobachtung man Gesetze der nicht typischen Erscheinungen findet, verhältnissmässig klein sein kann. Gerade das sociale und ethische Verhalten der unteren Classen der Bevölkerung, welche die Masse bilden, müssen wir kennen, wenn wir die jetzt so viel ventilirten socialen Fragen, gestützt auf eine genügende Kenntniss der That-sachen, behandeln wollen. Die Zukunft dieser Bevölkerungsregister als Grundlage der Völkerphysiologie und Völkerpsychologie ist eine sehr grosse, aber leider auch noch eine weit entlegene, denn die diesmaligen Congressbeschlüsse werden zur allgemeinen Einführung von Bevölkerungsregistern wohl kaum schon führen.

Häufiger als über die eben besprochene Verhandlungsmaterie der zweiten Section sind über den anderen Berathungsgegenstand derselben Section schon auf den früheren Congressen Resolutionen gefasst worden, nämlich über die sogen. Civilstandsregister. Diese sogenannten Civilstandsregister wurden früher in den meisten Ländern von der Geistlichkeit geführt und enthalten Aufzeichnungen über

vollzogene kirchliche Handlungen, als Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Communions etc. Da jede Taufe einer Geburt, und jede Beerdigung einem Todesfalle entspricht, so bildet dieser Theil der Civilstandsregister die Grundlage für die sogen. Bewegung der Bevölkerung, aus welcher man in jedem Jahr nach gemachter Volkszählung den jedesmaligen Stand der Bevölkerung eines ganzen Landes berechnen kann, wenn man zu gleicher Zeit über die Ein- und Auswanderung des betreffenden Landes unterrichtet ist. Dieses letztere ist nur leider fast nirgends der Fall, könnte aber leicht erreicht werden, wenn man den im vorigen Abschnitt geschilderten Registerkartenaustausch auch auf die Staaten ausdehnte, indem z. B. kein Einwanderer zugelassen würde, der nicht entweder eine Copie seiner Registerkarte mitbrächte oder schon vorher für die Uebersendung seiner Originalkarte Sorge getragen hätte. Es wäre das allerdings die Wiedereinführung einer Art Passzwanges, allein eines wenig chikanösen, und eines solchen, welcher doch in gewissen Beziehungen grossen Nutzen stiftete, während die bisher herrschende, neuerdings im civilisirten Europa glücklicherweise aufgehobene Passcontrole nach keiner Seite hin von Nutzen war. Die Trauungen werden freilich nicht mit ganz demselben Rechte in die sogen. Bewegung der Bevölkerung mit einbegriffen, ihre Aufzeichnung ist aber von dem allergrössten socialen und ethischen Interesse.

Die Anforderungen, welche man an die Verzeichnung der genannten Thatsachen von Seiten der Statistik zu stellen hat, waren schon in Brüssel, in Paris und im Haag verhandelt worden, der Petersburger Congress knüpft an dieselben an, und will mit wenigen Ausnahmen die früher gestellten Anforderungen nur ergänzen. Charakteristisch für unsere Zeit, in welcher die Kirche so entschieden mit dem Staat im Kampf liegt, ist vor allem das Verlangen, dass wo die Civilstandsregister nicht durch Civilbeamte geführt werden können, die Geistlichkeit dieselben wenigstens so zu führen hat wie es das Interesse des Staates fordert, vor allem aber auch das Verlangen, dass die Landesgebiete, über welche ein Geistlicher die Civilstandsregister führt, mit der politischen Eintheilung des Landes, wonach ja die gesammte andere Statistik erhoben und publicirt wird, zusammenfällt, damit man die Daten dieser verschiedenen Erhebungen aufeinander beziehen kann. Soweit die wichtigsten Begehren der zweiten Section in Bezug auf die Art wie die Verzeichnung zu machen ist. Unter Nr. B. folgen die Daten, welche verzeichnet werden sollen; ich gebe dieselben hier nicht alle an, da sie nicht einen vollständigen Frage-

codex enthalten, sondern nur die von früheren Congressen geforderten Daten verbessern resp. ergänzen wollen. Die diesmaligen Verlangen erstrecken sich besonders auf die Todtgeborenen, auf die Zwillings- und andere Mehrgeburten. Ausserdem werden bei den Geburten gewisse Angaben über die Eltern, namentlich über die Mutter verlangt; leider ist nicht verlangt das Alter beider Eltern und doch ist dasselbe von der allergrössten Wichtigkeit, um endlich mit leichter Mühe die Meinung, der Unterschied im Alter der Eltern habe darauf Einfluss, ob Knaben oder Mädchen geboren werden, an einem sehr grossen Material zu rechtfertigen oder zu widerlegen. Sehr richtig ist hingegen, dass man auch den etwaigen Grad der Verwandtschaft zwischen Ehegatten angegeben wünscht, um darnach zu beurtheilen, ob das Heirathen innerhalb der Familien auf die Fortpflanzung irgend welchen Einfluss, einen wohlthätigen oder einen schädlichen übe, oder völlig irrelevant sei. Endlich unter Nr. C. ist in Betreff der Publicationen verlangt, dass man die Städte über 20,000 Einwohner von den kleineren Städten und dem Landgebiet trennen soll, um zu finden, welchen Einfluss die Zusammenhäufung von Menschen in den grossen Städten auf die Bewegung der Bevölkerung ausübt, ferner dass die Daten nach Monaten publicirt werden sollen, um den Einfluss der Temperatur der Jahreszeiten zu constatiren oder zu entkräften. Dass daneben auch eine Publication nach Jahreszeiten (saisons) verlangt wird, halte ich für unbillig, denn so bald detaillirt publicirt ist, kann jeder die Jahreszeiten sich so zusammenfügen, wie die gerade vorliegende Untersuchung es erheischt. Ebenso ist es meiner Ansicht nach nicht richtig, dass man für das Alter der Eheleute bis zum 25. Jahr jedes Alterjahr getrennt behandle, von da an aber immer je 5 Jahre zusammenfasse. Sobald ein Staat auch über das 25. Jahr hinaus jedes Altersjahr für sich angeben will, so muss das genügen und sogar mit Dank angenommen werden, da ja wiederum jeder seine Gruppen von Jahren sich bilden kann. Wenn man allerdings in den Publicationen mehrere Jahre zusammenfassen will, so müssen die Gruppen in allen Ländern dieselben sein, denn sonst hört alle Vergleichung auf, und das publicirte Material hat nicht den halben Werth. Gerade aber was die Publicationsart betrifft, können auch bei der jetzigen Verfassung der statistischen Congressse und der einzelnen statistischen Büreaus Einigungen leicht herbeigeführt werden, denn in der Art der Publication haben die Büreauchefs schon viel mehr Freiheit als in den Daten, welche sie ermitteln wollen.

Ich habe den letzteren Gegenstand viel kürzer behandelt als die früheren, weil er weniger allgemeines Interesse darbietet als die früher behandelten und ich sehe, dass ich eine gleich ausführliche Behandlung im Interesse der Leser nicht durchführen kann, ich wähle daher zur weitläufigeren Besprechung nur die Verhandlungsgegenstände allgemeineren Interesses. So will ich einige Verhandlungsgegenstände der beiden ersten Sectionen nur erwähnen. Hierhin gehören der Bericht einer Unterabtheilung der ersten Section über die physische Entwicklung des Menschen; ich kann darüber schon darum nichts sagen, weil die Resolutionen in dem Bulletin der betreffenden Sitzung Nr. 9 nicht stehen. Das Bureau entschuldigt dieses Fehlen damit, dass der Berichterstatter dieselben beim Bureau nicht niedergelegt habe; nun dann hätte das Bureau wenigstens Sorge tragen müssen, dass in Nr. 10 oder 11 dieselben nachgeholt wurden. Das ist leider nicht geschehen; über diese Beschlüsse werden wir also noch sehr lange im Dunkeln bleiben. Das Nichtdeponiren von Beschlüssen ist aber nicht der Grund bei anderen Beschlüssen, die wir gleichfalls noch nicht kennen, ja die auch nicht einmal in der Generalversammlung vorgelegt wurden. Das Bulletin Nr. 10 sagt Seite 3: „M. Huppé dépose sur le bureau un rapport fait au nom de la seconde section sur les registres spéciaux. Les conclusions sont adoptées.“ Letzteres ist entschieden nicht wahr, denn die conclusions konnten nicht vorgelesen werden, da sehr viele Damen anwesend waren, die Specialregister aber über die Prostituirten handelten. Um so mehr Grund, die Beschlüsse der Section wenigstens in das Bulletin aufzunehmen oder sonst gedruckt den Mitgliedern zukommen zu lassen. Geschah das letztere doch in Betreff eines ungemein ausführlichen Fragebogens betreffs der Cholera. Der Bericht, welcher in der ersten Generalversammlung erstattet wurde, war so lang und der Fragen, welche Hauseigenthümer, Haushaltungsvorstände und Aerzte beantworten sollten, waren so viele, dass Engel beantragte, darüber erst in der nächsten Sitzung zu discutiren, bis zu welcher der Bericht den Mitgliedern gedruckt eingehändigt wurde. Ueber diesen Cholerabericht wurde ausnahmsweise lange discutirt, weil viele meinten, man verlange die Beantwortung zu vieler Fragen, der Congress konnte darum sich auch nicht entschliessen, die weitläufigen Conclusionen durchgehen zu lassen, sondern nahm folgende Motion von Cyon und Engel an: „1) Que les médecins et les statisticiens qui s'occupent de l'enregistrement du choléra et de la syphilis prennent autant que possible pour guide

le programme proposé, et que surtout les médecins russes en essaient l'application dans les épidémies de choléra si fréquentes en Russie et présentent au prochain congrès un rapport qui définisse jusqu' à quel point leur programme peut être mis à exécution; 2) Que au prochain Congrès se réunisse un plus grand nombre de médecins des différents pays afin de pouvoir constituer une section séparée de statistique médicale". Die erste Section hatte noch zwei Unterabtheilungen formirt, deren Objecte für Verbreitung und Popularisirung der Statistik ungemein wichtig sind, nämlich über die graphischen Darstellungen statistischer Resultate und über die Gruppierung der Landestheile, in welche die Länder zerlegt werden sollen. Ueber die erste Frage stattete Schwabe, welcher hauptsächlich die graphische Darstellung empfiehlt und selbst anwendet, Bericht. In Bezug auf diese Frage wurde ausnahmsweise der Sectionsbericht von der Generalversammlung abgeändert, die Beschlüsse der Sectionscommission über die graphische Darstellung lauteten:

1) „Le congrès émet le voeu, que les publications de la statistique internationale entreprise d'après la décision du congrès de la Haye soient, autant que la nature des sujets et l'étendue des ressources de chaque collaborateur le permettront, accompagnées de représentations graphiques, la statistique internationale pouvant à cet égard donner des modèles et un exemple utile à suivre.

2) Quant à l'uniformité des diagrammes le congrès déclare, contrairement à la résolution du congrès de la Haye, qu'on ne peut imposer à cet égard aucune règle uniforme, car il s'agit seulement d'une application de la méthode graphique à la statistique comparée.

3) Les chefs des bureaux et les hommes spéciaux sont invités à présenter le plus tôt possible à la commission permanente du congrès des diagrammes et des cartogrammes avec des explications des procédés d'après les quels ils les ont dessinés.

4) La commission permanente se chargera de dresser à chaque congrès une exposition des diagrammes et cartogrammes, d'examiner ces épreuves et de recommander les méthodes qu'elle trouvera les meilleures.

Laut dem procès verbal wurde nun nach einer kürzeren Discussion auf Antrag von Sémenow und anderen der erste Paragraph dieser Resolutionen unterdrückt, und der Anfang des § 2 (nicht § 3 wie beide male der procès verbal sagt), dahin geändert: „Quant à l'uniformité des diagrammes proprement dits, le congrès déclare que le temps n'est pas encore venu d'imposer à cet égard des règles

* uniformes, car il s'agit seulement etc. wie in der Vorlage; die uniformité ist also noch offen gelassen und späteren Congressen wieder zugeschoben worden. Durch ihren Schlusssatz stehen mit der graphischen Methode in Zusammenhang die Resolutionen über die geographischen Regionen, nach welchen die verschiedenen statistischen Arbeiten publicirt werden sollen. Dieser Schlusssatz heisst nämlich: *On recommande également de représenter à l'aide de la cartographie les résultats donnés par l'application de la méthode géographique à la statistique.*“ Sonst hat der Beschluss keinen inneren Zusammenhang mit der graphischen Darstellung, wie der erste Theil der Resolution zeigt: *„Il est à désirer que dans l'élaboration des matériaux statistiques les bureaux qui s'en occupent, fassent l'étude de tous les faits spéciaux, en établissant pour chacun de ces faits des groupes correspondants géographiques, que la formation de ces groupes géographiquement limités ou régions soit basée sur la division des relevés et des calculs par petits arrondissements d'observation.“* Dieser Beschluss ist nur eine wie mir scheint etwas unklare Uebersetzung eines Antrages von Mayr in München, welcher im deutschen Original lautet: „Es ist wünschenswerth, dass bei Bearbeitung des statistischen Materials in den statistischen Büreaus die entsprechenden natürlichen geographischen Gruppen der einzelnen Thatsachterscheinungen auf Grund der Ausscheidung der Erhebungen und Berechnungen nach entsprechend kleinen Beobachtungsbezirken ermittelt werden.“ Auch der deutsche Text wird freilich den Laien kaum schon belehren, was hier verlangt wird; es soll heissen, man möge die Berechnungen und Publicationen über statistisch ermittelte Erscheinungen für so kleine geographische Bezirke machen, dass man daraus beliebige grössere geographische Bezirke, welche in Bezug auf die beobachtete Erscheinung grössere Aehlichkeit als die grossen politischen Bezirke eines Staates aufweisen, bilden kann.

Die Leser werden aus den theilweise näher besprochenen, theilweise nur kurz berührten Beschlüssen der ersten und zweiten Section ersehen haben, wie mannigfaltig die Berathungsgegenstände des Congresses waren. Die drei anderen Sectionen hatten nicht mindere Arbeit. Ueber eine dieser Sectionen, die vierte, muss ich ganz kurz hinweggehen, da der dürftige Procès verbal der letzten Generalversammlung nur sagt: *„M. Thoerner présente son rapport au nom de la 4. section sur la question de la statistique du commerce extérieur. Les conclusions de ce rapport sont adoptées. M. Caignon fait rapport au nom de la 4. section sur les règles à établir dans la classification*

des marchandises. Les conclusions de ce rapport sont adoptées.“ Die Resolutionen giebt leider der Procès verbal nicht an, wir müssen uns gedulden. Ich könnte Ihnen höchstens über die erste Sections-sitzung berichten, verweise die Leser aber lieber auf die Berichte, welche während des Congresses ein sehr kompetenter Handelsstatistiker in dem seit der Uebernahme der Redaction durch Julius Eckardt in Livland mehr verbreiteten Hamburger Correspondenten lieferte.

Aus der fünften Section der Criminalstatistik könnte ich Ihnen wieder ausführlicher berichten, da die Resolutionen dieser Section in dem Procès verbal vorliegen, allein da ich mich mehr und mehr beschränken muss, will ich es hier thun, da die Criminalstatistik mir sehr fern liegt und die meisten Bewohner der russischen Ostsee-provinzen über die Criminalstatistik an viel besserer Stelle, ich meine in der vortrefflichen Moralstatistik von Oettingen, sich Rathes erholen können. Die Resolutionen selbst sind kurz, darum mögen sie mit ein paar Randbemerkungen hier folgen:

1) Il est indispensable d'introduire partout un enregistrement régulier et analogue des données de la statistique criminelle.

2) Le meilleur mode est l'enregistrement nominatif.

3) L'application de ce mode doit consister à dresser: a) des bulletins séparés pour chaque affaire, et b) des bulletins nominatifs pour tous les prévenus. Le bulletin de l'affaire contient toutes les phases du procès criminel, le bulletin des prévenus les signes caractéristiques des personnes inculpées.

4) Le bulletin de l'affaire doit être introduit pour toutes les infractions, les bulletins des prévenus pour celles des infractions seulement qui seront reconnues importantes.

5) Sont recommandés comme modèles les formulaires suivants.

I. Modèle de bulletin de l'affaire pour les tribunaux (cours).

II. Modèle du rapport sur le début de l'instruction criminelle.

III. Modèle de bulletin de l'affaire pour les juges uniques. -

IV. Bulletin nominatif du prévenu.

In dieser Section, aus welcher ich sehr lobende Stimmen über die ganzen Verhandlungen und speciell über die jedenfalls sehr ausführlichen Vorlagen der Vorbereitungscommission hörte, hat also die sogen. „Zählkartenmethode“ einen grossen Triumph gefeiert, indem jeder Process in seinem Verlauf und ähnlich jeder bestrafte Verbrecher auf einer Karte gewissermaassen photographirt sein soll, um diese Karten möglichst leicht und nach möglichst vielen

Beziehungen hin zu verarbeiten. Eine Menge dunkler Partien in der Criminalstatistik werden in der That durch die erleichterte Arbeit in das rechte Licht gesetzt werden.

Dass man die Vorlagen für die fünfte Section lobte und auch mit den darüber gepflogenen Verhandlungen zufrieden zu sein schien, erwähne ich besonders, weil ich für die dritte Section leider dasselbe nicht behaupten kann. Die Besprechung dieser dritten Section über Industriestatistik will ich nicht an die Beschlüsse, sondern an die Vorlagen und die Verhandlungen darüber, denen ich von Anfang bis zu Ende beiwohnte, anschliessen, schon um Ihnen ein Bild zu geben wie leicht fertig (um nicht zu sagen leichtfertig) man mit statistischen Vorlagen und statistischen Resolutionen ist.

Die Industriestatistik war auf den bisherigen Congressen wohl öfters behandelt worden, allein in Anbetracht ihrer Wichtigkeit und Schwierigkeit verhältnissmässig in untergeordneter Linie; hisher hatte der Schwerpunkt immer in der Abtheilung für Bevölkerung gelegen. Auf den petersburger Congress wurde die Industriestatistik besonders durch zwei Momente gebracht: Auf dem haager Congress hatten bekanntlich die Directoren der verschiedenen statistischen Büreaus es übernommen, eine vergleichende Statistik in den Hauptgegenständen zu machen. Engel hatte damals wohl der schwierigsten Aufgabe, der vergleichenden Industriestatistik sich unterzogen. Er ist daran gescheitert, nicht durch eigene Schuld, sondern durch den Zustand der Gewerbestatistik in den verschiedenen Ländern. Entweder nämlich existirt gar keine eigentliche Gewerbestatistik, z. B. gerade in dem bedeutendsten Industrielande, England, welches nur eine mit dem Census verbundene Berufsstatistik zu erheben pflegt, oder die Angaben der Berufsstatistiken sind mangelhaft, ja geradezu unbrauchbar. Jedenfalls stimmen die Erhebungen des einen Staates mit denen anderer oder gar mit den Erhebungen desselben Staates zu anderen Zeiten so wenig, dass Engel, wenn er nicht eine vergleichende Statistik à la Hausner machen wollte, von der vergleichenden Industriestatistik ganz absehen musste. Die Verschiedenheiten der Industriestatistiken ist so gross, dass die vierte Section in ihrer ersten Sitzung mit dem vorhandenen Material eine genügende vergleichende Industriestatistik zu machen für unmöglich erklärte. Trotzdem fasste sie in der dritten Sectionssitzung auf Wunsch von Engel unter Nr. 11 den Beschluss: „La section sachant que la statistique de l'industrie a été portée au programme du présent congrès afin de donner une nouvelle et puissante impulsion aux travaux de

cette branche et d'avancer le travail de la statistique internationale et comparée de l'industrie, ne désire nullement l'ajournement de ce travail jusqu'à ce que les faits observés d'après les résolutions d'aujourd'hui seront publiés. Au contraire elle est d'avis que ce travail devrait être commencé ou continué même avec les matériaux plus ou moins parfaits déjà existants et elle est convaincue qu'il sera perfectionné continuellement par le seul fait de son existence". Ja wenn man warten wollte bis die nach den Resolutionen des petersburger Congresses gemachten Gewerbestatistiken nicht einmal aus allen, sondern selbst nur aus mehreren Staaten vorliegen, dann käme meiner Meinung nach eine vergleichende Gewerbestatistik niemals zu Stande, denn nach den petersburger Resolutionen wird meiner Ueberzeugung nach kein Land, nicht einmal Russland eine Gewerbestatistik versuchen, die Beschlüsse sind Schläge in die Luft und meiner Meinung nach zum Glück; das Programm zu einer Gewerbestatistik muss ganz anders bearbeitet werden als von der Organisationscommission und von der vierten Section geschehen ist.

Das zweite Moment, welches die Industriestatistik auf dem diesmaligen Congress in die erste Linie stellen musste, ist, dass im deutschen Reich in der allernächsten Zeit eine allgemeine Industriestatistik von einer Ausdehnung wie nie zuvor gemacht werden soll. Die frühere Zollvereins- jetzt deutsche Reichscommission für Statistik hat in monatelanger angestrenzter Arbeit zu Berlin eine Vorlage für die Gewerbestatistik ausgearbeitet, und liegt dieselbe dem Bundesrath zur Genehmigung vor. Diese Reichscommission, in welcher bekanntlich alle unsere besten Productionsstatistiker, d. h. die Vorstände oder Räthe der statistischen Büreaus sassen, welche ausserdem eine Reihe von Technikern und Professoren ersten Ranges zur Mitarbeit herbeigezogen hatte, arbeitete die Vorlage gleich bis in die kleinsten Details aus, alle Listenformulare und auch schon alle Tabellenformulare, so dass man mit einigem Studium ein Bild der ganzen Erhebung und Verarbeitung sich machen kann. Wohl mag manches an der Vorlage auszusetzen sein, aber jedenfalls konnte man nicht leicht eine bessere Grundlage für die Verhandlungen auf dem statistischen Congress finden, als dieser Entwurf ist. Engel sagt nun in seiner Denkschrift, welche er über die Industriestatistik des deutschen Reiches und zugleich über seinen Versuch einer vergleichenden Industriestatistik angefertigt hat: „Herr von Sémenow erklärte sich bei seiner Anwesenheit in Berlin im Herbste 1871 damit einverstanden, dass der auf den gründlichsten Studien und Vor-

arbeiten beruhende Bericht der deutschen Zollvereinscommission über die Gewerbestatistik den Berathungen des statistischen Congresses zu Grunde gelegt werde“. Von Dem ist leider nichts geschehen. Zwar kann man es den russischen Statistikern nicht verdenken, dass sie eine eigene Vorlage machten, wenn ihnen die deutsche nicht behagte, allein dann hätte jedenfalls im Programm die deutsche Vorlage in französischer Uebersetzung oder im Originaltext mitgetheilt werden müssen. Mit Mangel an Raum, oder gar mit Mangel an Zeit, wenn der deutsche Bericht ein halbes Jahr zum Uebersetzen oder Abdrucken in Händen der Organisationscommission war, diese Versäumniss entschuldigen zu wollen, wie das Programm thut, ist etwas stark. Ja wenn noch die Vorlage im petersburger Programm zu loben wäre, das ist aber keineswegs zuzugeben, es ist ein Auszug aus den Fragebogen der deutschen Vorlage und aus den auf dem wiener Congress beschlossenen Erhebungsgegenständen. Das Ungenügende der russischen Vorlage werden wir im Verlauf genügend zeigen können. So war die dritte Section gezwungen, an der Hand dieser Vorlage zu arbeiten, denn die deutsche Vorlage, welche Engel in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren mitbrachte, war nicht in aller Händen, und selbst wenn sie in aller Händen gewesen wäre, hätten nicht alle sie verstanden, denn sie ist deutsch geschrieben.

Die erste Sectionssitzung wurde leider fast ganz durch einen Streit ausgefüllt, ob man nur eine Industriestatistik oder eine Statistik der gesammten Production zum Gegenstand der Verhandlung machen sollte; die Industriestatistik drang durch. Die zweite Frage war die nach Eintheilung der Gewerbe, auch hier war die Eintheilung der deutschen Vorlage in einigen Punkten abgeändert worden. Die Frage wird schwierig, sobald es sich darum handelt, welche einzelnen Gewerbe man zu einer grösseren Gruppe zusammenlegen will. Ausserdem hatte Engel in seiner genannten Denkschrift darauf hingewiesen, dass die Frage nach Eintheilung der Gewerbe oder der industriellen Etablissements nicht für sich behandelt werden dürfte, man müsse vielmehr für die industriellen Etablissements dieselbe Eintheilung machen, wie in der mit den Volkszählungen verbundenen Berufsstatistik für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in den verschiedenen Gewerben, endlich wo möglich auch dieselbe Eintheilung wie für die in den gewerblichen Etablissements gefertigten Waaren. Wenn das alles anginge, wäre es wunderschön, allein die Sache ist furchtbar schwer, jedenfalls

nicht auf einem Congresse von kurzer Dauer zu erledigen. Um eine Vereinigung zu erzielen war aus der ersten Section die Berufsstatistik von den Volkszählungen getrennt und der dritten Section zugewiesen worden, und auch die Commission, welche von der Handelssection für die Nomenclatur der Waaren niedergesetzt war, hatte den Auftrag bekommen mit der Nomenclaturcommission der Industriesection sich in Einvernehmen zu setzen. Eine Einigung wurde natürlich nicht erzielt, war auch nicht möglich, die dritte und vierte Section machten jede eine andere Eintheilung; wir halten das auch für kein Unglück, so lange keine Garantie gegeben ist, dass die Staaten und deren Statistiker diese Eintheilung annehmen. Die dritte Section beschloss unter Resolution Nr. 9: Quant à la classification des industries, la section a adopté les classes dans la classification élaborée par M. le professeur Andréiew. Elle prie la commission organisatrice du Congrès de St. Petersburg de vouloir bien soumettre cette classification au comité des jurés de l'exposition de Vienne en 1873 afin que cet aréopage d'industriels, de techniciens et de savants les plus experts dans l'industrie se prononce sur une classification à adopter par toutes les nations et pour tous les usages en question.“ Nach längerer Debatte über die Zweckmässigkeit dieser Resolutionen erklärte sich die Generalversammlung für dieselbe und Hofrath Ficker aus Wien sicherte als Mitglied der Ausstellungscommission dieser Vorlage des Congresses seitens der Ausstellungscommission die geeignete Berücksichtigung zu. Meine Meinung in der ganzen Frage ist, so lange der Congress nicht bindende Beschlüsse fassen kann, dass jeder Staat alle Daten der Industriestatistik publicirt von möglichst vielen stark detaillirten Industriezweigen. Dann kann jeder, also auch der Verarbeiter einer vergleichenden Industriestatistik daraus beliebige Classen sich bilden. So ist es mir z. B. für eine Arbeit über die beiden pariser Industriestatisiken von 1847 und 1860, welche ich unter der Feder habe, gelungen, aus weit verschiedener aber sehr detaillirter Eintheilung jedes der beiden Jahre 210 gleiche Industrien für beide Jahre zusammenzustellen, eine Vergleichbarkeit also zu ermöglichen.

Leider kann ich hier nicht den Beweis erbringen, dass die russische Vorlage über die Industrie eine ungenügende ist, diese Zeitschrift ist nicht der Ort statistische Detailfragen zu erledigen, ich muss mir das für einen anderen Ort vorbehalten. Hier sei nur Weniges bemerkt. Der einschneidende Unterschied zwischen der Engel'schen und der russischen Vorlage war der, dass die Engel'sche

möglichst auf alle Fragen verzichtet, 1) welche ein Industrieller nur mit Mühe beantworten kann, 2) welche er zu beantworten sich scheut, und 3) deren selbst richtige Beantwortung durch die Industriellen unbrauchbar ist für die Charakteristik der einzelnen Industrie, für die Industrie eines ganzen Landes und für die Vergleichung verschiedener Industrien wie verschiedener Staaten. In erster Linie gehört hierher die Frage, welche die russische Vorlage an die Industriellen stellt: „Quels sont les produits fabriqués par l'établissement? Indiquez leurs espèces, leur quantité, leur prix de revient ou prix de fabrique et leur valeur.“ Diese letztere „leur valeur“, der Gesamtwert der producirten Producte, was die pariser Industrieenquêtes mit „Importance des affaires“ bezeichnen, ist das Wichtigste der ganzen Fragestellung. Selbst angenommen, dass diese Frage richtig beantwortet würde, so kann man aus Addition der producirten Werthe aller einzelnen Industrien doch nicht ein Gesamtbild der Industrie eines Landes erhalten, denn in den producirten Werthen kommen viele Doppelaufrechnungen vor. Hätten z. B. alle Baumwollenspinnereien das Product auf 3,000,000 Fr. angegeben, die Webereien ihr Product auf 5,000,000, hätten die Webereien aber das obengenannte Product, die Gespinnste im Werth von 3,000,000 Fr., verwebt, so dürfte, um den Gesamtwert der Textilindustrie zu finden, nicht 3,000,000 Fr. für Gespinnste und 5,000,000 Fr. für Gewebe addirt werden; in solchem Falle für die endliche Summirung aber die Doppelrechnungen auszumerzen ist nicht möglich, denn man weiss nicht, wie viel der Gewebe aus Gespinnsten desselben Landes oder derselben Stadt gemacht sind. Auch unter einander kann man die Bedeutung der Textilindustrie verschiedener Länder nicht vergleichen, wenn die Arbeittheilung eine verschiedene ist. In dem einen Lande z. B. seien Spinnereien und Webereien in verschiedenen Händen wie oben angenommen, so ergibt sich als Product der Textilindustrie 8,000,000 Fr., in einem anderen Lande seien Spinnereien und Webereien in denselben Geschäften vereinigt, dann fallen die 3,000,000 Fr. Spinnereiproduct ganz aus, und das Gesamtproduct wird angegeben auf 5,000,000 Fr., während in Wahrheit beide Länder die gleiche Textilindustrie aufweisen. Wo bleibt da die Vergleichbarkeit? Leider war ich fast der einzige, welcher Engel darin secundirte, dass man beim jetzigen Stande der Statistik und der wirthschaftlichen Bildung der Fabrikanten diese Frage besser ganz weglasse und für die Bedeutung einer Industrie sich lieber an die Zahl der Arbeiter, getrennt nach Geschlecht und Alter, (ob

erwachsen oder unerwachsen) halten sollte; die Frage der russischen Vorlage wurde beibehalten. Die Frage mag auch füglich gestellt werden, wenn man ausserdem viele andere Fragen stellen will, und wenn man von den Fabrikanten richtige Antworten darauf erhält. Die wichtigste Frage ist dann nämlich die nach dem Gesamtwert der verbrauchten Rohmaterialien, also in unserm obigen Beispiel bei der Weberei das verwendete Gespinnst. Wenn man den Werth dieser Rohmaterialien überall abziehen kann, dann wird das Gesamtbild der Industrie unbedingt ein richtigeres. Die russische Vorlage meint, man würde hierauf genügende Antworten erhalten, denn sonst würde sie diese Frage nicht stellen; wir bezweifeln das für den Augenblick. Ja die Russen wollen noch mehr fragen, nämlich nach dem Werth der verbrauchten Brennmaterialien. Die Brennmaterialien sind allerdings ein wichtiger Factor in den Productionskosten der Waaren, warum aber diesen herausgreifen? Wenn man die Industriellen schärfer inquiren will, so frage man nach dem gesammten Capital, welches in der Industrie angelegt ist, wie das der amerikan. Census thut, nach den verbrauchten Materialien incl. Brennmaterial und nach der Summe aller gezahlten Löhne, welches letztere die deutsche wie die russische Vorlage verlangt; dann kann man die Beantwortung dieser Fragen benutzen um ungefähr wenigstens die gefertigten Producte mit ihren Productionskosten zu vergleichen, folglich deren Rentabilität zu ermitteln, wenn auch nicht die absolute Rentabilität so doch die relative Rentabilität verschiedener Industriezweige und namentlich desselben Industriezweiges in verschiedenen Gegenden, wie wir das, gestützt auf die im amerikanischen Census ermittelten Daten für die Rentabilität der Wollen- und Baumwollenindustrie in verschiedenen Gegenden der nordamerikanischen Union an einem anderen Ort *) versucht haben.

Nach der deutschen Vorlage will man sich für eine erste Industriestatistik, bis die Industriellen gesehen haben, dass der Staat ihnen nicht an ihren Geldbeutel will, für die Bedeutung der einzelnen Industrien an gewisse äussere Merkmale halten, an die Zahl der Arbeiter, an die Zahl und Pferdekraft der verschiedenen Motoren, an die Zahl der verschiedenen Arten von Maschinen (welche

*) Vergl. E. Laspeyres: Die Gruppierung der Industrie innerhalb der nordamerikanischen Union, II. Abschnitt. Die Vertheilung der Wollen- und Baumwollenindustrie, in Fauchers Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Culturgeschichte, 1870, Band IV, Seite 8 ff. .

Fragen zu beantworten der Industrielle kaum Anstand nehmen wird) und endlich an die Summe aller im Jahre gezahlten Löhne. Consequenterweise müsste diese Frage fehlen, denn sie verlangt Zahlen, welche der Fabrikant nicht so leicht geben kann, als die in den anderen Fragen verlangten, namentlich wenn der Fabrikant auch berechnen soll, wie hoch der in natura (Kost, Wohnung, Wäsche etc.) gezahlte Lohn in Geld anzuschlagen ist. Dass diese Frage schon ganz anderer Natur ist als die nach Arbeiter, Pferdekräfte und Maschinenzahl hat auch die deutsche Vorlage eingesehen und darum die Beantwortung dieser Frage ausnahmsweise nicht obligatorisch gemacht.

Aeusserlich gleich sind die beiden Beschlüsse der dritten Section des statistischen Congresses und der deutschen Reichscommission in Frage nach Zahl der Arbeiter, nach den Motoren und den Maschinen, innerlich sind sie aber auch hier verschieden, wenigstens in den Fragen nach Motoren und Maschinen. Die Resolutionen des Congresses fragen nur: *Quels sont les moteurs utilisés par l'industrie: l'eau, la vapeur, les manèges, le vent, ou autres? Indiquez la puissance de ces moteurs; quels sont les machines principales employées dans l'industrie? leur espèce et leur nombre?*

Diese Fragen scheinen den grossen Vorzug der Einfachheit vor den ausführlichen Fragebogen der deutschen Vorlage zu haben, sie scheinen es aber auch nur, in Wahrheit ist die Beantwortung der deutschen Fragebogen, welche die bekannten Hauptarten der Maschinen gleich namhaft machen, und bei jeder Art nur das Einschreiben einer Ziffer verlangen, viel einfacher, als wenn der Fabrikant alle seine Maschinen erst selbst in Kategorien bringen soll. Der deutsche Fragebogen bietet ausserdem viel grössere Garantie für Vollständigkeit der Angaben, da die Fragen leichter beantwortet und Auslassungen leichter vermieden werden können. Und nun gar für die Verarbeitung der gemachten Angaben sind die deutschen Fragebogen sehr bequem, weil man die Angaben über gleiche Maschinen auf jedem Fragebogen in derselben Reihenfolge an bekannter Stelle findet, bei den so allgemein gestellten Fragen des russischen Fragebogens nicht. Je genauer die Industriellen die Fragen nach den Congressresolutionen ausfüllen, um so mehr werden die Angaben „schätzenswerthes Material“ in den Listen bleiben, und nicht zu Tabellen verarbeitet werden.

Unverständlich ist mir, was die Nr. 10 der Resolutionen der dritten Section besagen soll, welche lautet: „Quant à l'énumération

et à la classification des moteurs, machines et appareils, la section est de l'opinion que l'on pourrait admettre celle qui a été élaborée par la commission allemande et qui est donnée dans l'ouvrage de M. Engel: Die Reform der Gewerbestatistik.“ Das soll doch entschieden heissen, dass man die Benutzung der deutschen Fragebogen von Seiten des Congresses nicht fordert, sondern dass man überhaupt die Fragen nach Kraftmaschinen und Arbeitsmaschinen nicht specialisiren will. Ja, ist es dann aber nicht ganz selbstverständlich, dass jeder Staat, wenn er jeden beliebigen Fragebogen anwenden darf, auch den deutschen Fragebogen wählen darf?

Soweit einige Ausstellungen, um meinen Ausspruch über das Ungenügende der russischen Vorlage wenigstens plausibel zu machen, ich habe damit meine Ausstellungen noch lange nicht erschöpft, ich hätte noch genug zu tadeln auch an der Fragestellung nach Product, Rohmaterial, Brennmaterial. Hätten die Verfasser der russischen Vorlage sich die Zeit genommen zugleich das Formular für die zu machenden tabellarischen Zusammenstellungen auszuarbeiten, wie die deutsche Commission gethan hat, so würden sie sehr bald gemerkt haben, dass ihre Fragen viel zu allgemein gestellt sind und dass sie aus den einzelnen angegebenen Daten kein deutliches Zahlenbild bearbeiten können.

Nun, die Industriestatistik der einzelnen Staaten wird wenigstens nicht unter den Beschlüssen des petersburger Congresses zu leiden haben, denn die Beschlüsse werden auf dem Papier bleiben. Engel selbst wird und muss bei der deutschen Vorlage beharren, und das ist gut, denn entweder zeigt sich in Praxi, dass das deutsche Project brauchbar war, nun dann ist Einigung für die internationale Industriestatistik am leichtesten möglich durch Anschluss an ein bewährtes Vorbild; oder die Vorlage war schlecht, dann können die anderen Staaten die daraus gewonnenen Lehren beherzigen.

Doch genug über die Verhandlungen des statistischen Congresses; es bleibt freilich noch vieles unbesprochen, z. B. die ganze Bergwerks- und Poststatistik neben der schon berührten Handelsstatistik, über welche letztere die Beschlüsse mir nicht vorliegen. Sunt certi denique fines.

Es thut mir leid mit einem Missklang haben schliessen zu müssen, man könnte meinen, ich käme unbefriedigt vom Congress

oder es wäre anderen Statistikern vielleicht ebenso gegangen. Das ist aber im Grossen und Ganzen nicht der Fall. Zwar hat vieles grosse Nichtbefriedigung hinterlassen, allein der überwiegende Eindruck ist ein günstiger. Wenn man mit einem solchen Eindruck aus einer unserer grossen Versammlungen der Neuzeit scheidet, kann man schon ganz zufrieden sein. Das sicherste Zeichen der Befriedigung ist die sich einstellende Freude auf den nächsten Congress in Bern, Pesth oder Washington. Und diese Freude stellt sich schon ein.

Dorpat, den 28. Sept. (10. Oct.) 1872.

Dr. Laspeyres.

Plaudereien eines Heimgekehrten.

IV.

Ueber baltisches Schriftstellerthum.

3.

- 's is auch wohl fein,
Ein wackerer Mann zu seiner Zeit zu sein.

Eine gewisse Beweglichkeit und Universalität, — Eigenschaften, die beim Durchschnittsmenschen allerdings nur auf Kosten von Consequenz und Tiefe besessen werden dürften, — befähigen uns sehr gut zum Journalistenhandwerk. Unsere Liebhaberei, bei allgemeinen Gesichtspunkten zu verweilen, verbunden mit einem gewissermaassen passiven Zug in unserer Natur, der uns dazu verhilft, Fremdes leicht zu acceptiren und rasch das Wesentliche, worauf es ankommt, herausfinden, kommen uns gleichfalls günstig zu statten. Auch jenen geistigen Takt, der immer „gut versteht“ und der nur durch eine Art von bewusster Selbstverleugnung gross gezogen wird, dürfen wir uns nachrühmen. Kurz alle jene Vorzüge, die durch eine vorwiegend gesellschaftliche Bildung gewonnen werden, können uns übereinstimmend auch nützlich werden für den weiten Conversations- und Sprechsaal, den das moderne Feuilletton geschaffen hat. Diese natürlichen Anlagen bedürfen nur befruchtender Arbeit und dadurch positiverer Grundlagen, um in dieser Richtung Bedeutendes zu leisten.

Aus mannigfachen Gründen sehe ich dabei selbstverständlich von der eigentlich politischen Presse ab und habe die Politik nur insoweit im Auge, als sie Object theoretischer und populär-wissen-

schaftlicher Betrachtung sein kann. Aber auch als solches kann sie gewiss mit praktischem Effect und Nutzen in den Kreis der Erörterungen gezogen werden.

Es ist ein interessanter Umstand, dass, so flott wir an der Wirthstafel und am Theetisch rännonniren und so sehr sich die Phrase im Getriebe unseres socialen und politischen Lebens festgesetzt hat, wir doch eine heilige Scheu haben vor Ideen und Principien, insofern etwas Thatsächliches aus denselben für unsere Verhältnisse gefolgert werden soll. Seit Fölkersahm's fruchtbarer Geist geschieden, haben wir unter den leitenden Köpfen im Lande lediglich Utilitätsjünger gehabt, deren Verdienste über allen Zweifel erhaben sind, deren Blick aber, so scharf er im einzelnen gewesen sein mag, doch nicht über die nächsten Tage hinausreichte. So viel Vorsicht und zarte Berücksichtigung unsere Verhältnisse auch verlangen mögen, so giebt es doch ein Maass absoluter Anforderungen und Gesetze, die für alle Entwicklungen gelten. Sollte z. B. alles wirklich unpraktischer Doctrinarismus sein, was unsere im Amt gealterten Staatsmänner schon dafür ansehen?

Unsere Stellung zu den idealen Dingen, zu Kunst und Wissenschaft war bis vor Kurzem sozusagen eine cordial-gesellschaftliche. Wir lebten mit den schwierigsten Problemen auf bestem Fuss, indem wir in unseren reichlichen Mussestunden in sokratischer Manier etliche derselben zu lösen pflegten. Bekanntlich war Fölkersahm selbst ein vollendeter Virtuos in geistreicher Unterhaltung und seine grosse Phantasie-Begabung befähigte ihn dazu, gleichsam blitzartig in abgerissenen Gedankengängen und Schlagworten auch über die tiefsten Fragen menschlichen Seins und Denkens momentanes Licht zu verbreiten. Mit dem Hereinziehen der neuesten Zeit, als deren Chorführer Bärens und Ekardt in aller Zukunft genannt werden dürften, gab man sich allenthalben Mühe ein positiveres Kleid anzulegen. Die Heisssporne der neuen Aera, die sich im Chor selbst befanden, gingen dann gern noch weiter und legten und legen wohl noch eben für alles Geringschätzung an den Tag, was nicht in directer Beziehung zu Ritter- und Rathhaus, zu Bauerverordnung, Creditsystem oder statistischem Comité steht. Indessen wird der Zug zum Allgemeinen, der ein echt livländischer ist, doch fortwirken, es gilt nur denselben zu veredeln und zu vertiefen.

Verpuffen wir unsere Gaben nicht für augenblicklichen Genuss in epicuräischem Gespräch, machen wir Studien, seis allgemein

philosophischen, aesthetischen oder culturhistorischen Inhalts, dann die Feder in die Hand — und es wird schon gehen! Formales Talent scheint eine natürliche Mitgift des baltischen Deutschen zu sein und da nach Börne, die erste Bedingung, ein Originalschriftsteller zu werden, darin besteht, dass man alles vergisst, was man gewusst hat, so haben wir vor unseren westlichen Stammesgenossen hierher den halben Weg voraus. Nur ist dabei durchaus wesentlich, ich wiederhole es hier noch einmal —, dass wir uns bestreben über den ausschliesslich provincialen Boden hinauszugehen, dass wir es versuchen, unsere Talente hinauszutragen auf den allgemeinen Tummelplatz geistigen Lebens. Jede allgemeine Culturleistung wird denn auch zu Hause von praktisch-politischem Nutzen sein.

In Deutschland, das ja eben im eminenten Sinn ein politisches Leben führt, begegnet man in bestimmten Kreisen allerdings einer absichtlichen Geringschätzung aller der Dinge, die in einer glücklicher Weise vergangenen Zeit den einzigen Lebensinhalt der Nation auszumachen schienen. Die Herren von der Presse z. B. die „oben“ schreiben, sehen die Collegen, die „unten“ arbeiten nicht gern als ebenbürtig an. Im allgemeinen aber würde man sehr irren, wenn man behaupten wollte, dass das Volk, das sich eben in grossartiger Weise als politische Macht constituirt hat, über den vielen Triumphzügen und Staatsactionen auch nur einen Augenblick vergessen habe, dass es vorwiegend dazu berufen ist, der Träger der idealen Interessen der Menschheit in Europa zu sein. Für den aufmerksamen Beobachter finden sich in kleinen Kreisen überall Männer, — und es sind nicht die schlechtesten, — die nach wie vor des heiligen Feuers warten und abseits vom politischen Tageslärm die ewigen Güter ihres Volkes mehren und pflegen. In den grossen Traditionen von Weimar und Jena pulsirt noch eben der echtste deutsche Herzschlag und die aesthetische Kritik neuesten Datums hat sich vergeblich bemüht, dieselben abzuschwächen. Epigonen bleiben wir freilich und durch unsere ganze Literatur der jüngsten Zeit geht gewissermaassen ein feuilletonistischer Zug. Doch hat das richtig verstanden seinen tieferen Grund; sehen wir von dem französischen Klang des Wortes „Feuilleton“ und von dem Begriff, den es im französischen Sinn ursprünglich enthalten hat, ab und versuchen wir den letzteren in unserem Sinn zu vertiefen.

In unserer auseinandertreibenden Zeit macht sich das Bedürfniss nach Zusammenfassung und systematischer Gruppierung durchaus geltend. Das blosse Popularisiren allein thut es nicht, es kommt

nicht bloß darauf an, das wissenschaftliche Material in seiner ganzen Fülle grösseren Kreisen zugänglich zu machen, auch nicht darauf, eine blosse Reihe von Resultaten aufzuzählen, sondern die bessere Tagesliteratur soll, sofern sie eine kurze Gegenwart überleben will, ihr Augenmerk hauptsächlich darauf richten, die Dinge in ihrem ganzen und grossen Zusammenhang aufzufassen und nach Maassgabe einer leitenden Idee darzustellen. Sie soll jede geistige Erscheinung darauf prüfen, in wie weit und in welcher Weise sie einen Factor in der continuirlichen Entwicklung des menschlichen Geschlechts abgiebt. Macht sie sich gleichsam bloß zur Detailverkäuferin der Gedankenarbeit *en gros* so bleibt sie hinter ihrer Würde und ihrem Zweck zurück, mögen ihre Schaustellungen noch so glänzend ausschauen. Der einheitliche Gesichtspunkt sei ihr immer oberstes Gesetz und indem sie die Zeichen nach rückwärts oder nach vorwärts deutet, soll sie unablässig auf den Punkt hinweisen, in den alle Wege zu münden scheinen. Nur so wird sie auch für die kommenden Geschlechter ein Meilenzeiger für den zurückgelegten Entwicklungsgang werden, den Mitstrebenden aber eine Totalität vermitteln, die uns anderen Menschen in der athemlosen Vielgeschäftigkeit des Lebens abhanden gekommen ist. In diesem Sinne hat Lessing, der classische Begründer aller Populär-Kritik, gearbeitet, in eben dem Sinne Börne, sein geistreichster Epigone geschrieben.

Ich weiss nur zu wohl, dass die Dinge, wie sie eben liegen, hinter dieser Höhe weit zurückbleiben; ich habe nur den Gipfel bezeichnen wollen, der das Ziel des Aufwärtsstrebens abzugeben hat.

Bei dieser Gelegenheit will ich einige trockene Bemerkungen anschliessen, die ich deshalb nur schüchtern hersetze, weil sie vielleicht auch vor einer wohlwollenden Kritik nicht Stand halten dürften.

Gustav Freitag hat einmal nachgewiesen, dass die deutsche Presse Frankreich und England gegenüber, im Verhältniss zu ihren Resultaten bei Weitem am meisten Kräfte, d. h. Menschen verbrauche. Wenn ich nicht irre, sieht er mit einem Grund davon in dem Umstande, dass in Deutschland die Schriftstellerei garzu berufsmässig betrieben werde, während die französische Presse ihre Spalten mehr gelegentlich, — und zwar durchaus auch den Besten der Nation zu Mittheilungen an das Publicum öffne. — Da nun aber in Deutschland das Schriftstellern vorwiegend um das tägliche Brod betrieben wird, so entsteht die Frage, ob dann nicht ein Mittel

aufzufinden sei, die vielen „catilinarischen Existenzen“ zu beschränken, den ganzen Stand zu heben und diejenigen, die durchaus unter die Schriftsteller gehen wollen, wenigstens für diesen Beruf besser vorzubereiten. Denn notorisch ist in vielen Fällen das erwiesener Maassen ungenügende Vorbereitetsein für einen anderen Beruf der Grund, dass man Journalist wird. Es mag ein Zeichen der Zeit sein, dass die entlaufenen Theologen dabei nach Tausenden zählen, denn sicherlich ist in leerer Kirche Dinge predigen, an die man nur halb glaubt, nicht erhebender, als durch das geschriebene Wort ein Scherlein beitragen zur humanen Entwicklung.

Wir haben Realschulen und Polytechniken, Militärakademien und vorbereitende Institute für den Staatsdienst, sollten sich nicht auch Einrichtungen schaffen lassen, in denen angehende Journalisten einen wohlgedachten Studienplan vorfinden! Sollten dieselben sich nicht mit den bestehenden Universitäten vereinigen lassen?

Was im Einzelnen in diesen Plan aufzunehmen und wie die Sache praktisch in's Werk zu setzen sei, ist hier nicht der Ort darzustellen. Genug, dass neuere Geschichte, Staatsrecht und Nationalökonomie, sowie Literaturgeschichte und deutsche Sprache die Hauptgegenstände abgeben müssten, von denen sich dann jeder Schüler einen zu seinem Specialstudium auszuwählen hätte. Selbstverständlich dürften ferner vor allem Logik und eigentliche Schreib- und Stilübungen nicht fehlen, sowie nach Neigung und Richtung der übrigen Studien wenigstens eine fremde Sprache Berücksichtigung finden müsse. Ein Practicum sollte den Schüler in das Technische einführen, ihn excerpieren, concipieren, vielleicht auch das Schriftsetzen u. s. w. lehren, der Aufnahme müsste durchaus der Besuch des classischen Gymnasiums wenigstens bis zur Secunda vorausgehen und das Ganze durch eine Prüfung mit daran geknüpftem Doctortitel beschlossen werden.

Man wende nicht ein, dass ein solches Examen keinen Sinn haben würde, da mit demselben keine ausschliesslichen Rechte erworben werden könnten, indem das Recht zu schreiben und zu drucken nach wie vor Jedermann zustehe. Gewiss, aber dessen ungeachtet würde eine solche Prüfung vielleicht doch in die Waagschale fallen. Abgesehen davon, dass der Staat, insofern derselbe publicistische Kräfte verwenden wollte, — und er wird das immer mehr, je reifer er ist, — solchen Leuten den Vorzug geben dürfte, die aus seinen Anstalten mit günstigen Zeugnissen abgegangen sind, so werden auch andere Gesellschaften und Unternehmungen, grössere

Zeitungen, die Mitarbeiter und Correspondenten, Staatsmänner und Diplomaten, die Redacteurs und Secretäre suchen, gern bereit sein aus der grossen Schaar der Schreiblustigen diejenigen auszuwählen, die im Voraus eine gewisse Garantie für ihre Fähigkeit bieten. Selbstverständlich handelt es sich hier immer nur um ein Durchschnittsmaass von Talent und solider Bildung, geniale Begabung bedarf hier, wie überall keiner besonderen Empfehlung und wird, wenn sie echt ist, immer den ersten Platz einnehmen.

Was ferner den Einwand betrifft, dass solch ein zeit- und geldraubendes Studium sich nachher nicht bezahlt mache, dass, wer auf seine Ausbildung so viel verwende und sich einem Examen unterziehe auch den Anspruch erheben dürfe, eine gesicherte Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft in Aussicht zu haben, — so ist darauf zu erwidern, dass es in dieser Beziehung mit dem Journalisten kaum schlimmer bestellt ist, als mit jeder anderen Berufsgattung. Pfarramtsandidaten hat es immer mehr gegeben, als Pfarren, Advocaten und Aerzte sind immer von denen bezahlt worden, die sie brauchten. Jeder praktische Beruf ist eine dornenvolle Laufbahn, die kaum ohne Concession an handwerksmässige Routine und eine theilweise Verläugnung des besseren Selbst zurückgelegt wird. Talent und Glück werden in allen Fällen zu einer besseren oder schlechteren Existenz den Ausschlag geben.

Ein wesentlicher Vortheil solcher Institute bestände zugleich darin, dass sie ein grösseres Standesbewusstsein erzeugen und ein wirkliches Standesgewissen erschaffen würde. Es würde dadurch grösserer Ernst und die Ueberzeugung von der grossen Verantwortlichkeit des Berufs in die betreffenden Kreise Eingang finden, die dann wieder zurückwirken dürften auf Lebensgewohnheit und Sitten, überhaupt auf die ganze äussere Darstellung der Persönlichkeit in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben. Die nahe Berührung mit den angesehenen Fachwissenschaften und die directe Anlehnung an die Universität selbst, würde dem ganzen Gewerbe eine grössere Legitimität geben, die ihm in den Augen Vieler gewissermaassen doch noch fehlt. Es würde zugleich dadurch ein fortlaufender Zusammenhang zwischen den Männern der Presse und den leitenden Kreisen in Staat und Gesellschaft begünstigt werden. Der Mangel dieses Zusammenhangs hat sich gerade in der deutschen Presse bis vor kurzer Zeit sehr nachtheilig fühlbar gemacht.

Worauf ich zusammenfassend zurückkomme, ist das. Es liegt im dringenden Interesse der Gesellschaft und zwar aller Parteien

in ihr, auf Veredelung und Hebung eines Berufs zu denken, der täglich immer noch wachsende Bedeutung gewinnt. Geschrieben und gedruckt wird einmal und es muss daher auch denen, die gern alle Druckerschwärze mit dem Schwarzen selbst in directe Beziehung bringen, daran liegen, diesem letzteren wenigstens auf die Klauen zu passen.

In unseren Provinzen hat das Alles freilich noch wenig Bedeutung. Bis in die jüngste Zeit hinein war das Schriftstellern bei uns noch ein exclusives Vergnügen und die Wenigen, die sich damit befassten, gewannen dadurch sogar einen gewissen Heiligenschein. Der Journalist nimmt in der That noch in diesem Augenblick unter uns mit vollem Recht eine sehr angesehene sociale Stellung ein, denn er bedeutet nicht nur mehr als geistige Ziffer, sondern er übertrifft auch an gesellschaftlicher Bildung und moralischer Integrität des Charakters seinen ausserbaltischen Collegen, wohlverstanden übrigens, wie dieser im Durchschnitt beschaffen ist. In Deutschland dagegen, wo das geistige Leben überall durch grosse Massen seine Wellen schlägt, ist es allerdings verwunderlich, welch' sonderbare Geschöpfe dazwischen an die Oberfläche gespült werden, um in kurzer Zeit wieder in dem allgemeinen Abgrund der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Nicht selten, wenn man einem lieben Collegen die dargereichte Hand gedrückt hat, stellt sich als unwillkürliche Folge das lebhafteste Bedürfniss nach Seife und Wasser ein. Leider ist das auch häufig im moralischen Sinn genommen der Fall.

Ich glaube übrigens nicht, dass selbst, wenn obige Bemerkungen zu praktischer Ausführung kämen, die Typen der Magister Knips und der Bellmanns je ganz aussterben werden. Charakterschwäche und wunderliche Eitelkeit werden immer bestehen und Halbbildung und sittliche Verkommenheit immer ein bestimmtes Publicum haben. Die enggeschlossene Zunft der Advocaten vermochte nicht zu verhindern, dass marktschreierische Winkelschreiber ihre Kniffe mit Erfolg feilboten. Der gebildete Arzt muss den Wunderdoctor neben sich dulden und im Weichbilde einer der aufgeklärtesten Städte Mitteleuropas erhebt sich die Gebetheilanstalt einer Trudel.

Das ist überall dasselbe. Hoffen wir auf Besserung und trösten wir uns im Uebrigen. Mag noch so viel dummes Zeug geschrieben werden, schon der Umstand, dass fast jeder schreiben kann, beweist die Breite unseres geistigen Lebens. Die Phrase hat immer in ihrer Voraussetzung einen durchgebildeten Culturkreis und auch der

schlechte Leitartikel, der in einem Winkelblatt steht, legt Zeugniß dafür ab, dass wir immerhin um ein gutes Stück Weges weiter gekommen sind.

Von der Redaction: Nach Abdruck vorliegenden Artikels geht uns von dem Verfasser der Plaudereien folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

„Wegen Entfernung meines augenblicklichen Wohnortes sind mir die unerwarteter Weise gegen mich gerichteten Angriffe so verspätet zn Gesicht gekommen, dass ich denselben erst im nächsten Heft zu begegnen vermag.

C. v. Hehn,
der heimgekehrte Plauderer.“

Plaudereien über Plaudereien.

(Von der Redaction an den heimgekehrten Plauderer.)

Verehrter Herr!

Als Sie vor bald einem Jahre bei Uebersendung der Einleitung zu Ihren Plaudereien sich erboten, in der Balt. Monatschrift das Eine und Andere in unseren baltischen Zuständen vom Standpunkt des aus dem Auslande Heimgekehrten zu besprechen, und als Sie dabei den Wunsch äusserten, in leichtester, harmloser Weise Ihren Gedanken freien Lauf lassen zu dürfen in einem Feuilleton der von mir redigirten Zeitschrift, da ahnten wir beide nicht, dass in Jahresfrist aus der Leichtigkeit des Geplauders schwere Anklage sich erheben, die Harmlosigkeit sich in bitteren Kampf verwandeln würde. Und doch ist es so geworden, Ihre Plaudereien haben einen immer wachsenden Schwall von Aergerniss und Angriffen hervorgerufen, und so sehe ich mich nun veranlasst, mich mit Ihnen und den Lesern dieser Zeitschrift in einigen Worten auseinanderzusetzen.

Wenn man heutzutage noch so sehr „feuilletonistisch“ schreibt, so ist es Ihnen, verehrter Herr, doch zur Genüge bekannt, dass Harmlosigkeit selbst im Feuilleton nicht mehr vorkommt. Das ist eine Tugend, die wir längst im Paradiese zurückgelassen haben, wo der Wolf ohne Arg auf die Stimme des Schaafes hörte und der Hase vertrauensvoll dem Geplauder des Fuchses lauschte. Seit jener Zeit hat alle Welt Fangzähne bekommen und unser Wesen ist wölfisch geworden. Wir haben daher beide wohl nie geglaubt, dass Ihre Plaudereien lediglich ein sanftes Lächeln auf den Mienen der Leser hervorrufen würden, haben auch nicht gehofft, dass die leichte Form Alles verzuckern werde, was darin an wenig harmlosem und schwerem Inhalt sich vorfindet. Ihre leichte Form ist überhaupt

nicht ganz im Geschmack unserer Zeit, sondern klingt etwas an jene Vergangenheit an, wo die bedeutenderen Köpfe in die noch wenig geweckte Masse ihre zündenden Gedanken spielend zu werfen liebten, und wo Jedermann Memoiren, Tagebücher, Reisebriefe und Verse abfließen liess. Wir sind jetzt an Anderes gewöhnt worden. Wir verlangen Theilung und Vertiefung der Arbeit und scheiden streng zwischen dem täglichen Brod gründlicher Forschung und dem Zuckerwerk geistreicher Spielerei. Der politische Theil der Zeitungen wird immer politischer und das Feuilleton füllen Novellen oder Anekdoten. Und ganz besonders sind wir Balten gänzlich entwöhnt eines leichten Tones in unseren baltisch-politischen oder socialen Dingen. Wo über uns etwas gedruckt wird, da richten sich tausend Mikroskope alsbald darauf, und es wird zerpfückt und zergliedert mit der Sorgfalt und dem Interesse, als ob es nun auch immer sich um das Höchste handelte, als ob man es immer mit einer Haupt- und Staatsaction zu thun hätte. Wir vertragen heute kein politisches oder culturschilderndes Feuilleton. Unsere Nerven sind gereizt und nervöse Leute lieben nicht dilettantischés Phantasiren auf irgend einem Instrument, mögen die Phantasien auch viele schöne Gedanken enthalten. Die leiseste Verstimmung erregt die Reaction des ganzen Organismus, die geringste Verletzung ruft sittliche Entrüstung, das schwerste Pathos des politischen oder socialen Gewissens hervor.

Sie werden nun vielleicht einwenden, das sei eben ein krankhafter Zustand und auf den könne man in der Presse nicht Rücksicht nehmen ohne ihn zu steigern. Da aber muss ich Sie bitten, bei meinem Vergleich vom staatlichen mit dem individuellen Körper nicht stehen zu bleiben, — er passt eben nur bis hierher. Bis zu einem gewissen Grade kann allerdings unsere Presse die Verletzungen nicht vermeiden. Trotz aller Arbeit haben wir noch der Missstände genug und wo das Publicum etwa verlangt, dass diese absolut verdeckt werden, da hat die Presse häufig die Pflicht zu reden. Es giebt manche wunde Stellen, die unberührt zu lassen schlimmer wäre als sie möglicherweise den unreinen und plumpen Fingern Unberufener neben der Hand des Arztes ausgesetzt zu sehen. Auch eine leichte Berührung, ein flüchtiger Hinweis kann oft genügen, und in so weit ist gerade die leichte Schreibform oft passender als die schwere, in soweit sollte unser Publicum die billige Rücksicht auf das Gute, was hie und da aus augenblicklichen Verletzungen oder aus der Mischung von Scherz und Ernst erwächst, nicht bei Seite

setzen. Das Bewusstsein der tüchtigen Arbeit und des guten Willens giebt noch kein Recht, jedes Urtheil, welches nicht die directe Anerkennung dieser Vorzüge enthält, zu verdammen oder frivol zu nennen. Gerade die Presse selbst hat unsere Reizbarkeit geschaffen und — musste sie schaffen in gewissem Sinne, ja muss sie auch noch heute in diesem Sinne erhalten. Denn diese Reizbarkeit hat neben jener üblen noch eine andere, sehr gute Seite. Ich wünschte unsere Nerven vertragen mehr, aber ich wünsche nicht, dass wir mit unserer Reizbarkeit die daraus fließende Spannung, die empfindliche Aufmerksamkeit auf das Geringste verlören, was uns trifft. Ich wünsche nicht, dass uns die Erregbarkeit des sittlichen Gefühls abhanden käme, welche immer mehr die Masse bei uns bezeugt, sobald es sich um ernste Dinge wenn auch im leichten Gewande handelt. Der Einzelne mag sich von dieser Stimmung, soweit sie etwa am unrechten Orte sich geltend machen wollte, frei erhalten, die Masse aber zeigt gerade in dieser Erregbarkeit die Gesundheit des Organismus, denn sie ist die natürliche Folge unserer kräftigen Constitution innerhalb der gegebenen Lebenssphäre, und sie ist als naturgemässer Zustand zweckentsprechend.

Es wird im Ganzen wenig Sachliches über uns Balten in der Welt geschrieben. Der gewöhnliche Ton, in welchem wir von uns sprechen hören, ist der des Achilles und Hectors, als sie sich um die Mauern der Königsburg jagten. Das Urtheil der Polemik ist aber bekanntlich und natürlich kein leidenschaftsloses, sachliches. An diesen Ton sind wir lange gewöhnt und er entflammt unseren Zorn nicht mehr so leicht, wenn er auch des langsamer wirkenden Giftes genug zurücklassen mag. Wenn positive, sachliche Schriften über uns erscheinen, so sind wir gewöhnlich — das werden „Duncker und Humblot“ etc. Ihnen gern bezeugen — sehr dankbar. Dass wir lieber Gutes über uns hören als Böses ist eine Eigenschaft, die wir mit aller Welt gemein haben und die auch Sie uns im Princip nicht verargen werden. Freilich kann auch hierin uns zuviel zugemuthet werden und wir haben schon dicke Bücher gesehen, die wir unwillig und mit einigem Schamrosa auf den Wangen gern zurückgewiesen hätten. Das sind solche Autoren, die an den Bären in der russischen Fabel erinnern, der aus Liebe zu seinem Führer und um ihm die Mücken von der Stirn zu treiben Mücken und Führer zugleich mit einem Stein erschlug. Wir wissen sehr wohl, dass wir nicht vollkommen sind und wünschen keinen Lobredner im Stil Victor Hugos. Indessen wenn man auch nicht schmeichelt, wenn

man in leichter Weise unsere Schäden geisseln will, so verlangen wir und sind zu diesem Verlangen heute berechtigt, dass man gerecht urtheile, dass man mit Sachkenntniss und Verständniss urtheile. Die leichte Form darf nicht zu Leichtfertigkeit im Inhalt verführen, und diesen Fehler, verehrter Herr, haben Sie sich zu Schulden kommen lassen. Wir wollen darauf näher eingehen.

Sie sind nicht der Erste noch der Letzte, der in Dorpat jahrelang „nicht studirt hat“ und dann die Pforten des Paradieses in dem Schlagbaum zu sehen meinte, der ihn zum freien Fluge in die Welt hinauslässt, oder in das dumpfe Gefängniss baltischen Alltagslebens zurückschickt. Die Freuden und Leiden des Ostbahnhofes sind uns Allen bekannt — nur uns anders als Ihnen. Es kommt darauf an, wie man zur Heimat steht wenn man in dieselbe zurückkehrt aus der Fremde, und steht man schlecht zu ihr, so ist es zum grossen Theil die eigene Schuld des Heimkehrenden. Freilich, der „Zigeuner“ und der „alte Schulknabe“ bleiben dem „Bürgersmann“ und dem „Prügel“ lieber fern; und wenn wir Balten die schatten- und vaterlandslosen Leute wirklich wären, zu denen Sie uns zu machen belieben, so würde ich es auch Ihnen kaum verdenken, wenn Sie von der Reise nicht mehr als das Säckchen missvergnügter Seufzer mitgebracht hätten, welches Sie unter Anderem bei Ihrer glücklichen oder unglücklichen Heimkehr vor uns ausschütten. Worüber sind Sie denn eigentlich missvergnügt in einem Lande, dessen Entwicklung in dem letzten Decennium Ihnen so fremd geblieben ist, als Ihre Urtheile es uns beweisen?

Ich gebe Ihnen zu, dass als Sie vielleicht vor 10 Jahren in Dorpat studirten, mancher Ihrer Vorwürfe gerechtfertigt gewesen wäre. Es gab eine Zeit, wo wir lediglich von dem Nahrungsstoff zehrten, der in unseren alten, verrosteten und verschmutzten Hauskesseln trübe brodelte oder uns spärlich von jenseit der Grenze zufloss. Aber die Zeit ist vorüber, und wenn Sie die letzten zehn Jahre bei uns mitgelebt hätten, so würden Sie finden, dass eine Thätigkeit auf allen Culturgebieten erwacht ist, die hastigem Reformeifer ähnlich ist. Wenn wir Gesetze machen könnten wie der deutsche Reichstag, so würden sie zahllos werden: auf den Landtagen hat fast jeder unserer Reformer eine Vorlage in der Tasche, und fast jeder unserer bedeutenderen Köpfe, wenigstens in Livland und Estland, ist ein Reformer. Wenn Sie die Verhältnisse des Wohlstandes und der Bildung etwa wieder hier und im deutschen Reich vergleichen wollten, so würden Sie finden, dass sie

sich wohl vergleichen lassen; wenn Sie die Arbeit der Schule und Universität sich ansähen, so würden Sie finden, dass das Räsonniren beim Glase nicht mehr so vorwiegend ist, als zu Ihrer Zeit, wo es galt, den Charakter auf der Kneipe zu Dorpat zu entwickeln. Wenn wir Bücher, wenn — doch halt, ich vergesse, dass wir nicht in Dorpat und nicht zu zweien pläudern.

Wir leisten, sagen Sie, auf wissenschaftlichem Gebiet sehr wenig und unser baltisches Schriftstellerthum sei fast unauffindbar in den Katalogen des Büchermarkts. Ich mache Sie hier gleich auf eine zweite Unterlassungssünde in Ihren logischen Folgerungen aufmerksam. Wie Sie vergessen haben, dass seit der Zeit, von der Sie reden, 10 Jahre ins Land gegangen sind, so haben Sie vergessen, dass wir hier nicht in Deutschland leben. Hätten Sie sich die Mühe gegeben, zu berechnen, auf wie viel Autoren in Ihren deutschen Katalogen nach der Verhältnisszahl unserer deutschen Bevölkerung zu der Deutschlands ein baltischer Autor kommen muss, um das richtige Maass einzuhalten, so hätten Sie gefunden, dass wir mit wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Litteratur keineswegs im Rückstande sind trotz der Ungunst der Verhältnisse. Wenn Ihnen in den letzten 5 Jahren in wissenschaftlicher Hinsicht nur Oettingens Moralstatistik unter die Augen gekommen ist, so ist das Ihre, nicht unsere Schuld. Denn neben diesem Werk giebt es eine ganze Reihe gleichzeitiger Erscheinungen, die von der in- und ausländischen Wissenschaft anerkannt worden sind. Hier einige Beispiele: V. Hehn's *Hausthiere und Culturpflanzen*; A. Oettingen's *Harmoniesystem in dualer Entwicklung*; Leo Meyer's Werk über die gothische Sprache; Dellingshausens *Vibrationstheorie*, Winkelmann's *Bibliotheca historica*, Zöpfel's *Papstwahl*, Wiedemann's *estnisches* und Ulmann's *lettisches Wörterbuch*, Jung-Stillings mancherlei statistische Arbeiten, und noch manches Tüchtige auf provinziellem Gebiet, der Namen wie Baer, Schweinfurth und Anderer garnicht zu gedenken. Prof. Böttcher ferner hat Sie bereits darauf hingewiesen, wie bedeutsam heutzutage die wissenschaftliche Arbeit in Fachzeitschriften ist, und er hätte hinzufügen können, dass in Dorpat gegenwärtig 4 Fachzeitschriften bestehen, nämlich eine theologische, eine juristische, eine medicinische, eine landwirthschaftliche, zu denen die Zeitschriften der gelehrten Vereine in den anderen Städten noch hinzuzurechnen wären.

Ich gebe Ihnen gern zu, dass unser wissenschaftliches Leben immerhin so manche klaffende Lücke zeigt und dass unser „heiliger

Durst nach Wahrheit“ sich oft mit einem Schlückchen trüben Wassers stillen lässt und stillen lassen muss. Die Stellung, mit der unsere Universität zu kämpfen hat in Hinsicht der Berufung der Lehrkräfte, hinderte bis heute die Belebung mancher Lehrzweige, deren Wachstum schon lange nicht das üppigste war. Indessen dürften Sie mir keine deutsche Universität nennen, wo alle Zweige der Wissenschaft von lauter Vögeln, so weise als Odins Raben besetzt wären, und nehmen wir wieder die Summe, so hat die wissenschaftliche Arbeit Dorpats den Vergleich mit der deutschen Mitteluniversität nicht zu scheuen. Am Ende erscheint auch Ihr Vorwurf, dass wir in geistiger Production „gemüthlicher“ seien als die Ausländer, mehr als ein Lob, denn als Tadel. Wir sind noch nicht so weit, Geist wie Rüben und Wissenschaft wie Rübenzucker zu produciren, und wir sind auch noch nicht „Spitzbuben“ nach Börne geworden.

Unsere Universitätsstudien hatten allerdings vor Jahren einen Zusatz von Bummel, der, mit einem gewissen Heiligenschein geschmückt, jedem vernünftigen Zweck hohnsprach. Auch das ist in etwas anders geworden, der Procentsatz der Verbummelten wird jährlich geringer, und vielleicht, wenn der Himmel uns noch einmal ein gutes Jahr an Rüben und Zucker giebt, finden Sie die *Alma mater* einst sogar erfüllt von der „*rabies studendi*“, an der sie auch zu meiner Zeit noch leider erbärmlich Mangel litt. Doch ich kann Ihnen nichts in dieser Beziehung annähernd so Schlagendes entgegenhalten, als die von Prof. Böttcher angeführten Daten, namentlich in Hinsicht der Berufung von Dorpatensern an deutsche Universitäten. (B. Monatschr., Bd. III, S. 394 ff.)

An baltischem nichtwissenschaftlichem Schriftstellerthum ist auch nichts dran, meinen Sie, und was soll die Kunst in der „guten Gesellschaft“ der Balten! Ja so meint man, wenn man etwas Adolphi, Sivers, Rehbinders und dann allenfalls Schrenk's Fabelbuch gelesen hat, und wenn man sich um baltische Künstler ungefähr ebensoviel bekümmert hat. Wären Sie bei Ihrer Heimreise in Berlin in einen Buchladen gegangen, so hätten Sie da sicher „Wilhelm Wolfschild“ gefunden, den zu lesen ich Ihnen auch jetzt warm empfehle, und wären Sie in die Kunstausstellung gegangen, so hätten Sie gleich im ersten Saal gegenüber dem Eingang zwei beständige Gruppen von Beschauern und Künstlern gesehen: die eine vor dem prachtvollen Pyramidenbau Gustav Richters und die andere daneben vor dem Abendmahl des noch eben mit der goldenen Medaille vom deutschen

Kaiser geschmückten Balten Gebhardt. Sie hätten zwei Uferstücke von Tiesenhausen und zwei Bilder von Bochmann sehen können, die weniger das allgemeine Aufsehen erregt haben, als Gebhardt, aber sicher neben den besten ihrer Gattung hängen dürfen; ja Sie hätten sogar ein wenig vor den Genrebildern von Fräulein Emma von Schoultz stehen bleiben dürfen ohne Ihrem Geschmack eine Blöße zu geben. Und doch gehören alle diese zu uns Balten und zur „guten Gesellschaft“, und haben noch manchen ihres Gleichen neben sich aufzuweisen. Wollen Sie mir nun gefälligst sagen, wieviel namhafte Schriftsteller und Künstler etwa der Regierungsbezirk Bromberg aufzuweisen hat, dessen deutsche Bevölkerung die der Ostseeprovinzen noch um ein Erhebliches übersteigt? Oder was die deutsche Litteratur und Kunst Siebenbürgen zu danken hat, wo wie in den 3 baltischen Provinzen auf etwa 2 Millionen Einwohner ca. 240,000 Deutsche kommen! Oder endlich was die Deutschen der Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht vor uns voraus haben, die uns an Kopffzahl doch um das dreissig- oder vierzigfache überragen.

Ich gestehe Ihnen indessen zu, dass was wir an geistiger Production aufzuweisen haben, erreicht worden ist auf einem im Ganzen unfruchtbaren Boden. Es ist geleistet worden trotz dieser ungünstigen Verhältnisse, die Sie uns theilweise zum Vorwurf machen.

Wir haben um unser tägliches Dasein zu arbeiten, und das ist keine der Wissenschaft und Kunst günstige Lage.

Was Sie von unserer Sprache sagen, ist ja meist wahr; es ist natürlich, dass eine Sprache an Charakter verliert wo sie nicht durch die unmmittelbar schaffende Kraft des Volksgeistes fort und fort in Fluss erhalten, umgeformt und ergänzt wird. Die „gute Gesellschaft“ allein ist nicht sprachenbildend, sondern verwischt und verblasst die Sprache. Ebenso wahr ist, dass auf diesem Boden der Dichter nicht wachsen kann. Wenn wir aber durch diese Umstände unfähig sind, die Entwicklung der deutschen Sprache als solcher zu fördern, so ist das auch nicht unsere Aufgabe, und unsere Sprache sowie unsere Manieren haben den Charakter gezeigt, der ihr Hauptzweck ist, nämlich den Austausch geistiger Cultur zu vermitteln. Man hat uns noch immer besser in Deutschland und erst recht anderwärts verstanden, als etwa den Schwaben oder Oesterreicher, und die „Manieren der guten Gesellschaft“ hier und da haben sich schwerlich gegenseitig etwas vorzuwerfen in Bezug auf Charakterlosigkeit. Ich erlaube mir übrigens Ihnen zu bemerken, dass in der

„guten Gesellschaft“ Glätte und Zahmheit keineswegs gleichbedeutend mit Charakterlosigkeit schlechtweg sind. Gerade an diesem Ort aber entdecke ich die dritte Lücke in Ihren Reflexionen. Sie sprechen von uns als Deutschen, aber auch nur als solchen, sowohl in unserm Sein als in unseren Leistungen, und letzteres wieder nur gegenüber Deutschland. Wenn unser „*esse*“ nun auch deutsch ist, so liegt unser „*operari*“ doch nicht im deutschen Reich, sondern in den baltischen Provinzen, und muss daher vom baltischen Standpunkt aus betrachtet werden. Das Meiste was wir thun, arbeiten wir als Balten, d. h. als Glieder einer provinziellen Gemeinschaft, die zu fast $\frac{9}{10}$ nicht-deutsch ist. Unsere grösste Kraft findet ihre Verwendung in der gemeinsamen Arbeit mit unseren undeutschen Landsleuten, und dieses Schaffen haben Sie nicht in Rechnung gezogen, eben so wenig als die Arbeit mit den Elementen des Reichs, dem wir angehören. Das Schaffen auf jenem specifisch baltischen Gebiete wächst mit jedem Jahre und wird immer mehr der Schwerpunkt unseres Lebens. Die auf diesem Boden gezeitigten Früchte aber finden sich freilich nur selten verzeichnet in den Katalogen des deutschen geistigen Lebens oder in dem Gedächtniss ausländischer Culturhistoriker oder gar Touristen.

Nun unsere Publicistik. Sie rühmen an uns „eine gewisse Beweglichkeit und Universalität“, die „Liebhaberei“, bei allgemeinen Gesichtspunkten zu verweilen — welche Tugenden wir allerdings „auf Kosten von Consequenz und Tiefe besitzen“ sollen. Nun, dass es uns an Consequenz denn doch nicht so ganz gebricht, dafür sollte unsere Geschichte Ihnen wohl den Beweis geliefert haben, und über die Tiefe haben wir ja bereits eben gesprochen. Dagegen gebe ich Ihnen gern zu, dass wir im Durchschnitt einer Universalität geneigt sind, die eng mit dem gesellschaftlichen Moment der Bildung verknüpft ist. Ob das indessen zu den Fehlern oder zu den Vorzügen zu rechnen ist, will ich für das Allgemeine hier nicht erörtern. Nur verstehe ich nicht, wie Sie neben diesem Urtheil behaupten können, dass „die allgemeinen Gesichtspunkte draussen vielleicht besser gewahrt werden“ (B. Monatsschr. III, S. 75), um dann wieder (S. 472) den „Zug zum Allgemeinen“ einen „echt livländischen“ zu nennen. Jedenfalls sind Beweglichkeit und Universalität bei dem Journalisten Tugenden, und somit könnte es mit unserer Publicistik ganz gut bestellt sein wenn — Sie uns nicht (S. 473) riethen, „über den ausschliesslich provincialen Boden hinauszugehen, unsere Talente

hinauszutragen auf den allgemeinen deutschen Tummelplatz geistigen Lebens“. *Hic haeret — atramentum.*

Der „Zug zum Allgemeinen“, verehrter Herr, der „echt livländische“, den haben Sie sich selbst sehr richtig abgelauscht. Dieser Zug hat Sie so weit ins Allgemeine geführt, dass Ihr Blick nicht mehr ausreichte, das Besondere zu sehen. Sie sind es, der „im Allgemeinurtheil rasch fertig ist mit dem Wort“ (S. 385) und das „frische Drauflosreden“, das Ihnen in den Kreisen der dorpater Studenten anstössig war, das hätten Sie auch in der leichten Plauderei durch die weniger „jugendlichen Züge“ zügeln sollen, die Ihnen an dem Ausländer charakteristisch erschienen. Aber das „Disputiren *de omnibus rebus et quibusdam aliis*“ ist Ihnen ins Blut gegangen und die „glaubensleere Negation“ haben Sie dazu gelernt, oder nicht vergessen. Aus sich selbst heraus, nicht aus objectiver Prüfung haben Sie geplaudert, es ist etwas von lyrischem Dichter in Ihnen versteckt, das nur einen unrechten Ausfluss gefunden hat. Wo Sie nun gerade noch etwas wirklich Baltisches bei sich entdeckt haben, da stimmt Ihr Urtheil mit der Sachlage, und von diesem subjectiven Boden aus haben Sie manche baltische oder livländische Schwäche bald mehr bald weniger richtig skizzirt. Im Uebrigen aber haben wir wohl Ihre, nicht aber die Bekanntschaft baltischen Wesens und Zustandes gemacht. Daher gefallen mir Ihre Plaudereien am besten dort — erlauben Sie mir die Schmeichelei — wo Sie am meisten Sie selbst sind, wo Sie nur sich schildern. Man kann z. B. aus Ihrer Einleitung allerdings die Charakteristik einer gewissen Gattung von Leuten bei uns herauslesen, die zwischen Himmel und Erde schweben und für die unser Land vielleicht einen leider günstigen Boden hat, die als halbreife Früchte nie zur guten Reife gelangen in einem Klima, wo die Gegensätze herrschen und es an einer gleichmässig warmen Sonne gebricht. Indessen sind das doch nur Ausnahmen, ein kleiner Bruchtheil unserer Jugend gegenüber der grossen Mehrheit, die sich zu ihrem und des Landes Glück noch leidlich wohl fühlt trotz Wind und Wetter und tröckener Arbeit an dem „Besonderen“. Wen aber der „Zug zum Allgemeinen“ nicht ruhen lässt und wer fürchtet, eine „gebrochene Existenz“ zu werden, dem steht ja die Wanderung durch die Welt vielleicht frei. Nur glaube er ja nicht, dass auf der Wanderschaft über Nacht aus der musäus'schen Viehmagd eine Leonore von Este sich entwickeln werde. Wenn die Viehmagd mit dem „Zuge zum Allgemeinen“ behaftet ist, so wird sie zu Hause wie in der Fremde zu den verfehlten

Existenzen gehören, und alle Viehmägde der Welt, die lieber zum Stallfenster in die Nacht hinaus seufzen, als sich mit dem Besonderen, nämlich ihren Kühen, beschäftigen, werden sich für sehr unglückliche Geschöpfe und für „gebrochene Naturen“ halten, ob dabei nun wirklich ein Bild ihre Seele füllt, oder sie sichs nur einbilden. Und in diesem Sinne ist die musäus'sche Viehmagd nicht besonders livländisch, sondern eine Universalviehmagd.

Gesunder Realismus ist eine gute Sache, und wer nur einen Stall und einige Kühe darin besitzt, der thut besser, sich damit zu beschäftigen, als nach einem Palast sich zu sehnen, wo er sich mit nichts beschäftigen kann. Mögen unsere Verhältnisse eng sein und vieles unsauber, dumpf, die freie Entwicklung, den freien Athem hemmend, so haben wir doch sicher die grosse Tugend, dass wir zu Hause Bescheid wissen, dass wir sehr reell mit dem Unsrigen umzugehen, unser Gut zu wahren verstehen wie vielleicht wenige Leute sonst in der Welt. Dass wir aber selbst überall Hand anlegen, dass wir keine Amtleute in unserer Wirthschaft halten, und auch keiner abgerichteten Ober- und Fachagronomen bedürfen, sondern selbst das Unsrige zu verwalten gelernt haben, das ist ein Realismus, der weder „ideenlos“ ist noch je zu fürchten braucht, es zu werden (vgl. S. 386). Die Arbeit selbst an dem eigenen Gut schafft und entwickelt den ideellen Inhalt, dessen sie bedarf, und wäre diese Arbeit Ihnen bekannt, so dürften Sie gestehen, dass unsere Arbeit subjectiv und objectiv mehr idealen Inhalt in sich trägt, als Sie im alltäglichen Schaffen jenseit der Grenze an irgend einer Stelle gefunden haben.

Sie haben, werther Herr, Ihren Schatten, sei es dort drüben, sei es schon vor Jahren hüben in der That verloren, und ich wünsche, dass die Leute, nun Sie heimgekehrt sind, das nicht zu bald bemerken mögen. Sie wissen, wie böse das wäre. Denn noch haben wir den unsrigen stets bei uns, mag er auch schmal und blass genug mitunter werden: Darum den Schatten, den Schattēn her, verehrter Herr — Schlemihl!

E. B.

Notizen.

Ein Lehrbuch der Geographie für die russischen Ostseeprovinzen.

Lehrbuch der allgemeinen Geographie für mittlere und höhere Lehranstalten von Friedrich Wilhelm Kellner Reval, Verlag von Franz Kluge, 1872.

Vorliegendes Buch als für den Unterricht in den russischen Ostseeprovinzen bestimmt, möchten wir dem baltischen Publicum zur Beachtung empfehlen. Der Verfasser spricht sich über sein Lehrbuch selbst ganz richtig aus wenn er sagt in der Vorrede: „Zur Abfassung des vorliegenden kleinen Werkes veranlasste mich das beim geographischen Unterrichte sehr fühlbar hervortretende Bedürfniss nach einem für unsere baltischen Provinzen passenden Lehrbuche. Die in Deutschland bearbeiteten Bücher dieser Art behandeln ganz natürlicher Weise manche Theile des geographischen Lehrstoffes für unsere Verhältnisse zu ausführlich, während sie dem russischen Reiche viel zu wenig Berücksichtigung scheuken. Nach der einen Seite den Stoff zu sichten, nach der anderen zu ergänzen und in leicht fasslicher Weise darzustellen: das war alles was ich gewollt. Ob mir mein Versuch gelungen, das überlasse ich der schonungsvollen Beurtheilung von Schulmännern, die ich zugleich bitte, mir recht viele Mittheilungen zur Verbesserung der Lehrbücher zukommen zu lassen.“

Referent hat vorliegendes Werk seinem physischen und politischen Theil nach einmal in einer Menge von Angaben, auf welche er durch Stichprobe stiess (alles durchzusehen hätte derselbe keine Zeit gehabt), mit den grösseren geographischen und statistischen Werken verglichen, und sodann speciell einzelne Länder, namentlich

die Schweiz, die Niederlande, Deutschland und Frankreich durchgesehen und will in Folgendem den Wunsch des Verfassers erfüllen, ihm recht viele Mittheilungen zur Verbesserung des Lehrbuches zukommen zu lassen.

Referent freut sich dass diese Verbesserungsmittheilungen zum grössten Theil nur Kleinigkeiten betreffen.

Die Anlage und die Oekonomie des Werkchens verdienen im Grossen und Ganzen alles Lob, namentlich ist die vaterländische Geographie hinreichend in den Vordergrund gestellt und treten dagegen die fremden Welttheile genügend zurück. Nur die nord-amerikanische Union, welche so viele Aehnlichkeiten mit Russland hat und in den Ausfuhrartikeln ein so starker Concurrent gerade Russlands und der Ostseeprovinzen im Handel mit England ist, hätte etwas ausführlicher aus diesem Grunde behandelt werden können. Was die ganze Anlage betrifft, so glaubt Referent freilich, dass es kein glücklicher Gedanke war die physische Geographie der einzelnen Welttheile wie z. B. Europas in viele Stücke den Staaten nach zu zerreißen und z. B. nur Central-Europas Fluss- und Gebirgssystem geschlossen zu behandeln, es hätte vielmehr die ganze Orographie und Hydrographie in Einem behandelt werden müssen. Die Schüler bekämen ein ganz anderes und leichter im Gedächtniss zu behaltendes Bild, wenn nicht die mehr oder minder zufälligen politischen Landesgrenzen auch das natürliche Bild der Erde, wie es die Natur ohne Zuthun der Menschen geschaffen hat, zerschneiden. Im Unterricht glauben wir jedenfalls wäre es besser, bei der Geographie Europas den physischen Theil für alle Länder voranzunehmen, beim politischen Theil ergibt sich dann von selbst die beste Gelegenheit zur Repetition im Einzelnen.

Wir müssen ferner gestehen, dass es dem Verfasser recht gut gelungen ist, viel auf die 388 Seiten zusammenzudrängen, freilich ist dadurch das Buch eins geworden, was durchaus nicht zur anregenden Lectüre dient, sondern es ist gewissermaassen nur das Knochengerüste, welches der Lehrer der Geographie mit Fleisch bekleiden und dem Schüler lebendig machen soll. Der Verfasser hat in den von uns untersuchten Fällen meistens das Wichtigste richtig hervorgehoben, auch die Einzeldaten über Länder oder Ländertheile gewissermaassen in Anmerkungen durch den kleineren Druck zu bringen, ist ganz zweckmässig.

Wenn wir im Folgenden eine grosse Reihe von Ausstellungen im Einzelnen vorbringen, so geschieht das, weil wir hoffen, dass

dieses kleine Lehrbuch Eingang in gewisse Unterrichtsanstalten finden möchte, weil wir dem Verfasser wünschen, dass bald eine neue Auflage nöthig werden möchte und weil wir hiermit Anderen ein Beispiel geben möchten rechtzeitig dem Verfasser für eine neue Auflage mit Verbesserungen an die Hand zu gehen, und endlich weil wir wünschen, dass bis zum Erscheinen einer neuen Auflage der baltischen Jugend von ihren Lehrern selbst kleine Irrthümer ferngehalten werden möchten. Der Verfasser selbst hat einige Irrthümer schon entdeckt, welche im Druckfehlerverzeichniss noch nicht stehen, einige waren in dem uns vorliegenden Exemplare schon verbessert und möchten wir dieselben, soweit wir sie gefunden haben, mittheilen. Seite 65, Z. 17 von unten muss es heissen, dass der Verbreitungsbezirk des Kaffeebaumes über die Wendekreise (statt über die Polargrenzen) hinausgeht. Seite 212, Z. 16 von unten muss es heissen, dass Hanf und Leinsaat je 9% der russischen Ausfuhr betragen, nicht Hanf und Leinwand. Seite 204, Zeile 14 von oben muss es heissen, dass Alexei die Saporoger unterwarf statt Iwan IV. Seite 235, Z. 2 von unten muss es heissen, dass Moskau 612,000 Einwohner hat, endlich Seite 250, Zeile 18 von oben fehlt unter den russischen Universitäten St. Petersburg, gegründet 1819.

Was in dem Lehrbuch die statistischen Daten angeht, so ist es ungemein schwer, dieselben zu controliren, da nicht angegeben ist auf welches Jahr dieselben sich beziehen und aus welchen Werken sie entnommen sind, die meisten scheinen mir aus der fünften Auflage von Kolbs Handbuch der vergleichenden Statistik genommen, so die Zusammenstellung der Staaten Europas auf Seite 84 und 85. Diese Daten würden (da diese fünfte Auflage Anfang 1866 erschien) also meistens auf die Volkszählungen von 1860—1866 sich beziehen resp. auf gewisse vermuthliche Bevölkerungen d. h. Bevölkerung der letzten Volkszählung + den jährlichen Vermehrungen nach früheren Erfahrungen. Auf der anderen Seite hat Kellner aber z. B. für die Nordamerikanische Union den Census von 1870 zu Grunde gelegt, welcher 38,500,000 Einwohner ergibt, während für Grossbritannien 30,000,000 figuriren, welches aber 1870 fast 31,500,000 Einwohner zählte. Entweder muss man solche Daten aus denselben Jahren nehmen oder das Jahr angeben, damit man bei Vergleichung des Landes die frühere oder spätere Erhebung mit in Betracht ziehen kann. Um Beispiele von Versehen zu nennen giebt Kolb die Grösse des jetzigen Preussens auf 6391 Quadratmeilen an, Kellner auf 6397. Kolb rechnet in der Türkei nicht wie Kellner

1,500,000 Osmanen, sondern 2,100,000. Da wir gerade bei der Bevölkerung stehen, möchten wir gleich bemerken, dass bei den bedeutenden Städten der Schweiz entweder überall die sogen. Aussengemeinden fortgelassen oder überall mitgerechnet werden mussten. So giebt Kolb an:

Zürich	19,758 mit Aussengemeinden	43,000,	20,000.
Bern	29,016 „	36,000,	34,000.
Basel	37,918 „	41,000,	38,000.
Genf	41,415 „	54,000,	42,000.

Kellner S. 168:

Die Zahlen bei Kellner geben ein schiefes Bild.

Aus der Schweiz, welches Land überhaupt, trotzdem es am meisten von allen Ländern bereist wird, am wenigsten wirklich gekannt wird, haben wir die meisten Irrthümer zu verzeichnen. Die Schweiz ist Seite 167 geschildert als „zur Hälfte Alpengebirgsland, zur anderen Hälfte wellenförmige Hochebene und niedriges Bergland“. Das geht unmöglich, den ganzen Schweizer Jura mit einer Kammhöhe von 2—4000 Fuss und Gipfeln über 5000 Fuss unter niedriges Bergland und wellenförmige Hochebene zu bringen. Auf der anderen Seite ist der Canton Graubünden zu alpin und wild geschildert, wenn es Seite 168 heisst: „Der Canton Graubünden vom obern Rhein und oberen Inn durchflossen, ein Land voller Gletscher, welche die Hälfte des Flächenraumes einnehmen. Wenn das der Fall wäre, und ausserdem 17% des Flächenraumes Wald sind, was bliebe für Weide, Wiesen und die allerdings wenigen Aecker? Dufours Karte zeigt deutlich einen wie geringen Theil die Gletscher überhaupt und selbst in Graubünden einnehmen. Eine weitere Unrichtigkeit ist, dass im Canton Glarus die Linth den Abfluss des Wallensees aufnehmen soll. (S. 134.) Das war früher der Fall, seit der Regulirung durch Escher von der Linth geht aber die Linth selbst in den Wallensee um daselbst ihr Gerölle abzulagern und dann erst aus dem Wallensee wieder auszutreten. Ferner S. 119 ist gesagt, dass das Stilffer und Wormser Joch das Etsch-, Adda- und Rheinthal mit einander verbindet; das ist nicht richtig, sondern es ist vielmehr Etsch-Adda und Innthal, das Rheinthal liegt weit westlich davon. Was endlich noch die Schweiz betrifft, so ist es ein allgemein verbreiteter und auch von Kellner getheilter Fehler, die Schweiz in erster Linie sich von Viehzucht nähren zu lassen. (Seite 167.) Die Schweiz führt vielmehr bedeutend mehr Vieh ein als aus, 1860—1863 z. B. Vieheinfuhr 214,014 Stück, Viehausfuhr 97,017; Butter wird gleichfalls mehr ein- als ausgeführt, nämlich

46,026 Cntr. Einfuhr gegen 4,831 Ausfuhr. Nur Käse wird mehr ausgeführt, 163,226 Cntr. gegen 5,922 Einfuhr. Von einem Lande, welches in Viehproducten auf die Einfuhr aus anderen Ländern angewiesen ist, kann man unmöglich sagen, dass die Viehzucht die Haupterwerbsquelle ist. Die Schweiz ist vielmehr in erster Linie Industrieland und zwar der fabrikmässigen Industrie, namentlich in Seide und Baumwolle. Merkwürdig dass in dieser Beziehung die Schweiz fast allgemein noch verkannt wird, obwohl die Schweiz ja von allen Ländern am meisten besucht wird. So wäre auch gerade der oben genannte Canton Glarus als besonders industriell zu bezeichnen gewesen. In Bezug auf die Schweiz ist weiter nicht ganz richtig ausgedrückt Seite 167 und 168, dass die Schweizer Bundesversammlung aus den Abgeordneten der einzelnen Cantone zusammengesetzt ist und aus dem Ständerathe und dem Nationalrathe besteht. Nur die Mitglieder des Ständeraths werden von den Cantonen als solchen gewählt, die des Nationalraths gehen aus dem allgemeinen Stimmrecht hervor, wobei allerdings die Wahlbezirke an die Cantone gebunden sind. Endlich wäre unter den Nachbarländern der Schweiz (S. 167) die österreichisch-ungarische Monarchie und Lichtenstein mit aufzuführen, da beide jetzt nicht mehr zu Deutschland gerechnet werden können. Was Deutschland angeht, so ist die Eintheilung der Staaten des deutschen Reiches eine nicht geschickte, wenn unterschieden werden: die Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes und die ehemals süddeutschen Staaten. Ja, süddeutsche Staaten sind Bayern, Württemberg, Baden und Hessen jetzt noch gerade so gut als „ehemals“, ausserdem hat die Unterscheidung keinen rechten Sinn mehr.

In Bezug auf den Rhein wäre einmal ein allgemein begangener Fehler zu bessern Seite 124 und 147: Loreley-Felsen darf man nicht sagen, das wäre eine Tautologie, Ley (*lapis*?) heisst allgemein am Rhein Felsen, also sagt man die Lore-Ley, die Erpler-Ley u. s. w. Seite 133 sagt Kellner: „Von Coblenz abwärts treten die Höhen am Rhein immer weiter zurück.“ Das ist jedenfalls nicht also beim Siebengebirge unweit Bonn, dessen Drachentels steil aus den Fluthen des Rheins aufsteigt.

In Bezug auf die Donau (Seite 136) darf man nach deutschem Sprachgebrauch nicht sagen, sie flosse über das bairische Hochland: Unter dem „bairischen Hochland“ versteht man bei uns die bairischen Alpen, es müsste also heissen bairische Hochebene

oder das bairische Plateau, aber auch dass ein Fluss über ein Hochland fliesst, ist nicht sehr passend.

S. 118 steht: „Neben dem Mont Cenis hat man das Gebirge auf $1\frac{7}{8}$ Meilen durchbohrt, um eine Eisenbahn anzulegen. Das war Januar 1872, da das Buch herausgegeben wurde, schon veraltet. Seit dem Jahr 1871 ist die Mont Cenisbahn schon im Betrieb. Seite 121 sind beim schwäbischen Jura abweichend vom sonstigen Gebrauch des Verfassers nicht die höchsten Gipfel (z. B. Hohenberg 3,170 Fuss) angegeben, sondern der Hohenzollern und der Hohenstauffen mit 2,600, resp. 2,100 Fuss Höhe.

In Bezug auf Deutschland möchte ich Folgendes moniren: Von Freiburg im Breisgau kann man nicht sagen, dass es eine katholische Universität hat, sie ist nicht katholischer als München, Würzburg und andere Universitäten, „katholisch“ ist nur die theologische Facultät, während die lutherische theologische Facultät auf der anderen Landesuniversität Heidelberg sich befindet.

Elberfeld und Barmen (S. 147) sind nicht die ersten Manufacturstädte Deutschlands, sondern Berlin, so gut wie in Frankreich Paris, in England London die erste Manufacturstadt ist. Bei den Städten Hessens hätte, wenn Kellner Worms, Bingen und Giessen anführt, vor allem auch das viel grössere gewerbreiche Offenbach mit mehr als 20,000 Einwohnern genannt werden müssen. Die wichtigsten Hafenplätze Deutschlands (S. 158) hätten entweder nach der Bedeutung oder nach ihrer geographischen Lage geordnet werden müssen, aber nicht beliebig durcheinander. Ebenso wären, wie bei den anderen Grossstaaten, die Kriegshäfen Danzig, Kiel und Wilhelmshafen aufzuführen gewesen, oder wenigstens hätte wie bei Wilhelmshafen, so auch bei Danzig und Kiel die Marinestation angeführt werden müssen. Coblenz und Ehrenbreitstein sind wohl kaum als 2 gesonderte Festungen aufzuführen, sondern die Festung ist Coblenz mit Ehrenbreitstein und anderen detachirten Forts. Wenn man Glückstadt unter den wichtigsten deutschen Nordseehäfen anführt, darf man Harburg nicht auslassen. S. 162 ist eine unnütze Wiederholung einer auf S. 119 gemachten Bemerkung über die Zillerthaler.

Endlich in Bezug auf die Niederlande (S. 170) darf man neben Rembrandt nicht auch Rubens und van Dyk als niederländische oder holländische Maler auführen, diese beiden letzteren gehören vielmehr den im 16. Jahrhundert spanisch gebliebenen Niederlanden, dem jetzigen Belgien an.

Das wären unsere Hauptbemerken in den Theilen des Buches, welche wir durchgesehen haben. Es mag uns noch manches darin entgangen sein, darum wiederholen wir unsere Mahnung, dass auch andere dem Buch ihre Aufmerksamkeit widmen und die Unrichtigkeiten resp. Auslassungen dem Verfasser und dem Publicum mittheilen. Möchte vor allem der Verfasser dadurch, dass sein Buch in den Schulen Eingang findet, bald in der Lage sein, eine verbesserte Auflage machen zu können.

Dorpat, im September 1872.

Dr. E. Laspeyres.

Zur Grammatik der deutschen Mundart in Estland.

Nachdem bei früherer Gelegenheit*) die deutsche Sprache unserer Provinz nach ihrer lexikalischen Seite Gegenstand der Besprechung gewesen ist, bleibt, um ein vollständiges Bild zu gewinnen, noch übrig, unsere Mundart auf die Eigenthümlichkeiten hin zu prüfen, welche ihr grammatischer Bau aufweist. Das reiche und mannigfaltige Material zum Bau hat die vorhergehende Arbeit herbeigeschafft; sehen wir nunmehr zu, wie die Blöcke und der Zierrat verwandt, wie das Balken- und Sparrenwerk zusammengefügt, die Mauersteine mit Kalk und Mörtel verbunden sind; denn alles dessen bedarf es doch, bis wir unter Dach und Fach sind, um im eigenen Haus uns wohnlich einrichten zu können.

Indem wir uns also anschicken, die fertig gestellten Räume dieses Sprachbaues, der seine baltische Eigenart auch in der Ausführung nicht verleugnet, zu durchwandern, möge, wenn auch nicht immer mit streng durchgeführter Scheidung zuerst auf das Phonetische, dann die Flexion und Etymologie und endlich auf die Syntax die Aufmerksamkeit sich richten.

Bei der Aussprache der Vocale haben wir Qualität und Quantität zu unterscheiden. Um mit jener zu beginnen, so lautet *a*, langes wie kurzes, rein.

Vom *e* meint Grimm mit Rücksicht auf das gesammte Sprachgebiet, dass ein jetziges Ohr wol noch *wehren* von *währen*, *Heer* von *Bär* zu unterscheiden vermöge, kaum aber *Fälle* von *Felle*, und unsere Aussprache von *wählen*, *hehlen*, *fehlen*, von *läsen*, *lesen*, *Besen*,

*) Vgl. Balt. Monatsschr., N. Folge, Bd. III, S. 401 ff.

strauchele. Der estl. Aussprache gegenüber wäre auch jenes nicht möglich. Denn wie die deutsche Schreibweise keine Unterscheidung des von den Franzosen durch ihre Accente bestimmten geschlossenen und offenen *e* kennt, so nähert sich auch in unserer Sprechweise, vornehmlich vor *r*, das gedehnte *e* dem hochdeutschen *ä*, wie das *ä* vielfach dem gedehnten *é*, wozu allerdings zu beachten, dass auch in Deutschland gerade in den Landschaften, wo die neuhöhd. Sprache ihren ursprünglichen Sitz hat, die Aussprache regelmässig der Abstammung zuwider läuft. Wir sprechen wie mit langem *é*: *Häschen, Gräschen, Mägde, Gläschen, er frägt, fähig, ähnlich, wäre, krähen, schmählich, Mähne, er trägt, schlägt, thäte, Geräth, Majestät, Jäger, schädlich, Mädchen, Gräte, Zähne, spät, gähnen, Schädel, unstät, Thräne, Krähe, wählen, Schäfer, spähen, mähen, erwägen, prägen, während, sich schämen, säen, bestätigen, Käfer, Käse* (nd. *e*); sprechen mit geschlossenem *é*: *régnen, Gegend, angenehm, ében, gében* (obwol hier das *e* durch Brechung aus *i* entstanden), *leben, bében, Rébe, sehen, féhlen, gewesen, verwésen, Wég, béten, vergébens, Gehége, néhmen, gégen, wégen, régen*. Dagegen lautet öffen das *e* in *sich wéhren, beschéren, zéhren, begéhren, schwér, Mäer, séhr, Thäer, Hërde, Fërse, Spëer, lëer, Schëre, Ekel*; schwankend in *Beere*, dagegen wieder, obwol doch auch vor *r*, geschlossen in: *mêhr, Éhre, hér, érst, entbéhren, Pferd, Schwért*.

i, o, u werden rein gesprochen. Die kurländische Neigung, ein kurzes offenes *a* für *o*, ein *ö* für *u* hören zu lassen, wird nicht getheilt. Die Aussprache des *eu* als *ei*, des *ö* und *ü* als dünneres *e* und *i*, (*Freide, schén, häbsch, grien, Hühner*), in Schlesien zu Haus, von Wiedemann noch zu Anfang der 50er Jahre an den Estländern gerügt und auf Einwirkungen des Estnischen zurückgeführt, ist offenbar stark im Abnehmen und schon gegenwärtig auf gewisse kleine städtische Kreise beschränkt.

ai, in vollem Ton der hochdeutschen Aussprache fremd geworden, hat sich hier rein erhalten; nur in *Getraide*, wo die recipirte Schreibung irre leiten kann, und in *Kaiser* wird *ei* hörbar.

ei, in Deutschland allgemein wie ein gemildertes *ai* lautend, wird hier scharf unterschieden von *ai* und unmerklich gebrochen in *ëi*, also ähnlich wie die schwäbische Mundart, wenigstens bei den Wörtern, deren *ei* aus dem mhd. *i* entsprungen sind (*Leib, Weib*), in *ei* den 2. Vocal betont, dafür freilich in den übrigen, wo mhd. sich schon *ei* findet, entstanden aus goth. *ai*, desto unverkennbarer *ai* zur Geltung bringt (*Geist, weise*).

Die Quantität der Silben, die in der deutschen Sprache längst durch die Herrschaft des Accents verdrängt ist und seitdem selbst in Deutschland zwischen den verschiedenen Dialecten oft ohne ein erkennbares Gesetz wechselt, zeigt sich auch hier vielfach eigenthümlich, zuweilen mit der ursprünglichen Geltung des Vocals zusammenstimmend, öfter willkürlich. Es heisst kurz *Warze, Vertrag, Schlag, Tag, Ertrag, Bad, Rad, nach, Gas, Glas, Grab, Art, Arzt, Trab, sal, bar, sam* (Nachsilben), *Haselnuss*, und lang *vom Blätte, Späss, Kränsbeere, Tábak* (nur in *Schnupftabak* wird das *a* kurz gesprochen). Kurz sind auch *Begräbniss* und *sättigen* (*Städte* lang im Unterschied von *Stätte*), kurz ferner *Lob, Floss* (richtig), *Sopha, Trog, Hof* (*Hóf* nur, wenn das Wort für den herrschaftlichen Grundbesitz gebraucht wird, daher auch *Hófsland*, oder wenn vom kaiserlichen Hof die Rede ist), sogar *Moss* und *Loss* für *Moos* und *Looss*; dagegen *Lórbeer, Gehórsam* und *Mórast*, in allen drei Wörtern ursprünglich und der ungewöhnliche Ton auf der ersten Silbe von *Mórast* der Ableitung von niederld. *moeras*, lat. *mare* entsprechend. Man sagt kurz *lies, er liest* aber lang, *gib, du gibst, er gibt* (falsch), *Distel, Quáttung, Strickbeere*; kurz *Gehóft, blóken, der grösste* und lang *Krébs, Brétt*; kurz *Russ, Gruss, Musse, Zug, Flug, Lug u. Trug, Besuch, Spuk*, lang aber *Schúster*, wobei nur in dem letztgenannten Wort die Quantität zu der ursprünglichen stimmt. — Aehnlich sind die Schwankungen bei Aussprache der Fremdwörter und es heisst *Physik, Musik, Arithmetik* und *Téchnik, Statistik, Mechánik*.

Bei den Consonanten werden die mediae und tenues streng unterschieden. Verwechslungen von *d* und *t*, *b* und *p*, *g* und *k* oder *ch*, so dass die Schule sich um die komische Einschärfung des weichen *p* und harten *b* bemühen müsste, kommen nur höchst ausnahmsweise vor: Man hört *doll, schmánten, Glínd, Jagten, streng(k)e, Jung(k)e, bring(k)en, Fíng(k)er, Schlang(k)e, Stang(k)e*.

b, ursprünglich aus *w* entstanden, wird zwischen zwei Vocalen und sonst oft auch wie *w* gesprochen: *loben, geben, eben, Narbe, mürbe, gerben, Schwalbe*. In der ersten Silbe von *Grobbrot* lautet es, als wäre es verdoppelt.

g, ganz consequent übrigens nur von den Niederländern gebraucht und auch in Deutschland wenigstens doppeldeutig, d. h. Bezeichnung des schwachen Kehllautes und der aspirata, ist hier, wie auch draussen in weiten Grenzen, dreideutig, und wenn auch nicht mit dem Berliner *Jans* und *jut*, so wird doch im Anlaut vor den hellen Vocalen *e* und *i*, wie vor den Umlauten *ä, ö, ü* *g* wie *j* ge-

sprochen. Man sagt *jehn, jiang, jeben*, *Gott* aber *Jötter*, *Gans* aber *Jänse*, *gut* aber *jütig*. Da im nordöstl. Deutschland sich die gleiche Erscheinung, sogar vor dunkeln Vocalen, findet, so ist sie vielleicht auf Einwirkung des Slavischen zurückzuführen, wie denn die Böhmen durchgehends gerade *g* für das ihnen fehlende *j* setzen.

v lautet in Fremdwörtern wie *w*, *Ventil*, *Vesper*, *Inventar*, *trivial*, auch in solchen, die sich im Deutschen eingebürgert haben wie *Larve*, *Slave*, und in den flectirten Formen von *brav*, *massiv*, *naiv*, *Motiv*, *Octav*, schwankend in *Frevel*, wie *f* in *Pulver*. Jene Aussprache auf genuin deutsche Namen wie *Vilmar* zu übertragen, ist unrichtig, ganz anomal die Wendung *Briewe*, *schiewe* und *bei Howe*, wenn der kaiserl. Hof gedacht ist, schwankend zwischen Stadt und Land die von *Reval*, indem nur jene, abweichend von der anderweit üblichen Aussprache, aber der Ableitung von *Reff* (dän. *Riff*) und *well* entsprechend, das *v* hart sein lässt.

In *ch* tritt der Gutturalcharakter stärker hervor: *Chaos*, *Charrybdis*, *Charakter*, *mechanisch*; dagegen verleugnet die Aussprache des *r* den Halbguttural, indem die Zungenspitze thätig wird, so dass nun Estländer und Ausländer sich gegenseitig vorwerfen, sie schnarrten das *r*.

Dass *s* im Anlaut vor *p* und *t* fast wie *sch* gesprochen wird, kann nicht als Provinzialismus gelten; wir finden das Gleiche in dem grössten Theile Deutschlands. Auch die in Revalstadt sich findende scharfe Aussprache des *s* vor Vocalen, welche einem Berichterstatter im „Innland“ bei Estländern, die er in Dorpat „persönlich“ traf, wie drei *ss* klang und die uns den Spott der Zureisenden eingetragen, als habe das dumpfe Dröhnen, das bei Annäherung an die Küste an das Ohr schlägt, in den vielen *s* seinen Grund, die in dem Bannkreis von Reval gezischt werden, ist schwerlich, wie man gemeint hat, aus dem Estnischen und Schwedischen zu erklären, sondern wir haben sie, eben so wie die Unsitte, das scharfe *ss*, gleich als sollte das verlorene Gleichgewicht wiedergewonnen werden, vor Vocalen gerade anfallend weich zu sprechen (*Füse*, *ausser*), mit vielen Deutschredenden in Deutschland gemein, allerdings weder das eine noch das andere, wie nach den sonstigen plattdeutschen Einwirkungen erwartet werden sollte, mit dem Norddeutschen und das letztere nicht einmal, wie es auch bei unseren Landischen sich nicht findet, mit den Nachbarprovinzen Liv- und Kurland.

An das Mittelhochdeutsche werden wir zuweilen erinnert durch das Hörenlassen eines *j* zwischen zwei Vocalen, wo es im Hochdeutschen ausgefallen (*säen : säjen*) oder in *h* verwandelt ist (*krähen, mähen, blühen, glühen, sprühen, Mühe, Reiher : hreigiro*), oft aber auch so, dass das *j* nur zur Milderung der Sprechhärte dient (*neuje, freije, schreijen, zeihjen, Geijer, ziejen, fliejen*). Eben dahin gehört die Aussprache von *zerjen* und *Sperjelthür*, wo allerdings beidemal das *rr* durch Lautangleichung aus *rj* entstanden, während recht im Gegensatz dazu in anderen Fällen das *g* zwischen zwei Vocalen verschluckt wird. Man hört *sauen* für *saugen*, *Zieel* für *Ziegel*, *Rieel* für *Riegel*, *fliehen* für *fliegen* (findet sich allerdings auch bei Luther und selbst noch bei Lessing), *entschädien*, *Reiniung*.

Bei der eigenthümlichen Aussprache eines doppelten *n* als einfachen, doch mit Schärfung des vorhergehenden Vocals : *Sónabend* ist Wiedemann geneigt, an einen Einfluss der estnischen Accentuation zu denken, wie sie in so vielen Ortsnamen hervortritt (*Hanijöggi Ebbaser, Essemäggi*).

Etwas stiefmütterlich wird öfter das *t* und *d* nach Consonanten behandelt. Man hört *weisst, musst, nicht, Markt, recht, leicht, der anregendste, bedeutendste, gesittetste, erbittertste, wüthendste, behielt, braucht, entdecken, hundert, tausend*, wie wenn das *t* oder *d* fehlte, wofür die häufige Aussprache von *einzel*n, als würde es am Schluss noch mit *d* geschrieben, und die jugendliche Orthographie in Wörtern wie *der erhabendste, wissenschaftlich, der gelesendste, der auserlesendste* uns denn wieder zu entschädigen sucht. In ähnlicher Weise wird nicht selten *er gib(t), du täuscht, du läuft, ihr hält, du risst, du gosst, du genosst* gebildet für *er gibt, du täuschest, laufst, ihr haltet, du reissest, gossest, genossest*.

Sonst ist die Aussprache im Allgemeinen rein und deutlich, der mundartlich nicht gefärbten norddeutschen am meisten ähnlich. Verschleifung oder Verschluckung ganzer Silben, wie *ets* für *etwas*, *mal* für *einmal*, kommt nur ausnahmsweise vor. Die Correctheit nach dieser Seite darf nicht angezweifelt werden.

Lässt dasselbe sich von der Formenlehre sagen?

Zuvörderst in der Declination begegnen wir einer Vorliebe für die schwachen Formen. Der gen. von *Wirth, Hirsch*, den Amtsnamen auf *al*, wie *General, Admiral*, ferner *Nachbar, Bauer* wird durchgehends gebildet: *des Wirthen, Hirschen, Generalen, Nachbarn, Bauern*, während bei jenen die schwache Form ganz ungebräuchlich, bei diesen wenigstens nicht die einzig herrschende ist.

Die Substantive auf *eur* und *or*, *Gouverneur*, *Doctor*, *Pastor*, *Revisor*, von denen jene sonst nur stark flectirt werden, diese zwar auch der sogen. gemischten Declination folgen, doch so, dass der sing. stark, der plur. schwach ist, werden hier gerade im sing. schwach und die auf *or* im plur. stark gebraucht: *des Gouverneuren*, *des Pastoren* und die *Pastore*, die *Doctore*. Eine grosse Anzahl von Substantiven, meist auf *er* und *el*, die ausschliesslich stark zu flectiren wären, wird zur gemischten Declination geworfen, im sing. stark, im plur. schwach gebraucht. Man hört *die Messern*, *Zimmern*, *Fenstern*, *die Tellern*, *Fingern*, *Ufern*, *Mustern*, *Geschwistern*, *die Löffeln*, *Möbeln*, *Schlüsseln*, *die Mitteln*, *Sesseln*, *Segeln*, *Kuckeln*, *die Strängen*.

Wo die starke Form wenigstens die gebräuchlichere ist, wird die schwache gewählt: *die Masten*, *die Reifen*; dagegen wird der plur. von *Ende* in der sinnl. Bedeutung stark gebildet *die Ende*, ebenso, nach Vorgang des altdeutschen, von *Hemd*: *die Hemde*, von *Licht*: *die Lichte*, (als Bezeichnung der Fettstücke zum Brennen sonst *Lichter*), von *Stiefel*: *die Stiefel*. Bei den Fremdwörtern auf *al* ist sonst die Pluralbildung mit Umlaut auf wenige beschränkt; hier sagt man nicht nur *Generäle*, sondern auch *Admiräle*, *Principäle*, *Journäle*, *Lineäle*,

Bei den dem Lateinischen entlehnten neutris wird die fremde Flexionsendung geliebt: *Ministerii*, *Gymnasio*, *Consistorio*. Mit *s* wird, wie in Deutschland, vielfach der plur. *Jungens* und *Kerls* gebildet.

Zu *Boot* lautet der plur. in der Regel *Böte*; bei Maass- und Gewichtsbestimmungen hört man zwischendurch *6 Pfunde Thee*, *8 Löfe Weizen*, *ein Brett von 6 Zöllen*, *4 Hände hoch*.

Ganz abnorm, aber nicht unerhört sind Bildungen wie zu *Fastage* plur. *Fästagen*, *Rahmen* plur. *Rähme*, *Schlosser* plur. *Schlösser*, *Packen* plur. *Päcke*, wie man mit ungewöhnlichem Umlaut auch *Ründung*, *Altermann* (*Aldermann*), *Rüssin*, *Gläser*, *Näscherei*, *Ver gölder* hört.

Nicht klein ist die Anzahl der Substantive, deren Geschlechtsbestimmung von der gewöhnlichen abweicht: So finden wir als masculina gebraucht *der Almosen*, *der Stahl*, *der Sülz*, *Siegelläck*, *Wachs*, *Koppel*, *Wachstum*, *Rührei*, *Zeh*, *Petschaft*, *Lein*, *Kathedr*, *Synod*, *Sopha*, *Weihnachten*, *Kissen* (beim *Sopha*), *Flies* (hd. *die Fliese*), *Hefen* (wie mhd.); als feminina *die Hinderniss*, *die Clubbe*, *die Gleise*, (mhd. *die geleis*), *Ritze*, *Klimpe*, *Kumme*, *Spelte*, *Flecke*, *Schechte* (nd.),

Gurte, Muffe, Pulte, Brage, Flome (pluma), wie auch sonst die Endung *e* gern zu Neubildungen gewählt wird (*die Schichte, Latere, Burkane, Klete, Rauke, Palte, Burke, Majake, Breze, Halge*); als neutra *das Paletot, das Fuhr- und Macherlohn, das Fasel*. Um eine Stellung neben *Comité* zu erhalten, das seiner Ableitung von *commissio* nach fem., im Frz., dem wir das Wort entlehnt, masc. bzw. neutr. ist, streiten sich hier alle drei Geschlechter.

Zuweilen wird der Artikel nur in vereinzelter Redensart verändert: *ein Hand voll, ein Fass hoch*; zuweilen, wo man ihn erwartet, ganz weggelassen: *Gib Handchen, zeig Fuss her, mach Thür fest*.

Die Unsicherheit im Gebrauch der starken und schwachen Declination kehrt auch bei den *adject.* wieder: *Unser alte Hausfreund, mit glühenden Eifer, seine lange Nägel, ihre reiche Tanten, diese armen Schelme*, und dann wieder *mit manchem schönem Pferd, in euerem grossem Garten, jeder einzelner Hof, folgendes wichtiges Gleichniss, trotz aller erdenklicher Hindernisse*.

Die *durchen Schuhe, der zue Wagen* sind keine einheimische Producte; sie müssten erst aus Kurland importirt werden; aber Bildungen wie *allenfallsig, die daselbigen Wiesen* — von dem als *adj.* wie als *adv.* verwandten *dies- und desbezüglich* des Curialstils wäre abzusehen — *der entzweie Rock, die auswärtzen Füsse, die Draussenluft, Draussen Thür, das Draussenfenster* sind nicht minder kühn, mögen sich auch in dem nhd. Analogien finden wie *diesseitig, anderweitig, erstmalig, linksrheinisch* u. a.

Vor *paar* in der Bedeutung *einige* wird häufig der Artikel fortgelassen: *nach paar Tagen, vor paar Wochen*. Bei *mehr* findet sich gern eine Inversion gebraucht: *mehr kein Geld haben*.

Der *adverbiale gen. des part., ends*, in der Schriftsprache auf wenige Ausnahmen beschränkt, wie *eilends, zusehends*, findet sich bei uns auch in anderen Wendungen: *fahrend's, stehend's, liegend's, reitend's, spielend's*.

Bei der *Comparation* der *adj.* wird in *Zusammensetzungen* zuweilen statt des ersten das zweite Wort *flectirt*: die hohen *Excellenzen* werden zu *hochgestellteren* und *hochgestellten Personen*; oder es werden beide Bestandtheile *comparirt*, indem man sich bis zum *bestmöglichsten* und *höchstsonderbarsten* versteigt.

Die *Neigung zum Umlaut* macht sich auch hier bemerklich. Man hört *löser, gesünder, blässer, stümpfer, dümmer, schmärer, glätter, frömmer, ründer, bänger, zärter, selbst früher, völler*, wo die *umlaut-*

lose Form in der allgemeinen Schriftsprache Regel oder doch überwiegend ist.

Beim Superlativ fällt die häufige Umschreibung mit *selten* auf; es ist jemand *selten fleissig, selten schön* d. h. sehr fleissig etc.

Das pleonastisch stehende pron. poss. der 3. Pers. neben dem besitzanzeigenden gen. „*des Vaters sein Garten*“, häufiger noch dat. „*meinem Onkel sein Pferd*“ findet seinen Vorgang nicht bloss im Plattdeutschen. Auch bei Göthe lesen wir *des Teufels sein Gepäck, dem König seine Braut*. Weniger gewöhnlich ist der in diesem Zusammenhang verwandte nom. absol. (*mein Nachbar sein Haus*), eine Construction, die genau so sich im Türkischen befindet.

Für das pron. determin. findet sich öfter eine Form von *solcher* gebraucht: *er hat seine Rechnungen vorgelegt; ich habe solche beprüft und für richtig befunden*.

In anderen Fällen wird das pron. dem. *dieser* gesetzt, wo man das pron. determ. erwartet: *die Schneiderin brachte die Kleider, sie legte diese ab und entfernte sich*.

In der Conjugation ist wieder das häufige Vorkommen des Umlauts, auch in Zeitwörtern der schwachen Conjugation, bemerkenswerth: *er kauft, jägt, frägt, darf, benützt*, so auch *ihr hält für ihr haltet, ihr lässt für ihr lasst*. Daneben stossen wir bei allen Verben, die stark zu conjugiren sind, auf eine fehlerhafte schwache Imperativbildung: *ess, vergess, lese, helf, trete, brech, berge, schelte, mess, sprech* statt *iss, vergiss, lies, hilf, tritt* u. s. w., während schwache Formen wie *fechte, flechte* auch schon im Schriftdeutsch eindringen.

Derselben unzulässigen Bevorzugung der schwachen Conjugation begegnen wir in der Imperfectbildung. *Ich sendete, wendete, gleitete, schnaubte, kneifte, zeihete, siedete, gährte, schallte, backte, haute, schraubte, speite* für *scholl, buk, hieb, schrob, spie* u. s. w. begegnen uns etwa auch im heutigen hochdeutsch, hier sind sie ausschliesslich im Gebrauch. Dagegen dürften Formen wie *schleifte* (vom Glätten durch Wetzen), *leihte, triefte, preiste, saugte, spriesste, messte, weichte, pfeifte, fechtete, stosste, bewegte* (in der Bedeutung „antreiben“) geradezu als falsch zu bezeichnen sein, ebenso wie die Participialformen *geessen* (mit der Negation richtig *ungegessen*), *gehiessen, verhiessen* oder Zusammensetzungen wie *Rechnenheft, Zeichnenstunde*, wo doch niemand *Leihenbank* oder *Strickenstrumpf* sagt. Die in Deutschland als eingebildete starke Imperfecte spuckenden monströsen Formen *ich kief, ich jug* haben sich, recht im Gegensatz zu der sonst

bemerkbaren Vorliebe für die schwachen Formen, auch in unsere niedere Umgangssprache verirrt.

Doch nicht nur die starke und schwache Form, auch das trans. mit dem intrans., das pers. mit dem impers., das einfache verbum mit dem reflex. wird vielfach verwechselt. Ganz abgesehen von den Schwankungen im Gebrauche einzelner Zeitwörter, wie *bringen* und *holen*, *setzen*, *stellen* und *legen*, *verengen* und *verrenken*, *machen* und *thun*, heisst es mit einer gewissen Methode: *Die Maschine kocht, der Ofen brennt, weich kochende Erbsen; er ist übel, sie sind angst, ich habe bange, ich bin schwindlich, für ihm ist übel, ihnen ist angst, mir ist bange, mir ist schwindlich*; ungewöhnliche Reflexivformen sind dazu: *gehörte sich, sich münden, sich passen* (d. h. sich wozu eignen), *sich verlaufen* (wenn von der Art, wie sich eine Sache zuge-tragen hat, die Rede ist), *sich praten, sich lohnen, sich endigen, sich abwechseln, es stammt sich da und da her, daraus folgt sich*.

Die Wendungen *warm* und *kalt haben*, *krank befallen*, *theuer kosten* sind französischen Ursprungs; *gross wachsen* involvirt einen ungewöhnlichen Pleonasmus; ganz eigenthümlich ist die Wendung *bekommen* mit folgendem inf.: *er bekam zu ertrinken* für *er wätre beinahe ertrunken*.

Was die Partikeln betrifft, so finden sich Verwechselungen von *wenn* und *wann*, *denn* und *dann*, *als* und *wie*, *her* und *hin*, *um-her* und *herum*, *längs* und *längst*, *eher* und *ehe* der Umgangssprache aller Landschaften beigemischt. Unserer Mundart eigenthümlich ist der Gebrauch von *vordem* für *ehe*, *bevor*, *vorher*; *nachdem* als adv. für *hernach*, *später*; *ohne* absolut in den Redensarten *ohne sein*, *ohne bleiben*, *ich trincke ohne*; *nach* für *übrig* (*es bleibt nichts nach*); *vor* für *davor* (*man konnte nicht in die Thür, ein Balken lag vor*) oder *vorn* (*die Kinder sind ganz weit vor*), sogar mit Präpositionen (*setz dich weiter nach vor*), oder in der Zusammensetzung *vorweg* (*vorweg schieben*); ebenso *zu* für *dazu* (*20 Personen kommen noch zu*), *an* für *dran* (*der Lehrer fragt ihn garnicht mehr, nun ist er schon 6 Wochen nicht angekommen*), *auf* für *drauf* (*die ganze Gage geht auf*); *ein* absolut für *nach* oder *in der Stadt* (*er kommt ein, ist ein*); *eben*, oft *ebend* ausgesprochen, in der Bedeutung *sogleich* auch für die Zukunft gebraucht (*er wird eben erscheinen*); *an* als Präfixum zu Zeitwörtern, die dadurch Inchoativa werden (*Pflanzen antreiben*, d. h. mit dem ersten Stadium des Treibens den Anfang machen) oder pleonastisch: *anproben*, *anbeginnen*, *anermahnen*, *anerhalten*, oder absolut *angehen*, *an sein*, *an müssen*, *an wollen* (d. h. zu jemandem gehen, bei ihm

sein etc.), dann auch wieder da fehlend, wo man es nicht missen kann (*sie fangen zu laufen*), wenn nicht gar gesagt wird *sie fingen an zu laufen an*. Pleonastisch werden auch in Zusammensetzungen *aus*, *ab* und *ein* gebraucht: *sich ausverdingen*, *ausmustern*, *ausmüsten*, *ausbrakieren*, *abschmänden*, *abstreichen* (= *wichsen*), *abverkündigen*, *abdelegieren* oder *einbehändigen*, *einballotieren*, *einbekommen*. Noch ist bei Ausrufen der Gebrauch von *was* statt des üblichen *wie* zu bemerken (*was der Knabe laufen kann*, *was das Kind viel isst!*).

Zur Etymologie mag an zwei Eigenthümlichkeiten erinnert werden. Für zusammengesetzte Wörter gilt in der deutschen Sprache das Gesetz, dass das erste, das Bestimmungswort, den Hochton, das zweite, das Grundwort, den Tiefton habe: *Sánderuhr*, *Lándergut*, *Táubenhaus*, *Hófgärtner*, *Ráthhaus* : *Háusrath*, *Váterhaus* : *Hárisvater*. Unter uns zeigt sich die Neigung, gerade umgekehrt dem Grundwort den Hochton und dem Bestimmungswort den Tiefton zu geben, nach Analogie der sonst als einzig angenommenen Ausnahme *Perlmutter*. Man sagt *Wrangels hóff*, *Weissenstein*, *Wesenbérg*, *Riesenbérg*, *Ziegelskóppel*, *Rosenhágen*, *Greiffenhágen*, *weisságen* und *Thauwétter*, *Kohlsúppe*, *Mánnergesángverein*, *Kírchenkórmund*, *Domvórstádt*, *Rítterschaftsháuptmann*, *Landmárschall*, *Kronsfútter*, *Bauerréchtssache*, *Nordwind*, *Laksbérg*, *leutsélig*, *Sámmtkrágen*, *Decemberrónat*, *Stümmwétter* und ähnlich, mit Hinausschiebung des Tons auf die letzte Silbe, 6 Jahr *ált*, 3 Fuss *hóch*. *Vollkómmen* verändert seinen Accent zu *vóllkommen*, wenn es in der Bedeutung „weit“ von Kleidungsstücken gesagt wird.

Bei solchen Zusammensetzungen, und das ist die zweite Eigenthümlichkeit, die sich findet, tritt sehr häufig, auch wo es in der Schriftsprache nicht üblich ist, zu dem Bestimmungswort als Binde-laut ein genetivisches *s*: *Brautsdame*, *Kochsjunge*, *Biedersmann*, *Nachbarshaus*, *Hofslánder*, *Krugsgerechtigkeit*, *Rathshaus*, *Schafsstall*, *Stadtwohnung*, *Kronsgelder*, und so in allen Zusammensetzungen: *Kronsgüter*, *Kronsbeamten*, *Kronsabgaben* u. s. w., nur *Kronsdiamanten* scheint nicht üblich.

• Eins der anmuthendsten und reichsten Gebiete, auf dem die Sinnigkeit baltischen Empfindens mir ganz besonders wohlthuend entgegentritt, erschliesst die Diminutivbildung unserer Provinzen. Gutzeit ist meines Wissens der erste, der in seinem livländischen Wörterschatz auf diese werthvolle Fundgrube hingewiesen und sie dann auch in gewohnter Vollständigkeit ausgeschürft hat. Was er für Livland anführt, ist im Wesentlichen auch auf Estland anwendbar:

Endigt ein Wort mit *g* oder *ch*, so wird nach Grimm statt des schwierigen, harten *chen* demselben *lein* angehängt; hier sagt man ganz gewöhnlich *Lochchen*, *Wochchen*, *Buchchen*, *Augchen*, *Tagchen*.

Wie schon aus diesen Beispielen ersichtlich, kann bei Anhängung der Diminutivendung die sonst übliche Umlautung des vorhergehenden Stammvocal's unterbleiben und es heissen: *Mutterchen*, *Jahrchen*, *Bruderchen*, *Frauchen*, *Sohnchen*, *Tochterchen*, *Affchen*, *Huhnchen*. So kann es vorkommen, dass auch zwei Formen je nach vollzogenem oder unterlassenem Umlaut eine leise Verschiedenheit der Bedeutung annehmen. Der Mann wird seine Frau wohl *Mutterchen*, aber nicht *Mütterchen*, die Frau ihren Gatten wohl *Mannchen*, schwerlich *Männchen* nennen; *Hofchen* und *Höfchen*, *Vaterchen* und *Väterchen*, *Mauschen* und *Mäuschen* werden ganz bestimmt unterschieden. Zur Bezeichnung von Thieren sind die Diminutivformen *Väterchen*, *Mütterchen*, *Männchen*, *Weibchen* die einzig gebräuchlichen, ebenso zur Bezeichnung eines Sonderbegriffs: *Schälchen*, *Gläschen* (für Schnaps), *Höfchen* (Besitzlichkeit), *Häschen* (Mürbfleisch), *Kämmerchen* (Abtritt).

Bei Anhängung des *chen* an Personnamen wird ein Unterschied gemacht, je nachdem von ebenbürtigen oder untergeordneten Personen die Rede ist. Dienstboten werden gerufen mit *Lischen*, *Lenchen*, *Annchen*, aber nie *Lisachen*, *Lenachen*, *Annachet* oder *Aennchen*.

Nicht bloß zärtlich, sondern auch rühmend oder ironisch wird verkleinert: *war das ein Weinchen*; *ist das ein Wetterchen*; *der hatte ein Donnerchen*.

Zuweilen begegnet uns statt der hochdeutschen die niederdeutsche und lettische Endung *ing* oder russisches *inka*: *Papping*, *Mutting*, *Tanting*, *Mamming* und bei Namen, merkwürdigerweise aber nicht für Mägde, *Lisinka*, *Maschinka*, *Verinka*, *Käthinka*, diese letzte der einzige Name dieser Art, der sich auch auf Deutschland verpflanzt hat aber dort *Kathinka* lautet.

Die Taufnamen sehen wir gegenwärtig gern gekürzt. Man hört mit Vorliebe *Ali*, *Dolphi*, *Erni*, *Augi*, *Woldi* oder *Elli* (Elisabeth), *Erna* (Ernestine), *Jsa*, *Livi* (Luise), *Lulli*, *Walli*, *Heini* (Henriette).

Auch bei Adjectiven, selbst Adverbien kommt die Verkleinerung vor: *mein Lieberchen*, *mein Kleinerchen*, *mein Alterchen*, *Goldchen*, *Guterchen*, *eine hübsche Kleinechen*, *eine brave Altechen* oder *sachtichen*, *stillichen* fallen niemandem auf.

Besonders bei Kose- und Schmeichelworten für Kinder und Thiere mag fast der süddeutsche Reichthum an angehängtem *el* oder

erl erreicht werden. Für den Ursprung gerade dieser Art der Kleinerungen ist vielleicht die häufige Fortlassung des Artikels bezeichnend: es heisst *gib Handchen, zeig Zahnchen, streck Fusschen aus, gib Kusschen.*

Wir wenden uns endlich der Syntax zu.

Da fällt zunächst auf, wie häufig Verba mit Präpositionen construirt werden, die sonst einen einfachen Casus, dat. oder acc., bei sich haben: *für jemanden schenken, bringen, geben, an jem. sagen, versprechen; von jem. etwas fragen, nehmen; von einer Gefahr entkommen, vom Tod entrinnen.*

Andererseits fehlt die Präposition zuweilen, wo wir sie erwarten: *die Erinnerung der Jugendzeit* für *Erinnerung an die Jugendzeit*; *dem Haus vorbei, vorüber* für *an dem Hause vorbei, vorüber*, während wol *von* statt *an* yorkommt: *von dem Haus vorbei, von der rechten, linken Seite stand ein Tisch.*

Nach *bange sein, sich fürchten* hat sich das ältere *für* statt des heute gewöhnlichen *vor* erhalten: *er fürchtet sich für Larven, ihm ist bange für den Tod.*

Dem Französischen entlehnt sind Wendungen wie *wissen, gehen, lieben, kommen* mit folgendem inf.: *er geht baden, sie liebt Erdbeeren zu essen, ich weiss nicht wohin mich wenden, komm Mittag essen.*

Nach den unpersönlichen Verben, die unverkennbar immer stärker zu der Construction mit dem acc. neigen, wird mit Vorliebe der dat. gebraucht, ebenso bei *lehren*. Man sagt zwar nicht *es freut mir, es ärgert mir*, wol aber ausschliesslich *es hilft mir nichts, es kostet mir Mühe, er lehrt mir Latein.*

Dagegen steht abweichend vom Sprachgebrauch *auszahlen* und *widersprechen* mit dem acc., dort der Person, hier der Sache: *er zahlte die Arbeiter aus, das muss ich entschieden widersprechen.*

Nach den *verbis* des Verhinderns, Abschreckens, Warnens, Verbieters, Sichhütens u. ä., die schon einen negativen Begriff enthalten, wird im Nachsatz ganz gewöhnlich die freilich auch der Schriftsprache nach Vorgang des Griechischen und Lateinischen nicht fremde Negation pleonastisch wiederholt. *Ich weiss nicht, was mich abhält, dass ich dir nicht gleich die Augen auskratze; ich warne hierdurch jedermann, niemandem von meinen Leuten etwas zu borgen; hüte dich, dass ich nicht in einem anderen Ton mit dir rede.*

In der Erzählung, und nicht blos der lebhaften, fällt auf die häufige Verwendung des imperf., wo wir das perf. erwarten (*es brannte, er starb*), wol durch Einflüsse des Estnischen und Russischen

zu erklären, die beide den Unterschied zwischen unserem perf. und imperf. nicht kennen.

Ein regelwidriger Luxus wird mit der Einleitung des Nachsatzes durch *so* getrieben. Man hört es nach Temporal-, Final- und Causalsätzen, selbst nach einfachen Temporalbestimmungen: *Nachdem er ausgeschlafen, so erhob er sich vom Lager. Nachdem man einige Stufen gestiegen ist, so gelangt man ins Vorhaus. Damit er mehr verdiene, so ist er zur Accise übergegangen. Dadurch dass er unvernünftigen Aufwand trieb, so hat er sich ruinirt. Nach kurzer Ueberlegung so antwortete er.*

Zu den bevorzugten Constructionen gehört auch die Inversion nach „und“ (*Dieses Gesetz bezieht sich nur auf Kronsgüter und hat eine Anwendung desselben auf Privatgüter niemals stattgefunden. — Hr. Pastor A. verreist ins Ausland und übernimmt Hr. Pastor B. dessen Stellvertretung. — Der Landtag hat die Freigebung des Güterbesitzrechts beschlossen und ist hierbei ohne Zweifel das Beispiel Kurlands von Einfluss gewesen*). Hat diese Art der Inversion ihren Ursprung ohne Zweifel in dem Kanzleistil, so ist eine andere offenbar aus dem Französischen abzuleiten: *Er ists, der dabei betheiltigt war; es ist in Reval, dass die Miethpreise unverhältnismässig steigen; es war im Spätherbst, als er aus dem Ausland zurückkehrte.*

Bei Zusammenfassungen von einzelnen Wörtern sowol als ganzen Sätzen wird öfter das zweite Glied mit *als auch* eingeführt, ohne dass ein *sowol* vorhergegangen wäre (*die Sonne als auch der Mond; der Regierung ist ein freiwilliges Geschenk von 10,000 Rbl. gemacht worden, als auch die Lage der Arbeiter sich wesentlich verbessert hat*).

Die mangelhafte Form des Conjunctivs im Deutschen, (in den scandinavischen Sprachen und dem Englischen gar bis zur Unkenntlichkeit verwischt, so dass diese letzteren gegenwärtig der umschriebenen Form sich wohl regelmässig bedienen) mag Schuld sein, dass man auch bei uns die zusammengesetzte Form über die erlaubte Grenze hinaus bevorzugt. Während diese nämlich sie nur in dem bedingten Hauptsatz als sogen. concessionalis zulässt (*Ich würde ihm die Strafe erlassen, wenn er um Verzeihung bitte*) und im Nebensatz, wenn er futurisch gemeint ist (*mir ahnte, dass ich ihn treffen würde*), steht sie bei uns unterschiedslos für alle Zeiten in Haupt- und Nebensätzen (*ich bemerkte, dass er kommen würde; falls die Natur keine bestimmten Gesetze befolgen würde; wenn er doch noch heute kommen würde!*): wir sehen, das Gebiet des Würdevollen unter uns ist nicht eng begrenzt, und ähnlich sind Constructionen wie *er richtete es ein,*

dass alle speisen sollten; er führte ihn, damit er kennen lernen sollte; ich möchte wissen, wo er sich aufhalten möge.

Eine andere eigenthümliche Anwendung der Hilfsverben darf als Vorzug gelten. Der in Deutschland fast erstorbene optativus — man umschreibt lieber mit *wenn doch* oder einer ähnlichen Wunschpartikel — ist unter uns allgemein in Uebung: *Möchte, was er sagt, wahr sein! Möchte sich die Lage bald klären!* Ebenso ist ein adhortativus in Geltung, den wir in Deutschland vermissen: *Wollen wir dem Zank ein Ende machen! Wollen wir einen Schnaps nehmen!* wie aus dem Ton der Stimme zu erkennen, nicht als Frage, sondern als Aufforderung gemeint; ebenso, dem estn. *kule* nachgebildet: *hörst du!* imperativisch gebraucht.

Viel häufiger als in Deutschland begegnet uns das durch „*schon*“ gemilderte Zugeständniss: *ich möchte, könnte schon, ich erlaubte es schon*, wobei ein Satz mit *wen* noth nur zu suppliren ist, und die durch ein „*wol*“ bekräftigte Aussage (*ja, das ist wol wahr, er ist wol recht krank*): Partikeln, durch welche mit leichter Schattirung der subjective Antheil des Sprechenden zum Ausdruck gelangt.

Aehnlich verhält sich mit dem einem Imperativ angehängten „*recht*“, durch das eine Bitte so viel traulicher, bescheidener und verbindlicher klingt (*gib das recht dem Briefträger; sei recht ein fixer Junge!*), dem „*gewiss*“, durch welches eine Bitte zur zuversichtlichen Erwartung wird (*komm gewiss im nächsten Sommer zu uns auf's Land*), dem „*immer*“ bei mildernden Behauptungen (*ich denke, er wird's immer thun; du wirst mich doch immer einmal besuchen?*), und, wo nach Gründen gefragt wird, der Antwort „*nur so*“, womit die Grundlosigkeit dessen, was gethan ist, ausgedrückt wird: *warum hat er sich eigentlich bei der Sache betheiligt? „Ach, nur so“.*

Zu den Elementen, durch welche die an sich nordisch kühle baltische Umgangssprache den Ausdruck persönlicher Betheiligung gewinnt und für die Wiedergabe auch gemüthlicher, oft schalkhafter Regungen sich empfänglich zeigt, dürfte auch die baltische Anwendung des dativus ethicus gehören. Es heisst nicht nur *einem eins brennen, kacheln, dämmern; einem eins wischen, knallen, feuern, auch einem eins malen, pusten, pfeifen*, ja, wenn vorher von Hut, Mütze, Vater, Mutter, Essen, Kirschen die Rede gewesen: *ich will ihm was huten, mützen, vatern, muttern, ich will ihm was essen, kirschen*; und wie treuherzig klingt das: *Denk dir, kaum hat er mich erblickt, so breitet er dir weit die Arme aus. Aber gestern hatte ich dir ein sonderbares Abenteuer: als ich zur Schule gieng, tritt dir ein betrunkenere*

Mensch auf mich zu; ich weiche ihm aus, doch er kommt dir geradeswegs auf mich los, und dicht vor mir fällt er dir auf die Knie etc.

Wenn irgend etwas, so geben solche Wendungen und Partikeln, wie die letzterwähnten, unserer Umgangssprache den Charakter des Naiven und Traulichen. Dessen bedarf sie aber auch um so mehr, als sie von einer Modulation der Rede noch weniger, als dies in Norddeutschland der Fall, unterstützt wird. Denn in starkem Gegensatz nicht nur zu Schweden, wo alles Sprechen ein recitatives Singen wird, sondern auch zu Italien, der Schweiz, Süddeutschland, selbst Dänemark und England, kennt unser Sprechen ein Heben und Senken der Stimme innerhalb des Worts garnicht, nach dem Inhalt des ganzen Satzes nur insofern, als der Ton, mit welchem der Schluss des Satzes vorgetragen wird, eine Frage oder Aussage unterscheiden lässt. Dabei kommt das musikalische Element sinnlicher Klangfülle natürlich zu kurz; was die Sprache an Reinheit des Wohllauts gewinnt, büsst sie an Lebendigkeit und Innigkeit ein. Es legt sich über die gesprochene Rede ein Zug des Kalten, Steifen, Conventiellen; die Worte lauten wirklich, nicht blos dem heimgekehrten Plauderer, leicht so, als wenn jedes unterstrichen wäre. Darum wollen wir uns freuen, wenn es daneben nicht an Mitteln fehlt, mit deren Hülfe wir den erkannten Verlust bis zu einem gewissen Grade decken und unserem Wort den milden, warmen Ton zurückgeben können. Keinesfalls sind wir, alles gegen alles gehalten, in diesem Stück gegen die Norddeutschen im Nachtheil. Das Ganze dieser Untersuchung aber wird gezeigt haben, dass, unbeschadet der Unebenheiten und Auswüchse, welche die deutsche Mundart unserer Provinz entstellen, und in ihrem grammatischen Ausbau mehr als in der lexikalischen Unterlage, dennoch des Gediegenen, Alten und Eigenartigen genug sich findet, was erhalten zu werden verdient.

Ein fortgesetztes, eingehendes Studium wird ohne Zweifel dessen noch viel mehr beibringen können. Bis jetzt liegen, um ein abschliessendes Urtheil zu gewinnen, so durchaus spärliche Vorarbeiten vor, dass auch für das hier Gegebene viel Stoff erst mühsam zu sammeln und in dem pfadlosen Gestrüpp der Weg, der eine Durchsicht ins Freie gestattete, selbständig zu bahnen war. Was da der Einzelne findet, kann immer nur Bruchstück, was er bietet, nur Beitrag sein, und eben hierin möchte auch dieser Versuch für das, was ihm etwa an Vollständigkeit fehlt, seine Entschuldigung finden.

Anhang.*)

Zu S. 403 wäre in Betreff der Aussprache von *Rheuma* daran zu erinnern, dass das Wort auch in älteren deutschen Büchern z. B. im Zedler'schen Universallexicon, 1742, sich mit *v* geschrieben findet und also ein Ueberrest der Reuchlin'schen Aussprache des Griechischen vorliegt, wie sie in *Leukoje* (gr. λευκόιον das lichte Veilchen) noch jetzt allgemein ist.

Ebds. stehen *Kuje*, *Klete*, *Rauke* als aus dem Estnischen herübergenommen angeführt. Das mag für die heutige deutsche Sprache der Balten richtig sein, aber dem Estnischen sind die Worte nicht ursprünglich. *Kuje* weist zurück auf hd. *Hucke* Traglast, Bündel, schweiz. *Hock*, ns. *Hocke* Haufe im Felde aufgestellter Garben, lith. *kugis* auf der Wiese stehender grosser Heuhaufen. — *Klete* ist slav. Ursprungs = kleines Haus, Kammer. Dann hat das Wort Aufnahme gefunden hei den Niederdeutschen. Schon zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts heisst es in der Lübecker Skra für den Hof der Deutschen zu Nowgorod: *uñ so sal de olderman uñ de ratmanne mit deme clegere vor sin clet gan, dar sin gut inne iet* (Sartorius' Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse ed. Lappenberg II, 200 ff.) und so öfter in den Skraen des 14. Jahrh. (ebds. II, 269, 272, 354). *Potelet* heisst da stehend die Trink (Pott = Topf, Gefäss) -stube, Schenke, der Speisesaal. — *Rauke* ist stammverwandt mit schwed. *raga*, isl. *hruja* aufhäufen, wie denn auch die Inselschweden in Estland (cfr. Russwurm, Eibofolke, Voc.) die Garbenhaufen *rauk*, *rouk*, *rak* nennen.

Zu den Wörtern, die aus alter und ältester Zeit, dem Germanischen entstammend, im Estnischen sich erhalten haben und erst von da wieder durch das baltische Deutsch entlehnt sind, gehört auch *Breze*, der an der Brust getragene estnische Frauenschmuck, und *Sade*

*) Die Schwierigkeiten, welche die Correctur bei der Entfernung vom Druckort mit sich bringt, mögen einige verbessernde und ergänzende Bemerkungen als Nachschrift zu dem im Sept.-Octoberheft dieser Zeitschrift abgedruckten ersten Artikel über das Thema des vorstehenden rechtfertigen, wobei ich mich freue, Herrn Bibliothekar Berkholz in Riga und Herrn Oberlehrer Pabst in Reval für den anregenden und fördernden Antheil, den sie durch eingehende Kritik an der erwähnten Arbeit genommen, auch öffentlich hierdurch meinen Dank sagen zu können.

der grosse Heuhaufen auf dem Feld. Dieses estn. *säd* gen. *säu*, dial. *sät* gen. *säda*, finn. *saato*, altnord. *sáta*, altschwed. *sata*, neuschwed. *sata*, *sate*, von der Wurzel *sat* in *sitja*, *setja* (cfr. Thomsen: Ueber den Einfluss des Germanischen auf die finnisch-lappischen Sprachen, aus dem Dänischen deutsch von Sievers, p. 167); jenes estn. *prees* (das echt estnische Synonym *ist-sölg*), schwed. *bréska*, hd. *breis*, altn. *bris* = *nodus*, *compages* — das Halsband der Freyja heisst *brisinga men* — als verb. mhd. *brisen*, noch jetzt schweiz. *brisen* = schnüren.

Dagegen wäre *Burkane* estn. *porgan* mit russ. *burak* Dunkelrübe, Bete, poln. *bórak*, *burak*, czech. *borák*, *burak* Borretsch, mittellat. *borago*, gr. *κουράμιον*, mhd. *porretsch*, *purretsch*, ital. *borraggine*, franz. *bourrache* zu vergleichen, zum Theil mit Uebergang der Bedeutung von Borretsch auf die Bete und Burkane.

S. 405 ist für die Ableitung von *Femern*, *Fiemern* Gabeldeichsel auf nd. *feh*m, ags. *fädm* Faden als Maass der beiden ausgespannten Arme verwiesen; Gutzeit denkt an frz. *timon*, lat. *temo*. Aber näher als beides liegt lat. *femur* plur. *femora*. Bei Du Cange findet sich überdies mittellat. *femoracium* und *fimoracium* = *finetum*, *femourier* und *currus fimarius* oder *femarius* der Mistwagen (Du Cange s. voc. *femoracium*).

S. 406. *Kullerkup* nd. *kullerkopsk* kann nicht mit dem estn. *Trollius europaeus* in Verbindung gebracht werden; dieser, = Goldschale, ist allerdings auch germanischen Ursprungs: ahd. *gold*, goth. *gulth* und ahd. *choph*, *chuph*, roman. *coppa* holrundes, becherförmiges Trinkgefäss, gehört aber seinem ersten Bestandtheile nach in eine andere Reihe.

Ebds. In *Riege* ist der Zusammenhang mit nd. *rie* fallen zu lassen und vielmehr an schwed. *ria* dörren, *ria* Darre zu erinnern.

S. 414 endlich ist für die Bedeutung von *Musse* als Gesellschaftsraum, in dem die freie Zeit verbracht wird, akademischer Ursprung angenommen; mit Unrecht, denn wir werden daran erinnert, dass das Wort in dem angegebenen Sinn schon deshalb nicht aus Dorpater Studentenkreisen stammen kann, weil z. B. die Rigasche „Musse“ älter ist als die genannte Universität.

Oberlehrer Sallmann in Reval.

Ein Wort über die Universität Dorpat und ihre Schüler*)

als Antwort

auf Herrn Professor Arthur Böttcher's „Offenen Brief an
den heimgekehrten Plauderer“.

Ob aus verlornen Aehren,
Ob aus verweh'ter Spreu,
Nicht etwa noch mit Ehren
Ein Kranz zu binden seih?
Ob nicht aus Korn und Mohn,
Noch eine bunte Krone,
Weith, dass man ihrer schon,
Sich sammeln lasse still und treu?!

Freiligrath.

Geehrter Herr Professor.

Sie werden es weder als Eitelkeit und Anmaassung, noch als unnützen Vorwitz deuten, wenn Ihrem offenen Brief an den heimgekehrten Plauderer (cfr. Balt. M., N. F., pag. 390 ff.) hiermit eine offene Antwort begegnet und gegen das gewichtige Urtheil, das Sie über die akademische Jugend der Universität Dorpat fällen, gerade aus den Kreisen der Studirenden selbst in den nachstehenden Zeilen sich ein streitender Einwand erhebt. Es geschieht nicht um Verhältnisse und Interessen, von denen das grosse Publicum in der Regel nichts weiss, mit vorlauter Absicht in den Brennpunkt öffentlicher Discussion zu rücken — und ihnen so eine Bedeutung zu geben, die sie in diesem Maasse mit Recht nicht besitzen; es geschieht einfach und ehrlich mit dem bescheidenen Wunsch, soweit es uns möglich und erlaubt ist auch unseren Theil beizutragen zur Lösung einer Frage, die der Parteien Gunst und Hass, wie keine andere verwirrt.

Dass ich mich dabei gerade an Sie wende, hat seinen bestimmten und wie ich glaube triftigen Grund. Seit auch Sie dem Urtheil

*) Aus gewissen Gründen hat vorliegender ursprünglich für das vorhergehende Heft bestimmte Artikel erst hier gedruckt werden können.

Ihre Zustimmung gegeben, das seit langen Jahren von allen Seiten, berufener, wie unberufener, meist in schroffer Form, immer gleich vernichtend die studirende Jugend unserer Universität getroffen — seitdem hat dieses Urtheil für uns an traurig ernster Bedeutung gewonnen. Denn es bedurfte gerade nur noch des Verdicts der Professoren um uns in der öffentlichen Meinung völlig zu discreditiren und was bisher unerwiesene Behauptung gewesen, in den Augen der Menge wenigstens mit dem Schimmer unwiderleglicher Wahrheit zu schmücken. Wie wenig gleichgiltig uns dieses sein kann, werden Sie selbst am Besten wissen, Gleichgiltigkeit in diesem Fall wäre Selbstmord! Und wenn Sie das zugeben, Herr Professor, dann werden Sie es auch verstehen und nimmer tadeln, dass wir gerade jetzt und gerade Ihnen gegenüber den Kampf der Meinungen beginnen, zu welchem uns bisher im Streit der Männer wie der Anlass so die Berechtigung fehlten.

Und nun zur Sache, Herr Professor!

Sie haben es für nöthig befunden, um gegenüber den unberechtigten Angriffen des „Heimgekehrten“ die Ehre unserer Universität zu wahren, nachzuweisen, wie das, was etwa schlecht an ihr ist, hauptsächlich den Studenten zur Last zu legen sei. Der „Heimgekehrte“ hatte die grössere Schuld auf Seiten der Professoren gesucht. — Sie weisen diesen Angriff auf allen Punkten energisch zurück. Nicht die Professoren sind zu tadeln wenn im Vergleich mit den deutschen Universitäten Dorpat wenig leistet — dem Studenten fehlt der rechte sittliche Ernst und das wissenschaftliche Streben. Damit ist die Jugend unserer Provinzen kurz und schnell gerichtet. Dem „Heimgekehrten“ aber haben Sie nichts Neues gesagt; das wusste er schon lange und wie feste Ueberzeugung es ihm geworden, das hat er, noch bevor er Ihrer Zustimmung sicher sein konnte, schon früher einmal gezeigt, wo er das Grundübel der Livländer, wie er es versteht, die sorglose „Gemüthlichkeit“, von den üblichen fünf Jahren ableitet, die man in Dorpat — „nicht studirt“. — In seinem Munde konnte solch absprechendes Urtheil als harmloses Geplauder, schlimmsten Falls als pessimistische Uebertreibung gelten, in Ihrem Munde, Herr Professor, hat es einen anderen Klang und ist der Berücksichtigung und Entgegnung wohl werth — geschähe es auch nur, um dem alten Satz: *audiatur et altera pars* auch in diesem Fall sein Recht unverkürzt zu gewähren.

Vor allem gestatten Sie mir über die Basis, auf welche Sie sowohl, wie der „Heimgekehrte“, Ihre Schlussfolgerung stützen in

Kürze ein einleitendes Wort. Es ist bei ihm, wie bei Ihnen der Vergleich mit den deutschen Universitäten, der die erste Waffe gegen Dorpat bietet. Aber ist dieser Vergleich wirklich so stichhaltig wie er erscheint und darf er im Ernste gezogen werden?

Unter den Begriff „deutsche Universität“ fallen Namen wie Berlin und Wien, München und Leipzig, Bonn und Breslau, eben so gut wie Jena, Tübingen, Erlangen, Halle und Göttingen und doch ist zwischen diesen allen der Unterschied nicht gering. Mit welcher von diesen Universitäten wird nun Dorpat verglichen, wenn man seine Leistungen nach dem Maasse der deutschen misst? Mit Berlin, Wien, München, Leipzig werden wohl auch Sie es im Ernst nicht vergleichen wollen. Die Mittel, die diesen Universitäten zu Gebote stehen, die Fülle und hervorragende Bedeutung der dort thätigen Lehrkräfte, die Grösse, der Reichthum, und die Sorgfalt der wissenschaftlichen Sammlungen, die Museen und Bibliotheken und nicht in letzter Linie der Charakter der Stadt selbst: ihr gesellschaftliches und politisches Leben, — das alles überragt was wir zu Lande haben und haben können in so gewaltigem Maasse, dass es wider-natürlich wäre, wenn auch nur unsere Arbeit, geschweige denn unsere Erfolge Schritt hielten mit dem, was auf jenem Boden gezeitigt wird. So bleiben denn für den landläufigen Vergleich nur noch die mittelgrossen und kleinen Universitäten Deutschlands übrig: Halle, Göttingen, Jena, Tübingen, Erlangen, Würzburg und wie sie alle heissen mögen, und in dieser Beschränkung gebraucht verliert die scheinbar so gefährliche Waffe viel von ihrer schneidenden Schärfe! Denn ob wir wirklich gezwungen sind auch vor dem Klang dieser Namen zu erröthen — das, Herr Professor, ist eine Frage, die so unbedingt doch wohl kaum bejaht werden kann.

Freilich! Der Schein spricht gegen uns, aber in vielen Stücken ist es eben nur Schein, oder doch häufig ein verkehrter Schluss aus falschen Prämissen, aus welchem man uns richtet.

Nehmen wir z. B. nur Eines.

Während in Deutschland der Jüngling, der die Universität verlässt, durchweg in Verhältnisse tritt und an einem Leben Theil nimmt, das an geistiger Bedeutung und politischem Werth überreich ist, das auch auf den Aermsten und Unbedeutendsten etwas von seinem Glanze überträgt und mit der Masse tüchtiger Naturen und bedeutender Persönlichkeiten die einzelnen verlorenen Existenzen

und verkommenen Charaktere deckt; — während hier die Mittelmässigkeit sich nicht so breit machen kann und wo sie sich findet nicht so in die Augen springt und nicht so schadet; während hier, wie überall wo ein frisches, kräftiges, blühendes Leben pulsirt, die Bedeutung und Kraft des Ganzen die Schwäche und die Mängel des Einzelnen übersehen und vergessen machen, — ist bei uns gerade das Umgekehrte der Fall.

Was bei uns den fertigen Mann erwartet, ist meist ein enger Berufskreis, es trocken amtliche Pflichten, es ist eine begrenzte lokale Thätigkeit. Und wie die Dinge, so sind auch die Menschen. Wie überall bei uns, ist auch hier das Mittelmaass Regel. Darum erscheinen wir dem befangenen Auge untüchtiger, als wir in Wahrheit sind. Wir verfügen nicht über allzuviel Kräfte, darum fällt bei uns der Einzelne mehr ins Gewicht und vergeudete Gaben und verkümmerte Menschen verschwinden nicht so in der Masse. Und weil sie mehr auffallen, sicherer herausgefunden werden; weil ihr Verlust uns, die wir nichts zuzusetzen haben, mehr bedeutet, als denen, die über überflüssige Manneskraft verfügen — deshalb erscheint ihre Zahl bei oberflächlicher Prüfung auch grösser, als sie wirklich ist und die Frage, ob sich denn wirklich der Procentsatz der Unbrauchbaren und Verkommenen so sehr zu Ungunsten unserer Heimat stellt, wird in den meisten Fällen eben nach dem Scheine in trüglicher Schlussfolgerung leichtfertig entschieden. Wer von Denen, die über die geistige Leere unserer Jugend im Vergleich zur besseren deutschen klagt, hat sie denn alle gezählt, die auch von deutschen Universitäten nichts heimbrachten als einen erschlafften Körper und einen entnervten Geist und müsste, um das Urtheil über uns abschliessend zu fällen, nicht erst wirklich die vergleichende Statistik das Material zu solchem Urtheil liefern?

In der That, Herr Professor, der Vergleich mit Deutschland hinkt von welchem Gesichtspunkt man ihn auch betrachten mag. Es ist alles dort anders als hier und principiell gefasst gewiss besser, aber wird sich der Unterschied wirklich jemals ausgleichen lassen und kann er auch nur zum Theile getilgt werden? Wie es, um trivial zu reden, wahr bleibt, dass man für 10 Rubel mehr kaufen kann als für einen, so muss es wahr bleiben, dass man von kleinen und beengten Verhältnissen nicht fordern kann, was grosse bieten und dass, nach der Natur der Dinge, die Menschen, die in jenen aufblühen und altern, anders sein müssen und — in

gewissem Sinne — auch schlechter, als die, die sich an diesen bilden und entwickeln.

So denke ich denn, wir lassen Deutschland vorläufig ganz aus dem Spiel und statt mit zweifelhaften Conjecturen und unbewiesenen Hypothesen beschäftigen wir uns lieber mit dem, was da ist und was sich, wohl oder übel, nun einmal nicht deuten und weglegnen lässt. — Und ist dieses Bestehende denn wirklich so schlecht, so gar schlecht, so entschieden werth, dass es zu Grunde gehe, wie nach des Heimgekehrten und Ihrem Urtheil ein Fernstehender anzunehmen beinahe gezwungen ist? Jener leitet die Summe aller livländischen Uebel und Untugenden direct aus Dorpat her, Sie, Herr Professor, gehen soweit freilich nicht, aber auch in dem was Sie schreiben findet der Uebelwollende nur allzuviel Veranlassung in ernster Entrüstung den Stab über unsere heimische Universität zu brechen.

Denn nach Ihnen steht es mit der baltischen Jugend schlimm genug. Ohne Wissensdurst, — „der andere aber ist gross!“ — ohne sittlichen Ernst, mit ungezügelter Sehnsucht nach den Genüssen und Freuden eines Lebens, dessen Wesen und Aufgaben er von vornherein missversteht, so bezieht — ich schildere nach dem Bilde, das Sie gezeichnet — der Jüngling bei uns die Universität. — Was er hier zu Wege bringt, versteht sich sonach von selbst. Auf einem unfruchtbaren Boden — es sind Ihre Worte, Herr Professor! — geht auch die beste Saat nicht auf; — was verschlägt es solcher Thatsache gegenüber, dass wie Sie selbst bemerken, der Procentsatz derer, die in Dorpat elend werden, im Abnehmen begriffen ist? — Derselbe Abschnitt Ihres Briefes, der mit diesem halben Trost beginnt, schliesst mit dem kurz verdammenden Wort: „man könnte sich wundern, dass der dorpater Student, der meist von Anfang bis zu Ende seinen höheren Berufsgeschäften obliegt, doch noch so viel zu Stande bringt!“

Das ist ein harter Tadel, Herr Professor, aber ehe ich darauf eingehe zu untersuchen, wie weit er wirklich zutreffend ist, schicke ich um jedem Missverständniss vorzubeugen eine einleitende Bemerkung voraus.

Ich habe keineswegs die Absicht verdiente Vorwürfe von den Studenten abzuwälzen, oder zu leugnen, dass in Dorpat manches faul ist und vieles anders sein könnte; — ich will nicht bestreiten, dass wie das Burschenleben — Sie entschuldigen den geläufigen Ausdruck — nun einmal ist, es wohl dazu geeignet ist Zweifel an

seinem Werth und inneren Gehalt zu erregen, aber ich gebe dieses alles — und das, Herr Professor, ist das *punctum saliens* — nur zu als in beschränktem Maasse wahr.

Untersuchen wir, um uns besser zu verständigen, gleich das Erste und Wichtigste, den Vorwurf, den auch Sie in der schroffsten Form erheben, den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, des Monopols alles dessen, was der „Heimgekehrte“ so schön sentimental den „heiligen Durst nach Wahrheit“ genannt hat. Ganz abweisen lässt sich der Vorwurf gewiss nicht, aber noch weniger darf er zugestanden werden, wie er erhoben.

Ich constatire zuvörderst, und Sie werden mir darin Recht geben dass, was die wissenschaftlichen Leistungen einer Facultät betrifft, das wegwerfende Urtheil, dessen ich Eingangs Erwähnung gethan, nicht ganz am Platze ist. Sie haben es in Ihrem Briefe theilweise selbst schon hervorgehoben, dass sich die Arbeit der Mediciner in Dorpat verhältnissmässig auf respectabler Höhe hält; an Ihre Anerkennung schliesst sich dann, wenn der Schluss von den Resultaten auf die Vorarbeit erlaubt ist, das ungewöhnlich rühmende Urtheil Hyrtl's und anderer Autoritäten *) über die dorpater Doctordissertationen; ferner das ehrende Zutrauen, das im Auslande ausnahmslos den hier studierthabenden Medicinern begegnet, und nicht am wenigsten beweisend dürfte schliesslich die Stellung sein, die sich unsere Landsleute, Professoren und Studenten, in einer Zeit ernstester und angestrengtester Prüfung — ich meine im letzten Kriege — auch unter den Lehrern und Jüngern deutscher Wissenschaft zu erringen und zu erhalten verstanden. Und nicht allein von Fachmännern, auch von dem grossen Publicum hat die medicinische Facultät Dorpats seit Alters aufmunterndes Lob erhalten. Sollte es nun solchen Thatsachen gegenüber wirklich so gar thöricht und unerlaubt sein an der vollen Berechtigung jenes schweren Tadels zu zweifeln?

*) Hyrtl, Lehrbuch der Anatomie, p. 2: „Bei uns hat man die Inauguraldissertationen ihrer Erbärmlichkeit wegen ganz abgeschafft, während die Breslauer und dorpater Dissertationen zur classischen Literatur der feineren Anatomie gehören.“

Archiv für klinische Medicin, Bd. XIII., p. 595.

Ph. Billrath: „Professor Bergmann hatte die Güte mir eine jener vorzüglichen Dissertationen zu schicken, durch welche Dorpat alle deutschen Universitäten so hoch überragt; Arbeiten, die leider nicht immer den Grad buchhändlerischer Verbreitung erhalten, den sie verdienen.“

Sie lächeln, Herr Professor, über den jugendlichen Eifer, der von dem Strohalm, den er mühsam erhaschte, sich nun auch ganz gerettet wähnt und wenden mir ein, dass Sie ja selbst schon Ihr Urtheil zu Gunsten unserer Mediciner eingeschränkt, dass ich Ihnen somit nichts Neues gesagt und nichts bewiesen und dass ich wohl berücksichtigen möchte, wie Dorpat noch vier Facultäten habe.

Gewiss! und ich komme eben darauf zu reden!

Viel schlechter als mit den Medicinern steht es zum Exempel auch mit unseren Theologen kaum. Nicht nur dass sich der Lehrkörper dieser Facultät — ich brauche Ihnen wohl keine Namen zu nennen? — ausnahmslos eines vortrefflichen Rufes gerade in fachwissenschaftlichen Kreisen erfreut — auch die Studierenden haben ein Recht sich mancher tüchtigen Leistung zu rühmen und wenn Sie dem Satz „an den Früchten sollt Ihr sie erkennen“ auch für die Fragen, die wir behandeln seine Anwendbarkeit zugestehen; so erinnere ich Sie zum Ueberfluss nur an die hohen Verdienste gerade unserer Prediger in Stadt und Land.

So gut wie mit den Theologen und Medicinern ist es mit uns Anderen nun freilich nicht bestellt; zumal in der öffentlichen Meinung stehen wir ungünstig genug und meist wird der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit in Arbeit und Streben geradezu nur auf uns bezogen. — Sehen wir zu mit welchem Rechte.

Die historisch-philologische Facultät in Dorpat zerfällt in zwei sehr ungleiche Hälften. Während, soviel ich selbst davon weiss und mir von Sachverständigen habe sagen lassen, die philologischen Disciplinen alle gut und ausreichend besetzt sind, einzelne sogar den Händen wissenschaftlicher Grössen anvertraut sind — stellt sich für die eigentliche historische Facultät die Sache traurig genug. Hier summirt sich das gesammte Lehrpersonal auf drei Glieder, von denen das eine die Geschichte Russlands und nur diese vorzutragen hat, während sich in das ganze übergrosse Gebiet der allgemeinen Welt- und speciellen Staatengeschichte die beiden anderen theilen. Die Hilfsfächer: Geographie, Paläographie, Diplomatik sind garnicht besetzt; vereinzelt werden sie alle Jubeljahr einmal gelesen.

Wie weit bei solcher Dürftigkeit in Ausstattung und Mitteln — Seminare und Museen, ein nothwendiges Requisit gerade dieses Studiums, fehlen bei uns fast ganz — die wissenschaftlichen Erfolge auch auf Seite der Professoren reichen können, ist nicht schwer zu ermessen. Im Bettlerkleide hat die Wissenschaft noch nie und nirgend Triumphe gefeiert, wie sollte sie es gerade bei uns, wo sich

ihr noch so manches hindernd in den Weg stellt? Und um nun auch auf die Schüler zu kommen, so vergegenwärtigen Sie sich doch, Herr Professor, die Lage und Aussichten eines Studenten der Geschichte. In Dorpat ist er an eine Facultät gewiesen, deren Arbeit unter dem Druck ungünstigster Verhältnisse naturgemäss erlahmt, oft ist er gezwungen lange Zeit auf ein nothwendiges Colleg zu warten, weil es wegen Mangels an Lehrkräften nicht gelesen werden kann; zur selbständigen Forschung fehlen ihm wie die Mittel so die erschöpfenden Materialien und blickt er weiter — was erwartet ihn in der Zukunft? — Die Oberlehrerstelle an einem Gymnasium, d. h. der Tagelöhnerdienst in der Wissenschaft, besseren Falls die Mitredaction eines grösseren Blattes, vielleicht einer halbwegs wissenschaftlichen Zeitschrift,*) oder endlich, wenn er sehr günstig steht und das Glück ihm lächelt, die Professur an der heimischen Universität, aber wieder mit derselben Dürftigkeit und Beschränkung, unter welcher er schon im Augenblick leidet. Das ist das Ganze! — Urtheilen Sie selbst, Herr Professor, wie weit unter solchen Verhältnissen wissenschaftlicher Sinn und wissenschaftliches Streben möglich ist.

Und sind es — wenn sie fehlen — auch in diesem Fall die Studenten, die der Vorwurf trifft? Ist es wieder die Schuld der Jugend und nur der Jugend, wenn auf solchem Acker keine Früchte reifen? Liegt nicht der Grund in Wahrheit ganz wo anders, als wo ihn die Menge sucht und gewiss um so eifriger suchen wird, seit auch Sie, Herr Professor, sie dahin gewiesen?!...

Aber wir sind mit unserer Musterung noch nicht fertig. Was lässt sich von den beiden letzten Facultäten, von der physiko-mathematischen und was vor allem von der juristischen sagen? Ueber die erstere will ich nicht sprechen: ich weiss von ihr nur wenig und was ich weiss, verstehe ich nur halb. Dass ihre Lehrer nicht die schlechtesten sind, die Mittel, mit denen sie arbeitet nicht die unbedeutendsten — das weiss das Publicum, welches sich darum kümmert, schon lange, mit einziger Ausnahme vielleicht des „Heimgekehrten“, der so offenkundige Dinge gern übersieht. Also davon kein Wort. Reden wir von unseren Juristen.

Da gestehe ich denn gern, Herr Professor, dass mir in diesem Fall die Unterhaltung nicht leicht wird.

*) Diese Anschauung erscheint uns denn doch etwas ungerecht gegen die Stellung unserer Pädagogen und unserer Presse.

Das Vorurtheil — was sage ich Vorurtheil! das Anathema, das gerade diese Facultät in besonderem Maasse trifft, ist Sache so allgemeinsten Ueberzeugung, dass ein Kampf gegen diese Ueberzeugung von vornherein als völlig aussichtslos erscheint.

Und dennoch muss die Mohrenwäsche einmal versucht werden und dennoch kann ich es nicht verhehlen, dass ich gerade hier der *vox populi* besonders misstrauere, weil mir in Bezug auf diesen Punkt das allgemeine Vorurtheil auf falscher Basis zu stehen scheint.

Seit einer langen Reihe von Jahren sind alle die Männer, die bei uns an der Spitze der öffentlichen Geschäfte stehen und das Stückchen politische Arbeit, das uns zu thun übrig bleibt, ganz allein leisten — aus der juristischen Facultät hervorgegangen. Die Bildung, die sie aus Dorpat mitbrachten, ist das Rüstzeug gewesen, das einzige, womit sie in den Kampf des praktischen Lebens eingetreten sind und es hat sich, nicht zum Schaden des Landes, ausnahmslos — oder wissen Sie es anders, Herr Professor? — als brauchbar und tüchtig bewährt. — Freilich! alle diese Männer haben keine Bücher geschrieben, sie haben nicht Theil genommen an dem Streit über wissenschaftliche Thesen und Hypothesen; sie können mit ihrer Arbeit und Erfahrung auf theoretischem Gebiete meistens nicht prunken und es ist unzweifelhaft richtig, dass die reine Wissenschaft ihnen wenig oder nichts verdankt. Dafür haben sie aber ihrer Pflicht auf anderem Felde um so treuer und gewissenhafter genügt und unsere Heimat, Herr Professor, hat gewiss keinen Grund sich der vielgeschmähten Juristen besonders zu schämen. Schlagen Sie die Annalen der Geschichte unseres politischen und communalen Lebens auf: fast auf jeder Seite werden Sie Namen von gutem weittönendem Klang finden und doch wird kein Biograph im Stande sein auch nur einem dieser Namen ein langes Verzeichniss wissenschaftlich bedeutender Leistungen anzuhängen.

Sie fragen mich, was dieses alles soll? was es bedeutet, dass ich Ihrem Angriff dadurch begegne, dass ich in gewissem Sinne ihn stütze? Die Antwort ist leicht gegeben. Nicht gegen die tatsächliche, positive Basis Ihres Urtheils versuche ich anzukämpfen; ich wende mich gegen die Berechtigung solchen Urtheils überhaupt und ob Sie mich darin verstehen, Herr Professor, das hängt von der Frage ab, ob Ihrer Ansicht nach wissenschaftliche Tüchtigkeit und Bedeutung wirklich das Erste und Nothwendigste ist, was wir verpflichtet sind von unseren Männern zu fordern.

Schelten Sie die unreife Selbständigkeit der Jugend, Herr Professor, aber mir ist es nicht möglich, diese Frage, in der für mich der Kern der Sache, über welche wir handeln, liegt, wie Sie wohl wünschen werden, zu bejahen.

Wo, wie bei uns, ein gut geführtes Amt, ein geschickt verwalteter Posten für das Leben des Landes mehr bedeutet, als irgend welche wissenschaftliche Entdeckung; wo das Höchste, was die Besten unter uns erreicht haben und erreichen können, immer nur ist in jeder Beziehung das richtige Verständniss zu finden für die grundlegenden Bedingungen unserer Existenz, für die zweckmässigsten Mittel zu tüchtiger zeitgemässer Entwicklung; — da, Herr Professor, ist auch kein günstiger Platz, den Thron der Wissenschaft aufzurichten. Baut ihr, wie es auch bei uns nicht so gar vereinzelt geschehen ist und geschieht, irgend einmal ein treuer Jünger einen stolzen Tempel — so ist das eben die Schöpfung einer reicher begabten, glücklicher angelegten und gestellten Persönlichkeit, als sie der Durchschnitt unserer Menschen bietet; es ist eine That von weittragendster ernstester Bedeutung, aber es ist nichts, was sich von Jedem fordern oder erzwingen liesse, nichts was, wenn es fehlt, benutzt werden dürfte, um, wie Sie es thun, Herr Professor, der Jugend, auf die unser Land sich nicht zu stützen hat, den Makel geistiger Oede anzuheften!

An die enge Dürftigkeit der heimischen Verhältnisse ist nicht am wenigsten auch unsere Universität gebunden. Folglich kann auch ihre Arbeit nur eine beschränkte sein. Und nicht allein ihre Arbeit, auch ihr Zweck ist ein engerer als der der deutschen Universitäten und muss es sein. Mehr als jede andere hat gerade unsere Universität die Wissenschaft in den Dienst des Lebens zu stellen; alles, was sie bei uns den Jüngling, der an ihrer Hand den ersten Schritt in die Welt thut, zu lehren hat muss in directester Beziehung zu seinem künftigen Berufsleben stehen; es genügt, wenn sie für solchen Beruf ihn mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet hat, wenn sie ihm genug Bildung und Charakterentwicklung gegeben, um (ein offenes Auge für die Forderungen der Zeit) sich zu bewahren, ein redliches Wollen und einen starken freudigen Muth. Wenn Sie dieses alles vielleicht auch nur ganz theilweise zugeben werden, Herr Professor, so werden Sie immerhin einräumen müssen, dass es, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, mit dem landesüblichen Vorwurf der Untüchtigkeit unserer Juristen doch etwas anders steht als man gewöhnlich denkt. Dass diese Facultät in wissenschaftlicher

Beziehung vielleicht am wenigsten gerühmt werden darf, will ich nicht anzustreben versuchen — aber wie keine andere steht gerade sie in engster innigster Beziehung zu der Arbeit um das Landes Wohl — denn zu dieser Arbeit hat sie von jeher, wie sie es noch heute thut, durchschnittlich tüchtige, verständige Männer, fähige ausdauernde Kräfte herangebildet. Ist denn dieses wirklich ein so gar kleines Verdienst, dass man es, wie allgemein geschieht, so leicht übersehen könnte?

Und dann noch eines! Von allen, die in Dorpat Jurisprudenz studieren ist fast ein jeder entschlossen, die Bildung, die er sich hier erwirbt im späteren Leben praktisch zu verwerthen. Was aber bei uns Praxis, zumal die juristische heisst, und wie weit sich mit ihr rein wissenschaftliche Arbeit verträgt, das wissen Sie gewiss noch besser als ich, Herr Professor. Ist es demnach wirklich so sehr zu verwundern, dass unter solchen Verhältnissen und bei solchen Aussichten die ganze Anlage des Studiums bei uns von vornherein eine andere ist oder allmählich wird, als Deutschland? Und wenn Sie diese Anlage tadeln, wenn Sie in ihr das finden, was einer Universität schändendster Makel ist, haben Sie wirklich ein Recht dafür — ich kann die Frage immer nur wiederholen — allein die Studenten zur Verantwortung zu ziehen? . . .

Lassen wir diese Frage einstweilen offen und ziehen die Summe dessen, was wir bisher erörtert.

Ich habe ohne die thatsächliche Richtigkeit vieler Dinge anzuzweifeln, die Sie der Universität Dorpat und speciell ihren Schülern zum Vorwurf gemacht, ja ohne selbst die Wahrheit dieses Vorwurfs im Allgemeinen zu leugnen — nachzuweisen versucht, dass er sich anders erklärt, als Sie es thun, dass, was Ihnen als die Schuld der Schwäche des Einzelnen erscheint, grossentheils die Folge von Umständen und Verhältnissen ist, die sich nicht ändern oder weg-schaffen lassen.

Welche Meinung die richtige ist, ist im Grunde eine müssige Frage, denn die Wahrheit liegt vielleicht hier, wie überall in der Mitte der Extreme — aber gewiss, Herr Professor! geeigneter die Existenz und Entwicklung unserer Universität zu stützen dürfte doch der Standpunkt sein, der nicht gleich aus der traurigen Verkehrtheit mancher Dinge den trostlosen Rückschluss auf die Untüchtigkeit und Unfähigkeit der Menschen macht.

Ich könnte hier abbrechen, wenn in Ihrem Briefe neben dem, worüber wir eben verhandelt, nicht noch ein anderer, für uns eben

so harter Vorwurf stände. Es ist schliesslich nur eine Consequenz Ihrer ersten Ansicht von der sittlichen Untüchtigkeit und geistigen Unreife unserer Jugend, wenn Sie das Zusammenleben dieser Jugend in Dorpat mit unverhohlener Missgunst betrachten. Ich darf dieses Wort gebrauchen, Herr Professor, denn während in Ihrem Briefe vielfach zerstreut herber Tadel und bitterer Spott über das Treiben der Studenten sich findet, enthält in Bezug auf diesen Punkt keine Zeile auch nur ein entschuldigendes Wort.

Versuchen wir die Vorurtheile einmal bei Seite zu lassen, Herr Professor, und sehen uns das Burschenleben ohne Brille an.

Das Erste, was uns bei solcher Betrachtung entgegentritt ist allerdings weit mehr geeignet Ihre Ansicht zu rechtfertigen, als sie zu widerlegen. Es ist — das lässt sich gewiss nicht leugnen — eine übergrosse, sorglos unbekümmerte Leichtlebigkeit, die sich in allem äussert, was mit dem Burschenleben, wie wir es kennen, zusammenhängt. Solche Leichtlebigkeit hat nur zu oft und zu bald entschiedensten Leichtsinn zur Folge und wenn dieser erst die ausschliessliche Herrschaft über und unter uns gewinnt, dann, Herr Professor, ist auch das herbste Urtheil uns gegenüber gerechtfertigt und gewiss am Platze.

Aber zum Glück — und das ist der Punkt von dem aus ich die Vertheidigung versuchen darf — zum Glück findet dieser Leichtsinn schon im Burschenleben selbst eine starke, nicht zu brechende Schranke und diese Schranke, Herr Professor, ist gerade das Organ des geistigen und geselligen Zusammenlebens der akademischen Jugend, sind die Corporationen, über deren Werth oder Unwerth Sie mir nachstehend in aller Kürze zu reden erlauben.

Ich nehme zu diesem Zweck an dieser Stelle den Vergleich wieder auf, den ich an einer anderen als nicht stichhaltig zurückweisen zu müssen glaubte, und um die bewegte Frage besser zu entscheiden, werfe ich einen Blick auf die Entwicklung der Studentenverbindungen Deutschlands.

Hier, wie bei uns, sind die Wurzeln derselben die gleichen. Aus demselben Boden: dem Streben nach gemeinsamer Lust und geselligem Verkehr einerseits — und der dämmernden Erkenntniss von dem Werth gemeinsamer Arbeit für das gleiche Ziel andererseits, sind die Orden und Corps in Jena und Göttingen, in Bonn und Heidelberg ebensogut erwachsen wie an unserer Universität. Aber jene, unter dem Einfluss eines Lebens voll mächtiger äusserer Anregung, in dem Drange politisch wild aufgeregter Zeiten, hinein-

gezogen in den Kampf der Leidenschaften und Parteien und so in steter Berührung mit allen brennenden staatlichen Fragen — haben es nicht verstanden den ursprünglichen jugendlichen Inhalt sich zu bewahren. Indem sie allmählich mit vollem Bewusstsein aus studentischen Vereinen politische Gesellschaften wurden, überschritten sie die Grenze, die auch ihrer Kraft und ihrem Streben gesetzt war und fielen nun naturgemäss dem Untergange anheim, der jeder Verkenning der natürlichen Lebensbedingungen seitens des Einzelnen, wie der Gesellschaft auf dem Fusse folgt. In hohle Verzerrung, in karrikiertes Formenwesen aufgelöst, von den einen belacht, von den anderen beklagt, so siechen die Corporationen in Deutschland dahin. Sie haben keine Aufgabe mehr und keine Zukunft!

Wie anders ist das Bild bei uns. Was man unseren Verbindungen auch nachsagen mag, den einen Vorwurf wird ihnen niemand machen dürfen, dass sie über ihre Sphäre hinaus sich in Dinge und Verhältnisse gemischt, für welche sie weder ausreichendes Urtheil noch genügende Thatkraft besitzen. Von vornherein nur darauf bedacht das allgemeine Leben nach festen Gesetzen des Anstandes und der Ehrlichkeit zu ordnen, ihren Zweck nur darin erkennend sich selbst durch sich selbst zu erziehen — haben sie in dieser Beschränkung manches erreicht, worauf sie mit gerechtem Stolze hinzuweisen vermögen. Wenn überhaupt — und das werden auch Sie nicht leugnen, Herr Professor, — in dem Leben und Treiben unserer Studenten ein gewisser geistiger Inhalt unverkennbar vorhanden ist, so danken wir das einzig und allein den Corporationen, deren Lockungen Sie es nicht am wenigsten zur Last legen, dass unsere Jünglinge von der Wissenschaft nichts halten. Ist solcher Thatsache gegenüber solcher Angriff wirklich erfolgreich zu führen?

Und denken Sie denn wirklich so schlecht von der baltischen Jugend, Herr Professor, dass Sie im Ernst es glauben könnten, was diese Jugend im Burschenleben in Anspruch nehme und fessele sei einzig und allein der Genuss, oder, wie Sie es nennen der Wunsch sich für das trostlose Einerlei zukünftiger Tage einen möglichst grossen Schatz köstlich heiterer Erinnerungen zu sammeln?

Gewiss, Herr Professor, der Genuss spielt eine grosse Rolle in unserem Leben, häufig eine grössere als er verdient, aber wo er am lachendsten auftritt, am verführerischsten sich gebehdet, da fehlt es ihm auch nicht an dem Correlat der Pflicht, mag diese Pflicht in den Augen des Mannes auch noch so klein und unbedeutend sein.

Es ist wieder in den Corporationen, wo sich auch diese Erscheinung zeigt und nirgends ist der Genuss so ungefährlich, nirgends in gewissem Sinne so segenbringend wie hier.

Denn neben allem Unnutzen, Vergänglichem, wenn Sie wollen neben allem kindisch unreifen Treiben steht in dem Leben der Corporationen, an welche gerade der Genuss den einzelnen anlösbar kettet, etwas, das, so lange es da ist, wohl geeignet ist sie vor jedem verdammenden Urtheil zu schützen. Was ich meine liegt klar zu Tage. Ich drücke es aus in dem alten, trivialen Satze, der aber darum nicht minder wahr bleibt, dass die dorpater Corporationen die beste Vorschule für das künftige Wirken sind.

Die beste, gewiss! Denn wie sie einerseits dem Jüngling der ihnen Zutritt im festen Gefüge der Allgemeinheit den Halt geben, der dem einzelnen immer fehlt, wie sie im Verkehr mit Altersgenossen ihm die Anregung bieten und die geistige Frische bewahren, die jeder ernsten Arbeit erste Bedingung ist — so pflanzen gerade sie in ihn den Keim aller bürgerlichen und staatlichen Tugend, den Gemeinsinn, das Bewusstsein des Mannes, dass sein wahrer und schönster Werth darin besteht, ein thätiges Mitglied einer grossen Gemeinschaft zu sein.

Der straffen, in ihrer geschlossenen Kraft oft harten Organisation unseres corporellen Lebens, die schon manches selbstsüchtige Streben zu überwinden, manchen brausenden Uebermuth zu dämpfen, manche Aeusserung kurzsichtiger Unerfahrenheit zu verhüten, manch trotzigem Eigensinn niederzukämpfen verstanden, die den Willen, die Fähigkeiten und die Kräfte des einzelnen früh gelehrt sich in den Dienst eines gemeinsamen Zweckes, einer alle verbindenden Idee zu stellen — dieser Organisation und diesem Leben verdanken wir es nicht zuletzt, dass bei uns in öffentlichen Dingen überall wo es darauf ankommt, noch so viel Uneigennützigkeit, so viel Gemeingefühl, so viel Fähigkeit und Kraft dem eigenen Wunsche zu entsagen — mit einem Worte soviel echte, männliche Tüchtigkeit findet. — Das ist gewiss nichts Geringes und wenn sich nachweisen lässt — was meiner Ueberzeugung nach keines Beweises mehr bedarf — dass hieran, wenn auch nur ganz theilweise, das Burschenleben als Ursache mitparticipirt, dann werden Sie selbst einräumen, Herr Professor, dass die Forderung eines billigeren Urtheils, als Sie es gesprochen, gerechtfertigt und natürlich ist.

Denn, Herr Professor, mögen Sie immerhin besser, als ich das Gegentheil, beweisen können, dass uns der rechte sittliche Ernst

fehlt, der erst den wahren Studenten macht, dass uns die Wissenschaftlichkeit mangelt, die mit dem Begriff einer Universität untrennbar verbunden ist — das Eine werden weder Sie noch ein anderer uns nehmen können, dass unter den Factoren, die uns für das öffentliche Berufsleben bilden, unsere ganze Existenz an der heimischen Universität nicht der geringste und unwichtigste ist.

Und damit lassen Sie mich schliessen. Nur eine persönliche Bemerkung noch. Sie haben in Ihrem Briefe vielfach zu verstehen gegeben, wie sehr eine Polemik in der Maske der Anonymität Sie anwidert, wie tief Ihnen der anonyme Gegner in der Frage des Muths unter dem offenen steht. Ich bin gefasst, dass Sie auch mir den Vorwurf der Feigheit nicht ersparen werden. Zuvor aber bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass es dem Jüngling, der nichts einzusetzen hat als seine vielleicht unreife Meinung, im Streite mit Männern, deren Stellung und Name sie in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken, nicht wohl verargt werden kann, wenn ihm bescheidene Schüchternheit verbietet, sich ganz zu demaskiren. Ihnen gegenüber, Herr Professor, wird die Redaction, die diesen Zeilen Aufnahme gewährte, meinen Namen nicht verschweigen; dem grossen Publicum bleibt er besser fremd.

==

Dorpat, im October 1872.

Das Volksschulwesen in Liv-, Est- und Kurland.

I. Geschichtliches.

Im Jahre 1558 verordnete der Herrmeister Fürstenberg eine jährliche Schatzung unter dem Namen „Skola-Nauda“ (Schulgeld). Dies ist die erste Kunde, die wir über baltisches Volksschulwesen aus alter Zeit vernehmen. Der lutherische Prediger Georg Möller hatte nämlich dem alten Herrmeister eine Schrift überreicht, in welcher die in Livland herrschenden Laster hart gerügt wurden, zur Abhilfe aber die Anlegung einiger Schulen auf dem Lande empfohlen wurde. Das zu diesem Zweck verordnete „Skola-Nauda“ wurde zwar beigetrieben, aber trotzdem geschah doch für die Schulen nichts, denn in den Kriegsjahren die nun folgten ist das für die Schulen bestimmte Geld für Kriegsbedürfnisse verwandt worden. — Ein wirklicher und guter Anfang wurde dagegen einige Jahre später in dem neuentstandenen Herzogthum Kurland mit der Gründung von Schulen gemacht. Herzog Gotthard hatte sich die Hebung des Kirchenwesens zu seiner ersten und wichtigsten Aufgabe gesetzt, er berief daher zu Anfang des Jahres 1567 seine Ritterschaft nach Riga zum Landtage und legte ihr seine umfassenden Entwürfe zur Verbesserung des Kirchenwesens vor. Am 28. Februar 1567 fasste hierauf die Ritterschaft einen Beschluss, der in Kurland ohne Verzug die Errichtung einer hinreichenden Anzahl von Kirchen und Schulen anordnete, und in der That in kurzer Zeit herbeiführte. Sofort wurde im ganzen Lande eine Kirchen-Visitation zur Ermittlung des vorhandenen Nothstandes unter Leitung des herzoglichen Rathes Salomon Henning angeordnet, die bereits im Jahre 1569 vollständig

beendet war. Auf dem nächsten Landtage zu Mitau im Juni 1570 konnte Henning bereits seinen Bericht abstaten über den Zustand der alten früher vorhanden gewesenen Kirchen- und Gotteshäuser sowie darüber, wie und wo die Visitations-Commission zufolge ihrer Instruction neue Kirchen und Schulen gestiftet und mit Widmen versehen hätte.

Diesem glänzenden Beispiele, das Kurland gegeben, konnten Livland und Estland wegen der furchtbaren Kriegsverheerungen, denen diese Provinzen zumeist ausgesetzt gewesen, sobald nicht folgen. Zwar war Livland bereits im Jahre 1567 in dem Unionsdiplom König Sigismund August's vom 16. December versprochen worden: „euch sollen Schulen und Kirchen für den Bauernstand eingerichtet und mit bleibenden Unterhaltungskosten versehen und unterstützt werden“, allein es blieb beim Versprechen, zur Ausführung kam es nicht.

Erst zur Zeit der schwedischen Regierung finden wir die ersten Anfänge des Volksschulwesens in Livland. Im Jahre 1634 wird durch die Consistorial- und Kirchen-Visitations-Ordnung obrigkeitlich befohlen „Kirchen und Schulen da sie sind, zu erhalten, da sie mangeln, zu erbauen, mit tüchtigen Personen zu versehen, und den gebührlichen Unterhalt zu verordnen.“ Es sollen häufig wiederkehrende Visitationen angestellt werden, „da man in den Dörfern und Privathäusern Alte und Junge herfürnehme, und sie glimpflich und fleissig befrage, was sie von Gott gelernt haben, glauben und halten, die Unverständigen unterrichtet, die Wissenden lobt und erhebet und gute Anordnung thut, dass der, der in dem Hause oder Dorfe gute Erkenntniss hat, in derselben die anderen aus christlicher Liebe ohne Verdruss unterrichte“. Diese Visitationen werden durch königliche Verordnung vom 22. September 1671 insbesondere den neucreirten Oberkirchenvorstehern im Verein mit dem Praeposito (Propst) zur Pflicht gemacht.

Zur Heranbildung der erforderlichen Schulmeister wird auf des Königs Karls XI. Befehl im Jahre 1684 in Bischofshof bei Dorpat eine besondere Schule gegründet, in welcher 160 Kinder aus dem Krons-Magazin unterhalten werden.

Die Kirchen-Visitationen weisen indessen in Bezug auf das Schulwesen so ungünstige Resultate auf, dass sich der Generalgouverneur Jacob Joh. Hastfer veranlasst sieht, sich an den Landtag mit der Proposition wegen Gründung neuer Schulen zu wenden. Der König, schreibt Hastfer, habe, nachdem er die Bibel ins Lettische

und Estnische übersetzen und zum Druck befördern lassen, befohlen: sowohl in den Städten als auch auf dem Lande bei jedem Kirchspiele Bauerschulen anzulegen. Bei einigen königlichen Gütern sei damit der Anfang gemacht worden; die Ritter- und Landschaft möge es sich angelegen sein lassen, dass noch in diesem Jahre unweit den Kirchen ein bequemes Schulhaus erbaut, der Schulmeister mit Land versehen und die Bauerschaft angehalten werde, ihre Kinder während des Winters in die Schulen zu schicken. Hierauf wurde am 1. October 1687 der Beschluss gefasst: „Bei einem jeden Kirchspiele im Lande will die Ritter- und Landschaft einen Küster, der zugleich die Stelle des Schulmeisters vertreten kann, einsetzen und eine Schule nahe der Kirche erbauen lassen. Der Schulmeister soll das von Alters dem Küster gewidmete Land und den ordinären Lohn geniessen“. Wo kein Küsterland vorhanden sein sollte, „da wollen die Kirchenvorsteher mit den Kirchspiels-Junkern zusammentreten, demselben den nöthigen Unterhalt ausmachen, auf dessen Unterricht nebst dem Prediger ein wachsames Auge haben und ihn nach Befinden seines Fleisses oder Unfleisses entweder bestätigen oder einen anderen an seiner Stelle verordnen“. Dabei wird der Generalgouverneur gebeten, dahin Veranstaltung zu treffen, dass den Kirchenvorstehern obrigkeitliche Hilfe geboten werde, „damit die Kirchspiels-Junker sich ihrem Fleisse unterwerfen“. Dem Beschluss von 1687 gemäss wurde nun allenthalben die Errichtung der Kirchspielschulen eifrig betrieben. Im Jahre 1692 fehlen, wie aus einer Proposition des Generalgouverneuren hervorgeht, nur noch „in einigen adeligen Kirchspielen“ die erforderlichen Schulen, worauf die Ritter- und Landschaft den Beschluss fasst, ohne Zeitverlust eine Untersuchung anzuordnen, „um nach befundenem Mangel es gebührend zu veranstalten, dass wofern der intendirte Zweck der Schulen nicht durch andere Mittel zu erlangen, die Bauerschulen förderlichst zur desiderirten Vollkommenheit gebracht und eingerichtet werden sollen.“ Leider sollten alle diese Anstrengungen vergebliche sein, die Hungerjahre von 1695 bis 1697, die Verwüstungen des ganzen Landes durch den Krieg bis 1710, zerstörten den guten Anfang, den die Schulsache genommen. 5 bis 6 Kirchspiele wurden von einem Pastor bedient, von den Schulmeistern und Schulhäusern ist nicht die Rede mehr.

Vergebens befiehlt der Kaiser im Jahre 1711 die Schulen wieder herzustellen — das Land ist zu erschöpft um diesem Befehle nachzukommen. Vergebens beantragen das Consistorium oder die General-

superintendenten bei jedem Landtage, etwas für die Schulen zu thun — es giebt nur Versprechungen und bleibt bei denselben.

Welch' trauriger Zustand damals im Lande herrschte, darüber geben die Berichte über die vom Oberconsistorium angeordnete General-Schulvisitation Aufschluss, aus welchen hervorgeht, dass nur in 74 Kirchspielen Schulen existiren, in welchen zusammen circa 950 Kinder unterrichtet werden. Die meisten Schulmeister haben keine eigene Wohnung, sie sind in der Badstube des Pastors untergebracht. In dieser Lage bleibt das Schulwesen bis zum Jahre 1756, in welchem die Kaiserin Katharina das Land bereist und ihrem Generalgouverneur Browne den Auftrag ertheilt, für die Hebung der materiellen wie geistigen Lage des Bauerstandes Sorge zu tragen. Browne richtet demnach unter anderem die Proposition an den Landtag, die Kirchspielsschulen, wo sie fehlen, wieder einzurichten. Er erinnert daran, wie es im eigenen Interesse der Possessores liege, dass etwas-Entscheidendes und Ernsthaftes für die Sache der Volksbildung geschehe, da die Erfahrung beweise, dass die civilisirtesten Bauern immer auch die brauchbarsten seien.

Auf Grund dieser Proposition tritt der livländische Landtag in ernste Berathung der Schulangelegenheit und fasst Beschlüsse, die weit über die Proposition des Generalgouverneuren hinausgehen. In Bezug auf die Kirchspielsschulen ist der Landtag zwar der Meinung, dass sie „mehrentheils schon in einen so guten Stand gesetzt“ seien, „als es bei bisherigen unabhelflichen Mängeln geschehen können“ beschliesst aber dennoch dort „wo sie . . . noch fehlen, da sollen sie von nun an in den gehörigen Stand gesetzt und mit Schulmeistern von Teutschen oder Bauern, wie sie nur gut zu haben sind, versehen werden, worüber die Kirchenvorsteher in ihren Kirchspielen und die Herren Oberkirchenvorsteher in ihren Kreisen das Nöthige zu veranstalten haben werden.“

Die übrigen 12 Punkte des betreffenden Landtagsschlusses beziehen sich auf die Ueberwachung des Unterrichts durch die Pastore, hauptsächlich aber auf die Gründung einer neuen Kategorie von Schulen, der sogenannten Bauerschulen, die auf allen Gütern über 5 Haken von dem Gutsherrn zu errichten sind. „Gütern unter 5 Haken soll es frei stehen, wenn sie nicht selbst aus christlichem Eifer eine solche Schule anlegen wollen oder können, die Kinder in die Kirchspielsschule zu schicken.“ Der Besuch der Bauerschulen ist für alle diejenigen Kinder obligatorisch, welche nicht von ihren Eltern oder Vormündern den nöthigen Unterricht im Lesen und

dem kleinen Katechismus erhalten können. „Wenn die Kinder in diesen Bauerschulen das Lesen und den kleinen Katechismus gelernt, so werden sie, wenn der possessor mit Beirath des pastoris es nöthig und zuträglich findet, in die Kirchspielsschule gethan und daselbst unter genauer Aufsicht des pastoris und des Kirchenvorstehers weiter informirt“. Die Lehrer welche aus dem Gebiet und der Zahl derer zu nehmen sind, „welche gut fertig lesen können und im Christenthum wohl gegründet sind“, sollen von dem Guts-herrn für die Versäumniß bei ihrer sonstigen Arbeit durch Unterweisen der Jugend, entsprechend entschädigt werden und zwar durch eine billigmässige Vergütung an ihren übrigen prästandis, es sei an Arbeit oder Gerechtigkeit.“ Schliesslich sollen sich die possessores wie die pastores, wenn sie den ihnen in Bezug auf die Schule auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, gebührend zur Rechen-schaft gezogen werden.

Als diese Beschlüsse im Jahre 1786 noch nicht allenthalben zur Ausführung gebracht worden waren, wurde vom Landtage eine genaue Visitation der Bauerschulen durch die vier Oberkirchenvorsteher angeordnet, welche wie es scheint von gutem Erfolge gekrönt war, da weitere Klagen über Nichterfüllung des Landtagschlusses vom Jahre 1765 nicht mehr einlaufen.

In Estland hatte die Schulsache inzwischen einen ähnlichen Entwicklungsgang eingeschlagen, wie in Livland: Bereits im Jahre 1692 beschliesst die Ritterschaft, Schulen bei den Kirchen zu errichten. Als dann durch den Landtagsbeschluss vom Jahre 1765 für Livland die Creirung der Bauerschulen angeordnet worden, so ergeht auch an die estländische Ritterschaft eine analoge Proposition, die zu wesentlich gleichartigen Beschlüssen führt. Bereits im November 1788 kann der estländische Gouverneur dem Generalgouverneur berichten: „Die Bauerschulen auf den Gütern sowohl, als die Küsterschulen bei den Kirchen, die unter der Aufsicht des Consistorii stehen, sind durch Ew. Reichsgräflichen Erlauchten eigene unermüdete Vorsorge und Anordnung jetzt in einem guten, zu den Bedürfnissen hinlänglichen Stande“ und weiter: „Im Durchschnitt genommen, sind im Lande soviel Bauervolksschulen als es Güter giebt — auf manchem grösseren Gute mehr als eine — überdem ist bei jeder Kirche noch eine Küsterschule fürs Volk, wo die Jugend examinirt und vom Prediger in der darauf folgenden Lehre zum heil. Abendmahl prae-parirt wird. Der Unterricht muss bei allen diesen Schulen in der estnischen Sprache gegeben werden. Die Landprediger sind Auf-

seher derselben und sie stehen mit diesen unter dem Landconsistorio, welches jährlich dem Collegio der allgemeinen Fürsorge von dem Zustande dieser Anstalten genaue Nachricht giebt.“

So ist denn am Ende des vorigen Jahrhunderts in Liv- und Estland ein Zustand geschaffen, von dem Hupel in seinen Miscellaneen sagen kann: „In beiden Herzogthümern, sonderlich in Livland, sieht man sehr auf die Anlegung und Unterhaltung der Gebiets- und Dorfschulen. Gewiss muss manches europäische Reich uns hierin weit nachstehen: man findet genug hiesige Bauernkinder von 7 bis 9 Jahren die fertig lesen und nur wenige die gar nicht lesen können.“ Und an einer anderen Stelle: „Wie oft haben sich Ausländer gewundert, wenn sie in den hiesigen Kirchen Alt und Jung mit einem Gesangbuch versehen, oder in den Schulen ganze Haufen von kleinen Kindern fertig lesen sahen.“

In Kurland hatte unterdessen seit jenem denkwürdigen Landtagsschluss vom Jahre 1567 keine neue Verordnung das Volksschulwesen geregelt, offenbar wohl weil dem damaligen Bedürfniss durch eine gute Praxis bereits ausreichend genügt worden.

Um so auffälliger muss es aber erscheinen, wenn in Estland sowohl wie in Kurland die Bauerverordnungen von 1816 und 1817, welche doch alle bäuerlichen Verhältnisse in feste gesetzliche Normen zu bringen hatten, und dazu bestimmt waren, sowohl die materielle wie die geistige Existenz des Bauerstandes für die Zukunft sicher zu stellen, ein so wichtiges Moment für die geistige Hebung jenes Standes, wie das Schulwesen unstreitig ist, fast ganz übergangen und nicht vielmehr Gegenstand einer detaillirten Gesetzgebung wurde.

Die estländische Bauerverordnung vom Jahre 1816 trifft in Beziehung auf das Volksschulwesen nur folgende Bestimmung: § 88. „Eine besondere Verpflichtung der Gutsgemeinden ist die Anlegung und Unterhaltung einer Schule, und zwar auf tausend Seelen beiderlei Geschlechts wenigstens eine. Gemeinden, die kleiner sind, vereinigen sich zu diesem Zweck mit einander.“ Dieser § ist dann wörtlich in der kurländischen Bauerverordnung vom Jahre 1817 im § 60 reproducirt worden.

Dagegen enthält die livländische Bauer-Verordnung vom Jahre 1819 in ihren §§ 516 und 517 sehr umfassende Bestimmungen über das Volksschulwesen. Jede Gemeinde von nicht weniger als 500 männlichen Seelen muss eine Schule haben: kleinere Gemeinden sollen sich

behufs Gründung von Schulen zusammenthun. „Jedes Kind, das nicht ausdrücklich dispensirt ist, oder durch Krankheit gehindert wird, soll vom zehnten Jahre an so lange in der Schule gehalten werden, bis der Prediger es für hinreichend unterrichtet erklärt, widrigenfalls die Eltern Pfleger oder Wirthe mit fünf Kopeken für jeden Tag stattgefundener Versäumniß zum Besten ihrer Gebietslade nach der desfalligen Annotation des Schulmeisters gestraft werden. Hiervon sind nur diejenigen auszunehmen, welche nach des Predigers Ueberzeugung in den Gesindern durch Besorgung der Eltern oder Pfleger den nöthigen Unterricht erhalten.“ „Die Schulzeit ist von Martini jeden Jahres bis zum 10. März Vor- und Nachmittags, je vier Stunden, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.“ In derselben Zeit sollen sich alle 5 Wochen diejenigen Kinder beim Schulmeister zur Prüfung versammeln, welche häuslichen Unterricht empfangen. „Der Prediger und die Kirchenvormünder haben die Aufsicht über die Gebietsschulen, über welche die Oberaufsicht zu führen dem Gutsherrn freisteht.“ „Die Gemeinde veranstaltet, dass die Kinder die zu Hause gewöhnliche warme Kost bekommen, und einigt sich desfalls mit dem Schulmeister oder dem, der die Schule hält.“ „Die Prediger sollen es an Aufsicht über den Unterricht der Kinder in und ausser der Schule und deren Verfassung nicht fehlen lassen, zweimal im Jahre Visitation und Examen anstellen und über die Zahl und die Fortschritte der Schüler umständlich dem Schulconvent berichten.“ Letzterer hat die nöthigen das Schulwesen angehenden Verfügungen zu treffen, den Betrag der Straf gelder zu reguliren, und über den Fortgang des Unterrichts in den Gebietsschulen, über den Zustand der Schulgebäude, über die Fähigkeit, das Verhalten und die Besoldung der Schulmeister dem Oberkirchenvorsteheramte zu berichten. Von den Kirchspielsschulen handelt der § 517. In jedem Kirchspiele, das 200 männliche Seelen zählt, soll eine Parochialschule sein. „In dieser Parochialschule müssen auf Kosten der eingepfarrten Gemeinden wenigstens 12 Zöglinge zur Zeit unterrichtet werden; den Gemeinden jedoch bleibt es unbenommen, nach getroffener Uebereinkunft. noch mehrere daselbst unterrichten zu lassen. Nach Möglichkeit werden in die Parochialschulen nur solche Kinder von 14 bis 17 Jahren genommen, deren Eltern sie selbst unterhalten können und wollen. Sollte diese geringe Anzahl freiwilliger Schüler sich nicht finden, so mittelt der Schulconvent die erforderlichen Subjecte aus, und zwar solche, welche in den Gebietsschulen durch Geistesanlagen, mehr noch durch Fleiss und Sitten sich auszeichnen.“ Die-

jenigen, welche auf Kosten der Gemeinde oder des Gutsherrn in der Parochialschule unterrichtet werden, müssen für angemessenen Lohn 6 Jahre der Gemeinde als Schreiber, Schulmeister u. s. w. resp. dem Gutsherrn dienen. „Wollen Eltern ihre Kinder bis zum 17. Jahre in eine andere Kirchspielsschule zum Unterricht schicken: so ist ihnen solches innerhalb des Kirchspielsgerichtsbezirks unwehrt.“ „Dem Prediger gebührt, durch Aufsicht und öftere Gegenwart bei des Schulmeisters Amtsarbeiten zum Wohl der Parochialschulen kräftig mitzuwirken, den Zöglingen derselben wöchentlich in vier besonderen Stunden, zum Beispiel für den Schulmeister, selbst Unterricht zu ertheilen, und über den Zustand der Parochialschule . . . dem jährlichen Schulconvent zu berichten, welcher nach Feststellung der nöthig befundenen Anordnungen dem Oberkirchenvorsteheramt ausführliche Nachrichten vorlegt.“

Nur in einer Beziehung ist bei diesen umfassenden Bestimmungen über das Volksschulwesen ein beklagenswerther Rückschritt gegen die früheren Verordnungen zu constatiren. Laut Landtagsschluss vom Jahre 1765 mussten auf allen Gütern über 5 Haken Bauerschulen errichtet werden. Da nun nach dem ferneren Landtagsschluss vom Jahre 1798 auf einen Haken nicht weniger als zehn arbeitsfähige Menschen männlichen Geschlechts und eben so viel weiblichen Geschlechts kommen sollten, so ergibt sich daraus, dass nach der älteren Verordnung die Errichtung einer Schule bei einer sehr viel geringeren Seelenzahl obligatorisch war, als nach dem neueren Gesetz. Diese Differenz ist um deswillen schwer ins Gewicht fallend als es noch in neuester Zeit auch in Livland manche Gemeinden ohne Schulen giebt, die nach dem älteren Gesetz eine eigene Schule hätten haben müssen, während sie nach der Bauerverordnung vom Jahre 1819 nur zu einer Vereinigung mit andern Gemeinden behufs Gründung von Schulen angehalten werden können, eine solche Vereinigung sich unter Umständen aber gar nicht ausführen lässt. Nachdem durch diese Verordnung das Schulwesen in Livland den damaligen Verhältnissen entsprechend vollkommen geregelt war, konnte das neue Kirchengesetz vom Jahre 1832 für Livland in seinen auf das Schulwesen bezüglichen Bestimmungen keine besondere Bedeutung mehr gewinnen; um so wichtiger sind jene Bestimmungen für Kur- und Estland, wo sie recht eigentlich erst den Grund für ein geordnetes Volksschulwesen gelegt haben. Nach § 34 soll niemand confirmirt werden, der nicht zu lesen versteht und den Katechismus inne hat. Der § 189 verpflichtet die Prediger fleissig

die Landschulen zu besuchen und auf religiöse Bildung der Jugend sowohl in diesen Schulen, als in ihren Gemeinden überhaupt, Acht zu haben. Der Probst (§ 270) verlangt bei der Visitation „von dem Prediger, den Kirchendienern und Bauer-Kirchenvormündern ausführliche und genaue Rechenschaft über den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde, der Schulen und milden Stiftungen.“ Die dem Gesetze beigefügte Instruction für die Geistlichkeit und die Behörden der evangelisch-lutherischen Kirche schreibt endlich den Kirchenvormündern vor, auf die Erziehung der Kinder und ihren häuslichen Unterricht Acht zu haben.

Die nächste gesetzliche Regelung erfuhr sodann das Volksschulwesen in Livland durch die Bauerverordnung vom Jahre 1849, welche namentlich in Bezug auf den gesicherten Bestand der vorhandenen Schulen, sowie die das Schulwesen leitenden Organe wichtige Bestimmungen trifft. Die bisherigen Gemeindeschulen „sind in ihrem Bestehen und in ihrer Verwaltung, sowie in dem Besitze, den sie seither erworben, namentlich auch bei den Schulhäusern und dem, als Subsistenzmittel der Lehrer hergegebenen Lande zu erhalten.“ Die bereits im Jahre 1839 ins Leben gerufene Oberlandschulbehörde erhält weitgehende Competenzen, sie „erlässt die nöthigen Instructionen für Einrichtung, Revision und Förderung der ihr untergebenen Schulen, für Prüfung, Besoldung und Anstellung der Lehrer, sie regelt den Geschäftsgang der ihr untergebenen Schulverwaltungen, entscheidet über Anfragen und Beschwerden in Sachen der ihr untergebenen Schulen in letzter Instanz.“ Die gleichfalls im Jahre 1839 creirten vier Kreislandschulbehörden werden unter Leitung der Oberlandschulbehörde mit der näheren Revision oder Inspection der Schulen in den Kreisen betraut. Endlich werden zur unmittelbaren Beaufsichtigung und Förderung der Volksschulen Kirchspiels-Schulverwaltungen eingesetzt.

Die estländische Bauerverordnung vom Jahre 1856 enthält in Bezug auf die oberste Leitung des Volksschulwesens wesentlich gleichartige Bestimmungen, sie ist der Oberschulcommission anvertraut, welcher gleich der livländischen Oberlandschulbehörde die Beaufsichtigung der evangelisch-lutherischen Volksschulen und die Ergreifung von Maassregeln zur Förderung derselben competirt. „Behufs der Mitwirkung zur Verbesserung der Gemeindeschulen und Förderung der Localaufsicht über dieselben erwählt der Convent eines jeden Kirchspiels einen Gutsbesitzer aus seiner Mitte, dem zur Pflicht gemacht wird: 1) die Anordnungen der Oberschulcommission

in wirkliche Erfüllung zu bringen; 2) der Commission alle von ihr verlangten Berichte um Auskünfte vorzustellen und 3) die Bauerschulen des Kirchspiels zu revidiren, wobei indess die gegenwärtig bestehenden Verpflichtungen des Ortspredigers in dieser Beziehung durchaus nicht beschränkt werden.“ Wichtig ist ferner die Bestimmung, dass bereits Bauergemeinden, „die mehr als 300 Seelen beiderlei Geschlechts enthalten“ zur Errichtung und Erhaltung einer Schule verpflichtet sind, während nach der Bauer-Verordnung vom Jahre 1816 Gemeinden von tausend Seelen eine eigene Schule errichten mussten. Endlich wird festgesetzt: „Zur Heranbildung tüchtiger Schullehrer werden von der Ritterschaft zwei Schullehrerseminarien errichtet, das eine für die Kreise Harrien und Wieck, das andere für die Kreise Jerwen und Wierland.“ *)

Die demnächst emanirte Livländische Bauer-Verordnung vom Jahre 1860 enthält keine neuen Bestimmungen über das Volksschulwesen, sie verweist vielmehr in dieser Beziehung auf die früheren Gesetze. Sie kann es auch mit Recht thun, denn jene sind so umfassend und weittragend gewesen, dass es noch vollauf zu arbeiten giebt, um ihnen vollkommenen Eingang in die Praxis zu verschaffen.

Daher werden mehrfache Ausführungsbestimmungen erforderlich, um den Gesetzen von 1819 und 1849 allenthalben zu entsprechen. Für den Fall dass der Gutsherr nicht das zur Errichtung der vom Gesetz geforderten Schulen nöthige Land hergeben sollte, soll den Gemeinden laut Patent vom 21. Mai 1865 das Recht gewährt sein, 3 Lofstellen vom Eigenthümer des Gehorchslandes zu expropriiren. Zur Unterstützung der Gemeinden bestimmt ferner der livländische Landtagsbeschluss v. J 1865, dass die Gebäude der Gemeindeschulen sowie das Grundstück auf welchem diese Gebäude errichtet sind, letzteres im Betrage einer Loofstelle, Eigenthum der Gemeinde sein sollen.

*) In Kurland und Livland waren bereits im Jahre 1840 Volkslehrer-Seminare gegründet worden; in Irmalau für Volkslehrer überhaupt, in Walk insbesondere für Parochiallehrer. In Livland haben auch schon früher Volkslehrer-Seminare existirt, welche indessen bald wieder eingegangen sind, so die bereits im Jahre 1684 auf des Königs Befehl zu Bischofshof bei Dorpat errichtete und unter der Leitung des Candidaten Förselius stehende Schule und das von der Generalin Hallart im Jahre 1737 in Wolmar gegründete Seminar, das der Hofmeister Buntebarth leitete. Wann diese Seminare eingegangen sind, darüber geben die Archive keine Auskunft. Der Landtagschluss vom Jahre 1765

Zur Sicherstellung der Existenz der Gemeindegullehrer war dann in Kurland durch Circular der Commission in Sachen der Kurländischen Bauer-Verordnung vom 17. October 1869 bestimmt worden, dass das von den Lendgemeinden den Gemeinde-Schullehrern zu gewährende Gehaltsminimum, ausser freier Wohnung und Beheizung keinenfalls weniger als den dreifachen Betrag der für die Gehalte der Gemeinde-Aeltesten festgestellten Minima, entweder in baarem Gelde oder in Naturalien oder in Landnutzung ausmachen dürfe. *)

Diesem Beispiel, den Gemeindegullehrern ein Gehalts-Minimum zu fixiren, ist man in Livland bald gefolgt; mittelst Patents vom 31. Mai 1871 ist festgesetzt worden, dass die Gemeindegullemeister bei Gemeinden bis 200 Seelen als Gehalt im Minimum die Nutzung von 7 Thaler Land oder 100 Rbl., bei Gemeinden über 200 Seelen die Nutzung von 10 Thaler Land oder 150 Rbl. zu beziehen haben. Hierbei wird die Gagirung durch Land-Nutzung besonders empfohlen.

So sehr diese beiden Verordnungen für Kurland und Livland einem tief gefühlten Bedürfnisse entsprechen, um so mehr muss beklagt werden, dass sie noch vielfach umgangen werden und daher zur Hebung des Lehrerstandes noch nicht wesentlich haben beitragen können. Die Exemption der Gemeindegullehrer von der Rekrutirung, ohne welche einerseits die Möglichkeit der Beschaffung tüchtiger Lehrer ganz ausgeschlossen sein würde, bringt es andererseits mit sich, dass die jungen Lehramts-Candidaten unter allen Umständen, ja unter den allerungünstigsten Bedingungen, eine vacante Schulmeisterstelle zu übernehmen bereit sind. Wie oft hat deshalb leider schon ein Bot und Unterbot stattgefunden, den die Gemeinde-Ausschüsse in falsch verstandenem Interesse der Gemeinden begünstigen um denjenigen Candidaten zur Bestätigung vorzustellen, welcher der Gemeinde am wenigsten Unkosten zu machen verspricht. Dass hiermit natürlich jede Concurrrenz älterer bewährter Schulmeister mit den jungen im rekrutenpflichtigen Alter stehenden zum Nachtheil

constatirt nur die Thatsache indem es daselbst heisst: „Hier im Lande sind die Leute (die Schulmeister) sehr rar und fast gar nicht zu finden, insonderheit nachdem die in Wolmar und andern Orten angelegt gewesene Seminaria guter und tüchtiger Schulmeister abgeschafft worden.“

*) Der Gemeinde-Aelteste hat an Gehalt in Minimum zu erhalten: 1) bei einer Anzahl von 200 oder weniger Gemeinde-Angehörigen, 10 Kopeken für jeden Gemeinde-Angehörigen; 2) a, bei grösseren Gemeinden bis zu 500 Angehörigen, für jeden die Zahl 200 übersteigenden Gemeinde-Angehörigen zu der

für die Schule ganz ausgeschlossen wird, das sollten die Gemeinden wie die Schulverwaltungen beherzigen und diesem Unwesen baldmöglichst einen Damm entgegensetzen.

In Bezug auf Kurland haben wir endlich des wichtigen Beschlusses der brüderlichen Conferenz vom Februar 1870 Erwähnung zu thun, welcher, von der Anschauung ausgehend, dass — da die Landvolksschulen ihrem Character und ihrer wesentlichen Bestimmung nach, als Kirchenschulen in engster Verbindung mit der protestantischen Landeskirche stehen, diesen Schulen ein gleicher Anspruch wie den Kirchen und Kirchenwidmen auf die Leistung der erforderlichen Baumittel durch die Güter gebühre, die Bestimmung traf, dass solcher Anspruch den Schulen wenigstens innerhalb des zur Landescasse steuerpflichtigen Rittergutsbesitzes überall da gewährt werde, wo nicht bereits Schulen durch besondere Conventionen mit den Landgemeinden gesichert und eingerichtet wären, dass ferner die örtlichen Kreismarschälle mit Hülfe der Kirchenconvente das allörtliche Vorhandensein von Schulen zu überwachen und hierüber jährlich dem Ritterschafts-Comité Berichte einzusenden hätten.

II. Gegenwärtiger Stand des Volksschulwesens in Liv-, Est- und Kurland. *)

Der Herr livländische Schulrath bezeichnet im Eingange seines Berichts über das Landschulwesen Livlands, das Schuljahr 1870/71 als einen Wendepunkt in der Entwicklung der Volksschule; das Kindesalter sei überschritten, das Jünglingsalter habe begonnen. Letzteres sei dadurch gekennzeichnet, dass auf allen Gebieten des Landschulwesens das Bedürfniss nach durchgreifenden Erweiterungen resp. Neugestaltungen sich geltend gemacht habe. Nicht mehr handelt sich's in Livland in erster Reihe um die Gründung neuer Schulen, sondern um die Hebung der vorhandenen, um die Erwei-

ad 1 fixirten Gage noch 5 Cop., b, bei Gemeinden von 500—1000 Angehörigen, für jeden die Zahl 500 übersteigenden Gemeinde-Angehörigen zu der ad 1 und 2 a fixirten Gage noch 3 Cop. und c, bei Gemeinden über 1000 Angehörigen für jeden die Zahl 1000 übersteigenden Gemeinde-Angehörigen zu der ad 1, 2 a u. b fixirten Gage noch 5 Kop.

*) Die nachfolgenden Daten entnehmen wir: dem Bericht des Herrn livländischen Schulraths über das Landschulwesen Livlands im Schuljahre 1870/71, dem Bericht des Herrn General-Superintendenten von Estland an die Synode über das estländische Volksschulwesen pro 1871/72 und dem Bericht des von der kurländischen Synode erwählten Berichterstatters für das Schulwesen.

terung und Vertiefung des Unterrichts und folgeweise um die Heranbildung tüchtiger Lehrer in ausreichender Zahl. Diesen Anforderungen ist entsprochen worden

1) durch die Umgestaltung der Walkschen Küsterschule zu einer dreiclassigen. Während bisher nur alle 3 Jahre eine Aufnahme von Zöglingen in das Seminar stattfand, sollen vom August 1871 ab jährlich 10 Zöglinge aufgenommen und demnach in Zukunft jährlich auch 10 entlassen werden. Die Schüler der obersten Classe sind in einer bei dem Seminar zu errichtenden Uebungsschule unter der Leitung eines Musterlehrers, practisch im Unterrichtertheilen zu unterweisen.

2) Um auch für die Gemeindeschulen tüchtige Lehrer heranzubilden, hat der livländische Landtag vom Jahre 1870 die Gründung zweier Gemeindelehrer-Seminare beschlossen. Für den lettischen Theil Livlands ist ein solches Seminar bereits im October 1871 in Walk in's Leben gerufen worden, woselbst 27 Seminaristen und 23 Uebungsschüler Unterricht empfangen. Für den estnischen Theil Livlands wird das Seminar in Dorpat im August 1873 eröffnet werden. Beide Seminare sollen zweiklassige sein und unter der Leitung akademisch gebildeter Männer stehen.

3) Für den estnischen District ist ausserdem noch die Abhaltung eines practischen Jahres für diejenigen Schulamts-Aspiranten ins Auge gefasst worden, welche auf eine Gemeindeschullehrer-Stelle reflectiren, ohne das Seminar durchgemacht zu haben. Da bei der grossen Anzahl von estnischen Gemeindeschulen das zu errichtende Seminar den jährlichen Bedarf an Lehrern nicht decken wird, so müsste noch auf andere Mittel und Wege gesonnen werden, um Lehrer namentlich für diejenigen Schulen zu beschaffen, welche schlechter dotirt sind. Es sollen nun von den Kreislandschulbehörden diejenigen Parochial- oder Gemeindeschullehrer ausgewählt werden, bei denen die Schulamts-Aspiranten ein practisches Probejahr durchmachen können, wofür jene Lehrer eine entsprechende Entschädigung für den Fall erhalten, dass die ihnen anvertrauten Schulamts-Aspiranten nach absolvirtem Probejahr ein gutes Examen machen.

4) Für alle Schulamts-Aspiranten aber, gleichviel ob sie im Seminar oder anderswo ihre Vorbildung erhalten haben, sind Examinations-Comités errichtet worden, vor welchen sie sich durch ein Examen über ihre Befähigung zum betreffenden Schulamte — sei es an einer Parochial- oder an einer Gemeinde-Schule auszuweisen haben. Die Abiturienten des lettischen resp. estnischen

Gemeineschullehrer-Seminars, wie die anderswo vorbereiteten Schulamts-Aspiranten werden von denselben Examinations-Comités examinirt, in welch' letzteren die betreffenden Seminare durch ihre resp. Directore vertreten sind. Dadurch soll darauf hingewirkt werden, dass die Leistungen der auswärts Vorgebildeten mit denen der seminaristisch Gebildeten möglichst übereinstimmen. Das für die Examinations-Comités entworfene Examinations-Reglement weist besonders darauf hin, dass bei den Examinanden auf eine practische Befähigung zum Unterrichten geachtet werden solle. Das Examen zerfällt demnach in zwei Theile, in ein theoretisches und ein practisches. Beim Gemeindelehrer-Examen soll sogar der Regel nach eine Trennung dieser beiden Theile stattfinden und zwar der Art, dass zuerst das Examen hehufs Ermittlung der theoretischen Kenntnisse abzuhalten ist und erst später nach absolvirter practischer Uebungszeit diejenige Prüfung, welche die Lehrfähigkeit constatiren soll. „Beide Examen zusammen zu absolviren ist auch gestattet; wer aber bei einem combinirten theoretischen und practischen Examen im practischen nicht besteht, hat eine practische Uebungszeit von mindestens einem halben Jahre durchzumachen und über solche practische Uebung im Unterrichten ein Attestat von den betreffenden Kirchspiels-Schulverwaltungen beizubringen, ehe er abermals zum practischen Examen zugelassen wird.“

Der Bericht über das Landschulwesen im engeren Sinne, d. h. über das Wachsthum und die Leistungen der Parochial- und Gemeineschulen weist erfreuliche Resultate auf. Zunächst ist wiederum im lettischen Theile Livlands die Zahl der Schulen bedeutend gestiegen und zwar um 63, wohingegen im estnischen Theile nur 8 neue Schulen hinzukamen. Dennoch überwiegt noch immer die Zahl der estnischen Gemeineschulen die des lettischen Districts um 197 oder um circa 60%. In den Parochialchulen dagegen überwiegt Lettland um 29 Schulen oder circa 75%.

Die Zahl der Volksschulen beträgt 976, welche Zahl zur gesammten bauerlichen Bevölkerung in Beziehung gesetzt, das Verhältniss einer Schule zu 789 Einwohner ergiebt; bringt man jedoch die Zahl der griechisch-orthodoxen Bauern von der gesammten Bauerbevölkerung in Abzug, so entfällt eine lutherische Volksschule auf 675 lutherische Bauern beiderlei Geschlechts. Eine Volksschule überhaupt kommt endlich auf 287, eine Gemeineschule auf 323 männliche lutherische Seelen, woraus erhellt, dass dem Gesetze

welches auf 500 männliche lutherische Seelen eine Schule verlangt, bereits längst Genüge geschehen ist.

Die 976 Volksschulen wurden von 57,784 Kindern beiderlei Geschlechts besucht; ausserhalb dieser Schulen genossen den Unterricht zu Hause oder in sogenannten Strafschulen 58,742 Kinder, so dass im Ganzen 116,526 Kinder unterrichtet wurden. Da nun als schulfähig 126,042 Kinder aufgeführt werden, so haben 9516 Kinder im schulfähigen Alter keinen Unterricht empfangen oder $7\frac{1}{2}\%$. In einzelnen Kreisen Livlands, wie namentlich im Wendenschen und Dorpatschen ist der Procentsatz der nicht unterrichteten aber schulfähigen Kinder ein weit geringerer, er beträgt in jenen beiden Kreisen nur 1%, während hingegen im Pernauschen Kreise 24% und im Werroschen Kreise 11% der Kinder im schulfähigen Alter allen Unterricht entbehrten. Der Berichterstatter glaubt sich zu der Annahme berechtigt, dass an den circa 7% ungeschulter Kinder, wohl den überwiegenden Antheil die Mädchen haben werden, da wenigstens in den Schulen sich das Verhältniss für Gesamtlivland so stelle, dass auf 100 Knaben 89 Mädchen die Schule besuchten. In dem estnischen Theile Livlands ist die Betheiligung der Mädchen am höheren Unterrichte, wie die Parochialschule ihn bietet, noch sehr gering: auf 654 Kinder kommen nur 30 Mädchen in den Parochialschulen, d. h. nur 5% der Knaben. In Lettland sind zwar 342 Mädchen in den Parochialschulen gegen 2045 Knaben, also 22%, dagegen kommen daselbst in den Gemeindeschulen auf 9511 Knaben nur 7720 Mädchen oder 81%, während im estnischen Districte sogar etwas mehr Mädchen als Knaben die Gemeindeschule besuchen. Eine erfreuliche Steigerung hat, die Zahl derjenigen Kinder erfahren, welche Schreiben und Rechnen lernen; die Zahl der Schreiben Lernenden ist im letzten Jahre von 32,987 auf 41,138 gestiegen, hat also um 8151 oder um 25% zugenommen; noch bedeutender ist die Zunahme der Rechnen-Lernenden, die Zahl derselben hat sich von 28,879 auf 39,541 gehoben, also um 10,662 oder um 37%.

Es lernten Schreiben von allen Kindern im schulfähigen Alter 32, 6 %.

Es lernten Rechnen von allen Kindern im schulfähigen Alter 31, 6 %.

Dagegen wurde in den Schulen das Schreiben erlernt von 71% der Schulkinder und zwar im lettischen District von 94, 9%, im estnischen District nur von 58%; das Rechnen wurde erlernt von

68 % der Schulkinder, im lettischen District von 96 %, im estnischen District von 51 %.

Als Lehrgegenstände werden in einzelnen Schulen ausser Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, biblische Geschichte und Gesang, welche Fächer in allen Schulen gelehrt werden, noch ausserdem aufgeführt: Geographie, Geschichte, russische und deutsche Sprache, Zeichnen und Naturkunde. Um in dieser Beziehung Gleichmässigkeit walten zu lassen, soll in Zukunft folgender Lehrplan für alle Gemeindeschulen obligatorisch werden: a) verständiges Lesen, b) kalligraphisches und orthographisches Schreiben, c) Kopf- und Tafelrechnen in den 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen, d) Worterklärung der 5 Hauptstücke des Katechismus, e) biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, f) Elemente der Geographie, g) Choral- und anderer Gesang nach Noten. Facultative Lehrgegenstände sind die deutsche und die russische Sprache. Die Parochialschule soll ihren Unterricht da beginnen, wo die Gemeindeschule den ihrigen geschlossen hat. Als obligatorische Unterrichtsgegenstände werden bezeichnet: a) Lesen, b) Unterricht in der Muttersprache, c) kalligraphisches und orthographisches Schreiben, d) Rechnen mit Einschluss der Regel de tri, e) Sacherklärung der 5 Hauptstücke des Katechismus, f) biblische Geschichte des alten und neuen Testaments. g) ein kurzer Abriss der allgemeinen Weltgeschichte und der Reformationgeschichte, h) Geographie der 5 Welttheile, i) Elemente der Naturkunde, k) Zeichnen, l) Stylübungen, m) Singen und n) russische und deutsche Sprache sofern die Lehrkräfte hierfür vorhanden sind.

Der estländische Schulbericht constatirt erfreuliche Fortschritte. Die Zahl der Schulen ist von 446 auf 457 mithin um 11 gestiegen; es bestehen gegenwärtig 443 Dorfschulen, 7 Parochialschulen und 7 Eintagsschulen. Während in früheren Berichten vielfach darüber geklagt wird, dass das Landvolk wenig oder gar kein Interesse für die Schule zeige, kann dieses Mal berichtet werden, dass die Stimmung des Volkes der Schulsache um Vieles günstiger geworden zu sein scheine. Nur aus einigen Kirchspielen berichten die Prediger von der Gleichgiltigkeit, aus zweien sogar von einer der Schule feindlichen Gesinnung, die sich ungescheut öffentlich documentire, im Allgemeinen wird jedoch ein sehr bedeutendes Wachsen des Interesses für die Schule und ein lebendigeres Bewusstsein von der Noth-

wendigkeit derselben constatirt, wofür die Thatsache als Beweis dient, dass die neuen Schulhäuser grösstentheils auf Kosten der Gemeinden erbaut worden sind.

Indessen fehlen um dem Gesetze zu genügen noch viele Schulen, während es allerdings zweifelhaft sein dürfte, ob das Gesetz nicht etwa mit seinem Satz: eine Schule auf 300 Seelen, zu viel fordere, und ob nicht eine geringere Zahl von Schulen dem Bedürfnisse vollkommen genügen könnte. Nach der „Schulstatistik von Estland für das Jahr 1868“ kamen im Schuljahre 1867/68 392 Schulen auf 280,000 bäuerliche Einwohner, mithin eine Schule auf 714 derselben. Gegenwärtig kommt bei Zugrundelegung derselben Bevölkerungsziffer eine Volksschule überhaupt auf 612, eine Dorfschule auf 632 bäuerliche Einwohner.

Die Erfolge des Schulwesens sind gleichfalls als äusserst günstige zu bezeichnen. Die Zahl der schulfähigen Kinder war im verflossenen Schuljahre um 1477 geringer als früher, dennoch haben 1169 Kinder mehr als im vorhergehenden Jahre die Schule besucht, lesen 1415 mehr fließend, 963 mehr mit Verständniss, verstehen 1338 mehr den Katechismus und schreiben 2165 mehr; nur an dem Rechenunterricht beteiligten sich 167 Kinder weniger als im Jahre vorher.

Von den 52,025 schulfähigen Kindern besuchten die Schulen 27,548, lasen fließend: 25,231, mit Verständniss: 13,557, in Summa: 38,788, verstanden den Katechismus: 29,343, schrieben: 19,998 und rechneten: 15522 Kinder.

Diese Resultate glaubt der Berichterstatter dem allgemeiner werdenden Schulzwange verdanken zu müssen; in 19 Kirchspielen ist derselbe eingeführt worden und zwar in den allermeisten mit dem besten Erfolge. Nur aus einigen Kirchspielen wird berichtet, dass der Schulzwang einstweilen noch zu keinen guten Resultaten geführt habe; aus einem Kirchspiele werden sogar schlechte Folgen dieser Maassregel gemeldet. Es sei nämlich die Altersbestimmung von Seiten der Eltern, die es lieber sähen, dass ihre Kinder womöglich gar nicht die Schule besuchten, entweder aus wirklicher Unwissenheit oder vorsätzlich missverstanden und dahin ausgebeutet worden, dass sie selbst ein Kind bald für zu jung bald für zu alt ausgegeben und damit der Pflicht, dasselbe in die Schule zu schicken, sich für enthoben erachtet hätten.

Als Lehrgegenstände in den Gemeindeschulen werden aufgeführt: Lesen, Katechismus, biblische Geschichte und Gesang als obligatorisch, Baltische Monatsschrift, N. Folge, Bd. III, Heft 11 u. 12. 36

ferner Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Heimatskunde, das Leben Luthers und die deutsche und russische Sprache; letztere beiden Unterrichtsfächer werden in 28 Schulen betrieben. Die wenigen vorhandenen Parochialschulen (7) *) betreiben ausser den in den Gemeindeschulen bereits obligatorischen Fächern noch folgende: Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, die deutsche und russische Sprache. In einem Kirchspiele (Simonis) hat der Schulmeister auf Wunsch der Schulconferenz einen Cursus von 1½ Jahren für künftige Gemeindeschreiber eröffnet. Diese werden für ihren künftigen Beruf besonders vorbereitet, indem sie in der Kenntniss des Bauergesetzes und im Anfertigen von Protokollen, Berichten und Verschlügen unterwiesen werden.

Auf 2 Einrichtungen die in zweien Kirchspielen getroffen worden, will der Berichtstatter besonders hinweisen und sie der Nachahmung empfehlen: In einem Kirchspiele werden zu den Schulconvents-Sitzungen sämtliche Schulmeister, Schulältesten, Kirchenvormünder und Gemeinde-Aeltesten hinzugezogen; jeder Schulmeister wird befragt, ob er seinen Jahresgehalt vollständig erhalten, wo aber Restanzen vorhanden der Gemeinde-Aelteste angewiesen, für deren Berichtigung zu sorgen. Desgleichen werden nöthig gewordene Reparaturen an den Schulhäusern und Ergänzungen des Schulmaterials den Gemeinde-Aeltesten aufgetragen. In einem anderen Kirchspiele sind beim Schluss jeder Schule sämtliche Schulmeister zugegen, damit sie die Erfolge der Arbeit in den anderen Schulen an den eigenen ermassen können und umgekehrt.

Als Mangel hebt der Bericht die an vielen Orten ungenügende Besoldung der Schulmeister hervor. Es sei noch nicht überall so weit gekommen, dass der Schulmeister den als Minimum festgesetzten Gehalt von 80 Rbl. erhalte. Ein zweiter Uebelstand sei der, dass es noch grosse Gebiete gebe, die keine Schulen hätten, oder dass mehrere Gebiete sich zu einer Schule vereinigten, wo jedes seine Schule haben müsste. Während ein Schulmeister schwerlich mehr wie 50 bis 60 Kinder übersehen könne, gebe es 38 Gebiete, in denen 200 bis 300 schulfähige Kinder vorhanden seien bei nur einer Schule; in einem Gebiete kämen sogar 793 Kinder auf eine Schule.

*) Wo sind die „Küsterschulen“ geblieben, deren es nach dem Bericht des Gouverneuren vom Jahre 1788 bei jeder Kirche eine gab?

Endlich wird die mangelhafte Organisation des Schulwesens beklagt. Es fehle der Ober-Schulcommission ein Organ für die Controle, das den Kirchspiels-Schulcommissionen die nöthige Unterstützung und weitere Anregung durch eine mehr persönliche Einwirkung gewährte. Beides müsste geschaffen werden durch Einrichtung von Bezirks-Schulcommissionen, welche zeitweilig Schulrevisionen durch weltliche und geistliche Schul-Revidenten zu halten und in loco die nöthigen Anordnungen zu treffen hätten. Zum Schluss sagt der Berichterstatter: „Uebersehen wir den zurückgelegten Weg — die Mühsale und Hindernisse, die sich den Schulen von Anbeginn in den Weg gestellt — da sieht man erst, dass nicht et was kleines erreicht worden. Wer in seiner Gemeinde Lehre und Local-Visitationen gehalten in einer Zeit wo es noch gar schlechte und nur wenige Schulen in seiner Gemeinde gab, wer mit seiner Arbeit an der Jugend auf den allerprimitivsten Hausunterricht angewiesen war und nun, nachdem er mit Gottes Hilfe eine Schule nach der anderen hat erstehen sehen, und tüchtige Mitarbeiter an den Schulmeistern gewonnen, seine Vergleiche zwischen jetzt und einst macht, der wird das was er an seinen Schulen besitzt, als eine hohe Errungenschaft ansehen und des Herren Gnade preisen. Giebt es auch viel zu thun, ein gut Stück Arbeit ist gethan und liegt hinter uns. Der Schule ist der Boden bereitet. Wollen wir freudig und hoffnungsvoll in die Zukunft schauen, ob auch sich dunkles Gewölke am Horizonte unseres Volkslebens zeigt. Unsere Arbeit gefällt dem Herrn; Ihm wollen wir sie immer befehlen, Er wird's gelingen lassen.“

Die letzte estländische Synode hat in Veranlassung des Schulberichts auf Antrag des Herrn Generalsuperintendenten einen gleichmässigen Lehrplan für alle Gemeinde- und Parochialschulen festgestellt. Unterrichtsgegenstände in der Gemeindeschule sollen sein: a) die 5 Hauptstücke des luth. kleinen Katechismus mit kurzer Worterklärung, b) biblische Geschichte des alten und neuen Testaments nebst kurzem Abriss des Lebens Luthers; c) Lesen mit Verständniss, mit Betonung und der Fähigkeit des Buchstabirens; d) Schreiben nach Vorschrift und Dictat; e) Rechnen: die vier Species mit benannten und unbenannten Zahlen; f) kirchliche Melodien und mehrstimmiger Gesang; g) wenn möglich ein geographischer Umriss — namentlich aber Heimatskunde; h) als wünschenswerth: russisch Lesen und Schreiben.

Eben dieselben Gegenstände sollen dann in der Parochialschule, nur in der Erweiterung und Vertiefung die die höheren Lehrstufen erfordern, behandelt werden. Einer Erweiterung unterliegt namentlich der Rechnen-, der Vertiefung der Religions-Unterricht. Geographie, die deutsche und die russische Sprache werden obligatorisch, facultativ ist Naturgeschichte resp. Physik. Feste allgemein gültige Grenzen zu geben, die der Unterricht nicht zu überschreiten habe, hielt indessen die Synode nicht für angezeigt, da die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse hierin Freiheit beanspruche. Jedenfalls müsse an dem Grundsatz festgehalten werden, eine neue Grenze erst dann zu beschreiten, wenn man auf der vorhergehenden festen Fuss gefasst. Ferner hat auf den Antrag des Herrn Generalsuperintendenten die Synode an die Ober-Schulcommission das Ansuchen gestellt, dass eine Mittelinstanz zwischen der Ober-Schulcommission und den Kirchspielsschulcommissionen geschaffen werde, welchem Ansuchen die Ober-Schulcommission eine factisch entsprechende Erledigung gewähren zu können glaubte, wenn sie jährlich aus jedem Kreise und für jeden Kreis einen weltlichen Schulrevidenten delegire, der in Gemeinschaft mit einem ihm beizugebenden geistlichen Revidenten im Namen der Ober-Schulcommission wo möglich auch einzelne Schulen im Kirchspiele zu revidiren habe.

Der kurländische Schulbericht constatirt zunächst, dass noch nicht so viel Schulen vorhanden seien, als das Gesetz vorschreibe. Bei circa 458,000 bauerlichen Einwohnern die Kurland hat, müssten, da nach dem Gesetze auf 1000 Seelen eine Schule kommen soll, mindestens 458 Schulen vorhanden sein, factisch existiren aber 346, mithin 112 Schulen zu wenig. Nach einer vorgenommenen Umfrage bei den einzelnen Pastoren ist aber das Bedürfniss ein noch grösseres; es werden darnach mindestens 128 neue Schulen verlangt, was sich hauptsächlich dadurch erklärt, dass einzelne kleine Gemeinden, ohne vom Gesetze dazu verpflichtet zu sein, ihre eigenen Schulen besitzen, während grosse Gemeinden von 5—8000 Seelen nur eine oder 2 statt 5—8 Schulen haben. Gewachsen ist die Zahl der Schulen im letzten Jahre um 13, dagegen sind 3 Schulen aus äusseren Ursachen nicht eröffnet worden. Eine Schule kommt gegenwärtig auf 1324 bauerliche Einwohner. In den 346 Schulen sind im Jahre 1871/72 im Ganzen 18,770 Kinder unterrichtet worden, und zwar 12,385 Knaben und 6385 Mädchen. Die Zahl der Schulkinder ist gegen das Vorjahr bedeutend gestiegen, nämlich um 2032.

Eigenthümlich sind die Schwankungen die der Schulbesuch seit 1860/61 aufweist. Im Jahre 1860/61 wurden die Schulen von nur 13,020 Kindern besucht, sodann stieg die Zahl der die Schule besuchenden Kinder bis zum Jahre 1865/66 bis auf 18,400, also um 41%; von dann ab macht sich ein bedeutender Rückschlag geltend, denn im Jahre 1868/69 betrug die Zahl der Schulkinder nur 14,366; von diesem Jahre steigt wiederum der Schulbesuch: im Jahre 1869/70 giebt es 15,869 und im Jahre 1870/71 16,738 Schulkinder. Der Synodal-Referent glaubt diesen Rückschlag auf Rechnung der neuen Gemeindeordnung setzen zu dürfen. Ist dem aber so, dann hätten wir uns für berechtigt, aus dem constanten Steigen des Schulbesuchs um so mehr auf einen günstigen Fortgang des Schulwesens zu schliessen, als sich darin auch die Thatsache manifestiren würde, dass das Widerstreben der selbstständig gewordenen Gemeinden gegen die Schule abgenommen habe, vielmehr ein wachsendes Interesse für dieselbe eingetreten sei.

An allen Volksschulen Kurlands wirken zusammen 363 Lehrer und 15 Lehrerinnen. Der Schulreferent klagt über deren mangelhafte Besoldung; durchschnittlich erhält der Schulmeister ein Gehalt von 206 Rbl., wobei Schwankungen von 429 in der Mitauschen Diözese bis zu 111 in der Selburgschen Diözese vorkommen. Im ganzen Lande giebt es noch immer 109 Lehrer, welche unter 100 Rubel Gage beziehen. So schlecht gestellte Lehrer seien denn natürlich gezwungen, zu allerlei Nebenämtern zu greifen. 84 Schulmeister seien zugleich Gemeindeschreiber, Gesindespächter oder Handwerker. In der mangelhaften Besoldung der Lehrer sieht Referent wohl auch die Veranlassung dafür, dass noch immer eine so grosse Zahl von Lehrern nur eine mangelhafte Vorbildung für ihr Amt erhalten hat, denn von allen Lehrern haben nur 171 Seminarbildung. Die Mehrzahl der nicht im Seminar gebildeten Lehrer entspräche nur theilweise den Anforderungen ihres Berufs. Nehme die Zahl der Schüler in etwas schnellerem Tempo zu, wie doch zu hoffen stehe, so müsse das Bedürfniss nach tüchtigen Lehrkräften ein geradezu brennendes werden. Diesem könne nicht anders abgeholfen werden, als durch Errichtung eines zweiten Seminars oder doch wenigstens dadurch, dass das bestehende irmausche Seminar in den Stand gesetzt werde, eine erheblich grössere Zahl von Zöglingen als bisher aufzunehmen.

Vergleichen wir die Zahl der Lehrer mit der Zahl der Schüler, welche sie zu unterrichten haben, so kommen durchschnittlich im

ganzen Lande auf einen Lehrer 49,8 Winterschüler; in 19 Schulen hat der Lehrer über 100 Kinder zu unterrichten, in einem Fall kommen sogar 223 Kinder auf einen Lehrer.

Von den 19,770 Schulkindern besuchen 3743 auch noch die Sommerschule und zwar 2766 Knaben und 977 Mädchen. 522 mehr als im vorigen Jahr. Wie viel Kinder den häuslichen Unterricht erhalten, ist leider dem Bericht nicht zu entnehmen. Der häusliche Unterricht umfasst allenthalben das Lesen und den Katechismus, zuweilen wird auch biblische Geschichte und Schreiben gelehrt. Da der häusliche Unterricht zum grössten Theil in den Händen der Mütter liegt, so erscheint es als grosser Uebelstand, dass die Schulen von sehr viel weniger Mädchen als Knaben besucht werden. Unter den Winterschülern kommen auf 100 Knaben 51,5 Mädchen, unter den Sommerschülern nur 35,3. „Die Leute meinen oft“ sagt der Referent „dass die Mädchen den Unterricht in der Schule nicht so bedürfen, wie die Knaben und bedenken nicht, dass gut unterrichtete Mütter um so geeigneter sein werden, ihren Kindern zu Hause den ersten Unterricht besser zu ertheilen.“

Um zu erfahren, wie viele Kinder im Lande noch aufwachsen, ohne den Unterricht in der Schule genossen zu haben, ist das Verhältniss der geschulten zu den ungeschulten Kindern bei der Confirmation gesucht und gefunden worden, dass unter den Confirmanden sich 26,7 % ungeschulter Kinder befanden. In 37 von 93 Parochien hatten alle Confirmanden die Schule besucht.

Anlangend die Unterrichtsgegenstände, welche in den Schulen gelehrt werden, so wird in 12 von 346, d. h. in 3, 4 % aller Schulen nur Lese- und Religions-Unterricht ertheilt; in allen übrigen Schulen ist der Schreib-Unterricht obligatorisch. Der Gesang wird nicht allenthalben geübt, das Rechnen in 89 % aller Schulen gelehrt; die deutsche Sprache in 67 %; Geographie in 60 %; die russische Sprache in 46 %; Geschichte in 39 %; Naturkunde in 22 %; Zeichnen in 19 %; Turnen in 2 %; weibliche Handarbeit in 23 %. In Bezug auf die russische und deutsche Sprache bemerkt der Schulreferent, dass ihr Unterricht eigentlich gar nicht in die Volksschule hineingehöre, weil er sehr viel Zeit raube, welche nöthigeren Unterrichtsfächern entzogen werden müsse, und doch im Grossen und Ganzen nur wenig leiste; daher sei auch von mehreren Seiten darauf gedrungen worden, dass der Sprachunterricht aus der Winterschule entfernt, und der Sommerschule zngewiesen werdé. Allein bei unseren eigenthümlichen Verhältnissen könne doch die Volksschule ohne diesen Sprachunterricht

nicht bestehen; das Volk selbst habe das Bedürfniss, in diese Sprachen eingeführt zu werden. Das Deutsche sei die Sprache der Gebildeten in diesen Provinzen, das einzige Thor, durch welches sich das lettische Volk den gebildeten Völkern nähern könne, der Mutterschooss, in welchem alle lettische geistige und religiöse Bildung wurzele; das Russische dagegen habe mehr praktische Bedeutung wegen der zu erwartenden allgemeinen Wehrpflicht. Wenn man diese Sprachen nur in die Sommerschule verweise, so könne das dem Bedürfniss nicht genügen, denn ein grosser Theil der Eltern habe nicht die Mittel, ihre Kinder in die Sommerschule zu schicken.

Behufs Feststellung eines einheitlichen Lehrplan's hat die Synode eine Commission mit der Ausarbeitung eines Normal- Lehr- und Stundenplans beauftragt.

III. Vergleichende Darstellung des Volks-Schulwesens in Liv- Est- und Kurland.

Wenn wir zum Schluss das Schulwesen in Liv- Est- und Kurland mit einander vergleichen, so geschieht es in der Ueberzeugung, dass dieser Vergleich weit eher als die Schulberichte dazu geeignet sein dürfte, die einzelnen Mängel in den verschiedenen Provinzen hervortreten zu lassen und damit die Handhabe für eine Reform resp. Abhilfe zu bieten.

1) Die Zahl der Schulen im Verhältniss zur bäuerlichen Bevölkerung. Bei einer bäuerlichen luth. Bevölkerung von 280,000 Personen beiderlei Geschlechts kommt in Estland eine Volks-Schule überhaupt auf 612, eine Dorf- oder Gemeindeschule auf 643 Einwohner luth. Confession; in Livland entfällt bei einer lutherischen Bauer-Bevölkerung von 658,555 Personen eine Volkschule überhaupt auf 675 eine Gemeindeschule auf 759 Lutheraner, in Kurland ergibt sich bei einer lutherischen bäuerlichen Bevölkerung von 458,100 Personen das Verhältniss einer Volksschule zu 1324 Einwohnern, mithin stellt sich für Estland das günstigste Verhältniss heraus, während zwar das Gesetz daselbst noch nicht erfüllt ist.

2) Die Zahl der Schulen im Verhältniss zur Zahl der schulfähigen und der die Schule besuchenden Kinder. In Estland existirt eine Schule auf je 113, in Livland eine Schule auf je 129 schulfähige Kinder; Kurland lässt sich in diesen Vergleich nicht hineinziehen, weil dort ein bestimmtes Alter für die

Schulfähigkeit der Kinder nicht normirt ist. In Estland ergeben sich jedoch nicht wenig bedeutende Schwankungen über diesen Durchschnitt hinaus; es werden 35 Gebiete mit 130—200 schulfähigen Kindern, 38 Gebiete mit 200—300, ein Gebiet mit 400 und eins mit 793 aufgeführt, während in Livland die Schulen viel gleichmässiger vertheilt zu sein scheinen, und die Berichte nur wenige Gebiete aufweisen in denen eine Schule auf circa 200 schulfähige Kinder kommt. Am ungünstigsten stellt sich in dieser Beziehung der Rigasche Kreis, in welchem dennoch eine Schule durchschnittlich auf 178 schulfähige Kinder entfällt. Anlangend das Verhältniss der Schulen zur Zahl der die Schule besuchenden Kinder, so ist dasselbe durchschnittlich in allen drei Provinzen ein ziemlich gleichartiges: in Kurland eine Schule auf 54, in Livland eine auf 59 und in Estland eine auf 60 Kinder.

3) Um das Verhältniss der die Schule besuchenden Kinder zu den schulfähigen Kindern für alle drei Provinzen zu berechnen, muss zunächst für Kurland ermittelt werden, wie hoch, da daselbst ein fest normirtes schulfähiges Alter der Kinder nicht angenommen wird, die Zahl der in diesem Alter nach Maassgabe der in Liv- und Estland geltenden Bestimmungen sich belaufen würde. Da nun in Livland bei einer lutherischen bäuerlichen Bevölkerung von 658,555 Personen 126,042 Kinder im schulfähigen Alter vorhanden sind, so ergiebt sich folgende Rechnung: $658,555 : 458,100 = 126,042 : X$, deren Resultat ist, dass Kurland 87,676 Kinder im schulfähigen Alter im Sinne der livländischen Bestimmung hat. Zu ähnlichem Resultat gelangt man, wenn die Rechnung nach dem estländischen Maassstab angestellt wird: $280,000 : 458,100 = 52,025 : X$, welche die Zahl 85,116 ergiebt. Die Differenz die sich bei beiden Rechnungen herausstellt, ist eine so geringe, nämlich 2560, dass sie bei den grossen Zahlen die hier in Betracht kommen, gar nicht ins Gewicht fällt.

Hiernach besuchen in Kurland 21 bis 22% aller schulfähigen Kinder die Schulen, in Livland 47% und in Estland 52,9%.

4) In Bezug auf die Zunahme der Schul-Anzahl weist im letztverflossenen Jahre Livland das beste, Estland das schlechteste Resultat auf: in Livland nahm die Zahl der Schulen um 71, in Kurland um 13 und in Estland um 11, oder in Procenten ausgedrückt: in Livland um 7,7% in Kurland um 3% und in Estland um 2,5% zu; anders jedoch gestaltet sich das Verhältniss, wenn man

die Zunahme der Schulen vom Jahre 1859 bis zum letzten Schuljahr ins Auge fasst. Estland besass damals nur 216, Livland 561 und Kurland 295 Volksschulen, mithin ist die Zahl derselben gestiegen in Estland um 241, in Livland um 415 und in Kurland um 51, oder in Procenten ausgedrückt um 111 %, 74% und 17%.

5) Wenn wir das Verhältniss der Zahl der Kinder welche den Elementar-Unterricht in den Gemeindeschulen geniessen zur Zahl derjenigen finden wollen, die eine höhere Volksschule durchmachen, so werden wir wohl nicht fehlgreifen, indem wir die Sommerschulen in Kurland den Parochialschulen in Livland gleichstellen. Aus dem estländischen Bericht lässt sich leider nicht entnehmen, wie viel Kinder in den dortigen Parochialschulen unterrichtet worden sind. In Livland kommen auf 100 Gemeindeschüler 5,8 Parochialschüler, oder die Zahl der Gemeindeschüler verhält sich zu der der Parochialschüler wie 17 : 1; in Kurland kommen auf 100 Winterschüler 24 Sommerschüler, oder die Zahl der Winterschüler verhält sich zu der der Sommerschüler wie 4 : 1.

6) Das Verhältniss der Zahl der in Schulen unterrichteten Mädchen zu der der Knaben ist für Liv- und Kurland folgendes: In Livland kommen auf 100 Knaben in der Gemeindeschule durchschnittlich 95 Mädchen und zwar im lettischen District 81, im estnischen 103, in Kurland auf 100 Knaben 56 Mädchen; in den Parochialschulen kommen in Livland auf 100 Knaben 17 Mädchen und zwar im lettischen District 22, im estnischen 5, in Kurland auf 100 Knaben 35 Mädchen.

7) Wie viel schulfähige Kinder keinen Unterricht genossen haben, darüber giebt direct nur der livländische Bericht einen Ausweis, nämlich 7,6% derselben, man wird indessen wohl nicht fehlgreifen, wenn man nach dem estländischen Bericht diejenigen schulfähigen Kinder, welche nicht einmal das Lesen lernen, als solche bezeichnet, welche gar keinen Unterricht erhalten. Die Zahl derselben beträgt 22 % aller schulfähigen Kinder. Hieraus darf indessen weder für Estland noch für Livland gefolgert werden, dass jene Procentsätze aller Kinder gar keinen Unterricht bis zur Confirmation geniessen, indem sie nur die Zahl derjenigen Kinder bezeichnen, welche im Jahre des Berichts, obgleich sie im schulfähigen Alter, d. h. zwischen dem 8. Lebensjahr und der Confirmation stehen, nicht unterrichtet wurden, wobei nicht ausgeschlossen ist,

vielmehr wenigstens für Livland bei dem herrschenden Schulzwange entschieden angenommen werden muss, dass sie nachher, sei es zu Hause oder in der Schule, den Unterricht empfangen. Wie viel Kinder bis zu ihrer Confirmation den Unterricht in der Schule nicht genossen haben, ist aus den Berichten von Livland und Estland nicht zu entnehmen; für Kurland wird angegeben, dass 26,7% der Confirmanden nicht in den Schulen unterrichtet wurden; für Livland erscheint es nicht wahrscheinlich, dass überhaupt ein Theil der Confirmanden dieser Kategorie angehören sollte, da nach den Bestimmungen über den Schulzwang nur diejenigen Kinder von dem Besuch der Gemeindeschule befreit sind, welche zu Hause genügend unterrichtet werden, bei den gesteigerten Anforderungen an die Volksschule aber nicht anzunehmen ist, dass der häusliche Unterricht ihn, wenn auch nur ausnahmsweise ersetzen werde.

8) Auch über den häuslichen Unterricht bringt der estländische Bericht keine directen Daten; aus Kurland können in dieser Beziehung keine Auskünfte erwartet werden, weil derselbe einer regelmässigen Controle nicht unterstellt ist. Für Estland er giebt sich indessen die Zahl der zu Hause unterrichteten Kinder daraus, dass als ganz ungeschult die 22% nicht Lesen könnender Kinder anzusehen sind und ferner nach dem Bericht 27,548 Kinder oder 52,9% der schulfähigen die Schulen besuchten; der Rest von 25% muss demnach zu Hause Lesen und zum Theil auch den Katechismus erlernen, da als solche welche den Katechismus verstehen 1795 Kinder mehr aufgeführt sind als überhaupt die Schule besuchen. In Livland wurden 45% aller schulfähigen Kinder zu Hause unterrichtet.

9) In Beziehung auf die Leistungen der Schulen giebt der kurländische Bericht die weitgehendsten Daten, er giebt genau an, in wie viel Schulen alle überhaupt in den Volksschulen vorkommenden Unterrichtsfächer gelehrt werden, während für Livland und Estland die betreffenden Daten sich nur auf den Schreib- und Rechnen-Unterricht erstrecken. Da die für Kurland angegebenen anderweitigen Unterrichtsfächer (die im Abschnitt II dieses Aufsatzes angeführt worden sind) wegen nicht anzustellenden Vergleichs hier nicht weiter in Betracht kommen, so handelt sich auch für Kurland hier nur um den Schreib- und Rechnen-Unterricht als Maasstab für die Leistungen der Volksschule. Was Livland anbelangt, so scheint hierbei eine Theilung in die beiden Districte angezeigt, weil sich in denselben so grosse Verschiedenheiten zeigen, dass die durch-

schnittliche Angabe kein richtiges Bild zu gewähren vermöchte. Nach ihren Leistungen im Schreiben gruppieren sich die Volksschulen der drei Provinzen folgendermaassen:

In den Volksschulen Kurland's wurde das Schreiben erlernt von 96,8% der Schulkinder.

In den Volksschulen des lettischen Livlands wurde das Schreiben erlernt von 86% der Schulkinder.

In den Volksschulen Estlands wurde das Schreiben erlernt von 72,6% der Schulkinder.

In den Volksschulen des estnischen Livlands wurde das Schreiben von 54% der Schulkinder erlernt.

Für den Unterricht im Rechnen ergibt sich folgende Scala:

In den Volksschulen Kurlands wurde das Rechnen erlernt von 89% der Schulkinder.

In den Volksschulen des lettischen Livlands wurde das Rechnen erlernt von 85% der Schulkinder.

In den Volksschulen Estlands wurde das Rechnen erlernt von 56% der Schulkinder.

In den Volksschulen des estnischen Livlands wurde das Rechnen erlernt von 50% der Schulkinder.

Hieraus ergibt sich, dass in Bezug auf die Leistungen der Schulen ziemlich analoge Verhältnisse in dem lettischen Theile Livlands und in Kurland herrschen, während der estnische Theil Livlands hierin zum Theil unter Estland steht, zum anderen Theil, was das Rechnen anlangt, ziemlich gleichartige Verhältnisse aufzuweisen hat.

10) Hinsichtlich der Unterhaltskosten der Volksschulen lassen sich leider auf Grundlage der letztjährigen Berichte keine Vergleiche anstellen, da die Schulberichte für Livland und Estland hierüber nichts enthalten. Dagegen liegen uns für diese beiden Provinzen die betreffenden Daten für das Schuljahr 1867/68 vor.*) In jenem Jahre wurden in Estland für 383 Schulen (für 5 Schulen fehlten die Angaben) in Summa circa 21690 Rbl. verausgabt, mithin entfiel auf die einzelne Schule eine Ausgabe von 56 Rbl. 60 Kop.; zu derselben Zeit betrug in Livland die Dotation von 869 Schulen 120,429 Rbl., demnach kostete der Unterhalt der einzelnen Schule durchschnittlich 138 Rbl. 50 Kop.

*) Nachfolgende Daten sind der „Schulstatistik von Estland für das Jahr 1868“ und den schulstatistischen Materialien des statistischen Büreaus des Livländischen Landraths-Collegiums entnommen.

Beide Summen, sowohl die für Estland als die für Livland angegebene, sind so gering, dass mit denselben die Unterhaltung der Schulen kaum ausführbar erscheint; es klagen die Berichte Jaher auch übereinstimmend über zu geringe Besoldung der Lehrer. Wie weit das Gesetz betreffend die Fixirung eines Gagenminimums für die Gemeindegullehrer in Livland diesem grossen Uebelstande bereits Abhilfe geboten hat, ist bisher noch nicht constatirt worden, jedenfalls darf mit Sicherheit angenommen werden, dass auch noch gegenwärtig die den Volkslehrern durchschnittlich gezahlte Gage in Livland eine weit geringere ist als in Kurland, wo dieselbe sich durchschnittlich auf 206 Rbl. berechnet.

Die Berichte aus Estland und Livland für das Schuljahr 1867/68 geben ferner interessante Aufschlüsse über die Vertheilung der Unterhaltungskosten des Volksschulwesens auf die Höfe und die Bauerschaften. An den in Estland in Summa verausgabten 21,690 Rbl. participirten die Höfe mit 12,680 Rbl. oder 58,4% die Bauerschaften mit 9,010 Rbl. oder 41,6%. Die in Livland in Summa für das Volksschulwesen verausgabten 124,538 Rbl. und zwar 120,429 Rbl. für die Parochial-Gemeinde oder Hofesschulen und 4,109 Rbl. für Catecheten, Sonntags- und Strafschulen, vertheilen sich auf die Höfe mit 58,138 Rbl. und auf die Bauerschaften mit 58,133 Rbl. mithin auf beide Theile in vollkommen gleichem Betrage; der Rest von 8,267 Rbl. ist aus anderen Mitteln, wie namentlich aus den Kirchencassen u. s. w. beschafft worden.

11) Bei dieser mangelhaften Besoldung der Lehrer kann es denn nicht Wunder nehmen, dass ein Theil derselben sich anderweitigen Neben-Erwerb zu schaffen gewusst hat, wodurch sie der Schule mehr oder weniger entzogen werden. Der kurländische Bericht giebt 84 Schulmeister oder 22,8% auf, welche mit dem Schulwesen nicht in Einklang zu bringende Nebenämter bekleiden; für Livland ergaben die schulstatistischen Daten aus dem Jahre 1867/68, dass von 747 Schulmeistern (über 160 Schulmeister fehlen die Angabe) 170 oder 22,9% sich anderweitigen Nebenerwerb haben schaffen müssen. Beim Vergleich der für Kur- und Livland fast gleichen Procentsätze muss auffallend erscheinen, dass in Livland bei durchschnittlich viel geringerem Gehalt dennoch keine grössere Anzahl Schulmeister sich mit Nebenerwerb beschäftigt, welcher Umstand den Schluss rechtfertigt, dass im Allgemeinen die Schulmeister in Livland eine geringere sociale Stellung einnehmen als die Schulmeister in Kurland, und daher bescheidener in ihren Ansprüchen sind als jene.

Diese Annahme wird ferner begründet

12) durch einen Vergleich der Vorbildung der Schulmeister für ihr Amt in Liv- und Kurland. Zwar liegen uns in Bezug hierauf für Livland nur Daten für das Jahr 1867/68 vor; da jedoch anzunehmen ist, dass keine sehr wesentliche Veränderungen seit der Zeit werden eingetreten sein, so erscheint immerhin ein Vergleich mit den neueren Angaben aus Kurland zulässig.

In Kurland besitzen von 363 Schulmeistern 171 oder 47% Seminarbildung während in Livland im Jahre 1867/68 von 896 Lehrern (die Angaben über 11 fehlten) nur 93 oder 10,3% in Seminaren gebildet waren; von den übrigen wurden 31 oder 3,4% in Kreisschulen oder Gymnasien, 492 oder 54,9% in den Parochialschulen und 193 oder 21,5% in den Gemeindeschulen gebildet.

— e —

Berichtigung: Der Schlusssatz auf Seite 543 bis zur zweiten Zeile auf Seite 544 muss folgendermaassen lauten: Dagegen wurde in den Schulen das Schreiben erlernt von 67% der Schulkinder und zwar im lettischen District von 86%, im estnischen District nur von 54%; das Rechnen wurde erlernt von 64% der Schulkinder, im lettischen District von 85%, im estnischen District von 50%.

C. F. Bahrdts Beziehungen zu Kurland.

C. Fr. Bahrdt, einst der gefeierte Vorkämpfer der Aufklärung, ist auch heute noch weitem Kreisen nicht unbekannt. Der allerliebste Schwank Göthes: Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes hat seinen Namen verewigt, jede Kirchen- und Culturgeschichte des vorigen Jahrhunderts giebt mehr oder weniger ausführliche Auskunft über seine Person und seine Thätigkeit. Das geschichtliche Urtheil der spätern Zeit über ihn lautet freilich sehr anders als das der grossen Masse der Zeitgenossen. Tausende sahen in ihm den edlen Wahrheitsforscher, den Märtyrer der Aufklärung und der Vernunft und nahmen mit wahren Entzücken jede neue Schrift von ihm auf. Zur Vernichtung des alten kirchlichen Glaubens unter dem Mittelstande hat wohl Niemand in jener Zeit soviel beigetragen als Bahrdt. Daher war in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kein Name populärer in Deutschland als der seinige. Und auch an Fruchtbarkeit der literarischen Production kamen ihm wenige Zeitgenossen gleich. Predigten, Glaubens- und Sittenlehren, Bibelerklärungen, Vertheidigungsschriften, Romane, Satiren, Pasquille, Zeitschriften aller Art, freimaurerische und pädagogische Schriften zeugen von seiner vielseitigen Thätigkeit. Und doch können wir Nachgeborenen uns nicht genug über seine Erfolge und sein Ansehen bei den Zeitgenossen wundern. Von allen seinen Schriften hat keine den geringsten bleibenden Werth, seine Selbstbiographie vielleicht ausgenommen, flach und seicht ist alles, was er geschrieben. Und nun der Mann selbst! Ohne Spur von Character, ohne jedes sittliche Gefühl, ohne Gewissen und Ehre, selbstüchtig und liederlich bis zur ekelhaftesten Gemeinheit, hat dieser Mensch keinen Freund gehabt den er nicht preisgegeben und verrathen, wenn es ihm vortheilhaft schien, stets

sein Wort gebrochen, wenn er dadurch etwas zu gewinnen hoffte. Dabei ist nichts Dämonisches in ihm, vielmehr war er von Natur nicht böseartig, oft sogar gutmüthig, nur beispiellos leichtsinnig, der Typus eines flachen sanguinischen Menschen ohne die leiseste Spur von Herrschaft über sich selbst, ohne den geringsten innern Halt. Wodurch wurde es denn aber, wird man fragen, einem solchen Menschen möglich so grosse Wirkung auszuüben? Der Schlüssel zu dieser merkwürdigen Erscheinung liegt in seiner ungewöhnlichen Redegewandtheit und seinem fürwahr nicht geringem schriftstellerischen Geschick. Wie viele Theologen, wie viele Gelehrte überhaupt schrieben damals ein klares, reines, verständliches Deutsch? Wie viele vermochten ihren Ueberzeugungen eine so hinreissende, ansprechende Form zu geben? Darin lag Bahrdts Macht und die oberflächliche Menge übersah es immer wieder, dass zwischen seinen Lehren und seinem Leben stets ein greller Contrast bestand. Und auch der Umstand trug nicht wenig zu seiner ausserordentlichen Popularität bei, dass Bahrdt immer ungenierter und rücksichtsloser das aussprach was so viele längst im Stillen dachten, aber nicht offen auszusprechen gewagt hatten.

Mit einer gewissen Offenheit und doch nichts weniger als wahrheitsgetreu hat er selbst sein Leben beschrieben, zur eignen Verherrlichung, ein Buch von nicht geringem kulturgeschichtlichem Werthe. Noch wichtiger in dieser Beziehung ist die nach seinem Tode herausgegebene Sammlung von Briefen an ihn, ganz unschätzbar für die Kenntniss und Geschichte der Aufklärungsepoche. Ihre Naivetät und ihre Selbstzufriedenheit, die blinde Gläubigkeit an die Untrüglichkeit ihrer Lehren, ihr fanatischer Hass gegen alles Positive und ihre phantastische Ordensschwärmerei treten dem Leser daraus in der vollsten Lebendigkeit entgegen. Und alle diese Briefschreiber schauen zu Bahrdt auf wie zu einem Wesen höherer Ordnung, wenden sich an ihn wie an ein Orakel. Prediger fragen an, ob sie schon aufgeklärt genug seien, erklären ohne seine Schriften nicht leben zu können, Pauli Briefe erhalten finden erst Werth durch des Doctors Erklärungen; Offiziere bitten um Auskunft über den Zustand der Seele nach dem Tode, Handwerker und Kaufleute danken es seinen Werken, dass sie von allen Zweifeln erlöst, dass ihnen ein neues Leben aufgegangen; vornehme verheirathete Damen erklären ihm ihre Liebe aus der Ferne, sind später glücklich seinen Mantel zu küssen. Und dieser Mann wäre beinahe nach Kurland gekommen, um auch hier in der nordischen Finsterniss das helle

Licht seiner Aufklärung zu verbreiten! Doch zum Verständniss dieser Episode in Bahrdt's Leben ist es nöthig einen kurzen Abriss seiner frühern Schicksale voranzuschicken.

C. Fr. Bahrdt war 1741 geboren, sein Vater Professor der Theologie in Leipzig. Von elenden Hauslehrern mehr verdorben als erzogen, schon früh mit allen Lastern bekannt, ein vollendeter Taugenichts auf der Schule, verstand Bahrdt als er die Universität bezog nichts als gewandt lateinisch zu sprechen, was in dem gelehrten Leipzig als selbstverständlich galt. Ohne etwas Rechtes auf der Universität gelernt zu haben wurde er doch durch des Vaters Einfluss Docent. Nun erst begann er ordentlich hebräisch zu lernen und schrieb sofort Abhandlungen, um das eben Gelernte zu verwerthen. Trotz seines nichts weniger als moralischen Lebenswandels huldigte er der kirchlich-orthodoxen Theologie und trat sogar als ihr geharnischter Vorkämpfer auf. Er war auf dem besten Wege wie sein Vater ordentlicher Professor in Leipzig zu werden, da nöthigte ihn eine skandalöse Geschichte seine Vaterstadt zu verlassen und nach Erfurt zu gehen. Hier herrschte bei einem grossen Theile der Professoren der frivolste Ton und die frechste Sittenlosigkeit. In diesen Kreisen fühlte sich Bahrdt bald ganz heimisch, ja er that es in kurzer Zeit sogar seinen Genossen in schamlosen Reden und Handlungen noch zuvor. Nun änderte er auch rasch seine theologischen Ansichten und schrieb ein System der biblischen Dogmatik, worin er mit Preisgebung der Kirchenlehre nur die ausdrücklich in der Bibel ausgesprochenen Lehren vortragen wollte. Natürlich zog ihm dies Buch viele Gegner zu, sein Lebenswandel erregte zuletzt selbst in Erfurt Anstoss, seine anfangs guten Einnahmen verminderten sich, so folgte er denn gern einem Rufe nach Giessen 1772. Hier lag er bald in Streit mit seinen rechtgläubigen Collegen, machte sie vor den Studenten lächerlich und gab in der kleinen Universitätstadt durch sein Leben und Treiben bald das grösste Aergerniss. Seine Neigung zum Spiel, seine frechen, unbeschreiblich cynischen Reden und sein wüstes Gebahren liessen alles eher in ihm vermuthen als einen Prediger und Professor der Theologie. In Giessen wandte er sich ganz der Neologie zu und sprach seine veränderten Ansichten in einer grossen Anzahl von Schriften aus, von denen keine grösseres Aufsehen erregt, keine seinen Namen bei den Zeitgenossen populärer gemacht hat als: „Die neuesten Offenbarungen Gottes in Briefen und Erzählungen verdeutscht.“ Diese Uebersetzung des Neuen Testaments leistete

das Unglaublichste in Verfälschung und geschmackloser Modernisirung der Bibel und zog dem Verfasser nicht nur den Hass aller kirchlichen Theologen, sondern auch den Spott Göthe's zu. Wer kennt sie nicht, jene allerliebsten Verse:

Da kam mir ein Einfall von ungefähr,
So redt' ich, wenn ich Christus wär.

Der Ruf von Bahrds Heterodoxie wurde endlich so arg, dass ihn der Landgraf von Hessen entliess. Nun folgte er 1775 einem Rufe an das Philanthropin zu Marschlinz in der Schweiz, fühlte sich hier aber sehr enttäuscht und kehrte schon 1776 nach Deutschland zurück — um General-Superintendent zu Dürkheim an der Hardt über die gräflich Leiningen-Dachsburgischen Lande zu werden. Gleich nach seiner Ankunft gründete er mit Unterstützung des Grafen und vieler Freunde in dem Schlosse Heidesheim ein Philanthropin im grossartigsten Stile. War es ja doch die Zeit der Schwärmerei für völlige Umgestaltung der bisherigen Erziehungsmethode im Sinne und Geiste Rousseaus und Basedow, der gefeierte Vorkämpfer der neuen Pädagogik, war ein guter Freund Bahrds. Bahrdt betrieb die Sache vorzugsweise vom pekuniären Gesichtspunkt aus. Es gelang ihm auch bald eine grosse Anzahl von Zöglingen zusammen zu bringen und 1777 wurde die Anstalt feierlich eröffnet. Bahrdt als Erzieher! Es ging mit dem Philanthropin so, wie es vorauszusehen war, die Lehrer waren in der Eile zusammengerafftes Gesindel, unfähig zu Allem. Der Director und Superintendent kümmerte sich um nichts und ging seinen Lüsten nach. So trat bald der Verfall offen zu Tage. Viele Eleven wurden zurückgenommen und die Mittel gingen aus. Es half wenig, dass eine ökonomische Gesellschaft zur Aufrechterhaltung des Philanthropins gegründet wurde, dass Bahrdt nach Holland und England reiste, um den Ruf seiner Anstalt auszubreiten und neue Zöglinge anzuwerben. Da traf ihn der härteste Schlag. Er hatte es mit der katholischen Geistlichkeit in der Nachbarschaft verdorben, wurde von ihr wegen seiner Neuesten Offenbarungen als Ketzler beim Reichshofrath verklagt und 1779 durch Conclusum desselben aus den Grenzen des Römischen Reichs verwiesen. Dies Urtheil machte ungeheures Aufsehen, man sah dadurch die Glaubensfreiheit, den Protestantismus gefährdet und Bahrdt fand als Märtyrer die allgemeinsten Sympathien. Anfangs hielt er Stand und beantwortete das Reichshofrath-Conclusum mit einem Glaubensbekenntniss, worin er unumwunden sich zu den Grundsätzen der Aufklärung bekannte. Dies Buch wurde förmlich

Baltische Monatsschrift, N. Folge, Bd. III, Heft 11 u. 12. 37

verschlungen und brachte ihm zustimmende Erklärungen von allen Seiten. Da es aber mit dem Philanthropin doch immer mehr bergab ging und seine Stellung als General-Superintendent durch sein Leben auf's schmachlichste compromittirt war, so verliess er mit seiner Familie Dürkheim bei Nacht und Nebel mit Hinterlassung einer ungeheuren Schuldenmasse und floh nach Halle. Hier unter dem Schutze Friedrichs des Grossen war er einer Zufluchtsstätte sicher. Halle aber hatte Bahrdt gewählt, weil er da am ehesten Trost und Unterstützung zu finden hoffte. Lehrte doch hier das Haupt der kritischen Theologie, Semler, in unbestrittenem Ansehn. Seit Jahren hatte dieser Mann mit allen Waffen einer grossen aber ungeordneten Gelehrsamkeit daran gearbeitet, die Lehren der Kirche als willkürliche Festsetzungen unwissender oder fanatischer Köpfe zu erweisen, den grössten Scharfsinn aufgeboten, überall im Neuen Testamente jüdische Localideen und Superstitionen aufzuzeigen, einen strengen Unterschied endlich zwischen der einmal feststehenden und anzuerkennenden Staats- und Kirchenreligion und der Privatreligion des Einzelnen festzustellen sich bemüht. Von Semler hoffte daher Bahrdt mit offenen Armen aufgenommen zu werden. Aber Semler, der nur in gelehrten Werken seine Ansichten vorgetragen, war entrüstet über ihre Popularisirung fürs Volk, er erschreck über die Consequenzen seiner Lehren und fühlte sich, streng rechtlich und sittenrein wie er war, von dem unmoralischen Bahrdt in hohem Grade abgestossen. Er schrieb nicht nur eine streng abweisende Antwort auf Bahrds Glaubensbekenntniss und verbat sich allen Verkehr mit ihm, sondern er setzte es sogar durch, dass Bahrdt das Halten theologischer Vorlesungen in Halle untersagt wurde. Dadurch kam Bahrdt in eine sehr missliche Lage und sah sich ganz auf den Ertrag seiner schriftstellerischen Arbeiten sowie einzelner nichttheologischen Vorlesungen angewiesen. Die Kunde von seiner bedrängten Lage verbreitete sich rasch überall hin und erregte den heftigsten Unwillen gegen den bisher hoch verehrten, nun als Judas gekennzeichneten Semler, in dem man Bahrds Verfolger aus den elendesten Beweggründen sah und Bahrdt verfehlte nicht diese Meinung ausdrücklich zu bekräftigen.

Auch in dem entlegenen Kurland machte sein Schicksal das grösste Aufsehen und regte bei einigen Männern den Plan an ihn nach Mitau zu ziehen. Auf das Gerücht hin Bahrdt habe sich nach Warschau begeben, richtete der Prof. der Rechtsgelahrtheit von der Academia Petrina J. M. G. Beseke ein Schreiben an einen dortigen Bekannten mit der

dringenden Aufforderung, der Verfolgte möge nur nach Kurland kommen. „Sagen Sie ihm“, schreibt er, „dass er hier von aller Menschenfurcht frey und vor aller Verfolgung sicher seyn könne und dass man bereit sey ihm zu dienen, auf welche Weise es nur möglich ist.“ Bahrdt wandte sich darauf an den ihm näher bekannten Professor Starck mit der Bitte um genauere Auskunft. J. A. Starck, seit 1776 Professor der Philosophie an der Akademie zu Mitau, ist eine sehr merkwürdige Erscheinung in der Aufklärungszeit. In Königsberg, wo er vor seiner Berufung nach Kurland Professor und Oberhofprediger war, huldigte er in Schriften und Predigten ganz der Neologie, wie er denn auch eifriger Freimaurer war. Gegen seine oberflächlichen aufklärerischen Bücher hat Hamann damals ein paar seiner tiefsinnigen sibyllinischen Schriften gerichtet. Später wandte sich Starck dem Ordens- und Verbindungswesen zu, kam in den Ruf des Kryptokatholicismus und der Gemeinschaft mit Cagliostro und wurde am Ende der achtziger Jahre als Oberhofprediger in Darmstadt Gegenstand der heftigsten Angriffe Nicolai's und seiner Genossen sowie Elise's von der Recke. Als er 1817 starb, ergab sich, dass er Verfasser eines zur Verherrlichung der römischen Kirche geschriebenen Buches: Theoduls Gastmahl gewesen und dass er längst der kathol. Kirche angehört hatte. Dieser Mann, damals ganz Bahrds Gesinnungsgenosse, antwortete sogleich am 15. Sept. 1779 ausführlich auf die Anfrage des Doctors: „Noch habe ich nie an dem Schicksal eines Mannes so viel Theil genommen als an dem Ihrigen — an den Leiden, die Sie um Wahrheit, Rechtschaffenheit und Gewissensfreiheit erdulden müssen.“ Er ist ebenso wie Beseke empört über Semler's Betragen und räth dem Doctor sich direct an den Herzog zu wenden. Zwar sei im Augenblick keine Professur an der Akademie vacant, aber er könne sich erbiehen die Collegien zu lesen, „um derentwillen Theologen aus Kurland auf die deutschen Universitäten gingen.“ Der Herzog ist „ein Mann der sich Ehre daraus macht ein Beschützer der Gelehrten zu seyn und dass man ihn als einen Menschenfreund kennt.“ Bahrdt möge auch einfließen lassen, der Herzog könne das für ihn werden „was für Wolffen Landgraf Carl von Hessen war, dem dadurch von der Nachwelt noch gedankt wird.“ In einem kurzen Briefe fordert dann Beseke Bahrdt an, wenn keine günstige Wendung in seinem Schicksale eintrete, gleich nach Norden zu ziehen, „wo Menschenliebe, Toleranz noch etwas gilt.“ Aber der eifrige Mann liess es nicht bloss bei Worten bewenden. In kurzer Zeit brachte er 110 Thaler

zusammen, die er zum Reisegeld für Bahrdt bestimmt, wenn er kommen wolle, sonst könne er damit die dringendsten Bedürfnisse bestreiten. Starck übersendet dem Doctor am 9. Oct. diese Summe und entwirft ihm für den Fall, dass er sich entschliesse nach Kurland zu kommen, eine eingehende aufrichtige Schilderung des Landes und der darin herrschenden Lebensweise. „In Mitau zu leben ist theuer.“ Freilich die Lebensmittel und alles was das Land hervorbringt sind ziemlich wohlfeil, nur das Holz ist theuer. Für einen Faden 9 Fuss hoch und 8 Fuss breit, giebt man $3\frac{1}{2}$ Thlr. Albertust! Aber die Handwerker sind theuer und excessiv theuer ist die Mieth. Starck bewohnt die obere Etage im Hause der Generalin Bismarck (dem jetzigen adligen Fräuleinstift) und muss dafür — 55 Thlr. jährliche Mieth zahlen. Auch der Gesinde-Lohn ist hoch und das Gesinde schlecht; dazu muss man bei der grössten Einschränkung 3 Menschen halten. Der Gelehrte hat in Kurland mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. „Bücher sind hier selten und ganz ausserordentlich theuer, zuweilen um das Doppelte theurer wie auswärtig und man kann sie nicht einmal haben; was um Ostern herausgekommen ist, erhält man zuweilen kaum die folgenden Ostern“, denn die Wege in Kurland sind sehr schlecht. Auch Hinz, der damals in Deutschland sehr bekannte Buchhändler in Mitau könne oder wolle darin wenig thun. An eine geistliche Stelle im Lande ist nicht zu denken, bis man „die Curische Landessprache gelernt, die wie ich höre, denn ich mag sie nicht lernen, leicht seyn soll.“ Alle Geistlichen sind nur Landprediger. „Man kann im eigentlichsten Verstande von Curland sagen, dass wir weder Dörfer noch Städte kennen. Denn die Bauern wohnen auf dem ganzen Lande in kleinen Familien bey ihrem Aeckerchen, was dem Adel gleichfalls gehört, zerstreut und was hier Stadt genannt wird, würde auswärtig noch nicht ein Marktflecken seyn. Selbst Mitau hat nichts Städtisches, obgleich jetzt einige steinerne Häuser und einige gut gebaute hölzerne vorhanden sind.“ Den Character der Kurländer endlich schildert Starck folgendermaassen: „Sie finden hier viel gutmüthige Leute, das ist ausgemacht wahr — ich habe noch nirgend so viel Wohlthätigkeit als hier gefunden und die etwanigen Nationalfehler rühren mehr aus der grossen, vielleicht zu grossen Freyheit her, die durchgängig herrscht, als aus Quellen des Herzens. Daher verfällt der Curländer zuweilen, nicht aus Mangel des guten Herzens, ins Rauhe, oder vielmehr hat nicht allemal Delicatsse genug. Kommt man einmal mit einem guten Vorurtheil her,

so hat man immer gewonnen; so hält es auch schwer, sich aus einem schlimmen herauszusetzen. Sie sind Enthusiasten; kann man diesen guten Zug nutzen und erhalten, so ist man geborgen. Das ist schon für Curländer genug, dass Sie unglücklich gemacht sind, theuerster Herr Doctor. Die Gastfreyheit in diesen Landen kennt fast keine Grenzen. Das ganze Land ist offen und jedermann kann ein- und ausgehen, wie er will. Gänzliche Freyheit zu denken, reden, schreiben, drucken lassen, haben Sie hier wie an keinem Orte in der Welt. Hier ist kein Göze, Semler und aller Ketzer-machergeist ist so verabscheut, dass man sich nur damit zeigen dürfte, um gesteinigt zu werden“. Darum interessirt sich auch in einem Lande, das ihm bisher ganz fremd gewesen, alles mit soviel warmem Eifer für Bahrdt.

Wer erkennt nicht in dieser Skizze die Grundzüge des kurischen Characters, wie er noch heute ist und wie ihn W. Wolfschild vor kurzem in lebensvoller Schilderung uns vorgeführt?

Bald darauf schickte Beseke abermals eine Summe von 50 Dukaten an Bahrdt und schrieb ihm zugleich ganz offen, er möge in Deutschland bleiben, wenn sich da eine Stelle für ihn fände, denn sei er einmal in Kurland, so wäre er von allen Aussichten für die Zukunft abgeschnitten. Er bemerkt ihm, dass es an Feinden seiner Person und seiner Richtung auch in Mitau nicht fehle. Doch Bahrdt war durch Starcks Schilderungen, die Freigebigkeit seiner kurischen Freunde und durch die damals verbreitete Vorstellung von Kurland als einer Art Schlaraffenland so begeistert, dass er gleich ein Bittschreiben an den Herzog aufsetzte und dasselbe an Starck schickte, damit die Mitauer bestimmen möchten, ob es angemessen und den Verhältnissen entsprechend sei. Zugleich sprach er den dringenden Wunsch gegen Beseke aus, doch ja in Mitau leben zu können. Starck und Beseke fanden das Schreiben an den Herzog aber nicht dem Zweck entsprechend und den Ton wie es scheint, etwas zudringlich und legten es vorläufig bei Seite. Beseke theilte Bahrdt diesen Beschluss mit und gab ihm zugleich an, in welcher Weise er an den Herzog schreiben solle. Zugleich erklärte er ihm nochmals, zu einer Professur habe er keine Aussicht, da alle Stellen an der Akademie besetzt seien, sprach jedoch zugleich seine Freude darüber aus, dass Bahrdt bereit sei nach Kurland zu kommen. Wie aus einem spätern Briefe Starcks hervorgeht, hatte Beseke zunächst an eine Landpredigerstelle oder das Con-

rectorat der Mitauschen Stadtschule, „welches eine elende Stelle ist“, für Bahrdt gedacht. Anfangs herrschte bei vielen Personen in Mitau so grosser Enthusiasmus für den Plan Bahrdt nach Kurland zu ziehen, dass man sich von verschiedenen Seiten bereit erklärte ihn in's Haus aufzunehmen, bis sich eine passende Stelle für ihn fände. Starck wandte sich an den später so bekannt gewordenen Kammerherrn O. H. von der Howen, „der“, fügte er naiv hinzu, „ein sehr gutmüthiger Mann ist“ und forderte ihn als Freimaurer auf, etwas für Bahrdt, der ebenfalls Maçon war, in der Loge zu thun. Dieser brachte gleich 103 Thlr. zusammen und als der Herzog davon hörte, fügte er sofort 97 Thlr. Alb. dazu. Diese Sammlung wurde ebenfalls durch Beseke an Bahrdt abgesandt. Sehr lebhaft interessirten sich auch für Bahrdt der Kanzler Keyserling und der alte General-Superintendent Huhn, Beseke's Schwiegervater. Unterdessen verfehlte Bahrdt nicht in Berlin dem Minister Zedlitz und seinen dortigen Gönnern, besonders dem Oberconsistorialrath Teller gegenüber von den ihm in Kurland eröffneten Aussichten den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, um schleunigst eine Anstellung in den preussischen Staaten zu erlangen. Aber in Berlin war man seiner Zudringlichkeit wie seiner beständigen Bittschreiben so überdrüssig, dass ihm Teller sogleich, froh ihn loszuwerden, schrieb, er möge doch ja dem Rufe Folge leisten, da in Preussen für ihn doch nichts zu hoffen sei. Und dasselbe rath ihm in einem sehr vernünftigen Briefe Fr. Nicolai, indem er ihm zugleich vorstellte, dass er in Kurland, weil nicht bekannt, seine Laufbahn gleichsam von Neuem eröffnen könne, während in Deutschland sein Character und sein Lebenswandel — gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht — im übelsten Rufe ständen. Wie der Minister selbst über Bahrds zudringliche Bitten dachte, zeigte ein etwas späterer Brief. Indem er unwillig dem Doctor ein Gesuch abschlägt, bemerkt er: „Fast darf vom Stallmeister bis zum Professor Matheseos oder der Anatomie kein Platz offen werden, den Sie nicht forderten und zu dem Sie sich nicht durch alle meine Bekannten empfehlen lassen.“ In Preussen also liess man Bahrdt herzlich gern ziehen. Doch im Laufe des November hatten sich die Dinge in Mitau weniger günstig für ihn gestaltet. Es fehlte hier ebenfalls, wie schon bemerkt, nicht an Gegnern Bahrdt's. Als sich nun das Gerücht verbreitete, er solle nach Mitau kommen, erkundigten sich diese in Deutschland genauer nach des Doctors Leben und Character und streuten nun, wie Starck schreibt, überall die bösesten Gerüchte über ihn aus,

d. h. machten wohl so ziemlich die Wahrheit bekannt. An der Spitze der Feindseligen stand der Buchhändler Hinz. Starck selbst wurde dadurch stutzig; da er „fast wie incognito in Mitau lebte“ und zufrieden war, dass er ruhig und stille leben konnte, da es ihm ferner wie er bemerkt, selbst durchaus nicht an Feinden fehlte, so wurde er in seinen Bemühungen für Bahrdt plötzlich sehr abgekühlt und entdeckte nun alle möglichen Schwierigkeiten, die des Doctors Kommen entgegenständen. Geradezu perfide ist die Art und Weise, mit der er Beseke, der bei der ganzen Verhandlung stets als ein ehrlicher und aufrichtiger Mann erscheint, als im Geheimen gegen Bahrds Berufung intriguirend darzustellen sich bemüht. Die Wahrheit war: er fürchtete jetzt in seiner ohnehin etwas unsicheren Stellung in Mitau durch Bahrds cynisches Wesen und seine Zudringlichkeit compromittirt zu werden. Nun findet er, „bei kalter Untersuchung, auf's Gerathewohl hierher zu kommen, mehr nachtheilig als vortheilhaft“ für Bahrdt. Und eine bestimmte Stelle für ihn stehe doch nicht in Aussicht. Beseke hatte zwar den Gedanken gefasst, der Herzog könne Bahrdt als Hofprediger nach Kurland berufen und dafür auch den alten Kanzler Keyserling zu gewinnen gesucht. Aber diesen Plan fand Starck sehr unpraktisch da man die Kirche, die bisher im Schlosse gewesen, habe eingehen lassen; auch sei die alte Herzogin, die grossen Einfluss auf ihren Sohn ausübe, ganz dem alten Glauben ergeben und Feindin der Aufklärung; ferner würde Besekes Schwiegervater, der bisher Beichtvater der herzoglichen Familie gewesen, dadurch gewiss sehr verstimmt werden und auf die Seite von Bahrds Gegnern treten. Er glaubt daher nicht recht daran, dass Beseke es mit diesem Vorschlage ernstlich meine. Ohne ein neues Gesuch Bahrds an den Herzog abzuwarten, nimmt er jetzt in dem frühern alle nöthigen Aenderungen vor, lässt es eilig abschreiben und in Königsberg auf die Post geben. Er findet nun auf einmal: „Sie haben keine Ursache sich zu Tode zu grämen, wenn Sie nicht hierhergerufen werden“. Auch für einen Gelehrten, fügt er hinzu „der hinlängliches Einkommen hat, bleibt Curland, wenn er es nicht aufgeben will ein Gelehrter zu sein, mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft.“ (Das war also vor hundert Jahren eben so wie heute.) Bahrdt würde sich hier in ganz neue Menschen finden müssen und auch hier mit vielen Vorurtheilen zu kämpfen haben, in Deutschland habe er doch mehr Aussichten u. s. w. Man sieht, Starck giebt sich alle Mühe dem ihm unbequem gewordenen Manne den Aufenthalt

in Kurland so wenig einladend als möglich zu machen. Ein paar Monate früher lautete alles ganz anders. Als Trost für diese Nachrichten verspricht er Bahrdt noch eine Collecte zu Stande zu bringen und auch in der Königsberger Loge eine Sammlung für ihn veranstalten zu lassen.

Das Schreiben an den Herzog kam an und fand bei demselben gute Aufnahme. Starck hatte bald darauf eine Audienz, die aber nur kurz war und bei der mit keiner Silbe Bahrds gedacht wurde. Er schloss daraus, dass der Doctor wenig Aussicht auf eine Berufung habe. Und so kam es denn auch. In einem sehr gnädigen Antwortschreiben vom 9. Dec. 1779 erklärte der Herzog, da schon 3 Theologen öffentlich an seiner Akademie lehrten, müsse er sich leider vor der Hand versagen von Bahrds Diensten Gebrauch zu machen. Wie viel Antheil Starck an diesem Bescheide hatte, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls fiel er zu seiner Zufriedenheit aus. Seine Correspondenz mit Bahrdt hatte damit zugleich ein Ende. Starck trat übrigens in seinen im folgenden Jahre erschienenen freimüthigen Betrachtungen über das Christenthum für Bahrdt gegen Semler ein, was dann weitere Streitigkeiten zwischen dem letzten und Starck zur Folge hatte. In Starcks späterem Kampfe mit den Berlinern, als eine völlige Wandlung in seinen religiösen Ueberzeugungen eingetreten war, trat auch Bahrdt mit einer boshaften Schrift gegen ihn auf, worin er Starck des Jesuitismus anklagte. So standen sich diese beiden Männer zuletzt in heftiger Feindschaft gegenüber.

War auch der Plan Bahrdt nach Kurland zu ziehen gescheitert, so blieb er doch in lebhaften Beziehungen zu Mitau. Unmittelbar aber an die Verhandlungen über die Berufung schloss sich ein ergötzliches Nachspiel. Bahrdt hatte in seiner prahlerischen Manier gegen alle seine Bekannten im Reich sich mit seinen vornehmen und angesehenen Verbindungen in Kurland, seinen vielen dortigen Freunden und seinem Einfluss, auf sie gebrüstet. Kurland galt nun damals als das Land des Adels und des Reichthums und eine Verbindung mit einem reichen kurischen Edelfräulein schien den verschuldeten kleinen Reichsfürsten eine sehr vortheilhafte Sache. So beschloss denn die regierende Reichsgräfin zu Leiningen-Westerburg in Grünstadt (in der jetzigen Rheinpfalz) Bahrdt damit zu beauftragen, für ihren Sohn eine passende Partie in Kurland zu suchen. Die Vermittelung dieses Vorschlages übernahm, bezeichnend genug, der Hofprediger der Gräfin, Wolf, ein alter Bekannter Bahrds,

der nach den vorliegenden Briefen sich sehr gut auf's Geschäft verstanden haben muss. Bahrdt griff mit beiden Händen zu, erbat sich aber vorsichtiger Weise zuvor eine eigenhändige Verschreibung der Gräfin über die ihm in Aussicht gestellte Belohnung für seine Dienste. Diese sehr charakteristische Verschreibung lautet folgendermassen: Wenn Herr Dr. Bahrdt in Halle das vom Hofprediger Wolf ihm proponirte Project in Ansehung einer Fräulein aus Curland von gefälligen Eigenschaften, hauptsächlich von altem Adel und 50,000 Dukaten Vermögen auf eine acceptable Art zu Stande bringt, so hat er unter dieser Condition für sich einhundert Louisd'or sogleich nach Berichtigung der Sache ganz unfehlbar zu erwarten. Am 1. Hornung 1780. Christiana; verwittwetē Gräfin zu Leiningen-Westerburg. In einem anderen Schein versprach die Gräfin den Freunden Bahrds, die sich in Kurland um das Zustandekommen der Partie bemühten, fünfzig Louisd'or. Der Hofprediger Wolf gab in dem diese Zusicherung begleitenden Briefe Bahrdt den Rath, sich doch ja recht anzustrengen, da die Gräfin, komme eine Eheverbindung nach Wunsch zu Stande, auch noch mehr geben werde als sie versprochen. „Machen Sie nur, fährt er fort, in Curland solche Wendungen, dass man Ihnen auch von dort ein Kapitalchen verspricht. Sie verstehen mich! — Nur keine bucklichte oder rothhaarichte Fräulein!!“ Zur weitem Orientirung Bahrds erklärt er auf sein Gewissen, das gräfliche Haus habe nur 100,000 Gulden Schulden und 30,000 Gulden jährliche Einkünfte.

Sofort entwickelte Bahrdt als Heirathsagent eine rege Thätigkeit. Durch wen er seine Nachforschungen in Kurland angestellt, erfahren wir nicht, gewiss nicht durch Beseke und Starck. Schon Ende Februar kann er nach Grünstadt melden; er habe zwei „annehmliche“ Fräulein in Kurland gefunden, eine Gräfin J. und ein Fräul. v. Plettenberg, die letztere etwas verwachsen, aber sehr reich. In Grünstadt war nun grosser Jubel, man entschied sich für die erste junge Dame, ohne doch die andere ganz ausser Acht zu lassen. Aber wie bringt man die jungen Leute zusammen? denn sehen müssen sie sich doch ehe sie sich verloben. Und am Ende ist die junge Gräfin schon verlobt, wenn der regierende Graf zu Leiningen-Westerburg in Kurland anlangt. Darum soll Bahrdt durch seine Freunde beim alten Grafen J. anfragen lassen, ob der junge Reichsgraf zum Besuch kommen dürfe. An neuen Versprechungen um des Doctors Eifer anzustacheln fehlt es dabei nicht. Aber solche dem gräflichen Hause nahestehende Freunde hatte Bahrdt in Kur-

land nicht, er hatte seine Nachrichten über die Familie wohl nur aus dritter oder vierter Hand. Er schwieg daher einige Zeit und suchte sich, als immer dringendere Anfragen aus Grünstadt kamen, durch den Vorwand zu decken, er wisse nicht, auf welche Weise man den jungen Reichsgrafen als gänzlich Unbekannten in's J'sche Haus einführen solle, zumal da der kurische Adel sehr stolz sei. Zuletzt schlug er vor, man möge sich doch mit der reichen Plettenberg begnügen. Doch in Grünstadt wusste man gleich auf alle Einwendungen des Doctors eine Antwort. Nichts sei leichter als den Grafen einzuführen. „Ihre Freunde daselbst können sagen: der Graf wäre bey seinem Regimente in Frankreich mit Curländischen Edelleuten bekannt geworden — es sind wirklich viel in französischen Diensten — und diese hätten ihm die J. so vorzüglich geschildert, dass — Wenn die Adlichen dort stolz sind, so muss man ihnen sagen, dass es die Reichsgrafen nicht weniger und mit mehrerem Rechte seyn können.“ Die Plettenberg werde der Graf nicht nehmen, da sie sehr hässlich sei und einen Buckel habe, wie Leute, die sie in Mannheim gesehen, versicherten. Neue Zusicherungen der Erkenntlichkeit folgten, sowie Ermunterungen, sich doch ja recht anzustrengen. Bahrdt, der die Sache nicht weiter zu bringen vermochte und daher keinen Vortheil mehr für sich absah, liess die Angelegenheit ruhen, schwieg lange Zeit und wandte sich, projectenreich wie er stets war, andern Unternehmungen zu. Auf immer neue Mahnungen versprach er endlich nochmals nach Kurland zu schreiben. Wieder verging einige Zeit, die Gräfin wartete mit Schmerzen auf eine Antwort und der betriebsame Wolf verfehlte nicht in seinen Briefen immer wieder zu bemerken: „Was für ein grosses ansehnliches Kapital haben Sie zu erwarten!“ Natürlich wartete die Gräfin vergebens, aus der geplanten Verbindung wurde nichts. Noch nicht gewitzigt durch die bisherigen Verhandlungen und von Verlangen nach den kurischen Reichthümern erfüllt, liess die Gräfin-Mutter gegen Ende desselben Jahres Bahrdt einen neuen Vorschlag machen. Sie versprach ihm doppelt soviel als ihre frühere Verschreibung besagte, wenn er die früher verschmähte Plettenberg ihrem jüngern Sohne, einem Cadetten, verschaffe. Der mache sich aus dem Buckel nichts, wenn sie nur reich sei. Ob dieser zweite Versuch eine Verbindung zwischen Leiningen-Westerburg und Kurland zu Stande zu bringen, besser ausgefallen als der erste wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist es eben nicht.

Hatte Beseke auch darauf verzichten müssen, Bahrdt in Mitau zu sehen, so erkaltete doch sein Interesse für denselben nicht. Noch im Jahre 1780 schickte er ihm abermals 25 Dukaten und nahm auch später lebhaften Antheil an B.'s Schicksal und literarischer Thätigkeit. Beseke wandte sich später ganz den Naturwissenschaften zu und bildete sich ein eigenes dem Christenthum ganz entgegengesetztes System der Weltweisheit. Er entwickelte diese seine Anschauungen auch in mehreren anonym herausgegebenen Schriften, die er Bahrdt zur Prüfung empfahl. Er huldigte dem vollkommensten Naturalismus und macht es Bahrdt in ein paar sehr merkwürdigen Briefen zum Vorwurfe, dass er viel zu sehr am positiven Christenthume hänge! Ueber das Neue Testament spricht er ungefähr wie der Wolfenbüttler Fragmentist Reimarus.

Später noch erklärte sich in Mitau als grossen Verehrer Bahrds J. N. Tiling, der nachmalige Todfeind der bürgerlichen Union, der ultraconservative Politiker! Trotz seiner politischen Richtung war Tiling übrigens stets ein begeisterter Anhänger der Aufklärung, das bezeugen alle seine Predigten und geistlichen Reden. Als er sich 1784 im Auftrage einiger adligen Familien bei Bahrdt nach der Führung und Bildung zweier ihnen zu Hofmeistern empfohlenen jungen ballischen Theologen erkundigte, da benutzte er diese Gelegenheit, um dem von ihm hochverehrten Manne seine innigste Hochachtung und Bewunderung auszusprechen. Er versichert, hunderte mit ihm in diesem entlegenen Erdenwinkel dankten Bahrdt Licht und Ruhe. „O wären Sie bei uns, wie wir einst hofften, Sie sollten es selbst sehen und erfahren“. Mit klopfendem Herzen und nassen Augen lese er des Doctors Schriften, wie viele Fragen und Zweifel möchte er B. zur Entscheidung vorlegen!

In dieser blinden Verehrung liessen sich Bahrds kurische Freunde durch alle seine Pasquille, Schmähchriften und schlechten Romane nicht irre machen. Als Tiling 1787 seinen Sohn nach Halle auf die Universität schickte, nahm er B.'s Vorschlag ihn bei sich in Kost zu nehmen mit Entzücken auf. „Er soll in Ihnen seinen Vater sehen und soviel möglich, keine Collegien ausser den ihrigen!“ Der Sohn des alten General-Superintendenten Huhn, der später dieselbe Stellung in Kurland einnahm, wurde, als er nach Halle ging, ebenfalls ganz des Doctors Leitung und Führung anvertraut. Und was führte dieser doch damals für ein schmähliches, wüstes Leben, wie vollständig hatte er sich von aller Theologie losgesagt! Aber seine Kurländer blieben ihm ergeben. Als er zur

Aufrechterhaltung und Förderung der Aufklärung sowie zur Bekämpfung des Despotismus in allen seinen Gestalten den abenteuerlichen Geheimbund der XXII oder die deutsche Union gründete und nun eine Aufforderung zum Beitritt und Zahlung eines bestimmten jährlichen Beitrages — es handelte sich dabei guten Theils um eine Geldspeculation für ihn — überall hin richtete, da liessen sich nicht nur viele der würdigsten und verständigsten Männer in Deutschland von ihm irreführen, auch in Kurland und Livland fand er grossen Anklang. Mit Begeisterung nahm Tiling die Aufforderung auf, Beseke erklärte ebenfalls sogleich seinen Beitritt; beide versprachen alles aufzubieten, Andere zum Anschluss zu bewegen, was ihnen auch vielfach gelang. Das ganze phantastische Unternehmen zerschlug sich bald. Das war im Jahre 1788. Weitere Nachrichten über B.'s Beziehungen zu Kurland fehlen. Er hatte damals schon lange alle seine Vorlesungen aufgegeben und sich einen Weinberg in der Nähe von Halle gekauft. Hier richtete er eine Schenkwirthschaft ein, die besonders von Studenten viel besucht wurde, in deren Mitte der ehemalige Professor der Theologie den Possenreisser und Witzmacher spielte. In diesem seinem Berufe starb er 1790.

Plaudereien eines Heimgekehrten.

(Schluss.)

Zur Abwehr und Verständigung.

Ihr Antlitz wenden
Verklärte von Dir ab.

Leider scheinen fast alle Uebrigen zu den Verklärten zu gehören und ich allein bin ein Unheiliger. Ich gestehe, dieser Umstand könnte auch einen noch verstockteren Sünder, als ich es im Grunde bin, nachdenklich machen. Nun — ich habe nachgedacht und bitte dich, lieber bösgewordener Leser, gieb mir für einen Augenblick deine Hand und lass dir ohne Voreingenommenheit noch ein letztes Viertelstündchen meine Gesellschaft gefallen, sie ist vielleicht doch nicht ganz so schlecht, als dich böse Menschen glauben machen wollen. Ich kann dir dagegen freilich nicht Reue und Selbstzerknirschung versprechen, die beiden Dinge haben nie zu meinen Lieblingsaffecten gezählt, auch gar zu gravitätisches Pathos würde mir schlecht zu Gesicht stehen, was ich aber versprechen kann ist dies: ich will Selbstverleugnung üben, so viel Selbstverleugnung als ein „litterarischer Anfänger“ nur immer üben kann und darf.

Wir wollen zuerst in kurzer Charakteristik meine Widersacher mustern.

Zuerst springt in die Arena ein nicht gewöhnlich bezopfter Professor. Er rühmt sich dessen, dass er mit offenem Visir kämpft; er hätte nicht nöthig gehabt, dasselbe aufzuziehen, denn der lange Zipfel, der unter dem Helm hervorlugt, hätte ihn für jeden Kundigen legitimirt. Er beginnt seine Auseinandersetzungen mit einer Verdächtigung und einer Ehrenkränkung: der Gegner soll erst moralisch vernichtet werden, um ihn dann sachlich desto leichter zu über-

winden. Die Taktik ist nicht neu, ich bedauere nur, dass ein Mann von der Distinction des Herrn Professor Böttcher es nicht verschmäht hat, sie auch zu der seinigen zu machen. Die Verdächtigung aber besteht in den wenigen Worten „die Moskauer Literaten voran“ und die Ehrenkränkung darin, dass er mir Mangel an Muth vorwirft, weil ich anonym geschrieben habe. In der That, wären die Dinge, die ich ausgesprochen habe, wirklich so unerhört, handelte es sich wirklich um das Verbrechen der beleidigten Majestät der dorpater Professoren, so hätte der Herr Prof. Böttcher vielleicht Recht. Ich werde aber nachher beweisen, dass das nicht der Fall gewesen ist, und mithin die Beschuldigung, weil ihr der Grund fehlt, wirklich ungerecht ist. Aus demselben Grunde, aus welchem der Herr Prof. seinen Namen unterschreibt, habe ich den meinigen verschwiegen. Er deckt und verstärkt seine Einwürfe und wohl auch seine Unhöflichkeiten durch das Gewicht seines klangvollen Namens und die grosse Masse der Leser überträgt unwillkürlich etwas von der Bedeutung, den der letztere auf einem speciellen Gebiet hat, auch auf den vorliegenden Fall. Wenn man aber keine sociale Stellung hat und einen durchaus indifferenten Namen trägt, so ist es doch nicht gar zu verwunderlich, wenn man auf den Gedanken kommt, einstweilen im Verborgenen zu bleiben und von dorthier zuzusehen, wie die ungetauften Kinder durch die Welt kommen, vielleicht gar in der stillen Hoffnung, dass dieselben bessere Carrière machen könnten, wenn es unbekannt bleibt, dass sie nur einen *vir obscurus* zum Vater haben. — *Noblesse oblige*; wenn man so überaus vornehm thut, wie der Herr Prof. Böttcher, so sollte man doch nicht gleich mit einer so plumpen Beleidigung in die Scene treten. —

Doch vielleicht tritt schon hier ein anderes Moment hinzu. Wir leben und weben gleichsam unter einem unberechenbaren Fatum und dieser Umstand hat uns daran gewöhnt, immer einen zweiten — sozusagen höheren Gesichtspunkt in Reservé zu haben. Wir handeln nur zu gern immer *in majorem Dei gloriam* und da ist nicht zu verwundern, dass dieser Gottesdienst dazwischen zu blossem Götzendienst herabsinkt.

Wenn wir unsere Bauergesinde verkaufen, so geschieht das nicht, weil es unser persönlicher Vorthail ist, sondern aus dem lautersten Liberalismus, ebenso wenn wir hartnäckig an unseren Standesprivilegien festhalten, so erfolgt das nicht aus einem sehr begreiflichen Standesegoismus, sondern durchaus *in majorem Dei*

gloriam. Aehnlich ist es denn auch hier. Wenn jemand grob wird, so thut er das nicht, weil er unter einem Affect steht, den er nicht bemeistern kann oder weil er überhaupt ein grober Kerl ist, sondern er thut das bestimmt nur aus Gründen der hohen Politik. Nicht viel anders verfährt auch der Herr Professor Böttcher; er erklärt souverän, er schreibe eigentlich garnicht für mich, nur dass er dem Ding dadurch eine noch überraschendere Wendung giebt, dass ich ihm gleichsam nur der leblose unbedeutende Sack bin, auf den er in blindem Eifer losschlägt, während er dabei — ich habe meinen Augen nicht trauen wollen — einen Theil des baltischen Publicums und die gesammte baltische Presse im Sinné hat.

Die letztere hat sich denn auch mit mehr oder weniger Geschicklichkeit der Rolle zu entledigen gesucht, die ihr der Herr Professor in die Hand gedrückt. Es galt mich nachdrücklichst zu desavouiren, zugleich aber dem Herrn Professor entgegenzutreten. Bei den scharfen Censuren, die bei dieser Gelegenheit nach lieber Landesgewohnheit meinem sittlichen Charakter ausgestellt werden, ohne dass man es für gut findet auf die Sache selbst einzugehen, wäre es vielleicht nicht ganz ungerecht gewesen, wenn der letztere auf seine hochmüthigen Tiraden eine etwas zeitgemässere Antwort erhalten hätte. So schreibt die Rig. Ztg. (Nr. 236, Jahrg. 1872) einen niedlichen Artikel, der wie lauwarmer Camillenthee schmeckt, in den sie zuletzt einige Pomeranzenschaalen wirft. Der warme Thee soll den fieberhaft aufgeregten Gelehrten am Embach calmiren; die bitteren Schaalen sind natürlich für mich. — Ich gestehe, wenn von irgend Jemandem, so will ich mich am liebsten von der Rigaschen Zeitung belehren lassen, sie ist seit lang eine bedeutende Potenz in dem politischen und geistigen Leben der Heimat, aber zwei Bemerkungen bedauere ich dabei nicht unterdrücken zu können.

Einmal, warum thut auch sie so erschrecklich vornehm? Ist es ihr Ernst damit, vor dem auf der Schwelle Stehenden nicht schon deshalb die Thüre einfach zuzuschlagen, weil er in langer Abwesenheit bei seinem Eintreten das landesübliche Ceremoniel vergessen hat, warum bemüht sie sich denn nicht ihren scharfen Tadel in eine sachliche Erörterung zu legen? Sie, die Vielerfahrene sollte doch wissen, dass gerade „der literarische Anfänger“, der es redlich meint, wenn er es auch hie und da schief anfasst, den schärfsten Tadel vertragen kann, sich dagegen empfindlich getroffen zurückzieht, wenn ihm aus schwindelnder Höhe eine so zweifelhafte Aufmunterung zu Theil wird. Doch vielleicht hat sie geglaubt

unbeschadet ihrer Würde einen einfachen Strafact vollziehen zu können und ich bin ehrlich genug, einzugestehen, dass wenn sie mich bloß hat ärgern wollen, ihr das gründlich gelungen ist.

Dann zweitens, was bedeutet das etwas staubige Wörtchen „*malcontent?*“

Warum will denn auch die Rigasche Zeitung meinen Urtheilen durchaus persönliche Motive unterschieben? In einer politischen Zeit, in der der Ausdruck gebräuchlicher war, als in der unsrigen, bezeichnete man mit demselben Missvergnügte, die mit einer bestehenden Regierung deshalb schmollen, weil sie sich, von Aemtern und Würden ausgeschlossen, ausser Stande sehen, ihren Ehrgeiz zu befriedigen oder ihren persönlichen Vortheil zu finden. Trifft denn das alles hier zu? — oder hat die Rigasche Zeitung keine Ahnung davon, dass es Naturen giebt, die, unter dieselben Lebensbedingungen gestellt wie andere, sich mehr vielleicht als viele von diesen in der ihnen eigenthümlich scheinenden Entwicklung gehemmt fühlen, nicht weil sie besser, sondern weil sie anders geartet sind, — dass die schädlichen Bestandtheile der Lebensluft, die wir alle von Jugend auf einathmen, von sehr relativer Wirkung sind, und dass mithin Jemand, der eine unheilvolle Wirkung, sei's mit grösserer oder geringerer persönlicher Verschuldung, besonders stark an sich erfahren hat, leicht Gefahr läuft, bei der recapitulirenden Schilderung jener Verhältnisse individuell zu gesteigerte Farben aufzutragen — wenn das der Fall gewesen ist, so muss ich wohl oder übel zugestehen, dass sie in etwas das Richtige getroffen hat — dann aber hat sie den Ausdruck doch nicht richtig gewählt.

So weit waren die Dinge gediehen.

Durch den Böttcherschen Artikel einmal in Bewegung gebracht, erfolgten die Bannstrahlen von allen Seiten, ein brandiger Geruch verbreitete sich um mich her, ich war aber immer noch harmlos genug anzunehmen, dass ich für dieses Mal gleichsam nur mit versengten Locken davon kommen würde. Ich hatte mich gewaltig geirrt. Von Norden her ging ein grosser Wind und blies den Scheiterhaufen zu hellen Flammen an.

Einzig beseelt durch den unverfälschten Geist der altlivländischen Gutsverwaltung: kurz, streng und gerecht, erhebt ein übersaftiger Herr in der Revalschen Zeitung seine Stimme. Eigenthümlich ist ihm das gerade Gegentheil von jener Göttlichkeit, die den Gegner, welchem sie ihre Blitze entgegenschleudert, wenigstens aesthetisch versöhnt. Ein Thersites auf künstlich angeschnallten gothischen

Stelzen stolpert er daher und jedes Wort, das aus seinem Munde geht, legt Zeugniß dafür ab, dass von den Grazien keine an seiner Wiege Pathe gestanden. Zur Sache bringt er nichts Neues, dagegen besitzt er persönlich viel von jener Eigenschaft, die das bekannte geflügelte Wort den Thatsachen vindicirt. Er überhäuft nicht nur mich mit Invectiven, sondern auch meine Freunde, denen ich auf dem Ostbahnhof in Berlin die Hand gedrückt habe. Warum auch nicht? Haben sie ihm doch gerade so viel zu Leid gethan, wie ich selbst, nämlich gar nichts. Solche Leute wirken wie Ereignisse der elementaren Natur, man muss sie ertragen und — stillschweigen.

Die zweite Ueberraschung, die mir einige Zeit darauf in wohl-vorbereiteter Weise zu Theil wurde, war nicht weniger gross. Im buchstäblichen Sinne als *Deus ex machina* tritt der Redacteur dieser Blätter selber auf und schickt sich allen Ernstes an, die unglücklichen Geschöpfe, die seine eigene Mühewaltung unter den Fluch des Daseins gestellt, stückweise zu verzehren.

Ehe ich dem Herrn Prof. Böttcher die schuldigen sachlichen Zugeständnisse mache, mag an dieser Stelle eine allgemeine Bemerkung Platz greifen.

Mir ist nämlich nicht ganz klar geworden, warum die Polemik einen so direct verletzenden Charakter gegen meine Person angenommen hat. Ich habe mich redlich bemüht, immer aus dem Zusammenwirken von Umständen und Verhältnissen, die Schattenseiten unserer Gesamtextistenz herzuleiten. Ich habe den Versuch gemacht, — ich gestehe zu, er ist vielleicht ein verfehlt gewesener — die allgemeinen Bedingungen zu skizziren, unter denen wir leben. So lang man mir nicht nachweist, dass diese Bedingungen andere geworden sind, werde ich nicht zugeben, dass die Resultate im Grossen und Ganzen genommen sich verändert haben, wenn auch im Einzelnen Fortschritte gemacht sein mögen, die mir unbekannt geblieben sind. Ich wollte und konnte auf einzelnes nicht eingehen, aber ebenso fern ist mir bewusste Kränkung persönlicher Empfindung gewesen.

Wer zum ersten Male spricht, sagt Jean Paul, rührt sich selbst, d. h. weiter gedeutet, er vermag aus mangelnder Uebung in Handhabung der technischen Mittel, die Farben nicht so zu mischen, dass sie anderen Augen ebenso erscheinen, wie den seinigen. So willig ich das zugestehe, so wirkt hier doch vielleicht ein anderer Umstand mit. Es scheint sich in der That hier nicht um einen Meinungsstreit zu handeln, sondern der Streit scheint ein dogmati-

scher zu sein. Es handelt sich um bestimmte Glaubenssätze eines einmal angenommenen patriotischen Katechismus, wer sie nicht bedingungslos bekennt, ist ein Ketzler und befindet sich, ehe er sich dessen versieht, der ganzen Reihe der in solchen Fällen üblichen Beschuldigungen gegenüber, von Oberflächlichkeit und Anmassung angefangen bis zum Cynismus. Hier hört allerdings auch für mich der Scherz auf und der Ernst beginnt.

Hätte ich die incriminirten Artikel einem ausserbaltischen Publicum vorgelegt, das keine Neigung und auch nicht einmal die Möglichkeit besitzt, sich aus anderen Quellen und durch andere Mittel über das baltische Leben zu unterrichten, so wäre ich vielleicht einer leichtsinnigen und unpatriotischen Handlung schuldig gewesen. Ich habe aber das nicht gethan, nach dieser Richtung hin im Gegentheil es immer für meine Pflicht gehalten, die guten und schönen Seiten unseres Lebens und namentlich den Punkt, der eigentlich unsere Lebensfrage enthält, besonders stark zu betonen, es ist mir sogar immer Regel gewesen in dieser Beziehung des Guten eher zu viel als zu wenig zu thun in richtiger Würdigung des Umstandes, dass die aus früheren Zeiten herübergenommene Abneigung, die fernen Streiter an der Ostsee als ebenbürtige Blutsgenossen anzuerkennen, das deutsche Urtheil schon auf das richtige Maass herabsetzen werde. Aus den umgekehrten Gründen aber schien es mir durchaus unbedenklich, eine Reihe von Gedanken, die im Einzelnen nicht die Präension erheben, endgültig richtige Urtheile zu sein *intra muros* zu äussern und daher einem Publicum vorzulegen, das, durch dieselben angeregt, von der Möglichkeit und Fähigkeit der Kritik reichlichen Gebrauch machen könne.

Dass ich in Etwas dabei die nicht selten auftretende heimatliche Selbstverherrlichung, die sich gern mit Patriotismus identificirt — und besonders in kleinen Kreisen zu Hause ist, im Auge gehabt habe, stelle ich nicht in Abrede, läugne aber entschieden die Richtigkeit des Satzes, den man mir unter anderem auch zugerufen hat, es sei Pflicht eines jeden Einzelnen zu ermuthigen, ja sogar ein wenig schön zu färben *in majorem Dei gloriam*.

An Muth fehlt es uns im Allgemeinen nicht, nur scheuen wir uns zu sehr, unter einander offene Sprache zu führen und das könnte, scheint mir, unbeschadet der guten Sache, die uns allen am Herzen liegt, mehr geschehen. Es ist überhaupt nicht so schlimm, auch einmal eine Ansicht auszusprechen, die die Majorität im Lande für falsch hält, und auch bei dieser Gelegenheit hat das mehr Er-

muthigung als Entmuthigung zur Folge gehabt, denn die Optimisten haben Veranlassung gefunden eine allgemeine Uebersicht abzuhalten, deren glückliches Facit auf die Worte der Genesis herausläuft: „und siehe es war Alles gut.“ Ganz überzeugt haben sie mich freilich nicht und das kann auch nicht anders sein.

Nun ein Wort in Betreff des Herrn Prof. Böttcher. Er hat sich im Anfang vorgesetzt, nicht zartfühlend zu sein; mir scheint, seine guten Anlagen für diese negative Tugend haben ihn noch über das Ziel hinausschiessen lassen. Ferner hat er sich vorgesetzt, nicht sentimental zu sein und da ist es ihm wieder umgekehrt, gegangen, sentimental ist er von Anfang bis zu Ende, wenn anders die Dinge lediglich durch das Medium gekränkten Eigendünkels und eines willkürlichen noch dazu stellenweise sehr unschönen Subjectivismus anschauen Sentimentalität genannt werden darf. Der Grundzug in seiner Polemik vereinigt also zwei Eigenschaften, die gewöhnlich neben einander anzutreffen sind.

Zu den Dingen, die der Herr Prof. aus meinem Artikel herausgelesen hat, ohne dass sie drin stehen, kann ich unter Beistimmung des billig urtheilenden Lesers Folgendes rechnen.

Erstens, ich soll behauptet haben, dass die dorpater Professoren garnichts leisten. Ich frage einfach, an welcher Stelle habe ich das nur mit einem Wort gesagt? und weise darauf hin, dass ich im Gegentheile mehrere Mal ausgesprochen oder wenigstens angedeutet habe, dass auch ein dickes Buch noch gar keine Leistung zu sein braucht. Daraus den Schluss zu ziehen, dass wer kein Buch schreibt, garnichts leistet, ist doch in der That eine unerlaubte Logik. Ich habe mich also nicht zu der, wie der Herr Prof. meint, im Lande verbreiteten Ansicht bekannt, dass die Herren am Embach lediglich Bummler seien.

Zweitens, ich soll die Herren Professoren dafür verantwortlich gemacht haben, dass die dorpater Studenten sich mehr mit Freundschaft, Fechten und Trinken beschäftigen als mit ernstem Studium. Ich frage abermals, wo ist das nur mit einem Worte geschehen? Ich habe darauf hingewiesen, dass der Keim zu wissenschaftlichen Arbeiten früh empfangen werden muss, wenn etwas Rechtes später daraus werden soll und dass mithin der Grund, wesshalb wir so wenig wissenschaftliche Schriftsteller haben, vielleicht schon in unserem Studentenleben zu suchen ist. Darin stimmt mir der Herr Prof. bei, auch giebt er willig zu, dass immer eine

Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler stattfinden wird und dass der letztere vom ersteren „Anregung“ erwarten darf. Nun — und wenn ich angedeutet habe, dass hie und da diese Anregung und lebendige Frische im Kathedervortrage fehlt — sollte das wirklich so ganz aus der Luft gegriffen sein, und wenn es auch aus der Luft gegriffen wäre, ist das eine so unerhörte Beschuldigung, die zugleich die andere enthält, dass die Professoren allein die Schuld tragen, wenn die Studenten nicht arbeiten? Habe ich damit auch nur im Entferntesten meinen können, dass die würdigen Herren Jugendverführer sind, die ihren Schülern „Bälle und Banquete“ geben?

Drittens, soll ich mich ernstlich dagegen vertheidigen, dass ich den Herren Professoren zugemuthet habe, einfach zu schwindeln und „Spitzbuben“ zu werden? Selbst „Stadt und Land“, dem Niemand nachsagen wird, dass es für mich auch nur die geringste Sympathie an den Tag gelegt hat, sagt darüber einschränkend aus, dass das wenigstens „scheinbar“ der Fall gewesen ist. Nun, es ist auch nur für diejenigen scheinbar der Fall gewesen, denen simulierte Schwerfälligkeit oder pathetische Aufregung den guten Willen geraubt hat, einen Scherz so zu verstehen, wie er gemeint war.

Seid nicht nur immer ernste Vermehrer der Wissenschaft, habe ich sagen wollen, lasst mehr von Euch hören, auch wenn Eure Werke nicht immer Leistungen ersten Ranges sind, „auf den Grad der Vollkommenheit kommt es dabei garnicht an“. Wenn ich vom Grade der Vollkommenheit rede, so setzt das nach einfacher Logik und gewöhnlichem Sprachgebrauch immer noch eine gewisse Vollkommenheit voraus. Kann denn das nur heissen: schreibt überhaupt, schreibt immer zu, wenn es auch lauter dummes oberflächliches Zeug ist! — Freilich ist es mir hauptsächlich auf den Grund angekommen, um dessentwillen ich eine grössere Productivität wünsche: wir würden uns dadurch auf einem Gebiet bewähren, auf dem es uns allein gestattet ist, in Deutschland zu beweisen, „wess Geistes Kinder wir sind.“ Man kann nun freilich der entgegengesetzten Meinung sein und einfach dafür halten, dass es ganz gleichgültig sei, was man in Deutschland von uns denkt. Wenn man aber nicht der letzteren Ansicht ist, so wird man nach wie vor mit mir bedauern müssen, dass man dort gerade in akademischen Kreisen häufig der Frage begegnet, warum bei uns zu Lande zu wenig geschrieben wird. Denn diese Beobachtung, deren Mittheilung man mir zum Verbrechen gemacht hat, halte ich nach wie vor aufrecht.

Der wissenschaftliche Name des Herrn Prof. ist ja sicher kein Memelstern, ich bin überzeugt, er leuchtet hüben und drüben, aber der Herr Prof. selbst, scheint mir, ist mit und in Deutschladd wenig bekannt, denn sonst würde er diese Beobachtung nicht in so apodictischer Weise bestreiten.

Da nun von den Leistungen der dorpater Professoren nicht die Rede gewesen ist, so hätte der Herr Prof. seinen Lungen die ganze Posaunenpartie, seiner Würde aber den Ausfall auf die „Populärschmierer“ ersparen können; wer so populär selber schreibt, verwirkt das Recht, anderen den Vorwurf zu machen, dass sie zu sehr zum grossen Haufen herabsteigen.

Was endlich die Bücher betrifft, die geschrieben oder nicht geschrieben worden sind, so mache ich unumwunden das Zugeständniss, dass A. v. Oettingens Moralstatistik nicht das einzige grössere Werk gewesen ist, das in den letzten fünf Jahren in Deutschland bekannt geworden, es sind deren nach Angabe meiner erbitterten Gegner fünf gewesen, denn v. Oettingens Harmoniesystem in dualer Entwicklung ist, wenn ich nicht sehr irre, schon vor dem Jahre 1867 erschienen. Uebrigens scheint, beiläufig bemerkt, das letztere Buch leider in Deutschland an maassgebender Stelle unbekannt geblieben zu sein. Wenigstens berücksichtigt Lotze, Geschichte der Aesthetik, die 1868 erschienen ist, dasselbe nicht, was um so auffallender ist, als derselbe sowohl die Bestrebungen der Herbart'schen Schule in dieser Richtung, als auch die grundlegenden Untersuchungen von Helmholtz einer eingehenden Besprechung unterzieht. Vielleicht ist das ein Fall, wo der gelehrte Verfasser nicht ganz gut für das Fortkommen seines Kindes gesorgt hat.

Was die Zahlen betrifft, die der Herr Prof. anführt, so acceptire ich dieselben selbstverständlich als richtig, läugne aber, dass er mit denselben die schriftstellerische Fruchtbarkeit der dorpater Universität bewiesen hat.

Der Herr Prof. sträubt sich im Anfang eine *oratio pro domo* zu halten. Die Rede, die er gehalten, bezieht sich in der That nicht auf das ganze Haus, sondern nur auf einen Theil desselben. Er hat das Glück, so wenig man ihm das ansieht, in diesem Hause die „gute Stube“ zu bewohnen und wenn es sich um eine Besichtigung aller Zimmer in diesem Hause handelte, könnte er vielleicht doch in den Fall kommen, viel von der Ausstattung und dem Putz seiner guten Stube abgeben zu müssen. Ich will das nicht weiter untersuchen, bemerke nur, dass ein statistischer Durchschnittsnachweis

für die Productivität jeder einzelnen Facultät nicht ohne Interesse wäre, fürchte aber, dass bei dieser Gelegenheit die vier dicken Bücher des Herrn Prof. Bötche in die fatale Lage kommen könnten, halbirt zu werden.

Schliesslich — so wenig bin ich verwöhnt worden — will ich dem Herrn Prof. noch dafür meine Anerkennung aussprechen, dass er sich bemüht hat die Berechtigung zu dem mich persönlich Verletzenden, wenigstens lediglich aus dem ihm vorliegenden Artikel zu deduciren. Ich bedaure lebhaft, dass ich das von demjenigen nicht sagen kann, mit dem ich jetzt noch eine kurze Auseinandersetzung habe.

Zur Sache bemerke ich dem Herrn Redacteur dieser Blätter Folgendes.

Ich gestehe zu, dass ich die wenigen Bücher und die wenigen Maler, die immer wieder und wieder herbeigezogen werden, um mich *ad absurdum* zu führen, nicht hätte mit Stillschweigen übergehen sollen, nicht weil mir meine vorgesetzte Aufgabe das zur Pflicht machte, denn ich habe keine baltische Culturgeschichte schreiben wollen, sondern weil ich hätte wissen sollen, dass, wo so wenig vorhanden ist, man immerhin gut thut, alles irgend Nennenswerthe zu erwähnen, auch wenn es im Augenblicke nicht zur Sache gehört. Wenn ich über baltisches Schriftstellerthum rede, habe ich doch nicht die Verpflichtung alle Maler abzuhandeln, die seit langen Jahren in Deutschland leben und alles, was sie sind, Deutschland verdanken. Die Existenz der letzteren constatirt, ändert das etwas an meiner Bemerkung, dass der baltische Boden überaus ungünstig, ungünstiger selbst als der Regierungsbezirk Bromberg für Kunstbestrebungen ist? Mich sollte es nicht wundern, wenn der polemische Eifer so weit ginge, uns mit allen Eigenschaften von Sparta auch noch die von Athen vereinigen zu lassen.

Ich gestehe ferner zu, dass ich auch sonst in Einzelheiten gefehlt habe, füge aber bei dieser Gelegenheit hinzu, dass drei sehr glückliche Ereignisse für mein kleines schriftstellerisches Privatschicksal besonders unglücklich gewesen sind.

Während ich diese Artikel schreibe, wird in Deutschland eine Universität gegründet und ergeht von dorthier ein Ruf nach Dorpat und — in den baltischen Landen erstet ein bis dahin unbekannter Dichter, nach allem was man mir gesagt, ein wirklicher Dichter von Apollo's Gnaden. Man wird mir zugeben, dass diese beiden Ereignisse in Betreff häufigen Vorkommens in demselben Verhältniss

stehen. Ich habe den vielbesprochenen Roman absichtlich noch nicht gelesen. Ein aesthetisches Werk setzt, wenn man ihm gerecht werden soll, eine ruhige, vor allen Dingen unparteiische Gemüthsstimmung voraus. Ich kann aber schon jetzt versichern, dass ich mich aufrichtig freuen werde, wenn sich nach dieser Richtung hin etwas Aechtes bei uns gefunden haben sollte.

Das dritte Ereigniss ist folgendes. Während ich das Studentenleben kritisire, wird in Dorpat, ich kann wohl sagen, ein studentisches Nationalfest gefeiert, ein wohlberechtigter Jubel erschallt durch das ganze Land, die Wogen des Enthusiasmus gehen hoch und natürlich erscheint der, der im Augenblick weit absteht, es unternimmt die Kehrseite dieses schönen Bildes zu zeichnen, in ganz besonders unvortheilhaftem Licht. Es verletzt ohne verletzen zu wollen.

Ferner bemerke ich, dass auch der Herr Redacteur mich missversteht, wenn er der Meinung ist, ich hätte vorwurfsvoll gesagt: „seht das alles wird in Deutschland geleistet, und Ihr leistet gar nichts, schämt euch“, wenn er so thut als hätte ich die Verschiedenheit der Vergleichungsobjecte auch nur einen Augenblick ausser Acht gelassen. Ich habe ja gerade gesagt aus diesen und diesen Gründen geschieht das bei uns so, sieht das und das so aus u. s. w. Habe ich denn behauptet dass der Regierungsbezirk Bromberg ein idealer Bezirk ist, der in seinen Leistungen weit über den baltischen Landen steht? Was soll ferner das Herbeiziehen der 1½ Millionen Einwohner anderer Zunge? Ist mir der Umstand unbekannt gewesen, dass die letzteren viel Kraft absorbiren? Freilich ist mirs dabei nur um die Schattenseiten zu thun gewesen, aber dem Herrn Redacteur war doch bekannt, dass ich die Absicht hatte in einem Schlussartikel auf die Lichtseiten und die Stärke unseres Lebens zusammenfassend und versöhnend zurückzukommen. Die Art und Weise des Widerspruchs, den ich gefunden, liess mich mit seiner Zustimmung diese Absicht aufgeben. Ich hätte da sicherlich den Idealismus unserer gemeinnützigen Arbeit gerühmt, aber ich hätte auch nicht zu erwähnen unterlassen, dass das eine gewisse lieblose Einseitigkeit mit einschliesst, die intolerant jeden verdammt, der seinen Weg nicht durch den heiligen Tempel dieser kleinen Gemeinde der Arbeiter *par excellence* nimmt.

Ueberdies aber irrt der Herr Redacteur sehr, wenn er der Meinung ist, dass in Deutschland die tägliche Arbeit nirgends so viel ideellen Gehalt einschliesse als bei uns. Dieser Idealismus entbehrt bei uns denn doch sehr realer Stützen nicht. Die

bezeichneten Arbeiter haben zugleich die Herrschaftsrolle in der Gesellschaft und dazwischen auch im Staate inne.

Die sociale Stellung und das Bewusstsein, für seine Person viel zu bedeuten — sind immerhin ein Lohn, der an der Düna reichlicher vertheilt wird als irgend sonstwo in der Welt. Ich könnte aber dem Herrn Redacteur Gebiete nennen, auf welchen in Deutschland jahrelange zähe Arbeit gethan wird, ohne dass ihr auch nur am Ende solcher Lohn winkt, — wenn das alles nicht in eine geistige Strömung gehörte, zu der er sich vornehm ablehnend zu verhalten scheint. Und damit komme ich auf einige allgemeine und persönliche Bemerkungen.

Ich gestehe, ich befinde mich in einiger Verlegenheit, wie ich meine Worte setzen soll, dass sie nicht mehr, aber auch nicht weniger sagen, als ich zu sagen für geboten halte.

Der Herr Redacteur hält meine Schreibweise für antiquirt. Das ist ein Geschmacksurtheil, über das ich mit einem Manne nicht rechten will, dessen Hauptdomäne die Politik zu sein scheint. Aber er hält auch zugleich das was ich geschrieben einfach für leichtfertig. Also leichtfertiger Inhalt in geschmackloser Form: er darf es mir nicht verargen, wenn ich eine für jedermann nahe liegende Frage hier aufwerfe. Warum hat er die Artikel für die Monatsschrift acceptirt?

Ich gestehe zu, ein Redacteur ist ein geplagter Mann; das liebe vielköpfige Publicum ist auch für den umsichtigsten dazwischen unberechenbar. Ich gestehe ferner zu, der Redacteur darf, wie es in diesem Fall auch geschehen ist, Aufsätze aufnehmen, mit deren sachlichem Inhalt er nicht übereinstimmt, und kann nachher selbst in polemischer Weise seine differirende Meinung geltend machen, aber in ersterer Beziehung kommt es doch immer auf das Maass dieser fehlenden Uebereinstimmung, und in zweiter auf die Art und Weise an, wie diese differirende Meinung zur Geltung gebracht wird, — in jedem Fall soll eine solche Polemik nicht vergessen, dass sie unter etwas delicatesen Voraussetzungen geführt wird. Sollte meine Empfindung wirklich irren, wenn sie mir sagt, dass das hier nicht ganz geschehen ist und sollte meine Meinung ganz falsch sein wenn sie dafür hält, dass der Herr Redacteur vielleicht über die Dinge doch ein wenig anders dachte, als er zum Rathhaus ging, und wieder anders, als er vom Rathhaus kam.

Er hat sich nachträglich zum gewissenhaften treuen Protokollführer der öffentlichen Meinung, oder wenigstens derjenigen Meinung

gemacht, die er für die öffentliche hielt. Nun, auch dagegen will ich noch garnichts einwenden, man kann in seiner Stellung dergleichen vielleicht für Pflicht halten, was ich aber lebhaft bedauere, ist, dass er diese Gelegenheit benutzt hat, um seinem Publicum eine versöhnende Abschiedsvorstellung zu geben, ich bedauere das um so mehr, als er die Waffen zu seinen glänzendsten Federkunststücken nicht aus der Sache, sondern aus seiner privaten Kenntniss, wenn auch nicht richtigen, immerhin privaten Kenntniss meiner Person und meiner persönlichen Verhältnisse genommen hat.

Er hätte seiner Stellung und seinem Publicum sicher genug gethan, auch wenn er den unschönen Kuhreigen weggelassen hätte, zu dem er die hässlich immer wiederkehrende Note, willkürlich missverstehend, aus meinen Plaudereien, den noch hässlicheren Text aber direct aus meinem Privatleben nimmt. Auch sein Patriotismus wäre vollkommen correct geblieben, wenn er es verschmäht hätte, hinter dem vermeintlich Heimatlosen auch seinerseits ein gellendes Hepp Hepp ertönen zu lassen. Will er mich zu einer Antwort zwingen? Er muss doch wohl besser als jeder andere wissen, dass selbst, wenn ich den Willen dazu hätte, ich ihm keine genügende Antwort geben kann. Eins aber will ich ihm versprechen: ich will mir Mühe geben, den alten Satz an mir nicht wahr werden zu lassen, dass wir nur zu leicht das werden, wofür man uns hartnäckig hält.

Jetzt, lieber Leser, lass' mich dir gegenüber in Anwendung auf den vorliegenden Fall ein noch jüngst von David Strauss citirtes Scherzwort wiederholen. Halte ich das Wetter auch für schlechter als du, sei überzeugt, ich stimme darin mit Dir überein, dass das schlechteste Wetter immer noch besser ist als gar kein Wetter. — Zum Schluss aber versprich mir eins: schreib keinen offenen Brief mehr an mich. Wenn du noch was gegen mich auf dem Herzen hast, sage es deiner Freundin, das ist so gut wie gedruckt und überhebt mich zugleich dem fatalen Geschäft, wieder in der ersten Person reden zu müssen. Dass ich das dieses mal so ausführlich gethan, musst du verzeihen, — was kann das arme kleine Zündhölzchen dafür, dass man es beschuldigt, eine grosse Feuersbrunst angestiftet zu haben.

Von der Redaction: Keinen offenen Brief, sondern nur einige wenige Bemerkungen möge der Verfasser vorliegenden Artikels uns noch gestatten, die vielleicht dazu dienen könnten, Missverständnissen

über unser Verhältniss als Redacteur zu unseren Mitarbeitern überhaupt und speciell zu dem Verfasser der Plaudereien vorzubeugen.

Einmal wirft der Verfasser uns vor, dass wir die Plaudereien aufnahmen in unsere Zeitschrift, obzwar wir sie formell und materiell verurtheilten. Wir haben die „Balt. Monatsschr.“ stets in anderem Sinne als unsere Zeitschrift angesehen, als es gewöhnlich anderswo mit solchen Blättern geschieht. Anderswo, etwa in Deutschland, steht eine politische Monatsschrift stets unter dem Zeichen irgend einer Partei, in deren Sinne sie politische Arbeit verrichtet und Erzeugnissen von abweichender politischer Färbung sich verschliesst. Die „Balt. Monatsschrift“ ist das einzige Organ ihres spezifischen Charakters in den baltischen Provinzen und wir sind daher von jeher der Ansicht gewesen, dass sie nicht das Organ irgend einer Parteirichtung, irgend einer besonderen Anschauungsweise innerhalb unserer provinziellen Verhältnisse sein, sondern sich lediglich durch die Schranken abgeschlossen halten darf, welche einerseits die Gesamtlage unserer politischen Dinge und andererseits die Würde vorschreibt, die im Besonderen die Grundlage der öffentlichen Achtung jeder Presse zu bilden geeignet ist. Daher haben wir uns nie für berechtigt gehalten, diese oder jene Meinungsanschauung zurückzuweisen weil sie einen Gegenstand anders darstellte, als er sich unserem Auge zeigte, sondern wir meinten nur das ausschliessen zu dürfen, was wir für gemeinschädlich vom Gesichtspunkte der obersten Grundsätze auf politischem Gebiet, oder für würdelos im Licht einer ehrlichen, aufklärenden und in sachlichen wie persönlichen Dingen maassvollen Presse hielten. Daher auch sind wir weit entfernt, Urtheile über baltische Verhältnisse, welche mit unserer Ansicht nicht übereinstimmen, welche für schwarz erklären, was wir für hell halten, schon um dieseswillen fernzuhalten, um so mehr, als von verschiedenen Ansichten über einen Gegenstand doch nur eine die richtige sein kann, während nach alter Erfahrung der Austausch verschiedener, also auch unrichtiger Anschauungen das beste Mittel ist, zur Wahrheit zu gelangen. So glauben wir, dass auch das Unzutreffende, was wir neben dem Richtigen in den Plaudereien zu erkennen meinten, dass die Polemik selbst, die vielleicht in für unsere baltischen Verhältnisse nicht ganz geläufiger und gewünschter Weise sich an jene Unrichtigkeiten knüpfte, keineswegs verlorene Arbeit sind. Wenn der Streit auch manche Leidenschaft, manchen Aerger wach gerufen hat, so waren Angriff und Abwehr doch von demselben Interesse für unsere Provinzen eingegeben, mögen

auch Unrichtigkeiten das Urtheil getrübt haben. Wenn Jemand meint, man dürfe sich ein Urtheil über unsere Verhältnisse anmaassen wenn man so falsche Begriffe über sie habe als der Plauderer, so mag er dabei nicht vergessen, dass falsche Begriffe oft besser sind als gar keine Begriffe und dass eine falsche Behauptung oft die Quelle einer richtigen Erkenntniss wird. Es ist eben so ungerecht die mancherlei treffenden Bemerkungen in den Plaudereien über dem Falschen völlig zu vergessen, als es unstatthaft ist, wie es leider vorgekommen, die falsche Erkenntniss mit unsittlichen Motiven in Verbindung zu setzen. Wenn aber die Redaction von der aufrichtigen Absicht eines Mitarbeiters, durch eine Reihe von Artikeln das Eine und Andere in unsern Verhältnissen zum Gegenstande kritischer Erörterungen zu machen, überzeugt ist, und wenn sie glaubt, einer frischen schriftstellerischen Kraft in unserm nicht gar schreiblustigen Publicum zu begegnen, so wird man es ihr kaum zum Vorwurf machen können wenn sie diese frische Kraft zu erproben wagt, auch auf die Gefahr hin, dass der gute Wille und die gute Feder derselben durch manch falsches Urtheil beeinträchtigt werden, das sich in der Folge einschleicht. Prophetisch in die Zukunft zu sehen und aus der Einleitung allein ein Buch vollständig zu durchschauen, vermag auch der beste Redacteur nicht, und es bleibt ihm nur übrig, das Buch ganz durchzulesen und dann das Falsche nach Möglichkeit zurechtzustellen.

Wenn wir dem Verfasser auch in seiner Schreibform nicht ganz beigestimmt haben, so geschah das doch in einem Sinne, dessen Tadel mehr gegen unser Publicum als gegen den Verfasser gerichtet war. Wir haben nie gemeint, die Schreibweise etwa eines Jean Paul zu verdammen, aber es scheint unser Publicum heute nicht so gestimmt, dass ein politisch-culturhistorisches Feuilleton leicht wirksam sein könnte.

Was endlich den Vorwurf betrifft, als hätten wir die Waffen gegen den Verfasser aus dem Material geschmiedet, das persönliche Bekanntschaft in unseren Händen zurückgelassen hat, so müssen wir denselben entschieden zurückweisen. Der Verfasser vermöchte wohl nicht eine Waffe anzuführen, die er uns in seinen Artikeln nicht selbst entweder ausdrücklich in die Hand gegeben oder doch so nahe gelegt hätte, dass jeder ihm Unbekannte sie benutzen konnte. Wenn man sein Selbstportrait in Lebensgrösse angefertigt, so darf man nicht gleich dem vielverglichenen Vogel erwarten, dass man nur den Namen zu verschweigen braucht um von Niemandem erkannt zu werden. —

Notizen.

„Von unserer Vorzeit darf man vielleicht sagen, dass sie zu thaten, nicht zu schreiben liebte“. Diesen auf die mittelalterliche Historiographie Westfalens zielenden Satz fand noch vor einem halben Menschenalter auch bei uns ein jeder bewahrheitet, der in den Schacht heimischer Geschichtsforschung hinabstieg. Allein die Urkunden waren es, aus denen unverfälschte Kunde gezogen werden konnte; in der zeitgenössischen Darstellung der Ereignisse startete uns eine unausfüllbare Kluft zwischen der alten Reimchronik und unserem Russow entgegen, eine Kluft von drittheil Jahrhunderten.

Der Schleier ist seitdem gelüftet und uns ein flüchtiger Blick gewährt worden in die Schreibstube unserer Vorfahren. Nicht immer war es vergönnt, das Pergament zu finden, dem die Feder des Eigners seine und seiner heimischen Mitwelt Erlebnisse anvertraut hatte. Manchmal sind nur Spuren und schwache Ueberreste reicher historiographischer Thätigkeit erhalten und nur die Gewissheit ist uns in jüngster Zeit geworden, dass einst ein Sangmeister der Cistercienser im Kloster zu Dünamünde, dass ein Geistlicher Rigas im 14. Jahrhundert, endlich ein ehrsamer Revaler zu derselben Zeit das, was sie um sich her geschaut, zu Nutz und Frommen kommenden Geschlechter aufzeichneten. Doch nur die Gewissheit dessen ist geblieben und die Hoffnung, das Geschick werde auch die weiteren Quellen zur Geschichte der Vorzeit nicht allzu lange mehr vorenthalten.

Anderes freilich und Bedeutendes, das in die Kluft eintreten kann, ist seit jener Zeit bereits zu Tage gefördert. Die Schilderungen, die der Ordenskaplan Hermann von Wartberge von der Geschichte Gesamtlivlands in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus

selbständiger Anschauung entwarf, wurden unvermuthet aus dem Staube des danziger Archivs hervorgezogen und von ihrem Entdecker als werthvolle Gabe der heimischen Geschichtsforschung dargebracht. In Bremen gelang es ein Werk wieder zu finden, das die Aufzeichnungen des Priesters Bartholomäus Hoeneke in sich aufgenommen hatte. Was er auf dem Ordensschloss Weissenstein erfahren, was er auf seinen Kreuz- und Querzügen in Estland gesehen, überlieferte er in poetischem Gewande der Kunde der Nachwelt. Mag sie unter seiner Anleitung auf die bewegten Tage zurückblicken, welche der Wiedergewinnung Estlands für den Orden vorausgingen.

Reiche Hilfsmittel sind also zur Kenntniss der älteren Jahrhunderte erschlossen; die reichsten stehen uns immer für das erste Säculum zu Gebote. Die Fülle eines Heinrich von Lettland, die Genauigkeit des heldrungenschen Berichts über die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden kann allerdings keine der anderen Quellen erreichen.

Wie das Wirken unseres ruhm- und ehrenreichen Bischofs Albert schon die Zeitgenossen begeisterte, von seinen unvergesslichen Thaten zu reden, so hat auch ein jüngeres Geschlecht immer und immer wieder sich zu dem heroischen Zeitalter unserer Geschichte hingezogen gefühlt, blieb mit Vorliebe an den Gestalten des grossen Bischofs und seiner Genossen und Berather haften. Mancher von ihnen ist einer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt, das Leben manches jener Kämpfer ist wiederholt und mit vielem Eifer studirt und geschildert worden und doch gelang es nicht stets, volles Licht zu verbreiten, den Forscherblick vor allen Abirrungen zu bewahren.

Beide Wahrnehmungen drängen sich mit besonderem Nachdruck auf, wenn wir uns der Geschichte eines Mannes zuwenden, dessen tiefgreifender Einfluss auf die Christianisirung der Liven und Esten ihm dauernd ein gesegnetes und ruhmwürdiges Gedächtniss sichern muss, der Geschichte Herrn Bernhards zur Lippe.

Mehr als einen Biographen schon hat er gefunden, allein bisher noch keinen, der eine genaue, wahrheitsgetreue und seiner würdige Lebensbeschreibung geboten hätte. Viele irrthümliche Anschauungen waren über ihn verbreitet, viel ist auch bis in die neueste Zeit in den Erörterungen zu Bernhards Geschichte gefehlt worden. Mit um so grösserem Dank müssen wir anerkennen, dass endlich ein berufener (wenn auch ausserbaltischer) Forscher die viel behauenen Bausteine abermals zusammengetragen hat, um aus ihnen ein Gebäude zu errichten, das heftigen Stürmen Stand halten wird. Dies

Verdienst gebührt Dr. Paul Scheffer-Boichorst, der uns den Helden in seiner Schrift „Herr Bernhard zur Lippe“ (Detmold 1872) vorführt. Schon vor Jahresfrist ist sie ans Licht getreten, worauf seiner Zeit in der „Revalschen Zeitung“ ein Hinweis erfolgte; jetzt begrüßen wir einen neuen Abdruck derselben.

Ein flüchtiger Blick auf Herrn Bernhards Lebenslauf, soweit er in Livland sich abwickelt, wird hier am Platze sein.

Dem westfälischen Geschlecht der Herren zur Lippe entsprossen hatte Bernhard (c. 1140 geboren) ein halbes Seculum in seiner Heimat verlebt, ein treuer Genosse Heinrichs des Löwen, ein muthiger Kriegerheld in unzähligen Fehden, ein Mann, der an wirthschaftlichem Geist die meisten seiner Standesgenossen überragte. Da bewogen äussere Ereignisse und persönliche Schicksale den Nimmermüden von dem bisherigen Schauplatz seiner Thätigkeit Abschied zu nehmen.

Es ertönte der Ruf von den heidnischen Stämmen an der östlichen Küste des Baltischen Meeres, das Wirken frommer Mönche liess ihn stärker anwachsen und lenkte die Aufmerksamkeit der Christenheit auf das ferne, unbekanntes Land. Auch in Westfalen, das eine grosse Zahl seiner streitlustigen Söhne hinübersandte. Mit ihnen nimmt Bernhard das Kreuz, da das 12. Jahrhundert mit schnellen Schritten seinem Ende zueilt. Bald kehrt er zurück, entsagt der Welt und widmet sich dem klösterlichen Leben. Still vergeht die Zeit der Vorbereitung, dann bricht er im Jahre 1211 auf, um das Werk der Bekehrung in Kurland mit seinen Kräften zu fördern. Es war der erste Schritt auf einer viel versprechenden Bahn. Kaum hatte er den Boden betreten, so wandte er sich zu dem Cistercienserkloster zu Dünamünde, wo er zum Abt und Priester geweiht wurde. Von hier geht seine Thätigkeit aus. An allen wichtigen kirchlich-politischen und kriegerischen Begegnissen der deutschen Colonie nimmt er fortan den regsten Antheil. Da der Streit des Bischofs mit dem Orden wegen der Landtheilung beginnt, steht Bernhard inmitten der Action, zur Seite seines Herrn und wagt es, einem Innocenz III. zu trotzen; den Bischof begleitet er zur Reichsversammlung nach Schleswig, wo dieser mit dem Dänenkönig verhandelt; ist Albert ausser Landes, so gehört Bernhard der Stellvertretung mit Rath und That an. Nie wird er müde, mit Kreuz und Schwert bewaffnet den Ungläubigen entgegen zu ziehen; beharrlich ist er im Kampf wie in der Predigt; zu wiederholten Malen kehrt er in die Heimath zurück, um neue Pilgerschaaren für

den Kreuzzug nach Livland zu gewinnen. Sein rastloser Eifer wurde gekrönt: 1218 ist er zum Bischof von Selonien geweiht. Seine Thätigkeit nimmt weiteren Umfang an, bis ihm durch die Verwickelungen mit den Dänen Halt geboten wird, „aber sein Geist arbeitete für die Sache der Christen“ fort. Ein schwerer Verlust war es, als Bernhard im Jahre 1224 seinem Bisthum und der Kirche Livlands durch den Tod entrissen wurde. Zu Selburg entschlief er, im Kloster zu Dünamünde nahm das Grab ihn auf.

Ein thatenreiches Leben wird vor uns aufgerollt. Der Biograph ermüdet nie, in die feinsten Details einzudringen, sie mit Liebe zu zeichnen. Dabei hält er sich frei von Voreingenommenheit, lässt die Härten als Härten hervortreten und breitet nicht den so weiten Mantel der Vergebung und Entschuldigung über die rauhen Seiten im Wesen seines Helden. Die Eleganz der Darstellung (übrigens an manchen Stellen von übermässigem Pathos doch nicht gar weit entfernt) sichert dem Buch auch über den Kreis der Fachgenossen hinaus das Interesse des gebildeten Publicums.

Nicht diese Momente aber sind es allein, die wir als Vorzug des Werkes betrachten. Sprachen wir oben dem Verfasser unsern Dank aus, so müssen wir vor allem die Sorgfalt betonen, mit der selbst jede unscheinbare, noch so fern abliegende Notiz berücksichtigt, den Scharfsinn, mit der jede Nachricht über das Leben Bernhards streng geprüft wird. Und nur ihnen ist es zu verdanken, dass jetzt, zumal für die chronologische Fixirung der Thatsachen, Resultate gewonnen sind, deren Richtigkeit kaum angetastet werden kann, so lange nicht neues Material zu Tage getreten ist. Kein Abbruch wäre der Untersuchung und Darstellung geschehen, wenn die Schärfe gegen die Vorgänger, welche sich mit der Geschichte Bernhards beschäftigt haben, die Ausfälle gegen deren Behauptungen und Combinationen einer leidenschaftsloseren und sachlicheren Zurückweisung Platz gemacht hätten.

Mit der Aufgabe, das Leben Bernhards zur Lippe zu schildern, berührt sich die andere, das Werk seines mittelalterlichen Biographen zu zergliedern. Auch sie ist gelöst in Dr. Georg Laubmann's Ausgabe des „*Magistri Justini Lippiflorium*“, die der eben besprochenen Schrift beigefügt ist.

Als historische Quelle wird dem Gedicht des lippstädtischen Magisters kein Werth zuzuschreiben sein, allein aus dem poetischen Schmuck schimmert doch auch mancher für die Zeit und für die Persönlichkeit Bernhards charakteristische Zug hervor. Nicht minder

dankenswerth ist daher der Abdruck des Lippiflorium, und um so erwünschter, als er, was lange verabsäumt wurde, unmittelbar auf die ältesten Handschriften zurückgeführt wird. Der Gewinn ist denn auch leicht zu ermessen: statt des durch die erste Edition stark corrumpirten und in der Wiederholung desselben wenig geschickt verbesserten Textes erhalten wir jetzt eine saubere Ausgabe, frei von den früher so lästigen Verstössen gegen Metrik und Verständniss, nur selten unterstützt durch Conjecturen des Herausgebers die wir meist als überaus gelungen bezeichnen müssen. In der vorangehenden Einleitung hebt Dr. Laubmann die schlagendsten Stellen hervor, die für den wesentlichen Unterschied der handschriftlichen Ueberlieferung und des bisher vulgären Abdrucks den Beleg liefern. Strenge Kritik und Umsicht bei der Behandlung des Textes sind dem Herausgeber jedenfalls eigen. Auch, was über die Entstehung des Gedichtes zu erforschen war, ist fleissig zusammengetragen und erfolgreich verwerthet. Als Ergebniss dessen stellt sich heraus, dass das Geburtsjahr des Magister Justinus spätestens in den Anfang der vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts, die Abfassung des Lippiflorium in die Jahre 1259—1264 fällt.

Wir schliessen unsere Besprechung mit dem nochmaligen Hinweis auf die reiche Gabe, die allen Freunden unserer ältesten Geschichte durch beide Schriften dargebracht wird.

Konst. Höhlbaum.

Auf dem Gebiete livländischer Geschichtsforschung wird, wie noch jüngst ein Bericht über die letzte Jahressitzung der rigaschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde betonte, rüstig weitergearbeitet. Die Aufgabe ist gross und wächst noch, manch' neue Fundgrube eröffnet sich die ausgebeutet werden muss, doch melden sich Gottlob auch immer wieder neue Arbeiter. In der letzten Zeit war die grösste Bereicherung unserer Geschichtsschreibung die Entdeckung der livländischen Chronik des Renner durch Kohl in Bremen. Sofort trat die Kraft ein wenigstens einen Theil dieses Fundes zu heben, und durch eine Untersuchung über denselben sicherte sich der Verfasser rasch einen geachteten Namen in der Reihe livländischer Geschichtsforscher. Und wenn ihn, dem ein anderer, grösserer, ehrenvoller Auftrag in Deutschland geworden doch die Liebe zur Heimat treibt, ihr auch in der Ferne seine Arbeitskraft nicht zu entziehen, so wird der Wunsch wohl

natürlich erscheinen, dass dieser Heimat einmal ganz gewonnen werde der Mitherausgeber der Hansequellen Dr. Konstantin Höhlbaum aus Reval.

Der bereits im Anfang dieses Jahres hier besprochenen ersten Arbeit desselben: „Joh. Renners livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik“ schliesst sich rasch eine zweite an, eine Fortsetzung der ersten: Die jüngere livländische Reimchronik des Bartholomäus Hoeneke 1315—1348 von Dr. K. Höhlbaum. Leipzig. Duncker & Humblot, 1872. Beide Schriften stehen im engsten Zusammenhang zu einander, ergänzen sich gegenseitig. Der Zweck der früheren war, den Werth der zwei ersten Bücher der rennerschen Chronik für die Geschichte Livlands zu prüfen. In scharfsinniger Weise stellte Höhlbaum die Methode der Arbeit Renners fest und zeigte, dass dieser Compiler des 16. Jahrhunderts für die älteste Zeit fast durchgehend uns noch erhaltene Quellen ausschrieb, dieser erste Theil seiner Arbeit nichts neues biete, dass er dagegen seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts plötzlich in grösster Fülle Nachrichten liefert, welche völlig neu sind und es unzweifelhaft machen, dass er hier einen Autor benutzte, welchen wir nicht mehr kennen und dessen Angaben so reichhaltig waren, dass durch sie Renners Darstellung „zuletzt mit dem Regierungsantritt Burchards von Droglewen 1340 die Gestalt einer zusammenhängenden selbständigen Darstellung“ annimmt. Da nun Renner selbst sagt, dass er für die ältere Zeit die uns bisher ganz unbekannte Reimchronik des Bartholomäus Hoeneke benutzt hat, welche er sachlich nicht geändert, sondern bei der er nur „die Reime bleiben gelassen und sie historischer Weise umgesetzt“, so ist kein Zweifel die neue Quelle für die Mitte des 14. Jahrhunderts ist diese verlorene jüngere livländische Reimchronik des Hoeneke, deren alte poetische Form sich noch heute trotz der Uebersetzung erkennen lässt. Diese neue Quelle allgemein zugänglich zu machen und mit den nothwendigen Erläuterungen zu versehen ist die Absicht Höhlbaums in seiner zweiten Schrift.

Sie zerfällt in zwei Theile, in eine ausführliche Einleitung und in den Text der Reimchronik, wie Renner ihn überliefert. Die Einleitung untersucht zunächst die Umstände, unter welchen Hoenekes Werk entstanden, und dann das Verhältniss desselben zu andern verwandten. Bald nach dem 24. Februar 1439 schrieb in der Ordensburg Weissenstein der Ordenspriester Bartholomäus Hoeneke seine Reimchronik in niederdeutscher Sprache. Sie behandelt vorzüglich

die Ereignisse der letzten Zeit seit dem Ordensmeister Eberhard von Monheim 1328, besonders aber seit der Wahl Burchards von Dreylewen 1340 und reicht bis zum 9. März 1349. Der Chronist ist Zeitgenosse der zuletzt geschilderten Vorgänge, seine Darstellung selbst in der überarbeiteten Gestalt noch sehr reich an Detail, welches ursprünglich in der poetischen Form des Originals wohl noch grösser gewesen sein wird. Unsere bisher sehr kärgliche Kenntniss jener Zeiten ergänzt er in bester Weise, wir haben hier wenn auch für keinen sehr langen so doch für einen wichtigen Zeitraum eine Quelle ersten Ranges gewonnen.

Die Schilderung der älteren Zeiten, der grossen Hungersnoth von 1315—1317 und der Regierung Monheims, der Eroberung Rigas 1330 ist wahrscheinlich nachträglich aus dem Gedächtniss abgefasst, daher auch nicht fehlerfrei. Sein eigentliches Thema nimmt Hoeneke erst mit dem Jahre 1340 auf und behandelt zunächst ausführlich die Kämpfe Livlands gegen Russland, damals wurden die Grenzfesten Marienburg und Neuhausen aufgeführt. In der Schilderung dieser Kämpfe herrscht wie in keiner andern livländischen Quelle eine grosse Ausführlichkeit, deren Glaubwürdigkeit anzuzweifeln an und für sich kein Grund vorläge, die aber besonders durch die Berichte der Gegner gestützt wird: Hoeneke stimmt hier vortrefflich mit den Jahrbüchern von Pleskau: „Was unser Autor im livländischen Interesse beobachtet und berichtet hat, ist in der russischen Quelle natürlich von gegnerischem Gesichtspunkte betrachtet. Die Partei-standpunkte beider Seiten sind keineswegs zu verkennen. „Aus beiden Berichten wird jetzt ein ziemlich vollständiges Bild jener Kämpfe zu zeichnen sein, das freilich wenig erhebend auf den Leser wirken kann, dessen Kenntniss wir aber doch ungern entbehren würden.“

Das andere Hauptthema Hoenekes ist dann der letzte grosse Estenaufstand, welcher in der St. Georgsnacht 1343 in Harrien losbrach. Wenn ausserlivländische Berichte den aufrührerischen Bauern ein religiöses Motiv für ihre Unzufriedenheit unterlegen, so zeigen dagegen inländische und so auch der gut unterrichtete Hoeneke, dass vielmehr die schwerdrückenden Besitzverhältnisse den Aufruhr hervorriefen und dass von demselben vorzüglich das nördlichere dänische Estland ergriffen, das südlichere deutsche Gebiet in viel geringerem Grade als man bisher annahm in Mitleidenschaft gezogen wurde. Als zweiter wichtiger Factor, den Höhlbaum mit Recht betont, trat zu dem materiellen Druck die schwedische Intrigue,

welche Dänemark aus dem Osten des baltischen Meeres verdrängen wollte, und dazu Verbindungen mit den aufrührerischen Bauern anknüpfte. Allein sie verfehlte ihr Ziel, allerdings hört die Herrschaft Dänemarks in Estland auf, aber nicht zu Gunsten Schwedens, sondern des Ordens, welcher an Stelle des ohnmächtigen dänischen Hauptmanns mit bewaffneter Hand den Aufstand niederwirft und den fernen unhaltbaren Vorposten Dänemarks diesem Reiche abkauft: die livländische Conföderation ist consolidirt, wie sie fortan zwei Jahrhunderte bestand. Die kriegerischen Vorgänge in diesem Kampf beschreibt Hoeneke mit grosser Ausführlichkeit, einige seiner Angaben, welche mit anderen überlieferten in Widerspruch stehen, erweist Höhlbaum als durchaus zuverlässig. — Zum Schluss schildert Hoeneke noch die Kämpfe des Ordens gegen die Litthauer, und auch hier ist er trefflich unterrichtet.

Höhlbaum untersucht dann weiter wie Renner im XVI. Jahrhundert diesen ihm von Hoeneke gelieferten Stoff verarbeitet hat, wie er häufig in höchst kritikloser Weise für den Beginn des XIV. Jahrhunderts noch Ergänzungen aus anderen Schriftstellern hineinträgt. Er prüft weiter, in welchem Grade die jüngere Reimchronik von den folgenden Geschichtsschreibern benutzt worden ist und gewinnt das Resultat, dass Hoeneke „als eine der wichtigsten Grundlagen für spätere Schriftsteller betrachtet werden muss. Auf ihn stützen sich sowohl die grosse Hochmeisterchronik und Hermann von Wartburge, als auch Wigand von Marburg und durch das Medium einer auszüglichen Bearbeitung Hoenekes steht unter dessen Einfluss auch Balthasar Russows livländische Chronik.“ Eingehende Untersuchungen führen zu diesen Ergebnissen, und selbst wer auch nicht allen diesen Resultaten beistimmen kann, wird immer den methodischen Weg schätzen, auf welchem sie erstrebt worden. Ob wirklich eine auszügliche Bearbeitung des Hoeneke die Kenntniss desselben an Russow vermittelte, ist nicht absolut gewiss; ebenso wäre zu erwägen, wie weit das häufige Auftauchen Weissensteins, welches Höhlbaum dahin deutet, dass Hoeneke daselbst Priester gewesen sei, dadurch zu erklären ist dass der spätere Bearbeiter Renner nach seiner eigenen Aussage dort Schreiber des Ordensvogtes war. Am strittigsten aber erscheint uns die Frage über das Verhältniss der älteren livländischen Reimchronik zur jüngeren und zu Renners Bearbeitung beider. In der Besprechung der früheren Arbeit Höhlbaums, Fr. Nordische Presse d. d. 1872, 25. Febr., bezweifelten wir die Richtigkeit seiner Annahme, dass die Recension

der älteren Reimchronik, welche Renner ausgeschrieben hat, verschieden sei von der in der rigaschen Handschrift erhaltenen; wir meinten, es seien vielmehr die scheinbaren Abweichungen Renners vom Vulgärtexte einfach auf die Fehlerhaftigkeit der Edition des letzteren zu schreiben. Jene Hypothese hat jetzt Höhlbaum fallen lassen, aber auch seiner neuen Vermögen wir uns nicht anschliessen. Er sagt pag. XX: „Da Renner beide Reimchroniken von einander nicht zu trennen, den Autor der ersten von dem der zweiten nicht zu unterscheiden weiss, so liegt an der Hand, dass er über einen Codex verfügte, in welchem beide Werke eng aneinander gereiht und nur das letzte mit dem Namen des Verfassers versehen war.“ „Wir können mit dem Anspruch auf viel Wahrscheinlichkeit vermuthen, Hoeneke selbst habe sich bewusstermaassen an das Werk des alten Dichters angeschlossen. Sein Plan wäre demnach gewesen, ein Fortsetzer des letzteren zu werden.“ „Vielleicht ging unser Autor noch einen Schritt weiter und nahm ferner auch eine Uebertragung der älteren Reimchronik, zu der er die Fortsetzung lieferte, in das Niederdeutsche vor.“ Uns ist keineswegs so gewiss, dass beide Chroniken in einem Codex verbunden waren, denn dass Renner nur Hoeneke nennt, ist natürlich, wo er den Verfasser der älteren Reimchronik ebenso wenig namentlich kannte wie wir heute, Hoenekes Name dagegen für die spätere angegeben war. Wie aber soll der jüngere sich als Fortsetzer des älteren Dichters betrachten, wo er seit 1290 für mehr als ein Menschenalter gar kein Material hatte, wie Renner das beweist, der nur „durch Entlehnungen aus anderen Schriftstellern diese Lücke ausfüllt“? Was endlich die Uebertragung ins Niederdeutsche betrifft, es darf natürlich nur von einer gereimten die Rede sein, so ist sie allerdings nothwendig um die Hypothese plausibel erscheinen zu lassen, dass Renner die Arbeit eines einzigen Dichters vor sich zu haben glaubte, da er, der selbst niederdeutsch schrieb sofort einen andern Autor entdecken musste, sobald dessen Sprache von der seinigen abwich. Nun bedenke man aber, was es heisst über 12000 Verse aus dem Mittel- ins Niederdeutsche zu übertragen, wie diese Arbeit daran scheitern musste, die sehr correcten mitteldeutschen Reime der alten Chronik in niederdeutsche zu verwandeln, wo unzähligmal der Reim aufgehört hätte. Diese Frage wäre nach einer Seite sofort zu lösen, wenn sich bei Renner die niederdeutschen Formen eines Reimpaares aus der älteren Chronik finden, die sich allerdings im Mittel-, nicht aber im Niederdeutschen reimen. Träte

das auch nur einmal auf, so wäre an eine Ueberarbeitung der älteren Reimchronik durch Hoeneke absolut nicht zu denken und damit auch die Unmöglichkeit erwiesen, Renner habe den Verfasser der jüngeren Reimchronik Hoeneke auch für den Dichter der älteren gehalten. Leider reichen die Proben, welche Höhlbaum in seiner ersten Schrift pag. 15 ff. giebt, um zu zeigen, wie eng die Verwandtschaft zwischen Renner und der älteren Reimchronik sei, zu dieser Prüfung nicht aus; schon um diese Frage zu entscheiden, ist bei einer Ausgabe der ganzen rennerschen Chronik auch der erste sachlich werthlose Theil mit abzudrucken.

Doch alle diese angeführten Bedenken treffen Controversen, die endgültig zu entscheiden kaum möglich sein wird. Der hohe Werth der Arbeit Höhlbaums wird hierdurch mit nichten gemindert. Freunde livländischer Geschichtsforschung werden für dieselbe sich dem Verfasser zu grossem Dank verpflichtet fühlen.

Was den zweiten Theil des Werkes anlangt, so liefert derselbe Hoeneke's Chronik in der Form, welche sie bei Renner gewonnen. Für die Correctheit des Abdrucks bürgt der Name des Herausgebers, zwei Einschießel Renners aus Krantz und Matthias von Miechow sind in kleinerem Druck gegeben. Der Text ist mit kurzen Noten versehen, deren Werth den Wunsch nach grösserer Ausführlichkeit erregt; nur wenige Bemerkungen seien erlaubt: über die russische Namensform Rugodew für Narva findet sich auch eine längere wenngleich inhaltsleere Erörterung bei Müller, Sammlung russischer Geschichte, Bd. IX, 85—90 und eine Notiz in „Eynne Schonne Historie“, herausgegeben von Schirren in Bunes Archiv VIII, Separatabdruck pg. 110. — Ebenhier pg. 34 wird ähnlich wie bei Hoeneke pg. 15 der Fluss Welikaja mit dem Namen Demudda bezeichnet. — Oldentorne oder Altenthurm ist, allerdings wie pg. 14 angegeben wird, eine Hoflage des Gutes Kawershof, liegt aber nicht wie Höhlbaum pg. XXI., Anm. 1 meint, an der Pala in der Kulturei Fellin, sondern im Bisthum Dorpat am Embach etwas über eine Meile unterhalb der Stadt; die russische Chronik berichtet völlig correct, wenn sie sagt, dass der Zug auf Altenthurm längs dem Embach bis Dorpat sich erstreckt hat, in die unschiffbare Pala konnte sie gar nicht einlaufen, davon spricht auch Hoeneke nicht.

Ausdrücklich hat es Höhlbaum abgelehnt, die zeitgenössischen Urkunden in seine Untersuchung zu ziehen, obgleich man wiederholt sieht, wie genau er sie kennt. Aber nur wenn auch sie ausgenutzt worden, wird das Bild der Zeit vollständig. Sollte nicht er sich

auch dazu verstehen dasselbe auszuführen, er der bei weitem jetzt die gründlichste Kenntniss der Geschichte Livlands im XIV. Jahrhundert besitzt. Denn auch noch das übrige ausserordentlich zersplitterte historiographische Material für diese Zeit hat er jüngst mit grossem Scharfsinn untersucht, eine darauf bezügliche Arbeit befindet sich bereits im Druck um in Bälde im nächsten Hefte der Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft an die Oeffentlichkeit zu gelangen. — Und noch einen zweiten Wunsch vermögen wir nicht zu unterdrücken: über den ersten Theil der Historien des Renner sind wir jetzt durch Höhlbaums Arbeiten trefflich unterrichtet, vom zweiten wissen wir aber noch nichts und doch kann nicht gezweifelt werden, dass die Chronik besonders in ihren letzten Theilen für die Geschichte des XVI. Jahrhunderts von grossem Werth ist. Es scheint hohe Zeit, sie werde endlich unverkürzt nicht nur abgedruckt, sondern in wirklich brauchbarer Form herausgegeben. Die Arbeit wäre nicht leicht, aber das Verdienst gross. Eine Publication von Bruchstücken hat immer bedeutende Unbequemlichkeiten für den Benutzer.

Dorpat, 20. December 1872.

Richard Hausmann.

Ueber die livländische Ritter-Colonie in Bremen und wie der livländische Orden zuletzt in Bremen erloschen ist.

Im Jahre 1237 wurde Livland vom Orden der Deutschen Ritter, der seine Eroberungen im benachbarten Preussen mit grossem Erfolge angefangen hatte, annektirt und zu einer Provinz seines weitreichenden Gebietes gemacht. Wie die Bürger Bremens und Lübecks einst (im Jahre 1190) vor Accon im heiligen Lande die erste Veranlassung zur Gründung dieses Ordens gegeben hatten und daher als ursprüngliche Stifter desselben gefeiert wurden, so wurde durch eines Ereigniss wiederum ein neues Freundschaftsband zwischen Livland und den beiden genannten Städten angesponnen. Seitdem wurde in Livland ebenso wie in den übrigen Ordenshäusern der Deutschen Herren für Bremen und Lübeck, als Wohlthäter des Ordens, gebetet. *)

*) S. hierüber Hanseatisches Magazin III, 172.

Ungefähr zu derselben Zeit, in welcher der Deutsche Orden Livland gewann, in den dreissiger Jahren des 13. Jahrhunderts, fasste derselbe auch innerhalb der Mauern Lübecks und Bremens festen Fuss. Die Deutschen Herren mochten sich gerade der gemeinsamen Tradition wegen vorzugsweise zu diesen beiden Städten hingezogen fühlen, als sie dort Commenden ihres Ordens stifteten. In Hamburg und in anderen benachbarten norddeutschen Städten geschah dies nicht.

Das in Bremen begründete Ordenshaus und die von ihm in und bei der Stadt erworbenen Güter und Grundstücke standen anfänglich, wie alle in deutschen Orten begründeten Ordens-Commenden unter dem sogenannten Deutschmeister, d. h. unter demjenigen Beamten des Ordens, der als Statthalter die in Deutschland selbst bestehenden Stiftungen und Güter des Ordens verwaltete, und zwar insbesondere zunächst unter dem Unterstatthalter des Deutschmeisters, dem Landkomthur von Thüringen und Sachsen, so wie später unter dem Landkomthur von Westphalen. *)

Aber schon frühzeitig zeigte sich bei den in Bremen und Lübeck hausenden Deutschen Rittern eine Hinneigung zu Livland. Livländische Landmeister und Bischöfe bekümmerten sich schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts um den Zustand und die Verhältnisse der Ordens-Commende in Bremen und Lübeck und erliessen über sie Schreiben an die Räthe und Bürger dieser Städte, in welchen sie an die alte Verbindung zwischen ihnen und Livland erinnerten. **) Das Gefühl der Zusammengehörigkeit der alten niedersächsischen Mutterstädte mit der niedersächsischen Colonie in Livland mag es denn auch bewirkt haben, dass sich wie in Lübeck so auch in Bremen die Deutsch-Herren-Commende von der Oberhoheit des Deutschmeisters löste und der des livländischen Herrmeisters unterwarf. Wie es schrittweise so gekommen ist, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht genau sagen. Aber gewiss ist es, dass uns schon seit dem Jahre 1339, als an der Spitze des bremschen Hauses stehend, Ritter genannt werden, deren Namen und Lebensverhältnisse auf Livland hinweisen. So unter andern im Jahre 1339 ein Herr von Haren, von dem wir wissen, dass er nach

*) S. hierüber H. A. Schumacher: Die Deutsch-Herren-Commende zu Bremen in Brem. Jahrbuch, II, S. 190 und 191.

**) S. Schumacher l. c. S. 220.

Livland, wo das Geschlecht der Herren von Haren verzweigt war, hin- und herreiste, und ebenso im Jahre 1362 ein Herr von Vitinghof, dessen Namensvetter (Bruder?) damals Landmeister von Livland war. *) Wahrscheinlich wurden also schon damals die Bremer Komthure vom livländischen Landmeister ernannt und von Livland nach Bremen gesandt. Die bremischen Erzbischöfe mochten in Erinnerung an ihr altes Suffragan-Bisthum an der Düna selbst die Ausbildung einer solchen Verbindung gefördert haben. Gewiss ist es, dass seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die livländischen Landmeister sich als Oberherren der bremischen Commende betrachteten, über ihre Güter verfügten und ihre Vorsteher, die Komthure, erwählten, von Riga hersandten oder aus Bremen zurückberiefen. Darnach kann man diese Commende gewissermassen als eine livländische Colonie in Bremen betrachten, die zu vielfältigen gemeinsamen Verhandlungen zwischen Livland und Bremen Veranlassung gab und ebenso wie der Hansebund, in welchem Bremen und die livländischen Städte neben einander sassen, dazu diente, die alten Erinnerungen, welche die Landschaften an der Düna und an der Weser verknüpften, wach zu erhalten.

Es hat im 15. und 16. Jahrhundert wenig Herrmeister in Livland gegeben, welche nicht in irgend einer Angelegenheit ihres Ordens an den Bremer Rath geschrieben oder zur Ordnung irgend eines Verhältnisses livländische Herren als Gesandte nach Bremen geschickt hätten. Von dem bekannten Herrmeister Cyse von Rutenberg befinden sich mehre Briefe in dem bremischen Staats-Archive, desgleichen einer von dem Herrmeister Heidenreich Fink von Overberg, und von dem weltberühmten Walther von Plettenberg sowie von Gotthart Kettler eine ganze Menge Sendschreiben, die sie von ihrem Schlosse zu Riga erliessen. Die Herrmeister erinnern in diesen Briefen zuweilen an „die alte Verwandtschaft“ („Vorwandtniss“) zwischen Bremen, dem Deutschen Orden und Livland. So schreibt der Herrmeister Cyse von Rutenberg ein Mal (im Jahre 1426), es dünke ihm billig, dass er sich mit Vertrauen an den Rath von Bremen wende, da die Bremer und ihre ehrbaren Vorfahren die ersten Stifter und Mitbegründer des ganzen Ordens gewesen seien (*na deme juwe stadt und erbarn vorfarn erste stichtere und medebegripere unses ganczen ordens sint gewesen*).“ Walther von Plettenberg

*) S. Schumacher l. c. S. 222.

sagt in einem Briefe (vom Jahre 1532) „die Herrenmeister und die gestrengen Herrn Gebietiger des ganzen Ritterlichen Ordens sollten stets, wie von alten Zeiten hergebracht, denen von Bremen und den Ihrigen günstig und geneigt sein und ihnen gnädige Förderung beweisen.“ - Aehnliche freundschaftliche Aeusserungen kommen noch mehr in diesen Briefen vor. Zuweilen setzten die livländischen Herrmeister Personen aus vornehmen bremischen Familien als Komthure des Bremer Hauses ein. Dass ihre Komthure und Ritter in Zeiten der Noth der Stadt Bremen mit Pferden und Harnischen dienen sollten, war ein altes Gebot und Herkommen. Nicht selten auch mögen diese Livländer Bremer Bürger von Talent nach Livland herüber gezogen und dort in ihrem Orden angestellt haben. Denn schwerlich steht das Beispiel des bremischen Notars und Geschichtsschreibers Joh. Renner, der im 16. Jahrhundert als Secretär eines Ordensgebietigers in Livland angestellt wurde, vereinzelt da.

Der letzte livländische Haus-Komthur in Bremen war Herr Franz von Dumstorf, den Walther von Plettenberg im Jahre 1532 zum Nachfolger des in einem Volksaufzuge erschlagenen Ritters Rudolf von Bardewisch ernannte und nach Bremen sandte. Er stand der Bremer Komthurei fast ein halbes Jahrhundert lang vor und starb als hundertjähriger erblindeter Greis im Jahre 1583. Der Bremer Chronist Renner schliesst seine Geschichte der Stadt Bremen mit einer Bemerkung über den Tod dieses alten Herrn, welche in buchstäblicher Uebersetzung so lautet:

„Im Juni des Jahres 1583 starb Franz von Dumpstorp, der Komthur zu Bremen. Da nahm der Rath die Güter und Komthurei an sich. Dies war der letzte Gebietiger des livländischen und preussischen Ordens, so in Possessione geblieben. Denn der Orden hatte in demselben Jahre schon geendet und seine dortigen Gebietiger hatten das Kreuz abgelegt. Dieser in Bremen aber blieb. Es war ein Mann in die hundert Jahre, als er starb, und bei 50 Jahre Komthur in Bremen gewesen.“

So kann man demnach sagen, dass der livländische Ordensstaat nicht eigentlich in Livland selbst; sondern vielmehr in derselben Stadt, von welcher aus er zuerst begründet war, in Bremen, sein schliessliches Ende gefunden hat. In Livland hatte er sich im Jahre 1561 aufgelöst. In Lübeck hatte es schon seit 1560 keine Ordens-Gebietiger mehr gegeben. In Bremen dagegen wohnte und vegetirte ein solcher ganz in der Nähe dessel-

ben Domes, aus dem der grosse Bischof Albert, der Stifter des livländischen Bisthums und des Schwertritter-Ordens hervorgegangen war, noch 20 Jahre länger fort, bis dann der Tod endlich auch diesen alten, morschen und vergessenen Eichenstumpf fällte. — Es ist nicht ganz selten, dass der Meister, der an dem Webestuhle der Zeiten und der Geschichte sitzt, die Dinge auf diese Weise bei ihrem Absterben wieder zu ihren ursprünglichen Quellen zurückführt, bei denen sie dann ihren letzten Geist aushauchen.

J. G. K.

An die Leser der „Baltischen Monatsschrift“.

Vor drei Jahren übernahm ich die Redaction dieser Zeitschrift aus Händen, in denen sie mehr als ein Jahrzehnt, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch zum grossen Theil geruht und zwar sicher und gut geruht hatte. Heute trete ich vor meine Leser mit der Erklärung, dass ich die Redaction wieder verlasse um sie einem Manne zu übergeben, dessen Namen in unseren Provinzen bereits einen wohlbegründeten litterarischen Klang hat. Herr Pantenius hat sich durch seinen „Wilhelm Wolfschild“ als eine zu tüchtige Kraft bekannt gemacht, um nicht den Lesern der „Balt. Monatsschr.“ eine sichere Gewähr zu bieten, dass diese Zeitschrift sich in Zukunft einer guten Leitung zu erfreuen haben wird.

Wenn ich nun heute auf die drei Jahre meiner Redactions-thätigkeit zurückschaue, so muss ich bekennen, dass viele gute Pläne und Hoffnungen, mit denen ich in die Redaction trat, sich nicht erfüllt haben, dass manche meiner Absichten nicht haben realisirt werden können. Ich weiss sehr wohl, dass das zum grossen Theil an mir selbst gelegen hat, ich hoffe aber auch, dass meine Leser diejenigen Bedingungen nicht übersehen werden, welche ausser mir lagen. Ein Triennium ist heutzutage bei uns eine lange Zeit, denn es erlebt sich in dieser Frist mehr als vor 20 Jahren innerhalb des dreifachen Zeitraums. Wer heute an unserer provinziellen Arbeit sich theiligt, ist weit mehr als früher dem Unbestande der Dinge ausgesetzt, denn die Arbeit der Räder ist complicirter, die Umdrehung eine raschere geworden. Und für eine erfolgreiche Theiligung der Presse an dieser Arbeit liegen die Dinge nicht eben

günstig. Nicht dass die Oeffentlichkeit überhaupt gesunken wäre. Sie ist vielmehr von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen, das Interesse an den öffentlichen Dingen dringt in immer weitere Kreise und hat bereits Gesellschaftsschichten erfasst, die noch vor zehn Jahren nur passive Factoren des öffentlichen Lebens waren. Diese Schichten treten heute schon mit selbständigen Ideen in den Kreis unserer provinziellen politischen Thätigkeit und zeigen die Physionomie aller elementaren neuauftrebenden Kräfte. Ob das Verständniss und die öffentliche Arbeit unserer maassgebenden Gesellschaftsclassen mit jenen elementaren Strebungen gleichen Schritt halten, ihnen in rechtem Maasse Rechnung tragen kann, davon wird zum Theil unsere künftige Wohlfahrt abhängen. Das Feld der Thätigkeit für die Presse wäre somit nur erweitert worden. Indessen hat es immer Verhältnisse gegeben, wo es mehr den Einzelnen selbst überlassen bleiben musste, so gut es ging für die schwebenden Fragen eine Lösung zu suchen. Wem heute bei uns, um mich so auszudrücken, Herz und Kopf nicht auf dem rechten Fleck stehen, dem vermag unsere Presse nur sehr selten zu helfen. In dem Gemeinsinn und der Arbeit des Einzelnen ruht heute der Schwerpunkt des öffentlichen Gedeihens, vornehmlich auf dem flachen Lande.

Das ist die Erfahrung und die Enttäuschung, die mir entgegentritt, wenn ich die Vorsätze mir ins Gedächtniss zurückrufe, mit denen ich vor drei Jahren die „Balt. Monatsschr.“ übernahm. Ich habe als Redacteur nicht in dem Maasse direct an der Tagesarbeit mich betheiligen können, wie ich es wünschte, und ich glaube, dass dieses Bekenntniss keinem Redacteur erspart bleiben wird, der bei uns heute die Leitung eines politischen Blattes niederzulegen im Begriffe ist. Nichts desto weniger wird aber jeder sich sagen, dass die Arbeit auch in so unvollkommener Weise, als es geschieht, gemacht werden muss, und so hoffe auch ich, immerhin nicht nutzlos thätig gewesen zu sein. Denn wenn ich weiter nichts anführen könnte, so dürfte ich doch mit einigem Recht darauf hinweisen, dass diesen Provinzen ein eigenes Organ drei Jahre lang erhalten worden ist, welches es möglich macht, baltische Dinge von gewisser Tragweite im Lande selbst zu besprechen. Ich halte dieses allein schon für genügend, um bei einem nach den Verhältnissen bescheidenen Inhalt einer solchen Zeitschrift ihren Fortbestand zu rechtfertigen und wünschenswerth zu machen. Denn zum Theil wendet man auch bei uns noch lieber das Auge den Erzeugnissen zu, die aus der Fremde herüberkommen, als denen, die im Lande erwachsen.

Doch ist das erfreulicherweise nur zum geringeren Theil bemerkbar, während die zunehmende Bildung und der durch sie erweiterte Horizont unserer oberen Classen immer mehr auch bei uns das Bewusstsein des eigenen Werths und der eigenen Kraft wecken, welches nöthig ist, um jenem der Uncultur und Schwäche eigenen Hang zum Ueberschätzen des Fremden den Boden zu entziehen. Es giebt auch heute noch bei uns Leute, die z. B. einem Manne mit frohem Beifall zustimmen würden, der ihnen sagte, seiner Meinung nach wäre es am besten, wenn in den Ostseeprovinzen gar nichts geschrieben würde. Das sind die Leute — und sie werden wohl nie ganz aussterben — welche überhaupt über die Nützlichkeit und das Wesen des Lesens und Schreibens im Zweifel sind und welchen es sehr erwünscht ist, ihrer geistigen oder sittlichen Beschränktheit einen grossen, wenn auch geborgten und zu ihrer Gestalt gar nicht passenden politischen Mantel umzuhängen.

Diese Anschauungen mindern sich zum Glück bei uns, hier rascher, dort langsamer, sie mindern sich aber immer noch nicht in einem Maasse, welches demjenigen entspräche, das uns bei dem vorschreitenden Interesse der niederen Bevölkerung an der Oeffentlichkeit lebhaft auffällt. Ich bin der Ansicht, dass die Bedeutung, welche unsere sogen. nationale Presse für die niederen Volksclassen hat, heute schon mindestens eben so gross ist als die, welche der höherstehenden baltischen Presse gegenüber den oberen Bevölkerungsclassen zukommt, und dass die Bedeutung jener bald eine verhältnissmässig weit grössere als die der letzteren sein wird. Man verstehe mich recht: nicht dass ich fürchtete, es werde unsere deutsche Presse von der lettischen oder estnischen überflügelt werden; das wird nicht geschehen, so lange die Culturgebiete, welche von der einen und der anderen Sprache vertreten werden, in dem jetzigen Verhältnisse zu einander bleiben, so lange deutsche Cultur nicht von lettischer oder estnischer überflügelt werden wird. Aber die volkstümliche Presse wirkt schon jetzt so intensiv und so weithin auf das niedere Volk, wie kaum die geistig höher stehende Presse auf ihren Leserkreis. Und da unsere wichtigste und angestrengteste Arbeit darauf gerichtet ist, die elementare Bildung in unserem Volke immer allgemeiner und zugleich gründlicher zu verbreiten, so wird ohne Zweifel entsprechend der mit überraschender Rapidität wachsenden Masse der Kenntnisse in unserem Volke, die Einwirkungsfähigkeit und folglich der Einfluss der Volkspresse auf das Volk in steigender Progression sich mehren. Nun ist

freilich der Unterschied an geistigem Gehalt zwischen etwa dem Inhalt eines kleinen lettischen Blattes und dem der „Rig. Ztg.“ sehr gross und es liegt in der Natur der Sache, dass die Mithetheiligung an der lettischen Presse innerhalb der lettischen Bevölkerung eine numerisch grössere ist als die der deutschschreibenden Bevölkerung an der deutschen Presse. Die Solidarität aber der Volkspresse mit dem Volke, das Maass an regem Interesse, welches dieser Presse im Volke entgegengebracht wird, die frisch in die That hineinspringende Art der Bethheiligung des Volksmannes an der Arbeit der Presse, das sind Dinge, die die Zukunft unserer nationalen Presse nicht nur sicher stellen, sondern auch in einem Lichte erscheinen lassen, das den heutigen ehrlichen und einsichtigen Arbeiter mit Vertrauen und Freude zu seiner Arbeit erfüllen muss. Hierin steht der Arbeiter an unserer deutschen Presse anders. Es fehlt ihm oft die Frische und Kraft der Wechselwirkung mit seinem Publicum, ja es fehlt dieser Presse oft in einem Theil unseres Publicums das nothdürftigste Interesse für ihre Existenz, es fehlt die unbefangene, thatkräftige Unterstützung durch active Bethheiligung, kurz es fehlt vieles, was unser Bauer seinem Blatte mit offenen Händen entgegenbringt.

Die Schuld hieran liegt ja gewiss nicht ausschliesslich in unserm Publicum, noch auch allein in Publicum und Presse. Aber wessen auch der grösste Theil der Schuld sein mag, diese Lage der Dinge trägt nicht dazu bei, die Freude des Redacteurs an der Arbeit oder die Aussicht auf Erfolg zu erhöhen.

Was ich hier gesagt habe, ist nicht eigentlich so zu verstehen, als hätte ich das Alles aus eigener Erfahrung als Redacteur der „Baltischen Monatsschrift“ geschöpft. Ich habe schon oben bekannt, dass die Enttäuschungen, die ich erfahren, meist in mir oder den Verhältnissen ihren Grund haben. Ich habe meinestheils vielmehr mannigfache Ursache, sowohl meinem Leserkreise als meinen Mitarbeitern gegenüber hiermit meine Dankbarkeit für das freundliche Entgegenkommen auszusprechen, welches ich persönlich gefunden habe. Was ich oben meinte, sind vielmehr die Anschauungen, die ich aus der allgemeinen Lage unserer Presse gewonnen habe und die ich der Beurtheilung ihrer künftigen Stellung zu Grunde lege. Es ist dasjenige, was ich meinem Nachfolger in der Redaction wünsche und nicht wünsche, was die journalistische Thätigkeit bei uns heutzutage zu einer im Ganzen nicht beneidenswerthen macht.

Um so mehr aber liegt die Annahme, die Hoffnung nahe, es werde unser Publicum, soweit es an ihm ist, es werden meine bisherigen Mitarbeiter auch ferner der „Balt. Monatsschrift“ Gunst und Theilnahme bewahren und dadurch dem künftigen Redacteur derselben die Schwere der Arbeit mindern.

E. v. d. Brüggen.